



Geschäftsbericht 2024|25

DER AGRANA BETEILIGUNGS-AG

Wichtige Kennzahlen

		2024 25	2023 24	2022 23	2021 22	2020 21	2019 20
Unternehmenskennzahlen¹							
Umsatzerlöse	Mio. €	3.514,0	3.786,9	3.637,4	2.901,5	2.547,0	2.480,7
EBITDA ²	Mio. €	190,9	291,1	277,1	206,7	191,2	183,1
Operatives Ergebnis	Mio. €	76,5	176,7	158,4	86,5	73,1	73,1
Ergebnisanteil von Gemeinschafts- unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	Mio. €	0,5	1,4	18,7	8,0	17,5	16,7
Ergebnis aus Sondereinflüssen	Mio. €	-36,4	-27,0	-88,8	-69,8	-11,9	-22,9
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	Mio. €	40,5	151,0	88,3	24,7	78,7	66,9
EBIT-Marge	%	1,2	4,0	2,4	0,9	3,1	2,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	Mio. €	3,7	97,7	61,7	8,6	60,2	49,7
Konzernergebnis	Mio. €	0,0	69,4	24,7	-12,2	55,0	31,2
davon Aktionärinnen und Aktionäre der AGRANA Beteiligungs-AG	Mio. €	-4,3	64,9	15,8	-12,6	59,8	28,1
davon nicht beherrschende Anteile	Mio. €	4,2	4,5	8,9	0,4	-4,9	3,1
Cashflow aus dem Ergebnis	Mio. €	217,6	316,3	282,3	207,2	198,8	187,8
Investitionen ³	Mio. €	113,7	127,3	102,9	82,4	72,3	149,7
ROS ⁴	%	0,1	2,6	1,7	0,3	2,4	2,0
ROCE ⁵	%	4,6	9,1	8,0	4,7	4,1	4,0
Nicht-finanzielle Unternehmenskennzahlen⁶							
Mitarbeitende ⁷		8.980	8.876	8.730	8.691	8.847	9.342
Verletzungsrate (LTIR) ⁸		5,6	1,3	1,6	1,4	1,6	1,6
Energieeinsatz (Scope 1 und 2)	Mio. GJ	14,5	14,5	14,0	15,6	14,2	14,2
Emissionen (Scope 1 und 2) ⁹	Tonnen CO ₂	754.950	737.042	708.978	778.626	733.853	928.007
Emissionen (Scope 3) ¹⁰	Mio. Tonnen CO _{2e}	3,1	3,4	4,2	4,5	4,0	4,2
Wasserverbrauch	Mio. m ³	-0,7	-1,0	-0,4	-0,8	-1,3	-0,9
Börsenkennzahlen zum 28./29.02.							
Schlusskurs	€	10,55	13,35	17,00	16,54	17,60	17,56
Ergebnis je Aktie	€	-0,07	1,04	0,25	-0,20	0,96	0,45
Dividende je Aktie	€	0,70 ¹¹	0,90	0,90	0,75	0,85	0,77
Dividendenrendite ¹²	%	6,6 ¹¹	6,7	5,3	4,5	4,8	4,4
Ausschüttungsquote	%	neg. ¹¹	86,5	360,0	neg.	88,5	171,1
KGV		neg.	12,8	68,0	neg.	18,3	39,0
Marktkapitalisierung	Mio. €	659,3	834,2	1.062,3	1.033,6	1.099,8	1.097,3
Aktienanzahl	Tsd. Stück	62.489,0	62.489,0	62.489,0	62.489,0	62.489,0	62.489,0
Bilanzkennzahlen							
Bilanzsumme	Mio. €	2.710,9	2.889,4	3.003,1	2.643,6	2.472,7	2.529,3
Grundkapital	Mio. €	113,5	113,5	113,5	113,5	113,5	113,5
Anlagevermögen ¹³	Mio. €	980,7	997,6	1.018,7	1.117,9	1.207,5	1.285,2
Eigenkapital	Mio. €	1.229,7	1.248,4	1.256,6	1.281,5	1.329,1	1.367,0
Eigenkapitalquote	%	45,4	43,2	41,8	48,5	53,8	54,0
Nettofinanzschulden (NFS)	Mio. €	436,4	636,1	684,9	532,0	443,5	464,0
Gearing ¹⁴	%	35,5	51,0	54,5	41,5	33,4	33,9

¹ Detaillierte Informationen zur Berechnungsmethode einzelner Kennzahlen sind auf Seite 282 (Kennzahlen) zu finden.

² Operatives Ergebnis vor operativen Abschreibungen

³ In Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

⁴ Ergebnis vor Ertragsteuern im Verhältnis zum Umsatz (Englisch: Return on Sales)

⁵ Operatives Ergebnis im Verhältnis zum Capital Employed (Englisch: Return on Capital Employed)

⁶ Aufgrund der geänderten Vorgaben gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) beruhen die nicht-finanziellen Unternehmenskennzahlen für das GJ 2024|25 teilweise auf neuen Berechnungsparametern, wodurch ihre Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten eingeschränkt ist.

⁷ Durchschnittlich im Geschäftsjahr beschäftigte Vollzeitäquivalente (FTEs – Full-time equivalents)

⁸ Im Einklang mit den ESRS wurde die Verletzungsrate im GJ 2024|25 erstmals als Lost Time Injury Rate (LTIR) berechnet.

⁹ Scope 2 marktbezogen. Abweichung zu den Vorjahren aufgrund der Verwendung lieferantenspezifischer Emissionsfaktoren.

¹⁰ Im GJ 2024|25 wurde der Corporate Carbon Footprint der AGRANA-Gruppe mittels Bottom-up-Datenerhebung nach den Vorgaben von ESRS und SBTi für 2024|25 und 2023|24 neu berechnet. Die Kennzahl des Vorjahres wurde zwecks besserer Vergleichbarkeit in der Tabelle angepasst.

¹¹ Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung

¹² Bezogen auf den Schlusskurs zum Bilanzstichtag

¹³ Langfristige Vermögenswerte ohne sonstige Vermögenswerte und latente Steuern

¹⁴ Verschuldungsgrad (Verhältnis der Nettofinanzschulden zum Eigenkapital)

Überblick über das Geschäftsjahr 2024|25

- Umsatzerlöse: 3.514,0 Mio. € (–7,2 %; Vorjahr: 3.786,9 Mio. €)
- Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT): 40,5 Mio. € (–73,2 %; Vorjahr: 151,0 Mio. €)
- EBIT-Marge: 1,2 % (Vorjahr: 4,0 %)
- Konzernergebnis: 0,0 Mio. € (–100,0 %; Vorjahr: 69,4 Mio. €)
- Ergebnis je Aktie: –0,07 € (–106,7 %; Vorjahr: 1,04 €)
- Eigenkapitalquote: 45,4 % (Vorjahr: 43,2 %)
- Gearing¹: 35,5 % (Vorjahr: 51,0 %)
- Dividendenvorschlag von 0,70 € je Aktie (Vorjahresdividende: 0,90 € je Aktie)
- Mitarbeitende (FTEs)²: 8.980 (+1,2 %; Vorjahr: 8.876)

AGRANA-Fakten

- Weltmarktführer in der Herstellung von Fruchtzubereitungen
- Weltweit führender Hersteller (und Anbieter) von Apfelsaft- und Beerensaftkonzentraten
- Bedeutender Produzent von kundenspezifischen Stärkeprodukten und Bioethanol in Europa
- Führendes Zuckerunternehmen in Zentral-, Ost- und Südosteuropa
- 51³ Produktionsstandorte in 24 Ländern auf allen Kontinenten

Kapitalmarktkalender

24. Juni 2025	Nachweisstichtag Hauptversammlung
4. Juli 2025	Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2024 25
9. Juli 2025	Ex-Dividenden-Tag
10. Juli 2025	Ergebnisse des ersten Quartals 2025 26
10. Juli 2025	Nachweisstichtag Dividende
14. Juli 2025	Dividenden-Zahltag
9. Oktober 2025	Ergebnisse des ersten Halbjahres 2025 26
13. Jänner 2026	Ergebnisse der ersten drei Quartale 2025 26

¹ Verschuldungsgrad (Verhältnis der Nettofinanzschulden zum Eigenkapital)

² Durchschnittlich in der Periode beschäftigte Vollzeitäquivalente (FTEs – Full-time equivalents)

³ Standortanzahl per 9. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

2	An unsere Aktionärinnen und Aktionäre
2	Wichtige Kennzahlen
3	Überblick, Fakten, Kalender
6	Vorwort des Vorstandes
8	Bericht des Aufsichtsrates
12	AGRANA-Vorstand
14	Corporate Governance-Bericht
21	AGRANA auf dem Kapitalmarkt
25	Konzernlagebericht 2024 25
26	Unternehmensstruktur
28	AGRANA-Strategie
32	Nicht-finanzielle Erklärung nach § 267a UGB
144	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
152	Segment Frucht
156	Segment Stärke
160	Segment Zucker
165	Forschung und Entwicklung
169	Risikomanagement
179	Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte
180	Prognosebericht
183	Konzernabschluss 2024 25
184	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
185	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
186	Konzern-Geldflussrechnung
187	Konzern-Bilanz
188	Konzern-Eigenkapital-Entwicklung
192	Konzernanhang
266	Organe der Gesellschaft (Kurzdarstellung)
267	Erklärung aller gesetzlichen Vertreter
268	Bestätigungsvermerk
273	Zusicherungsvermerk über die unabhängige Prüfung der nicht-finanziellen Berichterstattung
277	Weitere Informationen
278	Gewinn- und Verlustrechnung (Einzelabschluss)
279	Bilanz (Einzelabschluss)
280	Vorschlag für die Gewinnverwendung
281	Kontakt
282	Kennzahlen
283	Impressum

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre!

Unsere Geschäftsentwicklung 2024|25 war mit einem Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT) in Höhe von 40,5 Mio. € (Vorjahr: 151,0 Mio. €) leider nicht zufriedenstellend. Gleichzeitig gilt es aber festzuhalten, dass das abgelaufene Geschäftsjahr von starken wirtschaftlichen Umbrüchen geprägt war. Die Konjunktur in Europa schwächelt, Österreich und Deutschland befinden sich in einer Rezession. Die Volatilitäten auf der Rohstoff- und Energieeinkaufseite bleiben hoch, politische Entscheidungen haben oft unmittelbare Auswirkungen auf die Märkte. Wir bewegen uns in einem Marktumfeld, das weniger vorhersehbar ist als je zuvor.

Geschäftsentwicklung in den Segmenten

Positiv können wir herausstreichen, dass der Geschäftsbereich Frucht 2024|25 trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine sehr gute Performance geliefert hat. Das Segment Stärke wies im Jahresvergleich aufgrund konjunkturbedingt rückläufiger Marktentwicklungen und der dramatischen Hochwasserschäden in Österreich im Herbst 2024 einen deutlichen EBIT-Rückgang aus. Zum großen „Sorgenkind“ der Gruppe wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr einmal mehr das Segment Zucker: Nach einer kurzen Phase der marktseitigen Erholung befinden wir uns in diesem Geschäftszweig wieder in schwierigen Zeiten, die uns auch noch im neuen Geschäftsjahr 2025|26 begleiten werden. Hohe Importmengen aus der Ukraine in Kombination mit einem verhaltenen Konsum und einer Ausweitung der Anbauflächen in der EU führten im EU-Zuckermarkt zu einem deutlichen Preisrückgang und wirkten sich entsprechend negativ auf der Ergebnisseite aus. Zudem waren die Kampagnenkosten des Zuckerwirtschaftsjahres 2024|25 aufgrund herausfordernder Rübenqualitäten bzw. historisch niedriger Zuckergehalte deutlich höher als erwartet.

AGRANA NEXT LEVEL ist unser Motor für den zukünftigen Erfolg

Mit unserer neuen Unternehmensstrategie AGRANA NEXT LEVEL, die am 12. November 2024 vom Aufsichtsrat beschlossen wurde, möchten wir uns den herausfordernden Zeiten stellen und mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Die Konzernstrategie zielt darauf ab, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und auf wirtschaftliche Unsicherheiten, geopolitische Krisen und hohe Rohstoffvolatilitäten verbessert zu reagieren. AGRANA NEXT LEVEL fokussiert sich auf Systemwandel und profitables Wachstum, um die Anfälligkeit gegenüber Marktschwankungen zu reduzieren und die Basisprofitabilität zu erhöhen. Die zwei neuen strategischen Geschäftsbereiche „Agricultural Commodities & Specialities“ sowie „Food & Beverage Solutions“ ermöglichen dem Konzern, markt- wie kostenseitig, eine gezielte Bündelung von Kompetenzen und die verstärkte Nutzung vorhandener Synergiepotenziale. Bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2027|28 ist geplant, durch AGRANA NEXT LEVEL die Aufwendungen in der Gruppe kumuliert um knapp 160 Mio. € zu reduzieren und danach nachhaltig einen jährlichen Maßnahmeneffekt von zumindest 80 Mio. € zu erzielen. AGRANA NEXT LEVEL wird damit als unser Motor fungieren, der AGRANA wieder auf Touren bringt. Mehr zur neuen Konzernstrategie kann im Kapitel *AGRANA-Strategie* (Seite 28ff) nachgelesen werden.

Nachhaltigkeit bleibt zentraler Bestandteil der Konzernstrategie

Sehr geehrte Damen und Herren, was der Klimawandel anrichten kann, haben Mitte September weite Teile Mittel- und Osteuropas erfahren müssen. Tausende Menschen wurden nach einer Flutkatastrophe evakuiert, zahlreiche Orte wurden teilweise zerstört. AGRANA war mit mehreren Standorten, vor allem in Niederösterreich, unmittelbar vom Hochwasser betroffen. Produktionsausfälle gab es primär in unserer Bioraffinerie in Pischelsdorf|Österreich sowie in der Kartoffelstärkefabrik in Gmünd|Österreich. Das Wichtigste ist, dass keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Schaden gekommen sind. Darüber hinaus bedanken wir uns bei allen Kolleginnen und Kollegen, die mit großem Einsatz dafür gesorgt haben, alle Unterbrechungen schnellstmöglich zu beheben und den Schaden für unser Unternehmen möglichst gering zu halten. Auch unseren Lieferanten und Kunden gilt großer Dank für ihre Unterstützung bzw. ihr Verständnis in dieser Zeit.

Immer häufiger auftretende Wetterextreme wie Dürren oder Starkregen verdeutlichen, wie wichtig es ist, dem Klimawandel konsequent entgegenzuwirken und somit als Gemeinschaft wie auch als Unternehmen die Treibhausgasemissionen weiter zu reduzieren. Nach einer spürbaren Katastrophe erscheinen die Ziele unserer AGRANA-Klimastrategie umso bedeutender. Und diese Klimastrategie ist ein zentraler Bestandteil von AGRANA NEXT LEVEL. Wir bleiben auf Kurs, um bis 2040 Netto-Null-Emissionen in den Bereichen Scope 1 und 2 sowie bis spätestens 2050 auch im Bereich Scope 3 zu erreichen. Diese Verpflichtung ist nicht nur Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung, sondern auch eine strategische Notwendigkeit, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Um den Anforderungen des Pariser Klimaschutzabkommens gerecht zu werden, investiert AGRANA bis 2040 rund 540 Mio. € in nachhaltige Technologien und Energieeffizienz. Wir wollen die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden in langfristigen Partnerschaften zur Förderung klimawandelresilienter Geschäftsmodelle weiter stärken und vorantreiben.

Finanzausblick 2025|26 und Dividende

AGRANA sieht sich aufgrund des diversifizierten Geschäftsmodells, aufgrund einer soliden Bilanzstruktur und nicht zuletzt aufgrund der strukturellen Transformation auf Holding- und Segmentebene durch NEXT LEVEL für die Zukunft gut aufgestellt. Bei der kurzfristigen Prognose für das Geschäftsjahr 2025|26 gilt es zu beachten, dass mit weiteren Auswirkungen des andauernden Ukraine-Krieges und der damit fortgesetzten grundsätzlichen Verstärkung der bereits bestehenden hohen Volatilitäten auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten zu rechnen ist. Daneben sind die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen sowie die Dauer der globalen zollpolitischen Verwerfungen nur schwer abschätzbar. Wir erwarten für 2025|26 eine stabile Entwicklung beim Konzern-EBIT¹.

Wir sind bestrebt, unseren Eigentümern auch in schwierigen Zeiten eine verlässliche Rendite zu bieten, und im Sinne unseres Bekenntnisses zu einer Dividendenkontinuität möchten wir Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, auch für das Geschäftsjahr 2024|25 eine Dividende auszahlen. Diese wird 0,70 € je Aktie betragen und bei dieser Entscheidung haben wir auch unsere finanzielle Stabilität inklusive Free Cashflow, der 2024|25 erzielt wurde, ausreichend gewürdigt.

Restrukturierungen im Segment Zucker

Wir befinden uns in einer entscheidenden Phase wichtiger Weichenstellungen für die Wettbewerbsstärke und Zukunftssicherheit unseres Unternehmens. Diese Transformation erfordert von uns allen Anpassungsbereitschaft, Akzeptanz und Augenmaß, auch und gerade bei unangenehmen, aber unausweichlichen Entscheidungen. Die aktuelle Marktlage, aber auch die wirtschaftlichen Perspektiven für das Segment Zucker machen aus Managementsicht eine rasche strukturelle, personelle und logistische Konsolidierung dieses Bereiches zwingend erforderlich. Und deshalb hat der AGRANA-Aufsichtsrat in einer Sitzung kurz nach Ablauf des Geschäftsjahres 2024|25 dem Antrag des Vorstandes zur Einstellung der Zuckerproduktion an den Standorten Leopoldsdorf im Marchfeld|Österreich sowie Hrušovany|Tschechien mit sofortiger Wirkung zugestimmt. Die gesamte österreichische Zuckerherstellung wird in Zukunft in unserem Werk in Tulln, die tschechische an unserem Standort in Opava konzentriert.

Die Entscheidung zur Schließung von zwei Produktionsstandorten war schwierig, aber notwendig, denn sie basiert auf einer umfassenden Bewertung der wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Steigende Produktionskosten, zunehmender Wettbewerbsdruck durch den Rückgang des Zuckerverbrauchs in der EU sowie durch Marktliberalisierungen (Mercosur und Ukraine) und regulatorische Vorgaben haben die Fortführung der Produktion an je zwei Standorten in Österreich und Tschechien wirtschaftlich untragbar gemacht.

Von den bevorstehenden Standortschließungen werden bedauerlicherweise auch rund 270 unserer Kolleginnen und Kollegen, davon rund 120 in Leopoldsdorf und rund 150 in Hrušovany, betroffen sein. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, für sie alle individuell bestmögliche Lösungen zu finden. Sei es über Umschulungen und Qualifikationsprogramme oder durch Jobangebote an anderen AGRANA-Standorten. In den verbleibenden Fällen, in denen Kündigungen leider unausweichlich sind, wird AGRANA breitgefächerte Unterstützungsmaßnahmen anbieten, die von individuellen Abfindungen über Vorruhestandsmodelle bis hin zu Beratungen für eine berufliche Neuorientierung reichen werden.

So bedauerlich die zu treffenden Standort-Maßnahmen für die unmittelbar Betroffenen auch sind, so unabdingbar sind sie für die Zukunftsausrichtung von AGRANA: Sie sind die einzige Gewährleistung für Stabilität und Sicherheit einer nachhaltigen Zuckerproduktion.

Abschließend möchten wir unseren Partnern, Kunden, Lieferanten und allen weiteren Stakeholdern für die gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2024|25 danken. Ein außerordentlicher Dank gilt jedoch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Anstrengungen und ihr Commitment auch in schwierigen (Transformations-)Zeiten. Nur mit Teamgeist und Zusammenhalt sind Veränderungen möglich. Gemeinsam werden wir die kommenden Aufgaben meistern und AGRANA erfolgreich in eine positive Zukunft führen.

Ihr Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG



Stephan Büttner, CEO



Norbert Harringer



Stephan Meeder

¹ Siehe dazu auch Prognosebericht auf Seite 180f (inklusive Disclaimer)

Bericht des Aufsichtsrates

Executive Summary

- Die AGRANA-Gruppe sah sich im Geschäftsjahr 2024|25 mit einem herausfordernden Umfeld und komplexen Auswirkungen auf alle Geschäftsbereiche konfrontiert. Eine signifikante Ergebnisverbesserung konnte im Segment Frucht erzielt werden, insbesondere durch die starke Performance bei Fruchtzubereitungen. Im Segment Stärke führten geringere Margen sowie Hochwasserschäden im September 2024 zu einem Rückgang des EBIT. Im Segment Zucker belasteten steigende Produktionskosten bei sinkenden Absatzpreisen das Ergebnis deutlich.
- Vor dem Hintergrund der herausfordernden Gesamtlage hat sich der Austausch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand im Geschäftsjahr 2024|25 noch weiter intensiviert. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt war die gemeinsam mit dem Vorstand initiierte neue Konzernstrategie AGRANA NEXT LEVEL. Ziel dieses umfassenden Transformationsprozesses ist es, die AGRANA-Gruppe effizienter, digitaler und zukunftsorientierter aufzustellen. Die Transformationsmaßnahmen zielen auf jährliche Einsparpotenziale von € 80 bis 100 Millionen, in vollem Umfang wirksam ab dem Geschäftsjahr 2027|28, ab.
- Ein weiterer Fokus des Aufsichtsrates lag auf dem Thema Nachhaltigkeit und dem Erreichen der Netto-Null-Emissionen (Scope 1 und 2 bis 2040, Scope 3 bis 2050).
- Der Aufsichtsrat überprüfte und erörterte die nicht-finanzielle Berichterstattung im Hinblick auf die noch nicht in Österreich umgesetzte Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie die Themen Taxonomie und Berechnung des Corporate Carbon Footprint. Weitere Schwerpunkte lagen auf der Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung des Risikomanagementsystems im Einklang mit der festgelegten Risikopolitik sowie auf der Sicherstellung der Einhaltung sämtlicher Compliance-Vorgaben.
- Der Aufsichtsrat sowie die ihm zugeordneten Ausschüsse erfüllten sämtliche ihnen übertragene Pflichten gemäß den geltenden Gesetzen, regulatorischen Vorgaben, Satzungs- und Geschäftsordnungsbestimmungen unter Beachtung des Österreichischen Corporate Governance-Kodex in vollem Umfang. Die Mitglieder des Aufsichtsrates zeichneten sich durch hohe Einsatzbereitschaft aus, standen stets für zusätzliche Beratungen zur Verfügung und legten besonderes Augenmerk auf die Strategieentwicklung von AGRANA NEXT LEVEL sowie auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens. In insgesamt sechs ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen wurde die laufende Entwicklung der AGRANA-Gruppe begleitet. Die durchschnittliche Teilnahmequote lag bei 98 %.
- Nach eingehender Prüfung der relevanten Unterlagen erklärte sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss zum 28. Februar 2025 einverstanden und billigte den Jahresabschluss 2024|25, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist.

Makroökonomische Entwicklung und Geschäftsentwicklung der AGRANA im Jahr 2024|25

Lassen Sie mich mit einer Einordnung der vorherrschenden Rahmenbedingungen beginnen, die in den vergangenen Jahren auch das Umfeld für die AGRANA-Gruppe fundamental verändert haben. So lässt sich die bald 40-jährige Erfolgsgeschichte des Unternehmens in eine Phase vor und in eine Phase nach der COVID-19-Pandemie unterteilen. Seit dieser Zäsur ist die Welt und sind auch die Märkte geprägt von multiplen geopolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Disruptionen, Krisen und Volatilitäten, von Entwicklungsbeschleunigungen, die neue Entscheidungen und neues Handeln verlangen. Vor diesem Hintergrund, der spürbar vielschichtige Auswirkungen auf AGRANA hat, beeinflusste das Geschäftsjahr 2024|25 als Jahr der wichtigen Weichenstellungen Gegenwart und Zukunft der Unternehmensgruppe nachhaltig. Anhaltende geopolitische Spannungen, wie der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der Nahost-Konflikt, verstärken wirtschaftliche Unsicherheiten und Volatilitäten auf den Rohstoff- und Energiemärkten. Die Wirtschaft insgesamt und damit auch AGRANA sehen sich mit Herausforderungen nie dagewesener Komplexität konfrontiert. In diesem Kontext lässt sich auch das Geschäftsergebnis der AGRANA-Gruppe als Zeichen der Zeit lesen: Während im Segment Frucht eine signifikante Ergebnisverbesserung insbesondere durch die positive Performance bei Fruchtzubereitungen erzielt werden konnte, schlug im Segment Stärke ein Rückgang des EBIT aufgrund geringerer Margen und der im September 2024 aufgetretenen Hochwasserschäden zu Buche. Im Segment Zucker bewirkten niedrigere Absatzpreise bei höheren Produktionskosten einen signifikanten Verlust.

Das positive Momentum: Angesichts der beschriebenen Entwicklungen und Gemengelagen wurden im Geschäftsjahr 2024|2025 bahnbrechende Entscheidungen getroffen. Der Vorstand hat in intensiver Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eine strategische und strukturelle Neuausrichtung der gesamten Organisation in die Wege geleitet. Die Umsetzung der neuen Konzernstrategie als Transformationsprozess trägt den Titel AGRANA NEXT LEVEL und darf zu Recht als eine sehr einschneidende Veränderung für die Organisationskultur von AGRANA angesehen werden. Am Ende dieser

Transformation werden Modernisierung, Digitalisierung und Effizienzsteigerung stehen und eine Zukunftsorientierung, welche die AGRANA-Gruppe langfristig wettbewerbsstark, resilient und wachstumsorientiert halten und gestalten wird.

In fast vier Jahrzehnten ist AGRANA aus österreichischen Wurzeln zur internationalen Institution in der Lebensmittel- und Industriegüterindustrie herangewachsen. Um die Erfolgsgeschichte fortschreiben zu können, bedarf es Entschlossenheit sowie hoher Veränderungs- und Anpassungsbereitschaft. AGRANA NEXT LEVEL gibt dafür in den kommenden Jahren den Rahmen vor. Der Aufsichtsrat hat diesen Strategieentwicklungsprozess im vergangenen Geschäftsjahr intensiv begleitet und alle wesentlichen Weichenstellungen für eine Zukunftsgestaltung des Prosperierens gestellt. Kern von AGRANA NEXT LEVEL ist eine effizienzsteigernde Organisationsstruktur mit einer verschlankten Strategischen Holding und den beiden neuen, interagierenden Geschäftsbereichen „Agricultural Commodities & Specialities“ sowie „Food & Beverage Solutions“. Neue Zeiten erfordern neue Herangehensweisen: Durch die Neuausrichtung nutzt AGRANA Synergien konsequenter, reduziert die Kosten und stärkt das Kerngeschäft nachhaltig. Mit AGRANA NEXT LEVEL adressiert das Unternehmen die zentralen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft. Die geplanten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung, welche aktuell bereits laufend zur Umsetzung gebracht werden, entfalten ab dem Geschäftsjahr 2027|28 ihre volle Wirksamkeit und haben den Hebeleffekt jährlicher Einsparpotenziale von € 80 bis 100 Millionen. Gleichzeitig bleibt AGRANA ihrem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit konsequent verpflichtet und hält an ihren ambitionierten Klimazielen – Netto-Null-Emissionen (Scope 1 und 2) bis 2040 sowie Scope 3 bis spätestens 2050 – fest. Um diesen Weg erfolgreich zu beschreiten, werden bis 2040 rund € 540 Millionen in nachhaltige Technologien und Energieeffizienzmaßnahmen investiert.

Besondere Zeiten erfordern besondere Umsicht: Angesichts dieser ambitionierten Transformationsziele hat sich der Austausch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand im Geschäftsjahr 2024|25 als wesentliches Element der gemeinsamen Arbeit am Prosperieren der AGRANA-Gruppe zusätzlich intensiviert. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Vorstand und Geschäftsführung mit großer Sorgfalt begleitet und auf die Strategieentwicklung von AGRANA NEXT LEVEL besonderes Augenmerk gelegt. Der Vorstand informierte kontinuierlich, auch außerhalb der turnusmäßigen Zusammenkünfte, und jeweils zeitgerecht und umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, die Herausforderungen, Chancen sowie den Entwicklungsstand im Organisationskulturprozess AGRANA NEXT LEVEL. Der Aufsichtsrat hat sämtliche ihm übertragene Pflichten gemäß den geltenden Gesetzen, regulatorischen Vorgaben, Satzungs- und Geschäftsordnungsbestimmungen in vollem Umfang unter Beachtung des Österreichischen Corporate Governance-Kodex wahrgenommen. Die Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder bei den Sitzungen 2024|25 betrug rund 98 %. Kein Mitglied des Aufsichtsrates nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil. Der Aufsichtsratsvorsitzende führte außerdem laufend zahlreiche Gespräche mit dem Vorstand und stand in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Vorstandsvorsitzenden, um aktuelle Entwicklungen des Geschäftsverlaufes unter den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Auswirkungen auf die Risikosituation des Unternehmens zu erörtern. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse waren jederzeit handlungs- und beschlussfähig.

Sitzungen des Aufsichtsrates

In der Aufsichtsratssitzung am 13. Mai 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 29. Februar 2024 sowie dem Lagebericht/Konzernlagebericht samt Corporate Governance-Bericht und dem Vorschlag für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2023|24 sowie der Beschlussfassung darüber. An dieser Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über die Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung. Die Ausschuss-Vorsitzende berichtete über die Beratungen des Prüfungsausschusses und seine Empfehlungen zum Jahresabschluss. Der Aufsichtsrat stellte den Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss 2023|24. Weitere Gegenstände dieser Sitzung waren die Beschlussfassungen über den Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023|24, über den Vergütungsbericht 2023|24, die Ziele der Vorstandsvergütung 2024|25 sowie über Beteiligungen, Liegenschafts- und Personalagenden. Ebenso beriet sich der Aufsichtsrat zur AGRANA-Organisationsstruktur und der Corporate Governance sowie zu den Investitionen im Geschäftsjahr 2025|26. Eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung am 11. Juni 2024 hatte die AGRANA-Konzernstrategie zum Thema. In der Aufsichtsratssitzung am 5. Juli 2024 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der AGRANA Konzernstrategie und Organisationsstruktur sowie der Beschlussfassung über Beteiligungen, die Finanzierung und Personalagenden. In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 30. September 2024 wurden die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr 2024|25 und der Ausblick FC2 2024|25 erörtert. Zudem wurden im Rahmen der Konzernstrategie die Themen Einsparungspotenziale, Organisationsstruktur und Ressortverteilung behandelt. Die Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzung am 12. November 2024 umfassten Beschlussfassungen zur AGRANA-Konzernstrategie, Organisationsstruktur und Ressortverteilung sowie zur Finanzierung. In der Sitzung setzte sich der Aufsichtsrat mit Themen zur Corporate Governance auseinander und die jährliche Compliance-Schulung für den Aufsichtsrat wurde abgehalten. In der Sitzung am 19. Februar 2025 beschloss der Aufsichtsrat die Investitionen 2025|26. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Budget für das

Geschäftsjahr 2025|26 und der Mittelfristplanung sowie mit dem Projekt zur Implementierung der AGRANA-Konzernstrategie. Ebenso wurden Beschlüsse über die variable Vergütung der Senior-Managementebene, die Finanzierung und Beteiligungen sowie Liegenschaftsangelegenheiten gefasst. Des Weiteren setzte sich der Aufsichtsrat mit Themen zur Corporate Governance auseinander.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2024|25 zweimal, er setzte sich in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2023|24 der AGRANA Beteiligungs-AG auseinander und behandelte den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes. Weitere Themen der Beratungen waren die Prüfung des Corporate Governance-Berichtes, der Bericht der Internen Revision sowie das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024|25 sowie der Planung und den Schwerpunkten der Abschlussprüfung 2024|25. Zudem wurden die Themen Antikorruption und Compliance sowie Nachhaltigkeit erörtert. Der Personalausschuss trat im Geschäftsjahr 2024|25 einmal zusammen und beschäftigte sich mit der Beschlussfassung über den Vergütungsbericht 2023|24 sowie über die Ziele der Vorstandsvergütung 2024|25. Im Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit (Präsidialausschuss) am 19. Februar 2025 befassten sich die Ausschussmitglieder mit dem Status quo der nicht-finanziellen Berichterstattung nach der noch nicht in Österreich umgesetzten Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie mit den Themen Taxonomie und Corporate Carbon Footprint-Berechnung bei AGRANA. Des Weiteren erhielten die Mitglieder des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses eine Nachhaltigkeitsschulung. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Plenum des Aufsichtsrates eingehend über die Arbeit der Ausschüsse.

Sitzungen	Anzahl	Anwesenheitsrate
Aufsichtsrat (Plenum)	6	98,0 %
Personalausschuss (Nominierungs- und Vergütungsausschuss)	1	100,0 %
Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit	1	100,0 %
Prüfungsausschuss	2	100,0 %

Jahres- und Konzernabschluss

Die zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2025 bestellte KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, hat den vom Vorstand vorgelegten, nach den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss der AGRANA Beteiligungs-AG zum 28. Februar 2025 sowie den Lagebericht des Vorstandes geprüft. Sie hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Prüfbericht des Abschlussprüfers erhalten und geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat dem Aufsichtsrat gemäß § 92 AktG über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet. Nach eingehender Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss am 28. April 2025 sowie im Aufsichtsrat am 8. Mai 2025 billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 28. Februar 2025 samt Anhang, Lagebericht und Corporate Governance-Bericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes. Damit ist der Jahresabschluss zum 28. Februar 2025 gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes an.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, ebenfalls von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat den Konzernabschluss samt Konzernanhang und den Konzernlagebericht mit der nicht-finanziellen Berichterstattung nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet; dieser hat den Konzernabschluss samt Konzernanhang und den Konzernlagebericht sowie der freiwilligen nicht-finanzielle Berichterstattung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ausblick 2025|26

Die AGRANA-Gruppe sieht sich im Geschäftsjahr 2025|26 weiterhin mit einem komplexen globalen Umfeld konfrontiert. Der andauernde Krieg in der Ukraine, zunehmende geopolitische Spannungen sowie ein potenzieller Kurswechsel in der internationalen Handelspolitik unter der neuen US-Administration führen zu schwer kalkulierbaren Risiken für die weltwirtschaftliche Entwicklung. Insbesondere zollpolitische Verwerfungen sowie regionale Unsicherheiten beeinflussen Beschaffungs- und Absatzmärkte maßgeblich und erfordern erhöhte Wachsamkeit in der operativen Steuerung. Vor

diesem Hintergrund erwartet AGRANA für das Geschäftsjahr 2025|26, trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen, eine stabile Entwicklung des Konzern-EBITs, nicht zuletzt aufgrund des diversifizierten Geschäftsmodells, der robusten Bilanzstruktur und der bereits eingeleiteten strukturellen Transformation durch AGRANA NEXT LEVEL.

Der Aufsichtsrat wird sich im neuen Geschäftsjahr schwerpunktmäßig mit der fortlaufenden Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Transformation beschäftigen. Ein zentrales Thema wird dabei die Restrukturierung des Segments Zucker sein. Angesichts steigender Energie- und Produktionskosten, eines rückläufigen Zuckerverbrauchs in der EU, zunehmender Wettbewerbsintensität sowie regulatorischer Veränderungen, hat der Aufsichtsrat, nach sorgfältiger Prüfung, der Schließung der Produktionsstandorte Leopoldsdorf|Österreich und Hrušovany|Tschechien zugestimmt. Die Produktionskapazitäten werden künftig auf die leistungsfähigeren Werke in Tulln und Opava konzentriert. Diese Maßnahme ist wirtschaftlich und strategisch notwendig, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der AGRANA im Zuckergeschäft zu sichern. Der Aufsichtsrat wird die Umsetzung dieser Schritte eng begleiten, um sicherzustellen, dass die Konsolidierung effizient und unter Berücksichtigung sozialer Verantwortung erfolgt.

Darüber hinaus wird sich der Aufsichtsrat auch weiterhin mit der laufenden Optimierung der Konzernstruktur und Ressortverteilung, der Finanzierungsstrategie sowie den Investitions- und Beteiligungsentscheidungen beschäftigen. Die Umsetzung der strategischen Ziele von AGRANA NEXT LEVEL, insbesondere im Hinblick auf Effizienzsteigerung, Transparenz und Stärkung der Entscheidungsstrukturen zwischen Holding und Segmenten, wird dabei eine zentrale Rolle einnehmen.

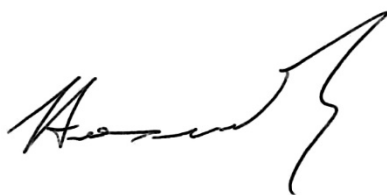
Die konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele sowie die Vorbereitung auf die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) werden 2025|26 eine zentrale Aufgabe des Aufsichtsrates sein.

Schließlich wird der Aufsichtsrat seiner Verantwortung zur Überwachung der Corporate Governance, zur Sicherstellung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sowie zur Begleitung der mittelfristigen Planung und Budgetierung auch im neuen Geschäftsjahr mit hohem Verantwortungsbewusstsein und dem erforderlichen Weitblick nachkommen.

Eine Schlussbetrachtung: Wie in der Landwirtschaft zählt auch für das gute Gedeihen von AGRANA letztlich die Qualität, wie Felder bewirtschaftet werden. Was im Unternehmen in dieser Phase mit Sorgfalt, Weitblick und Verantwortungsbewusstsein gesät und kultiviert wird, das bestimmt die Ernte der Zukunft. In den richtungsweisenden Entwürfen der AGRANA NEXT LEVEL-Strategie keimt bereits das Wachstum von morgen. AGRANA durchlebt eine fordernde, aber auch spannende Phase, die Neuem einen Raum gibt. Ich bin überzeugt, dass wir auch in dieser Transformation auf eine Grundtugend bei AGRANA vertrauen können – auf jene, dass die Menschen in der Organisation an ihre Aufgaben mit Offenheit, Lern- und Veränderungsbereitschaft sowie einer positiven Einstellung zur Weiterentwicklung des großen Ganzen herangehen.

In diesem Sinne gilt der ausdrückliche Dank des Aufsichtsrates für das Engagement im Geschäftsjahr 2024|25 und darüber hinaus allen Mitgliedern des Vorstandes, dem Betriebsrat, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ländern, Standorten, Teams sowie allen Partnern und Kunden.

Wien, am 8. Mai 2025



Mag. Erwin Hameseder

Aufsichtsratsvorsitzender



AGRANA-Vorstand



Mag. STEPHAN BÜTTNER
Chief Executive Officer (CEO)

Erstbestellung: 1. November 2014
(Vorstandsvorsitzender seit 1. Jänner 2024)
Bestellt bis: 31. Oktober 2028

Jahrgang 1973. Nach dem Studium der Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien u.a. in der Wirtschaftsprüfung tätig. 2001 Wechsel zur Raiffeisen Ware Austria AG, Korneuburg|Österreich, und ab 2004 CEO bei deren Tochtergesellschaft Ybbstaler Fruit Austria GmbH, Kröllendorf/Allhartsberg|Österreich. Seit 2012 für die AGRANA-Gruppe tätig, zunächst als CEO der AUSTRIA JUICE GmbH, Kröllendorf/Allhartsberg|Österreich. Wurde am 1. November 2014 in den Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG bestellt und übernahm mit 1. Jänner 2015 die CFO-Agenden, seit 1. Jänner 2024 zudem Vorstandsvorsitzender. Seit 4. Dezember 2023 auch Vorstandsmitglied der Südzucker AG, Mannheim|Deutschland.

Ressorts: Strategie & Transformation inkl. M&A, Finanzen, Commercial Excellence, IT, Konzernkommunikation & Generalsekretariat, Human Resources, Business Development, Compliance & Corporate Governance, Recht und Investor Relations



Dipl.-Ing. Dr. NORBERT HARRINGER
Chief Technology Officer (CTO)

Erstbestellung: 1. September 2019
Bestellt bis: 31. August 2027

Jahrgang 1973. Studium der Technischen Chemie an der Johannes Kepler Universität Linz. Begann seine Laufbahn in der AGRANA-Gruppe, Segment Stärke, 2005 als Leiter der Abteilung Qualitätskontrolle und Qualitätsmanagement am Standort Aschach|Österreich. 2009 Wechsel in die Produktionsleitung des Werkes in Gmünd|Österreich, von 2014 bis 2016 Werksleiter. Anschließend Werksleitung in Aschach (bis Juni 2019), von Ende 2018 bis November 2024 in der Geschäftsführung des Segmentes Stärke. Übernahm mit 1. September 2019 die technisch-operativen Agenden im Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG.

Ressorts: Operational Excellence inkl. Arbeitssicherheit und Investitionen, Einkauf/Logistik/Supply Chain, Nachhaltigkeit, Forschung & Entwicklung, Agrarische Rohstoffe und Qualitätsmanagement



Dr. STEPHAN MEEDER
Chief Audit Officer (CAO)

Erstbestellung: 1. März 2024
Bestellt bis: 18. Dezember 2026

Jahrgang 1970. Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim und der ESSEC, Cergy-Pontoise|Frankreich, von 1996 bis 2000 bei ABB Structured Finance GmbH, Mannheim|Deutschland, tätig. Promovierte 1999 an der Universität Mannheim am Lehrstuhl für Logistik. Trat im November 2006 in die Südzucker-Gruppe ein und durchlief dort mehrere Stationen als Finanzmanager. Von April 2015 bis Februar 2024 CFO, außerdem von Juli 2020 bis Februar 2024 CEO der CropEnergies AG, Mannheim|Deutschland. Seit Dezember 2023 im Vorstand der Südzucker AG.

Ressorts: Interne Revision

Corporate Governance-Bericht

Der vorliegende Corporate Governance-Bericht fasst den Corporate Governance-Bericht der AGRANA Beteiligungs-AG und den konsolidierten Corporate Governance-Bericht der AGRANA Beteiligungs-AG gemäß § 243c und § 267b Unternehmensgesetzbuch (UGB) in Verbindung mit § 251 (3) UGB in einem Bericht zusammen.

Die AGRANA Beteiligungs-AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und notiert an der Wiener Börse. Der rechtliche Rahmen für Corporate Governance in der AGRANA wird durch das österreichische Aktien- und Kapitalmarktrecht, die Regelungen über die betriebliche Mitbestimmung sowie die Satzung und die Geschäftsordnungen der Organe der AGRANA Beteiligungs-AG vorgegeben. Darüber hinaus bildet der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK), der auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar ist, den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens mit dem Ziel, ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder zu gewährleisten.

Der ÖCGK gliedert sich in verbindlich einzuhaltende L-Regeln („Legal Requirement“, zwingende Rechtsvorschriften) und C-Regeln („Comply or Explain“), die eingehalten werden sollen, wobei Abweichungen jedoch erklärt werden können, um kodexkonformes Verhalten zu erreichen, sowie R-Regeln („Recommendation“), bei denen es sich um Empfehlungen handelt, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist.

Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK)

AGRANA bekennt sich zu den Regelungen des ÖCGK. Im Geschäftsjahr 2024|25 hat AGRANA den ÖCGK in der Fassung vom Jänner 2025 zur Anwendung gebracht. Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG hat sich in seinen Sitzungen am 13. Mai 2024 und am 19. Februar 2025 mit Fragen der Corporate Governance befasst und einstimmig der Erklärung über die Einhaltung des Kodex zugestimmt.

Gemäß Regel 62 des ÖCGK sind die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex regelmäßig, zumindest alle drei Jahre, einer externen Evaluierung zu unterziehen. Diese erfolgte zuletzt für das Geschäftsjahr 2023|24 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, auf Basis des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance (Fassung Jänner 2023). Der Bericht über diese externe Evaluierung ist unter www.agrana.com/ir/corporate-governance abrufbar. Im Geschäftsjahr 2026|27 wird eine neuerliche externe Evaluierung zur Einhaltung der Regeln des Kodex erfolgen.

Im Geschäftsjahr 2024|25 wurden mit Ausnahme des nachfolgend angeführten „Explains“ sämtliche C-Regeln des Kodex eingehalten:

▪ Regel 49 (Zustimmungspflichtige Verträge)

Gemäß § 95 Abs. 5 Z12 AktG bedürfen Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrates, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht geringfügiges Entgelt verpflichten, der Zustimmung des Aufsichtsrates. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Mitglied des Aufsichtsrates ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Beim erstmaligen Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex im Jahr 2005 hat der Aufsichtsrat beschlossen, Gegenstand und Bedingungen solcher Verträge aus geschäftspolitischen und Wettbewerbsgründen nicht im Geschäftsbericht zu veröffentlichen, wie in Regel 49 gefordert.

Zur Umsetzung einer offenen und transparenten Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern und der interessierten Öffentlichkeit werden Informationen, die in Conference Calls und Roadshows an Investoren weitergegeben werden, auch zeitgleich allen übrigen Aktionärinnen und Aktionären durch Veröffentlichung auf der Website (www.agrana.com/ir/uebersicht) zur Verfügung gestellt.

Organe der Gesellschaft sowie Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Zum 28. Februar 2025 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

Name	Jahrgang	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Stephan Büttner Chief Executive Officer	1973	01.11.2014	31.10.2028
Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer	1973	01.09.2019	31.08.2027
Dr. Stephan Meeder	1970	01.03.2024	18.12.2026

Dr. Stephan Meeder löste Dkfm. Thomas Kölbl¹ per 1. März 2024 im AGRANA-Vorstand ab.

Die Mitglieder des Vorstandes hatten Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in den folgenden, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Gesellschaften inne:

- **Mag. Stephan Büttner:**
Südzucker AG², Mannheim|Deutschland (Mitglied des Vorstandes)
Semperit AG Holding, Wien (Mitglied des Aufsichtsrates)
- **Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer:**
Qualitätslabor Niederösterreich, Gmünd|Österreich (Mitglied des Vorstandes)
- **Dr. Stephan Meeder:**
Freiberger Holding GmbH, Berlin|Deutschland (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim|Deutschland (Beirat)

Die Unternehmenskultur in der AGRANA-Gruppe ist durch eine offene und konstruktive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat geprägt. Vorstand und Aufsichtsrat von AGRANA, insbesondere deren Vorsitzende, stehen hinsichtlich der Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens in einer laufenden, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehenden Diskussion.

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie der Gegenstand und das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse es erfordern. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den aktien-, börsen- und unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung, der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung für den Vorstand sowie dem ÖCGK. Die Vorstandsmitglieder stehen in ständigem Informationsaustausch und beraten in wöchentlichen Vorstandssitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, treffen die notwendigen Entscheidungen und fassen die erforderlichen Beschlüsse. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt auf Basis des offenen Informationsaustausches und der regelmäßigen Beratungen mit den Geschäftsführungen und leitenden Mitarbeitenden der Segmente.

¹ Dkfm. Thomas Kölbl war von 4. Dezember 2023 bis 29. Februar 2024 (und zuvor bereits einmal in der Zeit von 8. Juli 2005 bis 31. Mai 2021) Vorstandsmitglied der AGRANA Beteiligungs-AG.

² Bestellung zum Vorstandsmitglied der Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen der Südzucker AG und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien

Die Geschäftsordnung umfasst Regelungen zu Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit sowie zu Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes als auch einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder sind wie folgt festgelegt:

Name	Ressortzuständigkeit
Mag. Stephan Büttner	Strategie & Transformation inkl. M&A, Finanzen, Commercial Excellence, IT, Konzernkommunikation und Generalsekretariat, Human Resources, Business Development, Compliance & Corporate Governance, Recht und Investor Relations
Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer	Operational Excellence inkl. Arbeitssicherheit und Investitionen, Einkauf/Logistik/Supply Chain, Nachhaltigkeit, Forschung & Entwicklung, Agrarische Rohstoffe und Qualitätsmanagement
Dr. Stephan Meeder	Interne Revision

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG besteht aus zwölf Mitgliedern, davon sind acht von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertretende und vier vom Betriebsrat delegierte Arbeitnehmervertretende. Die kapitalvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in der Hauptversammlung 2022 bzw. 2023 bis zum Ende der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2026|27 zu beschließen hat, gewählt. Im Berichtszeitraum trat der Aufsichtsrat zu sechs Sitzungen zusammen.

Name	Jahrgang	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften			
Obmann Mag. Erwin Hameseder, Mühldorf Österreich, unabhängig Aufsichtsratsvorsitzender - Aufsichtsratsvorsitzender der Raiffeisen Bank International AG, Wien - Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der STRABAG SE, Villach Österreich - Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Südzucker AG, Mannheim Deutschland	1956	23.03.1994	40. o. HV (2027)
Dr. Niels Pörksen, Limburgerhof Deutschland, unabhängig Erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden - Mitglied des Board of Directors der AGCO Corporation, Duluth MN USA	1963	08.07.2022	40. o. HV (2027)
Mag. Dr. Claudia Süßenbacher, MBL Wien, unabhängig Zweite Stellvertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden - Aufsichtsratsmitglied der Südzucker AG, Mannheim Deutschland	1977	07.07.2023	40. o. HV (2027)

Dipl.-Ing. Helmut Friedl, Egling an der Paar Deutschland, unabhängig Aufsichtsratsmitglied - Aufsichtsratsmitglied der Südzucker AG, Mannheim Deutschland	1965	07.07.2017	40. o. HV (2027)
Dr. Andrea Gritsch, Wien, unabhängig Aufsichtsratsmitglied	1981	03.07.2020	40. o. HV (2027)
Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger, Baumgarten/March Österreich, unabhängig Aufsichtsratsmitglied	1968	14.07.2006	40. o. HV (2027)
Dipl.-Ing. Josef Pröll, Wien, unabhängig Aufsichtsratsmitglied	1968	02.07.2012	40. o. HV (2027)
Dr. Stefan Streng, Uffenheim Deutschland, unabhängig Aufsichtsratsmitglied - Aufsichtsratsvorsitzender der Südzucker AG, Mannheim Deutschland - Aufsichtsratsmitglied der CropEnergies AG, Mannheim Deutschland	1968	08.07.2022	40. o. HV (2027)

Arbeitnehmervertretende	Jahrgang	Datum der Erstbestellung
Thomas Buder, Tulln Österreich Sprecher der Konzernvertretung und Zentralbetriebsratsvorsitzender	1970	01.08.2006
Andrea Benischek, Gmünd Österreich	1974	01.06.2023
Andreas Klamler, Gleisdorf Österreich	1970	10.11.2016
Dipl.-Ing. Stephan Savic, Wien	1970	01.06.2023 ¹

¹ Dipl.-Ing. Stephan Savic war zuvor bereits einmal (in der Zeit von 22. Oktober 2009 bis 24. Februar 2021) Arbeitnehmer-Aufsichtsratsmitglied der AGRANA Beteiligungs-AG.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG hat beschlossen, die Leitlinien für die Definition der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern in der Form des Anhanges 1 zum ÖCGK zur Anwendung zu bringen:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Vorstandsmitglied oder leitende/r Angestellte/r der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zur Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligte/r oder Angestellte/r der Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll dem Aufsichtsrat nicht länger als 15 Jahre angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegattin/Ehegatte, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Ausschüsse und ihre Mitglieder

Der Aufsichtsrat übt seine Beratungs- und Kontrolltätigkeit entsprechend der Bedeutung der Thematik und ihrer sachlichen Zuordnung auch mittels dreier Ausschüsse aus:

Der **Personalausschuss** befasst sich mit den Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern. Im Geschäftsjahr 2024|25 tagte er einmal. Als Nominierungs- und Vergütungsausschuss ist er zuständig für die Nachfolgeplanung im Vorstand und beschließt die Vergütungsschemata für die Vorstandsmitglieder. Der **Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit (Präsidialausschuss)** unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Überprüfung, Überwachung und Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Im Geschäftsjahr 2024|25 trat dieser Ausschuss zu einer Sitzung zusammen. Der **Prüfungsausschuss** befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit allen Fragen des Jahresabschlusses, der Prüfung der Rechnungslegung sowie des Konzernabschlusses und dem Konzernlagebericht samt Corporate Governance-Bericht. Er überwacht die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision und überprüft die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers. Im Geschäftsjahr 2024|25 fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, bei denen die Prüfung des Jahresabschlusses 2023|24, die Vorbereitung der Abschlussprüfung 2024|25, die Überwachung des Risikomanagementsystems sowie der Vorschlag zur Wahl des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024|25 im Mittelpunkt der Beratungen standen. Darüber hinaus setzte sich der Prüfungsausschuss mit dem Compliance-Bericht sowie mit dem Bericht der Internen Revision des Unternehmens auseinander. Eine Sitzung hatte den Bericht des Vorstandes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024|25 zum Gegenstand.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, welche auszugsweise auf der AGRANA-Website (www.agrana.com/ir/corporate-governance) veröffentlicht ist, legt auch die Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrates fest. Aufsichtsratsausschüsse bestehen aus der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin bzw. einem Stellvertreter und einer vom Aufsichtsrat festzusetzenden Anzahl von Mitgliedern. Ausgenommen ist der Personalausschuss, der aus der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder besteht. Sofern zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter der bzw. des Vorsitzenden gewählt sind, sind diese zu bestellen.

Name	Funktion
Personalausschuss (Nominierungs- und Vergütungsausschuss)	
Mag. Erwin Hameseder	Vorsitzender (Vergütungsexperte)
Dr. Niels Pörksen	Mitglied
Mag. Dr. Claudia Süßenbacher, MBL	Mitglied
Dr. Stefan Streng	Mitglied
Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit (Präsidialausschuss)	
Mag. Erwin Hameseder	Vorsitzender
Dr. Niels Pörksen	Mitglied
Mag. Dr. Claudia Süßenbacher, MBL	Mitglied
Dr. Stefan Streng	Mitglied
Thomas Buder	Arbeitnehmervertreter
Andreas Klamler	Arbeitnehmervertreter
Prüfungsausschuss	
Mag. Dr. Claudia Süßenbacher, MBL	Vorsitzende (Finanzexpertin)
Dr. Niels Pörksen	Mitglied
Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger	Mitglied
Dr. Stefan Streng	Mitglied
Thomas Buder	Arbeitnehmervertreter
Andrea Benischek	Arbeitnehmervertreterin

Compliance

Compliance – gesetzes- und regelkonformes Verhalten – ist für AGRANA das Fundament guter Unternehmensführung und Teil der Unternehmensstrategie. Das Compliance-Managementsystem der AGRANA Beteiligungs-AG ist nach ISO 37301 und ISO 37001 zertifiziert. Nähere Ausführungen dazu finden sich in der *Nicht-finanziellen Erklärung nach § 267a UGB* im Konzernlagebericht (ESRS G1, Seite 136ff).

Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

Die Neu- bzw. Nachbesetzung von Vorstandspositionen der AGRANA Beteiligungs-AG erfolgt im Zuge strukturierter, von Personalberatungen unterstützter Verfahren mit dem Ziel, die geeignetste Kandidatin bzw. den geeignetsten Kandidaten, im Idealfall aus den eigenen Reihen, für die jeweilige Position zu finden.

Es wird auf eine fachliche und diversitätsbezogene Ausgewogenheit geachtet, da diese wesentlich zur Professionalität und Effektivität von Aufsichtsrat und Vorstand beiträgt, indem sie eine vielschichtige Perspektive fördert und die Bewältigung komplexer Herausforderungen verbessert.

Gemäß Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) ist § 86 Abs. 7 AktG auf Wahlen und Entsendungen in den Aufsichtsrat anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2017 erfolgen. Eine Geschlechterquote von mindestens 30 % für alle ab dem 1. Jänner 2018 zu wählenden Aufsichtsräte ist einzuhalten, da ansonsten die Wahl nichtig ist. Dies gilt auch für Entsendungen durch ein nach dem 31. Dezember 2017 gewähltes Organ der

Arbeitnehmerschaft. Bestehende Aufsichtsratsmandate bleiben davon unberührt. Demzufolge sind im Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG insgesamt drei Frauen und neun Männer vertreten und die Geschlechterquote wird erfüllt.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nimmt heute bei den Anforderungen an den Arbeitsplatz bzw. den Faktoren, die die Zufriedenheit mit einem Arbeitsplatz beeinflussen, für immer mehr Menschen einen hohen Stellenwert ein. Für Frauen ist sie vielfach karriereentscheidend.

Gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit beruflicher und familiärer Verpflichtungen für möglichst viele Arbeitnehmende, v.a. Frauen, die nach wie vor einen Großteil der Familienarbeit leisten, anzubieten, ist aufgrund der zunehmenden Herausforderungen, geeignete Mitarbeitende zu finden und zu halten, eine wesentliche Aufgabe im Personalmanagement. Um attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen, stehen bei AGRANA ein gleitendes Arbeitszeitmodell sowie die Möglichkeit, Telearbeit (Home-Office) im Ausmaß von bis zu 50 % der Arbeitszeit zu leisten, für Mitarbeitende in der Verwaltung zur Verfügung.

Die bestehenden unternehmensinternen Angebote, wie die Möglichkeit der Nutzung eines Betriebskindergartens am Standort der Zentrale in Wien sowie im Sommer vom Unternehmen organisierte, finanziell unterstützte Ferienbetreuungswochen für Kinder von Mitarbeitenden am Standort Aschach/Österreich, standen auch im Berichtsjahr wieder zur Verfügung. Zusätzlich gewährt AGRANA in Österreich und Deutschland eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kleinkindern bis zu drei Jahren. Zudem verfügt AGRANA unter dem Namen WIN@AGRANA über ein Firmennetzwerk, das sich zur Aufgabe gemacht hat, speziell Frauen zu fördern, indem u.a. spezielle Mentoring-Programme und Netzwerkevents angeboten werden.

AGRANA ist außerdem bestrebt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen kontinuierlich zu erhöhen und hat sich einen Frauenanteil von 30 % in Führungspositionen bis zum Ende des Kalenderjahres 2030 als Ziel gesetzt.

Wien, am 25. April 2025

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG



**Mag.
Stephan Büttner**
Chief Executive Officer

**Dipl.-Ing. Dr.
Norbert Harringer**
Chief Technology Officer

**Dr.
Stephan Meeder**
Chief Audit Officer

AGRANA auf dem Kapitalmarkt

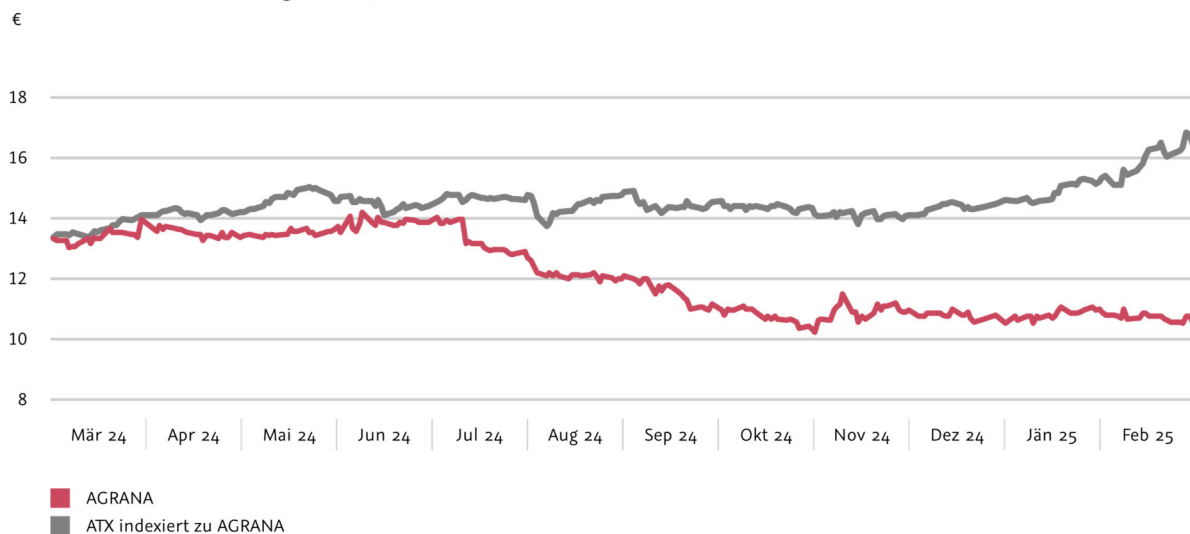
Börsenkennzahlen

		2024 25	2023 24
Ultimokurs	€	10,55	13,35
Höchstkurs	€	14,25	18,10
Tiefstkurs	€	10,20	13,20
Ergebnis je Aktie	€	-0,07	1,04
KGV (auf Basis Ultimokurs)		neg.	12,8
Buchwert je Aktie zum Ultimo	€	18,62	18,99
Aktienanzahl zum Ultimo	Tsd. Stück	62.489,0	62.489,0
Marktkapitalisierung zum Ultimo	Mio. €	659,3	834,2

Entwicklung der AGRANA-Aktie und das Börsenumfeld

Das Aktienjahr 2024 (1. Jänner bis 31. Dezember 2024) war geprägt von Maßnahmen der großen Notenbanken. Auf Basis einer rückläufigen Inflation kam es zu Zinssenkungen, von denen die Kapitalmärkte profitierten. Die geopolitischen Spannungen sowie die Kriege in der Ukraine und in Israel wirkten sich weiterhin negativ auf die Weltwirtschaft aus. Insgesamt entwickelten sich die internationalen Aktienmärkte 2024 positiv, wobei es sektor- und länderspezifische Unterschiede gab. Der EURO STOXX 50®, der führende Börsenbarometer Europas, zeigte ein Plus von 7,7 % (4.869,28 Punkte zum Kalenderjahrende 2024), der deutsche Leitindex DAX® stieg sogar um 18,8 % (19.909,14 Punkte). Die Entwicklung des österreichischen Aktienmarktes konnte im Vergleich dazu mit einem Plus von 6,6 % nicht mithalten, am Ultimo Dezember 2024 wies der österreichische Nationalindex ATX®(exkl. Dividenden) 3.663,01 Punkte aus.

AGRANA-Kursentwicklung 2024|25



Die AGRANA-Aktie startete mit einem Kurs von 13,35 € in das Geschäftsjahr 2024|25. Die Kursentwicklung bis Anfang Juli 2024 war noch leicht positiv und am 7. Juni 2024 wurde der Jahreshöchststand erreicht. Seit der Dividendenauszahlung für das Geschäftsjahr 2023|24 und der Veröffentlichung des ersten Quartals 2024|25 Mitte Juli 2024 war dann ein kontinuierlicher Preiserückgang bis Ende Oktober 2024 beobachtbar. Die schwache Geschäftsentwicklung 2024|25 mit niedrigeren Ertragszahlen in den ersten beiden Quartalen spiegelte sich dann auch in der Kursperformance wider. Den Jahrestiefstkurs gab es am 30. Oktober 2024, kurz danach erfolgte auch noch eine Gewinnwarnung mit einem nach unten angepassten Ergebnisausblick für das Gesamtjahr. Im Anschluss an die Ad-hoc-Meldung zur neu beschlossenen Strategie NEXT LEVEL Mitte November stabilisierte sich der Kurs auf über 10,50 €. Der AGRANA-Schlusskurs zum Bilanzstichtag lag bei 10,55 € und damit um 21,0 % unter dem Kurs zum Geschäftsjahresbeginn. Die Performance des ATX betrug im selben Zeitraum +23,9 %. Das durchschnittliche Handelsvolumen¹ der AGRANA-Aktie an der Wiener Börse stieg auf rund 30.700 Stück pro Tag (Vorjahr: rund 23.800 Stück pro Tag).

¹ Doppelzählung, wie von der Wiener Börse veröffentlicht

Die Marktkapitalisierung per ultimo Februar 2025 betrug bei einer Aktienanzahl von 62.488.976 Stück 659,3 Mio. € (Vorjahr: 834,2 Mio. €).

BASICS ZUR AGRANA-AKTIE

ISIN Code

AT000AGRANA3

Reuters-Code

AGRV.VI

Weitere

Informationen

[www.agrana.com/
ir/aktie](http://www.agrana.com/ir/aktie)



Börse / Marktsegment

Wiener Börse / Prime Market

Bloomberg-Code

AGR:AV

Wertpapierart / -gattung

Stammaktien

Börsenkürzel

AGR

Anzahl der Aktien

62.488.976

Markt- und Nachhaltigkeitsindizes und -Ratings

Die AGRANA-Aktie ist im Prime Market der Wiener Börse gelistet. In Deutschland notiert sie in Frankfurt, Düsseldorf München, Stuttgart und Berlin im Freiverkehr. Die AGRANA-Aktie wird auch im österreichischen Nachhaltigkeitsindex VÖNIX geführt. Dieser Aktienindex besteht aus jenen börsennotierten österreichischen Unternehmen, die hinsichtlich sozialer und ökologischer Leistungen führend sind. Weiters ist AGRANA in den österreichischen Indizes ATX Prime, ATX Consumer Products & Services und ATX Top Dividend enthalten. Am Ende des Handelstages 28. Februar 2025 wurde die AGRANA-Aktie auch in den MSCI Global Micro Cap Index aufgenommen.

AGRANA nimmt regelmäßig aktiv an den Nachhaltigkeits-Ratings von ISS ESG und dem CDP (vormals Carbon Disclosure Project) teil. 2024 erreichte AGRANA im CDP-Ranking für Klima die Bewertung B.

Aktive Kapitalmarktkommunikation

Umfangreiche und zeitnahe Information, Transparenz und laufende Kommunikation mit Investoren und Analysten sind die wesentlichen Grundsätze der Investor Relations-Arbeit von AGRANA.

Im Rahmen zahlreicher Roadshows und Investorenkonferenzen überwiegend in Kontinentaleuropa, aber auch in Nordamerika (primär im Präsenzformat) informierten der Vorstand und der Investor Relations Officer österreichische und internationale institutionelle Investoren und Analysten über die Entwicklung und Perspektiven der AGRANA-Gruppe. Ergänzt wurde diese Kommunikation durch Einzelgespräche sowie Conference Calls anlässlich der Veröffentlichung der Quartals- und Jahresergebnisse. Für institutionelle Investoren, Analysten und Banker wurde anlässlich der Implementierung der neuen Konzernstrategie NEXT LEVEL ein Capital Markets Day veranstaltet. Privataktionärinnen und -aktionäre hatten bei einer Anleger-Messe in Wien die Gelegenheit, Informationen über laufende Projekte und das operative Geschäft direkt vom Vorstand zu erhalten.

Bei der Bilanzpressekonferenz berichtete der Vorstand Wirtschafts- und Fachmedien ausführlich über den Geschäftsverlauf. Darüber hinaus äußerte sich AGRANA in Presseaussendungen sowie in Einzel- und Hintergrundgesprächen mit Wirtschafts-, Agrar- und anderen Fachjournalisten zu aktuell für die Geschäftstätigkeit relevanten Themen.

Ein wichtiges Instrument der Investor Relations-Arbeit ist auch die AGRANA-Website (www.agrana.com/ir/uebersicht), auf der alle Finanzberichte, Finanznachrichten, Insiderinformationen und Stimmrechtsmitteilungen, Eigengeschäfte von Führungskräften sowie die Investorenpräsentationen ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung abgerufen werden können. AGRANA ist bestrebt, alle Marktteilnehmer gleichwertig und gleichzeitig zu informieren.

Zum Stichtag 28. Februar 2025 lagen Veröffentlichungen von Analystenhäusern zu AGRANA von Erste Group Bank, Kepler Cheuvreux und ODDO BHF (ehemals: Raiffeisen Bank International) vor, in denen jeweils eine Hold-Empfehlung

abgegeben wurde. Eine Übersicht zu den Analyseberichten findet sich auf der AGRANA-Website unter www.agrana.com/ir/aktie/aktienkurs-kennzahlen-analysen (Rubrik: Analysen).

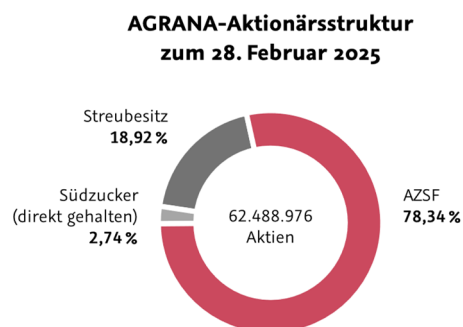
Dividendenpolitik mit Kontinuität

		2024 25	2023 24
Dividende je Aktie	€	0,70 ¹	0,90
Ergebnis je Aktie	€	-0,07	1,04
Ausschüttungsquote	%	neg. ¹	86,5
Dividendenrendite ²	%	6,6 ¹	6,7

AGRANA bekennt sich zu einer berechenbaren, zuverlässigen und transparenten Dividendenpolitik, die auf Kontinuität ausgerichtet ist. Die Ausschüttungen orientieren sich nicht nur am Ergebnis, sondern auch am Cashflow sowie an der Verschuldungssituation des Konzerns unter Wahrung einer soliden Bilanzstruktur. Daher wird der Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr der Hauptversammlung am 4. Juli 2025 die Zahlung einer Dividende von 0,70 € je Aktie vorschlagen, was einer Dividendenrendite, bezogen auf den Aktienkurs von 10,55 € per Ende Februar 2025, von 6,6 % (Vorjahr: 6,7 %) entsprechen würde. Dividenden-Zahltag ist der 14. Juli 2025.

Stabile Aktionärsstruktur

AGRANA verfügt mit der AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG (AZSF), Wien, an der die Zucker-Beteiligungs-gesellschaft m.b.H. (ZBG), Wien, und die Südzucker AG (Südzucker), Mannheim|Deutschland, beteiligt sind, seit vielen Jahren über einen stabilen Kernaktionär. Aufgrund eines zwischen der Südzucker und der ZBG abgeschlossenen Syndikatsvertrages bestehen u.a. Nominierungsrechte der Syndikatspartner für die Organe der AGRANA Beteiligungs-AG und der Südzucker AG.



Im Geschäftsjahr 2024|25 kam es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Aktionärsstruktur. Nach Kenntnis des Unternehmens halten private Aktionärinnen und Aktionäre einen signifikanten Anteil des Streubesitzes. Weitere Details zur Aktionärsstruktur sind auch im Kapitel *Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte* auf Seite 179 zu finden.

¹ Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung

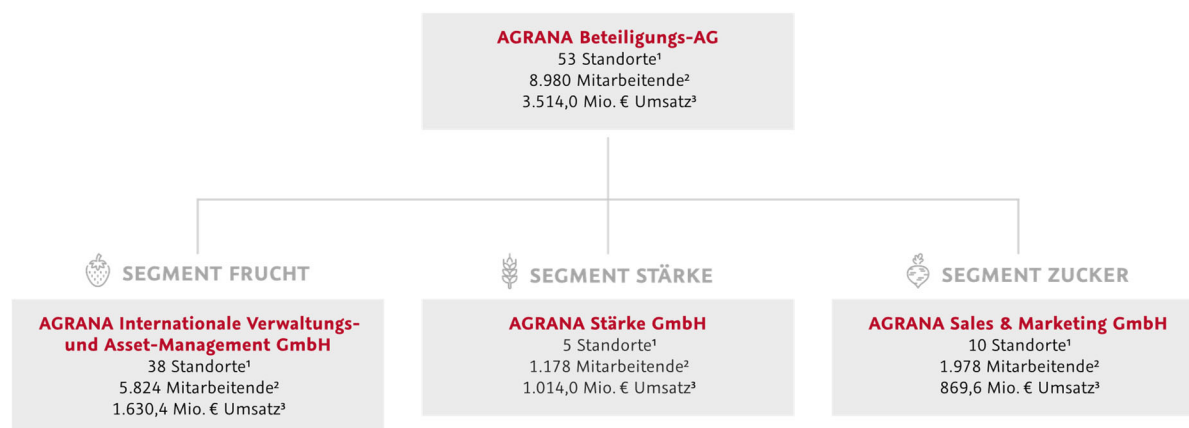
² Bezogen auf den Schlusskurs zum Bilanzstichtag

KONZERN- LAGEBERICHT 2024/25

26	Unternehmensstruktur	160	Segment Zucker
26	Geschäftsfelder und Beschaffungsmodelle	160	Geschäftsentwicklung
27	Corporate Governance	161	Marktumfeld
28	AGRANA-Strategie	163	Rohstoff und Produktion
28	AGRANA NEXT LEVEL – Inhalte, Status und Nachhaltigkeit	164	Investitionen
32	Nicht-finanzielle Erklärung nach § 267a UGB	165	Forschung und Entwicklung
32	Allgemeine Angaben	165	Segment Frucht
70	Umweltinformationen	166	Segment Stärke
110	Soziale Informationen	167	Segment Zucker
136	Governance Informationen	169	Risikomanagement
144	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	169	Risikopolitik
144	Änderungen im Konsolidierungskreis	170	Wesentliche Risiken und Ungewissheiten
144	Umsatz- und Ertragslage	170	Operative Risiken
146	Investitionen	174	Regulatorische Risiken
147	Cashflow	175	Rechtliche Risiken
147	Vermögens- und Finanzlage	175	Finanzielle Risiken
149	Geschäftsentwicklung der einzelnen Segmente	177	Klimawandelrisiken und andere ESG-Risiken
151	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	177	Gesamtrisiko
152	Segment Frucht	178	Internes Kontroll- und Risiko- Managementsystem
152	Geschäftsentwicklung	179	Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte
153	Marktumfeld	180	Prognosebericht
154	Rohstoff und Produktion		
155	Investitionen		
156	Segment Stärke		
156	Geschäftsentwicklung		
157	Marktumfeld		
158	Rohstoff und Produktion		
159	Investitionen		

Unternehmensstruktur

AGRANA ist ein weltweit tätiger Veredler agrarischer Rohstoffe zu hochwertigen Lebensmitteln und einer Vielzahl von Vorprodukten für die weiterverarbeitende Nahrungsmittelindustrie sowie für technische Anwendungen in den Segmenten Frucht, Stärke und Zucker. An 53 Produktionsstandorten¹ auf allen Kontinenten erwirtschafteten rund 9.000 Mitarbeitende (FTEs)² im Geschäftsjahr 2024|25 einen Konzernumsatz von rund 3,5 Mrd. €. AGRANA wurde 1988 gegründet und notiert seit 1991 an der Wiener Börse.



Um die Kompetenzen der AGRANA-Gruppe wirksam zu bündeln und marktseitig auszurichten sowie Kostensynergien zu schaffen, wird das Unternehmen aktuell strukturell in ein funktionaleres und durchlässigeres Geschäftsmodell transformiert. Zwar bleiben unter der Holding drei Gesellschaften (Segmente) bestehen, jedoch werden diese künftig in den beiden Geschäftsbereichen „Agricultural Commodities & Specialities“ (Zucker, Stärke, Fruchtsaftkonzentrat) und „Food & Beverage Solutions“ (Frucht-, Brown Flavor- & würzige Zubereitungen, Aromen, Sirupe, Saucen) strategisch zusammengefasst, um den unterschiedlichen Anforderungen im Management besser gerecht zu werden (siehe auch Kapitel *AGRANA-Strategie*, Seite 28ff).

Geschäftsfelder und Beschaffungsmodelle

Das **Segment Frucht** umfasst für Kunden individuell konzipierte und produzierte Fruchtzubereitungen und Fruchtsaftkonzentrate. AGRANA ist der weltweit führende Hersteller von Fruchtzubereitungen für die Molkerei-, Backwaren-, Eiscreme- und Food Service-Industrie. Die in Zubereitungen verarbeiteten Früchte werden größtenteils in tiefgefrorener oder aseptischer Form von Erstverarbeitern bezogen. In einigen Ländern betreibt AGRANA auch eigene Anlagen der ersten Verarbeitungsstufe, in denen frische Früchte teilweise von Vertragsanbauern übernommen und für die Verarbeitung in Fruchtzubereitungen vorbereitet werden. Im Bereich Fruchtsaftkonzentrate werden v.a. an europäischen Produktionsstandorten Apfel- und Beerensaftkonzentrate ebenso wie Direktsäfte und Fruchtweine sowie Getränkegrundstoffe und Aromen hergestellt. AGRANA legt Wert auf eine möglichst nachhaltige, vollständige Verwertung der eingesetzten agrarischen Rohstoffe. Während in der Herstellung von Fruchtzubereitungen kaum Reststoffe anfallen, werden die bei der Produktion von Apfelsaftkonzentrat verbleibenden Presskuchen, sogenannte (Apfel-)Trester, von der Pektinindustrie und als Futtermittel genutzt.

¹ Standortanzahl per 28. Februar 2025

² Durchschnittlich im Geschäftsjahr 2024|25 beschäftigte Vollzeitäquivalente (FTEs – Full-time equivalents)

³ Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024|25

Im **Segment Stärke** verarbeitet und veredelt AGRANA sowohl aus Vertragslandwirtschaft stammende als auch über den Handel bezogene Rohstoffe (primär Mais, Weizen und Kartoffeln) zu hochwertigen Stärkeprodukten. Die erzeugten Produkte werden an die Nahrungs- und Genussmittelindustrie und auch an die Papier-, Textil-, Kosmetik-, und Baustoffindustrie sowie andere technische Industriezweige geliefert. Im Rahmen der Stärkegewinnung werden auch Dünge- und hochwertige Futtermittel erzeugt. Die Produktion von Bioethanol, das als klimaschonende Komponente Benzin beigemischt wird, ist ebenfalls Teil des Segmentes Stärke.

AGRANA verarbeitet im **Segment Zucker** Zuckerrüben aus Vertragslandwirtschaft und raffiniert weltweit bezogenen Rohrohrzucker. Die Produkte werden an weiterverarbeitende Industrien z.B. für Süßwaren, alkoholfreie Getränke und Pharmaanwendungen geliefert. Zudem vertreibt AGRANA unter länderspezifischen Marken auch eine breite Palette an Kristallzucker und Zuckerspezialprodukten über den Lebensmittelhandel an Endkonsumenten. Daneben produziert AGRANA im Sinne einer möglichst vollständigen Verwertung der eingesetzten agrarischen Rohstoffe eine Vielzahl an Dünge- und Futtermitteln zum Einsatz in der Landwirtschaft und Nutztierhaltung. Diese leisten nicht nur einen Beitrag zum ökonomischen Erfolg, sondern schließen durch die Rückführung von Nähr- und Mineralstoffen in die Natur auch den ökologischen Kreislauf.

Corporate Governance

Informationen zu Corporate Governance befinden sich im Corporate Governance-Bericht der AGRANA sowie auf der Website des Unternehmens unter www.agrana.com/ir/corporate-governance.

AGRANA-Strategie

AGRANA ist ein international ausgerichtetes österreichisches Industrieunternehmen, das im Fruchtgeschäft weltweit und in den Bereichen Stärke und Zucker hauptsächlich in Zentral- und Osteuropa tätig ist. Das Unternehmen strebt in diesen Märkten eine führende Position in der industriellen Veredelung von agrarischen Rohstoffen an. Die Wertschöpfung reicht vom reinen Rohstoffverarbeiter in der ersten Transformationsstufe bis hin zum Anbieter von Lösungen und komplexen Rezepturen für die weltweit führende Markenindustrie. Langfristige und stabile Kunden- und Lieferantenbeziehungen, respektvolles Verhalten gegenüber den Stakeholdern sowie die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswertes sind wichtige Eckpfeiler der an den Grundsätzen nachhaltigen Wirtschaftens ausgerichteten Unternehmensstrategie. AGRANA zielt darauf ab, sowohl global agierenden als auch regional tätigen Kunden weltweit hohe Produktqualität, optimalen Service sowie innovative Ideen und Know-how in der Produktentwicklung zu bieten.

Die letzten Jahre haben der Lebensmittelindustrie und somit auch AGRANA ein sehr herausforderndes wirtschaftliches Umfeld beschert, mit multiplen Krisen, disruptiven Lieferketten sowie hoher Inflation bei Inputkosten für Energie und Rohstoffe. Der hohe Anteil des Commodity-Geschäftes, hauptsächlich auf Zentral- und Osteuropa konzentriert, und eine starre divisionale Struktur haben das Unternehmen gerade in Krisenzeiten auf eine harte Resilienz-Probe gestellt. Das Management hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, durch einen breiten internen Diskussionsprozess in Zusammenarbeit mit externen Beraterinnen und Beratern die strategische Ausrichtung des Unternehmens zu überarbeiten und eine neue Organisationsstruktur mit schlankeren Strukturen aufzusetzen. Bei der Hauptversammlung im Juli 2024 wurden seitens des Vorstandes der Öffentlichkeit die ersten Eckpfeiler der neuen Konzernstrategie NEXT LEVEL präsentiert: Es wurde erstmals die Implementierung von den bestehenden Segmenten übergeordneten Geschäftsbereichen „Agricultural Commodities & Specialities“ und „Food & Beverage Solutions“ skizziert, die von einer „Strategischen Holding“ gelenkt werden. Unter vertiefter Befassung des Aufsichtsrats mit dem Strategieprojekt bestand die Hauptaufgabe der darauffolgenden Monate darin, den Strategierohentwurf zu detaillieren, die Organisationsform zu konkretisieren und notwendige Einsparungs- und Effizienzmaßnahmen zu definieren. In der Aufsichtsratssitzung vom 12. November 2024 wurde die vom Vorstand vorgelegte neue Konzernstrategie vom Aufsichtsrat beschlossen. Neben der Umsetzung von NEXT LEVEL wurden auch begleitende Maßnahmen für die strukturelle Transformation des Konzerns genehmigt.

AGRANA NEXT LEVEL

Neue Rolle der „Strategischen Holding“

Der Name des strategischen Projektes NEXT LEVEL symbolisiert den nächsten logischen Entwicklungsschritt von AGRANA, wobei die geänderten Marktverhältnisse und zukünftige Herausforderungen berücksichtigt werden. Die Holding der Gruppe erhält neue Aufgaben und als „Strategische Holding“ eine neue Verantwortung. Sie soll die strategische Entwicklung des Unternehmens in Abstimmung mit den operativen Einheiten steuern und vorantreiben sowie die operative Verantwortung in direkter Linie für spezifische Bereiche wie Finanzen, Human Resources, IT und den technischen Einkauf übernehmen. Weitere Holdingfunktionen werden auf das Notwendigste zusammengefasst und erhalten auch teilweise nur mehr Richtlinienkompetenzen in den Segmenten. Die Neuausrichtung der Holding folgt einem strikten Mehrwertprinzip.

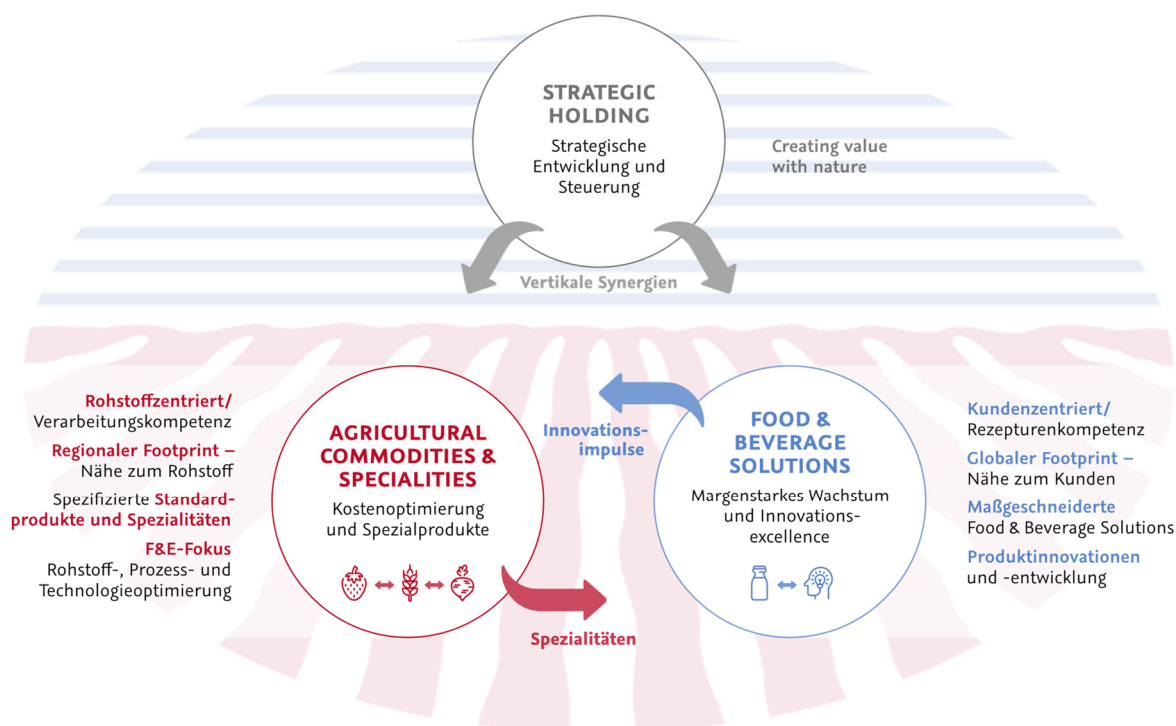
Zwei neue interagierende Geschäftsbereiche zusätzlich zu den Segmenten

Der Konzern verfügt einerseits über eine hohe Kompetenz in der Beschaffung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe sowie in der Organisation komplexer Lieferketten. Andererseits kann das Unternehmen auf über 20 Jahre Erfahrung intensiver Zusammenarbeit mit Kunden in der Entwicklung von sehr spezifischen Kundenlösungen und Rezepturen zurückblicken. In der aktuellen Konzernstruktur vereint jedes Segment beide Komponenten einer divergenten Geschäftstypologie: Verarbeitung von Rohstoffen sowie Verkauf von Commodities einerseits und innovative Zusammenarbeit mit Kunden für maßgeschneiderte Lösungen andererseits. Die Struktur mit drei Segmenten, die globale Marktpresenz und die Breite der Wertschöpfungsstufen haben über Jahre überbordende Risiken vom Unternehmen ferngehalten. Nicht ausreichend ist die Struktur aber mittlerweile in ihrer Effizienz. Die richtige Zuordnung und Bündelung der Wertschöpfungsstufen in zwei übergeordnete Geschäftsbereiche wird nunmehr als der richtige Ansatz gesehen, mit Fokus auf die Bereiche „Agricultural Commodities & Specialities“ sowie die „Food & Beverage Solutions“.

Beim ersten Geschäftsbereich liegt der Managementfokus auf Rohstoffbeschaffung, optimierter Supply Chain sowie Prozess- und Technologieoptimierung. Die Fertigprodukte unterliegen klaren allgemein gültigen Spezifikationen und Marktusancen. Preis und Kostenfaktoren entscheiden über die Wettbewerbsfähigkeit. Eine Sonderstellung nehmen dabei die Spezialitäten ein; es handelt sich dabei um Produkte mit einem hohen Spezifikationsgrad, die für einen kleinen Kundenkreis entwickelt wurden. In der Regel gibt es hier nur einen sehr beschränkten Anbieterkreis, beispielsweise seien Produzenten von Spezialstärken für Bau- oder Kosmetikzwecke genannt.

Beim zweiten Geschäftsbereich Food & Beverage Solutions steht die Zusammenarbeit mit dem Kunden im Vordergrund. Es wird hier von der zweiten Transformationsstufe gesprochen, Mehrwert entsteht dabei durch Innovation und das Lösen von komplexen Kundenanforderungen, z.B. im Food Service-, Eiscreme-, Grundstoff- oder Aromengeschäft. Die „All-in“-Lösungen dieser Geschäftszweige bestehen in der Regel aus mehreren Komponenten, Spezifikationen vereinbaren Kunde und AGRANA gemeinsam in direkter Zusammenarbeit. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen AGRANA Fruit und AUSTRIA JUICE in der Verwendung hauseigener Aromen sowie gegenseitige Unterstützung bei deren Ausrollen auf den globalen Märkten bietet für beide Unternehmen erhebliche Synergien. Differenzierte Marktzugänge sowie unterschiedliche innerbetriebliche und organisatorische Zielsetzungen lassen sich in einer Bündelung zu Geschäftsbereichen ideal kombinieren, um Synergien zu nutzen.

Eine Zusammenführung des Commodity-Geschäftes der AGRANA Zucker mit der AGRANA Stärke über eine weitestgehend gemeinsame Organisation der Verwaltung sowie der Rohstoffbeschaffung und Logistik wird den Betrieb um vieles effizienter und kostengünstiger machen.



Strategische Ausrichtung der drei Segmente bleibt unverändert

Strategie – Segment Frucht

Strategisches Ziel: kunden- und marktorientiertes globales Wachstum. Im Segment Frucht ist AGRANA in den Geschäftsfeldern Fruchtzubereitungen (AGRANA Fruit, rund 80 % des Segmentumsatzes) und Fruchtsaftkonzentrate (AUSTRIA JUICE, rund 20 % des Segmentumsatzes) tätig:

- AGRANA Fruit stellt kundenspezifische Fruchtzubereitungen für die Molkerei-, Eiscreme-, Backwaren- und Food Service-Industrie her. Auf diesem globalen Markt mit lokalen, kundennahen Produktionseinheiten ist AGRANA Weltmarktführer und strebt an, ihre Präsenz in den bestehenden Märkten zu stärken, ihren international tätigen Kunden zu folgen und stärker als der Markt zu wachsen.
- AUSTRIA JUICE legt den Schwerpunkt auf die Herstellung von und den Handel mit Fruchtsaftkonzentraten aus Äpfeln, roten Früchten und Beeren. Nicht nur durch ihre Produktionsnähe zu den Rohstoffgebieten, sondern auch durch

moderne Produktionsanlagen und regelmäßige Kontrollen kann eine hohe Qualität garantiert werden. Ziel ist es, den globalen Absatz an die Getränkeindustrie zu steigern und neben den Geschäftsfeldern NFC-Juice (Direktsäfte) und Fruchtweine auch die Bereiche Aromen und Getränkegrundstoffe weiter auszubauen.

AGRANA will die globale Marktposition sowohl durch organisches Wachstum als auch durch Akquisitions- und Beteiligungsprojekte absichern bzw. stärken.

Strategie – Segment Stärke

Strategisches Ziel: organisches Wachstum und Schaffung von Mehrwert in kundenspezifischen Produkten. Im Segment Stärke konzentriert sich AGRANA auf Spezialitätenprodukte, die eine hohe Veredelungstiefe aufweisen. Innovative, kundenorientierte Produkte mit entsprechender Anwendungsberatung, laufende Produktentwicklungen sowie Kostenoptimierungen sind die Basis für den Erfolg. Ein Beispiel ist die führende Position bei Bio-Stärken und GVO2-freien Stärken für die Lebensmittelindustrie oder im technischen Sektor, bei Spezialstärken für die Papier-, Textil-, Kosmetik-, Pharma- und Baustoffindustrie.

Die AGRANA-Kernkompetenz – die großvolumige Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe zu industriellen Produkten – bildet auch die Grundlage für das Bioethanolgeschäft. In Österreich ist AGRANA mit der Bioethanolanlage in Pischelsdorf führender Anbieter dieses klimaschonenden Treibstoffes. In der Bioethanolproduktion gelingt es AGRANA, ihr Ziel der vollständigen Verwertung der eingesetzten agrarischen Rohstoffe umzusetzen und so deren Wertschöpfung durch optimale Nutzung aller Bestandteile in der Nebenproduktherstellung zu steigern.

Strategie – Segment Zucker

Strategisches Ziel: Fokus auf die Kernmärkte und nach höherer Wettbewerbsfähigkeit streben und diese nachhaltig sicherstellen. Nach dem letzten außergewöhnlich schwierigen Jahr steht ein weiteres Jahr mit großen Herausforderungen an. Die Wettbewerbsfähigkeit des Segmentes Zucker steht auf dem Prüfstein. Es müssen Kosten gesenkt, die Effizienz in der Verarbeitung gesteigert und Kapazitäten an die Marktgegebenheiten angepasst werden, um die Marktposition in den Ländern Zentral-, Ost- und Südosteuropas zu behaupten. Durch hohe Qualitätsstandards, Marktservice, ein breites Zuckersortiment und die Pflege ihrer regionalen Marken unterscheidet sich AGRANA von den Mitbewerbern. Ergänzt wird die Eigenproduktion von Rübenzucker durch die Handels- und Raffinationsaktivitäten der AGRANA Zucker, insbesondere in den südosteuropäischen Rübenzucker-Defizitländern.

Status der Umsetzung von NEXT LEVEL

Die Implementierung der neuen Struktur hat im November 2024 nach dem Aufsichtsratsbeschluss begonnen. Es geht zunächst um die Transformation der Holding in eine strategische Holding, die in spezifischen Bereichen, wie Finanzen, Human Resources, IT und technischer Einkauf, Aufgaben übernimmt, zentralisiert und zukünftig Redundanzen vermeidet. Grundsätzlich wird die Holding verschlankt mit einer künftigen Fokussierung auf Kernaufgaben. Schwerpunkte der Strategiearbeit waren im Geschäftsjahr 2024|25 bereits die Optimierung des Working Capital und der Nettofinanzverschuldung.

Weitere Aspekte der laufenden Umsetzungen sind die Optimierung der Abläufe inklusive Einsparungen in den Segmenten Zucker und Stärke sowie das Erarbeiten von Synergiepotenzialen, die sich ergeben, wenn beide Segmente als ein Geschäftsbereich organisiert und geführt werden.

Was die Kostenreduktionskomponente der neuen Strategie betrifft, werden im Konzern jährliche Einsparungen im Bereich der Materialkosten, der Beratungskosten, der Supply-Chain-Kosten sowie der Personalkosten im Ausmaß von mindestens 80 Millionen € geplant, voll wirksam ab dem Geschäftsjahr 2027|28. 15,8 Mio. € des Maßnahmeneffekts wurden bereits im Geschäftsjahr 2024|25 gehoben. Bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2027|28 ist geplant, durch NEXT LEVEL die Aufwendungen in der Gruppe kumuliert um knapp 160 Mio. € zu reduzieren und danach nachhaltig einen Maßnahmeneffekt von jährlich zumindest 80 Mio. € zu erzielen.

Nachhaltigkeit als zentraler Bestandteil der NEXT LEVEL-Strategie

Neben der strukturellen Transformation auf Holding- und Divisionsebene bleibt Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil der NEXT LEVEL-Strategie. AGRANA verfolgt konsequent das Ziel, Netto-Null-Emissionen in Scope 1 und 2 bis 2040 und in Scope 3 bis spätestens 2050 zu erreichen. Diese Verpflichtung ist nicht nur Ausdruck der gesellschaftlichen

Verantwortung des Konzerns, sondern auch eine strategische Notwendigkeit zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Um den Anforderungen des Pariser Klimaschutzabkommens gerecht zu werden, investiert AGRANA bis 2040 rund 540 Mio. € in nachhaltige Technologien und Energieeffizienz. Die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden in langfristigen Partnerschaften zur Förderung klimawandelresilienter Geschäftsmodelle soll weiter gestärkt und vorangetrieben werden.

Nachhaltigkeit bedeutet für AGRANA die ausgewogene Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte innerhalb des Unternehmens und in ihrer Wertschöpfungskette. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit setzt sich AGRANA dafür ein, den von ihr beeinflussbaren Teil der Wertschöpfungskette so nachhaltig wie möglich zu gestalten. Der Konzern engagiert sich seit vielen Jahren für eine nachhaltige Rohstoffbeschaffung im Rahmen der Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI) und des von der Initiative entwickelten Farm Sustainability Assessment (FSA). Die in den Segmenten Stärke und Zucker von Vertragslandwirten bezogenen agrarischen Rohstoffe stammen zu 100 % aus FSA- oder äquivalent-validierten Quellen. Zudem wird an der Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität für eine nachhaltige und produktive Landwirtschaft gearbeitet. Die Verwertung von nahezu 100 % der eingesetzten agrarischen Rohstoffe und die Nutzung emissionsarmer Technologien in der industriellen Verarbeitung minimiert bzw. vermeidet negative Umweltauswirkungen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spielen eine zentrale Rolle für die Nachhaltigkeit von AGRANA. Ihre Anerkennung und gezielte Förderung tragen nicht nur zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit bei, sondern spiegeln auch die soziale Verantwortung des Unternehmens wider. Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ist essenziell für das Wohlbefinden, die Produktivität und die langfristige Bindung der Mitarbeitenden. Der Schutz der Mitarbeitenden steht im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie, mit dem Ziel, z.B. die Verletzungsrate nachhaltig zu senken. Die Einhaltung von Arbeits-, Menschen- und Sozialrechten hat höchste Priorität – sowohl an den eigenen Standorten als auch entlang der gesamten Lieferkette. Zudem setzt AGRANA sich aktiv für eine höhere Repräsentation von Frauen in Führungspositionen ein. Eine starke Unternehmenskultur sowie hohe ethische Standards sind zentrale Bestandteile der Unternehmensphilosophie.

Diese Nachhaltigkeitsstrategie bildet die Grundlage für eine langfristige positive Unternehmensentwicklung, in der ökonomische, ökologische und soziale Zielsetzungen zum Wohl von AGRANA und ihrer Stakeholder eine ausgewogene Balance finden.

Nicht-finanzielle Erklärung 2024|25

nach ESRS

ESRS 2: Allgemeine Informationen

Berichtsgrundlagen 2024|25

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024|25 wurde für die gesamte AGRANA-Gruppe erstellt. Dabei deckt sich der Konsolidierungskreis mit jenem des Konzernabschlusses, und gewährleistet auf diese Weise die Einheitlichkeit mit dem Scope der berücksichtigten Unternehmen der finanziellen Berichterstattung. Unterjährige Veränderungen im Konsolidierungskreis werden auch in der nicht-finanziellen Erklärung berücksichtigt, wobei Daten aus veräußerten Tochtergesellschaften bis zum Stichtag der Veräußerung als Messdaten bzw. – wo nicht möglich – als Schätzungen inkludiert werden. Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) werden, wenn dies in den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) vorgesehen ist, gemäß dem Konzept der „operativen Kontrolle“ in die Berichterstattung miteinbezogen. Weiters wurde die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie in den Angabepflichten berücksichtigt.

Die Nachhaltigkeitserklärung bietet den Stakeholdern einen Überblick über die Auswirkungen der AGRANA-Geschäftstätigkeit auf Umwelt, Mensch und Gesellschaft sowie über Risiken und Chancen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance) (ESG), die sich direkt oder indirekt auf das Unternehmen auswirken. Sie bringt die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Gruppe durch die Integration zusätzlicher Kennzahlen, finanzieller Informationen und neuer Themengebiete wie Biodiversität oder Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auf ein erweitertes Transparenz- und Detailniveau. Alle zuvor an unterschiedlichen Stellen im AGRANA-Lagebericht veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen (zum Beispiel der Personal- und Sozialbericht oder die ESG-bezogenen Daten in den Segmentberichten) sind nun in der neuen nicht-finanziellen Erklärung nach ESRS gebündelt. Es wurden größtmögliche Anstrengungen unternommen, um die Genauigkeit und Zuverlässigkeit aller quantitativen und qualitativen Informationen sicherzustellen. Dennoch ist festzuhalten, dass Datenerhebungs- und Messmethoden Beschränkungen unterliegen können. Insbesondere die Berechnung und Bewertung finanzieller Risiken und Chancen weist aufgrund des langfristigen Betrachtungszeitraums einen gewissen Unsicherheitsgrad auf. Die gesamte nicht-finanzielle Erklärung wurde einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

AGRANA macht keinen Gebrauch von der Regelung, dass klassifizierte und vertrauliche Informationen und Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen nicht offengelegt werden müssen.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Die nicht-finanzielle Erklärung wurde gemäß § 267a des Unternehmensgesetzbuches (UGB) als Teil des Lageberichts des Konzernabschlusses entsprechend den Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) erstellt und als Teil des Konzernlageberichts des Konzernabschlusses aufgenommen. Sie wurde – in Vorbereitung auf die Berichtspflicht gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – entsprechend der ESRS erstellt. Da der Bericht erstmals in vollem Umfang den ESRS entspricht, werden Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr in den meisten Fällen nicht berichtet, da die Vergleichbarkeit der Berichtsbasis nicht gegeben ist. AGRANA nimmt weitere Informationen und Kennzahlen auf Grundlage der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 auf.

Wenn auf kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte Bezug genommen wird, verwendet AGRANA die in den ESRS festgelegte Definition (Geschäftsjahr – Fünfjahreszeitraum – darüberhinausgehende Zeiträume), ausgenommen bei den Angabepflichten, bei denen dies anderweitig dargelegt wird.

Zum Großteil basieren die präsentierten Kennzahlen und anderen Daten auf Messungen. Dort, wo Messungen aufgrund fehlender Daten von Dritten – wie Rechnungen von Dienstleistern über den letzten Monat vor Ende des Geschäftsjahres – nicht vorliegen, wird auf Schätzungen zurückgegriffen. Diese beziehen sich entweder auf die Vormonate im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024|25 oder auf denselben Monat im vorhergegangenen Geschäftsjahr 2023|24. Je nach Kennzahl wurde der Ansatz gewählt, der die akkurateste Einschätzung ermöglicht. Die spezifische Schätzmethodik wird gemeinsam mit den Kennzahlen bei der jeweiligen Angabepflicht beschrieben. Insbesondere Daten aus der Wertschöpfungskette unterliegen Unsicherheiten. Dies ist bei der Berechnung der Scope-3-Emissionen sowie bei den Angaben zu den recycelbaren Verpackungsmaterialien der Fall. In der Angabepflicht E1-6 wird spezifisch auf Schätzungen bei der Berechnung der Unternehmenstreibhausgasbilanz von AGRANA – dem „Corporate Carbon Footprint“ – eingegangen, in der Angabepflicht E5-5 auf die von der AGRANA-Gruppe verwendeten Verpackungsmaterialien.

Es gibt in der nicht-finanziellen Erklärung der AGRANA-Gruppe nur einen Verweis auf andere Teile des Lageberichts. Dieser betrifft den Datenpunkt GOV-1-21c. Es wird auf den einleitenden Teil des Lageberichts (AGRANA-Vorstand) verwiesen.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Standard	Bezeichnung	Seite	Zusatzinformationen
ESRS 2	Allgemeine Informationen	32	
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	32	
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	32	
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	37	
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	39	
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen	40	
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit	41	
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	41	
SBM-1	Marktposition, Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	43	
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	49	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	59	
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	52	
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	68	

Umweltinformationen

(EU) 2020/852	Informationen über ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie-Verordnung	70	
----------------------	---	----	--

Standard	Bezeichnung	Seite	Zusatzinformationen
ESRS E1	Klimaschutz	82	NaDiVeG: Umweltbelange
E1-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	83	
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	84	
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	86	
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	87	
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	89	
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	90	
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2, 3 sowie THG-Gesamtemissionen	92	
E1-7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften		nicht wesentlich
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	95	

E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Inanspruchnahme der Übergangsregelung
------	---	---------------------------------------

Standard	Bezeichnung	Seite	Zusatzinformationen
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	96	NaDiVeG: Umweltbelange
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	96	
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	97	
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	98	
E3-4	Wasserverbrauch	98	
E3-5	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		Inanspruchnahme der Übergangsregelung

Standard	Bezeichnung	Seite	Zusatzinformationen
ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	99	NaDiVeG: Umweltbelange
E4-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	99	
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	99	
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	100	
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	101	
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	102	
E4-5	Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	103	
E4-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		Inanspruchnahme der Übergangsregelung

Standard	Bezeichnung	Seite	Zusatzinformationen
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	104	NaDiVeG: Umweltbelange
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	104	
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	105	
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	106	
E5-4	Ressourcenzuflüsse	106	
E5-5	Ressourcenabflüsse	107	
E5-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Inanspruchnahme der Übergangsregelung

Soziale Informationen

Standard	Bezeichnung	Seite	Zusatzinformationen
ESRS S1	Eigene Belegschaft	110	NaDiVeG: Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Diversität
S1-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	110	
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	111	
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	116	
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	118	
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	119	
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	122	
S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	123	
S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens		Inanspruchnahme der Übergangsregelung
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	124	
S1-9	Diversitätsparameter	125	
S1-10	Angemessene Entlohnung	125	
S1-11	Sozialschutz		Inanspruchnahme der Übergangsregelung
S1-12	Menschen mit Behinderungen		Inanspruchnahme der Übergangsregelung
S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung		nicht wesentlich
S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	125	
S1-15	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben		nicht wesentlich
S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	126	
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	126	
Standard	Bezeichnung	Seite	Zusatzinformationen
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	127	NaDiVeG: Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte
S2-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	127	
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	128	
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	129	
S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	130	
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher	131	

S2-5	Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	131
------	--	-----

Standard	Bezeichnung	Seite	Zusatzinformationen
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	133	NaDiVeG: Sozialbelange, Menschenrechte
S4-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	133	
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	133	
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	134	
S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	134	
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	134	
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	135	

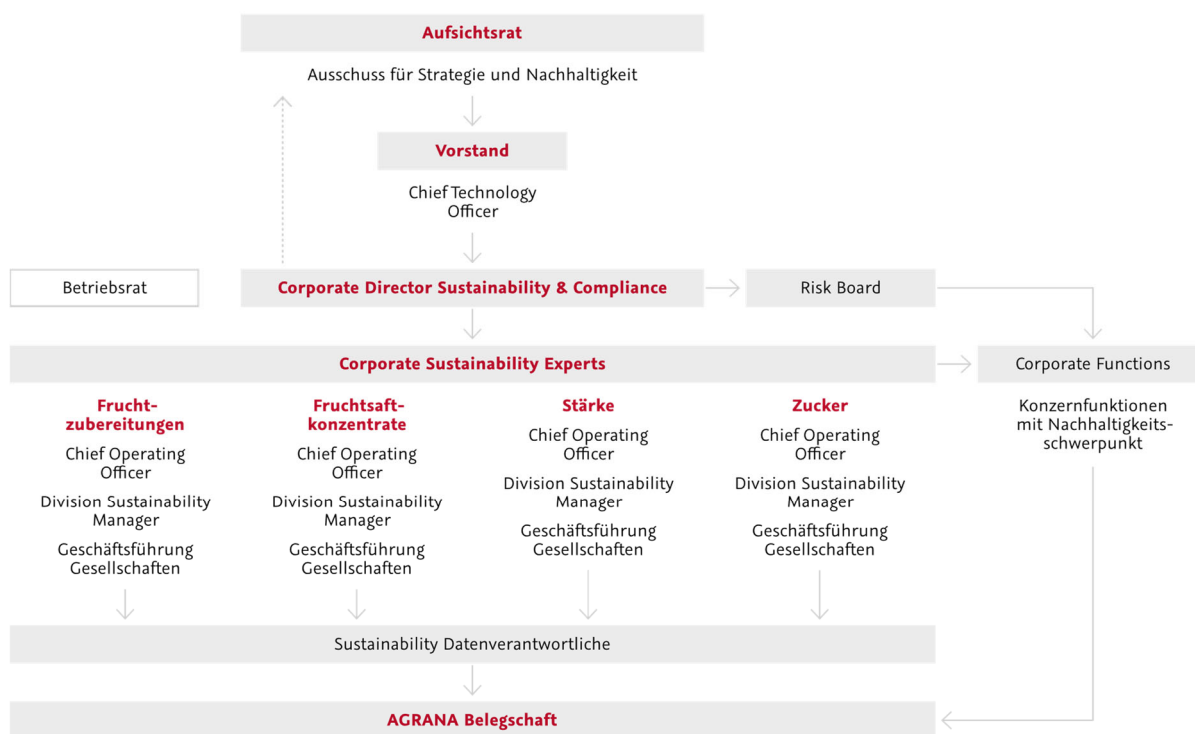
Governance-Informationen

Standard	Bezeichnung	Seite	Zusatzinformationen
ESRS G1	Unternehmensführung	136	NaDiVeG: Umweltbelange, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Antikorruption und Bestechung, Diversität, Menschenrechte
G1-1	Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	136	
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	140	
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	141	
G1-4	Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung	143	
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten		nicht wesentlich
G1-6	Zahlungspraktiken		nicht wesentlich

Die Wesentlichkeit der in der Tabelle dargestellten und im Bericht abgedeckten Angabepflichten wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) der AGRANA-Gruppe ermittelt. Weiterführende Informationen zur DMA können der Angabepflicht IRO-1 entnommen werden.

Nachhaltigkeits-Governance bei AGRANA

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane Führungsverantwortung für Nachhaltigkeitsbelange



Die Rolle des AGRANA-Vorstands

Die AGRANA Beteiligungs-AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und notiert an der Wiener Börse. Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG setzt sich aus den drei Mitgliedern, CEO Mag. Stephan Büttner, CTO Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer, sowie CAO Dr. Stephan Meeder zusammen. Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG hat gemäß §70 AktG unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie der Gegenstand und das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre und der Belegschaft sowie das öffentliche Interesse es erfordern.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den aktien-, börsen- und unternehmens-rechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung sowie der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung für den Vorstand. Alle Mitglieder des Vorstands verfügen aufgrund ihres beruflichen Werdegangs und ihrer langjährigen Tätigkeit im Konzern sowohl in der Lebensmittelindustrie als auch generell in der rohstoffverarbeitenden Industrie über ausgewiesene Branchenerfahrung und Produktkenntnisse. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder mit Informationen zu Alter, Bildung- und Berufshintergrund sowie internationaler Erfahrung sind auf der Konzernwebsite veröffentlicht und sind zudem in einer Kurzversion im AGRANA-Geschäftsbericht auf Seite 12f (AGRANA-Vorstand) ersichtlich.

Die Vorstandsmitglieder stehen in ständigem Informationsaustausch und beraten in wöchentlichen Vorstandssitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, treffen die notwendigen Entscheidungen und fassen die erforderlichen Beschlüsse. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt auf Basis des offenen Informationsaustausches und der regelmäßigen Beratungen mit den Geschäftsführungen und den leitenden Mitarbeitenden der Segmente. Die Vorstandsressorts des Konzerns sind den konzernübergreifenden Funktionen klar zugeordnet. Dabei orientiert sich die Zuweisung an der besonderen Expertise der jeweiligen Vorstandsmitglieder, die sich aus deren beruflichem Werdegang ergibt. Zusätzlich stellt der Vorstand sicher, dass er regelmäßig fundiertes Fachwissen durch den engen Austausch mit den ihm zugeordneten Fachabteilungen und Standorten erhält. Bezogen auf die ESRS-Standards sind den Ressortzuständigkeiten des CEO die

Standards ESRS S1, S2 und G1 zugeordnet, während der CTO die Vorstandsverantwortung für die Themen der Standards ESRS E1, E3, E4, E5 und S4 trägt. Dies umschließt sämtliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Konzepte in Zusammenhang mit den Zuständigkeitsbereichen. Der AGRANA-Vorstand besteht zu 100% aus männlichen Personen.

AGRANA versteht unter Nachhaltigkeit, auf umwelt- und ressourcenschonende, energie- sowie emissionseffiziente und wirtschaftliche Weise zu handeln und dabei sowohl interne als auch externe, direkte und indirekte Stakeholder zu respektieren. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie von AGRANA. Das Ziel des Nachhaltigkeitsmanagementsystems ist es, Nachhaltigkeit operativ im gesamten Konzern zu verankern. Die Nachhaltigkeitsziele der AGRANA-Gruppe (siehe SBM-1) wurden auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen vom Vorstand festgesetzt und zum Teil in deren Vergütungspolitik abgebildet. Diese Ziele werden im zuständigen Ausschuss evaluiert und überwacht.

Die Rolle des Aufsichtsrates

Gemäß §95 AktG hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung zu überwachen. Aufgaben der Geschäftsführung können dem Aufsichtsrat nicht übertragen werden. [ESRS 2-GOV-1-21a] Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG besteht aus zwölf Mitgliedern. Acht davon sind von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertreter, namentlich Aufsichtsratsvorsitzender Mag. Erwin Hameseder, Dr. Niels Pörksen, Mag. Dr. Claudia Süssenbacher, MBL, Dipl.-Ing. Helmut Friedl, Dr. Andrea Gritsch, Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger, Dipl.-Ing. Josef Pröll und Dr. Stefan Streng. Vier Mitglieder sind vom Betriebsrat delegierte Arbeitnehmervertreter und -vertreterinnen: Andrea Benischek, Thomas Buder, Andreas Klamler sowie Dipl.-Ing. Stephan Savic.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen über eine fundierte Vertrautheit mit dem Sektor, in dem der Konzern tätig ist. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche Entwicklungen. Spezifische Themen werden in den verschiedenen Ausschüssen vertieft und umfassend bearbeitet. Zudem hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, über die dem Vorstand zugeordneten Fachabteilungen und Standorte gezielt auf spezifisches Fachwissen sowie standortbezogene Expertise zuzugreifen.

Im Aufsichtsrat sind insgesamt drei Frauen und neun Männer vertreten, womit 25 % der Positionen von weiblichen Mitgliedern besetzt sind und sich ein Verhältnis von 1:3 ergibt. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind ebenfalls auf der Konzernwebsite veröffentlicht.

Weiters sind alle zwölf Aufsichtsratsmitglieder, also 100 %, laut der Definition des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) als unabhängig zu sehen.

Die AGRANA-Nachhaltigkeitsorganisation

Innerhalb des Vorstands ressortiert die Nachhaltigkeit beim CTO. Zuzüglich ist eine Nachhaltigkeitsabteilung eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Nachhaltigkeitsberichterstattung, das Management der Datensammelsysteme sowie die strategische Steuerung der ESG-Themen, gruppenweiten Ziele, Maßnahmenpläne und Leistungsindikatoren zählen. Für die operative Umsetzung sowie die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sind die COOs der Segmente sowie die General Managers der Tochtergesellschaften und Gesellschaften und die jeweiligen Konzernfunktionen mit ihren unterschiedlichen Nachhaltigkeitsschwerpunkten (z. B. Personalwesen, Einkauf, Logistik oder Finanzen) im Sinne der AGRANA-Nachhaltigkeitsmanagementrichtlinie verantwortlich. Nachhaltigkeit ist ein grundlegender Bestandteil der Unternehmensstrategie. Die Ausrichtung der Konzernstrategie spiegelt sich in den Zielen und Vorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie wider.

Im Zuge der Neuausrichtung im Rahmen der Next Level-Strategie führt AGRANA derzeit ein ambitioniertes Restrukturierungsprogramm durch, mit dem Ziel, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Resilienz des Unternehmens zu sichern. Trotz der notwendigen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung wird größter Wert auf eine verantwortungsvolle und sozial ausgewogene Umsetzung gelegt. Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit, die Konzernstruktur an die tatsächlichen Gegebenheiten und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Nachhaltigkeit steht dabei nicht im Widerspruch zur strategischen Neuausrichtung, sondern ist integraler Bestandteil der langfristigen Unternehmensstrategie – sie bildet das Fundament für eine zukunftsorientierte, verantwortungsvolle und wirtschaftlich tragfähige Entwicklung von AGRANA. Vor diesem Hintergrund wird die Offenlegungen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Disclosures on Material Impacts, Risks and Opportunities) im Sinne der ESRS für das nächste Geschäftsjahr aktualisiert – insbesondere mit Blick auf die Themenfelder Sicherheit des Arbeitsplatzes und Fachkräftesicherung, die sowohl strategisch als auch aus Nachhaltigkeitsperspektive von hoher Relevanz sind.

Der Aufsichtsrat übernimmt die oberste Überwachungsfunktion in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Auswirkungen. Seine Aufgaben erfüllt er auf Basis des geltenden Rechts, insbesondere des österreichischen Aktiengesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung. Aus seiner Mitte bestellt der Aufsichtsrat Fachausschüsse mit klar definierten Aufgaben und Befugnissen, die an den Aufsichtsrat berichten. Ein speziell eingerichteter Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss unterstützt die Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie und überwacht relevante Risiken, Chancen und Auswirkungen. Zudem prüft und genehmigt der Prüfungsausschuss die Nachhaltigkeitserklärung.

Auf Grundlage der identifizierten Nachhaltigkeitsthemen legt die Nachhaltigkeitsabteilung in Abstimmung mit dem AGRANA-Vorstand strategisch fundierte Nachhaltigkeitsziele fest, die dokumentiert, gemessen, regelmäßig überwacht und bei Bedarf angepasst werden (siehe auch Angabepflicht SBM-1). Eine wesentliche Aufgabe der Konzern-Nachhaltigkeitsabteilung ist die Bereitstellung interner Schulungen, die das Wissen und die Fähigkeiten der Mitarbeitenden und Organe gezielt weiterentwickeln. Sie gewährleisten überdies, dass alle involvierten Personen die rechtlichen und unternehmensinternen Richtlinien, mittels derer u.a. die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gemanagt werden, kennen und einhalten. Im Risk-Board werden die Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß der Nachhaltigkeitsmanagementrichtlinie bewertet und gesteuert.

Das einmal jährlich angebotene Compliance-E-Learning ist von allen Angestellten und leitenden Organen zu absolvieren und deckt Themen im Bereich Environmental, Social, and Governance (ESG) ab. Diese Schulung gewährleistet, dass alle Mitarbeitenden über die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um die Unternehmensrichtlinien und -standards in Bezug auf Nachhaltigkeit einzuhalten. Im Rahmen des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr der Vorstand sowie Aufsichtsratsmitglieder speziell in Bezug auf Nachhaltigkeit geschult. Diese Schulung zielt darauf ab, die strategische Ausrichtung des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeit zu stärken und sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsziele fest in der Unternehmensstrategie verankert sind.

Darüber hinaus erhielten alle Aufsichtsratsmitglieder und Arbeitnehmervertretenden im Berichtsjahr 2024/25 eine persönliche Schulung zum Thema Compliance. Auch hier stellten die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einen Teil der behandelten Themenbereiche dar.

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung (G1-GOV-1)

Im Sinne des „Tone-From-The-Top“-Konzepts und im Bewusstsein ihrer exemplarischen Vorbildwirkung tragen der Vorstand und auch der Aufsichtsrat die oberste Verantwortung für die Sicherstellung einer ethischen und verantwortungsvollen Unternehmensführung. In diesem Sinne legt der Vorstand verbindliche ethische Standards fest und überwacht gemeinsam mit dem Aufsichtsrat deren konzernweite Umsetzung. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse in den Bereichen Unternehmensethik, Compliance und Governance, die durch regelmäßige Schulungen sowie den kontinuierlichen Austausch mit dem Compliance-Team weiterentwickelt werden. Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass die Compliance innerhalb des Vorstands direkt beim CEO ressortiert, was die maßgebliche Rolle dieses Bereichs innerhalb des Vorstands widerspiegelt.

Um eine wirksame und nachhaltige Verankerung ethischer Standards zu gewährleisten, finden regelmäßig Meetings mit sowohl dem Gesamtvorstand als auch einzelnen Vorstandsmitgliedern statt. Zuzüglich nehmen auch der Prüfungsausschuss sowie der Aufsichtsrat samt dessen Vorsitz an solchen Meetings teil. Unter anderem werden in diesen Meetings Berichte zu relevanten Compliance-Themen abgegeben und im Anschluss fachlich erörtert und in den spezifischen Kontext der AGRANA gebracht. Neben der Verankerung ethischer Standards wird hierdurch ebenfalls das Fachwissen der betroffenen Organe gefördert und kontinuierlich vertieft.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Nachhaltigkeit wird vom Vorstand sowie von den Führungskräften von AGRANA gelebt. Inhaltlich obliegt die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsagenden dem CTO von AGRANA. Das Verständnis des Unternehmens von Nachhaltigkeit basiert auf der Überzeugung, dass alle Mitarbeitenden und Entscheidungsträger ihr Handeln an den Grundwerten des Verhaltenskodex sowie den geltenden Compliance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien ausrichten müssen. Es liegt in der Verantwortung jeder und jedes Einzelnen, die Prinzipien einer nachhaltigen Unternehmensführung in den Arbeitsalltag zu integrieren und konsequent umzusetzen.

Die Konzern-Nachhaltigkeitsabteilung nimmt die strategische Steuerung der Nachhaltigkeitsthemen wahr und koordiniert in Abstimmung mit den Nachhaltigkeitsteams der AGRANA-Segmente die zentralen Nachhaltigkeitsaufgaben

für AGRANA. Sie berichtet regelmäßig an das zuständige Vorstandsmitglied, den CTO, bzw. an den Gesamtvorstand von AGRANA. Auch dem Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss von AGRANA wird regelmäßig Auskunft über die Umsetzung konkreter Nachhaltigkeitsmaßnahmen und -pläne erteilt, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen strukturiert zu bearbeiten. Der Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit (Präsidialausschuss) unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Überprüfung, Überwachung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Im Geschäftsjahr 2024|25 trat dieser Ausschuss zu einer Sitzung zusammen.

Der Prüfungsausschuss befasst sich zweimal jährlich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit allen Fragen des Jahresabschlusses, der Prüfung der Rechnungslegung sowie des Konzernabschlusses und der nicht-finanziellen Berichterstattung und dem Konzernlagebericht samt Corporate-Governance-Bericht. Er überwacht die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive der ESG-Risiken sowie der Internen Revision und überprüft die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers.

Das Risk Board setzt sich aus den ständigen Mitgliedern der Corporate-Funktionen, der Finanzabteilung und des Risikomanagements zusammen und tauscht sich regelmäßig aus. Es befasst sich mit Nachhaltigkeitsrisiken, diskutiert diese umfassend und integriert die Ergebnisse sowohl in finanzielle Überlegungen als auch in die strategische Ausrichtung des Unternehmens.

Nachhaltigkeitskriterien werden bei M&A-Transaktionen (Mergers & Acquisitions), im Recruiting-Prozess sowie bei Produktionsanlagenentscheidungen systematisch einbezogen, um langfristige Wertschöpfung und gesellschaftliche Verantwortung sicherzustellen. Dabei fließen ökologische, soziale und Governance-Aspekte (ESG) in die Entscheidungsfindung ein, um nachhaltige und zukunftsorientierte Investitionen zu gewährleisten. Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss von AGRANA behandelte im abgelaufenen Geschäftsjahr die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hinsichtlich aller Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Einhaltung der Nachhaltigkeitsvorgaben wird unter der Verantwortung des CAO, Dr. Stephan Meeder, von der Internen Revision stichprobenartig überprüft.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütungspolitik für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sieht eine langfristige Zielausrichtung in Form einer mehrjährigen variablen Vergütung (MVV) vor. Die Zielvergütung für die MVV beläuft sich auf 55 % des Festgehaltes des ersten Jahres einer dreijährigen Anwartschaftsphase. Im Rahmen dieses dreijährigen Plans misst sich die Leistung der Teilnehmenden an den finanziellen Kriterien ROCE (Gewichtung von 70 %) und Dividende (Gewichtung von 30 %), welche maßgeblich zur nachhaltigen Entwicklung der Ergebnisse der AGRANA-Gruppe beitragen. Des Weiteren werden strategische Ziele über einen Multiplikator abgebildet, dessen Bandbreite von 0,8 bis 1,2 die letztendliche Auszahlung des MVV nach Ablauf der dreijährigen Anwartschaftsphase beeinflusst. Zu Anfang eines jeden Geschäftsjahres beginnt eine neue dreijährige Anwartschaftsphase einer MVV.

Für jede neue Anwartschaftsphase werden Ziele in Bezug auf die oben genannten Kriterien gesetzt. Nachhaltigkeitsbezogene Erwägungen fließen als eines von drei modifizierenden, strategischen Zielen in den leistungsbezogenen Teil der Vergütung ein.

Im Geschäftsjahr 2024|25 wurde die Leistung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Hinblick auf sechs nicht-finanzielle Ziele bewertet.

Anwartschaft 1

- Umwelt (1/3): 60.106 Tonnen CO₂-Emissionseinsparung (= 8,5 %) bis Ende 2025|26 versus 2022|23 für Scope 1 und 2 auf Basis aktueller Mittelfristplanung (CO₂-Emissionen Scope 1 und 2 im Geschäftsjahr 2022|23: 709.000 Tonnen CO₂)
- Arbeitssicherheit (1/3): Einführung einer Operational Health and Safety Leadership Schulung für Vorstand und Top Management (ca. 135 Personen)
- Diversität (1/3): Erhöhung des Frauenanteils in Managementpositionen auf 28 % bis Ende 2025|26

Anwartschaft 2

- Klimawandelresiliente Lieferkette (1/3): Entwicklung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Bereich der regenerativen Landwirtschaft bis Ende 2026|27 via Kommunikationsmaßnahmen in bestehenden und neuen

Formaten für Vertragslieferanten und Entwicklung eines Premium Programms für die Umsetzung regenerativer Maßnahmen

- Diversität (1/3): Erhöhung des Frauenanteils in Managementpositionen auf 28,5 % bis Ende 2026|27
- Governance (1/3): Verhaltenskodex-Informationskampagne für Arbeiterinnen und Arbeiter mit einer Implementierungsrate in den AGRANA-Gesellschaften von über 80 % bis Ende 2026|27

Die Auszahlung bezüglich einer MVV-Anwartschaftsphase erfolgt in zwei Schritten.

- Abschlagszahlung: Die erste Auszahlung der MVV erfolgt als Abschlagszahlung gemeinsam mit der einjährigen variablen Vergütung (EVV) (max. 75 % der MVV-Zielvergütung). Die Höhe der Abschlagszahlung wird anhand der Zielerreichung für das abgelaufene Jahr und unter Annahme einer 100 %-Zielerreichung für die beiden verbleibenden Jahre der Anwartschaftsphase errechnet, wobei der Multiplikator mit 1,0 angenommen wird. Die Abschlagszahlung steht unter dem Vorbehalt der Rückforderung bzw. der anteiligen Verrechnung, wenn es zu einem in der Vergütungspolitik geregelten Sachverhalt kommt, der diesen Rückforderungsanspruch auslöst.
- Finale Auszahlung: Die finale Auszahlung erfolgt im Jahr der Hauptversammlung, welche über das letzte Jahr der dreijährigen Anwartschaftsphase beschließt. Sollte die Abschlagszahlung den Wert des finalen Anspruchs überstiegen haben, wird der übersteigende Teil zurückgefordert.

Die Anwartschaft 1 endet mit dem Geschäftsjahr 2025|26. Die Abschlagszahlung erfolgte mit Ende des Geschäftsjahres 2023|24. Die finale Auszahlung findet mit Ende des Geschäftsjahres 2025|26 statt. Die Anwartschaft 2 endet mit dem Geschäftsjahr 2026|27. Die Abschlagszahlung erfolgte mit Ende des Geschäftsjahres 2024|25. Die finale Auszahlung wird mit Ende des Geschäftsjahres 2026|27 durchgeführt.

Die Bedingungen der genannten Anreizsysteme werden vom AGRANA-Aufsichtsrat genehmigt und aktualisiert.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit
Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1, GOV-2, GOV-5, SBM-1, S2 und G1
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2, IRO-1, S2, S4 und G1
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO 1 und SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1, E3, E4, S1, S2, S4, G1
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Alle ESRS-Standards

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
AGRANA-Risikomanagement

Das Risikomanagement der AGRANA-Gruppe verfolgt das Ziel, Chancen- und Risikopotenziale frühzeitig zu erkennen und unter Aufsicht der obersten Managementorgane geeignete Maßnahmen zur Risikomitigierung zu treffen. Mittels integrierter Kontroll- und Berichtssysteme wird eine regelmäßige konzernweite Einschätzung der Risikosituation ermöglicht. AGRANA sieht im verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und Chancen eine wesentliche Grundlage für eine nachhaltige Unternehmensführung und -entwicklung. Durch die im Geschäftsjahr 2024|25 erstmalig durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurden die bestehenden ESG-Risiken des Unternehmens re-evaluiert und neue Risiken und Chancen identifiziert. Mehr Informationen dazu sind in der Angabepflicht ESRS 2 IRO-1 zu finden (Details zum allgemeinen Risikomanagementverfahren siehe Risikomanagement, Seite 169ff)

Risiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Es ist herauszustreichen, dass im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung die Genauigkeit, Vollständigkeit und korrekte (d.h. im Einklang mit den ESRS-Vorgaben durchgeführte) Berechnung der veröffentlichten Daten sowie die

Belegbarkeit der getroffenen Annahmen und Aussagen von größter Bedeutung sind. Die Nichteinhaltung dieser Reporting-Grundsätze zählt zu den wichtigsten Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung der AGRANA-Gruppe. Weiters ist auf die Einhaltung des Zeitplans sowie die effiziente Zusammenarbeit der vielen internen Stakeholder, die in den Berichtsprozess eingebunden sind, zu achten.

Zur Datensammlung werden für die verschiedenen Themenbereiche unterschiedliche IT-Systeme genutzt. Unternehmensinterne Arbeitsanweisungen (Standard Operating Procedures) regeln Verantwortlichkeiten, Prozesse und Kontrollmechanismen. Die im Geschäftsjahr 2024|25 neu erlassene Richtlinie Nachhaltigkeitsmanagement der AGRANA-Gruppe umfasst auch den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Neu ist ebenso die AGRANA-Standard Operating Procedure (SOP) „Datensammlung und Berichterstattung im Bereich der Nachhaltigkeit“. Durch die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben in diesen Dokumenten werden Reporting-Risiken minimiert. Die Eingabe der Daten an den AGRANA-Produktionsstandorten bzw. in den Tochtergesellschaften erfolgt im Vier-Augen-Prinzip. Die gemeldeten Zahlen und Informationen werden in einer erweiterten Kontrollschleife in den AGRANA-Segmenten überprüft und plausibilisiert bevor, sie den Verantwortlichen in der AGRANA-Holding zu einem weiteren Check und zur Konsolidierung übergeben werden. Dieser Prozess soll die Genauigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der dem Wirtschaftsprüfer vorgelegten Daten und Informationen gewährleisten.

Internes Kontrollsystem

Die Einhaltung der Nachhaltigkeitsvorgaben wird stichprobenartig von der Internen Revision überprüft, die direkt dem AGRANA-Vorstand unterstellt ist und regelmäßig an diesen berichtet. Es ist geplant, dass im Geschäftsjahr 2025|26 im Zuge der regulären internen Audits an ausgewählten AGRANA-Standorten insbesondere die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, die korrekte Dateneingabe in das Umweltmanagementsystem sowie die Einhaltung der nachhaltigkeitsrelevanten Richtlinien, wie zum Beispiel die AGRANA-Nachhaltigkeitsrichtlinie, die AGRANA-Umweltpolitik oder der AGRANA-Verhaltenskodex, überprüft werden.

Der richtliniengestützte interne Auditierungsprozess der AGRANA-Gruppe sieht eine Risikoanalyse mittels Ampelsystem sowie abschließende Meetings mit der Geschäftsführung der geprüften Gesellschaft, die Ausarbeitung eines detaillierten Prüfberichts und ein regelmäßiges Follow-up über den Stand der Verbesserung der identifizierten Problembereiche vor. Die Einbindung des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt zusätzlich zweimal jährlich im Prüfungsausschuss der AGRANA Beteiligungs-AG.

Im Geschäftsjahr 2024|25 hat die Interne Revision an 16 von 53 Produktionsstandorten Prüfungen durchgeführt. Außerdem absolvierte der Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen zusätzlich zehn interne Umweltaudits an Risikostandorten. Dabei wurden die Datenquellen (Rechnungen, Berichte etc.), die als Grundlage für das Reporting der Umweltdaten dienen, überprüft und mit den gemeldeten Zahlen plausibilisiert, und der Prozess wurde einer kritischen Prüfung unterzogen. Ziel war es, Empfehlungen für ein verbessertes Umwelt-Reporting auszusprechen.

Das Nachhaltigkeitsverständnis von AGRANA

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell der AGRANA-Gruppe

AGRANA ist ein global tätiges Unternehmen in der Nahrungsmittel- und Industriegüterindustrie, das sich auf die Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe spezialisiert hat. Das auf Veredelung von Naturprodukten beruhende Geschäftsmodell wird in den Segmenten Frucht, Stärke und Zucker umgesetzt, wobei AGRANA als Bindeglied zwischen der Landwirtschaft und der weiterverarbeitenden Industrie fungiert. Im Segment Frucht produziert AGRANA Fruchtzubereitungen, unter anderem für die Milchindustrie oder die Food-Service-Industrie, sowie Fruchtsaftkonzentrate. Die Rohstoffe werden von landwirtschaftlichen Betrieben, Händlern bzw. Erstverarbeitern bezogen und in spezialisierten Werken verarbeitet. Im Segment Stärke stellt AGRANA Stärkeprodukte, Bioethanol und weitere pflanzenbasierte Spezialitäten aus den Rohstoffen Mais, Kartoffeln und Weizen her. Im Segment Zucker produziert AGRANA Zucker für private Haushalte und für Industriekunden. Die Zuckerrüben werden von Vertragslandwirten bezogen und in den AGRANA- Zuckerfabriken verarbeitet. Die Wertschöpfungskette von AGRANA beginnt mit der Beschaffung landwirtschaftlicher Rohstoffe, gefolgt von deren Verarbeitung in eigenen Werken, und endet mit der Lieferung der Produkte an Kunden in verschiedenen Industrien und Branchen sowie dem Verkauf von Produkten der Marke „Wiener Zucker“ bzw. regionaler Marken in Mittel- und Osteuropa an Konsumenten. Dabei legt AGRANA großen Wert auf Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz.

Bedeutende Produktgruppen

Das Segment Frucht umfasst Fruchtzubereitungen sowie Fruchtsaftkonzentrate. AGRANA ist im Segment Frucht weltweit führend in der Herstellung von Fruchtzubereitungen für die Molkerei-, Backwaren-, Eiscreme- und Food Service-Industrien. Die verarbeiteten Früchte stammen größtenteils tiefgefroren oder aseptisch von Erstverarbeitern. In einigen Ländern betreibt AGRANA eigene Anlagen zur Erstverarbeitung, in denen frische Früchte, oft von Vertragsanbauern, übernommen und für die Weiterverarbeitung vorbereitet werden. Im Bereich Fruchtsaftkonzentrate werden an mehrheitlich europäischen Standorten Apfel- und Beerensaftkonzentrate, Direktsäfte, Fruchtweine, Getränkebasisstoffe und Aromen hergestellt. AGRANA setzt auf eine nachhaltige und vollständige Verwertung der Rohstoffe: Während bei Fruchtzubereitungen kaum Reststoffe anfallen, werden bei der Produktion von Apfelsaftkonzentraten entstehende Trester von der Pektinindustrie und als Futtermittel genutzt.

Im Segment Stärke verarbeitet und veredelt AGRANA Rohstoffe wie Mais, Weizen und Kartoffeln, die sowohl aus der Vertragslandwirtschaft als auch über den Handel bezogen werden. AGRANA stellt daraus hochwertige Stärkeprodukte her, die an die Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie an Branchen wie die Papier-, Textil-, Kosmetik- und Baustoffindustrie und andere technische Industriezweige geliefert werden. Neben der Stärkegewinnung entstehen auch Düngemittel und hochwertige Futtermittel. Zudem produziert AGRANA Bioethanol, das als klimaschonende Komponente Benzin beigemischt wird.

AGRANA verarbeitet im Segment Zucker Zuckerrüben aus der Vertragslandwirtschaft und raffiniert weltweit bezogenen Rohrohrzucker. Die Produkte werden an weiterverarbeitende Industrien wie die Süßwaren-, Getränke- und Pharmaindustrie geliefert. Für Endkonsumenten vertreibt AGRANA über den Lebensmittelhandel unter länderspezifischen Marken eine breite Palette an Zuckerprodukten. Im Sinne einer vollständigen Verwertung der eingesetzten agrarischen Rohstoffe produziert AGRANA zudem eine Vielzahl an Dünge- und Futtermitteln für die Landwirtschaft und Nutztierhaltung. Diese tragen nicht nur zum ökonomischen Erfolg bei, sondern schließen durch die Rückführung von Nähr- und Mineralstoffen in die Natur den ökologischen Kreislauf (siehe auch ESRS E-5).

Nachhaltigkeitsstrategie

Die AGRANA-Gruppe hat Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Unternehmensstrategie integriert, um die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen strategisch zu bearbeiten und um ökologische, ökonomische und soziale Ziele in Einklang zu bringen. Dies zeigt sich unter anderem in der konsequenten Verfolgung von Nachhaltigkeitsleitsätzen. Durch segmentübergreifende Ansätze werden Synergien zwischen der Nachhaltigkeitsstrategie und der allgemeinen Unternehmensstrategie geschaffen – beispielsweise in den Bereichen nachhaltige Rohstoffbeschaffung, Produktion und Vermarktung. Insbesondere die vollständige Verwertung landwirtschaftlicher Rohstoffe sowie der Fokus auf Energieeffizienz und Emissionsreduktion leisten dabei einen Beitrag zu ökologischen wie auch wirtschaftlichen Vorteilen. So wird die Positionierung von AGRANA als zukunftsorientiertes und verantwortungsbewusstes Unternehmen strategisch gestärkt. AGRANA verfolgt fünf definierte Handlungsfelder der Nachhaltigkeit konsequent in allen Segmenten:

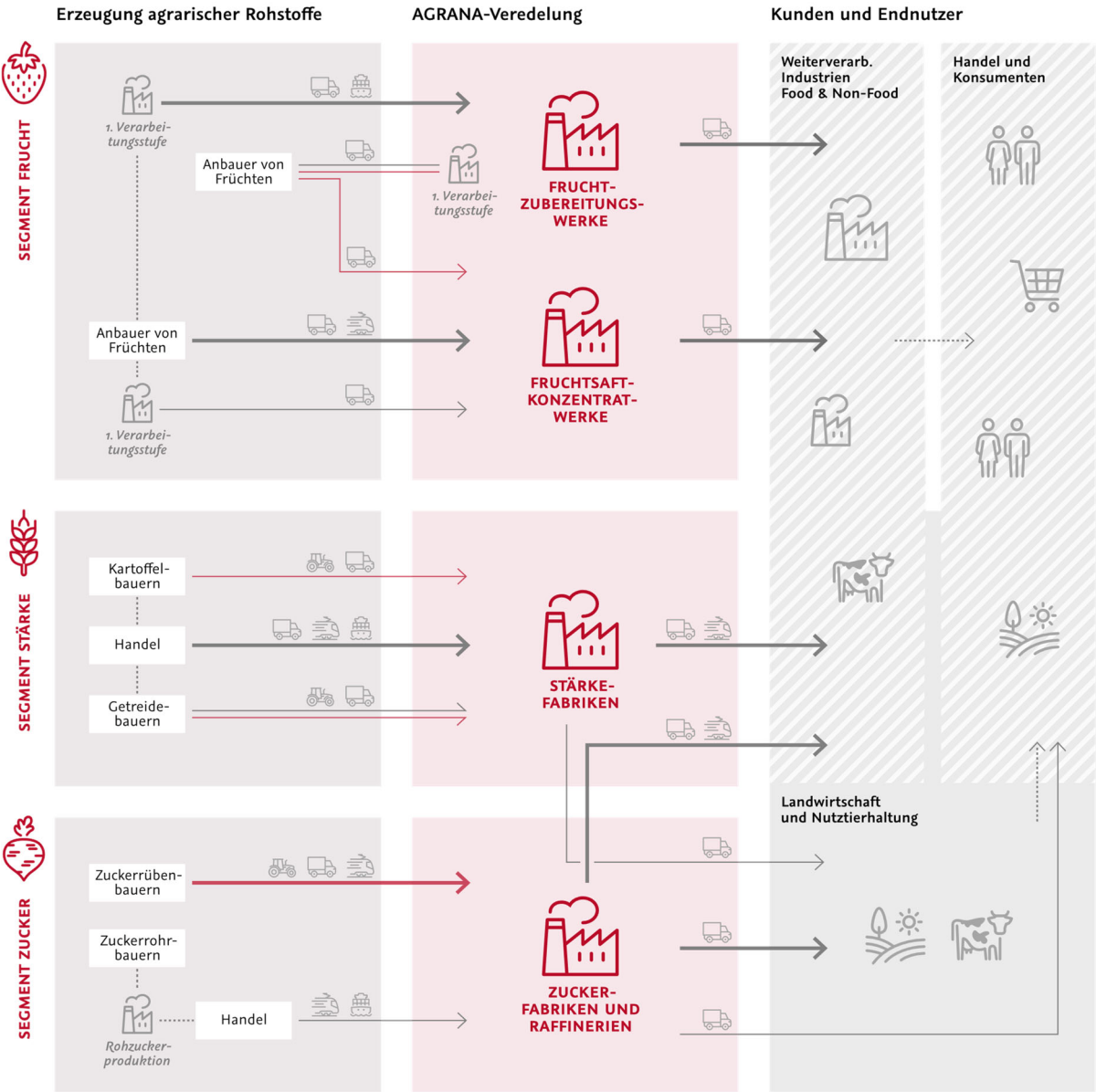


Herausforderungen der AGRANA-Gruppe in Zusammenhang mit einer nachhaltigen Entwicklung

Die Umstellung auf erneuerbare Energien und nicht-fossile Brennstoffe sowie die Elektrifizierung von Prozessen zur Emissionsreduktion stellen in der Verarbeitung und Veredelung agrarischer Rohstoffe eine Herausforderung dar. Dies erfordert erhebliche Investitionen in neue Technologien und Infrastrukturen an den AGRANA-Produktionsstandorten, sowie die Anpassung bestehender interner Systeme und Abläufe. AGRANA muss sicherstellen, über die notwendigen Ressourcen und das technische Know-how zu verfügen und dieses gegebenenfalls aufzubauen, um diese Transformation erfolgreich zu bewältigen. Die Erreichung der Umweltziele in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, und hier insbesondere im agrarischen Anbau, stellt AGRANA sowie auch ihre Lieferanten und Kunden ebenfalls vor Herausforderungen. Hier sind hier nicht nur neue Prozesse und Technologien erforderlich, die sich vielfach noch in der Pilotphase befinden, sondern auch neue Formen der Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und anderen Interessengruppen.

Die Sicherstellung einer nachhaltigen und entwaldungsfreien Beschaffung von agrarischen Rohstoffen in den Segmenten Frucht, Stärke und Zucker nach internationalen Standards ist eine weitere zentrale Herausforderung. Die Überprüfung der Lieferketten und die Sicherstellung, dass die Materialien und Input-Produkte unter fairen und umweltfreundlichen Bedingungen hergestellt werden, werden in den kommenden Jahren ein wesentliches Handlungsfeld für AGRANA darstellen. Das Segment Frucht ist in diesem Kontext aufgrund seiner hohen Diversifizierung eine besondere Herausforderung. Die Gewährleistung nachhaltiger Beschaffungspraktiken erfordert eine enge Zusammenarbeit über die gesamte Lieferkette sowie die weitere Implementierung von Überwachungs- und Kontrollmechanismen.

Die nachhaltige AGRANA-Wertschöpfungskette 2024|25



Die im Rahmen der Geschäftsverbindungen gezeigte Strichstärke symbolisiert Mengenströme innerhalb des jeweiligen Geschäftssegmentes.

— Vertragslandwirtschaft/Kontraktlandwirtschaft
 — Direkte Geschäftsbeziehung
 Keine direkte Geschäftsbeziehung

Inputs und Ansatz zur Sicherstellung der Ressourcenzuflüsse

Im Segment Frucht bezieht AGRANA weltweit verschiedene Früchte entweder direkt von landwirtschaftlichen Betrieben oder in den meisten Fällen über Händler oder Erstverarbeiter. Die Stärkeproduktion basiert auf Rohstoffen wie Mais, Weizen und Kartoffeln, die teilweise von Vertragslandwirten bezogen werden. Für die Zuckerherstellung arbeitet das Unternehmen eng mit regionalen landwirtschaftlichen Betrieben zusammen, mit denen langfristige vertragliche Vereinbarungen bestehen.

Um eine kontinuierliche Versorgung mit notwendigen Rohstoffen sicherzustellen, setzt AGRANA auf langfristige Partnerschaften und eine verantwortungsvolle Gestaltung der Lieferketten. Langfristige Verträge mit Erstverarbeitern und Händlern gewährleisten eine stabile und zuverlässige Rohstoffversorgung. Während der direkte Kontakt zu Landwirten nicht in allen Segmenten gleichermaßen gegeben ist, ermöglichen Vertragsanbauprogramme insbesondere in den Bereichen Zucker und Stärke eine gesicherte Rohstoffbeschaffung. Im Segment Fruchtzubereitungen sorgt die hohe Diversifizierung der Anbaugelände für eine zuverlässige Versorgung. Diese Partnerschaften tragen zudem zur Förderung nachhaltiger Anbaumethoden bei, indem sie flexible und zuverlässige Lieferketten schaffen.

Der Klimawandel beeinflusst die Ernteerträge und gefährdet somit die Verfügbarkeit der Rohstoffe in bestimmten Regionen. Schwankungen der Preise, der Verfügbarkeit und der Qualität von Rohstoffen wirken sich direkt auf die Produktionskosten und die Lieferfähigkeit aus. Zudem erschweren geopolitische Unsicherheiten wie Handelsbeschränkungen oder internationale Konflikte die Rohstoffbeschaffung. Gleichzeitig bietet die Entwicklung nachhaltiger und emissionsarmer Produkte die Chance, den veränderlichen Kundenbedürfnissen gerecht zu werden. Durch eine enge Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben sichert das Unternehmen nicht nur die langfristige Rohstoffversorgung, sondern fördert auch nachhaltige Anbaumethoden. Eine gezielte Diversifizierung der Rohstoffquellen und Absatzmärkte hilft, die Abhängigkeiten zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken. Zusätzlich trägt die Implementierung emissionsarmer Technologien in den Produktionsprozessen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bei und verbessert die Umweltbilanz. Ein proaktives Risikomanagement, das auf Szenario-Planung und regelmäßigen Audits basiert, ermöglicht es dem Unternehmen, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und gezielt gegenzusteuern.

Outputs und Ergebnisse: Aktueller und erwarteter Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger

AGRANA bietet eine breite Produktpalette an. Im Segment Frucht werden Fruchtzubereitungen unter anderem für Milchprodukte, Backwaren und Desserts sowie Fruchtsaftkonzentrate hergestellt. Im Segment Stärke produziert das Unternehmen Stärkeprodukte für die Lebensmittelindustrie und andere industrielle Anwendungen, Bioethanol und Futtermittel. Der Zuckerbereich umfasst die Produktion von Zucker für private Haushalte und Industriekunden sowie Nebenprodukte wie Melasse und Futtermittel. AGRANA vertreibt keine Produkte, die in bestimmten Märkten verboten sind.

Die Produkte von AGRANA bieten den Kunden vielfältigen Nutzen. Im Fruchtbereich liegt der Fokus auf Innovation und der Anpassung an individuelle Kundenwünsche. Dies umfasst neue Geschmacksrichtungen und Trends wie pflanzenbasierte Produkte. Stärkeprodukte zeichnen sich durch ihre funktionalen und umweltfreundlichen Eigenschaften aus, beispielsweise Bioethanol zur Emissionsreduktion oder thermoplastische Stärke für Biokunststoffe als ökologische Alternative zu Kunststoffen. Im Zuckersegment bietet AGRANA Verlässlichkeit in der Versorgung mit Zuckerprodukten für Industrie und Einzelhandel. Allgemein schafft die nachhaltige Beschaffung und Einhaltung von Umweltstandards Vertrauen bei den Kunden.

AGRANA bringt auch anderen Stakeholdern erheblichen Nutzen. Landwirtschaftliche Betriebe profitieren von langfristigen Partnerschaften und der Unterstützung bei nachhaltigem Anbau. Für die Mitarbeitenden schafft das Unternehmen Arbeitsplätze in den Produktionsregionen. Die Gesellschaft profitiert durch den Beitrag zu Klimazielen, den AGRANA durch nachhaltige Energieproduktion und die Reduktion von Emissionen leistet. AGRANA bekennt sich zu einer berechenbaren, zuverlässigen und transparenten Dividendenpolitik, die auf Kontinuität und Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Investoren können sich auf solide Dividenden verlassen. Die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswertes ist ein wichtiger Eckpfeiler der an den Grundsätzen nachhaltigen Wirtschaftens ausgerichteten Unternehmensstrategie. Das AGRANA-Geschäftsmodell zeigt Resilienz aufgrund der Diversifikation in verschiedene Geschäftsbereiche und der starken Marktposition in ihren (Kern-)Märkten. Konsumenten können sich darauf verlassen, hochwertige Lebensmittel zu erhalten. Mehr zur neuen Unternehmensstrategie ist im Lagebericht auf Seite 28 ersichtlich.

Nachhaltigkeitsziele der AGRANA-Gruppe

Ziel	Leistungskennzahl	Geschäftsbereich	Fortschritt
Senkung der Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen	50 % absolute Reduktion von THG-Emissionen in Scope 1 und 2 bis 2030	AGRANA-Gruppe	In Bearbeitung

Ziel	Leistungskennzahl	Geschäftsbereich	Fortschritt
	Ca. 30 % Reduktion von Scope- 3- Emissionen bis 2030	AGRANA-Gruppe	In Bearbeitung
	Netto-Null-Emissionen in Scope 1 und 2 bis 2040	AGRANA-Gruppe	In Bearbeitung
	Netto-Null-Emissionen in Scope 3 bis 2050	AGRANA-Gruppe	In Bearbeitung
Arbeitssicherheitsziele	Senkung der Verletzungsrate (LTIR) auf 5,00 bis 2026 27	AGRANA-Gruppe	In Bearbeitung
	Einführung und jährliche Belegung einer OHS-Leadership-Schulung für Vorstand und Top-Management (ca. 135 Personen)	AGRANA-Gruppe	In Bearbeitung
Nachhaltige Rohstoffbeschaffung	100 % nachhaltige Beschaffung gemäß der Definition des "Sustainable Juice Covenant" bis 2030 31	Bereich Fruchtsaftkonzentrate	In Bearbeitung
	26 % der verarbeiteten Rohstoffmenge ist FSA- oder Äquivalent-validiert bis 2026 27	Bereich Fruchtzubereitungen	In Bearbeitung
	Beibehaltung der 100 %-FSA- oder Äquivalent-Abdeckungsquote bei Vertragslandwirten	Bereich Stärke und Zucker	Neues Ziel
	Entwicklung von Bewusstseinsbildungs-Maßnahmen im Bereich der regenerativen Landwirtschaft bis Ende 2026 27	AGRANA-Gruppe	Neues Ziel
Gleichstellung	Frauenanteil von 30 % in Managementpositionen bis 2030	AGRANA-Gruppe	Neues Ziel
Verantwortungsvolle Nutzung von Wasser	Verringerung des relativen Wasserverbrauchs genormt auf eine Tonne Produkt-Output um 2 % bis 2030	AGRANA-Gruppe	Neues Ziel
	Reduktion der absoluten Wasserentnahme in Gebieten mit Wasserknappheitsrisiken um 1 % bis 2030	AGRANA-Gruppe	Neues Ziel
Optimierung der Abfallverwertung	90 % Abfallverwertungsquote (ohne Bauschutt) bis 2026 27	AGRANA-Gruppe	Neues Ziel
Governance	Verhaltenskodex- Informationskampagne für Arbeiterinnen und Arbeiter mit einer Implementierungsrate in Gesellschaften von über 80 % bis Ende 2026 27	AGRANA-Gruppe	Neues Ziel

Angesichts der Vielfalt der AGRANA-Produktpalette und der segmentübergreifenden Ausrichtung des Portfolios wird von einer Differenzierung der Ziele auf Produkt-, Markt- oder Kundengruppenebene abgesehen. Stattdessen verfolgt AGRANA einen konzernweiten Ansatz, um übergeordnete und wirkungsvolle Zielsetzungen zu formulieren. Dort wo die Geschäftsmodelle der verschiedenen Segmente zu unterschiedlich sind, um sie unter einem Ziel zusammenzufassen, wurden segmentspezifische Ziele festgelegt. Die Ziele werden im Detail in den einzelnen Themenkapiteln beschrieben.

Bedeutende Märkte und Anzahl der Mitarbeitenden

AGRANA ist als Veredler agrarischer Rohstoffe in den Segmenten Frucht, Stärke und Zucker mit 53 Produktionsstandorten (zum Bilanzstichtag) in 24 Ländern tätig und beschäftigte zum 28. Februar 2025 9.077 Mitarbeitende.

Die in der Karte dargestellten Märkte sind für AGRANA von besonderer Bedeutung, da sie einen beträchtlichen Anteil der Einnahmen ausmachen.



Durch die kaufmännische Rundung der Umsatzerlöse kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Anzahl der Mitarbeitenden der AGRANA-Gruppe 2024|25 zum Bilanzstichtag

Region	Mitarbeitende (Köpfe)
Europäische Union	4.642
Europa Nicht-EU	805
Asien	423
Afrika	880
Südamerika	304
Nordamerika	1.884
Australien und Ozeanien	139

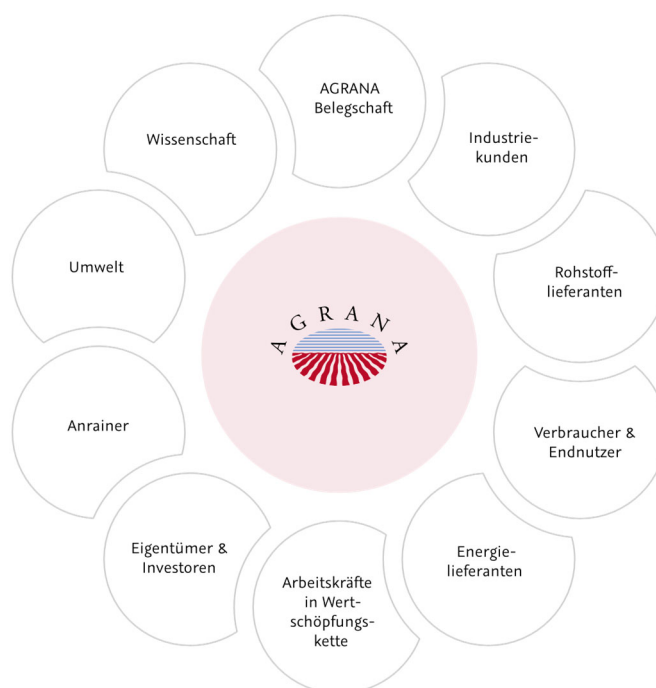
Bedeutende Kundengruppen und Tätigkeiten

Folgende Kundengruppen sind für AGRANA von besonderer Bedeutung, da sie einen beträchtlichen Anteil des Umsatzes ausmachen:

- Lebensmittelindustrie: Molkereiindustrie, Backwarenindustrie, Eiscremeindustrie, Food-Service-Industrie
- Tiernahrungsindustrie
- Landwirtschaft und Nutztierhaltung
- Getränkeindustrie: Produzenten von alkoholfreien Getränken, Hersteller von Direktsäften, Fruchtwinen und Getränkegrundstoffen
- Nicht-Lebensmittel-Industrien: Papier-, Textil-, Kosmetik-, Baustoff und Pharmaindustrie

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die wichtigsten Stakeholder der AGRANA-Gruppe



Aus einem umfassenden Stakeholder-Mapping, das AGRANA im Geschäftsjahr 2024|25 durchführte, ergeben sich folgende **Interessen und Standpunkte**, die die spezifischen ESG-Bedürfnisse der Stakeholder widerspiegeln:

Mitarbeitende wünschen sich sichere Arbeitsplätze, faire Arbeitsbedingungen, Beiträge zur Förderung der Diversität, Weiterbildungsmöglichkeiten und Mitbestimmung. Die Eigentümer legen Wert auf die Integration von Risiken und Chancen, die Erfüllung regulatorischer Vorgaben und eine verbesserte Nachhaltigkeitsleistung. Kunden erwarten Produktsicherheit, Rückverfolgbarkeit, Transparenz und eine nachhaltige Produktion und Lieferkette. Die Umwelt als stille Stakeholderin erfordert den Schutz der Biodiversität, Maßnahmen gegen den Klimawandel, einen nachhaltigen Ressourcenumgang und die Förderung von Kreislaufwirtschaft. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wünschen sich gerechte Löhne, den Schutz ihrer Arbeitsrechte sowie Gesundheits- und Sicherheitsstandards. Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette fordern den Schutz von Menschenrechten, soziale Gerechtigkeit, nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken und Umweltschutz. Lieferanten erwarten sich stabile Partnerschaften, Wissenstransfer, Unterstützung bei der Etablierung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken und faire Zahlungskonditionen. Auf Basis der Stakeholder-Interessen wurden strategische Anpassungen vorgenommen, etwa durch den Ausbau nachhaltiger Produktlinien, den Fokus auf emissionsarme Produktionsweisen, die Förderung fairer Arbeitsbedingungen und Stärkung sozialer Standards, insbesondere in der Lieferkette, sowie die stärkere Einbindung von Lieferanten und Kunden in Nachhaltigkeitsthemen. So werden wiederum die Stakeholder-Beziehungen gestärkt.

Der Austausch mit den erwähnten Stakeholdern bei AGRANA erfolgt kontinuierlich, auf verschiedenen Ebenen der Gesellschaft und mit vielfältigen Methoden. Dabei sind die unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen jeweils spezifischen Funktionsbereichen von AGRANA zugeordnet, interne Vertreter bilden die externe Sicht der Interessengruppen ab. Der Kontakt und Austausch mit Stakeholdern ist nicht nur im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung für AGRANA relevant. Er wird unter anderem auch im Rahmen der ISO 9001-Zertifizierung für Qualitätsmanagementsysteme gefordert und durchgeführt. Es besteht dadurch eine gute konzernweite Basis der Dokumentation und Berücksichtigung von Stakeholder-Anliegen. So wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse der Stakeholder in die Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie integriert und effektiv adressiert und auch in der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells berücksichtigt werden. Diese Anpassungen konzentrieren sich auf eine verstärkte Ausrichtung an Nachhaltigkeit, eine kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung, Innovationsförderung und die Integration ökologischer und sozialer Verantwortung (siehe oben).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sowie die speziellen Ausschüsse werden regelmäßig über die Ergebnisse der Einbindung der Interessensgruppen sowie die Ansichten und Bedürfnisse zentraler Stakeholder informiert. Beispiele dafür sind die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die durch umfangreiche Stakeholder-Einbindung erarbeitet wurden, oder die Einbindung der Rohstofflieferanten im Rahmen der Scope-3-Maßnahmenplanung. Diese Ergebnisse wurden in Form von Präsentationen und Diskussionen an die Führungsgremien weitergeleitet. Auch der Aufsichtsrat, insbesondere im Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit, wird in regelmäßigen Abständen über die wesentlichen Ergebnisse und Entwicklungen informiert.

Formate der Stakeholder-Einbindung

AGRANA berücksichtigt die Interessen und Standpunkte der **Mitarbeitenden** aktiv in der Unternehmensstrategie. Ein zentraler Bestandteil ist die Förderung einer wertorientierten Führung und Kooperation, die nachhaltiges und unternehmerisches Denken unterstützt. Informationen werden über das konzernweite Intranet (AGRAnet) bereitgestellt. Darüber hinaus finden zumindest einmal im Quartal Town Hall Meetings statt, in denen der Vorstand aktiv über wichtige Themen informiert und strategische Handlungsfelder kommuniziert. Mitarbeitenden wird die Gelegenheit geboten, aktiv mit Fragen an das Management heranzutreten. Eine im Geschäftsjahr 2024/25 durchgeführte Umfrage befasste sich mit psychischen Belastungen am Arbeitsplatz. Regelmäßige Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften über Zielsetzung und Zielerreichung bilden die Grundlage für bedarfsgerechte Schulungen und tragen dazu bei, die Mitarbeitenden in die strategische Entwicklung des Unternehmens einzubinden. Die Vernetzung und Weiterbildung der Mitarbeitenden wird durch interne Schulungen, wie etwa Nachhaltigkeitsschulungen für den Vertrieb oder die Abteilungen für Rohstoffe, gefördert. Neue Mitarbeitende werden durch spezielle „Welcome Days“ in das Unternehmen eingeführt, um von Anfang an ein starkes Zugehörigkeitsgefühl zu schaffen. Der Zweck dieser Einbeziehungsmaßnahmen ist die Verbesserung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden und die Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz. Die Ergebnisse der Einbeziehungsmaßnahmen werden von der Geschäftsleitung sorgfältig geprüft und führen zu Aktionsplänen, um die identifizierten Verbesserungen umzusetzen. So wird sichergestellt, dass die Achtung der Menschenrechte der Mitarbeitenden dauerhaft gewährleistet ist.

AGRANA bezieht ihre **Rohstofflieferanten**, insbesondere die Vertragsanbauer, regelmäßig in verschiedene Aktivitäten ein, um eine enge Zusammenarbeit und den Austausch von Wissen zu fördern. Dazu gehören regelmäßige Beratungsgespräche, Feldbegehungen, Feldtage und Versuchsbesichtigungen. Kontrahierungsveranstaltungen in den Segmenten Stärke und Zucker finden sowohl physisch als auch in Form von Webinaren statt und bieten fachlichen Austausch und Unterstützung. Zudem nutzt AGRANA ein eigenes digitales Informationssystem (RIS) sowie Social Media, um mit den Rohstofflieferanten zu kommunizieren und Informationen auszutauschen. Mit der „Austria Juice Farm Management App“ bietet AGRANA im Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate zudem digitale Unterstützung für eine effiziente und nachhaltige landwirtschaftliche Praxis. Der Zweck dieser Einbeziehung ist vielfältig. Es geht darum, Nachhaltigkeit zu gewährleisten und sicherzustellen, dass alle Lieferantenanforderungen und ethischen Beschaffungsstandards eingehalten werden. Eine pünktliche Zahlung und faire Preisgestaltung sind ebenso wichtig wie die Sicherstellung der Geschäftskontinuität und eine gute, stabile Zusammenarbeit. Der Wissensaustausch wird gefördert und die Lieferanten werden bei Umweltfragen und der Überwachung und Reduzierung von Emissionen sowie der Förderung der biologischen Vielfalt unterstützt. Darüber hinaus bietet AGRANA den Lieferanten umfassenden Service in Form von Information und Beratung.

AGRANA bezieht ihre **Kunden** auf vielfältige Weise in die Unternehmensprozesse ein, um kontinuierlich Feedback zu erhalten und die Geschäftsbeziehungen zu pflegen. Dazu gehören ein direkter Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen mit Key Accounts und anderen Kunden sowie regelmäßige Kundenbesuche und eine jährliche Kundenzufriedenheitsanalyse. Zudem präsentiert das Unternehmen sein breites Produktsortiment auf den wichtigsten internationalen Food-and-

Beverage-Messen. Besonders der Fokus auf pflanzenbasierte Konzepte wie Joghurtalternativen, veganes Speiseeis und Fleischersatz sorgt für sehr zufriedenstellende Besucherzahlen. Der Zweck dieser Einbeziehungsmaßnahmen ist es, Feedback zur Produktverbesserung einzuholen und gemeinsame Ansätze für nachhaltige Produkte zu entwickeln.

Die Interessen und Standpunkte der **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** werden bei AGRANA berücksichtigt, indem nachhaltige Sozial- und Umweltpraktiken gefördert werden. Seit 2009 ist AGRANA Mitglied der Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX), die soziale Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherstellt. Diese Standards umfassen unter anderem Arbeitsbedingungen, Sicherheit und die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit. Zusätzlich arbeitet AGRANA eng mit landwirtschaftlichen Lieferanten zusammen, um deren Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Farm Sustainability Assessment (FSA), durch das sichergestellt wird, dass die meisten Zulieferer einen hohen Nachhaltigkeitsstatus erreichen. Diese umfassenden Bemühungen werden durch Qualitätsaudits, die Lieferantenqualifikation und aufgrund der Due-Diligence-Maßnahmen durchgeführten Compliance-Audits begleitet, wodurch ein guter Mindeststandard insbesondere in der Tier-1-Wertschöpfungskette sichergestellt wird. Der Zweck dieser Einbeziehungsmaßnahmen ist die Überwachung der Arbeitsbedingungen und die Gewährleistung ethischer Praktiken. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für Audits der Lieferkette und für Korrekturmaßnahmen, um sicherzustellen, dass die Arbeitsbedingungen dem AGRANA-Verhaltenskodex entsprechen. Nähere Informationen zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette finden sich im Kapitel S2.

AGRANA berücksichtigt in ihrer Unternehmensstrategie die Interessen und Rechte der **Verbraucher** durch eine umfassende Qualitäts- und Sicherheitsorientierung. Oberstes Ziel der AGRANA-Qualitätspolitik ist es, sichere Lebensmittel und Futtermittel zu produzieren, die den Bedürfnissen der Verbraucher entsprechen. Dies schließt die Einhaltung nationaler und internationaler Anforderungen an die Produktsicherheit an allen Produktionsstandorten ein. Ein zentraler Aspekt des direkten Engagements ist die direkte Kommunikation mit Verbrauchern über verschiedene Kanäle. Dazu gehören aktive Social-Media-Kommunikation, die Plattform www.wiener-zucker.at, das Magazin „Kostbar“, regelmäßige Newsletter sowie ein exklusiver Abonnentenclub. Diese Kanäle dienen nicht nur dazu, Informationen zu teilen, sondern auch dazu, Feedback von Endnutzern einzuholen und auf deren Anliegen einzugehen. Der Zweck dieser Einbeziehungsmaßnahmen ist die Sicherstellung der Produktsicherheit, die Bearbeitung von Kundenanliegen sowie die Förderung von Transparenz. Darüber hinaus achtet AGRANA entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf die Wahrung der Verbraucherrechte. Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten fließen dabei auch in die Produktverantwortung mit ein.

AGRANA bezieht **Anrainer** aktiv in die Unternehmensprozesse ein, um deren Bedenken und Anliegen zu berücksichtigen. Dies erfolgt durch telefonische und schriftliche Kontakte im Rahmen des Anrainermanagements und kontinuierlichen Austausch mit den lokalen Gemeinschaften. Der Zweck dieser Einbeziehungsmaßnahmen ist es, Bedenken in Bezug auf Lärm und Sicherheit und die Auswirkungen auf die Gemeinschaft zu berücksichtigen.

AGRANA kommuniziert durch verschiedene Maßnahmen pro-aktiv mit **Investoren**. Dies umfasst laufende Investor-Relations- und Public-Relations-Arbeit, digitale und physische Roadshows für institutionelle Investoren sowie Pressekonferenzen und Hauptversammlungen in Präsenz und online. Der Zweck dieser Einbeziehungsmaßnahmen ist die Schaffung von Transparenz. Das Feedback der Anleger wird sorgfältig analysiert und fließt in die strategischen Entscheidungen und die Finanzkommunikation des Unternehmens ein.

Die **Umwelt**, als stille Stakeholderin, wird von AGRANA mittels Umweltverträglichkeitsprüfungen, wissenschaftsbasierten Szenarioanalysen und den Austausch mit Expertinnen und Experten in ihren Unternehmensprozess inkludiert. Der Zweck dieser Einbeziehungsmaßnahmen ist die Verringerung des ökologischen Fußabdrucks und die Gewährleistung der Einhaltung von Vorschriften. Die Ergebnisse dieser Maßnahmen werden zur kontinuierlichen Förderung und Umsetzung umweltfreundlicherer Praktiken genutzt.

Zu den Engagement-Mechanismen für die **Wissenschaft** gehören Forschungspartnerschaften, insbesondere im Bereich der Agrarforschung, sowie akademische Konsultationen zur Produkt- und Prozessentwicklung und -optimierung. So sollen Erkenntnisse für Innovationen gewonnen und Übereinstimmung mit wissenschaftlichen Standards gewährleistet werden. Die Forschungsergebnisse dienen als Grundlage für Produktentwicklungs- und -nachhaltigkeitsprojekte, um kontinuierlich fortschrittliche und nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Übergreifend bietet AGRANA eine Whistleblowing-Hotline an, die allen internen und externen Stakeholdern einen sicheren und anonymen Weg ermöglicht, Bedenken zu äußern und potenzielle Probleme zu melden.

Durch die systematische Involvierung der Stakeholder-Gruppen in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse und damit auch in die nachfolgende Anpassung der Ziele und Maßnahmen wird sichergestellt, dass Stakeholder-Interessen in der nachhaltigen Unternehmenssteuerung berücksichtigt werden bzw. Stakeholder-Anliegen anlassbezogen auch Änderungen in der Strategie oder im Geschäftsmodell auslösen.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Ermittlung ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen wandte AGRANA eine Methodik an, die den Anforderungen des ESRS-Standards und den Leitlinien der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) entspricht. Um verschiedene Perspektiven in den Prozess einzubringen, wurden sowohl interne als auch externe Stakeholder einbezogen. Schwer erreichbare Gruppen, wie die Natur oder Arbeitskräfte in der Tier-2-Lieferkette, wurden mittels Proxies, Risikoanalysen und wissenschaftlichen Studien berücksichtigt. Bestehende Austauschformate und Dokumentationen zur Stakeholder-Einbeziehung wurden herangezogen, um die kontinuierliche Einbindung der Perspektiven der AGRANA-Interessengruppen (siehe Angabepflicht SBM-2) zu gewährleisten.

AGRANA nutzte eine Vielzahl von Datenquellen, wie ihren Geschäftsbericht, Daten aus Umweltmanagement, Compliance, Beschaffung, HR und Qualitätsmanagement sowie wissenschaftliche Studien oder nationale und internationale Strategien, als Input-Parameter für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Die Erfassung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte auf Gruppenebene und umfasste alle relevanten Geschäftsaktivitäten, Standorte, Tochtergesellschaften und die gesamte Wertschöpfungskette, mit besonderem Fokus auf den landwirtschaftlichen Anbau. Unterschiede zwischen Standorten oder Geschäftsbereichen wurden in die Bewertung als gewichtender Faktor miteinbezogen. Zudem wurden Menschenrechtsthemen unabhängig von ihrem Umfang priorisiert, um eine umfassende und fundierte Einschätzung zu gewährleisten.

Validierungsschritte, darunter Feedbackschleifen mit externen Beraterin und Wirtschaftsprüfern, Betriebsrat und Vorstand, stellten die Konsistenz und Vollständigkeit der Analyse sicher. Durch die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen von AGRANA auf Menschen und Umwelt und die sich für AGRANA ergebenden Risiken und Chancen werden zentrale Kernelemente der Sorgfaltspflicht erfüllt. Eine Übersicht über die Kernelemente der Sorgfaltspflicht befindet sich in der Angabepflicht ESRS 2-GOV-4.

Der Austausch mit Stakeholdern bei AGRANA erfolgt kontinuierlich, auf verschiedenen Ebenen der Gesellschaft und mit vielfältigen Methoden (siehe auch ESRS 2 SBM-2). Dabei sind die unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen jeweils spezifischen Funktionsbereichen im Unternehmen zugeordnet, interne Vertreter bilden die externe Sicht der Interessengruppen ab. Durch die Einbindung dieser Vertreter in den gesamten Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wurde sichergestellt, dass die Anliegen der Stakeholder angemessen berücksichtigt werden. Besonders hohe Relevanz hat naturgemäß die eigene Belegschaft, weshalb zusätzlich eine Feedbackrunde mit dem Konzernbetriebsrat als Vertretung der Mitarbeitenden durchgeführt wurde. Diese Konsultation erfolgte in Form von Interviews und Workshops, um eine möglichst breite Beteiligung zu gewährleisten. Zwei Stakeholder-Gruppen nehmen eine besondere Rolle im Prozess ein, da kein direkter Kontakt zu ihnen besteht und sie daher über Stellvertretungen eingebunden wurden:

- Die Umwelt als stille Stakeholderin, deren Perspektiven durch Risikoanalysen, die Expertise von Fachexpertinnen und Experten sowie wissenschaftliche Studien und Publikationen von NGOs in den Prozess einfließen.
- Arbeitskräfte und betroffene Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette ab Tier 2, die ebenfalls über Risikoanalysen sowie wissenschaftliche und weitere Sekundärquellen in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt wurden.

Ein wichtiger Aspekt ist zudem das Engagement von AGRANA in der Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI), die Wissensaustausch und Vernetzung für eine nachhaltige Landwirtschaft fördert und dadurch einen wertvollen Beitrag zur Integration dieser Stakeholder-Perspektiven leistet.

Es erfolgte eine Anpassung der Wesentlichkeitsanalyse im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum, um den Anforderungen der ESRS gerecht zu werden. Zu den Änderungen gehören eine umfassendere Betrachtung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie eine verstärkte Einbindung von Stakeholdern und erweiterte Validierungsschritte. Die letzte Anpassung erfolgte im Dezember 2024, wobei neu gewonnenes Wissen genutzt wurde, um die Methodik kontinuierlich zu optimieren und an aktuelle

Anforderungen anzupassen. Weitere Überprüfungen sind jährlich vorgesehen. Grundsätzlich ist geplant, die doppelte Wesentlichkeitsanalyse in einem Abstand von 3 Jahren zu erneuern.

Auswirkungswesentlichkeit

AGRANA ermittelte potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf Menschen und Umwelt durch eine strukturierte Analyse interner und externer Daten. Dabei wurden Unternehmensberichte, Kennzahlen und Informationen aus Umweltmanagement, Compliance, Beschaffung und HR sowie externe Quellen wie wissenschaftliche Studien und internationale Strategien genutzt. Ergänzend flossen Informationen über Stakeholder-Gruppen, etwa aus Tier-2-Lieferketten, in den Prozess ein. In themenspezifischen Workshops mit internen Stakeholdern wurden mögliche positive und negative Auswirkungen identifiziert, konkretisiert und bewertet. Die Bewertung der Auswirkungen erfolgte unter Berücksichtigung der Vorgaben von ESRS und unter Anwendung der Dimensionen „Ausmaß der Auswirkungen“, „Umfang der betroffenen Geschäftsbereiche“, „Unabänderlichkeit der Auswirkungen“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“.

Sowohl die direkten Auswirkungen aus den eigenen Aktivitäten von AGRANA (eigener Betrieb) als auch die indirekten Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette wurden identifiziert, zugeordnet und gewichtet, wobei ein besonderer Fokus auf dem vorgelagerten landwirtschaftlichen Anbau der Rohstoffe, die AGRANA in den drei Segmenten Frucht, Stärke und Zucker verarbeitet, lag. Aufgrund der hohen Mengen und der großen Vielfalt an bezogenen Agrarrohstoffen und der hohen Anzahl an Beschaffungsländern und -regionen können die vorgelagerten Tätigkeiten zu potenziellen nachteiligen Auswirkungen führen. Dazu zählen sowohl Umweltauswirkungen wie der Ausstoß von Treibhausgasemissionen im landwirtschaftlichen Anbau als auch potenzielle Menschenrechtsverletzungen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette insbesondere in Beschaffungsländern im globalen Süden. Es ist entscheidend, sowohl die eigenen Tätigkeiten als auch die vorgelagerten Prozesse sorgfältig zu überwachen, um tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren und zu minimieren. Dies erfolgt regelmäßig direkt durch die Stelle in der AGRANA-Gruppe, der die betreffende Auswirkung zugeordnet werden kann, z.B. die Personalabteilung in Bezug auf Auswirkungen auf die Mitarbeitenden oder das Compliance Office in Bezug auf menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette.

Die Bewertung der Auswirkungen erfolgte anhand eines skalierbaren Modells, das vorrangig qualitative Elemente berücksichtigt. Zu den zentralen Dimensionen im Modell zählen „Scale“ (das Ausmaß der Auswirkungen), „Scope“ (der Umfang der betroffenen Geschäftsbereiche), „Irremediability“ (Unabänderlichkeit der Auswirkungen) und „Likelihood“ (Eintrittswahrscheinlichkeit). Der Schweregrad von positiven und negativen Auswirkungen wurde berechnet, indem die einzelnen Faktoren addiert und mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert wurde. Bei kritischen Themen, wie tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen, erfolgte eine grundsätzlich schwere Gewichtung, da diese unabhängig von einem geringen Ausmaß oder begrenzten Umfang stets als schwerwiegend betrachtet werden. Die Gewichtung zwischen Ausmaß, Umfang und Wahrscheinlichkeit erfolgte kontextabhängig. Beispielsweise wurden Auswirkungen mit breitem geografischem oder thematischem Einfluss, die mehrere oder alle AGRANA-Segmente betreffen, ein höheres Gewicht im Ausmaß eingeräumt.

Die Festlegung der Schwellenwerte für die Wesentlichkeit der Auswirkungen basiert auf einer Kombination interner Benchmarks und externer Standards, um die Relevanz für die Berichterstattung und die Strategie von AGRANA sicherzustellen. Für die Sammlung und Bewertung von Menschenrechtsauswirkungen diente der AGRANA-Due-Diligence-Prozess als Leitfaden, der auf dem AGRANA Verhaltenskodex und der AGRANA Grundsatzerklärung Menschenrechte beruht. Diese stützten sich wiederum unter anderem auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Finanzielle Wesentlichkeit

Das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen mit finanziellen Auswirkungen für AGRANA folgte ebenfalls einem strukturierten und umfassenden Ansatz. Grundlage für die Analyse war die bereits zuvor durchgeführte Auswirkungswesentlichkeitsanalyse, ergänzt durch Interviews mit verantwortlichen Personen und Recherchen. Dieser Schritt diente dazu, den Kontext und die Rahmenbedingungen zu verstehen. In einem zweiten Schritt wurden Risiken und Chancen (RO) identifiziert. Dazu wurden bestehende ESG-Risiken aus internen Unterlagen gefiltert und den relevanten Themen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zugeordnet. Zusätzlich wurden weitere Risiken und Chancen durch die Analyse von Abhängigkeiten, regulatorischen Änderungen und branchenspezifischen Informationen identifiziert.

Die Bewertung und Priorisierung der identifizierten RO erfolgte auf Grundlage spezifischer Kriterien wie Prozessen, Standorten, Produkten und Rohstoffen, die für die unterschiedlichen Geschäftsbereiche relevant sind. Dabei wurde

zunächst eine Longlist der Risiken und Chancen erstellt, die durch eine Feedbackschleife mit internen Expertinnen und Experten der AGRANA-Geschäftsbereiche validiert und danach in eine Shortlist überführt wurde. Die RO auf der Shortlist wurden in spezifischen Workshops durch Mitarbeitende aus den Fachbereichen Finanz, Risikomanagement, Nachhaltigkeit, Umweltmanagement, Interne Revision, Human Resources, Compliance, Einkauf, Qualitätsmanagement, Strategie und Logistik beurteilt. Da sich der Prozess der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse direkt auf den Prozess der Auswirkungswesentlichkeitsanalyse stützt, ist methodisch sichergestellt, dass die identifizierten Risiken und Chancen direkt auf den tatsächlichen betrieblichen und externen Einflüssen basieren und eine fundierte Entscheidungsbasis bieten.

Um Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen und deren finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen, integrierte AGRANA Daten aus internationalen Leitlinien und Tools wie ENCORE sowie Erkenntnisse aus Sektor-relevanten Studien und Berichten. Beiträge von Organisationen wie der EU, UNEP oder WWF flossen ebenfalls in die Analyse ein. So wird gewährleistet, dass die potenziellen Risiken und Chancen, die sich aus der Beeinträchtigung oder dem Verlust von Ökosystemleistungen ergeben, umfassend und präzise in die Bewertung einbezogen wurden.

Die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Art der Auswirkungen identifizierter Risiken und Chancen wurden anhand eines detaillierten semiquantitativen Bewertungsschemas bewertet. Die verwendeten Skalen wurden im Einklang mit den Vorgaben von ESRS 1 und dem internen Risikomanagement sowie der Finanzabteilung von AGRANA entwickelt und angepasst.

Für die Bewertung wurden sowohl das erwartete finanzielle Ausmaß als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und Chancen analysiert. Das Ausmaß beschreibt die potenzielle Wirkung eines Risikos oder einer Chance in vordefinierten Größenklassen auf die finanziellen Ergebnisse (EBIT) von AGRANA und wurde anhand von qualitativen Einschätzungen von Expertinnen und Experten und mithilfe von quantitativen Analysen im Bruttoverfahren ermittelt. Die Wahrscheinlichkeit wurde ebenfalls semiquantitativ durch interne Expertinnen und Experten und externe Beraterinnen und Berater eingeschätzt, wobei spezifische Kriterien aus dem internen Risikomanagement herangezogen wurden, um eine einheitliche Bewertung sicherzustellen. Die Gewichtung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit erfolgte durch Multiplikation dieser beiden Werte. Die Analyse wurde für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte durchgeführt, wobei „kurzfristig“ das Geschäftsjahr 2024/25 abdeckt, „mittelfristig“ einen Zeitraum von 2 bis 5 Jahren bezeichnet und „langfristig“ alle Zeiträume jenseits des 5-Jahres-Horizonts einschließt. Der jeweils höchste Wert pro Risiko/Chance wurde herangezogen, um dessen Bedeutung zu bewerten. Die Schwellenwerte für die Wesentlichkeit wurden klar definiert: Ein Risiko oder eine Chance wurde als wesentlich eingestuft, wenn der berechnete Wert (Ausmaß $\times$ Wahrscheinlichkeit) größer oder gleich dem Median (3,0) der verwendeten fünfstufigen Skala entspricht. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht, wurde bereits ab einem Wert von 2,5 (Behandlung nach kaufmännischer Rundung auf 3) die Wesentlichkeitsschwelle angenommen.

Die Ergebnisse der Analyse wurden mehrfach validiert. Sowohl interne Expertinnen und Experten als auch externe Beraterinnen und Berater prüften die Konsistenz der Bewertungen und als nicht wesentlich eingestufte Punkte wurden begründet. Abschließend wurden die wesentlichen Risiken und Chancen dem AGRANA-Vorstand und dem Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit des AGRANA-Aufsichtsrats präsentiert, diskutiert und freigegeben.

Die Analyse von Nachhaltigkeitsrisiken kombiniert qualitative und quantitative Methoden und berücksichtigt langfristige Umwelt- und Sozialfaktoren in einer Bruttobetrachtung. Das heißt, dass bereits gesetzte Maßnahmen gemäß ESRS-Vorgaben in die Bewertung nicht einfließen. So erweitert die Nachhaltigkeitsbewertung den Blickwinkel des Risikomanagements durch die Integration externer Vorgaben wie ESRS, sektoraler Besonderheiten und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen, wodurch die Analyse umfassend und zukunftsorientiert wird.

Der Entscheidungsprozess basiert auf einem strukturierten Ansatz, der interne Kontrollmechanismen, Stakeholder-Einbindung und klar definierte Validierungsstufen umfasst. Das Corporate-Sustainability-Team leitete gemeinsam mit dem Risikomanagement den gesamten Prozess, wobei interne Abteilungen und Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen und den AGRANA-Segmenten in die Analyse eingebunden wurden. Diese funktionsübergreifende Zusammenarbeit stellte sicher, dass die Bewertung von Auswirkungen, Chancen und Risiken den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht und unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt wurden. So können auch frühzeitig effektive Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Ergebnisse des Prozesses zur Ermittlung und Bewertung und zum Management nachhaltigkeitsbezogener Risiken sind teilweise bereits im allgemeinen Risikomanagement von AGRANA berücksichtigt. Die weiteren wesentlichen Risiken

werden unter Berücksichtigung ihrer hohen Komplexität hinsichtlich ihrer Integrierbarkeit in das Risikomanagementsystem re-evaluiert. Diese Ergebnisse tragen zur Bewertung des allgemeinen Risikoprofils bei, indem sie langfristige und übergreifende Faktoren wie regulatorische Veränderungen, ökologische Abhängigkeiten oder gesellschaftliche Entwicklungen einbeziehen. Sie ermöglichen eine erweiterte Perspektive in Bezug auf potenzielle Risiken und Chancen und unterstützen AGRANA dabei, strategische Entscheidungen und Gegenmaßnahmen zu treffen.

Der Prozess zur Ermittlung und Bewertung und zum Management von Chancen wird derzeit nicht in das allgemeine Risikomanagementverfahren einbezogen. Chancen werden als Teil der strategischen Geschäftssteuerung direkt von den AGRANA-Segmenten weiterverfolgt.

Den Abschluss des gesamten Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bildete die Identifikation der aus den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) resultierenden für AGRANA wesentlichen und daher zu berichtenden ESRS-Datenpunkten. Hierfür wurden die wesentlichen IRO den Offenlegungspflichten der ESRS-Themenstandards zugeordnet. Offenlegungspflichten, die keiner der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zugeordnet werden können, gelten als „nicht wesentlich“. Das bedeutet, dass AGRANA keine Informationen zu diesen Offenlegungspflichten bereitstellen muss. Offenlegungspflichten, die mit einer oder mehreren der wesentlichen IRO verknüpft sind, werden im Berichtsprozess berücksichtigt. Alle wesentlichen IRO konnten einer konkreten Angabepflicht zugeordnet werden. AGRANA berichtet daher keine unternehmensspezifischen Nachhaltigkeits-themen, wohl aber unternehmensspezifische Leistungsindikatoren, die im Bericht gekennzeichnet sind.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (E1-IRO-1)

Die energieintensive Veredelung landwirtschaftlicher Rohstoffe, insbesondere in den Geschäftsbereichen Stärke und Zucker, führt zu direkten und indirekten Auswirkungen auf das Klima und bringt zugleich Risiken und Chancen für AGRANA mit sich. Zur Bewertung der Klimaauswirkungen zog AGRANA ihre gruppenweite Unternehmenstreibhausgasbilanz, den sogenannten „Corporate-Carbon-Footprint“, heran, der im Geschäftsjahr 2021|22 erstmalig nach den damaligen Vorgaben des „Greenhouse Gas Protocol“ berechnet wurde. Dabei wurden für das Basisjahr 2019|20 sowohl Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Betrieb (Scope 1 und 2) als auch jene aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) strukturiert erfasst. Mehr Informationen zur Berechnung des Corporate-Carbon-Footprint sind der Angabepflicht E1-6 auf S. 92 zu entnehmen.

Um klimawandelbedingte Risiken für den eigenen Betrieb zu identifizieren, wurde im Geschäftsjahr 2022|23 eine Klimawandel-Szenarioanalyse für 53 Standorte durchgeführt, die in den Geschäftsjahren 2023|24 (Segment Frucht) sowie 2024|25 (Segmente Zucker und Stärke) einer näheren Detailanalyse unterzogen wurde. Ziel war es, die physischen Klimarisiken pro Standort zu erheben. Das methodische Vorgehen stützte sich einerseits auf eine Expositionsanalyse, die unter Anwendung der vom Weltklimarat empfohlenen Szenarien SSP1-2.6 und SSP5-8.5 durchgeführt wurde, welche um ein optimistisches und ein pessimistisches Szenario bis 2040 und 2060 erweitert wurde, andererseits auf eine fragebogenbasierte Vulnerabilitätsbewertung durch Expertinnen und Experten an den AGRANA-Standorten.

Zunächst wurden den Standorten präzise geografische Koordinaten zugewiesen, um relevante Klimagefahren gezielt auszuwählen. Basierend auf diesen Gefahren erfolgte eine Datenanalyse, bei der die relevantesten Datenquellen identifiziert wurden. Die Auswahl der Indikatoren erfolgte so, dass sie die jeweiligen Klimagefahren bestmöglich repräsentieren. Anhand der Standorte sowie der räumlichen Informationen der Gefahrenindikatoren wurden Gefahrenwerte für verschiedene Szenarien und Zeiträume festgelegt. Anschließend wurde in einem mehrstufigen qualitativen Interviewverfahren die Vulnerabilität der einzelnen Standorte bewertet. Das physische Klimarisiko setzt sich aus drei wesentlichen Faktoren zusammen: 1. Analyse der Klimagefahren, 2. Bewertung der Exposition der Produktionsstandorte und 3. potenzielle klimabedingte Beeinträchtigung der Produktionsprozesse.

Im Rahmen dieser Modellierungen wurden insbesondere Wasserknappheit, Dürre, Hitzewellen, Überflutungen sowie Wald- und Flächenbrände als potenziell kritische Risiken für bestimmte Standorte identifiziert. Die Detailanalysen zeigen, dass sich die Mehrheit der AGRANA-Standorte im mittleren Risikobereich befindet. Die häufigsten Risikofaktoren sind Dürre, Hitzewellen und Wasserknappheit. Nur ein Standort weist ein sehr hohes physisches Klimarisiko auf, sechs Standorte ein hohes. Für diese insgesamt sieben Betriebsstätten wurden im Geschäftsjahr 2024|25 Adaptionspläne ausgearbeitet.

Im Geschäftsjahr 2023|24 begann AGRANA mit der Analyse von Klimarisiken entlang der agrarischen Wertschöpfungskette als Ergänzung zur bestehenden Klimawandel-Szenarioanalyse der Produktionsstandorte. Es wurde ein spezifisches

Risikomodell entwickelt, das auf den geografischen Koordinaten der AGRANA-Beschaffungsregionen basiert, um Klimarisiken systematisch zu identifizieren und zu quantifizieren. Im ersten Schritt wurde das physische Klimarisiko für die Zuckerrübe anhand ausgewählter Indikatoren bewertet, und potenzielle Auswirkungen auf die Erträge wurden untersucht. Dabei kamen Szenarien des Weltklimarates und die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) zur Anwendung. Zukünftig werden weitere für die AGRANA-Gruppe relevante Rohstoffe analysiert.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die durch die beiden bereits durchgeführten Klimawandel-Szenarioanalysen ermittelten Risiken und die im anschließenden Prozess neu identifizierten Klimarisiken und -chancen einer ersten semi-quantitativen finanziellen Bewertung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte unterzogen. Wie in den allgemeinen Angaben zur DMA beschrieben, wurden die Risiken anhand einer fünfstufigen Skala des finanziellen Ausmaßes (EBIT-Auswirkung) bewertet. Die physischen Klimarisiken sowohl im eigenen Betrieb (Maßnahmen zur Klimawandelanpassung, Kostensteigerung durch klimabedingte Wetterextreme) als auch für die Wertschöpfungskette (Preisvolatilität bei Rohstoffen) wurden brutto mit einem hohen EBIT-Effekt bei variierender Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Generell steigt die Eintrittswahrscheinlichkeit ohne Setzung von Maßnahmen mit fortschreitendem Zeithorizont. In den folgenden Geschäftsjahren wird diese Erstbewertung sukzessive verfeinert. Die verwendeten kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte wurden im Einklang mit den Angaben im ESRS 1 definiert und stimmen teilweise mit der erwarteten Lebensdauer der Vermögenswerte, den strategischen Planungshorizonten und den Kapitalallokationsplänen überein. Die klimabezogenen Annahmen im Jahresabschluss basieren ebenfalls auf den beschriebenen Analysen.

In Bezug auf Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, die noch nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein, ist lediglich der sich bereits in Umsetzung befindliche Ausstieg aus dem Energieträger Kohle (Substitution durch Erdgas) am Standort Opava | CZ zu nennen. Dieser wird im Geschäftsjahr 2025|26 abgeschlossen und die dort derzeit noch gebundenen Treibhausgasemissionen sind dann hinfällig (siehe E1-1).

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ermöglichte zudem eine Identifikation von wesentlichen Übergangsrisiken (siehe auch ESRS 2 SBM-3), die in folgende Kategorien unterteilt werden können und ebenfalls einer Bewertung über kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume unterzogen wurden:

- **Technologie**

Hohe Investitionskosten und mögliche kurzfristige Effizienzeinbußen durch den Umstieg auf emissionsärmere Technologien wurden als wesentliches Risiko für die AGRANA-Gruppe in einem über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren hinausgehenden Zeitraum identifiziert. Langfristig gesehen führt eine höhere Energieeffizienz mit großer Wahrscheinlichkeit aber zu Einsparungen von Kosten im laufenden Betrieb (Chance).

- **Markt**

Der sich wandelnde Markt hin zu einer erhöhten Nachfrage nach emissionsarmen Produkten kann sich für AGRANA sowohl als langfristig wirksame Chance als auch als Risiko manifestieren. Einerseits müssen künftig emissions-reduzierende Aktivitäten gefördert werden, was zu höheren Investitionen führt. Andererseits tragen diese zur zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens bei.

- **Politik und Recht**

Insbesondere für die Geschäftsbereiche Zucker und Stärke, die dem europäischen Emissionshandelssystem unterliegen, stellt die Verteuerung von Emissionszertifikaten ein erhebliches Übergangsrisiko dar. Dieses Risiko weist eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit auf und betrifft insbesondere den langfristigen Bewertungshorizont von mehr als fünf Jahren.

Die Bewertung klimabedingter Übergangsrisiken und -chancen erfolgte im ersten Schritt ebenfalls auf Basis der Einschätzung von unternehmensinternen Fachexpertinnen und -experten. Es wurde noch keine transitorische Klimawandel-Szenarioanalyse unter Einbezug eines 1,5°C-Szenarios durchgeführt. Daher werden im nächsten Schritt die aus der qualitativen Analyse abgeleiteten Informationen unter Anwendung eines Klimaszenarios, das die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad berücksichtigt, re-evaluiert. Die Übergangsrisiken wurden nach der gleichen Logik wie die physischen Risiken einer qualitativen Erstbewertung unterzogen. Nach Einschätzung der Expertinnen und Experten zieht das Marktrisiko hier den größtmöglichen potenziellen finanziellen Effekt nach sich, gefolgt von den regulatorischen und technologischen Übergangsrisiken.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-IRO-1)

Bei der Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung wurden sowohl die Standorte und die dort stattfindenden eigenen Tätigkeiten der AGRANA-Gruppe als auch die Wertschöpfungskette gemäß dem LEAP-Ansatz (1. Feststellung des Ortes, 2. Bewertung der Abhängigkeiten und Auswirkungen, 3. Bewertung von Risiken und Chancen, 4. Ergebniserstellung) berücksichtigt. Besonders im Fokus stand dabei der agrarische Anbau von Rohstoffen, da in diesem Bereich die meisten Berührungspunkte mit der Natur bestehen. Die Abhängigkeiten und Auswirkungen wurden in Workshops mit unternehmensinternen Fachexpertinnen und -experten bewertet. Dabei wurden umweltrechtliche Vorgaben berücksichtigt und - wo erforderlich - Abfragen auf Produktionsstandortebene durchgeführt. Im nächsten Schritt wurden mithilfe des Risikomanagements Risiken und Chancen bewertet.

Alle in Bezug auf Umweltverschmutzung identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden als nicht wesentlich eingestuft. Die AGRANA-Gruppe verfügt nicht über Standorte, an denen die Umweltverschmutzung von wesentlicher Bedeutung ist und auch nicht über Geschäftstätigkeiten, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind. Vor diesem Hintergrund wird der Standard ESRS E2 nicht berichtet. Diese Bewertung basiert zum einen auf den strengen regulatorischen Vorgaben, denen sowohl AGRANA als auch die Lieferkette – insbesondere in Europa, wo ein großer Teil der Geschäftstätigkeit angesiedelt ist – unterliegen. Zum anderen liegen keine Erkenntnisse über tatsächliche negative Auswirkungen im Bereich der Umweltverschmutzung vor. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die umliegenden Gemeinschaften insofern berücksichtigt, als interne Stakeholder-Repräsentanten in den Prozess eingebunden wurden. Darüber hinaus stellt das AGRANA-Anrainermanagement an den einzelnen Standorten sicher, dass die Interessen der umliegenden Gemeinschaften gewahrt bleiben.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser und Meeresressourcen (E3-IRO-1)

Während Süßwasserressourcen eine wichtige Rolle im Produktionsprozess der AGRANA-Gruppe spielen, sind Meeresressourcen für das Unternehmen nicht von wesentlicher Bedeutung. Es werden im Kapitel E3 demnach nur Datenpunkte aus den ESRS berichtet, die im Zusammenhang mit Süßwasserressourcen stehen. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse, bei der sowohl der eigene Betrieb als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette gemäß dem LEAP-Ansatz analysiert wurde, wurde ein spezielles Augenmerk auf jene Standorte des Geschäftsbereichs Fruchtzubereitungen gelegt, die sich in relativer Meeresnähe befinden (Südkorea, Türkei, Australien und China). Es sind an diesen Standorten keine negativen Auswirkungen auf Meeresökosysteme zu erwarten.

Um spezifisch AGRANA-Standorte zu identifizieren, die von Wasserrisiken betroffen sind, erfolgte ein geographisches Mapping unter Zuhilfenahme des „Aqueduct Water Risk Atlas“. Dieses Open Source Tool ermöglicht es, die Eintrittswahrscheinlichkeit von wasserbezogenen Risiken wie Überflutungen, Dürre und Wasserknappheit, auch unter Berücksichtigung von Flusseinzugsgebieten, zu ermitteln. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden mittels des ebenfalls frei zugänglichen WWF Water-Risk-Filters und der im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung von Klimarisiken beschriebenen Klimawandel-Szenarioanalyse plausibilisiert. Für das Geschäftsjahr 2024|25 ergaben sich Risiken insbesondere in Bezug auf den Faktor Wasserknappheit. Sieben AGRANA-Standorte lagen demnach in Zonen mit sehr hohem Risiko (Südafrika, Marokko, Ägypten, China, Indien, USA – Fort Worth, Mexico). Neun weitere Produktionsstätten befinden sich in Gebieten mit einem hohen Risiko für Wasserknappheit (Algerien, Türkei, Ukraine – alle Standorte, Rumänien, Korea, Australien, USA – Centerville). Diese können zum überwiegenden Teil dem Segment Frucht zugeordnet werden. Durch Wasserentnahme in diesen Gebieten kommt es möglicherweise zu negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft.

Außerdem wurden die Verbräuche von Oberflächenwasser und Grundwasser sowie Entnahmen und Ableitungen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Tätigkeiten betrachtet. Die Kriterien für die Bestimmung des Zustands von Gewässern gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden ebenso berücksichtigt (siehe Angabepflicht E3-4). Es erfolgte keine dedizierte Einbindung der an die AGRANA-Standorte angrenzenden Gemeinschaften. Die Einbindung der Gemeinden erfolgt üblicherweise im Rahmen des AGRANA-Anrainermanagements.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-IRO-1)

Das Thema Biodiversität wurde im Rahmen der allgemeinen Methodik der Wesentlichkeitsanalyse behandelt, wobei sowohl die Identifikation als auch die Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Betrieb und entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt wurden. Ein Hauptaugenmerk lag auf der

Analyse der agrarischen Lieferkette, da Landwirtschaft und Biodiversität eng miteinander verknüpft sind. Potenzielle Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt, von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen wurden ebenfalls ermittelt und bewertet.

Für die Analyse von Biodiversitätsauswirkungen, -risiken und -chancen wurden wissenschaftliche Studien und Präsentationen von Expertinnen und Experten herangezogen. Dabei kamen sektorspezifische Ansätze wie der ENCORE-Ansatz (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure) zur Anwendung. Dies ist ein innovativer Ansatz im Bereich des Biodiversitätsschutzes. Er befasst sich mit der Identifikation und Nutzung neuer Chancen und Strategien, um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und nachhaltige Lösungen zu fördern, und wird in den ESRS und den TNFD-Richtlinien referenziert (Taskforce on Nature-related Financial Disclosures). Die TNFD-Richtlinien sind ein Rahmenwerk zur Berichterstattung und Risikobewertung im Bereich Biodiversität. Sie sollen Unternehmen und Finanzinstitutionen dabei unterstützen, naturbezogene Risiken und Chancen zu verstehen, zu managen und transparent offenzulegen. Ziel ist es, die Natur in wirtschaftliche Entscheidungen einzubeziehen.

Zusätzlich wurden sowohl regulatorische Entwicklungen und Strategien wie die EU-Bodenstrategie und die EU-Biodiversitätsstrategie im Rahmen des Green Deals berücksichtigt als auch Publikationen von NGOs wie dem World Wildlife Fund. Das Engagement von AGRANA in der SAI-Plattform unterstützte den Wissensaustausch. Diese Quellen ermöglichten es AGRANA, sowohl unternehmensspezifische als auch systemische Risiken zu verstehen und in die Analyse miteinzubeziehen. Die identifizierten wesentlichen Risiken sind physischer Natur. Es wurden keine wesentlichen Übergangsrisiken ermittelt. Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gab es keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften.

Um zu bewerten, ob durch ihre Geschäftstätigkeit an den eigenen Standorten mögliche negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität bestehen, führte AGRANA eine Analyse mit dem Biodiversitätsfilter des World Wildlife Fund (WWF) durch. Obgleich einige Standorte in der Nähe von schutzbedürftigen Gebieten liegen, sind dort keine negativen Auswirkungen auf die Biodiversität und gefährdete Ökosysteme zu erwarten. Die Notwendigkeit von Abhilfemaßnahmen ist in den kommenden Geschäftsjahren zu eruieren. Dazu sollen Datenbanken und Geoinformationen herangezogen werden.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-IRO-1)

Bei der Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden sowohl die AGRANA-Standorte und dort stattfindenden eigenen Tätigkeiten als auch die Wertschöpfungskette gemäß dem LEAP-Ansatz berücksichtigt. Es wurden die Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse sowie Abfälle im Einzelnen auf ihre wesentlichen Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit von AGRANA untersucht. Eine detaillierte Untersuchung einzelner Standorte war nicht notwendig, da die positiven Ergebnisse der Kreislaufwirtschaft auf der konsequenten Umsetzung zentraler Prinzipien und Strategien beruhen, die bereits umfassend in der gesamten AGRANA-Gruppe etabliert sind. Dies betrifft insbesondere die für die AGRANA-Gruppe wesentlichste Input-Ressource: agrarische Rohstoffe.

Es fanden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften statt. Die Interessen und Standpunkte der betroffenen Gemeinschaften wurden insofern berücksichtigt, als interne Stakeholder-Vertreter in den Wesentlichkeitsanalyseprozess eingebunden wurden.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (G1-IRO-1)

Das Thema „Business Conduct“ wurde ebenfalls im Rahmen der allgemeinen Methodik der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet, einschließlich der Identifikation und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Letzteres erfolgte unter Zuhilfenahme spezifischer Kennzahlen wie der Anzahl gemeldeter bzw. bestätigter Fälle, gesetzte Maßnahmen sowie der Dokumentation von Stakeholder-Interessen im Rahmen von Compliance-Analysen, -Reviews und -Visits.

Eine detaillierte Analyse spezifischer Standorte oder besonderer Unternehmensaktivitäten wurde dabei nicht durchgeführt, weil Compliance als Fundament guter Unternehmensführung gleichermaßen in allen Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften verankert ist.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen von AGRANA sind primär im eigenen Betrieb und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu finden, insbesondere im landwirtschaftlichen Anbau der Rohstoffe. Dies beeinflusst die Nachhaltigkeitsanforderungen entlang der gesamten Lieferkette und erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit Umwelt- und Sozialstandards. Die Anforderungen der ESRS führen zu einer stärkeren Einbindung von assoziierten Unternehmen und komplexeren Analysen.

Die Identifikation und Bewertung dieser Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen erfolgte durch eine detaillierte doppelte Wesentlichkeitsanalyse (siehe IRO-1). Dieser Prozess ist in die ESG-Strategie integriert und umfasst eine kontinuierliche Überprüfung sowie Anpassungen und Feedbackschleifen mit Stakeholdern. Erhöhte Interaktion und Feedback mit internen und externen Stakeholdern tragen zur Verbesserung der ESG-Berichtsleistung und der Entscheidungsprozesse bei. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ermöglichte eine differenzierte Betrachtung der Geschäftsaktivitäten von AGRANA entlang der Wertschöpfungskette und bildet eine Grundlage für das gezielte Management unternehmensspezifischer Risiken sowie die Ableitung entsprechender Leistungsindikatoren im Rahmen der ESG-Berichterstattung. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden systematisch in Geschäftsstrategien integriert, einschließlich der Anpassung von Due-Diligence-Prozessen.

Das Geschäftsmodell und die Strategie der AGRANA-Gruppe sind durch robuste Prozesse, dynamische Anpassungsmechanismen und die Fokussierung auf Nachhaltigkeit widerstandsfähig. Die Integration von ESG-Aspekten, ein starker Due-Diligence-Prozess sowie eine umfassende Stakeholder-Einbindung gewährleisten, dass Risiken effektiv gemanagt und Chancen gezielt genutzt werden können. Die Wesentlichkeitsanalyse von AGRANA basiert auf einer umfassenden Datengrundlage, die interne und externe Quellen, wissenschaftliche Studien sowie Best Practices berücksichtigt. Diese Analyse gewährleistet, dass wesentliche Risiken und Chancen frühzeitig erkannt und priorisiert werden. Dadurch entsteht eine Grundlage für eine robuste Entscheidungsfindung.

Regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen der Bewertungsmethoden im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen sind vorgesehen. Zudem werden methodische Schwächen in Feedbackschleifen erkannt und durch Verbesserungen der Analysemethoden behoben. Der Fokus auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere den landwirtschaftlichen Anbau, ermöglicht die Stärkung der Resilienz der Lieferkette und damit des Geschäftsmodells.

Klimawandelanpassung und Klimaschutz: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung	IRO-Art und Zeitraum	Auftreten in der Wertschöpfungskette	Kontextinformation
Klimawandelanpassung Positive langfristige Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft durch die Einhaltung der AGRANA-Werte entlang der Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit dem Klimawandel	Auswirkung; positiv; langfristig	Rohstoffanbau in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Landwirtschaft)	AGRANAs Commitment zu den SBTi-Zielen kann negative Klimaauswirkungen mildern, die Klimawandelanpassung vorantreiben und den ökologischen Fußabdruck von AGRANA minimieren. Betroffene Stakeholder sind die Natur, Vertragslandwirte und andere Lieferanten.
Preisvolatilität und dadurch Kostensteigerungen bei agrarischen Rohstoffen durch klimabedingte Ernteausfälle	Risiko; langfristig	Rohstoffanbau in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Landwirtschaft)	Kann langfristig auf Ertragslage und Zahlungsströme wirken. Kein Risiko einer erheblichen Anpassung der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum.
Kostensteigerung durch Wetterextreme an den eigenen Standorten aufgrund des Klimawandels	Risiko; langfristig	Eigene Standorte in Risikozonen	Kann langfristig auf Ertragslage und Zahlungsströme wirken. Kein Risiko einer erheblichen Anpassung der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum.

Beschreibung	IRO-Art und Zeitraum	Auftreten in der Wertschöpfungskette	Kontextinformation
Klimaschutz Signifikante Scope-3-Emissionen aus dem Rohstoffanbau (Scope 3.1)	Auswirkung; negativ; langfristig	Rohstoffanbau in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Landwirtschaft)	Der Einkauf von großen Mengen an landwirtschaftlichen Rohstoffen – der Kern des AGRANA-Geschäftsmodells – führt zu indirekten Emissionen von CO ₂ e, welche erheblich zum Klimawandel beitragen.
Signifikante Scope-1- und Scope-2-Emissionen	Auswirkung; negativ; langfristig	Eigene Standorte insbesondere in den Segmenten Stärke und Zucker	AGRANAs eigene energieintensive Produktionsprozesse verursachen direkte (Verbrennungsprozess in den Anlagen) und indirekte (Energieverbrauch) Emissionen, die zum Klimawandel beitragen.
Signifikante Scope-3-Emissionen aus dem vorgelagerten Transport (Scope 3.4)	Auswirkung; negativ; langfristig	Vorgelagerte Wertschöpfungskette; Transporte der Rohstoffe zu den AGRANA-Produktionsstandorten	Die Beschaffung einer großen Menge an Rohstoffen in allen Segmenten erfordert viele Transportwege, die noch zu ca. drei Viertel auf der Straße durchgeführt werden. Das führt zu erhöhten Emissionen durch den Warentransport, die zum Klimawandel beitragen.
Signifikante Scope-3-Emissionen aus dem nachgelagerten Transport (Scope 3.9)	Auswirkung; negativ; langfristig	Nachgelagerte Wertschöpfungskette; Transport der hergestellten Waren zu den Kunden	Der Vertrieb von Produkten aller Segmente an weiterverarbeitende Industrien und Endkunden führt zu zusätzlichen Transportemissionen in der Lieferkette, die zum Klimawandel beitragen.
Potenzielle Entwaldung durch den Kauf von Risikoprodukten	Auswirkung; negativ; potenziell; langfristig	Vorgelagerte Wertschöpfungskette; insbesondere der agrarische Anbau von Soja, Kakao und Kaffee in Gebieten mit Entwaldungsrisiko	Der Einkauf von Risikorohstoffen in allen Segmenten könnte indirekt zur Zerstörung von Ökosystemen beitragen. Die Abholzung für landwirtschaftliche Rohstoffe führt zu einem Verlust von Biodiversität, zur Degradation von Böden und zu erhöhten CO ₂ -Emissionen.
Kostensteigerungen durch die Umstellung auf emissionsreduzierte, nachhaltige Produkte	Risiko; langfristig	Eigene Standorte und vorgelagerte Wertschöpfungskette (Landwirtschaft); alle Segmente	Wirkt durch Investitionen in CO ₂ -Reduktion in der eigenen Produktion und in der Landwirtschaft langfristig auf Ertragslage und Zahlungsströme. Kein Risiko einer erheblichen Anpassung der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum.
Umsatzsteigerungen und Beibehaltung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Umstellung auf emissionsreduzierte, nachhaltige Produkte	Chance; langfristig	Eigene Tätigkeit	Die AGRANA-Gruppe profitiert von den Umsätzen, die durch emissionsreduzierte Produkte generiert werden. Wirkt langfristig auf Ertragslage und Zahlungsströme. Keine Anpassung der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum, weil erst langfristig wirksam.

Beschreibung	IRO-Art und Zeitraum	Auftreten in der Wertschöpfungskette	Kontextinformation
Kostensteigerung durch eine Teuerung des Kaufpreises von Emissionszertifikaten	Risiko; langfristig	Eigene Standorte, die unter das EU-Emissionshandels-system fallen; Segmente Stärke und Zucker	Kann langfristig auf Ertragslage und Zahlungsströme wirken. Kein Risiko einer erheblichen Anpassung der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum.

Energie: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung	IRO-Art und Zeitraum	Auftreten in der Wertschöpfungskette	Kontextinformation
Energie Negative Klimaauswirkungen durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern	Auswirkung; negativ; langfristig	Eigene Standorte; insbesondere in den energieintensiven Segmenten Zucker und Stärke; kohlebetriebener Standort Opava CZ	Die fossile Energieversorgung von Produktionsanlagen ist ein bedeutender Faktor in der Klimaerwärmung und führt zur Erschöpfung nicht erneuerbarer Ressourcen. Ein großer Teil der Produktionsstandorte in den Segmenten Zucker und Stärke ist noch auf fossile Brennstoffe angewiesen
Einsparung von laufenden Kosten durch höhere Energieeffizienz	Chance; langfristig	Eigene Standorte; insbesondere in den energieintensiven Segmenten Zucker und Stärke	Durch Energieeffizienzmaßnahmen können Kosten gesenkt werden, was sich langfristig positiv auf die Ertragslage und Zahlungsströme auswirkt. Keine Anpassung der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum, weil erst langfristig wirksam.
Kostensteigerung durch vermehrte Investitionen in Energieeffizienz	Risiko; langfristig	Eigene Standorte; insbesondere in den energieintensiven Segmenten Zucker und Stärke	Um die zuvor genannten Einsparungen von laufenden Kosten durch mehr Energieeffizienz zu realisieren, werden eingangs die Investitionskosten steigen, was sich wiederum negativ auf Ertragslage und Zahlungsströme auswirken kann. Kein Risiko einer erheblichen Anpassung der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum.
Mögliche Umsatzsteigerung durch die Erzeugung und den Verkauf von Biogas	Chance; langfristig	Standorte der Segmente Zucker und Stärke in Ungarn inkl. Joint Venture Hungrana	Mögliche langfristige positive Auswirkungen auf Ertragslage und Zahlungsströme. Keine Anpassung der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum, weil erst langfristig wirksam.

Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und zu einer nachhaltigen Reduktion des Energieverbrauchs (besonders aus fossilen Energieträgern) spielen eine tragende Rolle in der AGRANA-Nachhaltigkeits- und Geschäftsstrategie. Die AGRANA-Klimastrategie mit dem Netto-Null-Ziel in Scope 1 und 2 im Jahr 2040 und dem Netto-Null-Ziel in Scope 3 im Jahr 2050, für deren Umsetzung wesentliche Investitionsbeträge bereitgestellt werden, trägt wesentlich dazu bei, das Unternehmen resilienter gegen klimawandelbedingte Risiken wie Ernteaussfälle oder

Produktionsunterbrechungen bzw. gegen Übergangsrisiken wie eine Verteuerung von Emissionen zu machen. Andererseits werden dadurch Marktchancen generiert, die aus der Bereitstellung emissionsreduzierter Produkte realisiert werden können. Insbesondere die Reduktion der Scope-3-Emissionen erfordert eine intensive Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette, durch die Stakeholder-Beziehungen gestärkt werden. AGRANA mit ihrer einzigartigen Stellung zwischen der Landwirtschaft und der weiterverarbeitenden Industrie kann hier als Bindeglied fungieren. Für detaillierte Informationen siehe ESRS E1 auf Seite 82ff.

Wasser und Meeresressourcen: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung	IRO-Art und Zeitraum	Auftreten in der Wertschöpfungskette	Kontextinformation
Wasserentnahme Potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft durch Wasserentnahme in Gebieten mit Wasserstress	Auswirkung; negativ; potenziell; kurzfristig	Eigene Standorte in Wasser-Risikozonen; insbesondere im Segment Frucht	Die Wasserentnahme in Regionen mit Wasserknappheit kann zu Konflikten mit lokalen Gemeinden führen und Ökosysteme gefährden. Laut aktueller Aqueduct Wasserrisiko-Analyse befinden sich 16 Standorte in einer Zone mit hohem oder extrem hohem Wasserstress.
Wasserverbrauch Positive Wasserbilanz (höhere Wasserabgabe als -entnahme)	Auswirkung; positiv; kurzfristig	Eigene Standorte	Rohstoffe wie Zuckerrübe oder Apfel enthalten viel Wasser. Dieses wird von AGRANA im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie als Prozesswasser genutzt und anschließend aufbereitet und anderen Wassernutzern zur Verfügung gestellt. Wasserressourcen werden sorgsam verwendet und lokale Gemeinschaften unterstützt.

Um der wesentlichen negativen Auswirkung der Wasserentnahme in Wasserstressgebieten zu begegnen, hat AGRANA ein neues Wassermanagement-Ziel eingeführt (siehe ESRS E3 auf Seite 96ff), das eine Anpassung der lokalen Prozesse erfordert.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung	IRO-Art und Zeitraum	Auftreten in der Wertschöpfungskette	Kontextinformation
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlustes Direkte Nutzung Potenzielle negative Auswirkungen auf die Biodiversität durch agrarische Praktiken	Auswirkung; negativ; potenziell; langfristig	Vorgelagerte Wertschöpfungskette; agrarischer Anbau insbesondere im Segment Frucht	AGRANAs Rohstoffbeschaffung basiert auf landwirtschaftlichen Produkten, die teilweise in Monokulturen bzw. industrieller Landwirtschaft angebaut werden. Diese Praktiken können einen Verlust an Biodiversität verursachen und die natürliche Artenvielfalt gefährden.

Beschreibung	IRO-Art und Zeitraum	Auftreten in der Wertschöpfungskette	Kontextinformation
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen Landdegradation			
Potenzielle Bodendegradation durch agrarische Praktiken	Auswirkung; negativ; potenziell; langfristig	Vorgelagerte Wertschöpfungskette; agrarischer Anbau insbesondere im Segment Frucht	Bodenverlust durch Erosion schwächt die Fruchtbarkeit des Bodens und reduziert möglicherweise die landwirtschaftliche Produktivität.

Im Rahmen ihres Engagements auf der SAI-Plattform und durch die Einführung der verpflichtenden FSA-Verifizierung bei ihren Vertragslandwirten in den Segmenten Stärke und Zucker, die biodiversitätsfördernde Maßnahmen beinhaltet, wurde bereits eine Grundlage für den Schutz der Biodiversität und den Erhalt von Ökosystemen in der (agrarischen) Wertschöpfungskette gelegt. Zukünftig wird das Thema strategisch gemeinsam mit den Bereichen Emissionsreduktion und Wassermanagement in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen eines neuen Projekts zur nachhaltigen Gestaltung der agrarischen Lieferkette weiterverfolgt (siehe ESRS E4 auf Seite 99ff).

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung	IRO-Art und Zeitraum	Auftreten in der Wertschöpfungskette	Kontextinformation
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen			
Signifikante Abfallreduktion durch die nahezu vollständige Verwertung von Rohstoffen	Auswirkung; positiv; mittelfristig	Eigene Standorte; insbesondere in den Segmenten Zucker und Stärke	Durch die Verarbeitung nahezu aller Rohstoffbestandteile zu Haupt- und Nebenprodukten wird garantiert, dass Nährstoffe wieder in die Natur und die Nahrungskette zurück gelangen und der biologische Kreislauf geschlossen wird.

Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung

Signifikante Reduktion von Verpackungsmaterialien durch Verwendung von Mehrwegsystemen im B2B-Bereich	Auswirkung; positiv; kurzfristig	Eigene Tätigkeiten; nachgelagerte Wertschöpfungskette; B2B-Bereich	Ca. 70 % der verkauften Produktionsmengen werden in wiederverwendbaren Systemen wie Stahlcontainern oder LKWs ausgeliefert. Die Verwendung solcher Lösungen verringert Plastikabfälle, schont Ressourcen und reduziert die CO ₂ -Emissionen, die durch die Herstellung und Entsorgung von Einwegverpackungen entstehen.
---	----------------------------------	--	--

Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft sind elementare Bestandteile der AGRANA-Geschäftsstrategie, die sowohl ökonomische als auch ökologische Zielsetzungen erfüllen (siehe ESRS E5 auf Seite 104ff).

Eigene Belegschaft: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung	IRO-Art und Zeitraum	Auftreten in der Wertschöpfungskette	Kontextinformation
Arbeitsbedingungen Gesundheitsschutz und Sicherheit			
Risiko von Arbeitsunfällen und arbeitsbezogenen Erkrankungen sowohl für eigene Mitarbeitende als auch für Leiharbeitskräfte	Auswirkung; negativ; kurz- und mittelfristig	AGRANA-Gruppe; höchste Verletzungsrate derzeit im Segment Stärke	Insbesondere in den AGRANA-Produktionsanlagen bestehen, ausgelöst durch das Versagen von Sicherheitsprozessen oder die

Beschreibung	IRO-Art und Zeitraum	Auftreten in der Wertschöpfungskette	Kontextinformation
			unsachgemäße Verwendung von Schutzausrüstung, Unfallrisiken, die zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen für Mitarbeitende führen können.
Arbeitsbedingungen Sozialer Dialog und Tarifverhandlungen			
Kollektivverträge sowie sozialer Dialog und die daraus resultierenden positiven Auswirkungen sind formell nicht flächendeckend in der AGRANA-Gruppe etabliert	Auswirkung; negativ; kurz- und mittelfristig	AGRANA-Gruppe	AGRANAs Geschäftsaktivitäten sind von der eigenen Belegschaft abhängig. Verbesserte Arbeitsbedingungen durch Kollektivverträge und sozialen Dialog führen zu einer erhöhten Zufriedenheit der Mitarbeitenden und senken das Risiko von Konflikten. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen sind sie nicht flächendeckend etabliert.
Arbeitsbedingungen Arbeitszeit			
Überstunden können zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen auf Mitarbeitende führen	Auswirkung; negativ; potenziell; kurzfristig	AGRANA-Gruppe	AGRANAs Geschäftsaktivitäten sind von der eigenen Belegschaft abhängig. Überstunden können zu Überlastung, Stress und daraus resultierenden physischen und psychischen gesundheitlichen Problemen bei Mitarbeitenden führen.
Arbeitsbedingungen Sichere Beschäftigung			
Kostensteigerung durch den Fachkräftemangel bzw. Gefahr, dass offene Stellen nicht planmäßig adäquat besetzt werden können	Risiko; langfristig	AGRANA-Gruppe	Kann langfristig auf Ertragslage und Zahlungsströme wirken. Kein Risiko einer erheblichen Anpassung der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum.
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion von Menschen mit Behinderungen			
Chancenungleichheit durch potenzielle Diskriminierung von Mitarbeitenden aufgrund verschiedener Parameter	Auswirkung; negativ; potenziell; kurzfristig	AGRANA-Gruppe	Diskriminierung betrifft insbesondere Frauen und Menschen mit Behinderung. Der Anteil von Frauen in höheren Managementpositionen und der Anteil von Menschen mit Behinderung ist vergleichsweise niedrig. Dies kann schlechtere Bezahlung, Entwicklungschancen und mangelnde Sichtbarkeit dieser Gruppen nach sich ziehen. Insbesondere die Unterrepräsentation von Frauen lässt sich zu einem gewissen Grad durch die Vielzahl an technischen Positionen aufgrund der Stellung von AGRANA als Industrieunternehmen erklären.

Beschreibung	IRO-Art und Zeitraum	Auftreten in der Wertschöpfungskette	Kontextinformation
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz			
Potenzielle Belästigung	Auswirkung; negativ; potenziell; kurzfristig	AGRANA-Gruppe	AGRANAs Geschäftsaktivitäten sind von der eigenen Belegschaft abhängig. Übergriffe am Arbeitsplatz können psychische Belastungen nach sich ziehen und dem Wohlbefinden der Mitarbeitenden schaden.

Die mit den Auswirkungen verbundenen Themen und potenziellen Risiken in Bezug auf Mitarbeitende werden in den strategischen Nachhaltigkeitszielen von AGRANA adressiert. Arbeitssicherheit und Chancengleichheit sind Einzelziele, während eine Informationskampagne für die Mitarbeitenden zum Verhaltenskodex das Bewusstsein und die Handlungsabsicht in Bezug auf die Themen Vergütung, sozialer Dialog und Arbeitszeiten stärkt. Darüber hinaus soll die Arbeitssicherheit auf Gruppenebene durch die Etablierung einer neuen Funktion im Bereich Operational Excellence & OHS strategisch positioniert werden. Prozessoptimierung und Zentralisierung sind zentrale Bestandteile der Personalstrategie und stellen sicher, dass die AGRANA-Standards in den Bereichen Arbeitsbedingungen (wie Vergütung, sozialer Dialog, Chancengleichheit etc.) sowie Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden, insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftebedarf, weiterentwickelt werden (siehe ESRS S1 auf Seite 110ff).

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung	IRO-Art und Zeitraum	Auftreten in der Wertschöpfungskette	Kontextinformation
Arbeitsbedingungen Angemessene Entlohnung			
Risiko von nicht adäquater Bezahlung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Auswirkung; negativ; potenziell; kurzfristig	Vorgelagerte Wertschöpfungskette; agrarische Lieferkette; besonders bei Rohstoffen, die manuell arbeitsintensiv sind	AGRANAs Geschäftsmodell basiert auf dem Einkauf von Agrarrohstoffen, deren Anbau teilweise in Regionen mit niedrigem Lohnniveau stattfindet, was das Risiko schlechter Bezahlung erhöhen kann. Unzureichende Löhne können Armut verschärfen, die Lebensqualität von Arbeitenden und ihren Familien beeinträchtigen und soziale Ungerechtigkeit verstärken.
Arbeitsbedingungen Gesundheitsschutz und Sicherheit			
Gesundheitsrisiken für Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch fehlende Schutzausrüstung	Auswirkung; negativ; potenziell; kurzfristig	Vorgelagerte Wertschöpfungskette; agrarische Lieferkette; insbesondere ab Tier 2	Es besteht keine tatsächliche Kenntnis dieser Auswirkung. Das Fehlen persönlicher Schutzausrüstung erhöht das Risiko schwerer Verletzungen oder chronischer Gesundheitsprobleme durch den Kontakt mit gefährlichen Maschinen, Chemikalien oder Arbeitsumgebungen.
Sonstige arbeitsbezogene Rechte Kinderarbeit und Zwangsarbeit			
Kinderarbeit in der Lieferkette	Auswirkung; negativ; kurzfristig	Vorgelagerte Wertschöpfungskette; Entwicklungsländer; Segment Frucht	AGRANAs Bezug von Früchten, die in Risikoländern angebaut werden, birgt das Risiko von Kinderarbeit aufgrund von schwachen Arbeitsgesetzen oder Kontrollmechanismen. Es gab einen Lieferanten, bei dem durch die AGRANA Due Diligence Maßnahmen Kinderarbeit aufgedeckt wurde. Die

Beschreibung	IRO-Art und Zeitraum	Auftreten in der Wertschöpfungskette	Kontextinformation
Potenzielle indirekte illegale Beschäftigung von migrantischen Arbeitskräften	Auswirkung; negativ; potenziell; kurzfristig	Vorgelagerte Wertschöpfungskette; agrarischer Anbau ab Tier 2	Beschäftigung von Minderjährigen kann deren körperliche und geistige Entwicklung beeinträchtigen. Die internationale Ausrichtung der Lieferkette, insbesondere in Entwicklungsländern, erschwert die vollständige Kontrolle und kann das Risiko von inoffizieller oder unregulierter Beschäftigung erhöhen. Die illegale Beschäftigung von Migranten führt oft zu unsicheren Arbeitsbedingungen, schlechter Gesundheitsversorgung und Ausbeutung.

Der Schutz von Menschenrechten ist für AGRANA von großer Wichtigkeit und spiegelt sich in der Menschenrechts-Grundsatzerklärung, wie auch im Verhaltenskodex wider, wodurch diese eine zentrale Rolle im Management der identifizierten IROs einnehmen. Das FSA ist auch hier eine wichtige Initiative, um die Rechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zu stärken und insbesondere die agrarische Lieferkette von AGRANA sozial nachhaltiger zu gestalten (siehe ESRS S2 auf Seite 127ff).

Verbraucher und Endnutzer: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung	IRO-Art und Zeitraum	Auftreten in der Wertschöpfungskette	Kontextinformation
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern Gesundheitsschutz und Sicherheit			
Negative gesundheitliche Auswirkungen auf Konsumenten durch kontaminierte Produkte	Auswirkung; negativ; potenziell; kurzfristig	Eigene Tätigkeiten; alle Segmente	Produktkontaminationen und damit zusammenhängende Produktrückrufe treten sehr selten auf und liegen in den meisten Fällen an Gebrechen im Produktionsprozess. Die bei AGRANA etablierten Qualitätssicherungsmaßnahmen und Produktsicherheitszertifizierungen tragen dazu bei, dieses Risiko auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Tritt der genannte Fall jedoch ein, sind die Auswirkungen in der Regel weitreichend.

Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern Kinderschutz			
Gesundheitsrisiken für die besonders vulnerable Gruppe der Säuglinge und Kleinkinder durch kontaminierte oder nicht korrekt zusammengesetzte Säuglings- und Kindernahrung	Auswirkung; negativ; potenziell; kurzfristig	Eigene Tätigkeiten; Segment Stärke	AGRANA stellt Säuglings- und Kindernährmittel in Lohnfertigung her. Verunreinigte oder falsch formulierte Babynahrung kann bei Säuglingen und Kleinkindern zu schweren gesundheitlichen Schäden führen. Die bei AGRANA etablierten Qualitätssicherungsmaßnahmen und Produktsicherheitszertifizierungen tragen dazu bei, dieses Risiko auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Der Schutz der Gesundheit von Konsumenten hat bei AGRANA oberste Priorität. Die in der AGRANA-Qualitätsmission festgelegten Qualitäts- und Produktsicherheitsprinzipien und -praktiken stellen sicher, dass die produzierten Lebensmittel und Futtermittel sicher für den Verzehr sind. Dieses Ziel wird durch die Einführung, Aufrechterhaltung und kontinuierliche Verbesserung der Qualitätsmanagementsysteme erreicht (siehe ESRS S4 auf Seite 133ff).

Unternehmensführung: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung	IRO-Art und Zeitraum	Auftreten in der Wertschöpfungskette	Kontextinformation
Unternehmenskultur			
Sicherstellung einer ethischen Unternehmensführung durch ein zertifiziertes Compliance-Managementsystem	Auswirkung; positiv; kurzfristig	AGRANA-Gruppe; vorgelagerte Wertschöpfungskette im Tier 1	Ein professionelles Compliance-Management fördert ethisches Verhalten und stärkt das Vertrauen von Stakeholdern in die Geschäftspraktiken von AGRANA. Dies ist insbesondere relevant für Funktionen wie Einkauf, Verkauf und Geschäfts- sowie Abteilungsleitungen. Regelkonformes Verhalten ist die Basis für AGRANAs Geschäftstätigkeit.
Befähigung der internen Stakeholder, korrekte, juristisch einwandfreie und ethische Entscheidungen zu treffen	Auswirkung; positiv; kurzfristig	AGRANA-Gruppe	Die Sensibilisierung für Compliance-Themen in Form von Bewusstseinsbildung und Schulungen befähigt Mitarbeitende und Partner, rechtlich und ethisch korrekte Entscheidungen zu treffen, wodurch negative Folgen vermieden werden. Regelkonformes Verhalten ist die Basis für AGRANAs Geschäftstätigkeit.
Aufdeckung von Compliance-Fällen und Schutz der Anonymität von Hinweisgebern durch ein etabliertes Hinweisgebersystem	Auswirkung; positiv; kurzfristig	AGRANA-Gruppe; vorgelagerte Wertschöpfungskette; nachgelagerte Wertschöpfungskette	Eine Hinweisgeber-Hotline und standardisierte, richtliniengestützte Beschwerdeverfahren fördern eine transparente Unternehmenskultur, decken Fehlverhalten auf und schützen Hinweisgeber.
Management der Beziehungen zu Lieferanten			
Kostensteigerung bei Lieferanten und mögliche Kostenüberwälzung auf AGRANA durch regulatorische Änderungen	Risiko; langfristig	AGRANA-Gruppe	Kann langfristig auf Ertragslage und Zahlungsströme wirken. Kein Risiko einer erheblichen Anpassung der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum.

Korruption und Bestechung | Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulungen

Restrisiko von Einzelfällen von Korruption im eigenen Betrieb und die damit verbundenen Auswirkungen	Auswirkung; negativ; potenziell; kurzfristig	AGRANA-Gruppe	Trotz eines etablierten und funktionierenden Compliance-Managementsystems kann es zu Einzelfällen von Korruption und den daraus resultierenden negativen Folgen wie Strafen und Vertrauensverlust von Stakeholdern kommen.
--	--	---------------	--

Compliance – gesetzes- und regelkonformes Verhalten – bildet einen wichtigen Baustein der AGRANA-Unternehmensstrategie und ist das Fundament guter Unternehmensführung. Durch das zertifizierte AGRANA-Compliance-Managementsystem wird die Governance gestärkt und negative Auswirkungen können vermieden oder vermindert werden (siehe ESRS G1 auf Seite 136ff).

Die Analyse, wie resilient das AGRANA-Geschäftsmodell gegenüber nachhaltigkeitsbezogenen negativen Auswirkungen und Risiken ist, erfolgte qualitativ im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und unterliegt den in der Angabepflicht ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Zeithorizonten. Alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden durch die Angabepflichten der ESRS abgedeckt.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Datenpunkt	Wesentlichkeit	Fundstelle/Seite im Bericht
ESRS 2 GOV-1, 21. d)	Wesentlich	37f
ESRS 2 GOV-1, 21. e)	Wesentlich	37f
ESRS 2 GOV-4, 30.	Wesentlich	41
ESRS 2 SBM-1, 40. d) i.	Wesentlich	43ff
ESRS 2 SBM-1, 40. d) ii.	Wesentlich	43ff
ESRS 2 SBM-1, 40. d) iii.	Wesentlich	43ff
ESRS 2 SBM-1, 40. d) iv.	Wesentlich	43ff
ESRS E1-1, 14.	Wesentlich	84ff
ESRS E1-1, 16. g)	Wesentlich	84ff
ESRS E1-4, 34.	Wesentlich	89f
ESRS E1-5, 38.	Wesentlich	90f
ESRS E1-5, 37.	Wesentlich	90f
ESRS E1-5, 40-43.	Wesentlich	90f
ESRS E1-6, 44.	Wesentlich	92ff
ESRS E1-6, 53-55.	Wesentlich	92ff
ESRS E1-7, 56.	Nicht wesentlich	
ESRS E1-9, 66.	Inanspruchnahme der Übergangsregelung	
ESRS E1-9, 66. c)	Inanspruchnahme der Übergangsregelung	
ESRS E1-9, 67. c)	Inanspruchnahme der Übergangsregelung	
ESRS E1-9, 69.	Inanspruchnahme der Übergangsregelung	
ESRS E2-4, 28	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1, 9.	Wesentlich	96
ESRS E3-1, 13.	Wesentlich	96
ESRS E3-1, 14.	Nicht wesentlich	
ESRS E3-4, 28. c)	Wesentlich	98
ESRS E3-4, 29.	Wesentlich	98
ESRS 2 SBM-3 E4, 16. i)	Wesentlich	99
ESRS 2 SBM-3 E4, 16. b)	Wesentlich	99
ESRS 2 SBM-3 E4, 16. c)	Wesentlich	99
ESRS E4-2, 24. b)	Wesentlich	100f
ESRS E4-2, 24. c)	Wesentlich	100f
ESRS E4-2, 24. d)	Wesentlich	100f

ESRS E5-5, 37. d)	Wesentlich	107f
ESRS E5-5, 39.	Wesentlich	107f
ESRS 2 SBM-3 – S1, 14. f)	Wesentlich	110f
ESRS 2 SBM-3 – S1, 14. g)	Wesentlich	110f
ESRS S1-1, 20.	Wesentlich	111ff
ESRS S1-1, 21.	Wesentlich	111ff
ESRS S1-1, 22.	Wesentlich	111ff
ESRS S1-1, 23.	Wesentlich	111ff
ESRS S1-3, 32. c)	Wesentlich	118f
ESRS S1-14, 88. b-c)	Wesentlich	125
ESRS S1-14, 88. e)	Wesentlich	125
ESRS S1-16, 97. b)	Wesentlich	126
ESRS S1-17, 103. a)	Wesentlich	126
ESRS S1-17, 104. a)	Wesentlich	126
ESRS 2 SBM3 – S2, 11. b)	Wesentlich	127f
ESRS S2-1, 17.	Wesentlich	128f
ESRS S2-1, 18.	Wesentlich	128f
ESRS S2-1, 19.	Wesentlich	128f
ESRS S2-4, 36.	Wesentlich	131
ESRS S3-1, 16.	Nicht wesentlich	
ESRS S3-1, 17.	Nicht wesentlich	
ESRS S3-4, 36.	Nicht wesentlich	
ESRS S4-1, 16.	Wesentlich	133
ESRS S4-1, 17.	Wesentlich	133
ESRS S4-4, 35.	Wesentlich	134
ESRS G1-1, 10. b)	Wesentlich	136ff
ESRS G1-1, 10. d)	Wesentlich	136ff
ESRS G1-4, 24. a)	Wesentlich	143
ESRS G1-4, 24. b)	Wesentlich	143

Die Zuordnung zu anderen EU-Rechtsvorschriften per Datenpunkt ist direkt den ESRS, Seite 59ff zu entnehmen.

Umweltinformationen

Informationen über ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

EU-Taxonomiekonforme und -fähige Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben

Im Sommer 2020 hat die EU mit der Taxonomie-Verordnung 2020/852 ein Regelwerk verabschiedet, das Kriterien für den Ausweis von Umsätzen, Investitionen und Betriebsausgaben aus nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten definiert. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten haben einem der sechs EU-Umweltziele, nämlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung sowie Schutz von Ökosystemen und Biodiversität, zu dienen, ohne dabei eines der anderen fünf Umweltziele erheblich zu beeinträchtigen. Daneben haben die Wirtschaftstätigkeiten soziale Mindeststandards zu erfüllen.

Die Feststellung taxonomiefähiger bzw. -konformer Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2024|25 erfolgte im Rahmen des Screenings der technischen Bewertungskriterien sowie der DNSH-Kriterien und der „Minimum Social Safeguards“ (Art. 18) in Zusammenarbeit mit den Technikverantwortlichen an den jeweiligen Produktionsstandorten sowie den Controlling-, Finanz-, Compliance- und Nachhaltigkeitsfunktionen auf Standorts-, Segments- und Gruppenebene. Die AGRANA-Gruppe vermeidet jede Art von Doppelzählung, indem sie die Daten für jede Leistungskennzahl eindeutig einer Aktivität zuordnet. Wenn eine Aktivität zu mehreren Umweltzielen beiträgt, wurde sie immer dem für die AGRANA-Gruppe wesentlichsten Umweltziel, dem Klimaschutz, zu 100 % zugerechnet. Im Geschäftsjahr 2024|25 kam es zu keiner Änderung der Berechnungen im Vergleich zum Vorjahr.

Wirtschaftstätigkeiten aus dem Bereich Produktion von Lebensmitteln und Getränken bzw. Lebensmittelbestandteilen und somit die Hauptaktivitäten der AGRANA-Gruppe fallen nicht in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung. Die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten von AGRANA umfassen zu großen Teilen die Produktion von Biokraftstoffen und Kunststoffen in Primärformen, die anaerobe Vergärung von Bioabfällen, die Erzeugung von Wärme aus Abwärme, Abwasserbehandlung, die Beförderung mit Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen sowie marktnahe Forschung und Entwicklung. Diese Aktivitäten erfüllen die Anforderungen gemäß den einschlägigen Artikeln der Verordnung (EU) 2020/852.

AGRANA stellt die Einhaltung von Minimum Social Safeguards im Rahmen ihres Compliance-Managementsystems und ihrer Due-Diligence-Prozesse sicher. Inhaltlich beruhen die gruppenweiten Vorgaben auf der Internationalen Charta der Menschenrechte, den Standards der International Labour Organization, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN Guiding Principles for Business and Human Rights. Das AGRANA-Compliance Office führt einmal jährlich eine Risikoanalyse für alle Standorte und Länder, in denen es Geschäftstätigkeiten gibt, durch. Diese Risikoanalyse basiert sowohl auf ausgewählten Indikatoren wie Coface, Corruption Perception Index und dem International Trade Union Confederation (ITUC) Index, als auch auf internen Quellen wie der Auswertung von Hinweisen aus dem AGRANA-Hinweisgebersystem. Im Geschäftsjahr 2024|25 wurde die Risikoanalyse auch auf mittelbare Lieferanten ausgeweitet. Die Due-Diligence-Prozesse umfassen u.a. interne Audits der Internen Revision, externe Sozialaudits an vielen AGRANA- und Lieferantenstandorten (SMETA) sowie die Nutzung der Tools der Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI) für den Bereich der agrarischen Lieferkette.

EU-Taxonomiekonforme bzw. -fähige Umsatzerlöse 2024|25

Der Nenner dieser Kennzahl entspricht den Umsatzerlösen von 3.514.002 t€ (Vorjahr: 3.786.876 t€) laut Ausweis im *Konzernabschluss 2024|25*, Seite 217, und wurde auf Basis der delegierten Offenlegungsverordnung gemäß Anhang 1, Punkt 1.1.1 im Rahmen der AGRANA-Rechnungslegung (siehe *Anhang / Kapitel 7.10 Gewinnrealisierung* auf Seite 212) berechnet. Es wurden keine ökologisch nachhaltigen Anleihen oder Schuldverschreibungen ausgegeben, um taxonomiekonforme Tätigkeiten zu finanzieren.

Jene Anteile der Umsatzerlöse, die im Screening-Prozess als taxonomiefähig eingestuft wurden, wurden entweder dem Zähler für taxonomiefähige Umsätze oder — sofern sie auch die technischen Bewertungskriterien erfüllen — dem Zähler für taxonomiekonforme Umsätze zugeordnet. Da Wirtschaftstätigkeiten aus dem Bereich Produktion von Lebensmitteln und Getränken bzw. Lebensmittelbestandteilen nicht im Scope der EU-Taxonomie enthalten sind, fielen 94,9 % der Umsatzerlöse der AGRANA-Gruppe 2024|25 nicht in ihren Anwendungsbereich.

Für das Geschäftsjahr 2024|25 kann die AGRANA-Gruppe wie auch im Vorjahr EU-taxonomeikonforme bzw. -fähige Umsatzerlöse ausschließlich aus ihren Wirtschaftstätigkeiten „3.17. Herstellung von Kunststoffen in Primärformen“ (Herstellung thermoplastischer Stärke am Standort Gmünd|Österreich), „4.13. Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen“ (Bioethanolherzeugung am Standort Pischelsdorf|Österreich), „5.7. Anaerobe Vergärung von Bioabfällen“ (Biogasproduktion, Aufbereitung und Einspeisung von Biomethan in das lokale Erdgasnetz am Standort der Zuckerfabrik Kaposvár|Ungarn) berichten (Tabelle siehe Seite 74f). Die einzige Veränderung zum Vorjahr ergibt sich durch eine leichte Steigerung der taxonomiekonformen Umsätze in der Wirtschaftstätigkeit 4.13. Im Rahmen dieser sind Teile des am Standort des kombinierten Weizenstärke- und Bioethanolwerkes in Pischelsdorf erzeugten Bioethanols, nämlich jene Bioethanolanteile, die aus den Abfällen der vorgelagerten Weizenstärkeproduktion erzeugt werden, als taxonomiekonform (A.1) einzustufen. Jene Anteile, die aus Futtergetreide erzeugt werden, erfüllen nur die Vorgaben für Taxonomiefähigkeit (A.2), weshalb die erzielten Produktumsätze im Verhältnis der eingesetzten Rohstoffe auf die Kategorien A.1 und A.2 aufgeschlüsselt wurden.

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomeikonform je Ziel	Taxonomeiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	2,1 %	5,1 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0 %	0,0 %
Wasser (WTR)	0,0 %	0,0 %
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,0 %	0,0 %
Umweltverschmutzung (PPC)	0,0 %	0,0 %
Biologische Vielfalt (BIO)	0,0 %	0,0 %

EU-Taxonomeikonforme bzw. -fähige CAPEX/Investitionsausgaben 2024|25

Der Nenner dieser Kennzahl entspricht den Zugängen in Sachanlagevermögen, erworbene und Nutzungsrechte (*Note (17)*, Seite 229) und immaterielle Vermögenswerte (*Note (16)*, Seite 227) von 113.668 t€ (Vorjahr: 127.268 t€) laut Ausweis im *Konzernabschluss 2024|25* und wurde auf Basis der delegierten Offenlegungsverordnung gemäß Anhang 1, Punkt 1.1.2.1 berechnet.

Investitionen in Sachanlagen beinhalten u.a. auch Anlagen in Bau, da bestimmte Projekte nicht im Laufe des Geschäftsjahres abgeschlossen werden, sondern sich je nach Projektumfang auch über mehrere Geschäftsjahre erstrecken können. In diesen Fällen werden die Projektkosten während der Bauphase als Anlage im Bau kumuliert, bis eine bestimmte Phase des Projektes abgeschlossen ist und die Kosten auf die jeweilig zugehörige Anlageklasse übertragen werden.

Jene Anteile der Investitionsausgaben, die im Screening-Prozess als taxonomiefähig eingestuft wurden, wurden entweder dem Zähler für taxonomiefähige CAPEX oder — sofern sie auch die technischen Bewertungskriterien erfüllen — dem Zähler für taxonomiekonforme CAPEX zugeordnet. Von den Gesamtinvestitionen der AGRANA-Gruppe lagen im Berichtsjahr 13,4 % (Vorjahr: 16 %) im Geltungsbereich der EU-Taxonomie.

EU-Taxonomeikonforme CAPEX/Investitionsausgaben betrafen im Rahmen der AGRANA-Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr 2024|25 Investitionen, die u.a. den Wirtschaftstätigkeiten „4.25. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme“ sowie „5.3 Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen“ im Zähler zuzurechnen sind (Tabelle siehe Seite 76ff). Außerdem konnten der Wirtschaftstätigkeit „4.13 Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen“ im Screening-Prozess Investitionsausgaben zugeordnet werden. Sie wurden anhand eines Umsatzschlüssels in taxonomiefähige und taxonomiekonforme CAPEX aufgeteilt. Es gab im Berichtsjahr keine Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen. Die Veränderung zum Vorjahr bestand aus der Aufnahme der Kategorien „4.16 Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen“ und „9.3 Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“. Den Wirtschaftstätigkeiten „6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“, „7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ und „7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ konnten im Geschäftsjahr 2024|25 lediglich taxonomiefähige CAPEX zugeordnet werden. Es wurden 2024|25 keine Investitionen getätigt, die unter die Wirtschaftstätigkeit „5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung“ fallen.

CAPEX-Anteil/Gesamt-CAPEX		
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	2,8 %	13,4 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0 %	0,0 %
Wasser (WTR)	0,0 %	0,0 %
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,0 %	0,0 %
Umweltverschmutzung (PPC)	0,0 %	0,0 %
Biologische Vielfalt (BIO)	0,0 %	0,0 %

EU-Taxonomiekonforme bzw. -fähige OPEX/Betriebsausgaben 2024|25

Die auf die Bereiche Reparatur und Instandhaltung, Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse, Gebäuderenovierung, Forschung und Entwicklung sowie Schulung eingeschränkte Definition von OPEX/Betriebsausgaben der EU-Taxonomie führte dazu, dass im Berichtsjahr 2024|25 nur 9.739 t€ (Vorjahr: 3.829 t€) der gesamten OPEX/Betriebsausgaben in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie und damit in den Nenner der Kennzahl fielen.

Im Geschäftsjahr 2024|25 konnten der Wirtschaftstätigkeit „4.13 Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen“ im Screening-Prozess Betriebsausgaben zugeordnet werden. Sie wurden anhand eines Umsatzschlüssels in taxonomiefähige und taxonomiekonforme OPEX aufgeteilt. Weitere taxonomiefähige OPEX entfielen auf die Wirtschaftstätigkeiten „5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen“, „6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr“ und „9.1. Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation“ (Tabelle siehe Seite 80f).

Die Betriebsausgaben im Bereich 9.1 werden ausschließlich über das AGRANA Research & Innovation Center (ARIC) erfasst, was eine Doppelzählung bei anderen KPIs verhindert. Die marktnahe Forschung bezog sich v.a. auf die Wirtschaftstätigkeiten „3.17 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen“, „4.13 Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen“, „5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung“ und „5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen“. Aufgrund der Bündelung aller Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im ARIC wurde auf eine Aufspaltung verzichtet und es wurden alle Betriebsausgaben der Tätigkeit 9.1. zugeordnet. Die Veränderung zum Vorjahr besteht in einem Wegfall der taxonomiekonformen Aktivitäten „4.25. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme“ und „4.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ und ist in der Tabelle auf Seite 80f ersichtlich.

OPEX-Anteil/Gesamt-OPEX		
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	1,4 %	8,9 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0 %	0,0 %
Wasser (WTR)	0,0 %	0,0 %
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,0 %	0,0 %
Umweltverschmutzung (PPC)	0,0 %	0,0 %
Biologische Vielfalt (BIO)	0,0 %	0,0 %

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
---	--	------

2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
---	--	------

3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
---	---	------

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
---	---	------

5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
---	---	------

6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
---	--	------

EU-Taxonomiekonforme Umsätze 2024|25

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Absoluter Umsatz (3)	Umsatz- anteil, 2024 25 (4)	Kriterien für wesentlichen Beitrag					
				Klimaschutz (5)	Anpassung an Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- verschmutzung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		in Tsd. €	%	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	CCM 3.17	734	0,0 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	69.935	2,0 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Anaerobe Vergärung von Bioabfällen	CCM 5.7 / CE 2.5	3.490	0,1 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N	N/EL
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		74.160	2,1 %	0					
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %						
Davon Übergangstätigkeiten		734	0,0 %						
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)									
				EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	105.281	3,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		105.281	3,0 %						
Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		179.440	5,1 %						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		3.334.562	94,9 %						
Gesamtumsatz (Summe A + B)		3.514.002	100%						

DNSH-Kriterien "Keine erheblichen Beeinträchtigungen"						Mindest- schutz (17)	Umsatz- anteil, 2023 24 (18)	Kategorie "Ermög- lichende Tätigkei- ten" (19)	Kategorie "Über- gangstätig- keiten" (20)
Klimaschutz (11)	Anpassung an Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmutzung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N		E	T
J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		
J	J	J	J	J	J	J	1,6 %		
J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		
							1,7 %		
							0	E	
							0		T
							3,9 %		
							3,9 %		
							5,5 %		

EU-Taxonomiekonforme CAPEX 2024|25

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Absoluter CAPEX-Anteil (3)	CAPEX-anteil, 2024 25 (4)	Kriterien für wesentlichen Beitrag					
				Klimaschutz (5)	Anpassung an Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		in Tsd. €	%	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1	92	0,1 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	756	0,7 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16	323	0,3 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	1.694	1,5 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1 / WTR 2.1	–	0,0 %	N	N	N	N/EL	N/EL	N/EL
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3 / WTR 2.2	308	0,3 %	J	N	N	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	–	0,0 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	–	0,0 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 9.3	21	0,0 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CAPEX ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		3.194	2,8 %						
Davon ermöglichende Tätigkeiten		21	0,0 %						
Davon Übergangstätigkeiten		–	0,0 %						

DNSH-Kriterien "Keine erheblichen Beeinträchtigungen"						Mindest- schutz (17)	CAPEX- Anteil, 2023 24 (18)	Kategorie "Ermög- lichende Tätigkei- ten" (19)	Kategorie "Über- gangstätig- keiten" (20)
Klimaschutz (11)	Anpassung an Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmutzung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
J	J	J	J	J	J	J	0,1 %		
J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		
J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		
J	J	J	J	J	J	J	5,8 %		
J	J	J	J	J	J	J	1,1 %		
J	J	J	J	J	J	J	1,3 %		
J	J	J	J	J	J	J	0,6 %		T
J	J	J	J	J	J	J	0,1 %	E	
J	J	J	J	J	J	J	0,0 %	E	
							9,1 %		
								E	
									T

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Codes (2)	Absoluter CAPEX-Anteil (3)	CAPEX-anteil, 2024 25 (4)	Kriterien für wesentlichen Beitrag					
				Klimaschutz (5)	Anpassung an Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
				EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL
		in Tsd. €	%						
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)									
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1	–	0,0 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	1.135	1,0 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	55	0,0 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	491	0,4 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3 / WTR 2.2	216	0,2 %	EL	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM 6.2	–	0,0 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	1.288	1,1 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	8.861	7,8 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	19	0,0 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CAPEX taxonomiefähiger, aber nicht ökologischer Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		12.065	10,6 %						
CAPEX taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		15.259	13,4 %						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
CAPEX nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		98.409	86,6 %						
Gesamt-CAPEX (Summe A + B)		113.668	100%						

DNSH-Kriterien "Keine erheblichen Beeinträchtigungen"						Mindest- schutz (17)	CAPEX- anteil, 2023 24 (18)	Kategorie "Ermög- lichende Tätigkei- ten" (19)	Kategorie "Über- gangstätig- keiten" (20)
Klimaschutz (11)	Anpassung an Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmutzung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
							0,7 %		
							0,0 %		
							0,0 %		
							0,5 %		
							0,8 %		
							0,5 %		
							1,1 %		
							3,2 %		
							0,1 %		
							6,9 %		
							16,0 %		

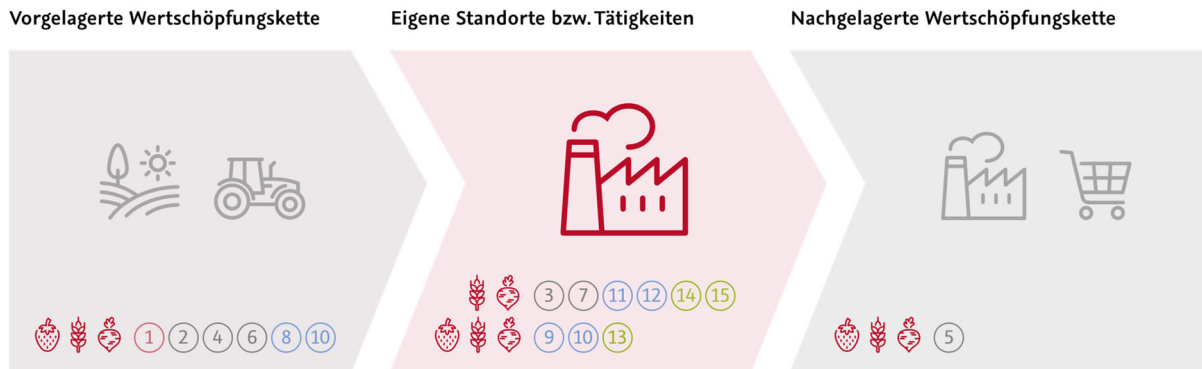
EU-Taxonomiekonforme OPEX 2024|25

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Absoluter OPEX-Anteil (3)	OPEX-Anteil, 2024 25 (4)	Kriterien für wesentlichen Beitrag					
				Klimaschutz (5)	Anpassung an Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		in Tsd. €	%	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	1.522	1,4 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OPEX ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		1.522	1,4 %						
Davon ermöglichende Tätigkeiten		–	0,0 %						
Davon Übergangstätigkeiten		–	0,0 %						
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)				EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3 / WTR 2.2	172	0,2 %	EL	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	2.283	2,1 %	EL	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	–	0,0 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1	5.762	5,3 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OPEX taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		8.217	7,5 %						
OPEX taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		9.739	8,9 %						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
OPEX nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		99.468	91,1 %						
Gesamt-OPEX (Summe A + B)		109.207	100,0 %						

DNSH-Kriterien "Keine erheblichen Beeinträchtigungen"						Mindest- schutz (17)	OPEX- Anteil 2023 24 (18)	Kategorie "Ermög- lichende Tätigkei- ten" (19)	Kategorie "Über- gangstätig- keiten" (20)
Klimaschutz (11)	Anpassung an Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmutzung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		
							0,0 %		
							0,0 %		
							0,0 %		
							0,0 %		
							0,2 %		
							0,2 %		
							3,2 %		
							3,5 %		
							3,5 %		

ESRS E1: Klimaschutz

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Energie



Positive Auswirkungen

- 1 Positive langfristige Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft durch die Einhaltung der AGRANA-Werte entlang der Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Negative Auswirkungen

- 2 Signifikante Scope-3-Emissionen aus dem Rohstoffanbau
- 3 Signifikante Scope-1- und Scope-2-Emissionen
- 4 Signifikante Scope-3-Emissionen aus dem vorgelagerten Transport
- 5 Signifikante Scope-3-Emissionen aus dem nachgelagerten Transport
- 6 Potenzielle Entwaldung durch den Kauf von Risikoprodukten
- 7 Negative Klimaauswirkungen durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern

Risiken

- 8 Preisvolatilität bei agrarischen Rohstoffen durch klimabedingte Ernteaussfälle
- 9 Kostensteigerung an den eigenen Standorten durch klimawandelbedingte Wetterextreme
- 10 Kostensteigerung der Umstellung auf emissionsreduzierte Produkte (CapEx/langfristige Investitionen)
- 11 Kostensteigerung durch eine Teuerung des Kaufpreises von Emissionszertifikaten
- 12 Kostensteigerung durch vermehrte Investitionen in Energieeffizienz (CapEx/langfristige Investitionen)

Chancen

- 13 Umsätze aus emissionsreduzierten Produkten
- 14 Einsparung von laufenden Kosten durch höhere Energieeffizienz (OpEx/Betriebsausgaben)
- 15 Erzeugung und Verkauf von Biogas

🍓 Segment Frucht 🌾 Segment Stärke 🍬 Segment Zucker

E1 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die energieintensive Veredelung landwirtschaftlicher Rohstoffe, insbesondere in den Geschäftsbereichen Stärke und Zucker, führt zu direkten und indirekten Auswirkungen auf das Klima (siehe Grafik) und bringt zugleich vielfältige Risiken sowie Chancen für AGRANA mit sich.

Zur Bewertung der **Klimaauswirkungen** zieht AGRANA ihre gruppenweite Unternehmenstreibhausgasbilanz, den sogenannten „Corporate Carbon Footprint“, heran, der im Geschäftsjahr 2021|22 erstmalig nach den damaligen Vorgaben des „Greenhouse Gas Protocol“ berechnet wurde. Dabei wurden für das Basisjahr 2019|20 sowohl Treibhausgas-emissionen aus dem eigenen Betrieb (Scope 1 und 2) als auch jene aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) strukturiert erfasst. Mehr Informationen zur Berechnung des „Corporate Carbon Footprint“ sind der Angabepflicht E1-6 auf S. 92ff zu entnehmen.

Um **klimawandelbedingte Risiken** für den eigenen Betrieb zu identifizieren, wurde im Geschäftsjahr 2022|23 eine Klimawandel-Szenarioanalyse für 53 Standorte durchgeführt, die in den Geschäftsjahren 2023|24 (Segment Frucht) sowie 2024|25 (Segmente Zucker und Stärke) einer näheren Detailanalyse unterzogen wurden. Nur ein Standort weist ein sehr hohes physisches Klimarisiko auf, weitere sechs Standorte ein hohes. Für diese insgesamt sieben Betriebsstätten,

ausgenommen dem Standort in der Ukraine, der sich in einer Zone mit sehr hohem Risiko befindet, wurden im Geschäftsjahr 2024|25 Adaptionspläne ausgearbeitet.

Im Geschäftsjahr 2023|24 begann AGRANA mit der Analyse von Klimarisiken entlang der agrarischen Wertschöpfungskette als Ergänzung zur bestehenden Klimawandel-Szenarioanalyse der Produktionsstandorte. Es wurde ein spezifisches Risikomodell entwickelt, das auf den geografischen Koordinaten der AGRANA-Beschaffungsregionen basiert, um Klimarisiken systematisch zu identifizieren und zu quantifizieren. Im ersten Schritt wurde das physische Klimarisiko für die Zuckerrübe anhand ausgewählter Indikatoren bewertet, und potenzielle Auswirkungen auf die Erträge wurden untersucht.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ermöglichte zudem eine Identifikation von wesentlichen **Übergangsrisiken**, die in folgende Kategorien unterteilt werden können:

- **Technologie**

Hohe Investitionskosten und mögliche kurzfristige Effizienzeinbußen durch den Umstieg auf emissionsärmere Technologien wurden ebenfalls als wesentliches Risiko für die AGRANA-Gruppe in einem über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren hinausgehenden Zeitraum identifiziert. Langfristig gesehen führt eine höhere Energieeffizienz mit großer Wahrscheinlichkeit aber zu Kosteneinsparungen im laufenden Betrieb (Chance).

- **Markt**

Der sich wandelnde Markt hin zu einer erhöhten Nachfrage nach emissionsarmen Produkten kann sich für AGRANA sowohl als langfristig wirksame Chance als auch als Risiko manifestieren. Einerseits müssen künftig emissions-reduzierende Aktivitäten gefördert werden, was zu höheren Investitionen führt. Andererseits tragen diese zur zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens bei.

- **Politik und Recht**

Insbesondere für die Geschäftsbereiche Zucker und Stärke, die dem europäischen Emissionshandelssystem unterliegen, stellt die Verteuerung von Emissionszertifikaten ein erhebliches Übergangsrisiko dar. Dieses Risiko weist eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit auf und betrifft insbesondere den langfristigen Bewertungshorizont von mehr als fünf Jahren.

Weiterführende Informationen zu den durchgeführten Analysen sind im ESRS 2 in der Angabepflicht IRO-1 auf Seite 52ff zu finden.

E1-SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die physischen und transitorischen Risiken des Klimawandels für die AGRANA-Gruppe und die Resilienz einzelner Konzernbereiche bewertet. In Kombination mit der durchgeführten Klimawandel-Szenarioanalyse der Produktionsstandorte liefert sie wertvolle Aussagen über die Klimaresilienz der Gesellschaft. Diese werden im Rahmen der Angabepflicht ESRS 2-SBM-3 auf den Seiten 59ff und im Kapitel E1-IRO-1 auf den Seiten 52ff beschrieben. Dabei wurden alle AGRANA-Standorte berücksichtigt. Aus der im Geschäftsjahr 2023|24 durchgeführten Klimawandel-Szenarioanalyse für die Zuckerrübe (siehe ebenfalls E1-IRO-1) können außerdem Rückschlüsse auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette gezogen werden. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde nicht bewertet, da sich aus dem Corporate Carbon Footprint der AGRANA-Gruppe ein klarer Fokus auf die Lieferkette ergibt.

Insbesondere in die Ermittlung der Übergangsrisiken und -chancen flossen Erwägungen zu makroökonomischen Trends (z.B. die langfristig erwartete Verteuerung von Emissionszertifikaten), Veränderungen im Energiemix, zum Einsatz von neuen Technologien und zu den finanziellen Mitteln, die AGRANA im Übergang zu einer emissionsarmen und resilienten Geschäftstätigkeit aufwenden muss (siehe E1-3), ein. In Vorbereitung auf die Angabepflicht E1-9 („Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen“), für die AGRANA derzeit die Übergangsbestimmung zur schrittweisen Einführung in Anspruch nimmt, müssen die ermittelten wesentlichen Risiken noch tiefergehend auf ihre erwarteten finanziellen Auswirkungen überprüft werden. Es wird erwartet, dass sich aus dieser Analyse weitere Rückschlüsse auf die Klimaresilienz des AGRANA-Geschäftsmodells ableiten lassen.

Die strategische Ausrichtung der AGRANA-Gruppe auf Innovation, Nachhaltigkeit und Diversifizierung bildet – in Verbindung mit einem etablierten und dynamisch weiterentwickelten Risikomanagementsystem – eine belastbare Grundlage für zukünftiges Wachstum sowie die Stärkung der Resilienz des Geschäftsmodells gegenüber den kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen des Klimawandels. Bei der Festlegung der Unternehmensstrategie und den damit verbundenen Investitionsentscheidungen werden risikobehaftete Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten systematisch berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für Standorte, die signifikant physischen Klimarisiken (z. B. Extremwetterereignisse, Hitze, Wasserknappheit) oder transitorischen Risiken (z. B. Regulierungsverschärfungen, technologische Umbrüche, Nachfrageverlagerungen) ausgesetzt sind. Aktuell bestehen insbesondere bei standortspezifischen Risikoanalysen noch Lücken in bestehenden Konzepten und Policies hinsichtlich einer vollständigen Erfassung und Steuerung dieser Risiken, jedoch ist die Weiterentwicklung entsprechender Instrumente Teil eines laufenden konzernweiten Programms zur Stärkung der Klimaresilienz.

Ein Standort der AGRANA-Gruppe ist derzeit einem sehr hohen physischen Risiko ausgesetzt, wobei hier bereits ein Maßnahmenplan erstellt wurde.

Kurzfristig liegt der Fokus auf der operativen Sicherstellung von Versorgungssicherheit und Produktionsfähigkeit durch risikobasierte Wartungszyklen, lokale Anpassungsmaßnahmen und gezielte Investitionen in Klimaschutz- und Energieeffizienzprojekte. Mittelfristig erfolgt eine systematische Umstellung auf klimafreundliche Technologien, die Erhöhung des Anteils an regenerativen Energien sowie die schrittweise Dekarbonisierung kritischer Prozesse. Langfristig prüft die AGRANA-Gruppe laufend Möglichkeiten, ihr Portfolio durch Investitionen in klimakompatible Geschäftsfelder zu ergänzen, um auf zukünftige regulatorische und marktspezifische Anforderungen vorbereitet zu sein.

Dank des stabilen und gut diversifizierten Geschäftsmodell und einer nachhaltig und flexibel angelegten Finanzierungsstrategie ist AGRANA ein attraktiver Partner für Finanzierungsunternehmen. Dabei kann die Gruppe auf sämtliche Instrumente des Kapitalmarkts (z.B. auch Supply Chain Finance Instrumente) zurückgreifen, ist laufend liquide und kann Kapital flexibel und zu wettbewerbsfähigen Konditionen aufnehmen. Die Gruppe verfügt über nachweisliche Erfahrung in der Umwidmung, Modernisierung und – soweit erforderlich – auch in der geordneten Stilllegung von Vermögenswerten.

Zudem ist die Organisation – u.a. auch aufgrund ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit – strukturell in der Lage, ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio an veränderte Markt- und Regulierungsbedingungen anzupassen. Die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung sowie gezielte Umschulungsinitiativen ermöglichen es, die Qualifikationen der Belegschaft strategiekonform weiterzuentwickeln und die Beschäftigungsfähigkeit langfristig zu sichern.

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Im Geschäftsjahr 2019|20 begann AGRANA mit der Entwicklung einer Klimastrategie im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens im Rahmen eines Bottom-up-Prozesses. Im Juli 2021 trat das Unternehmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) bei. Im Rahmen dieser Initiative verpflichtet sich die AGRANA-Gruppe nachweislich zur Reduktion der eigenen und mitverursachten Treibhausgasemissionen entsprechend den neuesten klimawissenschaftlichen Erkenntnissen. Im September 2023 wurde von der SBTi bestätigt, dass diese CO₂e-Reduktionsziele wissenschaftlich fundiert sind und im Einklang mit dem Pariser Abkommen stehen.

Im Rahmen ihrer verifizierten wissenschaftsbasierten Ziele verpflichtet sich AGRANA, die CO₂e-Emissionen aus der eigenen Produktion (Scope 1 und 2) bis 2030 um 50 % sowie die CO₂e-Emissionen aus der Wertschöpfungskette um 30 % – jeweils gegenüber dem Basisjahr 2019|20 – zu reduzieren. Langfristiges Ziel des Unternehmens ist es, bis 2040 Netto-Null-Emissionen in der eigenen Produktion und bis spätestens 2050 auch über die gesamte Wertschöpfungskette auszuweisen (siehe auch Angabepflicht E1-4).

Die Handlungsfelder der AGRANA-Gruppe zur Erreichung ihrer Klimaziele sind folgende:

■ Klimaneutrale Produktion

Der primäre kurzfristige Fokus zur Erreichung einer klimaneutralen Produktion basiert auf der Steigerung der Energieeffizienz (zum Beispiel Abwärmenutzung) sowie der Ausweitung der Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen. Langfristig soll ein Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger im Scope 1 und Scope 2 vollzogen werden. Dabei werden in einem ersten Schritt Brennstoffe wie Kohle oder Heizöl durch Erdgas ersetzt und zukünftig durch erneuerbare Brennstoffe (zum Beispiel Biomasse, Biogas oder Wasserstoff) ausgetauscht. Ein weiterer

Dekarbonisierungshebel ist die Elektrifizierung von wärmebetriebenen Prozessen (zum Beispiel die Umstellung von thermischen zu mechanischen Verdampfungseinheiten wie Brüdenverdichtern).

▪ **Dekarbonisierung in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette**

Da ein Großteil der von AGRANA mitverursachten CO₂e-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette anfällt, genauer gesagt beim Anbau von agrarischen Rohstoffen, konzentriert sich auch der Übergangsplan in Scope 3 insbesondere darauf. Zu den Dekarbonisierungshebeln in der Landwirtschaft zählen optimierte und emissionsarme Düngung, minimale Bodenbearbeitung, nachhaltige Maschinen und Betriebsmittel, Verfahren zur Speicherung von Kohlenstoff im Boden, Digitalisierung und optimierte Bewässerungstechnik. Eine entscheidende Bedeutung kommt dem Stakeholder-Engagement mit den Landwirten und weiteren Rohstoffzulieferern zu. Maßnahmen wurden bereits in folgenden Bereichen gesetzt: Pilotprojekte zu nachhaltiger Landwirtschaft im Fruchtanbau, emissionsmindernde Intensivierungsprojekte und Züchtung von resistenten Sorten im Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate, Sammlung von Primärdaten im Zuckerrüben- und Stärkegetreideanbau, Forschung und Entwicklung von emissionsreduziertem Dünger und biologisch abbaubaren Mulchfolien (siehe auch Angabepflicht E1-4).

▪ **Substitution von fossilbasierten Produkten**

Unter der Grundvoraussetzung, dass geeignete politische und ökonomische Rahmenbedingungen existieren, priorisiert AGRANA die folgenden Maßnahmen als wesentlichen Beitrag zu ihrer Klimastrategie: Produktion von Bioenergie sowie von Zwischenprodukten für die Herstellung von biobasierten Kunststoffen und Chemikalien (Bioethanol).

In Summe muss AGRANA, basierend auf heutigen Annahmen, bis 2030 rund 150 Mio. € und bis 2040 rund 541,4 Mio. € an CAPEX investieren, um die an den eigenen Standorten anfallenden Treibhausgasemissionen zu vermeiden.

Eingeschlossene Treibhausgasemissionen sind jene CO₂e-Emissionen, die über die gesamte Lebensdauer einer Anlage entstehen, sofern diese ausschließlich mit fossilen Brennstoffen betrieben wird. Bei AGRANA ist nur noch eine Produktionsanlage auf die Verwendung des fossilen Brennstoffs Kohle angewiesen. Diese Anlage am Standort Opava | CZ wird jedoch bereits im kommenden Geschäftsjahr 2025|26 durch einen erdgasbetriebenen Dampfkessel ersetzt. Danach gibt es in der AGRANA-Gruppe trotz der weiteren Verwendung von Erdgas keine technologischen Hürden mehr, gänzlich auf erneuerbare Energie wie Biomethan umzusteigen. Die kumulierten eingeschlossenen Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit wichtigen Vermögenswerten belaufen sich demnach auf 47.146 Tonnen CO₂-Äquivalente im eigenen Betrieb bis zum Geschäftsjahr 2025|26. Die tatsächliche Umstellung auf erneuerbare Energien hängt jedoch auch von marktbasierenden und regulatorischen Faktoren ab und stellt somit ein Übergangsrisiko dar. Für die Umstellung auf Biomasse als Grundstoff für die Biomethanproduktion ist eine ausreichend hohe Verfügbarkeit erforderlich. Außerdem ist die rechtliche Qualifikation von Biomasse für die Produktion von Biomethan, das Erdgas ersetzt, noch ausständig. Ein weiteres Übergangsrisiko ergibt sich aus dem globalen Ausbau des Stromnetzes, der erforderlich ist, um gänzlich auf erneuerbaren Strom umzusteigen. Auch dieser Faktor ist von AGRANA nicht beeinflussbar.

Einen großen Meilenstein in der AGRANA-Klimastrategie stellt der bereits erwähnte Ausstieg aus dem fossilen Energieträger Kohle am Zuckerproduktionsstandort in Opava | CZ dar. Dieser wurde im Geschäftsjahr 2024|25 weiter vorangetrieben. Die Inbetriebnahme des neuen, auf Erdgasbasis betriebenen Dampfkessels ist für September 2025 vorgesehen. Im Geschäftsjahr 2024|25 wurden insgesamt rund 2,59 Mio. € dafür aufgewendet.

Da Wirtschaftstätigkeiten aus dem Bereich Produktion von Lebensmitteln und Getränken bzw. Lebensmittelbestandteilen nicht im Umfang der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission (EU-Taxonomie-Verordnung) enthalten sind, fallen viele der von AGRANA durchgeführten Geschäftstätigkeiten nicht in ihren Anwendungsbereich. Eine Überleitung des Übergangsplans zu den Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung ist daher nur bedingt möglich.

Die Ausschlusskriterien von Artikel 12, Absatz 1, Buchstaben d bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (Verordnung über Referenzwerte für den klimabedingten Wandel) werden von der AGRANA-Gruppe nicht erfüllt. Weiters sind keine für AGRANA vorliegende Ausschlüsse auf Basis von Artikel 12, Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (Verordnung über Referenzwerte für den klimabedingten Wandel) sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (Meldebogen I Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel) bekannt.

Der vom AGRANA-Vorstand genehmigte Übergangsplan für den Klimaschutz der AGRANA-Gruppe ist ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Geschäftsstrategie und Finanzplanung und wird im Scope 1 und 2 zum überwiegenden Teil

durch Investitionsmaßnahmen getragen. Diese spiegeln sich in den CAPEX-Mittelfristplänen der Geschäftsbereiche wider, die im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses überprüft und ebenfalls vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt werden. Der Umsetzungsstand der ermittelten Maßnahmen zum Ende der Berichtsperiode lautet wie folgt:

Übergangsplan zum Klimaschutz der AGRANA-Gruppe (Stand: Februar 2025)

Datenpunkt	Umgesetzt seit Basisjahr	in Planung	Umsetzung freigegeben	Umsetzung begonnen
Anzahl	144	233	86	22

Der Fokus der bereits abgeschlossenen Projekte lag auf dem Zukauf von Strom aus erneuerbaren Quellen sowie auf der Steigerung der Energieeffizienz. Die Effizienzgewinne wurden primär durch Wärmerückgewinnungsprojekte realisiert. Zu den geplanten Klimaschutzprojekten mit dem größten Treibhausgaseinsparungseffekt gehören:

- der Ausstieg aus Kohle am Standort Opava | CZ (Segment Zucker), der 2025 abgeschlossen wird (Investitionsvolumen: ca. 8 Mio. €, Emissionseinsparungspotenzial: 25.400 Tonnen CO₂e);
- ein werkswieites Wärmerückgewinnungsnetz am Standort Aschach | AT (Segment Stärke), das bisher ungenutzte Potenziale an Abwärme und Abluft aufgreift (Investitionsvolumen: 15 Mio. €, Emissionseinsparungspotenzial: 23.000 Tonnen CO₂e, Inbetriebnahme geplant bis 2029);
- die Umsetzung einer Dünnschlempen-Eindampfung am Standort Pischelsdorf | AT (Segment Stärke), die den Primärbrennstoffbedarf signifikant reduziert (Investitionsvolumen: 25 Mio. €, Emissionseinsparungspotenzial: 16.900 Tonnen CO₂e, Inbetriebnahme geplant bis 2027);
- sowie ein Fokus auf die Elektrifizierung von Trocknungseinheiten im Segment Stärke (Investitionsvolumen: gesamt ca. 21 Mio. €, Emissionseinsparungspotenzial: 20.000 Tonnen CO₂e, Inbetriebnahme gestaffelt bis 2030).

Für weitere 254 Klimaschutzprojekte, die sich bis 2040 in Planung befinden, müssen prognostiziert 472 Mio. € aufgewendet werden, mit denen sich ein Emissionseinsparungseffekt von ca. 645.706 Tonnen CO₂e ergibt. Zu den Projekten mit einem hohen benötigten Investitionsvolumen gehört die völlige Substitution fossiler Brennstoffe im Segment Zucker durch die Errichtung eigener Biogasanlagen. Der Fokus im Segment Stärke liegt auf dem Zukauf von erneuerbaren Energien. Der Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate hingegen verfolgt den Pfad der Elektrifizierung seiner Produktionsprozesse. Die im Berichtsjahr 2024|25 umgesetzten Maßnahmen und dafür bereitgestellten finanziellen Mittel werden in der Angabepflicht E1-3 dargelegt.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Das Bekenntnis von AGRANA zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Nutzung erneuerbarer Energie wird für die eigenen Produktionsstätten in der AGRANA-Umweltpolitik und für die Lieferkette in den Grundsätzen für die Beschaffung agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte festgeschrieben. Beide Richtlinien adressieren gemeinsam die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Klima- und Energieauswirkungen und wurden im Geschäftsjahr 2023|24 überarbeitet, um den Fokus auf das Ziel einer bilanziell CO₂e-neutralen Produktion bis 2040 bzw. 2050 im Scope 3 und der Entwaldungsfreiheit in der Lieferkette zu vertiefen. Sie sind öffentlich auf der Konzern-Website der AGRANA-Gruppe abrufbar.

Die in der Angabepflicht E1-1 identifizierten Handlungsfelder der AGRANA-Klimastrategie – klimaneutrale Produktion durch Steigerung der Energieeffizienz, Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen, Elektrifizierung von Prozessen und Ausweitung des Anteils erneuerbarer Brennstoffe, sowie Dekarbonisierung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und Substitution von fossilbasierten Produkten – spiegeln sich in den oben genannten Richtlinien sowie in der im Geschäftsjahr 2024|25 neu geschaffenen AGRANA-Nachhaltigkeitsrichtlinie wider. Die Dokumente beziehen sich sowohl auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sowie die europäische Verordnung zur Entwaldungsfreiheit als auch auf AGRANAs freiwillige Zielsetzungen im Rahmen der SBTi. Die Einhaltung der Grundsätze für die Beschaffung agrarischer Rohstoffe stellt für AGRANA die Bedingung für den Abschluss von Lieferverträgen im Bereich der Beschaffung agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte dar. Sie bilden einen integralen Bestandteil des Vertrages im Segment Zucker und werden in den weiteren Segmenten größtenteils im Rahmen der Unterzeichnung von

Lieferverträgen mit den Lieferanten vereinbart. Die Umsetzung der genannten Richtlinien unterliegt dem CTO als höchstrangigem Zuständigen für den Bereich Nachhaltigkeit in der AGRANA-Gruppe.

Derzeit werden die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten physischen und transitorischen Risiken und Chancen noch nicht in ihrer Gesamtheit von den Richtlinien umfasst.

Die AGRANA-Gruppe verfügt über 20 Standorte – vorwiegend in den energieintensiven Segmenten Stärke und Zucker – die nach ISO 50001 (Energiemanagementsystem) zertifiziert sind. Eine ISO 14001-Zertifizierung (Umweltmanagementsystem) liegt aktuell für zwei Standorte vor. Es ist geplant, bis 2027 weitere Standorte aus den Segmenten Zucker und Stärke nach dem ISO-Standard 14001 zertifizieren zu lassen.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Maßnahmen und Mittel zur Treibhausgasreduktion an den eigenen Standorten (Scope 1 und 2) der AGRANA-Gruppe 2024|25

Maßnahme	Relevanter Dekarbonisierungshebel	Erzielte/erwartete THG-Reduktion in t CO ₂ e	Zuordnung EU-Taxonomie
Optimierung Eindampfstation Kaposvar HU	Energieeffizienz	3.000	CCM 7.3
Mechanischer Brüdenverdichter Lipnik PL	Elektrifizierung	1.400	CCM 4.25
Eindampfer und Optimierung Wärmetauscher Roman RO	Energieeffizienz	2.400	CCM 7.3
Umbau Kesselhaus Opava CZ	Substitution	25.400	-
Thermische Optimierung Kesselhaus Gmünd AT	Energieeffizienz	840	-
EDA Dünnschlempen Erweiterung Pischelsdorf AT	Elektrifizierung	16.900	CCM 7.3
Entspannungsdrucknutzung Thermokompressor Gmünd AT	Energieeffizienz	790	CCM 7.3
Dünnsaftvorerwärmung Hrusovany CZ	Energieeffizienz	500	CCM 4.25
Wärmerückgewinnungsnetz Aschach AT	Elektrifizierung	23.000	CCM 4.16
Energieoptimierung Vasarosnameny HU	Energieeffizienz	200	CCM 7.3
Wärmerückgewinnung Druckluftstation Gmünd AT	Energieeffizienz	440	CCM 4.25
Wärmerückgewinnung Eiweißrockner Gmünd AT	Energieeffizienz	140	-
Energieoptimierung Anarcs HU	Energieeffizienz	200	CCM 7.3
Energierückgewinnung Vynnitsa UA	Energieeffizienz	70	-
Vorbereitung Eindampfer IV Hrusovany CZ	Energieeffizienz	194	CCM 4.25
Energierückgewinnung mechanischer Brüdenverdichter Aschach AT	Elektrifizierung	2.700	-
Energierückgewinnung Gleisdorf AT	Energieeffizienz	70	CCM 7.5
Energierückgewinnung Mitry-Mory FR	Energieeffizienz	33	-
Erweiterung Biogasregelstrecke Pischelsdorf AT	Biogas	325	-

Mit Ausnahme weniger Projekte wurden die Maßnahmen im Berichtsjahr abgeschlossen, und die geplante Einsparung der Treibhausgasemissionen wurde erzielt. Die im Geschäftsjahr 2024|25 für Klimaschutzmaßnahmen aufgewendeten Finanzmittel (CAPEX) belaufen sich auf 5,48 Mio. € für Energieeffizienzprojekte, 2,04 Mio. € für die Elektrifizierung von Prozessen und 0,98 Mio. € für Substitutionsmaßnahmen. Diese Beträge sind im *Konzernanhang der AGRANA-Gruppe* unter Punkt 1.2. „Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ bzw. im Kapitel „Investitionen“ im *AGRANA-Lagebericht* enthalten.

Der Aktionsplan mit seinen verschiedenen Scope-1- und Scope-2-Maßnahmen bis 2040 und dem dafür prognostizierten Investitionsvolumen wird im Detail in der Angabepflicht E1-1 beschrieben. Aus heutiger Sicht ist eine klimaneutrale Produktion ab dem Jahr 2040 möglich. Dafür werden die bereitzustellenden finanziellen Mittel im Zuge der Genehmigung des Mittelfristplans jährlich neu budgetiert. Mehr Informationen zu den zukünftig benötigten finanziellen Ressourcen finden sich auch in der Angabepflicht E1-4.

Während die AGRANA-Gruppe ihre Maßnahmen in Scope 1 und 2 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens selbst gestalten und vorantreiben kann, ist die Senkung der Scope-3-Emissionen, die weitaus mehr zum Treibhausgasfußabdruck beitragen (siehe E1-6), grundsätzlich nicht direkt von AGRANA beeinflussbar. Somit stellt deren Umsetzung eine Herausforderung dar. Ihre Reduktion fordert nicht nur eine langfristige Planungsperspektive, neue Prozesse und Technologien, die sich vielfach noch in der Pilotphase befinden, sondern auch neue Formen der Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und anderen Interessengruppen. Um Unterschiede in den Beschaffungs- und Geschäftsmodellen zu berücksichtigen, finden Maßnahmen zur Reduktion von Scope-3-Emissionen bereichsübergreifend für Zucker und Stärke statt, während die Geschäftsbereiche Fruchtzubereitungen und Fruchtsaftkonzentrate jeweils eigene Scope-3-Roadmaps verfolgen. Alle Segmente profitieren von einem konzernweiten Erfahrungsaustausch.

Segment Frucht (Geschäftsbereiche Fruchtzubereitungen und Fruchtsaftkonzentrate):

Der Maßnahmenswerpunkt im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen im Geschäftsjahr 2024|25 lag weiter im Bereich Supplier-Engagement. Das „AGRANA Fruit Supplier Engagement“-Programm ermöglicht es den Zulieferern, durch Kapazitätsaufbau nachhaltige Praktiken zu entwickeln und zu implementieren. Im Zuge dieses Programms wurden die Haupttreiber des Scope-3-Fußabdrucks von AGRANAs Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen identifiziert, und mit den Herstellern dieser Produkte ein Austausch zu möglichen Emissionsreduktionsmaßnahmen gestartet. Ein in Kanada begonnenes Projekt zum emissionsarmen Anbau von Heidelbeeren wurde mit positiven Ergebnissen abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wurde im Geschäftsjahr 2024|25 ein ähnliches Konzept für den Erdbeeranbau in Mexiko eingeführt, welches sich bis in das Geschäftsjahr 2026|27 erstreckt. Weiters arbeitet das AGRANA Research & Innovation Center an der Erforschung und Entwicklung von Mulchfolien auf Stärkebasis als Ersatz für Polyethylen. Folien finden im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen breite Verwendung und ihre Produktion übt einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die bereichsspezifische Treibhausgasbilanz aus.

Der Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate setzt bereits seit fast 20 Jahren auf regenerative Landwirtschaft und entwickelte in Kooperation mit dem Bundesforschungsinstitut in Dresden-Pillnitz und der Universität Budapest krankheits- und schädlingsresistente Apfelsorten. Diese Sorten benötigen bis zu 60 % weniger Pflanzenschutzmittel, was nicht nur emissionsreduzierende Auswirkungen mit sich bringt, sondern auch Boden und Biodiversität schützt (siehe Kapitel ESRS E4). Mit einem Modell, in dem die Bäume anfangs kostenlos zur Verfügung gestellt werden und diese Investition durch langfristige Lieferverträge in Form von Rohstoffen von den Landwirten abgegolten wird, werden Kostenhürden gesenkt und Partnerschaften gefördert. Unternehmensinterne Agronomen bieten zudem laufend Beratung für die sogenannten SustainAPPLE-Vertragslieferanten an. Einschließlich dem Geschäftsjahr 2024|25 wurden bereits 3,5 Millionen Bäume in Ungarn und Polen gepflanzt. Das Projekt wird mit unbestimmter Laufzeit fortgesetzt.

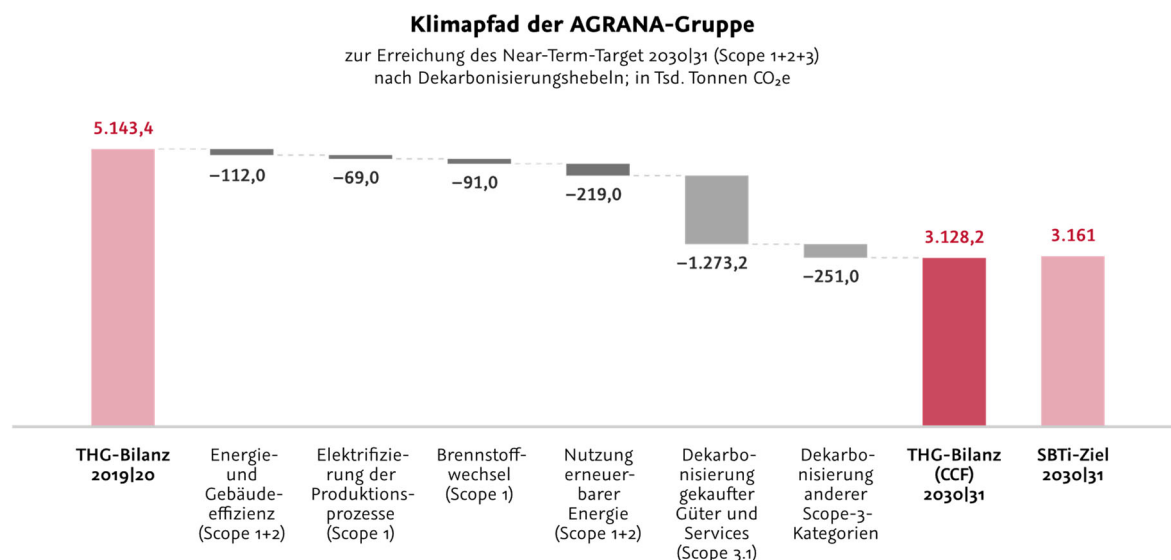
Ein im abgelaufenen Geschäftsjahr initiiertes Projekt am Standort VÁSÁROSNAMÉNY | HU mit einer zehnjährigen Laufzeit widmet sich dem Thema Intensivanlagen unter regenerativen Aspekten. Im Laufe der Projektdauer werden unter wissenschaftlicher Begleitung auf einer Gesamtfläche von fünf Hektar Methoden des „Precision Farming“ getestet und praxisnahe Lösungen erarbeitet. Der Schwerpunkt liegt auf der Emissionsreduktion durch effizienten Apfelanbau. Anstatt der üblichen 1.000 Bäume pro Hektar wird die Dichte auf das 2,5-Fache erhöht, um den CO₂-Fußabdruck pro Tonne Apfelsaftkonzentrat zu senken. Im Anbau kommen verschiedene Methoden zur Anwendung: widerstandsfähige Apfelsorten, Zwischenzeilenbegrünung mit nicht-invasiven, regionalen Pflanzen, die Stickstoff binden und Bestäubern als Nahrungsquelle dienen, sowie gezielter Humusaufbau zur Kohlenstoffbindung. Bodenprobenanalysen an mehreren Standorten helfen, den tatsächlichen Dünger- und Pflanzenschutzbedarf besser zu verstehen und den Einsatz dieser Mittel im Einklang mit den Emissionsreduktionszielen zu minimieren. Neben der Klimafreundlichkeit steht auch die wirtschaftliche Attraktivität für Landwirte im Zentrum dieser Bemühungen.

Geschäftsbereiche Stärke und Zucker:

Die Scope-3-Maßnahmen in den Geschäftsbereichen Stärke und Zucker bauen ebenfalls auf die schon jetzt sehr enge Zusammenarbeit mit den Rohstofflieferanten auf. Um notwendige Veränderungen in der Landwirtschaft (zum Beispiel die Optimierung von Düngemitteln bzw. den Einsatz von emissionsreduziertem Dünger oder die Änderung der Energiequellen für Maschinen) herbeizuführen, bedarf es lokaler Win-Win-Lösungen, die nicht nur Klimaauswirkungen reduzieren, sondern auch die Widerstandsfähigkeit der Ackerkulturen verbessern und Kosteneinsparungen ermöglichen. Nachdem in den vergangenen Geschäftsjahren die Haupttreiber der Scope-3-Emissionen in den Geschäftsbereichen Stärke und Zucker identifiziert wurden (Düngemittel und deren Produktion sowie Dieselverbrauch), konzentriert AGRANA sich nun auf das Supplier-Engagement. Auch das im Geschäftsjahr 2022|23 begonnene Projekt zur Primärdatenerhebung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr weitergeführt. Über ein Softwareprogramm werden Daten direkt von den Vertragslandwirten gesammelt und die tatsächlichen Treibhausgasemissionen als Startpunkt für das zielgerichtete Setzen von Minderungsmaßnahmen berechnet. Die Anzahl der teilnehmenden Partnerbetriebe soll

jährlich gesteigert werden. Weiters erforscht das AGRANA Research and Innovation Center emissionsreduzierte Düngemittel, und eine geschäftsbereichsübergreifende Projektgruppe widmet sich dem Umstieg von Diesel auf nachhaltigen Treibstoff (HVO – Hydrotreated Vegetable Oil). Es können keine Angaben zum Zeithorizont des Projektabschlusses gemacht werden.

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel



Etappenziele zur Treibhausgasreduktion der AGRANA-Gruppe

	Basisjahr 2019 20	2026	2030	2040	2050
Tausend Tonnen CO ₂ e					
Maßnahmenkategorie					
THG-Emissionsziel	5.150	3.870	3.161	1.310	0
THG-Emissionen Scope 1+2	930	608	505	81	81
Produktionssteigerung		30	97	97	97
Einsparungen aus Energieeffizienz		-53	-112	-164	-164
Einsparungen aus Elektrifizierung		-16	-69	-98	-98
Einsparungen aus Brennstoffwechsel		-81	-91	-139	-139
Einsparungen aus Nutzung erneuerbarer Energie		-202	-251	-545	-545
THG-Emissionen Scope 3	4.220	3.250	2.696	1.310	0
Einsparungen aus Maßnahmen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette		-970	-1.524	-2.910	-4.296

Die absoluten THG-Emissionsziele für die Etappen bis 2026, 2030, 2040 und 2050 (Tabelle 19, Zeile 2) setzen sich aus den Kategorien Scope 1, 2 und 3 zusammen. Die dahinterstehende Logik für Scope 1 und 2 beruht auf der Validierung der SBTi Near-Term Targets der AGRANA-Gruppe sowie dem Netto-Null-Ziel 2040. Die Modellierung für Scope 3 geht derzeit von einer linearen jährlichen Emissionsreduktion auf Netto-Null bis 2050 aus. Für die Erreichung der Reduktion um 30 % bis 2030 ausgehend vom Basisjahr 2019|20 plant AGRANA, jährlich im Bereich Scope 3.1 (Purchased Goods and Services) 3,5 % und 2,5 % in allen anderen Scope-3-Bereichen – gemessen am Basisjahr – zu reduzieren. Die tatsächliche jährliche Reduktion hängt von einer Vielzahl an landwirtschaftlichen Produktionsfaktoren ab, die von AGRANA schwierig zu beeinflussen sind: Erntemenge, Klima, Boden uvm. Aus diesem Grund stellt die jährliche Prozentangabe lediglich eine Richtlinie dar. Informationen zur Emissionsreduktion im Vergleich zum vorhergehenden Geschäftsjahr können der

Tabelle in der Angabepflicht E1-6 entnommen werden. Diese Tabelle enthält auch eine Aufschlüsselung der Ziele in Scope 1 und 2, obwohl in dieser Form in der SBTi-Einreichung der AGRANA-Gruppe nicht vorgesehen.

Die SBTi-validierten THG-Emissionsreduktionsziele der AGRANA-Gruppe sind wissenschaftlich fundiert und für den eigenen Betrieb (Scope 1 und 2) mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C vereinbar, wobei sich das Scope-2-Ziel auf die marktbasierte Erhebungsmethode stützt. Es wurde die Herangehensweise der absoluten Kontraktion – Absolute Contraction Approach (ACA) – für die Zielsetzung aller drei Scopes verwendet, die allen Branchen offensteht. Sie basiert auf der Annahme, dass die globale Erwärmung erfolgreich auf 1,5°C begrenzt werden kann, wenn alle Akteure weltweit ihre absoluten Treibhausgasemissionen zwischen dem Basis- und dem Zieljahr so weit reduzieren, wie es die Emissions-szenarien der 1,5°C-Temperaturschwelle erfordern. Es besteht derzeit kein messbares Ziel für das wesentliche Unterthema der Klimawandelanpassung.

Die zeitliche Umsetzung der Scope-1-, -2- und -3-Maßnahmen hängt von der Allokation der Finanzmittel im Rahmen des jährlichen mittelfristigen Planungsprozesses ab. Trotz der aktuell herausfordernden Geschäftsentwicklung bleiben Klimaschutz und Klimawandelanpassung ein zentraler Baustein der neuen AGRANA-Konzernstrategie. Diese Verpflichtung ist nicht nur Teil der gesellschaftlichen Verantwortung der Gruppe, sondern auch eine strategische Notwendigkeit, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Zielerreichung der Netto-Null-Ziele 2040 und 2050 bleibt auf Kurs, wenngleich eine Abweichung bei den Zielwerten 2030 aus heutiger Sicht möglich ist. Da Investitions-entscheidungen von Dynamiken wie der künftigen Regulatorik, dem Markt sowie unternehmensspezifischen Faktoren beeinflusst werden, werden die finanziellen Angaben fortlaufend angepasst. Die Erreichung der Klimaziele der AGRANA-Gruppe ist nicht vom technologischen Fortschritt abhängig. Das heißt, dass in der Klimastrategie keine Maßnahmen berücksichtigt werden, die aus heutiger Sicht noch nicht realisierbar sind.

In die Zielsetzung waren interne Stakeholder wie der AGRANA-Vorstand und Fachexpertinnen und -experten genauso wie externe Stakeholder, z.B. die SBTi, eingebunden. Das Basisjahr 2019|20 wurde durch SBTi auf Vollständigkeit und Repräsentativität überprüft. Es gibt keine signifikanten Temperaturanomalien, die die Aussagekraft dieses Jahres als Basisjahr beeinträchtigen könnten. Das Monitoring der Ziele erfolgt im Rahmen der jährlichen Berechnung des Treibhausgasfußabdrucks der AGRANA-Gruppe sowie der quartalsweisen Erfassung der Daten für Scope 1 und 2 im konzernweiten Umweltdaten-Managementsystem.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Gesamtenergieverbrauch der AGRANA-Gruppe

Energieverbrauch und Energiemix			2024 25
1.	Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	251.123
2.	Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	26.612
3.	Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	2.481.566
4.	Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	171
5.	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	MWh	571.195
6.	Gesamtverbrauch fossiler Energie (Summe der Zeilen 1 bis 5)	MWh	3.330.667
	Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	82,7
7.	Verbrauch aus Kernkraftquellen	MWh	19.272
	Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	0,5
8.	Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	MWh	199.042
9.	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	MWh	473.057
10.	Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	3.877
11.	Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe der Zeilen 8 bis 10)	MWh	675.976
	Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	16,8
12.	Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	MWh	4.025.915

Erzeugung erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energie der AGRANA-Gruppe**Leistungskennzahlen**

		2024 25
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	MWh	n.a.
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	MWh	202.919

Die Leistungskennzahl „Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ setzt sich aus folgenden Primärstoffen zusammen: Brennstoffherzeugung aus erneuerbaren Quellen und Eigenproduktion von nachhaltiger Elektrizität.

Energieintensität der AGRANA-Gruppe**Energieintensität je Nettoeinnahme**

		2024 25
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	MWh/€	0,00115

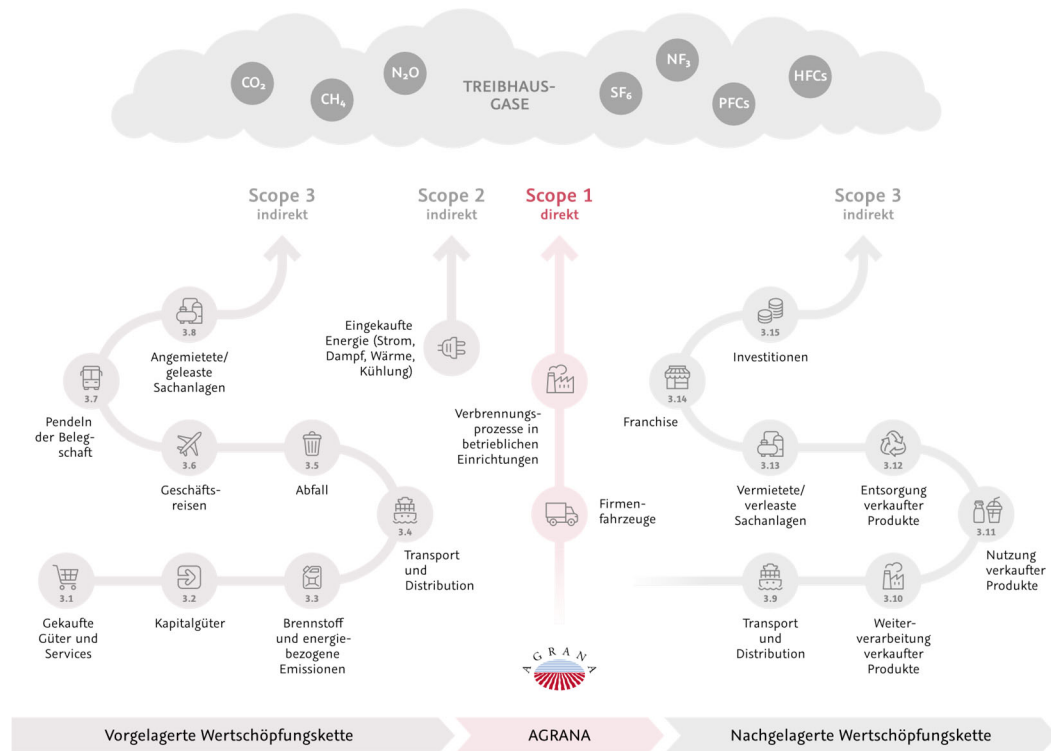
Sämtliche Tätigkeiten der AGRANA-Gruppe fallen in klimaintensiven Sektoren an, die den NACE-Codes 10.3, 10.6, 10.8, 10.9, 20.14 und 35.21 (statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zuzuordnen sind. Die zur Berechnung der Kennzahl „Energieintensität der AGRANA-Gruppe je Nettoeinnahme“ herangezogenen Umsatzerlöse decken sich mit den Angaben in der *Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Note (1): Umsatzerlöse*.

Die Daten zur Ermittlung der Angaben zum Energieverbrauch und Energiemix wurden per Standort auf monatlicher Basis erfasst und umfassen die an den Standorten verwendeten Brennstoffe, Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung. Die Datenerhebung erfolgte mit folgender Qualitätshierarchie: Lieferantendaten vor Messdaten vor Schätzung. Für Brennstoffe wurden die Energiemengen als unterer Heizwert erfasst, für Elektroenergie, Wärme, Dampf und Kühlung wurde die nutzbare Energiemenge erfasst.

Die Daten zur Energieerzeugung wurden ebenfalls per Standort auf monatlicher Basis erhoben und umfassen die an den Standorten erzeugten Brennstoffe, Elektrizität, Wärme und Dampf. Die Datenerhebung erfolgte anhand von Messdaten. Für Brennstoffe wurden die Energiemengen als unterer Heizwert erfasst, für Elektroenergie, Wärme, Dampf und Kühlung wurde die nutzbare Energiemenge erfasst. Eine Validierung aller Daten erfolgte durch eine Person, die am Standort beschäftigt ist, bzw. durch ihre Funktion in enger Beziehung zum Standort steht. Die Energiekennzahlen werden für die ETS-Standorte der AGRANA-Gruppe im Rahmen des jährlichen Verifizierungsaudits nach ISO 50001 von einer externen Stelle geprüft.

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

AGRANA berechnete im Geschäftsjahr 2021|22 erstmals ihre gruppenweite Treibhausgasbilanz, den „Corporate Carbon Footprint“, gemäß den damals geltenden Vorgaben des „Greenhouse Gas Protocol“. Dabei wurden für das Basisjahr 2019|20 sowohl die Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Betrieb (Scope 1 und 2) als auch aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) systematisch erfasst.



Die aus Primärdaten der Produktionsstandorte errechneten Scope 1- und die marktbasierten Scope 2-Emissionen wurden für Scope 3 durch Sekundärdaten bzw. Emissionsfaktoren aus Datenbanken wie ecoinvent oder der Quantis World Food Database ergänzt. Die Erstellung der Treibhausgasbilanz und die Berichterstattung für Scope-3-Emissionen sind bei AGRANA dynamische Prozesse, die ein Vorantreiben gezielter Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgas-emissionen im Agrarsektor bezwecken.

Die Berechnung des „Corporate Carbon Footprint“ von AGRANA erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl nach den Vorgaben der ESRS, als auch nach den Richtlinien der Science Based Targets Initiative (SBTi). Beide Regelwerke beziehen sich auf das „Greenhouse Gas Protocol“ und weisen größtenteils identische Vorgaben auf. Ein wesentlicher Unterschied ergibt sich aus der SBTi Forest, Land and Agriculture Guidance (FLAG), die sechs Monate nach Veröffentlichung der Land Sector Removal Guidance (LSRG) verpflichtend anzuwenden ist. Als Unternehmen des Lebensmittelsektors ist AGRANA künftig zur Implementierung von FLAG verpflichtet. Da die Veröffentlichung der LSRG mehrfach verschoben wurde und auch zum Berichtszeitpunkt noch ausstand, findet FLAG bei AGRANA noch keine Anwendung.

Treibhausgasemissionen der AGRANA-Gruppe¹

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	2024 25 t CO ₂ e	2023 24 t CO ₂ e	2019 20 (Basisjahr) ² t CO ₂ e	N/N-1 %	2026 t CO ₂ e	2030 t CO ₂ e	2050 t CO ₂ e	Jährl. Veränderung %
Scope-1- Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG- Bruttoemissionen	600.032	610.194	591.632	-1,7 %	400.000	300.000	0	4,5 %
Scope-1-THG-Emissionen aus regu- lierten Emissionshandelssystemen in %	85,8 %	82,0 %	82,0 %	4,7 %	–	–	–	–
Scope-2- Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen	245.601	n.e.	n.e.	n.z.	–	–	–	–
Marktbezogene Scope-2-THG- Bruttoemissionen	154.918	126.848	337.043	22,1 %	220.000	165.000	0	4,6 %
Signifikante Scope-3- Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope 3) THG-Bruttoemissionen	3.051.761	3.418.421	3.945.848	-10,7 %	3.250.000	2.696.000	0	2,9 %
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	1.822.947	2.048.005	3.307.044	-11,0 %	–	–	–	–
2 Investitionsgüter	35.426	38.691	39.000	-8,4 %	–	–	–	–
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	134.255	145.785	90.767	-7,9 %	–	–	–	–
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	422.579	540.017	286.037	-21,7 %	–	–	–	–
5 Abfallaufkommen in Betrieben	n.w.	n.w.	n.w.	–	–	–	–	–
6 Geschäftsreisen	n.w.	n.w.	n.w.	–	–	–	–	–
7 Pendelnde Mitarbeitende	n.w.	n.w.	n.w.	–	–	–	–	–
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n.w.	n.w.	n.w.	–	–	–	–	–
9 Nachgelagerter Transport	45.543	45.178	223.000	0,8 %	–	–	–	–
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	n.w.	n.w.	n.e.	–	–	–	–	–
11 Verwendung verkaufter Produkte	n.w.	n.w.	n.e.	–	–	–	–	–
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	n.w.	n.w.	n.w.	–	–	–	–	–
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n.w.	n.w.	n.w.	–	–	–	–	–
14 Franchises	n.z.	n.z.	n.e.	–	–	–	–	–
15 Investitionen	591.011	600.745	n.e.	-1,6 %	–	–	–	–
THG-Emissionen insgesamt								
THG- Emissionen insgesamt (standortbezogen)	3.897.394	n.e.	n.e.	–	–	–	–	–
THG- Emissionen insgesamt (marktbezogen)	3.806.711	4.155.463	4.874.523	-8,4 %	3.870.000	3.161.000	0	–

¹ Legende: N/N-1 = Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr; jährl. Veränderung = rechnerische jährliche Emissionsreduktion in % zwischen Basisjahr und Zieljahr 2030; n.e. = nicht erfasst; n.z. = nicht zutreffend; n.w. = nicht wesentlich

² Basisjahr 2019|20 vor Neuberechnung. Diese wird im Geschäftsjahr 2025|26 zwecks Bereinigung der durch die Methodenänderung entstandenen Abweichung durchgeführt. Im Gegensatz zum Geschäftsbericht 2023|24 werden auch für das Basisjahr nur die wesentlichen Scope-3-Kategorien berichtet. Der im Vorjahr kommunizierte Scope 3 im Basisjahr belief sich auf 4.219.849 Tonnen CO₂e.

Im Berichtsjahr 2021|22 wurden erstmals Daten zu Scope-3-Emissionen, gemäß den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol für das Basisjahr 2019|20 der AGRANA-Klimastrategie systematisch erfasst. Hierfür ordnete AGRANA die Primärdaten aus allen Geschäftssegmenten den verschiedenen Scope-3-Kategorien zu und verknüpfte diese mit Emissionsfaktoren aus methodisch vergleichbaren und umfassenden Datenbanken (wie zum Beispiel ecoinvent oder Quantis World Food Database). Sofern relevant wurden auch Auswirkungen der Landnutzung und Landnutzungsänderungen berücksichtigt. Gemeinsam mit den bereits erfassten Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus der eigenen Produktion wurde so der Corporate Carbon Footprint berechnet.

Aufgrund des hohen Aufwands der Bottom-up-Datenerhebung im Basisjahr 2019|20, wurden die Werte für die Folgejahre primär mithilfe von Faktoren auf Basis der Verarbeitungsmengen wesentlicher agrarischer Rohstoffe angepasst. Dies betraf insbesondere die Segmente Stärke und Zucker sowie den Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate. Im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen erfolgte die Modellierung aufgrund der Vielzahl international beschaffter Rohstoffe über einen einzigen Faktor für alle Rohwaren. Diese Methodik wurde letztmalig für die Berichterstattung des Geschäftsjahres 2023|24 angewendet. Im Geschäftsjahr 2024|25 erfolgte erneut eine Bottom-up-Berechnung, wobei das Modell auf Basis der Aktivitätsdaten des Geschäftsjahres 2023|24 erstellt wurde. Dabei wurden aus fachlichen und qualitativen Gründen Anpassungen vorgenommen, unter anderem die Zuordnung neuer Emissionsfaktoren, die Anpassung von Korrekturfaktoren für agrarische Rohstoffe sowie die Eliminierung von Doppelzahlungen interner Zukäufe innerhalb und zwischen den AGRANA-Unternehmen. Die Modellanpassungen führten zu einer rechnerischen Reduktion der für das Geschäftsjahr 2023|24 berichteten Scope-3-Emissionen im Vergleich zu den im Vorjahr im AGRANA-Geschäftsbericht veröffentlichten Werte.

Aufgrund der großen Datenmengen und des begrenzten Zeitrahmens zwischen dem Ende des Geschäftsjahres 2024|25 und der Veröffentlichung des AGRANA-Geschäftsberichts wurden für die Berechnung des „Corporate Carbon Footprint“ die Aktivitätsdaten der Quartale 1-3 bzw. der Monate 1-10 als Basis herangezogen. Die Daten für den verbleibenden Zeitraum wurden durch möglichst präzise Schätzungen ergänzt. Wo verfügbar, kamen Prognosedaten aus Forecast 4 zum Einsatz; in anderen Fällen erfolgte eine lineare Hochrechnung oder eine Schätzung basierend auf den Vorjahreswerten.

Die Emissionen aller Scope-3-Kategorien – mit Ausnahme von Kategorie 3.14, da nicht anwendbar – wurden auf Grundlage der Aktivitätsdaten für das Geschäftsjahr 2023|24 berechnet und hinsichtlich ihrer Signifikanz bewertet. Für die Emissionsberichterstattung wurde eine Wesentlichkeitsschwelle festgelegt: Scope-3-Kategorien, die jeweils weniger als 1 % der gesamten Scope-3-Emissionen ausmachen, gelten als nicht wesentlich. Zusätzlich darf die Summe der Emissionen aller als nicht wesentlich eingestuften Kategorien maximal 5 % der gesamten Scope-3-Emissionen betragen. Nicht wesentliche Kategorien werden sowohl für das Berichtsjahr und das Vorjahr als auch für das Basisjahr nicht veröffentlicht.

Die in der Berechnung des Corporate Carbon Footprint für die AGRANA Beteiligungs-AG für das Geschäftsjahr 2024|25 verwendeten Emissionsfaktoren-Datenbanken umfassen DBEIS (2023), Ecoinvent Version 3.9.1 bzw. 3.11, Umweltbundesamt AT (2024), die Datenbank der International Energy Agency (IEA), Version 4.0, WFLDB Version 3.8.3 (World Food Life Cycle Assessment Database), Agri-Footprint Version 5 bzw. 6 sowie Primär-Emissionsfaktoren von ausgewählten landwirtschaftlichen Rohstoffen (Anwendungsbereich: 0,85 % der Scope-3-Emissionen).

Die für die Berechnung des Corporate Carbon Fußabdrucks verwendeten Primärdaten zu den landwirtschaftlichen Rohstoffen Kartoffeln mit Ursprung Österreich, Erdbeeren mit Ursprung Mexiko sowie Äpfel mit Ursprung Ungarn wurden im Rahmen eines von AGRANA durchgeführten Projekts im Geschäftsjahr 2023|24 gemäß den Kriterien des GHG-Protokolls berechnet. Dazu wurden in den jeweiligen Ländern statistisch signifikante Stichproben von AGRANA-Vertragslandwirten erhoben. Mithilfe eines standardisierten Fragebogens wurden Daten zu Erträgen sowie zu agrarischen Maßnahmen, wie Düngung, Pflanzenschutz, Bewässerung oder Bodenbearbeitung, gesammelt. Auf Basis dieser Erhebungen wurde ein spezifischer Emissionsfaktor für jeden Rohstoff berechnet.

Für die Kategorie 3.15 wurden die Emissionen der Joint Ventures HUNGRANA und Studen, an denen AGRANA eine 50%-Beteiligung ohne operative Kontrolle hält, auf Basis des Jahresumsatzes erfasst. Dazu wurde der Umsatz mithilfe eines spend-based Emissionsfaktors bewertet. Um Doppelzahlungen zu vermeiden, wurden die Umsätze, die diese beiden Unternehmen mit AGRANA generieren, nicht in Scope 3.1 berücksichtigt.

Die biogenen Emissionen der AGRANA-Gruppe beliefen sich im Geschäftsjahr 2024|25 auf 65.261 Tonnen CO₂e im Scope 1 und 478.325 Tonnen CO₂e im Scope 3. Bei der Berechnung der biogenen Scope-3-Emissionen wurden die als nicht wesentlich eingestuften Kategorien (3.5, 3.6, 3.7, 3.8, 3.10, 3.11, 3.12, 3.13) nicht berücksichtigt. Es werden keine biogenen

Scope-2-Emissionen ausgewiesen, da die verwendeten Emissionsfaktoren die Aufsplittung in fossil und biogen nicht ermöglichen.

Die Emissionen des verbundenen Unternehmens, das sich im Geschäftsjahr 2024|25 unter der operativen Kontrolle von AGRANA befand (Beta Pura GmbH), machten 3.821 Tonnen CO₂e in Scope 1 und 0 Tonnen CO₂e in Scope 2 (marktbezogen) aus. Die standortbezogenen Scope-2-Emissionen der Beta Pura GmbH belaufen sich auf 369 Tonnen CO₂e. Diese Mengen sind in den Gesamtemissionen in der Tabelle enthalten.

Im marktbasierten Scope 2 wurde im Geschäftsjahr 2024|25 erstmals mit lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren gearbeitet. Die Steigerung der Emissionen im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch diese Anpassung der Faktoren. Die von AGRANA eingekaufte Energie wird nur dann als erneuerbar gewertet, wenn Herkunftsnachweise dies auch eindeutig belegen. 100 % der Menge wurden gebündelt eingekauft. Die standortbezogenen Scope-2-Emissionsfaktoren stammen aus der Datenbank der International Energy Agency (IEA), Version 4.0.

Die präsentierten Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert, im Zuge der Erstellung des Geschäftsberichts aber durch den Wirtschaftsprüfer mit begrenzter Sicherheit geprüft.

THG-Intensität der AGRANA-Gruppe

THG-Intensität je Nettoeinnahme		2024 25
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme	t CO ₂ /€	0,00111
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme	t CO ₂ /€	0,00108

Die zur Berechnung der Kennzahl „THG-Intensität der AGRANA-Gruppe je Nettoeinnahme“ herangezogenen Umsatzerlöse decken sich mit den Angaben in der *Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Note (1): Umsatzerlöse*.

E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

AGRANA nutzt das interne CO₂-Bepreisungssystem der Südzucker-Gruppe für Investitionsentscheidungen. Diese werden grundsätzlich im Rahmen eines Scoring-Modells bezüglich Profitabilität und Nachhaltigkeit bewertet. Bevor solche Projekte beschlossen werden, erfolgt eine tiefere Betrachtung der potenziellen CO₂-Einsparungen gegenüber des Baseline-Szenarios, die eine erfolgreiche Implementierung des Projektes mit sich bringen würde. Diese Baseline bezieht sich auf die CO₂-Emissionen aus den Energieverbräuchen ohne Implementierung der Energieeffizienzmaßnahmen. Aus der CO₂-Einsparung ergibt sich ein hypothetischer Preis der Investition, der in die Investitionsentscheidung einfließt. Dieses System kommt insbesondere in den Geschäftsbereichen Stärke und Zucker zur Anwendung, die dem EU-Emissionshandelssystem unterliegen. Ein Heranziehen zum Zweck der Bewertung der Nutzung des Restvermögens von Vermögenswerten, der Wertminderung von Vermögenswerten oder der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von durch Unternehmensübernahmen erworbenen Vermögenswerten erfolgt nicht.

Bei der Ermittlung des verwendeten CO₂-Preises wird ausgehend vom aktuellen CO₂-Marktpreis von 67 €/t CO₂ im Jahr 2024 des EU-ETS ein linearer Anstieg auf 140 €/EUA (EU-Allowance) im Jahr 2030 angenommen. Die Ableitung erfolgte aus M. Pahle, J. Sitarz, S. Osorio (PIK), B. Görlach (Ecologic, 2022): *The EU-ETS price through 2030 and beyond: A closer look at drivers, models and assumptions Input material and takeaways from a workshop in Brussels 30 November 2022; Kopernikus-Projekt Ariadne Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK), December 2022*. Die Preise wurden für die gewählte Anwendung als relevant erachtet, da die Scope-1-Emissionen der AGRANA-Gruppe zu einem großen Anteil dem EU-ETS unterliegen (energieintensive Segmente Zucker und Stärke). Eine interne Validierung erfolgte durch die Konzernfunktion Climate, Environment, Health & Safety der Südzucker-Gruppe. Der interne CO₂-Preis wird nicht extern validiert.

Im Berichtsjahr fielen ungefähr 515.034 Tonnen bzw. 85,8 % der Scope-1- und 112.190 Tonnen bzw. 72,4 % der Scope-2-Emissionen (marktbezogen) der AGRANA-Gruppe unter das interne CO₂-Bepreisungssystem.

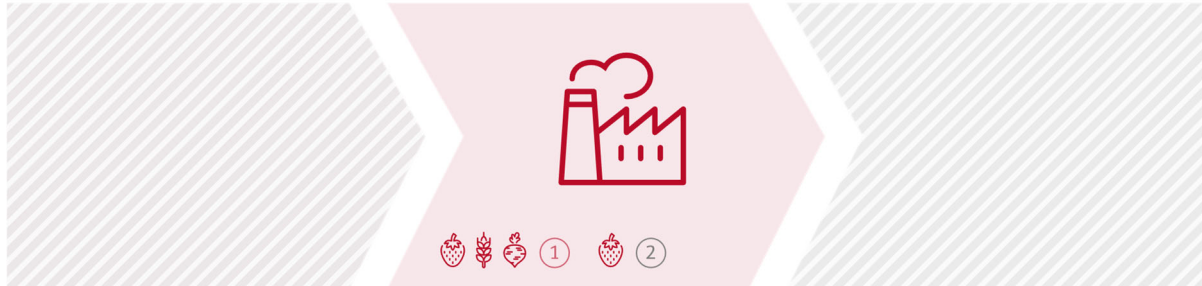
ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Eigene Standorte bzw. Tätigkeiten

Nachgelagerte Wertschöpfungskette



Positive Auswirkungen

1 Positive Wasserbilanz (höhere Wasserabgabe als -entnahme)

Negative Auswirkungen

2 Potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft durch Wasserentnahme in Gebieten mit Wasserstress

 Segment Frucht  Segment Stärke  Segment Zucker

E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Wasser ist ein wichtiger Faktor in den Produktionsprozessen der AGRANA-Gruppe. Die Nutzung von Frischwasser und die Abgabe der verwendeten Wassermenge aus der Produktion erfolgt an allen Standorten auf nachhaltige Art und Weise und unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben. Während Süßwasserressourcen eine wichtige Rolle im Produktionsprozess der AGRANA-Gruppe spielen, sind Meeresressourcen für das Unternehmen nicht von wesentlicher Bedeutung. Es werden im folgenden Kapitel demnach nur Datenpunkte aus den ESRS berichtet, die im Zusammenhang mit Süßwasserressourcen stehen.

Folgende Grundsätze für die Wassernutzung werden in der AGRANA-Umweltpolitik, die für die gesamte AGRANA-Gruppe mit ihren Tochtergesellschaften bindend ist und intern sowie extern auf der AGRANA-Website zur Verfügung gestellt wird, festgehalten:

- Reduktion der Wasserentnahme auf ein technologisch und wirtschaftlich vertretbares Minimum
- Konstante Kreislaufführung des Wassers mit entsprechender Wiederaufbereitung
- Effiziente Nutzung von in den verarbeiteten Rohstoffen enthaltenem Wasser (z.B. als Wasch- und Spülwasser, Prozesswasser, etc.)
- Regelmäßiges Monitoring der Wasserrisiken für alle AGRANA-Standorte und Ableitung fokussierter Maßnahmen für Regionen, die von Wasserknappheit betroffen sind (mit der Verpflichtung zur Verringerung des Wasserverbrauchs in Risikogebieten, siehe auch Angabepflicht E3-3)
- Rechtlich konforme Abwasserreinigung

Das Monitoring der Beachtung dieser Grundsätze erfolgt einerseits durch behördliche Umweltinspektionen bzw. Meldungen an den Standorten, an denen es Abwasserreinigungsanlagen gibt, andererseits durch freiwillige Umweltzertifizierungen und -audits sowie durch die vierteljährliche Eingabe und Validierung der Wasserdaten für die Erstellung des AGRANA-Geschäftsberichts. Als oberstem Zuständigem für Nachhaltigkeitsbelange obliegt dem CTO der AGRANA-Gruppe die Verantwortung für die Umsetzung der Umweltpolitik.

Im Rahmen ihrer Effizienzbemühungen nutzt AGRANA das in den agrarischen Rohstoffen wie Apfel oder Zuckerrübe gebundene Wasser in ihren Prozessen. Nach Nutzung und Erfüllung aller gesetzlichen Auflagen sowie entsprechender Aufbereitung stellt AGRANA anderen Wassernutzern das Wasser wieder zur Verfügung.

E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Im Geschäftsjahr 2024|25 wurden 3,5 Mio. Euro für Investitionen mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Wassernutzung aufgewendet. Die Gesamtinvestitionen (CAPEX) seit dem Geschäftsjahr 2019|20 belaufen sich auf 23,5 Mio. Euro, welche sich auf 105 Projekte aus allen AGRANA-Segmenten aufteilen.

Segment Frucht

Die größte im Geschäftsjahr 2024|25 umgesetzte Maßnahme wurde im **Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate** durchgeführt. Am Standort Kröllendorf | AT wurde der bestehende anaerobe Behälter der hauseigenen Kläranlage durch eine energieeffizientere Variante ersetzt. Diese Maßnahme ermöglicht es, die Biogasgewinnung aus dem Abwasser weiter zu optimieren. Das gewonnene Biogas wird intern genutzt, wodurch der Bedarf an externem Gas deutlich reduziert wird und noch mehr Wärme selbst erzeugt werden kann. Dieses Upgrade ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigeren und energieeffizienteren Produktion und zeigt das Bestreben auf, die verschiedenen Bereiche des Umweltmanagements (Klima, Wasser, Kreislaufwirtschaft) miteinander zu verknüpfen und dadurch ökologische wie ökonomische Vorteile zu generieren.

Im **Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen** wurde 2019|20 ein Wassermanagementprogramm für alle AGRANA-Fruchtzubereitungsstandorte, welche am meisten von allen AGRANA-Standorten von Wasserrisiken betroffen sind, gestartet. Als Teil dieser Initiative ist der Geschäftsbereich der internationalen Alliance for Water Stewardship (AWS) beigetreten. AWS ist ein globales Netzwerk von Unternehmen, Organisationen der Zivilgesellschaft und des öffentlichen Sektors, das sich für den Schutz der gemeinsamen Wasserressourcen einsetzt. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft engagiert sich AGRANA für den Schutz von Wasser als grundlegende Ressource für alle Menschen und gute Wasserbewirtschaftungspraktiken weltweit. Im Zuge des Wassermanagementprogramms wurden seit 2019|20 zahlreiche Investitionsprojekte zur Modernisierung der Abwasserreinigungsanlagen an den Standorten durchgeführt. Das größte Projekt erfolgte am Standort Mexiko.

Im Berichtsjahr 2024|25 wurden an zwölf Standorten des Segments Frucht, neun davon in Wasserrisikozonen, Wassermanagementmaßnahmen umgesetzt. Am Standort in Korea wurde das System zur Kreislaufführung des Prozesswassers optimiert, um Wasserverluste zu vermeiden. Auch am Standort in der Türkei kam es zu einer Reduktion des Wasserverlusts durch die Installation neuer Wasserdüsen. Um den Wasserverbrauch zu minimieren und die Wiederverwendungsrate zu erhöhen, wurden folgende Projekte durchgeführt: effizientere Produktionsanlagenreinigung (Marokko), Inbetriebnahme eines neuen Verdunstungskondensators (Argentinien), Instandhaltung des Grundwasserbrunnens (Polen), Osmose-Wasseraufbereitung (Ukraine), Sammlung des Prozesswassers zur Wiederverwendung in einem neuen Wassertank (Indien), Installation einer Flusswasserzisterne und Wiederverwendung von Prozesswasser zur Anlagenreinigung (Mexiko), Wiederverwendung des Prozess- bzw. Kondensatwassers zur Reinigung der Stahlgroßcontainer, die zur Auslieferung der Produkte an die Kunden verwendet werden (USA). Insgesamt wurden Mittel von rund 326 t€ für diese Maßnahmen aufgewendet.

Segmente Stärke und Zucker

Zur Minimierung der Wasserentnahme wird im Segment Zucker an allen Standorten großes Augenmerk auf eine effiziente, kreislaforientierte Wiederverwendung von Wasser gelegt. Dazu wird auch das sich im angelieferten Rohstoff Zuckerrübe befindliche Wasser genutzt. Das Wasser wird nach Erstanwendung gereinigt und in weiteren Prozessschritten wiederverwendet.

Auch das Segment Stärke setzt auf die Minimierung des Gesamtwasserverbrauchs durch eine effiziente Nutzung von Prozesswasser. Im Geschäftsjahr 2024|25 wurde außerdem ein im Vorjahr begonnenes Projekt am Stärke-Produktionsstandort Aschach | AT abgeschlossen, bei dem ein weiterer Brunnen zur Absicherung der Wasserversorgung des Werks bzw. zur Schaffung einer Redundanz zu den beiden weiteren Brunnen am Standort gebaut wurde, der in Notfällen auch für die kommunale Wasserversorgung der Bevölkerung genutzt werden kann. Trotz des Brunnenneubaus wird die entnommene Gesamtwassermenge nicht gesteigert.

Alle genannten Maßnahmen tragen dazu bei, die als wesentlich identifizierte negative Auswirkung zu minimieren, die mit einer effizienten Wassernutzung verbundenen Ziele (siehe E3-3) zu erreichen und die in der AGRANA-Umweltpolitik festgeschriebenen Wassernutzungs-Grundsätze einzuhalten. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung kann keine Aussage

bezüglich zukünftiger finanzielle Mittel im Zusammenhang mit nachhaltiger Wassernutzung gemacht werden. Im Berichtsjahr wurden in der AGRANA-Gruppe Investitionen von 696.000 € getätigt, die sich der Wirtschaftsaktivität CCM 5.1 bzw. WTR 2.1 (Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung) gemäß EU-Taxonomieverordnung zuordnen lassen (siehe *Informationen über ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomieverordnung*).

E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Um Ihre negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Wasserressourcen im eigenen Betrieb zu minimieren und ihre selbstgesetzten Grundsätze zur effizienten Wassernutzung einzuhalten, hat AGRANA sich folgende unternehmensspezifische Ziele gesetzt:

- Verringerung des relativen Wasserverbrauchs genormt auf eine Tonne Produkt-Output um 2 % bis 2030
- Reduktion der absoluten Wasserentnahme in Gebieten mit Wasserknappheitsrisiken um 1 % bis 2030

Diese freiwilligen, mess- und machbaren Ziele werden mit den in der Angabepflicht E3-4 gelisteten unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren gesteuert. Sie wurden im Geschäftsjahr 2024|25, welches auch als Basisjahr fungiert, in Abstimmung mit den internen Expertinnen und Experten aus den AGRANA-Segmenten unter Berücksichtigung von segmentspezifischen Besonderheiten erarbeitet. Es wurden keine ökologischen Schwellenwerte und wissenschaftsbasierten Methoden bei der Zielsetzung berücksichtigt. Die Interessen externe Stakeholder flossen insofern mitein, als dass eine verringerte Wasserentnahme in Gebieten mit Wasserstress die Wasserressourcen potenziell für andere Wassernutzer verfügbar macht.

E3-4 – Wasserverbrauch

Leistungsindikatoren der AGRANA-Gruppe im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Leistungskennzahlen		2024 25
Gesamtwasserverbrauch	m ³	-712.601
Gesamtwasserverbrauch in Gebieten mit hohem Wasserstress	m ³	182.533
Gesamtwasserverbrauch pro t Fertigprodukt (unternehmensspezifisch)	m ³ /t	-0,17
Wasserintensität	m ³ /€	-0,0002
Gesamtwasserentnahme in Gebieten mit hohem Wasserstress (unternehmensspezifisch)	m ³	981.402
Gesamtwasserentnahme pro t Fertigprodukt (unternehmensspezifisch)	m ³	0,24
Gesamtvolumen Wasser recycled	m ³	154.434
Gesamtvolumen Wasser reused	m ³	0

15 AGRANA-Standorte befinden sich in Einzugsgebieten deren Zustand im Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG als gut bewertet wurde, 20 Standorte befinden sich in Einzugsgebieten deren Zustand als weniger als gut eingestuft wurde. Für 21 Standorte steht diese Information nicht zur Verfügung, da sie sich nicht innerhalb der Europäischen Union befinden. AGRANA plant, diese Standorte einer individuellen Prüfung zu unterziehen und den Zustand der jeweiligen Einzugsgebiete anhand zugänglicher Informationen, wie sie in den Anhängen der Wasserrahmenrichtlinie genannt sind, einzustufen.

Grundsätzlich werden alle Daten, die für die angeführten Leistungsindikatoren verwendet werden, als Messdaten erfasst. Dort, wo Datenlücken vorhanden oder Daten nicht verfügbar sind, kann eine Schätzung der Daten auf Basis der Vorjahre erfolgen. Für das Geschäftsjahr 2024|25 erfolgte keine Datenschätzung. Alle Angaben basieren auf Messwerten. Die Wasserverbrauchsdaten werden jährlich in Vorbereitung auf die Veröffentlichung im AGRANA-Geschäftsbericht validiert und vom Wirtschaftsprüfer mit begrenzter Sicherheit geprüft. Die Umweltleistung jener Standorte, die nach ISO 14001 zertifiziert sind, wird von einer externen Stelle bewertet. In diesem Zuge wird auch die standortspezifische Entwicklung in Bezug auf die unternehmensspezifischen Wassermanagementziele evaluiert.

ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Eigene Standorte bzw. Tätigkeiten

Nachgelagerte Wertschöpfungskette



Negative Auswirkungen

- 1 Potenzielle negative Auswirkungen auf die Biodiversität durch agrarische Praktiken
- 2 Potenzielle Bodendegradation durch agrarische Praktiken

Segment Frucht

E4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe Angabepflicht E4-IRO-1) hat sich ergeben, dass insbesondere das Segment Frucht – und hier speziell der Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen – außerhalb Europas potenziell negative Auswirkungen auf Ökosysteme und die Biodiversität haben kann. Dies betrifft vor allem das Risiko der Bodendegradation sowie den direkten Einfluss industrieller agrarischer Praktiken auf die biologische Vielfalt, beispielsweise durch den Anbau von Früchten in Monokulturen.

In den Geschäftsbereichen Zucker und Stärke werden agrarische Rohstoffe fast ausschließlich aus dem EU-Raum bezogen. Durch die Beschaffung innerhalb der Europäischen Union und der dadurch anwendbaren europäischen Gesetzgebung, dem Europäischen „Green Deal“ und der „Farm-to-Fork“-Strategie, sowie einer engmaschigen Kontrolle von Vertragslieferanten wird sichergestellt, dass die beschafften Rohstoffe bestmöglich im Einklang mit hohen Nachhaltigkeitsstandards produziert werden.

Eine Analyse der eigenen Standorte wurde durchgeführt und ist der Angabepflicht E4-IRO-1 im allgemeinen Teil der nicht-finanziellen Erklärung zu entnehmen. In einem weiteren Schritt werden auch die Auswirkungen auf bedrohte Arten erhoben.

E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Die biologische Vielfalt oder Biodiversität gilt als einer der wichtigsten Umweltaspekte der Landwirtschaft und ist somit ein Einflussfaktor in AGRANAs Lieferkette. Die von AGRANA verarbeiteten landwirtschaftlichen Rohstoffe sind selbst Teil dieser biologischen Vielfalt. Alle landwirtschaftlichen Maßnahmen zur Kontrolle von Ernten, zur Reduzierung von Unkraut, Schädlingen, Krankheitserregern oder zur Förderung von Nützlingen stehen in Zusammenhang mit der Biodiversität. Wenngleich Biodiversität vor allem in AGRANAs vorgelagerter Wertschöpfungskette, in der Landwirtschaft, einen wichtigen Nachhaltigkeitsaspekt darstellt, strebt AGRANA auch an ihren Produktionsstandorten den Schutz lokaler Ökosysteme an. Der Hauptfokus des Unternehmens liegt auf der Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie dem Schutz des Bodens vor Degradierung.

Der Biodiversität wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse besondere Aufmerksamkeit gewidmet, insbesondere im Hinblick auf ihre Relevanz für AGRANAs Geschäftstätigkeit und Geschäftsmodell. Dabei wurden zentrale Aspekte, die im Rahmen einer Biodiversitäts-Resilienzanalyse gefordert sind, bereits für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte untersucht. Die weiterführende Analyse der Zusammenhänge zwischen Biodiversität und wirtschaftlicher Tätigkeit von AGRANA, einschließlich bestehender sowie potenzieller Übergangsrisiken, erfolgt im Rahmen eines

geplanten Projekts. Erste Erkenntnisse zu den bestehenden Auswirkungen wurden bereits in der Wesentlichkeitsanalyse dokumentiert. Der Umfang der Resilienzanalyse wird sich an den Metriken und Vorgaben des FSA der SAI-Plattform orientieren. Die inhaltlichen Schwerpunkte sowie die zu erhebenden Daten befinden sich derzeit in der Planungsphase.

Zur Transformation des Geschäftsmodells hin zu einer höheren Biodiversitätsverträglichkeit verfolgt AGRANA einen fünfstufigen Plan, der sich an der Biodiversitätsstudie des World Wildlife Fund orientiert. Dieser umfasst die Phasen Analyse, Verankerung, Mobilisierung, Umsetzung und Zielerreichung. In der Analysephase, die im Geschäftsjahr 2024|25 eingeleitet wurde, fand ein Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern aller AGRANA-Geschäftsbereiche unter der Leitung von Biodiversitätsexpertinnen und -experten statt. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen direkt in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ein.

Im Geschäftsjahr 2025|26 wird eine umfassende Biodiversitäts- und Resilienzanalyse durchgeführt, um den aktuellen Ist-Zustand zu ermitteln und darauf basierend gezielte Planungen sowie relevante Indikatoren abzuleiten. Am Ende der Analysephase werden sowohl Ziele zum Schutz der biologischen Vielfalt festgelegt als auch Maßnahmen zum Management der identifizierten Auswirkungen und Risiken definiert. Die zweite Phase widmet sich der strategischen Verankerung der Biodiversitätsziele sowie der Bewusstseinsbildung über AGRANAs Einfluss auf die biologische Vielfalt und deren Wechselwirkungen mit dem AGRANA-Geschäftsmodell. Wissen über Biodiversität soll Teil der Unternehmenskultur werden. Ein besonderer Fokus wird in dieser Phase auf die Ableitung von Maßnahmen zur Zielerreichung gelegt. Hierbei werden die geplanten Maßnahmen bestmöglich an bereits bestehende Initiativen oder Förderprogramme wie zum Beispiel an das österreichische Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) angelehnt, um ihren Erfolg zu gewährleisten. Die Anlehnung an bestehende Initiativen wie FSA und öffentliche Förderprogramme soll bewirken, dass sich die Lieferanten agrarischer Rohstoffe von AGRANA an bereits existierenden Strukturen und Vorgehensweisen orientieren können und es ihnen erleichtert wird, biodiversitätsschonende Produktionsweisen zu etablieren.

In der Mobilisierungsphase wird der Aktionsplan in enger Zusammenarbeit mit allen relevanten Stakeholdern umgesetzt, wobei Synergien mit Unternehmen in der Wertschöpfungskette angestrebt werden. Die Umsetzungsphase konzentriert sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette und angrenzende Gemeinschaften, während in der Zielerreichungsphase die Ergebnisse erfasst, kommuniziert und laufend angepasst werden. Konkrete Ergebnisse werden erst nach Projektabschluss erwartet.

E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die AGRANA-Richtlinie „Grundsätze für die Beschaffung Agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte“ berücksichtigt bereits zahlreiche wichtige Aspekte zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität. Dazu zählen unter anderem Entwaldungsfreiheit, nachhaltige Landnutzung sowie der Schutz von biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Diese Inhalte sind auch eng mit AGRANAs Commitment im Rahmen der Science Based Targets Initiative (siehe auch Kapitel E1) verknüpft. Darüber hinaus werden soziale Aspekte und die Rückverfolgbarkeit von Produkten berücksichtigt, wobei diese kontinuierlich weiterentwickelt und präzisiert werden. Um jedoch eine umfassende Integration der Biodiversitätsförderung zu gewährleisten, wird die Richtlinie parallel zur Ausarbeitung der Biodiversitätsstrategie überarbeitet. Ziel ist es, mit dem Fünf-Phasen-Plan den Biodiversitätsschutz ganzheitlich zu stärken.

Die AGRANA-Richtlinie „Grundsätze für die Beschaffung Agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte“, die unter den Zuständigkeitsbereich des CTOs fällt, ist weltweit für alle Regionen gültig und ist in den Segmenten Zucker und Stärke sowie im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen bereits zur Gänze implementiert. Im Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate wird die Implementierung im Geschäftsjahr 2025|26 finalisiert.

Die wirtschaftlichen Einflussfaktoren auf die Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erhoben. Die prognostizierten langfristigen negativen Auswirkungen wie Bodenschädigung und deren Auswirkungen auf Ökosysteme und Biodiversität sollen durch ortsspezifische Programme und Konzepte gemäß dem FSA-Fragebogen gemanagt werden, um diese, wo möglich, zu stoppen und umzukehren. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf gesunden Böden, im Sinne der FSA-Bewertung.

Mögliche Abhängigkeiten der Geschäftstätigkeit von AGRANA im Zusammenhang mit den physischen Risiken finden sich in erster Linie in der Nutzung von Boden. In diesem Zusammenhang sind eine natürliche Bodengesundheit und eine ressourcenschonende Nutzung von Agrarflächen und Anbaugebieten Grundmaximen. Es wird angestrebt, einer

Bodendegradation entgegenzuwirken und in diesem Sinne agrarwirtschaftliche Praktiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette positiv zu beeinflussen.

Durch die agrarwirtschaftliche Tätigkeit von AGRANA ist ihr Geschäftsmodell eng mit einer gesunden und regenerativen Natur verbunden. Die Rückverfolgbarkeit landwirtschaftlicher Rohstoffe in der Wertschöpfungskette wird zunehmend wichtiger, wobei eine weitere Erhöhung des Anteil nachhaltig beschaffter Rohstoffe angestrebt wird. Dies wird einerseits durch die Erhöhung der FSA-Quote als auch über gesetzliche Vorgaben wie die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) erreicht.

Seit 2014 ist AGRANA Mitglied der SAI-Plattform und wendet das FSA an, ein standardisiertes Bewertungssystem für nachhaltige Landwirtschaft, das regelmäßig verifiziert wird. FSA hilft Landwirten, ihre Betriebe nach ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriterien zu bewerten und zu verbessern. Es kann global sowie für jede Kulturpflanze eingesetzt werden. Ziel des FSA ist die Harmonisierung von Nachhaltigkeitsstandards für landwirtschaftliche Betriebe und die Vereinfachung von Lieferketten. Es lässt sich mit bestehenden globalen Zertifizierungen wie beispielsweise Global G.A.P. oder Fairtrade abgleichen. Die meisten Betriebe nutzen FSA innerhalb einer Farm Management Group (FMG), wobei der Wissensaustausch und die gegenseitige Unterstützung im Vordergrund stehen. Die Verifizierung erfolgt durch zugelassene Prüfstellen und nach dem Audit wird die Leistung der Gruppe mit einem drei Jahre gültigen „Letter of Attestation“ bestätigt. Der FSA-Fragebogen, der 109 Fragen zu elf Themenbereichen der Nachhaltigkeit enthält, bewertet die Leistung auf den Stufen Bronze, Silber oder Gold. Biodiversität ist ein wichtiger Themenbereich, neben Aspekten wie Emissionsreduktion und Bodenbewirtschaftung, die ebenfalls wesentliche Wechselwirkungen mit der Biodiversität aufweisen. Ein Kernprinzip des FSA ist die kontinuierliche Verbesserung, die in jedem Schritt der Nachhaltigkeitsbestrebungen die unterschiedlichen Reifegrade der Betrieb anerkennt. Alle FMGs müssen einen Plan zur kontinuierlichen Verbesserung entwickeln. Dieser Plan wird während der Verifizierung sowie im jährlichen internen Audit geprüft.

Um ihrer sozialen und gemeinschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, plant AGRANA die Sensibilisierung ihrer Stakeholder für potenzielle Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der Erbringung von Ökosystemdienstleistungen. Durch diese Maßnahmen sollen negative soziale Auswirkungen, die mit einem Verlust der Biodiversität verbunden sind, vermieden werden.

Die Strategie von AGRANA in Bezug auf Landnutzung und Biodiversität sieht vor, sensible Gebiete nach Möglichkeit zu meiden, die Produktivität bestehender Nutzflächen zu steigern und Biotopstrukturen zu sichern, die sich positiv auf die ökologische Vielfalt auswirken. Dies gilt insbesondere für Gebiete, die mit naturnahen Wäldern oder Regionen mit ursprünglichen Waldzusammensetzungen in Wechselwirkung stehen. Diese Prinzipien sind in der Umwelt- und Beschaffungspolitik sowie im Verhaltenskodex von AGRANA verankert und müssen von den Lieferanten beachtet werden.

E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Biodiversität ist für AGRANA - wie beschrieben - vor allem in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Bedeutung. In den einzelnen Segmenten und Geschäftsbereichen wurden im Rahmen der Rohstoffbeschaffung über Vertragsanbauer bereits gezielte Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt und zum Erhalt sensibler Ökosysteme umgesetzt. Dazu gehören grundlegende Maßnahmen wie Bodenschutz, Fruchtfolgen, bodenschonende Technikeinsätze und Düngeempfehlungen basierend auf regelmäßigen Bodenanalysen, die seit vielen Jahren gelebte Praxis bei AGRANA sind. Im Segment Zucker ist dies auch Bestandteil der Branchenvereinbarung.

Die folgenden beschriebenen Maßnahmen stellen einen Ausschnitt aus den bereits bestehenden Maßnahmen dar, die zukünftig in einem Projekt zusammengeführt werden. Da die finanziellen und personellen Ressourcen für Maßnahmen im Bereich der biologischen Vielfalt und Ökosystemen aufgrund der Schnittstellenfunktion nicht eindeutig zugeordnet werden können, wird auf eine gesonderte Angabe verzichtet.

Segment Frucht

Im Geschäftsjahr 2023|24 entwickelte AGRANA mit Unterstützung von externen Expertinnen und Experten Leitfäden zur Umsetzung von regenerativer Landwirtschaft für Bodenfrüchte (z.B. Erdbeeren), Buschfrüchte (z.B. Heidelbeeren und Himbeeren) sowie Baumfrüchte (z.B. Pfirsiche). Die auf der Grundlage dieser Leitfäden durchgeführten und im Kapitel E1 beschriebenen Pilotprojekte zum emissionsreduzierenden Anbau von Heidelbeeren und Erdbeeren sind auch eine Blaupause für eine biodiversitätsschonende Beschaffung von Früchten.

Im Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate setzt AGRANA seit den 2000er-Jahren auf nachhaltige Landwirtschaft und entwickelte in Kooperation mit dem Bundesforschungsinstitut in Dresden-Pillnitz und der Universität Budapest krankheits- und schädlingsresistente Apfelsorten. Diese Sorten benötigen bis zu 60 % weniger Pflanzenschutzmittel, was Boden und Biodiversität schützt. Um Landwirten den Anbau zu erleichtern, stellt AGRANA die Bäume kostenlos zur Verfügung – die Investition wird später in Form von Äpfeln zurückgezahlt. Dieses Modell senkt die Anfangskosten für die Zulieferer und fördert eine langfristige Partnerschaft durch Lieferverträge. Firmeninterne Agronomen bieten zudem laufend Beratung an. Bisher wurden 3,5 Millionen Bäume in Ungarn und Polen gepflanzt. Seit 2017 nehmen die sogenannten SustainAPPLE-Vertragslandwirte am unabhängigen Farm Sustainability Assessment (FSA) teil. Seit dem Geschäftsjahr 2018|2019 ist die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an der Nachhaltigkeitsverifizierung partizipieren, von 16 % auf 42 % gestiegen. Durch die Pflanzung von SustainAPPLE-Apfelbäumen ergeben sich für die Landwirte finanzielle Vorteile durch höhere Ertragsmengen und einen verringerten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Der 3.065 m² umfassende AGRANA-Produktionsstandort für Fruchtzubereitungen in Algerien liegt ist rund 800 m von einem Gewässer entfernt, das gemäß der Ramsar-Konvention (Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung) schutzwürdig ist. Dort wird aus diesem Grund ein spezielles Wassermanagementprogramm umgesetzt, in das bereits finanzielle Mittel in Höhe von rund 142.300 € flossen.

Segmente Stärke und Zucker

Im Geschäftsjahr 2024|25 wurden in Österreich rund 3.800 Hektar mit den Zwischenfruchtmischungen der österreichischen Rübensamenzucht GmbH, einem nicht gewinnorientierten Tochterunternehmen der AGRANA Zucker GmbH, das den Vertragsanbauern Saatgut aus überwiegend eigener Vermehrung zur Verfügung stellt, begrünt. Sie lockern den Boden, mobilisieren Nährstoffe, aktivieren das Bodenleben und erhöhen die Biodiversität am Feld. Darüber hinaus wurden auch ein- und mehrjährige Blühflächen angelegt. Gemeinsam bieten die blühenden Felder eine ideale Wildtieräsung und Insektenweide und tragen zur Attraktivität des Landschaftsbildes bei. Die gute agrarische Praxis sowie die Teilnahme an der unabhängigen Nachhaltigkeitszertifizierung, dem Farm Sustainability Assessment, sind fixe Bestandteile der Verträge mit den Vertragslandwirten in beiden Geschäftsbereichen. Die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse werden internen und externen Stakeholdern regelmäßig im Rahmen von R&D-Tagen nähergebracht.

Die Herausforderung für die Zukunft besteht unter anderem darin, die segmentspezifischen Initiativen unter einer Gesamtstrategie zu vereinen, die auf eine nachhaltige Landwirtschaft ausgerichtet ist. Diese Strategie soll Maßnahmen für Boden, Wasser und Biodiversität integrieren. Der Zusammenhang zwischen Klima-, Wasser- und Biodiversitätsschutz ist vielschichtig: Maßnahmen zur Dekarbonisierung tragen beispielsweise nicht nur zur Eindämmung des Klimawandels bei, sondern unterstützen auch den Erhalt der Biodiversität. In weiterer Folge wird im Geschäftsjahr 2025|26 ein Aktionsplan erstellt, der eine klare Leitlinie und Zielvorgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität bieten wird. Hier ist in erster Linie der Einsatz von personellen Ressourcen vorgesehen. Zudem sollte in den kommenden Geschäftsjahren die Notwendigkeit von Abhilfemaßnahmen untersucht werden. Zu diesem Zweck werden Datenbanken und Geoinformationen herangezogen.

E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

AGRANA verfolgt das Ziel, ihre Auswirkungen auf die ökologische Vielfalt und auf Ökosysteme zu minimieren und, wenn möglich, Verbesserungen herbeizuführen. Wichtige bestehende Ziele im Zusammenhang mit einer biodiversitätsschonenden Beschaffung sind die FSA-Ziele der AGRANA-Segmente und -Geschäftsbereiche (siehe auch ESRS 2 SBM-1):

- Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate: 100 % nachhaltige Beschaffung gemäß der Definition des Sustainable Juice Covenant bis 2030|31 (2024|25: 42 %)
- Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen: 26 % der verarbeiteten Rohstoffmenge ist bis 2026|27 FSA- oder Äquivalent-validiert (2024|25: 26 %)
- Segmente Stärke und Zucker: Beibehaltung der 100 %-FSA- oder Äquivalent-Abdeckungsquote bei Vertragslandwirten (2024|25: 100 %)

Die präsentierten Kennzahlen zeigen den gesamten prozentualen Anteil der direkt FSA-verifizierten und der FSA-äquivalenten von AGRANA zugekauften Rohstoffmengen je Segment bzw. Geschäftsbereich in einem Massenbilanzierungsansatz. Die Massenbilanz erlaubt die Vermischung von konventionellen Rohstoffen mit FSA-bewerteten Rohstoffen, wobei das Verhältnis der Masse von konventionellem zu FSA-Material immer genau nachverfolgt wird.

Im Zuge der Erstellung einer neuen Biodiversitätsstrategie sollen Daten zu unternehmens- oder segmentspezifischen Schwellenwerten ermittelt werden. Diese Daten sollen in die Festlegung weiterer Ziele und daraus abgeleitete Strategien und Maßnahmen einfließen.

AGRANA möchte strukturfördernde Maßnahmen in ihrer Wertschöpfungskette unterstützen und so die vorhandenen Ökosysteme schützen und stärken. Dies soll in Korrelation mit dem ENCORE-Ansatz (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure) und den Kunming-Montreal-Zielen erfolgen. Darin werden klare Ziele und Maßnahmen definiert, um bis 2030 die Natur zu schützen und eine nachhaltige Nutzung der Biodiversität sicherzustellen. Die Wirksamkeitsanalysen sollen, wo möglich, mittels des Einsatzes technischer Mittel, oder mittels Erhebung vor Ort erfolgen. Die genauen Prozesse und Mittel der Erhebung und Nachweisführung werden im nächsten Schritt erstellt. Die von AGRANA gesetzten Ziele im Bereich des Biodiversitätsschutzes werden sowohl in der AGRANA Richtlinie „Grundsätze für die Beschaffung Agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte“ als auch über das FSA unterstützt.

Zur Sicherstellung der Einbindung lokaler und indigener Gemeinschaften, verabschiedete AGRANA 2017 eine AGRANA-Policy on Land Rights and Preservation of Local Ecosystems, die sich in Überarbeitung befindet und im nächsten Geschäftsjahr neu ausgerollt wird.

Langfristig strebt AGRANA die Verhinderung der Bodenerosion und die kontinuierliche Minderung der Bodendegradation an. Darüber hinaus sollen im besten Fall die Anbaupraktiken der vorgelagerten Wertschöpfungskette dahingehend beeinflusst werden, dass umweltschonende und somit nachhaltige Effekte eintreten. Die Ziele richten sich nach den natürlichen und historisch gewachsenen Gegebenheiten der landwirtschaftlichen Anbaugelände sowie der Wertschöpfungskette. Zur Zielsetzung sind derzeit keine Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Grundsätzlich möchte AGRANA ihre potenziell negativen Einflüsse auf Ökosysteme und Biodiversität geringhalten und, wo möglich, vermeiden.

E4-5 – Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

In der von AGRANA geplanten, technisch und wissenschaftlich fundierten Biodiversitätsanalyse werden weitere Parameter für Kennzahlen und Maßnahmen abgeleitet.

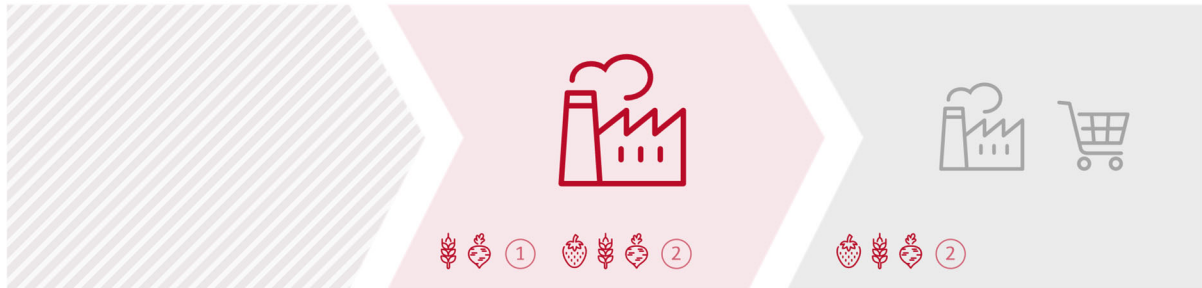
ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Eigene Standorte bzw. Tätigkeiten

Nachgelagerte Wertschöpfungskette



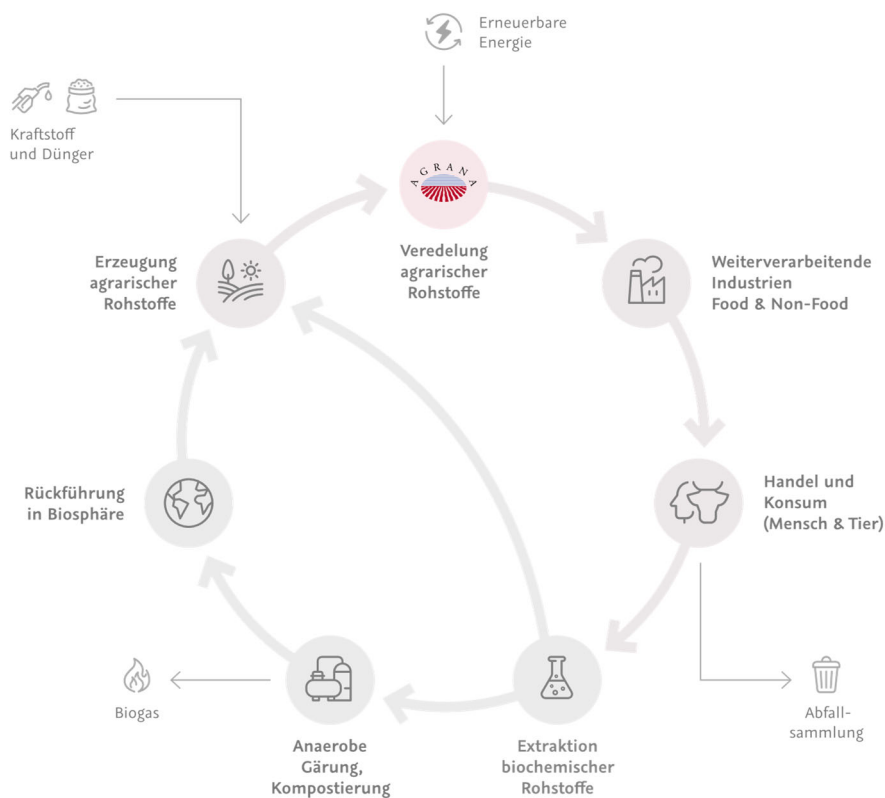
Positive Auswirkungen

- 1 Signifikante Abfallreduktion durch die nahezu vollständige Verwertung von Rohstoffen
- 2 Signifikante Reduktion von Verpackungsmaterialien durch Verwendung von Mehrwegsystemen im B2B-Bereich

 Segment Frucht
  Segment Stärke
  Segment Zucker

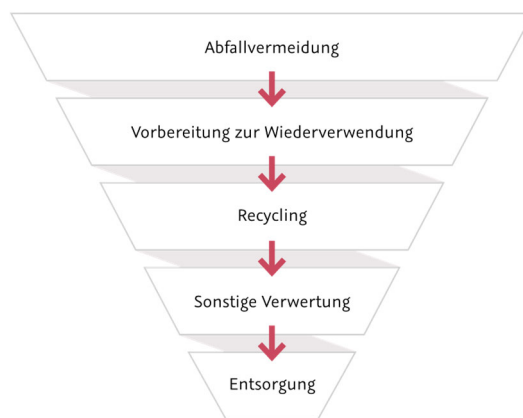
E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Der biologische Kreislauf



Darstellung angelehnt an das Butterfly-Modell der Ellen MacArthur Foundation.

Aufgrund der Nähe zur agrarischen Urproduktion fühlt AGRANA sich der Schonung aller natürlichen Ressourcen auf besondere Weise verpflichtet. Das Unternehmen strebt die 100 %-ige Nutzung der eingesetzten agrarischen Rohstoffe in vermarkteten Haupt- und Nebenprodukten an, z.B. von Düngemitteln, die dem natürlichen Kreislauf wieder zugeführt werden. Reststoffe aus der Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe werden im Sinn einer nachhaltigen Verwertungskette und des Konzepts der Abfallhierarchie entsprechend der Energiegewinnung zugeführt. Somit erhält die Vermeidung von Abfall oberste Priorität gegenüber allen weiteren Stadien der **Abfallhierarchie**.



Durch die effiziente Nutzung von Ressourcen und Hilfsstoffen im Produktionsprozess sowie bei Reparaturen und Instandhaltung wird die Abfallmenge weiter reduziert. Ein weiterer strategischer Schwerpunkt beschäftigt sich mit der vermehrten Nutzung wiederverwendbarer sowie recycelter bzw. recyclingfähiger Verpackungen und Transporthilfen. Hier ist auch mit potenziellen positiven Auswirkungen auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette zu rechnen.

Diese Grundsätze sind in der AGRANA-Umweltpolitik sowie in der im Geschäftsjahr 2024|25 neu erarbeiteten AGRANA-Nachhaltigkeitsrichtlinie, die für die AGRANA-Gruppe und alle ihre Tochtergesellschaften inkl. aller Produktionsstandorte gültig ist, festgehalten. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette werden im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft indirekt über die verantwortungsvolle Rohstoffnutzung (vorgelagert) und damit verbundenen Abfallvermeidung (nachgelagert) in der Umweltpolitik abgedeckt. Diese ist auf der Website der AGRANA-Gruppe veröffentlicht und für alle interessierten Stakeholder einsehbar. Die Verantwortung für die Umsetzung der Umweltpolitik obliegt dem CTO der AGRANA-Gruppe als oberstem Zuständigen für Nachhaltigkeitsbelange.

E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sind durchgehend positiv. Verantwortungsbewusste und schonende Ressourcennutzung ist tief im Geschäftsmodell der AGRANA-Gruppe verankert. Bei der Betrachtung der für die Kreislaufwirtschaft im ESRS-1 genannten relevanten Nachhaltigkeitsthemen ergibt sich für das Unternehmen noch Optimierungspotenzial in den folgenden Bereichen:

- **Ressourcenzuflüsse:** Den überwiegenden Teil der von AGRANA im Produktionsprozess verwendeten Ressourcenzuflüsse stellen agrarische Rohstoffe dar, die per se als nachwachsend kategorisiert werden können und in ihrer Gesamtheit verwertet werden. Daher liegt der zukünftige strategische Fokus auf der Verwendung von nachhaltigeren Verpackungslösungen. Die Mehrheit der weltweit an die weiterverarbeitende Industrie verkauften Produkte wird in Mehrwegsystemen, v.a. per Silowagen oder in retournierbaren Stahlgroßcontainern, an die Kunden ausgeliefert. Die verbleibenden Produkte werden in Einwegverpackungen distribuiert. Das abgelaufene Geschäftsjahr 2024|25 (Basisjahr) wurde genutzt, um einen aktuellen Status quo der Zusammensetzung dieser Verpackungsmaterialien zu erheben. Auf dessen Grundlage werden im kommenden Geschäftsjahr 2025|26 konkrete Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Lieferanten zur Erhöhung des nachhaltigen Anteils an Verpackungslösungen ausgearbeitet und Ziele, die sich an der neuen EU-Verpackungsrichtlinie (PPWR), welche 2026 in Kraft tritt, orientieren werden, formuliert.
- **Ressourcenabflüsse:** Im Themenkomplex der Ressourcenabflüsse ist für AGRANA speziell das Thema Abfall relevant. Ökonomische, ökologische und soziale Risiken bzw. Auswirkungen aus dem Bereich der Abfallentstehung und -entsorgung im Rahmen der Geschäftstätigkeit sind dank der Unternehmensphilosophie der vollständigen Verwertung

begrenzt. Es ist jedoch ein Anliegen von AGRANA, auch diese Restmenge einer noch besseren Verwertung zuzuführen. Auf Grundlage der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024|25 (Basisjahr) erhobenen Abfallverwertungsquote (unternehmensspezifische Kennzahl, siehe Angabepflicht E5-5) werden zielgerichtete Maßnahmen evaluiert.

Da die finanziellen und personellen Ressourcen für Maßnahmen im Bereich der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft aufgrund der jahrzehntelangen Integration kreislaforientierter Wirtschaftsweisen in der AGRANA-Gruppe nicht eindeutig zugeordnet werden können, wird auf eine gesonderte Angabe verzichtet.

E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Ein konkretes Ziel im Bereich der Ressourcenzuflüsse (siehe E5-2) und hier speziell für Verpackungsmaterialien wird im Geschäftsjahr 2025|26 ausgearbeitet. Dies erfolgt auf Grundlage der in der Angabepflicht E5-4 präsentierten Kennzahlen, die erstmals erhoben wurden, und unter Berücksichtigung der neuen europäischen Verpackungsverordnung (PPWR – Packaging and Packaging Waste Regulation), die die europäische Verpackungsrichtlinie 94/62/EG ersetzen soll.

Als Ziel für die Optimierung der Abfallverwertung wurde festgelegt, dass AGRANA bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026|27 gemäß der Abfallhierarchie eine mindestens 90 %-ige Verwertungsquote der in ihrer eigenen Produktion anfallenden Abfälle anstrebt. Eine Ausnahme davon bilden Abfälle aus Bauarbeiten an den Produktionsstandorten (Bauschutt). Das AGRANA-Abfallmanagement sieht – wie in der AGRANA-Umweltpolitik beschrieben – eine effiziente Nutzung von Rohstoffen und die Vermeidung von Abfällen vor. Sollte eine Vermeidung nicht möglich sein, wird gemäß der Abfallhierarchie eine Vorbereitung zur Wiederverwendung, zum Recycling oder zur energetischen Nutzung gegenüber einer Beseitigung priorisiert. Die Leistungskennzahl für das beschriebene Ziel setzt sich aus den zuvor genannten drei Möglichkeiten der Abfallbehandlung zusammen. Sie errechnet sich aus dem Gesamtgewicht der Abfälle, die nicht beseitigt wurden, dividiert durch die Gesamtmenge der erzeugten Abfälle. Die Zielsetzung erfolgt auf freiwilliger Basis in Abstimmung mit allen Segmenten der AGRANA-Gruppe und unter Einbeziehung der Interessen aller internen Stakeholder. Es wurden keine ökologischen Schwellenwerte berücksichtigt. Da AGRANA jährlich eine schwankende Menge an agrarischen Rohstoffen verarbeitet, wurde davon abgesehen, ein absolutes Mengenziel zu setzen. Ein prozentuales Ziel ist im spezifischen Unternehmenskontext aussagekräftiger. Das Ziel gilt nur für den eigenen Betrieb und klammert Abfälle in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette aus.

In Zusammenhang mit der Erhöhung des Anteils nachhaltiger Ressourcenzuflüsse hat sich AGRANA segmentspezifische Ziele zur Steigerung bzw. zum Erhalt des bereits hohen FSA-Anteils der zugekauften agrarischen Rohstoffe gesetzt (siehe SBM-1, E4 und S2).

E5-4 – Ressourcenzuflüsse

AGRANA verarbeitet primär Agrarrohstoffe. Weitere Inputmaterialien sind Verpackungen (Produkte) und Prozesshilfsstoffe (technische Materialien). Als nicht wesentliche Ressourcenzuflüsse wurden kritische Rohstoffe, seltene Erden sowie Sachanlagen identifiziert. Die Nutzung der Ressource Wasser wird im Kapitel E3 im Detail beschrieben und bleibt in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft ebenfalls ausgeklammert.

Gesamtgewicht der von der AGRANA-Gruppe verwendeten Produkte, technischen und biologischen Materialien

Leistungskennzahlen		2024 25
Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Verpackungsmaterialien	t	86.570
Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Prozesshilfsstoffe	t	283.951
Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verbrauchten biologischen Materialien (agrarische Rohstoffe)	t	9.179.345

Nachhaltig beschaffte und biologische Materialien zur Herstellung der Produkte der AGRANA-Gruppe

Leistungskennzahl		2024 25
Prozentualer Anteil nachhaltig beschaffter Materialien (FSA-validiert)	%	87,5

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Validierung nach dem Farm Sustainability Assessment (FSA) als Beleg für die nachhaltige Beschaffung von Rohstoffen angewandt. Die externe Verifizierung des FSA-Nachhaltigkeitslevels der

AGRANA-Vertragslandwirte unterliegt einem dreijährigen Zyklus, der mit dem Jahr 2017 begann. Die letzten und aktuellen Re-Verifizierungsaudits wurden 2023 und 2024 abgeschlossen. Die nächste Verifizierung findet planmäßig im Geschäftsjahr 2026|27 statt. Zusätzlich zur direkten Anwendung des FSA besteht ein umfassendes Benchmarking-System. Dies gewährleistet, dass landwirtschaftliche Betriebe, die schon über einschlägige Zertifizierungen (z.B. ISCC) verfügen oder an unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsprogrammen teilnehmen, eine FSA-Äquivalenz erhalten. Mehr Informationen zu FSA finden sich in den Kapiteln E4, S2 und G1.

Die präsentierte Kennzahl zeigt den gesamten prozentualen Anteil der direkt FSA-verifizierten und der FSA-äquivalenten von AGRANA zugekauften Rohstoffmengen über alle Segmente in einem Massenbilanzierungsansatz. Die Massenbilanz erlaubt die Vermischung von konventionellen Rohstoffen mit FSA-bewerteten Rohstoffen, wobei das Verhältnis der Masse von konventionellem zu FSA-Material immer genau nachverfolgt wird.

Da AGRANA aufgrund ihres Geschäftsmodells überwiegend biologische Materialien verwendet, ist eine weitere Aufspaltung der Kennzahl nicht zielführend. Der Anteil an gemäß den Bio-Richtlinien angebauten und von AGRANA verarbeiteten agrarischen Rohstoffen belief sich im Geschäftsjahr 2024|25 auf 1,62 % (unternehmensspezifisch). Diese Menge ist zum größten Teil in den FSA-verifizierten Mengen enthalten. [E5-4, 31b.]

Eingekauftes Verpackungsmaterial der AGRANA-Gruppe

Leistungskennzahlen	Gewicht in t	Gewicht in %
	2024 25	2024 25
Eingekauftes Verpackungsmaterial gesamt	86.570	0
Recyclbares Verpackungsmaterial	77.285	89,3%
Wiederverwendetes Verpackungsmaterial	72.412	83,6%

Da das Geschäftsmodell von AGRANA auf der Veredelung von natürlichen Rohstoffen beruht, die weder wiederverwendet noch recycelt werden können und müssen, weil sie nach dem Konsum (Nahrungs- und Futtermittel) bzw. der Verwendung (Düngemittel, Bioethanol, Biomethan) wieder in den natürlichen Kreislauf zurück gelangen, ist die in den ESRS (E5-4, 31.c) vorgeschlagene Unterteilung in wiederverwendete, recycelte sekundäre Komponenten, Produkte und Materialien nicht sinnvoll und damit unwesentlich. Die erhobenen Daten bilden nur das von AGRANA verwendete Verpackungsmaterial und dessen recycelbaren (in Einweg- und Mehrwegverpackungen) und wiederverwendeten Anteil ab. Die Angabe wurde entsprechend angepasst. Es handelt sich hier um eingekaufte Verpackungsmaterialien (Zuflüsse), weil eine Berechnung der Kennzahl auf Basis von an Kunden abgegebenen Verpackungen (Abflüsse) aus prozess-technischen Gründen in der Datensammlung nicht realisierbar ist.

Die Datensammlung erfolgte konzernweit an den Produktionsstandorten. Bei der Datenqualität wurden Zuliefererinformationen (Rechnungen) vor Messwerten und Schätzungen priorisiert. AGRANA ist im Bereich der Ressourcenzuflüsse auf Daten von Lieferanten angewiesen. Die lieferantenspezifischen Informationen zum recycelbaren Anteil der Verpackungen wurden im Geschäftsjahr durch eigens erstellte Fragebögen eingeholt. Dabei wurde der Durchschnittswert der rückgemeldeten Informationen auf die Gesamtmenge umgelegt. Bei Verpackungen, bei denen keine Gewichtsangabe im AGRANA-internen Einkaufssystem hinterlegt ist, wurde durch Zuhilfenahme von Breite, Grammatur, Material und Dichte das Gewicht rechnerisch bestimmt (Kennzahl: Gesamtmenge des eingekauften Verpackungsmaterials). Diese Analyse wird im kommenden Geschäftsjahr 2025|26 weiter verfeinert.

Durch die unternehmensspezifische Anpassung der Kennzahlen werden Überschneidungen vermieden. Alle berichteten Ressourcenzuflüsse wurden in ihrem ursprünglichen Zustand gemessen.

E5-5 – Ressourcenabflüsse

AGRANA verfolgt die Strategie, die eingesetzten Rohstoffe vollständig zu nutzen, was zur Verringerung des Gesamtabfallaufkommens beiträgt. Der überwiegende Teil der unvermeidbar anfallenden Abfälle wird recycelt, kompostiert oder energetisch verwertet, was sich in einer hohen Verwertungsquote widerspiegelt, die noch weiter gesteigert werden soll (siehe E5-3). Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abfallbewirtschaftung werden jährlich Bilanzen der anfallenden Abfälle erstellt.

Die Produkte der AGRANA-Gruppe bestehen überwiegend aus pflanzlichen Rohstoffen aus der Landwirtschaft zur Verwendung als Nahrungs- und Futtermittel. Eine Konzeption in Hinblick auf Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparaturfähigkeit, Demontage, Wiederaufarbeitung, Aufbereitung, Recycling, Rückführung in den biologischen Kreislauf oder Optimierung der Verwendung des Produkts oder Materials durch andere kreislaufforientierte Geschäftsmodelle ist im Rahmen des Geschäftsmodells als unwesentlich zu sehen. Bei den vom Unternehmen vermarkteten Produkten handelt es sich hauptsächlich um Produkte, die konsumiert werden. Es ist daher keine kreislaufbezogene Behandlung am Ende der Lebensdauer erforderlich. Die Recyclingfähigkeit des Verpackungsmaterials, mithilfe dessen die Produkte auf den Markt gebracht werden, ist jedoch als wesentlich einzustufen. Diese Kennzahl wird im Rahmen der Angabepflicht E5-4, Ressourcenzuflüsse berichtet. Die Darstellung folgt der Logik, dass Verpackungsmaterialien als Durchläufer zuerst eingekauft werden, bevor sie mit den Produkten das Unternehmen wieder verlassen und der Hebel zur Optimierung in der einkaufseitigen Auswahl der Verpackungsmaterialien liegt.

Ein großer Anteil der von AGRANA produzierten Lebensmittel, Futtermittel und sonstigen Produkte wird in Mehrwegsystemen an die Kunden geliefert. Eine unternehmensspezifische Leistungskennzahl zum Einweg-Mehrweg-Split ist in Ausarbeitung und wird im Geschäftsbericht 2025|26 veröffentlicht.

Abfallaufkommen der AGRANA-Gruppe nach Art und Entsorgungsverfahren

Abfallart	Verwertungsverfahren		2024 25
Gefährliche Abfälle	Vorbereitung zur Wiederverwendung	t	5,10
	Recycling	t	38,90
	Sonstige Verwertungsverfahren	t	50,05
	Verbrennung	t	471,41
	Deponierung	t	243,15
	Sonstige Arten der Beseitigung	t	36,78
	Gesamt gefährliche Abfälle	t	845,39
Nicht-gefährliche Abfälle	Vorbereitung zur Wiederverwendung	t	11.374,72
	Recycling	t	28.438,70
	Sonstige Verwertungsverfahren	t	10.114,55
	Verbrennung	t	1.334,88
	Deponierung	t	12.819,91
	Sonstige Arten der Beseitigung	t	13.215,22
	Gesamte nicht-gefährliche Abfälle	t	77.297,98
	Gesamtmenge des Abfallaufkommens	t	78.143,36
	Abfallverwertungsquote (unternehmensspezifisch)	%	69,06

Die für AGRANA relevanten Abfallströme können auf Bioabfälle, Verpackungsmaterialien sowie Bau- und Abrissabfälle eingegrenzt werden. Die in der Produktion anfallenden Hauptabfallbestandteile sind Biomasseabfälle. Weitere anfallende Kategorien sind Holz, Papier, Kartonage, Plastik, Metalle und Glas. Durch Abriss- oder Bautätigkeiten werden weitere Abfallarten generiert: vor allem Bodenaushub, Beton, Ziegelsteine, Kunststoffe, Gips und Asbest. Die Kennzahlen zum Abfallaufkommen werden in internen Validierungsschleifen geprüft. Es gab keine externe Validierung durch Dritte. Jene Standorte, die nach ISO 14001 zertifiziert sind, werden außerdem regelmäßig hinsichtlich ihrer Umweltleistungen von einer externen Stelle auditiert.

Nicht-recycelte Abfälle der AGRANA-Gruppe

Leistungskennzahlen		2024 25
Gesamtmenge der nicht recycelten Abfälle	t	49.666
Prozentsatz der nicht recycelten Abfälle	%	63,6

Gefährliche und radioaktive Abfälle der AGRANA-Gruppe**Leistungskennzahlen**

		2024 25
Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen	t	845,39
Gesamtmenge radioaktiver Abfälle	t	0

Die berichteten Kennzahlen zum Abfallaufkommen basieren auf Messdaten. Sofern Daten für das letzte Quartal des Geschäftsjahrs 2024|25 nicht verfügbar sind, erfolgt eine Schätzung auf Basis der Vorjahre.

Soziale Informationen

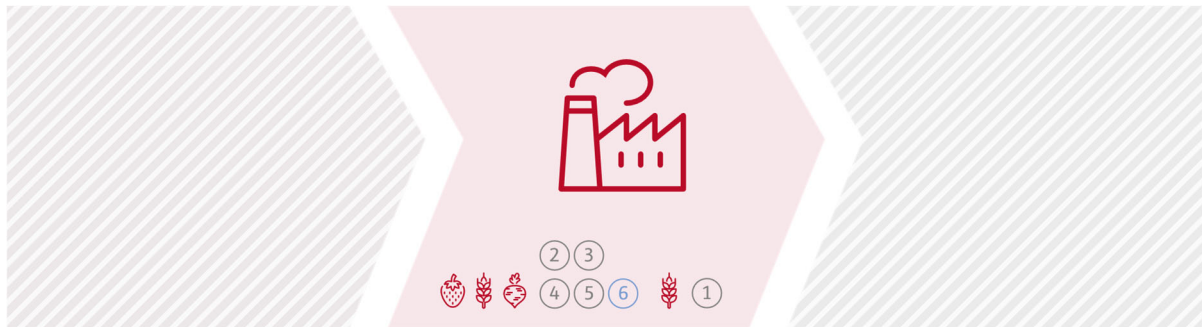
ESRS S1: Eigene Belegschaft

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Eigene Standorte bzw. Tätigkeiten

Nachgelagerte Wertschöpfungskette



Negative Auswirkungen

- 1 Risiko von Arbeitsunfällen und arbeitsbezogenen Erkrankungen sowohl für eigene Mitarbeitende als auch für Leiharbeitskräfte
- 2 Fehlende flächendeckende Etablierung von Kollektivverträgen und sozialem Dialog
- 3 Potenzielle negative gesundheitliche Auswirkungen durch Überstunden
- 4 Chancenungleichheit durch potenzielle Diskriminierung von Mitarbeitenden aufgrund verschiedener Parameter
- 5 Potenzielle Fälle von Belästigung

Risiken

- 6 Fachkräftemangel bzw. Gefahr, dass offene Stellen nicht planmäßig adäquat besetzt werden können

 Segment Frucht  Segment Stärke  Segment Zucker

S1-SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

AGRANA ist sich der zentralen Bedeutung ihrer Mitarbeitenden für ihre Strategie und den langfristigen Geschäftserfolg bewusst. Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft ergeben sich sowohl aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens als auch aus der Strategie, und stehen damit in enger Wechselwirkung. Diese Dynamik wird kontinuierlich berücksichtigt, um bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen, die sowohl den Bedürfnissen und Herausforderungen der Mitarbeitenden gerecht werden als auch eine nachhaltige Entwicklung der Gruppe fördern.

Das Unternehmen beschäftigt im gesetzlich zulässigen Rahmen Mitarbeitende sowohl unbefristet als auch befristet. In Zeiten, in denen ein erhöhter Arbeitskräftebedarf besteht (z. B. während der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Rohstoffen in der Erntesaison und darüber hinaus), wird dieser Bedarf mit eingestellten Saisonkräften, aber auch Leiharbeitskräften gedeckt. Alle beschriebenen Mitarbeitendengruppen können von den identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken betroffen sein, wenngleich auch in unterschiedlicher Ausprägung.

Durch regelmäßige Tarifverhandlungen sowie Verhandlungen mit Arbeitnehmervertretungen werden Lohnerhöhungen sowie zusätzliche Benefits für die eigene Belegschaft erzielt, was zu einer verbesserten finanziellen Absicherung beiträgt. Sichere Beschäftigungsverhältnisse, gesetzeskonforme Arbeitszeiten und faire Bezahlung werden durch die sorgfältige Implementierung und Überwachung von Kollektivverträgen gewährleistet, denen annähernd zwei Drittel der Mitarbeitenden unterliegen. Darüber hinaus ermöglicht die Förderung eines kontinuierlichen sozialen Dialogs zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretungen eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Da Kollektivverträge und sozialer Dialog allerdings nicht flächendeckend in der gesamten AGRANA-Gruppe etabliert sind, betreffen diese positiven Auswirkungen nicht alle Mitarbeitenden, was sich in den betroffenen Gruppen als potenzielle negative Auswirkung zeigen kann. Durch die Implementierung umfassender Richtlinien und Schulungsprogramme zu Risikobereichen wie Arbeitssicherheit oder Chancengleichheit wird das Risiko gesteuert und effektiv gemindert. Regelmäßige Sicherheitsunterweisungen sowie die konsequente Einhaltung gesetzlicher Arbeitsschutzvorgaben fördern

ein sicheres Arbeitsumfeld. Die Förderung der Chancengleichheit trägt wiederum zur Bildung eines inklusiven Arbeitsstandorts bei.

Das in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierte wesentliche Risiko im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, ergibt sich nicht aus einer identifizierten Auswirkung, sondern basiert auf einer als wesentlich eingestuften Abhängigkeit: der Verfügbarkeit von Fachkräften, die für die Besetzung kritischer Positionen und die Sicherstellung des operativen Betriebs von zentraler Bedeutung ist. Die Umweltpläne von AGRANA haben derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft. Auch Auswirkungen bzw. Risiken im Zusammenhang mit Kinderarbeit oder Zwangsarbeit sind im eigenen Betrieb nicht zu erwarten, da alle Mitarbeitenden vor der Einstellung einen Prüfprozess durchlaufen.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse hat das Unternehmen ein umfassendes Verständnis über tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf verschiedene Gruppen von Mitarbeitenden entwickelt. Dieser Prozess basierte auf einer intensiven Einbindung interner Stakeholder sowie einer Analyse spezifischer Tätigkeitsbereiche. Durch gezielte Workshops und in Abstimmung mit dem Konzernbetriebsrat wurden Perspektiven und potenzielle Herausforderungen für die Gruppe der Mitarbeitenden identifiziert. Einem höheren Risiko von negativen Auswirkungen sind Menschen innerhalb der eigenen Belegschaft an Standorten in Schwellenländern ohne entsprechende unterstützende regulatorische Maßnahmen ausgesetzt. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Gleichstellung, Diversität und Inklusion gewidmet, wie diese durch den internen Diversity-Lead und andere Fachexpertinnen und -experten in den Prozess eingebracht wurden. Die Ermittlung von Auswirkungen erfolgte auch durch den Austausch mit Expertinnen und Experten aus Bereichen wie Arbeitsschutz oder Compliance.

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen zu verhindern, zu mindern und zu verbessern, mit Risiken umzugehen und eventuelle Chancen zu nutzen, verfügt AGRANA über Konzepte bzw. Richtlinien, die für alle Mitarbeitenden in allen Ländern, in denen AGRANA tätig ist, relevant sind. Mit diesen Richtlinien werden alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit adressiert. Sie sind der Belegschaft über vielfältige Kommunikationskanäle zugänglich, wie z.B. Aushänge oder Intranet.

Verhaltenskodex

Der AGRANA-Verhaltenskodex basiert auf den Wertvorstellungen von AGRANA mit Compliance als Fundament für alle geschäftlichen Handlungen. Die Achtung der geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte ist ein integraler Bestandteil von AGRANAs unternehmerischer Verantwortung. AGRANA verfügt über ein Compliance Management-System, das Risiken laufend identifiziert, Maßnahmen setzt und ein Beschwerdesystem etabliert hat. AGRANA erwartet, dass jeder die Würde und die persönlichen Rechte eines anderen Menschen respektiert. Von jedem Mitarbeitenden wird ein freundlicher, sachbetonter, fairer und respektvoller Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Dritten erwartet. Die Wertvorstellungen aus dem AGRANA-Verhaltenskodex werden einmal jährlich im Compliance eLearning geschult. Der Verhaltenskodex und die Grundsatzerklärung Menschenrechte gelten für alle Gesellschaften der AGRANA-Gruppe. Sie werden an alle Mitarbeitenden kommuniziert und auf der Homepage veröffentlicht.

Im AGRANA-Verhaltenskodex wurden anerkannte Standards wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR), die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (International Labour Organisation), United Nations Global Compact, BSCI-Verhaltenskodex und die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der UNO berücksichtigt. Die Konzepte dazu wurden in der AGRANA Grundsatzerklärung Menschenrechte systematisch zusammengeführt und harmonisiert. Das Compliance-Management-System legt einen klaren Fokus auf die Prävention von Compliance-Risiken, die auch die Einhaltung dieser Standards beinhaltet. Alle AGRANA Führungskräfte und Mitarbeitenden sind verpflichtet, den AGRANA-Verhaltenskodex einzuhalten und dessen Prinzipien verbindlich umzusetzen. Führungskräfte tragen hierbei eine besondere Verantwortung für die konsequente Umsetzung und Vorbildwirkung im täglichen Handeln. AGRANA-Führungskräfte sind verpflichtet, ihre Bereiche so zu organisieren, dass der Verhaltenskodex, interne Richtlinien und gesetzliche Vorgaben eingehalten werden. Mitarbeitende müssen Verstöße unverzüglich über den internen Meldeweg melden. Zusätzlich steht allen Mitarbeitenden und Stakeholdern das AGRANA-Hinweisgebersystem zur Verfügung. Die AGRANA-Hinweisgeberrichtlinie ist einzuhalten. Vergeltungsmaßnahmen sind verboten und die Vertraulichkeit der Meldungen ist sichergestellt. Zur Unterstützung der Compliance-Kultur werden regelmäßige Schulungen durchgeführt. Verstöße gegen die festgelegten Standards werden nicht toleriert und konsequent sanktioniert.

Die Umsetzung des Verhaltenskodex verantwortet der AGRANA-Vorstand. Der Verhaltenskodex adressiert explizit das Thema Menschenhandel sowie Zwangs- und Kinderarbeit. AGRANA akzeptiert im Einklang mit den ILO-Konventionen keine Form der Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit. Insbesondere junge Arbeitnehmende müssen davor geschützt werden, Arbeiten zu verrichten, die wahrscheinlich ihre Ausbildung beeinträchtigen sowie ihre Gesundheit oder ihre physische, psychische, soziale oder geistige Weiterentwicklung gefährden.

AGRANA hat umfassende Maßnahmen im Zusammenhang mit Verletzungen von Menschenrechten erarbeitet. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Programme – unter anderem ein Lieferkettensorgfaltspflichten Due Diligence-Projekt, das auch den eigenen Geschäftsbereich betraf, „Safety First“- oder „Unconscious Bias“- Schulungen – gestartet, die einen Umgang mit diesen Themen erleichtern und transparent machen. AGRANA unternimmt alle möglichen Anstrengungen, um sicherzustellen, dass der Arbeitsplatz und sein Umfeld die körperliche Unversehrtheit und die Gesundheit der Mitarbeitenden nicht gefährden. Ein positives Arbeitsklima wird durch hohe Sicherheitsstandards und humane Arbeitsbedingungen gefördert. Der Überwachungsprozess im Bereich der Menschenrechte ist sowohl organisatorisch verankert als auch durch klar definierte Verantwortlichkeiten geregelt. Zentraler Bestandteil ist ein Meldesystem, das es ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen zu kommunizieren. Ergänzend dazu dient ein Case-Management-System der Erfassung, Analyse und Bearbeitung gemeldeter Fälle. Dabei werden alle Fälle geprüft, ein etwaiges Fehlverhalten wird abgestellt und es werden Maßnahmen getroffen, um künftiges Fehlverhalten zu vermeiden. Die Organisation führt jährlich eine Abfrage mittels Compliance Reports durch, um die Einhaltung menschenrechtlicher Vorgaben sicherzustellen und mögliche Risikobereiche zu identifizieren. Darüber hinaus überprüft die Interne Revision regelmäßig die Wirksamkeit der eingesetzten Systeme und Prozesse. Vor Ort Compliance Besuche überprüfen, dass menschenrechtliche Standards auch in der operativen Praxis eingehalten werden. Darüber hinaus wurden weitere gruppenweite Richtlinien für folgende Themen erarbeitet: Recruiting, Lernen und Entwicklung, Diversität und Inklusion, Home-Office.

Es bestehen für das Unternehmen keine spezifischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion und Fördermaßnahmen zugunsten Menschen aus Gruppen, die in seiner eigenen Belegschaft besonders gefährdet sind. Die Umsetzung der Richtlinien zur Verhinderung, Eindämmung und Bekämpfung von Diskriminierung wird sichergestellt durch:

- eine jährliche Compliance-Schulung der Belegschaft;
- „Unconscious Bias“-Schulungen und
- einen standardisierten Meldeprozess sowie ein extern zugängliches Hinweisgebersystem.

Datenschutzrichtlinie

Der Schutz personenbezogener Daten ist für AGRANA von höchster Bedeutung. Daher werden diese Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit verarbeitet. Mit der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) wurden einheitliche Vorgaben für die Verarbeitung personenbezogener Daten geschaffen. Da innerhalb des Konzerns ein Datenaustausch stattfindet, gelten diese Vorschriften nicht nur für europäische Standorte, sondern haben auch Auswirkungen auf alle Nicht-EU-Gesellschaften. Die Datenschutzrichtlinie legt klare Maßnahmen fest, um die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten transparent, zweckgebunden und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen zu gestalten. Zudem wird detailliert beschrieben, wie die Sicherheit der Daten gewährleistet wird und wie betroffene Personen das Compliance Office kontaktieren können, falls sie Fragen zur Datenschutzpraxis haben.

Human Resources Richtlinie

Des Weiteren hat AGRANA eine gruppenweit gültige Allgemeine HR-Richtlinie formuliert. Das Ziel dieser Richtlinie ist es, klare, konsistente und faire Rahmenbedingungen für die Personalpolitik zu schaffen. Sie soll sicherstellen, dass die Personalprozesse transparent und nachvollziehbar sind und sowohl die Rechte der Mitarbeitenden als auch die Interessen des Unternehmens gewahrt bleiben. Sie trägt zudem zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der UNO (Sustainable Development Goals) bei, insbesondere zu Ziel 3 (Gesundheit und Wohlergehen), Ziel 4 (Hochwertige Bildung), Ziel 5 (Geschlechtergleichheit) sowie Ziel 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum).

Das Unternehmen bekennt sich zudem:

- zu einer angemessenen Bezahlung;
- zur Achtung der Rechte und Gefühle aller;

- zum gegenseitigen Zuhören und Reden;
- zur gegenseitigen Hilfe, sich zu verbessern;
- Vielfalt als Erfolgsfaktor zu begreifen und gleichzeitig jegliche Art von Diskriminierung zu beseitigen;
- einander als Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz zu betrachten und ansonsten den Anspruch auf Privatsphäre zu wahren.

Diese Ziele werden durch die nachfolgend aufgeführten Prozesse konkretisiert. Für manche dieser Prozesse besteht bereits ein Kontrollmechanismus.

- Das Risiko der Kostensteigerung durch den Fachkräftemangel bzw. die Gefahr, dass offene Stellen nicht planmäßig besetzt werden können, kann durch den etablierten Einstellungs- und Weiterbildungsprozess vermindert werden. Im Einstellungsprozess erfolgt die Auswahl nach Qualifikation der Bewerbenden und mittels der Prüfung etwaiger familiärer Verbindungen zu bestehenden Managementfunktionen. Im Weiterentwicklungsprozess hilft AGRANA den Mitarbeitenden mittels interner und externer Schulungsmöglichkeiten ihr maximales Potenzial im Einklang mit den Bedürfnissen des Unternehmens zu erreichen.
- Im Beförderungsprozess erfolgt die Besetzung auf der Grundlage von Fähigkeiten und Potenzial sowie bevorzugt mittels der Identifizierung interner Talente.
- Das Risiko negativer gesundheitlicher Auswirkungen aufgrund von Überstunden soll mittels der Regelung von Arbeitszeiten erfolgen, die im Einklang mit den lokalen gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Erfordernissen des Unternehmens stehen. Durch die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitarbeitenden wird zudem die Effektivität der Arbeitszeitplanung maximiert. Die AGRANA- Hinweisgeberrichtlinie und der Verhaltenskodex beschreiben das Recht eines bzw. einer jeden Mitarbeitenden, Vorschläge, Probleme, Beschwerden oder Kritik vorzubringen, sowie auf den Anspruch einer fairen Anhörung und das Recht auf die Ergreifung von Vorkehrungen zum Schutz vor Unfällen und Krankheiten am Arbeitsplatz.
- Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden hängt von guten Arbeitsbedingungen ab und kann durch Kollektivverträge und sozialen Dialog gewährleistet werden. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen sind Kollektivverträge jedoch nicht flächendeckend im AGRANA-Konzern etabliert. Daher erfolgt der Vergütungsprozess in Übereinstimmung mit den internen Vergütungsrichtlinien und wird mittels regelmäßiger Gehaltsüberprüfungen hinsichtlich leistungsgerechter Bezahlung überprüft. Sozialleistungen entsprechen den lokalen Sozialstandards und werden im Lichte der Gesamtvergütung und des Sozialleistungspakets des jeweiligen Landes/der jeweiligen Region/des jeweiligen Unternehmens betrachtet.
- Der Feedback-Dialog zielt auf die individuelle Leistungsentwicklung der Mitarbeitenden ab und wird auf Grundlage vereinbarter Ziele zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden gemessen.
- Internationale Versetzungen erfolgen nach Unternehmensstandards.
- Der Exit-Prozess stellt sicher, dass eine Kündigung nur mittels vorhergehender Abstimmung zwischen dem/der direkten Vorgesetzten des/der Mitarbeitenden und des/der zuständigen Personalverantwortlichen erfolgen darf, und einem Austrittsgespräch begleitet wird.
- Ab einer bestimmten Management-Ebene bedürfen Personalentscheidungen (Ernennung, Beförderung, Pensionierung oder Kündigung) einer Freigabe der Unternehmensleitung und der vorherigen Abstimmung mit der zentralen Personalabteilung.

Die HR-Richtlinie von AGRANA berücksichtigt die Interessen der wichtigsten Interessengruppen durch offene Kommunikation und gegenseitigen Austausch auf allen Ebenen. Mitarbeitende werden durch faire Vergütung, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld gefördert. Kunden und Partner profitieren von einer effizienten und ethischen Unternehmensführung, die Transparenz und langfristige Zusammenarbeit fördert.

Diese Richtlinie soll eine transparente, motivierende und gerechte Arbeitskultur fördern. Der CEO ist als oberster Ansprechpartner für die Umsetzung der gruppenweit gültigen HR-Richtlinie umzusetzen. Die HR-Richtlinie ist im AGRANA-Intranet veröffentlicht und global für alle Mitarbeitenden zugänglich.

Richtlinie „Diversity & Inclusion“ (DE&I)

AGRANA ist sich bewusst, dass Diskriminierung in ihren verschiedenen Formen existiert, sowohl sichtbar als auch unsichtbar, und setzt sich aktiv für einen Abbau dieser Barrieren ein. Der Verhaltenskodex und die allgemeine HR-Richtlinie zielen auf die Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Diversität und Inklusion ab. Die AGRANA-Richtlinie über Diversität und Inklusion (DE&I) ergänzt den Verhaltenskodex und die HR-Richtlinie und soll das Risiko der Chancengleichheit durch potenzielle Diskriminierung von Mitarbeitenden aufgrund verschiedener Parameter und potenzielle Belästigung verhindern. Sie stellt die Grundlage für eine gleiche und faire Behandlung aller AGRANA-Mitarbeitenden dar und schließt jegliche Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft-, sowie anderer Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen, aus.

Die DE&I-Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden von AGRANA und ihrer vollständig konsolidierten Tochtergesellschaften. AGRANA strebt danach, dass auch Auftragnehmer und Beraterinnen und Berater, die im Namen von AGRANA handeln, sowie nicht vollständig konsolidierte AGRANA-Gesellschaften dieser Richtlinie Folge leisten. Sie dient als Grundlage für Einstellungs- und Auswahlverfahren, Arbeitsbedingungen einschließlich Bezahlung, Beförderungen, Aufgabenzuweisungen, Schulungen und andere Beschäftigungsaspekte bei AGRANA und zielt darauf ab, ein vielfältiges und integratives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeitenden ihr Potenzial entfalten können. Sie verbietet jegliche Diskriminierung und fördert Chancengleichheit in allen Bereichen des Arbeitslebens, einschließlich Einstellung, Bezahlung, Beförderung und Weiterbildung. Durch kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der internen Prozesse sollen Barrieren abgebaut und Vielfalt aktiv gefördert werden. Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie und müssen Diskriminierung melden. Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen tragen zur nachhaltigen Verankerung von Diversität und Inklusion im Unternehmen bei.

Die Einhaltung der DE&I-Richtlinie wird durch klare Meldewege, regelmäßige Schulungen und eine Vorbildfunktion der Führungskräfte erleichtert. Mitarbeitende sind verpflichtet, Verstöße über den Vorgesetzten, die Personalabteilung oder das Hinweisgebersystem zu melden. Das Hinweisgebersystem ermöglicht zudem eine anonyme Meldung von Verstößen und sorgt für Schutz und Transparenz. Führungskräfte sind verpflichtet, Vorbild zu sein, müssen Diskriminierung aktiv bekämpfen und Diversität fördern. Schulungen, insbesondere zu unbewussten Vorurteilen (Unconscious Bias), sensibilisieren für die Thematik und können dabei helfen, unbewusste Vorurteile zu erkennen und abzubauen.

Die Interessen der Mitarbeitenden werden durch ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, Chancengleichheit und Entwicklungsmöglichkeiten geschützt. Kunden und Geschäftspartner profitieren von einem innovativen und sozial verantwortlichen Unternehmen. Die Gesellschaft als Ganzes wird durch die Förderung von Vielfalt und Gleichberechtigung positiv beeinflusst. Gesetzliche Vorgaben und internationale Standards werden eingehalten, um nachhaltiges Wachstum sicherzustellen. Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um nachhaltige Diversität und Inklusion zu gewährleisten. Eine Community aus HR-Verantwortlichen, Betriebsrat und DE&I-Ambassadors im DE&I-Netzwerk unterstützt die Umsetzung und Weiterentwicklung der Richtlinie. Der CEO ist als oberster Ansprechpartner für die Umsetzung der gruppenweit gültigen DE&I-Richtlinie verantwortlich. Sie ist im AGRANA-Intranet veröffentlicht und global für alle Mitarbeitenden zugänglich.

Compliance-Management-Richtlinie

Die AGRANA-Compliance-Management-Richtlinie definiert den vom Vorstand vorgegeben Ordnungsrahmen für das AGRANA-Compliance-Management-System und zielt auf die Einhaltung der im Verhaltenskodex vorgegebenen Richtlinien ab. Compliance umfasst demnach die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorgaben sowie interner Regeln und Richtlinien, die im Verhaltenskodex und den für Compliance-relevanten Regelwerken festgelegt sind. Das Compliance-Management-System der AGRANA Beteiligungs-AG ist nach ISO 37301 und ISO 37001 zertifiziert. Das zentrale Ziel ist der Aufbau einer stabilen Compliance-Kultur, die das Bewusstsein für regelkonformes Verhalten stärkt und darauf abzielt, Fehlverhalten von Mitarbeitenden und Organen nachhaltig zu verhindern. Mehr dazu kann im Kapitel Governance Informationen (ESRS G1) nachgelesen werden.

Occupational Health & Safety Policy

AGRANA verpflichtet sich mit der konzernweiten „Occupational Health & Safety Policy“ (OHS), eine Sicherheitskultur zu schaffen, die sich aktiv für sicheres Verhalten einsetzt und die Gesundheit und Sicherheit aller eigenen Mitarbeitenden und beauftragten Nicht-Mitarbeitenden an AGRANA-Standorten und -Betrieben gewährleistet. Diese Richtlinie zielt darauf ab, das Risiko von Arbeitsunfällen und arbeitsbezogenen Erkrankungen sowohl für eigene Mitarbeitende als auch für Leiharbeitskräfte einzudämmen. Die OHS-Policy beschreibt zudem das Engagement des Unternehmens für die

Schaffung einer Sicherheitskultur, zur Förderung von sicherem Verhalten und der Gesundheit und Sicherheit an allen AGRANA-Standorten. Die Richtlinie gilt für alle Aktivitäten an den Standorten und auf dem Gelände der AGRANA-Gruppe, einschließlich der Produktions- und Verwaltungsfunktionen. Sie deckt verschiedene Aspekte des Gesundheits- und Sicherheitsmanagements ab, wie z. B. Sicherheitsziele, Schulungen, Notfallvorsorge und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Arbeitssicherheit steht an oberster Stelle. Fachexpertinnen und -experten an allen Standorten arbeiten in einem globalen Netzwerk, um Best Practices zu teilen und diesen Anspruch sicherzustellen. Lokale Gesundheitsinitiativen ergänzen diesen Fokus. AGRANA hat „Grundsätze des Gesundheits- und Sicherheitsmanagements“ etabliert (z.B. „Sicherheit steht immer an erster Stelle und null Unfälle sind unser Ziel.“). Zusätzlich wurden Goldene Sicherheitsregeln entwickelt, welche in allen Teilen der Organisation verankert sind (z.B. „Ich halte mich an die Regeln, und gehe mit gutem Beispiel voran.“). Diese Regeln sind an allen Standorten mehrfach per Aushang zugänglich und werden regelmäßig an die Belegschaft kommuniziert. In der gruppenweit gültigen „Occupational Health & Safety Policy“ werden Werte, Strategie, Verhaltensregeln, Ziele und Vorgaben definiert, die den Mindeststandard für die Produktionsstandorte darstellen.

Die AGRANA-Gruppe verfügt über ein umfassendes Managementsystem zur Vermeidung von Arbeitsunfällen. Die wesentlichen Elemente dieses Konzepts umfassen u.a. die Implementierung von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, um die Sicherheitskompetenz der Mitarbeitenden zu stärken. Alle Mitarbeitenden nehmen jährlich an allgemeinen Sicherheitsschulungen während der Arbeitszeit teil. Zusätzlich werden spezifische Sicherheitsinformationen und Schulungen für Besucher und Auftragnehmer bereitgestellt. Die regelmäßige Kommunikation und die Einbindung aller Beteiligten fördern eine Sicherheitskultur. Durch Notfallvorsorge und Reaktionspläne wird sichergestellt, dass im Ernstfall schnell und effektiv gehandelt werden kann. Ein Sicherheitsmanagementsystem mit klaren Zielen, Maßnahmenplänen und Audits unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitsstandards. Regelmäßige interne und externe Audits bewerten die Einhaltung der Sicherheitsstandards und -verfahren. Sicherheitsvorfälle werden erfasst und analysiert und Korrekturmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Risiken umgesetzt. Klare Rollen und Verantwortlichkeiten sorgen für eine effektive Umsetzung der Sicherheitsrichtlinien an allen Standorten. Der Sicherheitsausschuss, bestehend aus Vertretern verschiedener Abteilungen und Hierarchieebenen, tagt mindestens zweimal jährlich an den österreichischen Standorten, um Unfälle, Beinaheunfälle, Maßnahmenpläne und sicherheitsrelevante KPIs lokal zu überprüfen. Auf globaler Ebene wird zweimal jährlich der Health & Safety Day mit allen Entscheidungsträgern aus den Geschäftsbereichen abgehalten, um nötige Strategien und Maßnahmen festzulegen. Notfallpläne für verschiedene Szenarien sind vorhanden und werden regelmäßig auf Aktualität überprüft. Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG trägt die Gesamtverantwortung für die Richtlinie, unterstützt durch das Führungsteam, den Bereichssicherheitsmanager und die lokalen Sicherheitsbeauftragten.

AGRANA Training & Development Guideline

AGRANA verfolgt das Ziel, dass alle Mitarbeitenden ihre Stärken gezielt weiterentwickeln und ihr Potenzial optimal einsetzen können, um bestmögliche Erfolge zu erzielen. Dabei setzt das Unternehmen auf eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung und des lebenslangen Lernens. Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten, Verantwortung für die eigene berufliche Entwicklung und Karriereplanung zu übernehmen. Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung der Führungskräfte, ihre Mitarbeitenden aktiv in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. AGRANA stellt angemessene Ressourcen zur Verfügung, um Entwicklung und Weiterbildung auf allen Managementebenen zu fördern. Internationale Entsendungen werden als essenzieller Bestandteil dieses Lernprozesses betrachtet, da sie sowohl den Wissenstransfer innerhalb der Organisation als auch die individuelle Kompetenzentwicklung der Führungskräfte unterstützen.

Das Unternehmen verfolgt das Ziel, seinen Mitarbeitenden die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu bieten, um ihr Potenzial im Einklang mit den Geschäftsanforderungen voll auszuschöpfen. Hierfür kommen verschiedene Methoden und Prozesse zum Einsatz, darunter:

- Einführungsschulungen
- Coaching
- Job-Rotation
- Externe Entwicklungsmaßnahmen
- Internationale Projekteinsätze
- Arbeitsplatzerweiterung

- Interne Entwicklungsmaßnahmen
- Internationale Versetzungen

Mit dieser strategischen Herangehensweise stellt AGRANA sicher, dass ihre Mitarbeitenden nachhaltig gefördert und optimal auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet werden. Dadurch wird zudem erreicht, dass sich AGRANA als attraktiver Arbeitgeber am Arbeitsmarkt positioniert und Fachkräfte anspricht. Um dem konkreten Risiko des Fachkräftemangels entgegenzuwirken rekrutiert AGRANA außerdem gezielt auf Basis der unternehmenseigenen Recruiting-Richtlinie.

Recruitment-Group Guideline

Durch ihre Recruitment-Group Guideline stellt AGRANA hohe Einstellungsstandards sicher, die auf den allgemeinen Prinzipien von Best Fit, Fairness und Inklusion sowie Offenheit für funktionsübergreifender Karriereentwicklung basieren. Es wird ein einheitlicher Einstellungsprozess definiert, der die allgemeinen Rahmenbedingungen für ein faires Auswahlverfahren gewährleistet. Innerhalb der Unternehmensgruppe existiert keine einheitliche, gruppenweite Richtlinie zu Arbeitsbedingungen. Stattdessen orientiert sich AGRANA an den jeweils geltenden lokalen gesetzlichen Vorgaben, beispielsweise in Bezug auf Arbeitszeitregelungen und kollektivvertraglichen Bestimmungen.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Mit der Grundsatzerklärung Menschenrechte bekräftigt der Vorstand von AGRANA die grundlegende Strategie sowie das Engagement für die Förderung und Einhaltung der Menschenrechte im Rahmen des bestehenden AGRANA-Compliance-Management-Systems insbesondere in seiner Lieferkette. Diese Grundsatzerklärung ist für alle AGRANA-Gesellschaften sowie deren Mitarbeitende und Organe verbindlich. Zusammen mit dem Verhaltenskodex, dessen Werte auch von den Geschäftspartnern einzuhalten sind, bildet sie die Grundlage der Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte. Auf die Einbeziehung der Sichtweisen der Belegschaft und der Arbeitnehmervertreter referenzieren Maßnahmen wie das Recht auf Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen und die Förderung einer offenen Unternehmenskultur mit dem Schutz von Hinweisgebern.

AGRANA bezieht die Sichtweisen der Mitarbeitenden über lokale Arbeitnehmervertreter-Strukturen unter Einhaltung arbeitsrechtlicher Erfordernisse, den Abschluss von Betriebsvereinbarungen sowie diverse Kommunikationskanäle (Town Hall Meetings, Hinweisgebersystem, siehe S1-3) ein. Darüber können Mitarbeitende informiert und angehört sowie in Unternehmensentscheidungen miteinbezogen werden.

Zur Dokumentation der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden existiert unternehmensweit kein dezidiert Prozess. Die Mitarbeitenden erhalten damit momentan keine formale Rückmeldung dazu, wie sie zu einer Entscheidung beigetragen haben.

Betriebsräte und Sozialpartner

Über lokale Arbeitnehmerstrukturen, wie z.B. Betriebsräte erfolgt anlassbezogen sowie in regelmäßigen Meetings ein Austausch mit Unternehmensvertretern, der Information, Anhörung und Mitbestimmung umfasst. 64 % der Betriebsstätten von AGRANA profitieren von den jährlichen Kollektivverhandlungen, bei denen die Interessen der Mitarbeitenden durch Betriebsratsvertreter eingebracht werden.

Im AGRANA-Verhaltenskodex und der Grundsatzerklärung Menschenrechte ist geregelt, dass Mitarbeitende das Recht haben sich frei zu organisieren, um gemeinsam für ihre Interessen einzutreten. Dies umfasst das Recht, Gewerkschaften beizutreten und über die von ihnen gewählten Interessensvertreter kollektive Verhandlungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Entlohnung zu führen. Auf Konzernebene gewährleistet AGRANA den Informationsfluss an den Konzernsprecher des Zentralbetriebsrates, einerseits auf Quartalsbasis, andererseits anlassbezogen, zum Beispiel hinsichtlich organisationsrelevanter Entwicklungen und Projekte.

Der Vorsitzende des Zentralbetriebsrats vertritt die Interessen der Mitarbeitenden in Österreich im Aufsichtsrat. Er tauscht sich mit dem Konzernbetriebsrat, der aus zentralen Ansprechpartnern der jeweiligen Segmentsbetriebsräte in Österreich besteht, regelmäßig über die Belange der Mitarbeitenden aus. An vielen Geschäftsstandorten sind Arbeitnehmervertreter gemäß den jeweiligen Landesgesetzen, wie in der Angabepflicht S1-8 dargestellt, etabliert. Beispielsweise findet in Österreich der Informationsaustausch zwischen Betriebsrat, Geschäftsführung, Werksleitung und Human Resources quartalsweise und anlassbezogen statt. In anderen Ländern erfolgt der verpflichtende Austausch

zwischen Arbeitnehmervertretern und Unternehmensvertretern mindestens einmal jährlich (z.B. Ukraine), halbjährlich (z.B. Ungarn), vierteljährlich (z.B. China) oder monatlich (z.B. Frankreich).

Die Sichtweisen der eigenen Belegschaft und Arbeitnehmervertreter werden geschätzt und beeinflussen bestimmte Entscheidungen und Tätigkeiten des Unternehmens in ihrem Sinne, und zwar einerseits über ihre Interessensvertretung. So wurde auf Initiative des Betriebsrats ein neues Arbeitszeitmodell für Mitarbeitende der Instandhaltung im Segment Stärke eingeführt, das den Mitarbeitenden ermöglicht, die Arbeitszeit in jeder zweiten Woche um einen Tag zu verkürzen. Im Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate wurde der Kollektivvertrag in Rumänien über die lokale Interessensvertretung neu verhandelt und verlängert.

Vorschlagswesen

Andererseits können Mitarbeitende auch ohne Interessensvertretung direkt Einfluss auf Abläufe und Tätigkeiten nehmen. In den Geschäftsbereichen Stärke und Zucker existiert ein umfassendes, digitalisiertes betriebliches Vorschlagswesen (InnovAS bei Stärke und EISAS bei Zucker), das mit finanziellen Anreizen (Prämien) für gute und berechenbare Ideen sehr gut bei der Belegschaft ankommt. So wurden beispielsweise im Bereich Stärke über 60 % der eingereichten Ideen umgesetzt, wie z.B. Prozessverbesserung im Produktionsbereich, Optimierungen im Bereich Arbeitsplatzsicherheit oder Optimierungen im Bereich Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Auch im Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate ist ein globales betriebliches Vorschlagswesen etabliert, um den kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu fördern.

Informationsveranstaltung für Mitarbeitende

Mehrmals jährlich werden die Mitarbeitenden in deutsch- und englischsprachigen Town Hall Meetings über aktuelle Geschäftsentwicklungen informiert. Zudem wird hier die Möglichkeit geboten, direkt Fragen an Vorstände und Fachexpertinnen und -experten zu stellen.

Hinweisgebersystem

Das Hinweisgebersystem ermöglicht internen und externen Personen rund um die Uhr eine anonyme oder namentliche Mitteilung. Um Einblicke in die Sichtweisen der Mitarbeitenden zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten, wurden verschiedene Initiativen und Formate etabliert:

- Das international etablierte DE&I-Ambassador-Netzwerk dient als Plattform für den Austausch und zur Erarbeitung von Maßnahmen (z.B. Schulung zu unbewussten Vorurteilen, Bewusstseinskampagnen). Das Ziel ist die Steigerung der Diversität und Inklusion bei AGRANA sowie die Förderung des interkulturellen Austausches. Die lokalen DE&I-Ambassadors fungieren als Ansprechpersonen für DE&I-Themen vor Ort und sind für die lokale Implementierung globaler Initiativen zuständig.
- Das „WIN – Women in Network“-Netzwerk richtet sich an weibliche Kolleginnen innerhalb der AGRANA Gruppe, die aktuell eine Führungsrolle innehaben. Zum jetzigen Zeitpunkt handelt es sich um eine Community, die 2023 am Standort Wien von Mitarbeiterinnen initiiert wurde und zum Ziel hat, weiblichen Führungskräften eine Plattform zum Erfahrungsaustausch und zur Formulierung ihrer Anliegen zu bieten. Als offizieller Sponsor für dieses Netzwerk wurde ein Mitglied des AGRANA-Vorstandes ernannt. Das Netzwerk trifft sich in regelmäßigen Abständen bei unterschiedlichen Veranstaltungen. Sei es ein Business Breakfast inkl. Podiumsdiskussion, ein Workshop zur Ausarbeitung unterschiedlicher Ideen, z.B. Mentoring, oder ein Afterwork-Event zum internen Vernetzen und Kennenlernen. AGRANA ist zudem bestrebt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen kontinuierlich zu erhöhen und hat sich einen Frauenanteil von 30 % in Führungspositionen bis 2030 als internes Ziel gesetzt (siehe auch Angabepflicht S1-5).

Derzeit liegen keine wesentlichen Auswirkungen vor, die sich aus der Reduktion der CO₂-Emissionen und dem Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten für die eigene Belegschaft ergeben. Dies ist insbesondere im Hinblick auf Umstrukturierung, Verlust oder Schaffung von Arbeitsplätzen, Ausbildung und Weiterbildung, Gleichstellung der Geschlechter und soziale Gerechtigkeit sowie Gesundheit und Sicherheit zu betrachten. Sollten sich zukünftig Auswirkungen ergeben, werden diese in enger Abstimmung mit der eigenen Belegschaft bzw. mit deren Vertretung behandelt.

Der CEO ist der oberste Ansprechpartner für alle Belange, die die Arbeitnehmervertretungen betreffen. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung, und dafür, dass Ergebnisse in die Unternehmenskonzepte einfließen, liegt bei der Abteilung für Personalwesen. Durch die Aktivitäten der Personalvertretung und eine offene Dialogkultur wird die Wirksamkeit der Zusammenarbeit des Unternehmens und seiner Belegschaft sichergestellt. Da die finanziellen und

personellen Ressourcen, die für Maßnahmen zur Sicherstellung der Einbeziehung der Mitarbeitenden eingesetzt werden, nicht immer eindeutig zugeordnet werden können, wird auf eine gesonderte Angabe verzichtet.

S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

Im Rahmen ihrer Treuepflicht müssen grundsätzlich alle AGRANA-Mitarbeitenden und Führungskräfte Verletzungen des Verhaltenskodex unverzüglich über den AGRANA-internen Standard-Meldeweg melden. Dieser besteht aus dem oder der direkten Vorgesetzten des/der Mitarbeitenden, einem oder einer anderen Vorgesetzten, dem oder der der Mitarbeitende vertraut, oder der lokalen Personalabteilung sowie der lokalen Compliance Managerin, dem lokalen Compliance Manager und dem Betriebsrat. Es können auch Meldungen über das externe Hinweisgebersystem eingegeben werden. Dabei können auch Verstöße gegen das Arbeitsrecht, einschließlich Arbeitsschutz, Diskriminierung, Belästigung und Mobbing und andere Verstöße gegen Menschenrechte gemeldet werden.

Mitarbeitende haben die Möglichkeit, ihre Bedenken, Anliegen oder Beschwerden über verschiedene Kanäle zu kommunizieren und Unterstützung anzufordern. Übliche Meldewege beinhalten die Kommunikation mit dem oder der Vorgesetzten, der Personalabteilung, dem Betriebsrat, dem Vorstand etc. Zu den wichtigsten Kommunikationswegen gehören Onboarding-Initiativen, das Intranet, Aushänge, Newsletter, Town Hall Meetings, das Hinweisgebersystem und Betriebsräte.

AGRANAs Kommunikationskanäle werden vom Unternehmen selbst initiiert und zum Teil durch die Nutzung technischer Systeme unterstützt. Mitarbeitende mit computergestütztem Arbeitsplatz haben über das firmeninterne Netzwerk Zugriff auf das Intranet, Newsletter und Town Hall Meetings. An Produktionsstandorten stehen bedarfsgerechte Mittel zur Verfügung, wie z.B. Terminals, Computerarbeitsplätze etc. Das Hinweisgebersystem ist öffentlich zugänglich.

Zur Prüfung der Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen liegt derzeit kein Verfahren vor. Auch das Ausmaß, in dem die Mitarbeitenden die Verfahren kennen und ihnen vertrauen, kann derzeit nicht geprüft werden.

Hinweisgebersystem (siehe auch Kapitel „Governance Informationen“)

Das AGRANA- Hinweisgebersystem ermöglicht den Mitarbeitenden, wesentliche Missstände anonym oder namentlich zu melden sowie Rat einzuholen. Über dieses System können sowohl Compliance-Verstöße als auch andere Missstände, beispielsweise Diskriminierungsfälle, die nicht den Vorgaben der unternehmenseigenen HR-Compliance entsprechen, gemeldet werden. Alle Meldungen werden sorgfältig und standardisiert nach dem Vier-Augen-Prinzip geprüft, mögliches Fehlverhalten wird abgestellt und es werden Maßnahmen getroffen, um künftiges Fehlverhalten zu vermeiden.

AGRANA nutzt ein externes, zertifiziertes Hinweisgebersystem, das den Schutz der eingehenden Daten gewährleistet. Dieses System steht sowohl Mitarbeitenden als auch externen Dritten, einschließlich aller Stakeholder und der Öffentlichkeit, zur Meldung möglicher Verstöße zur Verfügung. Es entspricht den Vorgaben der EU-Richtlinien sowie der nationalen Gesetzgebung. Die damit verbundenen Prozesse sind integraler Bestandteil des zertifizierten AGRANA - Compliance-Management-Systems. Auch bei der Bearbeitung von Meldungen durch Unternehmensexterne wird das Rechte der Betroffenen auf ein faires Verfahren gewahrt.

Die konzernweite Rahmenbetriebsvereinbarung zum Hinweisgebersystem schützt Personen, die unternehmensschädigende oder kriminelle Handlungen melden, vor Vergeltungsmaßnahmen. Das System ermöglicht anonyme und namentliche Hinweise, wobei bei Letzteren Vertraulichkeit zugesichert wird, sofern keine gesetzlichen Offenlegungspflichten bestehen. Die Vereinbarung sowie die AGRANA-Hinweisgeberrichtlinie und auch die SOP „Meldung für Compliance Fälle“ gewährleisten den Schutz von Hinweisgebern vor Sanktionen sowie den Schutz des Unternehmens vor Risiken.

Betriebsräte

Als Interessenvertretung der Mitarbeitenden stehen Betriebsrätinnen und -räte auf lokaler Ebene für persönliche Anliegen und Beschwerden an zahlreichen Standorten zur Verfügung (siehe Angabepflicht S1-8).

Town Hall Meetings

Mehrmals jährlich kommuniziert der Vorstand im Rahmen von Town Hall Meetings in deutscher und englischer Sprache strategische Themen. Hier haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, Fragen oder Kommentare einzubringen. Im Anschluss daran können die Teilnehmenden anonym oder namentlich Feedback zu den Town Hall Meetings geben. So wird die Wirksamkeit dieses Kommunikationskanals sichergestellt.

S1-4 – Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie deren Wirksamkeit

Strategien, die das Unternehmen zum Management seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen anwendet, richten ein besonderes Augenmerk auf folgende Themen:

Arbeitsbedingungen – Kostensteigerung durch den Fachkräftemangel bzw. Gefahr, dass offene Stellen nicht planmäßig adäquat besetzt werden können

Der anhaltende Mangel an Fachkräften bedingt durch die Verfügbarkeit am externen Arbeitsmarkt sowie sich verändernde Arbeitsplätze und daraus resultierende Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen für die Belegschaft bilden derzeit das unmittelbarste Risiko und werden AGRANA in den nächsten Jahren begleiten. Besonders in den technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen sowie im IT-Bereich ist hier eine Veränderung des Arbeitsmarktes in Richtung eines „Arbeitnehmermarktes“ zu beobachten.

- **Analyse und Optimierung des Vergütungssystems:** Eine Initiative zur Analyse und Optimierung des Vergütungssystems soll Verbesserungen bringen. Die Förderung von interner Entwicklung flankiert diese Maßnahme. Im Mittelpunkt stehen die Identifizierung und Entwicklung von zukunftsrelevanten Fähigkeiten und Kompetenzen und darauf aufbauende Karrierepfade. Die Initiative zur Analyse und Optimierung des Vergütungssystems zielt darauf ab, Transparenz und Fairness in der Gehaltsstruktur zu gewährleisten. Die Initiative verknüpft die Bewertung sämtlicher Stellen mit lokalen Marktvergütungsdaten und ermöglicht so die rasche Identifikation und Korrektur von Abweichungen sowie die Sicherstellung der Einhaltung lokaler Mindestvergütungen. Die Stellenbewertungen werden zudem mit für die Stellen notwendigen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten ergänzt, wodurch Weiterentwicklungsmaßnahmen frühzeitig eingeleitet werden können. Das Vergütungs-Monitoring erfolgt jährlich in der konzernweiten Compensation-Review. Durch die regelmäßige Analyse und Optimierung des Vergütungssystems stellt AGRANA sicher, dass Gehälter wettbewerbsfähig bleiben und Fachkräfte gezielt gewonnen und gehalten werden. Ein fairer und transparenter Vergütungsprozess stärkt die Arbeitgeberattraktivität und fördert die langfristige Bindung der Mitarbeitenden. Dies hilft, dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken und qualifizierte Talente im Unternehmen zu halten. 64 % der Betriebsstätten von AGRANA profitieren jährlich von verpflichtend kollektiven Gehaltsverhandlungen für alle oder einen großen Anteil der Mitarbeitenden. Zusätzlich wird dies konzernweit durch einen jährlichen Compensation-Review-Prozess unter Berücksichtigung der lokalen Inflationsindizes unterstützt. AGRANA vertraut darauf, dass die Einhaltung lokaler gesetzlicher Anforderungen eine angemessene Entlohnung sicherstellt. Die beschriebene Initiative zur Analyse und Optimierung des Vergütungssystems wird nach ihrem Abschluss eine Maßnahme zur Überprüfung der Effektivität der Gehaltsstruktur darstellen.
- **Employer-Branding:** Potenzielle neue Mitarbeitende werden durch unterschiedliche Employer-Branding-Initiativen erreicht. Dazu zählen z.B. die Präsenz auf Messen und auf Veranstaltungen diverser Bildungseinrichtungen, Tage der offenen Tür oder die Nutzung von Social-Media-Kanälen. Unterstützt wird die Talentsuche auch durch interne „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“-Empfehlungsprogramme und die Kooperation mit Ausbildungsinstituten, um mit potenziellen Lehrlingen und jungen Mitarbeitenden in Kontakt zu treten. Praktikumsplätze und die Möglichkeit für Studierende, praxisnahe Diplomarbeiten zu verfassen, stellen ebenfalls einen wertvollen Kanal zur Gewinnung von Mitarbeitenden dar.
- **Weiterentwicklungsmöglichkeiten:** Als attraktiver Arbeitgeber legt AGRANA besonderes Augenmerk auf die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden, um deren Potenziale zu erkennen, zu fördern und die fortwährende Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu gewährleisten. Im Mittelpunkt stehen die Identifizierung von zukunftsrelevanten Fähigkeiten und Kompetenzen und darauf aufbauende Karrierepfade. Qualifizierungsbedarf wird zudem im Rahmen der jährlichen Mitarbeitendengespräche gemeinsam mit der Führungskraft re-evaluiert und gegebenenfalls eingeleitet. Die Weiterentwicklung von Frauen in Expertinnen- und Führungsrollen stellt eine weitere und bei AGRANA bereits etablierte Möglichkeit dar, den Fachkräftemangel zu minimieren. Es liegt derzeit kein strukturiertes Monitoring für die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung vor.

Arbeitsbedingungen – Überstunden und negative gesundheitliche Auswirkungen auf Beschäftigte

Die Möglichkeit der Flexibilisierung der Arbeitszeit zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität bedeutet gleichzeitig eine größere Verantwortung in Bezug auf Arbeitsbelastung und Trennung von Arbeitszeit und persönlicher Zeit. So kann Flexibilisierung dazu führen, dass die Grenzen zwischen Arbeitszeit und persönlicher Zeit verschwimmen, was wiederum die Gefahr birgt, dass Überstunden häufiger und weniger bewusst geleistet werden. Daher erfordert Flexibilisierung einen erhöhten Fokus auf die Überwachung der Arbeitszeiten und die Einhaltung gesetzlicher Regelungen für flexibel arbeitende Mitarbeitende, wie AGRANA in der „Group Guideline“ zur Home-Office-Policy festlegt.

Die Führungskraft als Vorbild und Kontrollinstanz bekommt Tools in die Hand, mit denen sie sicherstellt, dass das Risiko von Unfällen und Erkrankungen (IRO) bzw. negative Auswirkungen von Überstunden (IRO) minimiert werden können. Der Prozess für das Monitoring ist die Kontrolle und Freigabe von Zeitaufzeichnungen bzw. Überstunden. Die Überwachung von Arbeitszeiten, auch in Hinblick auf die höhere Flexibilität der eigenen Zeiteinteilung aufgrund von Remote-Work, die Einhaltung von Sicherheitsprozessen sowie die sachgemäße Verwendung von Schutzausrüstungen zielen darauf ab die Auswirkungen von arbeitsbedingter Überlastung und Stressfaktoren zu reduzieren sowie Arbeitsunfälle und gesundheitliche Beeinträchtigungen zu verhindern.

Im AGRANA-Verhaltenskodex und in der HR-Richtlinie ist gruppenweit geregelt, dass sich das Unternehmen an die geltenden gesetzlichen Arbeitszeitbeschränkungen hält. Die maximal erlaubte Arbeitszeit pro Woche wird durch nationale Gesetze und entsprechend den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) geregelt. Die Beschränkung der Überstunden unterliegt den anwendbaren gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen geregelt. Es wird für die erforderlichen Arbeitspausen gesorgt, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden nicht zu gefährden. Die interne Revision überprüft im Zuge von internen HR-spezifischen Prüfungen Arbeitszeitüberschreitungen. AGRANA gewährleistet zudem die Transparenz im Hinblick auf tatsächlich geleistete Überstunden mittels Zeitaufzeichnungen sowie die Einhaltung von Ruhezeiten. Die Daten der Arbeitszeitaufzeichnungen fließen zudem in die OHS-Statistik über Arbeitsunfälle ein. Die AGRANA-weit gültige „Occupational Health & Safety Policy“, das monatliche „OHS Safety Reporting“, Reportings zu Arbeitszeitüberschreitungen, die etablierten goldenen Sicherheitsregeln sowie die Bewusstseinsbildung von Führungskräften zum Schutz der Mitarbeitenden zählen ebenfalls zu den Präventionsmaßnahmen.

Arbeitsbedingungen – Risiko von Arbeitsunfällen und arbeitsbezogenen Erkrankungen sowohl für eigene Mitarbeitende als auch für Fremdarbeiterinnen und -arbeiter

Im Rahmen des halbjährlichen „Health & Safety Day“ werden mit dem Vorstand und allen Entscheidungsträgerinnen und -trägern der Segmente gruppenweite Strategien und Maßnahmen entwickelt und nachverfolgt, um den Arbeitssicherheitsstandard nachhaltig zu heben. Arbeitssicherheit ist im Rahmen eines Safety-Moments, ein wichtiger Bestandteil in jedem Meeting mit der Belegschaft. Das Teilen bewährter Praktiken über die verschiedenen Geschäftsbereiche hinweg sowie geschäftsbereichsübergreifende Sicherheitsaudits sichern die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und stellen einen wesentlichen Synergieeffekt in der Gruppe dar. An vielen Standorten werden sicherheitsrelevante Verbesserungen auch punktuell durch das Betriebliche Vorschlagswesen direkt aus der Praxis unterstützt. Die AGRANA-Gruppe erhebt neben den gesetzlich vorgeschriebenen lokalen Arbeitssicherheitsmaßnahmen und Berichtspflichten (z.B. an Versicherungsträger) seit vielen Jahren monatlich weltweit einheitlich definierte Kennzahlen (z.B. Verletzungsrate) zur Arbeitssicherheit und Gesundheit. Angaben zu den Inhalten und Maßnahmen aus der OHS-Policy können den Angabepflichten S1-1 und S1-2 entnommen werden.

Arbeitsbedingungen – Fehlende flächendeckende Etablierung von Kollektivverträgen und sozialem Dialog

Eine angemessene Entwicklung der Löhne und Gehälter wird für die Mehrheit der Belegschaft durch Verhandlungen mit den Interessenvertretern sichergestellt. Die Entlohnung wird an jedem AGRANA-Standort nach den lokalen gesetzlichen Anforderungen gewährleistet. AGRANA ergänzt verpflichtende Tarifverhandlungen durch einen jährlich freiwilligen Compensation-Review-Prozess. Dazu gehört die jährliche konzernweite Evaluierung der individuellen Gehaltsentwicklung, bei der Gehälter systematisch im Hinblick auf Marktgerechtigkeit, Leistung und interne Vergleichbarkeit analysiert werden.

Die Mehrheit der Belegschaft unterliegt lokalen kollektivvertraglichen Bestimmungen (siehe Angabepflicht S1-8). Diese Bestimmungen sowie der soziale Dialog tragen wesentlich zu stabilen und fairen Arbeitsbeziehungen bei. Sie ermöglichen sichere Beschäftigungsverhältnisse, gesetzeskonforme Arbeitsregelungen und faire Bezahlung. In Ländern ohne formelle Interessenvertretungen sichern konzernweit standardisierte Kommunikationskanäle und lokale HR-Verantwortliche die Einbeziehung der Anliegen der Belegschaft. Weitere Maßnahmen für die Zukunft beinhalten die Evaluierung eines möglichen Gender-Pay-Gaps und die Erstellung einer globalen Gehaltsbenchmark bis 2026 für ein transparentes Vergütungssystem.

Durch diesen ganzheitlichen Ansatz stellt das Unternehmen sicher, dass die tariflichen Maßnahmen tatsächlich zu einer fairen und wettbewerbsfähigen Vergütung beitragen und positive Resultate für die Belegschaft erzielt werden, auch dort, wo es keine kollektivvertragliche Abdeckung und keinen formalisierten sozialen Dialog gibt.

Chancengleichheit – Chancenungleichheit durch potenzielle Diskriminierung von Mitarbeitenden aufgrund verschiedener Parameter

Die AGRANA-DE&I-Richtlinie ergänzt den Verhaltenskodex der AGRANA-Gruppe und ist die Grundlage für eine gleiche und faire Behandlung aller AGRANA-Mitarbeitenden. AGRANA engagiert sich für eine vielfältige und integrative Unternehmenskultur für alle Mitarbeitenden weltweit. Ziel ist es, ein unterstützendes und ermutigendes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Mitarbeitende wachsen und ihr vollständiges Potenzial ausschöpfen können, wobei sichergestellt wird, dass keine Art von Diskriminierung am Arbeitsplatz greift. Die gruppenweit gültige AGRANA-DE&I-Policy bildet das Fundament der Bestrebungen im Hinblick auf Chancengleichheit, Diversität und Inklusion aller Mitarbeitenden und zielt darauf ab, mögliche Ungleichheiten zu identifizieren und konkrete Maßnahmen davon abzuleiten, um etwaige Lücken zu schließen. Sie stellt zudem eine Grundlage für den Einstellungs- und Auswahlprozess dar und muss von AGRANA-Mitarbeitenden, Beraterenden und Dienstleistenden (einschließlich Personalvermittlern) beachtet werden.

- **Einstellungsprozess:** AGRANA möchte die Diversität der Gesellschaft im eigenen Unternehmen widerspiegeln und sicherstellen, dass alle Bewerberinnen und Bewerber und Mitarbeitende im Rahmen ihres gesamten Berufslebens die gleichen Chancen vorfinden. Daher werden aktiv und kontinuierlich die bestehenden Prozesse hinterfragt, um Hindernisse für die Entwicklung der Mitarbeitenden aus dem Weg zu räumen. [ESR2 MDR-A] Dazu zählen zum Beispiel die Sensibilisierung im Recruitment-Prozess, Informationen für Führungskräfte über lokal geltende gesetzliche Förderungen benachteiligter Personengruppen oder Workshops zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden, Führungskräften und auf Geschäftsführungsebene.

Die zuvor bereits genannte Analyse und Optimierung des Vergütungssystems ist auch eine wichtige Grundlagenarbeit für die Gewährleistung von „Equal Pay“ in der AGRANA-Belegschaft. AGRANA zielt darauf ab, mögliche Ungleichheiten zu identifizieren und konkrete Maßnahmen davon abzuleiten, um etwaige Lücken zu schließen.

- **Frauenförderung:** Gleichzeitig ist AGRANA im Rahmen ihrer Arbeit im Bereich Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion bemüht, Arbeitsplätze, u.a. für Frauen, attraktiver zu gestalten, sowie Talent und Wissen im Unternehmen zu halten. Die Einführung von Mitarbeitenden-Netzwerken, die von den Mitarbeitenden selbstinitiiert gegründet und von AGRANA unterstützt werden, zielt darauf ab, eine moderne Unternehmenskultur zu entwickeln und dadurch Talente zu gewinnen und langfristig im Unternehmen zu halten. Zudem werden dadurch die bereichsübergreifende Kommunikation und Vernetzung gefördert.

Das erste Mitarbeitenden-Netzwerk besteht für Frauen in Führungspositionen. Mit der WIN-Initiative („Women in Network“) wurde eine Employee Community ins Leben gerufen, bei der weibliche Führungskräfte durch unterschiedliche Initiativen und den Erfahrungsaustausch in ihrer persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung profitieren.

Eine Maßnahme, z.B. in der Slowakei, um den Frauenanteil auch im Bereich der Arbeiterinnen und Arbeiter zu erhöhen, ist die gezielte Ansprache von Frauen in männerdominierten Berufsfeldern, zum Teil auch schon durch Präsentationen an Schulen, die Abbildung von Frauen auf Stellenanzeigen und das Schaffen von Vorbildern.

Chancengleichheit - Potenzielle Belästigung

Im AGRANA-Verhaltenskodex ist das Verbot von Diskriminierung und Belästigung gruppenweit geregelt. Es wird von jedem Mitarbeitenden ein freundlicher, sachbetonter, fairer und respektvoller Umgang mit Kolleginnen und Kollegen und Dritten erwartet. Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art werden nicht geduldet. AGRANA-intern ist die Richtlinie über Diversität und Inklusion einzuhalten. Davon abgeleitet wird im Rahmen des Compliance eLearnings auf die Sensibilisierung und Prävention von Diskriminierung und Belästigung näher eingegangen. Die Zielgruppe sind alle Angestellten im AGRANA-Konzern. In einem ersten Schritt wurde im Segment Stärke eine Präventionsschulung entwickelt.

Das Unternehmen stellt mithilfe von folgenden Mechanismen sicher, dass seine Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Belegschaft hervorrufen: [S1-4-41] Durch das interne Revisionsverfahren wird evaluiert, welche Maßnahmen erforderlich sind, um negative Auswirkungen auf die Belegschaft zu mindern und zu gewährleisten, dass die eigenen Unternehmenspraktiken keine negativen Auswirkungen auf die Belegschaft ausüben. Für die Sicherheit der personenbezogenen Datennutzung wird durch die Anwendung einer entsprechenden AGRANA-Datenschutzrichtlinie und die enge Zusammenarbeit mit dem Compliance Office und der IT sowie jährlich wiederkehrenden Schulungen gesorgt.

Ein interner Risikomanagement-Prozess reflektiert die in diesem Bericht angeführten Risiken und Maßnahmen. Einmal jährlich wird in der Compliance-Management-Review die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft. Den Initiativen zur Reduzierung negativer Auswirkungen auf die Belegschaft werden personelle und finanzielle Mittel zugewiesen.

Die AGRANA Beteiligungs-AG ist außerdem seit 2009 Mitglied der Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX). Das SEDEX-Assessment und -Audit zielen vor allem auf Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Menschenrechte ab. Zum Bilanzstichtag 2024|25 verfügten rund 64 % der AGRANA-Standorte über gültige SMETA- und vergleichbare Sozialaudits. Es wurden keine wesentlichen „Business Critical Non-Conformities“ festgestellt.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Mit folgenden Zielen und Kennzahlen will AGRANA zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen sowie zur Förderung positiver Auswirkungen beitragen und wesentlichen Risiken minimieren:

	Zeiträumen und Messgröße	2024 25
Arbeitsbedingungen		
Einführung und Abhaltung einer jährlichen Safety Leadership Schulung	1x/Jahr	1x/Jahr
Senkung der Verletzungsrate (LTIR)	LTIR von 5,00 bis 2026 27	5,6
Verhaltenskodex-Informationskampagne für Arbeiterinnen und Arbeiter mit einer Implementierungsrate in Gesellschaften von über 80 %	80 % bis 2026 27	Neues Ziel
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle		
Erhöhung des Prozentsatzes von Frauen auf Management-Ebene	30 % bis 2030 28,5 % bis 2026 27	28,4 %

Das Ziel der Erhöhung des Prozentsatzes von Frauen im Management-Level zielt darauf ab, die in der DE&I-Richtlinie, HR-Richtlinie und dem Verhaltenskodex festgeschriebenen Grundsätze umzusetzen, Diskriminierung zu beseitigen und Chancengleichheit zu fördern. Marktbasierte Studien haben ergeben, dass der Fokus verstärkt auf den Diversity-Dimensionen Gender, Ethnicity und Disability liegt. AGRANA legt dabei den Fokus in Abstimmung mit dem Vorstand und Aufsichtsrat im ersten Schritt auf die Dimension "Gender" und davon abgeleitet auf die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Im Geschäftsjahr 2024|25 betrug der Frauenanteil mit Mitarbeitendenverantwortung 28,4 % und soll schrittweise bis 2030 das gesetzte Ziel von 30% erreichen. Für die Berechnung der Kennzahl des Geschäftsjahres 2024|25 werden alle Frauen in Führungspositionen auf allen Hierarchieebenen erfasst. Diese Zahlen sind unabhängig von den Zahlen die in S1-9 gezeigt werden.

Zur weiteren Stärkung des Compliance-Bewusstseins ist geplant, im Geschäftsjahr 2025|26 eine gezielte Informationskampagne auch für Arbeiterinnen und Arbeiter durchzuführen. Ziel ist es, alle Mitarbeitendengruppen gleichermaßen für regelkonformes Verhalten und unternehmensethische Standards zu sensibilisieren. Dabei soll die Kampagne in mindestens 80% der AGRANA Gesellschaften aufgerollt werden.

Der Fokus des jährlichen Safety Leadership Trainings liegt auf der Verankerung der AGRANA Occupational Health & Safety Policy (siehe auch Angabepflicht S1-1) in der gesamten Organisation sowie dem Aufbau einer nachhaltigen Sicherheitskultur. Das auf den Inhalten der Richtlinie basierende Training wird digital abgehalten und aufgezeichnet, um alle AGRANA-Manager und -Managerinnen weltweit zu erreichen. Es dient auch der Erreichung des gruppenweiten Ziels, im Sinn der Health and Safety Management Principles die Verletzungsrate zu senken und die Anzahl der Arbeitsunfälle idealerweise auf Null zu reduzieren.

Alle genannten Ziele wurden in Abstimmung mit dem AGRANA-Vorstand, dem AGRANA-Aufsichtsrat, welcher auch aus dem österreichischen Vorsitzenden des Zentralbetriebsrats besteht, und internen Expertinnen und Experten festgelegt. Es gab keine breite Konsultation mit Mitarbeitenden. Der Zielerreichungsstand wird jährlich evaluiert.

S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens**Beschäftigte der AGRANA-Gruppe nach Geschlecht zum Bilanzstichtag**

Leistungskennzahlen	2024 25		
	Weiblich	Männlich	Gesamt
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Köpfe)	2.163	4.826	6.989
Zahl der befristeten Beschäftigten (Köpfe)	1.377	711	2.088
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Köpfe)	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Köpfe)	2.729	5.407	8.137
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Köpfe)	811	129	940
Gesamtanzahl der Beschäftigten	3.540	5.537	9.077

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten zum Bilanzstichtag von 9.077 Köpfen entspricht 8.980 Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt (siehe *Konzernanhang der AGRANA-Gruppe*). AGRANA beschäftigte im Berichtszeitraum keine Mitarbeitenden, die sich als divers oder ohne Geschlechtsangabe identifizierten. Der Anteil der befristeten Beschäftigten lag aufgrund der Saisonalität des Geschäftsmodells bei 23 %.

Beschäftigte der AGRANA-Gruppe nach Ländern zum Bilanzstichtag

Aufgliederung nach Land	2024 25
Algerien	111
Argentinien	209
Australien	139
Österreich	2.512
Belgien	32
Brasilien	95
Bulgarien	8
China	321
Tschechien	289
Ägypten	97
Frankreich	291
Deutschland	172
Ungarn	320
Indien	0
Japan	16
Mexiko	1.460
Marokko	567
Polen	429
Rumänien	431
Russland	349
Slowakei	158
Südafrika	105
Südkorea	86
Türkei	77
Ukraine	379
USA	424

Die Tochtergesellschaft in Indien war zum Bilanzstichtag nicht mehr Teil der AGRANA-Gruppe.

Mitarbeitendenfluktuation der AGRANA-Gruppe

Leistungskennzahlen

		2024 25
Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	Köpfe	1.116
Quote der Mitarbeitendenfluktuation	%	12,3

Für die Berechnung der Fluktuationsquote wurde die Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verließen, in Relation zur Beschäftigtenzahl zum Bilanzstichtag (28. Februar 2025) gesetzt. Die Daten wurden aus den internen Systemen abgefragt. Eine externe Validierung der Daten fand nicht statt.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Abdeckung durch Tarifverträge im Europäischen Wirtschaftsraum

Land	Abdeckungsquote 2024 25
Österreich	99,8 %
Belgien	100,0 %
Bulgarien	0,0 %
Tschechien	100,0 %
Frankreich	100,0 %
Deutschland	81,4 %
Ungarn	67,2 %
Polen	0,0 %
Rumänien	100,0 %
Slowakei	100,0 %

87,5 % der Beschäftigten der AGRANA-Gruppe im Europäischen Wirtschaftsraum wurden im Berichtszeitraum durch Tarifverträge abgedeckt. Für die Berechnung der Abdeckungsquote wurde die Gesamtzahl der durch Tarifverträge abgedeckten Beschäftigten, in Relation zur Beschäftigtenzahl zum Bilanzstichtag (28. Februar 2025) gesetzt.

Abdeckung durch Arbeitnehmenden-Vertretungen im Europäischen Wirtschaftsraum

Land	Abdeckungsquote 2024 25
Österreich	95,1 %
Belgien	0,0 %
Bulgarien	100,0 %
Tschechien	0,0 %
Frankreich	100,0 %
Deutschland	86,0 %
Ungarn	67,2 %
Polen	45,7 %
Rumänien	96,1 %
Slowakei	0,0 %

78,9 % der Mitarbeitenden der AGRANA-Gruppe im Europäischen Wirtschaftsraum wurden im Berichtszeitraum durch Arbeitnehmervertretungen vertreten. Für die Berechnung der Vertretungsquote wurde die Gesamtzahl der durch Arbeitnehmervertretungen vertretenen Beschäftigten in Relation zur Beschäftigtenzahl zum Bilanzstichtag (28. Februar 2025) gesetzt. Für die Angabe der Abdeckung durch Arbeitnehmervertretungen in außereuropäischen Regionen wird die Übergangsfrist von einem Jahr in Anspruch genommen. Es gibt kein länderübergreifendes Organ, das die Interessen der Mitarbeitenden auf europäischer Ebene vertritt und es existiert keine Vereinbarung mit den Mitarbeitenden über eine

Vertretung durch einen europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

Die Daten wurden aus den internen Systemen abgefragt. Eine externe Validierung der Kennzahlen fand nicht statt.

S1-9 – Diversitätsparameter

Geschlechterverteilung der AGRANA-Mitarbeitenden in den obersten Führungsebenen

Ebene	2024 25			
	weiblich		männlich	
	Köpfe	%	Köpfe	%
Ebene 1	2	13,3 %	13	86,7 %
Ebene 2	4	13,3 %	26	86,7 %

Die Führungsebene 1 ist AGRANAs erste Hierarchieebene unter den Vorstandsmitgliedern, die direkt an den jeweiligen Vorstand berichten und ein Hay Grading (AGRANAs internes Stellenbewertungssystem) von mindestens 22 aufweisen. In der Ebene 2 befinden sich direkt dem Vorstand unterstellte Mitarbeitende mit einem Hay Grading von 20 und 21 sowie jene, die an die Ebene 1 berichten und ein Grading von mindestens 20 aufweisen.

Verteilung der Beschäftigten der AGRANA-Gruppe nach Altersgruppen

Altersgruppe	2024 25
Unter 30 Jahren	21,9 %
30 bis 50 Jahre	52,6 %
Über 50 Jahre	25,5 %

Die Daten wurden aus den internen Systemen abgefragt. Eine externe Validierung der Kennzahlen fand nicht statt.

S1-10 – Angemessene Entlohnung

An jedem AGRANA-Standort wird eine angemessene Entlohnung aller Mitarbeitenden sichergestellt. Zudem wird jährlich konzernweit eine Evaluierung der individuellen Gehaltsentwicklung durchgeführt.

S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Im Geschäftsjahr 2024|25 ereigneten sich keine Todesfälle durch arbeitsbedingte Verletzungen, sowohl von eigenen Mitarbeitenden als auch von Fremdarbeitskräften. Es kam zu 101 Arbeitsunfällen von eigenen Beschäftigten der AGRANA-Gruppe und 6 Arbeitsunfällen von Fremdarbeitskräften im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen. 100 % der Beschäftigten und Fremdarbeitskräfte sind im AGRANA-OHS-Management-System abgedeckt.

Anzahl und Quote (LTIR) der meldepflichtigen Arbeitsunfälle 2024|25

Geschäftsbereich	Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Verletzungsrate (LTIR)
Fruchtsaftkonzentrate	10	5,9
Fruchtzubereitungen	32	3,2
Stärke	24	10,2
Zucker	35	8,8
AGRANA-Gruppe	101	5,6

Die Daten wurden aus den internen Systemen abgefragt. Eine externe Validierung der Kennzahlen fand nicht statt.

S1-16 – Vergütungsparameter

Das geschlechtsspezifische Lohngefälle betrug im Berichtszeitraum 28,3 %. Das Höchstverdienenden-Vergütungsverhältnis betrug im Berichtszeitraum 70,3.

Das geschlechtsspezifische Lohngefälle und das Verhältnis der Vergütung des Höchstverdienenden Gehalts zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten wurden funktions- und länderübergreifend ohne Differenzierung nach Stellenwert oder Tätigkeitsfamilie oder beschäftigtenstypischen Kriterien wie z.B. Alter, Betriebszugehörigkeit berechnet. Das Verhältnis der Vergütung des Höchstverdienenden zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten wurde außerdem mit den tatsächlichen, aliquoten Gehältern von Teilzeitbeschäftigten berechnet.

Die Daten wurden von lokalen Personalverrechnungssystemen abgefragt. Eine externe Validierung der Kennzahlen fand nicht statt.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten Menschenrechte der eigenen Belegschaft der AGRANA-Gruppe

Leistungskennzahlen	2024 25
Gemeldete Diskriminierungsfälle inklusive Belästigung	1
davon Beschwerden aus der eigenen Belegschaft	1
Bestätigte Diskriminierungsfälle	1
Pläne zur Abhilfe, die umgesetzt werden	1
Pläne zur Abhilfe, die umgesetzt wurden, deren Ergebnisse durch routinemäßige interne Management-Prüfverfahren überprüft wurden	1
Vorfälle, die nicht mehr Gegenstand von Maßnahmen sind	0
Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierungsfällen und Beschwerden	0
Schwere Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle	0
Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schweren Menschenrechtsverletzungen	0

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024|25 ein Fall von Diskriminierung gemeldet. Nach einer Untersuchung konnte ein Fehlverhalten festgestellt werden, woraufhin eine entsprechende arbeitsrechtliche Maßnahme ergriffen wurde. Schwere Menschenrechtsverletzungen wurden im Geschäftsjahr 2024|25 weder gemeldet noch festgestellt. Die genannten Zahlen wurden nicht durch Dritte, ausgenommen dem Wirtschaftsprüfer, verifiziert.

ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Eigene Standorte bzw. Tätigkeiten

Nachgelagerte Wertschöpfungskette



Negative Auswirkungen

- 1 Potenzielles Risiko von nicht adäquater Bezahlung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
- 2 Potenzielle Gesundheitsrisiken für Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch fehlende Schutzausrüstung
- 3 Kinderarbeit in der Lieferkette
- 4 Potenzielle indirekte illegale Beschäftigung von migrantischen Arbeitskräften

🍓 Segment Frucht 🌾 Segment Stärke 🍬 Segment Zucker

S2-SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

AGRANA hat ihre Wertschöpfungskette umfassend analysiert, um Auswirkungen auf Arbeitskräfte systematisch zu identifizieren, zu bewerten und den einzelnen Stufen zuzuordnen. Die meisten Auswirkungen konzentrieren sich aufgrund des Geschäftsmodells auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere im Segment Frucht. Menschenrechtsverletzungen wurden in dieser Analyse als schwerwiegend eingestuft, unabhängig von ihrem Umfang oder ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. AGRANA setzt einen Due-Diligence-Prozess basierend auf dem AGRANA-Verhaltenskodex ein, der sich an internationalen Standards wie den OECD-Leitsätzen und den UN-Leitprinzipien orientiert, und zeigt Verantwortung für die sozialen und menschenrechtlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit. Durch eine proaktive und systematische Herangehensweise stellt AGRANA sicher, dass mögliche Risiken frühzeitig erkannt und minimiert werden.

Die wesentlichen Auswirkungen, die aus der grundlegenden Art des Geschäftsmodells resultieren, konzentrieren sich auf die agrarische Lieferkette der Rohstoffe. Besonders betroffen sind hier die Arbeitsbedingungen im landwirtschaftlichen Anbau und der Erstverarbeitung. Das Segment Frucht steht dabei aufgrund der weltweiten Geschäftstätigkeit im Hinblick auf Anbau, Ernte und Erstverarbeitung von Rohstoffen im Fokus. Durch die Intransparenz der Lieferkette, insbesondere ab Tier-2-Lieferanten, besteht ein erhöhtes Risiko für menschenrechtsbezogene Herausforderungen. Dieses strukturell hohe Risiko wird systematisch durch den Due-Diligence-Prozess von AGRANA adressiert, um potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Im Gegensatz dazu weisen die Segmente Zucker und Stärke ein deutlich geringeres Risiko auf, da die Prozesse hier weniger manuelle Arbeit erfordern. Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse konnten keine positiven Auswirkungen, wesentlichen Risiken oder Chancen für Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette festgestellt werden. AGRANA legt großen Wert auf die kontinuierliche Verbesserung ihrer Prozesse, um langfristig positive Entwicklungen in der Wertschöpfungskette zu fördern.

Die Auswirkungen auf Arbeitskräfte beeinflussen das Geschäftsmodell von AGRANA durch die Integration von Lieferantenkriterien und nachhaltigen Beschaffungspraktiken. Dies führt zu Anpassungen wie engeren Partnerschaften mit zertifizierten Lieferanten und der Einführung sozialer Standards in der Wertschöpfungskette.

Alle Arbeitenden in der Wertschöpfungskette, die potenziell von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind, sind in ESRS 2 in der Auflistung der Stakeholder (SBM-2) berücksichtigt.

Im Segment Frucht besteht ein erhöhtes Risiko für Zwangs- und Kinderarbeit in der Lieferkette. Dieses Risiko resultiert aus der arbeitsintensiven Natur des Anbaus und der Erstverarbeitung sowie aus Intransparenz und schwachen

Arbeitsgesetzen in einigen Herkunftsregionen. Die Hauptgruppen der in der Wertschöpfungskette betroffenen Arbeitskräfte sind durch spezifische Merkmale und besondere Umstände besonders gefährdet. Diese Merkmale und Umstände umfassen:

- Gefährdung von Minderjährigen: Besonders in Entwicklungsländern sind Minderjährige aufgrund von schwächeren arbeitsgesetzlichen Grundlagen/Regulierungen sowie unzureichenden Kontrollen gefährdet. Sie sind potenziell gefährlichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt und haben möglicherweise eingeschränkten Zugang zu Bildung, was ihre langfristigen Chancen auf ein besseres Leben erheblich einschränkt.
- Illegale Beschäftigung von Migranten: Migrantische Arbeitskräfte, insbesondere ab Tier-2 der Lieferkette, sind anfällig für unsichere Arbeitsbedingungen, Ausbeutung und fehlenden Zugang zu Gesundheitsversorgung. Diese Gruppen arbeiten oft in informellen oder schlecht regulierten Strukturen, was ihr Wohlergehen gefährdet.

Besonders im landwirtschaftlichen Anbau in Regionen wie Lateinamerika stellen die Themenkomplexe der Kinderarbeit ein systemisches Risiko dar.

S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Transparenz in der Wertschöpfungskette ist für AGRANAs Stakeholder von zentraler Bedeutung, da sie Einblick in die Auswirkungen, Risiken und Chancen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens bietet – insbesondere im Hinblick auf die Wahrung der Menschenrechte. Der AGRANA-Verhaltenskodex, basierend auf den zentralen Wertvorstellungen von AGRANA, unterstreicht die Bedeutung der Wertschöpfungskette als integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie. Compliance bildet das Fundament für alle geschäftlichen Aktivitäten und Entscheidungen. Der Kodex definiert klar, welches Verhalten AGRANA von ihren Geschäftspartnern erwartet.

Die Achtung der geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte ist ein integraler Bestandteil von AGRANAs unternehmerischer Verantwortung. Es wird erwartet, dass jeder die Würde und die persönlichen Rechte eines anderen Menschen respektiert. AGRANA akzeptiert keine Form der Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie Sklaverei. Alle jungen Arbeitnehmenden müssen davor geschützt werden, Arbeiten zu verrichten, die aller Voraussicht nach gefährlich sind, ihre physische oder psychische Gesundheit beeinträchtigen oder ihre Ausbildung sowie ihre soziale, geistige oder moralische Weiterentwicklung gefährden.

Der AGRANA-Verhaltenskodex verankert ein klares und aktives Bekenntnis zur Unterstützung der Menschenrechte. Diese Verpflichtung zur Unterstützung und Achtung der Menschenrechte wurde im Jahr 2022 mit dem Beitritt zum Global Compact der Vereinten Nationen unterstrichen. In der AGRANA-Grundsatzerklärung Menschenrechte werden die grundlegende Strategie sowie das Engagement zur Förderung und Einhaltung der Menschenrechte im Rahmen des bestehenden AGRANA-Compliance-Management-Systems insbesondere in der Lieferkette bekräftigt.

Die AGRANA-Grundsatzerklärung Menschenrechte stimmt überein mit:

- der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- den Prinzipien des UN-Global-Compact (UNGC), und
- den Regelungen der „Supplier Ethical Data Exchange“.

Die Gesamtverantwortung für Compliance liegt beim AGRANA-Vorstand. Der CEO ist ressortzuständig und für die Umsetzung von Compliance-Richtlinien verantwortlich. Nähere Informationen sind in der AGRANA-Grundsatzerklärung Menschenrechte sowie im Verhaltenskodex ersichtlich, die auf der Website der AGRANA-Gruppe abrufbar sind.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit sowie der damit verbundenen Nähe zur agrarischen Urproduktion stellt nachhaltiges Wirtschaften und die Achtung der Menschenrechte einen integralen Bestandteil des AGRANA-Geschäftsmodells dar. AGRANA hat die Wertschöpfungskette umfassend analysiert, um Auswirkungen auf Arbeitskräfte systematisch zu identifizieren, zu bewerten und den einzelnen Stufen zuzuordnen. Die meisten Auswirkungen konzentrieren sich aufgrund des Geschäftsmodells auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere im Segment Frucht.

Das AGRANA-Compliance-Management-System legt einen wesentlichen Schwerpunkt auf die Prävention von Compliance-Risiken, die auch durch Geschäftspartner entstehen können. Bei der Auswahl der Lieferanten legt AGRANA großen Wert auf die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialaspekten. Dies ist von wesentlicher Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Lieferkette ökologisch und sozial verantwortungsvoll ist. AGRANA erwartet, dass sie faire Arbeitsbedingungen bieten, die Menschenrechte respektieren, zur sozialen Entwicklung in ihren Gemeinden beitragen und auch bei ihren Vorlieferanten darauf hinwirken. Durch die Integration dieser Kriterien in den Beschaffungsprozess trägt AGRANA dazu bei, negative Auswirkungen zu minimieren und positive soziale Veränderungen zu fördern.

Das Risiko in der Lieferkette wird durch die Einhaltung klar definierter Grundsätze und spezifischer Kriterien gemindert, die transparent kommuniziert und veröffentlicht werden. AGRANA verpflichtet sich selbst zur Einhaltung anerkannter ethischer und verantwortungsvoller Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Umwelt, Ethik und Korruptionsbekämpfung, und erwartet dies auch von ihren Zulieferern. Diese Prinzipien orientieren sich an den Zehn Prinzipien des UN-Global-Compact sowie den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Zulieferer verpflichten sich zu diesen Standards, indem sie den Verhaltenskodex akzeptieren. Darüber hinaus enthalten Lieferverträge, basierend auf einer Risikobewertung, spezifische Klauseln zu Umwelt, Arbeitsrechten und Menschenrechten. So wird gewährleistet, dass alle wesentlichen potenziellen und tatsächlichen negativen sozialen Auswirkungen in der Lieferkette berücksichtigt werden. Im Rahmen dieser Vereinbarung besteht eine Compliance-Vertragsklausel in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen, in der sich die Geschäftspartner zur Einhaltung des AGRANA-Verhaltenskodex verpflichten.

AGRANA behält sich das Recht vor, die Einhaltung des Verhaltenskodex zu überprüfen. Eine enge Überwachung und die Verpflichtung zur Berichterstattung über etwaige Verstöße fördern Transparenz und Verantwortungsbewusstsein. Geschäftspartner sind verpflichtet, AGRANA unverzüglich über bekannte Verstöße zu informieren und geeignete Maßnahmen zur Beendigung und Schadensbegrenzung zu ergreifen. Bei schwerwiegenden Verstößen behält sich AGRANA das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden. Um potenzielle Verstöße frühzeitig zu erkennen und abzustellen, hat AGRANA auch konzernweit eine Hinweisgeberrichtlinie implementiert. Die Arbeitsanweisungen „Compliance Meldung: Compliance Office“ sowie „Compliance Meldung: Lokaler Fall“ ergänzen die Richtlinie mit konkreten Arbeitsschritten.

Diese Maßnahmen unterstreichen AGRANAs Engagement für nachhaltige und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Im Berichtszeitraum wurde, im Zuge eines lokalen Routine-Audits bei einem Zulieferbetrieb Kinderarbeit aufgedeckt. Entsprechende Maßnahmen wurden unverzüglich eingeleitet. Im betroffenen Land und speziell in diesem Teil der Lieferkette wurde die Überwachung verschärft.

S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

AGRANA führt kontinuierlich umfassende Compliance-Risikoplanungen sowie Due-Diligence-Verfahren auch in der Lieferkette durch.

Um die Risikosituation jeder AGRANA-Gesellschaft konkret zu bewerten, werden die Länderrisiken, die Compliance-Risiken des Unternehmens und ausgewählte Finanzkennzahlen in einem Scoring-Modell kombiniert. Diese Risikobewertung bietet eine fundierte Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen zur Risikominderung und zur Verbesserung der Compliance in den jeweiligen Ländern und Unternehmensbereichen.

In der Lieferkette selbst wird die Analyse der Länderrisiken der Standorte herangezogen, an denen die Lieferanten tätig sind. Diese werden aufgrund von öffentlich zugänglichen Indexen wie beispielsweise dem „Corruption Perception Index“, dem „Global Slavery Index“, dem „International Trade Union Index“, dem „Multidimensional Index“ und vielen mehr bewertet. Die Länderrisiken wurden auch nochmals im Zuge der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes in der unmittelbaren Lieferkette eingehend bewertet und im Geschäftsjahr 2024/25 auf die mittelbaren Lieferanten ausgedehnt.

Um die Risikosituation jeder AGRANA-Gesellschaft konkret zu bewerten, werden die oben genannten Länderrisiken, die Compliance-Risiken des Unternehmens und ausgewählte Finanzkennzahlen in einem Scoring-Modell kombiniert. Diese Risikobewertung bietet eine fundierte Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen zur Risikominderung und zur

Verbesserung der Compliance in den jeweiligen Ländern und Unternehmensbereichen. AGRANA nutzt verschiedene Methoden, um Einblicke in die Wertschöpfungskette zu erhalten. Eines dieser Verfahren ist der „Sedex Member Ethical Trade Audit (SMETA)“. Mithilfe von SMETA werden Informationen zu arbeitsrechtlichen Themen, wie die korrekte Stundenaufzeichnung und Vergütung, aber auch Kinderarbeit oder Diskriminierung gewonnen. Besonders der Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen nutzt SEDEX zur Lieferantenbewertung.

Die Gesamtverantwortung für Compliance liegt beim AGRANA-Vorstand, der CEO ist ressortzuständig. Er hat ein zertifiziertes Compliance-Management-System etabliert, das durch das Compliance Office betrieben und überwacht wird. Die Berichterstattung zu den menschenrechtlichen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Compliance-Management-Reviews an den Vorstand. Dabei wird auch über den aktuellen Stand der menschenrechtsbezogenen Themen berichtet. Die Einbindung der Stakeholder im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette wird lokal durch die Compliance Manager gewährleistet.

S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Die AGRANA-Compliance-Management-Richtlinie legt das Compliance-Management-System und die Compliance-Organisation der gesamten Gruppe fest. Basis des Compliance-Management-Systems ist eine interne Risikoanalyse, die regelmäßig überarbeitet und optimiert wird. Sie basiert auf allgemein anerkannten Indizes, die Compliance-Risiken länderspezifisch bewerten. Zusätzlich werden die konkreten unternehmensspezifischen Risiken evaluiert. Diese Risikoanalyse wird laufend überprüft, aktualisiert, verbessert und mit dem Konzernrisikomanagement koordiniert.

Mit dem Ziel der Prävention und der Aufdeckung potenzieller Risiken besteht für interne und externe Stakeholder die Möglichkeit, über das online zur Verfügung stehende **AGRANA-Hinweisgebersystem** eine Meldung unter anderem zu folgenden Themen abzugeben:

- Verstöße gegen das Arbeitsrecht, einschließlich Arbeitsschutz, Diskriminierung, Belästigung und Mobbing
- Verstöße gegen den AGRANA-Verhaltenskodex
- Verstöße gegen Menschenrechte

Die AGRANA-Hinweisgeberrichtlinie wurde aufgrund der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden („Hinweisgeberrichtlinie“), im Berichtsjahr 2023/24 aktualisiert.

Jeder Meldung wird mit großer Sorgfalt und Vertraulichkeit nach Vorgabe eines standardisierten Prozesses nachgegangen. Nach der Empfehlung von Maßnahmen werden die betroffenen Abteilungen kontaktiert, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen.

Das Hinweisgebersystem ist verschlüsselt und ermöglicht es dem Melder bzw. der Melderin auch, anonym zu melden. Sämtliche im Compliance Office einlangenden Fälle, werden über ein integriertes „Case-Management-System“ verwaltet. Fehlverhalten in der Wertschöpfungskette wird ernst genommen und Gegenmaßnahmen werden eingeleitet. Aus diesem Grund sind Maßnahmen gezielt, konkret und wirksam. Ein Missstand kann dazu führen, dass Audits seitens AGRANA in Bezug auf Zulieferer oder andere Geschäftspartner in der Wertschöpfungskette verstärkt werden. Jedes Audit in Form eines Compliance Besuches wird entsprechend dokumentiert. Abgeleitete Maßnahmen werden auf die Umsetzung überprüft. Der AGRANA-Verhaltenskodex ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen verankert, und wird oftmals in Geschäftsbeziehungen explizit vereinbart. Geschäftspartner können auf den AGRANA Verhaltenskodex, der auch das Hinweisgebersystem beinhaltet, auch im Internet zugreifen. Alle Meldenden werden gemäß der Arbeitsanweisung „Compliance Meldung: Lokaler Fall“ vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt und es wird darauf Wert gelegt, die Anonymität der Personen zu wahren.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass AGRANA mit ihrem Hinweisgebersystem ein Instrument bereitstellt, das korrektes Verhalten fördert. Durch die niederschwellige Bereitstellung für die Öffentlichkeit soll das Vertrauen der Interessengruppen gestärkt werden. Alle Meldekanäle werden nach intern festgelegten Zeitplänen aufgearbeitet, damit kein Fall länger als notwendig unbearbeitet bleibt. Aus Transparenzgründen bleiben die Fallbearbeitenden im Austausch mit den Meldenden. Das Ziel ist, jeden Fall sorgsam aufzuklären und aus tatsächlichen Verstößen zu lernen, um deren Wiederholung zu verhindern.

S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Im Rahmen der genannten Prozesse identifiziert AGRANA gezielt Hochrisikoländer und leitet entsprechende Maßnahmen ein. Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderem gemeinsame Compliance-Besuche mit der Abteilung Interne Revision. Darüber hinaus werden die lokalen Compliance Manager zur verstärkten Durchführung von Audits angehalten, um negative Auswirkungen in der Wertschöpfungskette wie den Einsatz von Kinderarbeit zu verhindern. Gleichzeitig sollen die genannten Audits durch Schulungsmaßnahmen ein besseres Verständnis vermitteln und somit positive Effekte in der Wertschöpfungskette auslösen. Darüber hinaus werden Lieferanten aufgefordert, eine Selbstbeurteilung durchzuführen und der SEDEX-Plattform beizutreten, um ihre Transparenz und Nachhaltigkeit zu verbessern.

Zur langfristigen Stärkung der Menschenrechte wurde im Geschäftsjahr 2023|24 die interne Arbeitsgruppe „Supply Chain Guard“ gegründet. Sie fokussiert sich auf Hochrisikogebiete wie Lateinamerika, fördert den Dialog mit Stakeholdern und ermöglicht den Austausch bewährter Praktiken.

Im Rahmen des „Supply Chain Guard“-Programms werden Checklisten entwickelt, die als Leitfäden für Audits und Vor-Ort-Inspektionen dienen. Zudem wurde ein konzernweiter Erfahrungsaustausch ins Leben gerufen, der den Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Einheiten anregt. Durch diese Maßnahmen fördert AGRANA die Einhaltung der Menschenrechte sowie der sozialen Standards auch in der gesamten Lieferkette. Wie bereits in der Angabepflicht S2-1 angeführt, wurde im Berichtsjahr ein Vorfall hinsichtlich des Einsatzes von Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette festgestellt. Der betreffende Lieferant wurde unverzüglich aufgefordert, den Einsatz von Kinderarbeit einzustellen und den Verhaltenskodex zu beachten. Es fand eine weitere Schulung zum Verhaltenskodex statt, und zusätzlich dazu wird dieser Lieferant weiter engmaschig auditiert. Durch intensive Kontrollen soll sichergestellt werden, dass der Einsatz von Kinderarbeit nicht erneut stattfindet. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wurde in den Folgeaudits verifiziert, wobei keine Beschäftigung Minderjähriger festgestellt wurde. AGRANA berücksichtigt die Ergebnisse der Risikoanalyse sowie die Geografie der Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen, um präventive Maßnahmen gezielt und kontinuierlich umzusetzen und so die Compliance-Strategie risikobasiert voranzutreiben.

Externe Faktoren wie die Integration von unabhängigen Daten spielen für AGRANA bei der Risikobewertung eine wichtige Rolle. Basis des Compliance-Management-Systems ist eine interne Risikoanalyse, die jährlich überarbeitet und optimiert wird. Sie basiert auf allgemein anerkannten Indizes, die Governance-Risiken bewerten. Neben länder- und branchenspezifischen Risiken werden konkrete unternehmensspezifische Risiken evaluiert und mit dem Konzernrisikomanagement koordiniert. Daraus ergeben sich Anpassungen und Verbesserungen von Empfehlungen und Maßnahmen. Die dafür aufgewendeten Mittel sind Teil des allgemeinen Compliance Budgets.

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Um negative Auswirkungen zu vermeiden und positive Auswirkungen zu fördern, versucht AGRANA mit dem Verhaltenskodex einen Mindeststandard zu setzen. Die Akzeptanz des Verhaltenskodex wird gemessen. Dabei unterscheidet AGRANA zwischen Rohstofflieferanten und technischen Zulieferern. Im Rohstoffbereich wird eine Akzeptanz von rund 100 % erreicht. Darin sind insbesondere etwa 4.800 Zuckerrüben-Vertragslandwirte in Österreich enthalten. Darüber hinaus werden auch rund 15.000 Rohstofflieferanten in China, Österreich, Polen, Rumänien, der Ukraine und Ungarn in die Quote einbezogen. Weiters akzeptieren alle Rohstoffzulieferer im Segment Frucht den etablierten AGRANA-Verhaltenskodex.

Wie in der Angabepflicht S2-2 beschrieben nimmt AGRANA mithilfe von SMETA Einblicke in die Wertschöpfungskette. Die SEDEX-Mitgliedschaft ist besonders im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsbeziehungen. AGRANA hat sich daher das Ziel gesetzt, 100 % der Lieferanten in diesem Geschäftsbereich, die zumindest 10 Tonnen Rohstoff im Jahr liefern, als SEDEX-Mitglied zu führen. Derzeit stammen rund 88 % der verarbeiteten Fruchtmengen von Lieferanten mit gültiger SEDEX-Mitgliedschaft (unternehmensspezifische Kennzahl). Für den Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate besteht das Ziel, Beschaffungsgrundsätze bei den Rohstofflieferanten zu verankern.

Um Sozial- (und Umwelt-)Aspekte in der agrarischen Lieferkette strukturiert bearbeiten und dokumentieren zu können, ist die AGRANA Beteiligungs-AG bereits seit Juli 2014 aktives Mitglied bei der SAI-Plattform, einer im Jahr 2002 gegründeten Brancheninitiative der Lebensmittelindustrie, und nimmt mit ihren Segmenten Frucht, Stärke und Zucker an den für ihre Rohstoffe relevanten Arbeitsgruppen und Komitees teil. Die SAI-Plattform bietet industriellen Veredlern

landwirtschaftlicher Rohstoffe, wie AGRANA, mehrere hilfreiche Instrumente an, v.a. zur Evaluierung und Dokumentation der Einhaltung guter Sozialkriterien in der agrarischen Lieferkette bzw. zum Vergleich der Wertigkeit unterschiedlicher Nachweise bzw. internationaler Zertifizierungen.

Das Basisinstrument stellt dabei immer das von der SAI-Plattform erstellte „Farm Sustainability Assessment“ (FSA) dar. Dieses wird mithilfe eines Fragebogens durchgeführt, der u.a. auch 37 Fragen zu Arbeitsbedingungen und sozialen Aspekten enthält, unter anderem über die Einhaltung der ILO-Konventionen und Menschenrechte. Je nach Erfüllung der unterschiedlichen Kriterien erhält der Anbaubetrieb eine Nachhaltigkeitsbewertung mit dem Status Gold, Silber oder Bronze. AGRANA hat sich zum Ziel gesetzt, dass jene Vertragslandwirte, die die FSA-Systematik anwenden, zumindest den FSA-Bronze-Status erreichen müssen. Zur Verifizierung werden seitens externer Auditoren stichprobenmäßig Vertragsanbauer aus den AGRANA Farm-Management-Gruppen ausgewählt, die eine fragebogengestützte Selbst-evaluierung durchführen müssen. Eine weitere Stichprobe wird vor Ort im landwirtschaftlichen Betrieb einem FSA-Verifizierungsaudit unterzogen. Diese Audits werden alle drei Jahre wiederholt. Der Großteil der Vertragspartner von AGRANA kann zumindest einen Silber-Status nachweisen.

Die definierten Ziele zur FSA-Abdeckungsquote helfen AGRANA dabei, die agrarische Rohstoffbeschaffung in allen Segmenten, aber insbesondere im Bereich Frucht sozial nachhaltiger zu gestalten. Dadurch, dass sich die Ziele auf die gesamte eingekaufte Menge an Rohstoffen beziehen, ist die Steigerung des mengenmäßigen Anteils messbar. Die Zielsetzung zeichnet sich durch eine hohe Umsetzbarkeit aus und basiert auf der Zusammenarbeit mit den Stakeholdern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Aus den Verifizierungsaudits sowie aus der Kennzahlenentwicklung werden Verbesserungsmöglichkeiten ersichtlich, an denen in Folge gezielt gearbeitet wird.

Die Leistungskennzahlen in der untenstehenden Tabelle geben AGRANAs Bestrebung in diesen Bereichen wieder. Dementsprechend wird der Fortschritt diesbezüglich überprüft und angehoben. Die festgelegten Maßnahmen und Ziele stehen im Einklang mit dem unternehmensweiten Nachhaltigkeitskonzept, das die Achtung der Arbeitnehmerrechte und die Verbesserung der sozialen Bedingungen in der Wertschöpfungskette als zentrale Aspekte definiert. Dadurch übernimmt AGRANA eine Vorbild- und Überwachungsfunktion. Wie beschrieben, werden regelmäßig und zunehmend Audits durchgeführt. Diese dienen dazu, Missstände aufzudecken und sicherzustellen, dass Lieferanten und Geschäftspartner keine Verstöße begehen. Gleichzeitig stellen diese Audits eine Form der Kommunikation mit den Stakeholdern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette dar.

Leistungsindikatoren zur nachhaltigen Rohstoffbeschaffung

Ziel	Leistungskennzahlen	AGRANA-Geschäftsbereich	2024 25
Nachhaltige Rohstoffbeschaffung	100 % nachhaltige Beschaffung gemäß der Definition des „Sustainable Juice Covenant“ bis 2030 31	Fruchtsaftkonzentrate	42 %
	26 % der verarbeiteten Rohstoffmenge ist bis 2026 27 FSA- oder Äquivalent-validiert	Fruchtzubereitungen	26 %
	Beibehaltung der 100 %-FSA- oder Äquivalent-Abdeckungsquote bei Vertragslandwirten	Stärke und Zucker	100 %

ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Eigene Standorte bzw. Tätigkeiten

Nachgelagerte Wertschöpfungskette



Negative Auswirkungen

- 1 Potenzielle negative gesundheitliche Auswirkungen auf Konsumenten durch kontaminierte Produkte
- 2 Potenzielle Gesundheitsrisiken für die besonders vulnerable Gruppe der Säuglinge und Kleinkinder durch kontaminierte oder fehlerhaft formulierte Säuglings- und Kindernahrung

Segment Frucht Segment Stärke Segment Zucker

S4-SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

AGRANAs Geschäftstätigkeit wirkt sich auch auf Verbraucher aus, insbesondere im Bereich Gesundheit und Sicherheit. Verunreinigte Produkte bergen gesundheitliche Risiken, die besonders vulnerable Gruppen betreffen könnten. Auch bei der im Segment Stärke hergestellten Säuglingsnahrung besteht ein Risiko für negative gesundheitliche Folgen, wenn diese nicht den höchsten Standards entspricht. Die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens ergeben sich aus dem Verkauf von Produkten für vulnerable Gruppen wie Säuglinge und Kinder, was hohe Sicherheits- und Qualitätsstandards erforderlich macht. AGRANA begegnet diesen Herausforderungen durch umfassende Qualitätssicherungsmaßnahmen und Produktsicherheitszertifizierungen, um mögliche Gefahren bestmöglich zu minimieren. Diese Maßnahmen stehen in engem Zusammenhang mit der Unternehmens- und Qualitätspolitik und zielen darauf ab, die Sicherheit von Verbrauchern zu gewährleisten und ihr Vertrauen zu stärken.

Die ermittelten Auswirkungen beeinflussen das Geschäftsmodell des Unternehmens, indem sie hohe Anforderungen an Sicherheits- und Qualitätsstandards stellen. Dies erfordert kontinuierliche Investitionen in Qualitätssicherung und Zertifizierungen, um Risiken wie Produktkontaminationen zu minimieren.

Die wesentlichen Auswirkungen können unterschiedliche Gruppen von Verbrauchern betreffen, insbesondere vulnerable Gruppen wie Säuglinge, Kleinkinder, ältere Menschen und Personen mit speziellen gesundheitlichen Bedürfnissen. Kontaminierte Produkte könnten diese Gruppen besonders gefährden, wobei falsch deklarierte oder verunreinigte Babynahrung vor allem Säuglinge, Kleinkinder und deren Familien sowie Betreuungspersonen betrifft. Diese sind auf präzise und zugängliche produktbezogene Informationen angewiesen. Insbesondere bei Babynahrung sind korrekte Angaben zu Zusammensetzung, Lagerung und Nutzung entscheidend, um gesundheitliche Risiken zu vermeiden. Alle Verbraucher, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind, sind sowohl in der Beschreibung der Wertschöpfungskette (SBM-1) als auch in der Auflistung der Stakeholder (SBM-2) gemäß ESRS 2 vollständig berücksichtigt. Die ermittelten potenziellen negativen Auswirkungen sind Einzelfälle. Es konnten keine wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern identifiziert werden.

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Verbraucher spielen eine wesentliche Rolle in der AGRANA-Unternehmenspolitik und der AGRANA Qualitätspolitik. Besonders hervorgehoben wird darin neben dem Streben nach einer hohen Produktqualität auch das Ziel, eine hohe Produktsicherheit zu gewährleisten sowie Kenntnis über Kundenbedürfnisse zu erlangen. Durch implementierte Managementsysteme wie beispielsweise die von der „Global Food Safety Initiative“ (GFSI) anerkannten Lebensmittelsicherheitsstandards werden diese Punkte sichergestellt. Mehr zu Einbeziehungsmaßnahmen von

Verbrauchern ist in der Angabepflicht SBM-2 im allgemeinen Teil dieser nicht-finanziellen Erklärung ersichtlich. Die Bedeutung der AGRANA-Qualitätspolitik wird allen AGRANA-Mitarbeitenden in Schulungen vermittelt. Sie gilt weltweit in allen Tochtergesellschaften.

Die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern ist im AGRANA-Verhaltenskodex und in der Grundsatzerklärung Menschenrechte festgehalten. Sie stützen sich wiederum unter anderem auf die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, und sind für die gesamte AGRANA-Wertschöpfungskette weltweit gültig. Insbesondere die im Verhaltenskodex dargelegten Prinzipien zu Produktqualität und -sicherheit, Fairness im Wettbewerb und Datenschutz betreffen die Stakeholder-Gruppe der Verbraucher unmittelbar. Im Rahmen ihrer Treuepflicht müssen alle AGRANA-Mitarbeitenden Verletzungen des Verhaltenskodex unverzüglich über den unternehmensinternen Standard-Meldeweg mitteilen. Weiters besteht für alle internen und externen Stakeholder die Möglichkeit, Meldungen über die offiziellen AGRANA-Hinweisgebersysteme abzugeben. Details dazu sind im Kapitel G1 zu finden. Der AGRANA-Vorstand als oberste Managementebene ist für die Einhaltung der genannten Grundsätze verantwortlich. Sie stehen auf der AGRANA-Website auch für Verbraucher zur Verfügung. Es wurden im Geschäftsjahr 2024|25 keine Fälle von Nichteinhaltung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Verbraucher werden kontinuierlich über die Wiener Zucker-Homepage, die AGRANA-Homepage, den Wiener Zucker Club oder auch Newsletter und Social-Media-Kanäle angesprochen und zum Dialog eingeladen. Dabei werden Informationen über AGRANA-Produkte publiziert und Kanäle für Endnutzer zur Verfügung gestellt, um mit AGRANA zu interagieren. Auch die Verpackungen der über den Einzelhandel vertriebenen von AGRANA hergestellten Waren weisen Kontaktdaten auf. Das öffentlich zugängliche AGRANA-Hinweisgebersystem steht auch Verbrauchern für die Meldung von Beschwerden zur Verfügung. Es bestehen keine dedizierten Einbeziehungsmaßnahmen für die besonders vulnerable Gruppe der Säuglinge und Kleinkinder und deren Betreuungspersonen, da AGRANA die betreffenden Produkte nicht direkt an diese vertreibt.

Im Bereich der Produktsicherheit ist die Rolle der Lebensmittelaufsichtsbehörden als Stellvertretung der Stakeholder-Gruppe der Verbraucher, um deren Gesundheitsschutz zu gewährleisten, hervorzuheben. Diese nimmt Proben der von AGRANA produzierten Produkte auf dem Markt und inspiziert regelmäßig unangekündigt die AGRANA-Produktionsstandorte.

Der Bereich Qualitätsmanagement und damit die Thematik der Produktsicherheit sind dem CTO der AGRANA-Gruppe zugeordnet.

S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Verbraucher können über die jeweiligen Kontaktformulare, telefonisch oder über die anonymen Meldewege (AGRANA-Hinweisgebersystem (siehe auch Angabepflicht G1) mit AGRANA in Verbindung treten und ihre Anliegen äußern. Im Fall einer Reklamation, die entweder direkt von einem Verbraucher stammt oder AGRANA über ihre Industriekunden erreicht, wird diese in das interne Reklamationsmanagementsystem aufgenommen und systematisch bearbeitet. Jeder Reklamation, unabhängig von ihrem Ursprung, wird unverzüglich nachgegangen. Gleiches gilt für Meldungen im AGRANA-Hinweisgebersystem.

Bislang gab es keine negativen Gesundheitsauswirkungen auf Verbraucher. Sollte es zu Rückrufen von potenziell gesundheitsgefährdenden Produkten kommen, werden unverzüglich richtliniengestützte AGRANA-interne Prozesse ausgelöst. Dadurch wird vermieden, dass die betroffenen Produkte weiterhin in Umlauf gebracht werden, und es wird sichergestellt, dass bereits ausgelieferte Chargen zurückgeholt und Abhilfemaßnahmen gesetzt werden.

Weiterführende Informationen zum AGRANA-Hinweisgebersystem werden im Abschnitt „Governance Informationen“ (G1) offengelegt.

S4-4 – Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

AGRANA implementierte an ihren Standorten zertifizierte Managementsysteme für Qualität (ISO 9001) und Lebensmittelsicherheit (z.B. FSSC), die kontinuierlich mittels weltweit gültiger Richtlinien umgesetzt werden. Diese Systeme dienen dazu, prozessorientiert die Produktion qualitativ hochwertiger und vor allem sicherer Lebensmittel zu gewährleisten. Die im Managementsystem festgelegten Vorgaben und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden durch

interne Audits regelmäßig überprüft bzw. auch extern im Jahresrhythmus kontrolliert, wobei ein Teil der externen Audits unangekündigt erfolgt. Die Ergebnisse der Audits werden dazu genutzt, das Managementsystem mit seinen Maßnahmen fortlaufend zu verbessern und somit den hohen Sicherheitslevel aufrecht-zu-erhalten. Durch eine kontinuierlich niedrige Rate von Reklamationen und Produktrückrufen (siehe S4-5) wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zur Behebung der wesentlichen potenziellen Auswirkungen bestätigt.

Im Geschäftsjahr 2024|25 wurden keine schweren Verstöße gegen die Menschenrechte in Bezug auf Verbraucher gemeldet.

Da die finanziellen und personellen Ressourcen, die für Maßnahmen zur Sicherstellung der Produktqualität und -sicherheit sowie zur Wahrung der Verbraucherrechte eingesetzt werden, nicht immer eindeutig zugeordnet werden können, wird auf eine gesonderte Angabe verzichtet.

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

AGRANA hat im Zusammenhang mit der Sicherheit von Verbrauchern zwei Ziele festgelegt: Die jährliche Anzahl der öffentlichen Produktrückrufe weltweit über alle AGRANA-Standorte auf Null zu halten, sowie die fortlaufende Implementierung und Zertifizierung von GFSI-anerkannten Lebensmittelsicherheitssystemen bzw. Produktsicherheitssystemen an 100 % der Produktionsstandorte. Die Bewertung dieser Ziele erfolgt in regelmäßig durchgeführten Management-Reviews. Sie bestehen seit vielen Jahren und wurden gemeinsam mit internen Stakeholdern und in Abstimmung mit dem Top-Management festgelegt. Es fand dazu keine Konsultation mit externen Anspruchsgruppen statt.

Öffentliche Produktrückrufe werden als Rückrufe von Produkten, die bereits von Endverbrauchern gekauft wurden bzw. sich bereits im Handel befinden, definiert. Besteht ein konkreter Hinweis auf eine mögliche Gesundheitsgefährdung von Verbrauchern, wird die Öffentlichkeit durch mediale Berichterstattung vor dem Gebrauch des Produktes gewarnt und aufgefordert, dieses zu retournieren. Alle Bestände werden aus dem Handel zurückgerufen.

Zu den von der „Global Food Safety Initiative“ anerkannten Lebensmittelsicherheitssystemen zählen FSSC 22000 (Food Safety System Certification), IFS (International Featured Standards für die Lebensmittelindustrie und den Einzelhandel) und BRCGS (globaler Standard für Lebensmittelsicherheit). AGRANA bevorzugt eine Zertifizierung nach dem international am häufigsten angewandten Standard FSSC 22000.

Beide Ziele wurden im Geschäftsjahr 2024|25 erreicht. Es gab keinen öffentlichen Produktrückruf und 100 % der AGRANA-Standorte verfügten über mindestens eine Lebensmittel- und Produktsicherheitszertifizierung.

Governance Informationen

ESRS G1: Unternehmensführung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung



Positive Auswirkungen

- 1 Sicherstellung einer ethischen Unternehmensführung und von Datenschutz durch ein zertifiziertes Compliance-Management-System
- 2 Befähigung der internen Stakeholder, korrekte, juristisch einwandfreie und ethische Entscheidungen zu treffen
- 3 Aufdeckung von Compliance-Fällen und Schutz der Anonymität von Hinweisgebern durch ein etabliertes Hinweisgebersystem

Negative Auswirkungen

- 4 Potenzielles Restrisiko von Einzelfällen von Korruption im eigenen Betrieb

Risiken

- 5 Kostensteigerung bei Lieferanten und mögliche Kostenüberwälzung auf AGRANA durch regulatorische Änderungen

Segment Frucht Segment Stärke Segment Zucker

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Neue nachhaltige Konzernstrategie

Die neue Konzernstrategie „AGRANA NEXT LEVEL“ ist eine zukunftsweisende Antwort auf eine neue globale Normalität, die von geopolitischen Unsicherheiten, Rohstoffvolatilitäten und zunehmendem Kostendruck geprägt ist. Sie erneuert AGRANA als internationale Unternehmensgruppe durch die neugestaltete, agile strategische Holding und zwei fokussierte, miteinander agierende Geschäftsbereiche – „Agricultural Commodities & Specialities“ und „Food & Beverage Solutions“. Dies reduziert Komplexität, schafft Effizienz durch Synergien und bietet Raum für Innovation und Nachhaltigkeit. Einen weiteren wichtigen Baustein bildet Compliance. Diese ist für AGRANA das Fundament guter Unternehmensführung und Teil der Unternehmensstrategie. Ziel ist es, eine stabile Compliance-Kultur zu etablieren und Fehlverhalten von AGRANA-Mitarbeitenden und -Organen zu vermeiden.

Compliance Office

Compliance wird vom AGRANA-Vorstand und den Führungskräften vorbildhaft gelebt. Dem Gesamtvorstand obliegt dabei die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und somit für das Thema Compliance, das unter das Ressort des CEO der AGRANA-Gruppe fällt. Compliance funktioniert, wenn alle Mitarbeitenden und Organe von AGRANA und ihrer Tochtergesellschaften ihr Handeln an den Grundwerten des AGRANA-Verhaltenskodex sowie den geltenden Compliance-Richtlinien ausrichten. Daher tragen alle dafür Verantwortung, diese Werte bei ihrer täglichen Arbeit zu beachten und umzusetzen.

Das AGRANA-Compliance Office berichtet regelmäßig an den Vorstandsvorsitzenden. Einmal jährlich erfolgt eine Compliance-Management-Review im Gesamtvorstand, in der die Vorgaben für eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung diskutiert und evaluiert und Verbesserungsmaßnahmen gesetzt werden. Zweimal jährlich wird an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über den Stand des Compliance-Systems sowie die im Berichtszeitraum aufgetretenen Compliance-Fälle berichtet. Zur Erfüllung und Weiterentwicklung der Compliance-Aufgaben steht dem Compliance Office ein jährliches Budget zur Verfügung.

Compliance-Verantwortliche in den Segmenten und in- und ausländischen Tochterunternehmen

In den Segmenten Frucht, Stärke und Zucker tragen die CFOs die Verantwortung für das Thema Compliance und ernennen geeignete lokale Verantwortliche in den in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Die Zusammenarbeit mit der Internen Revision erfolgt nach Maßgabe eines zweigliedrigen Systems. Compliance Besuche werden vom Vorstand vorgegeben und bei Bedarf vom Compliance Office – teilweise im Zuge von internen Audits – durchgeführt. Das Compliance Office übernimmt im Rahmen seiner allgemeinen Tätigkeit hauptsächlich präventive Funktionen. Der Internen Revision kommt gemeinsam mit dem Compliance Office eine Kontrollfunktion hinsichtlich der Compliance-relevanten Sachverhalte zu.

Die Compliance-Verantwortlichen legen in Form eines jährlichen Compliance-Berichts Rechenschaft über die identifizierten Compliance-Risiken und die eingeleiteten Risikovermeidungsmaßnahmen ab. Außerdem melden sie konzernrelevante Compliance-Vorfälle (ad-hoc-Fälle), die auch in ein internes Case Managementsystem einfließen, unverzüglich an das Compliance Office. Sie tragen in ihrem Bereich Verantwortung für die Einhaltung der Richtlinien von AGRANA sowie der nationalen und internationalen Gesetze und Standards.

Compliance Board

Das Compliance Board mit eigener Geschäftsordnung besteht aus den folgenden ständigen Mitgliedern: den Leiterinnen und Leitern der Abteilungen Interne Revision, Human Resources, Recht, Generalsekretariat sowie Sustainability und Compliance. Es berät sich zumindest jährlich über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Compliance. Zusätzliche Sitzungen können jederzeit einberufen werden. Die genannten Positionen und Organe werden in der AGRANA-Compliance-Management-Richtlinie festgelegt.

Dokumente

Der Schwerpunkt des Compliance-Managementsystems liegt auf der Prävention von Compliance-Risiken, die durch Fehlverhalten von Management, Führungskräften, Mitarbeitenden oder externen Partnern entstehen können. Diese Risiken ergeben sich aus einer unzureichend ausgeprägten Compliance-Kultur sowie aus der Missachtung oder Nichteinhaltung internen Richtlinien, Unternehmenswerten und Gesetzen. Ziel ist es, potenziell negative rechtliche, wirtschaftliche und reputationsbezogene Auswirkungen auf AGRANA wirksam zu vermeiden.

Basis des Compliance-Managementsystems ist eine interne Risikoanalyse, die regelmäßig überarbeitet und optimiert wird. Sie basiert auf allgemein anerkannten Indizes, die Governance-Risiken bewerten. Neben länderspezifischen und branchenspezifischen Risiken werden konkrete unternehmensspezifische Risiken evaluiert und mit dem Konzernrisikomanagement koordiniert. Die vom Compliance Office verfassten Dokumente des Compliance-Management-Systems wurden vom AGRANA-Vorstand beschlossen. Ihre Einhaltung wird von der Internen Revision kontrolliert. Alle Richtlinien sind im gruppenweiten Intranet abrufbar. Das Compliance-Management-System umfasst folgende Kernthemen sowie Richtlinien, mit denen die wesentlichen Governance-Auswirkungen und -Risiken der AGRANA-Gruppe (siehe auch Angabepflicht ESRS 2-SBM-3) gemanagt werden:

Der AGRANA-Verhaltenskodex

Der AGRANA-Verhaltenskodex basiert auf den Wertvorstellungen des Unternehmens. Compliance bildet dabei das Fundament für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen und ist Teil der Unternehmensstrategie. Der Kodex vermittelt ein eindeutiges Verständnis jenes Verhaltens, das AGRANA von all ihren internen Stakeholdern, wie Mitarbeitenden und Führungskräften, sowie von externen Stakeholdern, wie Geschäftspartnern, erwartet. Nachhaltiges Wirtschaften, einschließlich ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit, ist ein wichtiger Aspekt der AGRANA-Kultur. Der AGRANA-Verhaltenskodex behandelt folgende Themen: Einhaltung von Gesetzen, Produktqualität und Produktsicherheit, Fairness im Wettbewerb, Antikorruption, Interessenkonflikte, Geschäftspartnerprüfung und Geldwäsche, Betriebsgeheimnisse und Schutzrechte Dritter, Datenschutz, Finanzberichterstattung, Kommunikation, Kapitalmarkt, Entlohnung und Vergünstigungen, Arbeitszeit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Menschenrechte, Verbot von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Sklaverei, Verbot von Diskriminierung und Belästigung, Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, Umwelt und Nachhaltigkeit sowie eine offene Meldekultur und das zur Verfügung stehende AGRANA-Hinweisgebersystem. Der Verhaltenskodex ist auf der AGRANA-Website frei zugänglich. Bei der Erstellung des Verhaltenskodex wurden anerkannte Standards wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR), die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (International Labour Organisation), der UN Global Compact, BSCI-Verhaltenskodex und die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der UNO berücksichtigt.

Antikorruptionsrichtlinie

Antikorruptionsgesetze gelten weltweit und sind daher immer und überall einzuhalten. Aufgrund der speziellen österreichischen Antikorruptionsgesetze besteht eine eigene Antikorruptionsrichtlinie in Ergänzung zum Verhaltenskodex. Sie beinhaltet verbindliche Vorschriften sowie einen Genehmigungsprozess und soll das potenzielle Risiko von Rechtsverstößen und Verstößen gegen den AGRANA-Verhaltenskodex reduzieren bzw. minimieren sowie den Umgang mit Einladungen und Geschenken erleichtern. Um lokalen Vorgaben zu entsprechen, haben auch alle Tochtergesellschaften eine eigene Antikorruptionsrichtlinie implementiert.

Interessenkonfliktrichtlinie

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit besteht die Möglichkeit, dass Mitarbeitende oder Organe mit ihren persönlichen oder wirtschaftlichen Interessen mit den Interessen des AGRANA-Konzerns in Konflikt geraten. Als Zusatz zu den Regelungen über Interessenkonflikte im Verhaltenskodex verfügt AGRANA daher über eine konzernweit für Mitarbeitende und Organe gültige Interessenkonflikt-Richtlinie inklusive Genehmigungsprozess. Durch diese wird die Integrität und Transparenz in allen geschäftlichen Handlungen sichergestellt, eine Kultur der Verantwortlichkeit etabliert und das Vertrauen der Stakeholder durch faire Geschäftspraktiken gefördert.

Richtlinie über Diversität und Inklusion

Unternehmen wirken direkt oder indirekt auf verschiedene Stakeholder wie Mitarbeitende, Menschen in der Wertschöpfungskette, Kunden oder Verbraucher. Es ist das Anliegen von AGRANA, diese Auswirkungen proaktiv zu steuern. Die AGRANA-Konzernrichtlinie über Diversität und Inklusion wurde erarbeitet, um Diskriminierung zu verhindern und Chancengleichheit zu fördern. AGRANA ist weiters Mitglied von „UN Global Compact“, der weltweit größtbes Initiative für unternehmerische Verantwortung, die einen universellen Rahmen in Fragen des verantwortungsvollen Handelns darstellt. AGRANA muss sowohl im eigenen Geschäft als auch in der Lieferkette die Achtung der Menschenrechte sicherstellen. Themen zur eigenen Belegschaft werden in der Angabepflicht S1 im Detail ausgeführt, während sich die Angabepflicht S2 spezifisch den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette widmet.

Kartellrechts-Compliance-Richtlinie

Die weltweit gültige Kartellrechts-Compliance-Richtlinie soll gewährleisten, dass alle Mitarbeitenden und Organe die grundlegenden Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechtes kennen und einhalten sowie sensibilisiert werden, kartellrechtlich-relevante Sachverhalte zu erkennen. Ziel dieser Richtlinie ist es, Mitarbeitende vor Gesetzesverstößen im Kartellrecht zu bewahren und praktische Unterstützung bei der Anwendung der einschlägigen Vorschriften zu bieten.

Richtlinie zum Informationsaustausch in Joint Ventures

Die Richtlinie über den Informationsaustausch in Joint Ventures soll neben der geltenden Kartellrechts-Compliance-Richtlinie dabei helfen, zu unterscheiden, welche Informationen mit Joint Venture-Partnern von AGRANA ausgetauscht werden dürfen und welcher Informationsfluss Gefahr birgt, gegen die kartellrechtlichen Vorschriften zu verstoßen. Die Einhaltung der Richtlinie wirkt diesem Compliance-Risiko entgegen.

Kapitalmarkt-Compliance-Richtlinie

Eine Kapitalmarkt-Compliance-Richtlinie wurde zur Umsetzung der börsen- und kapitalmarktrechtlichen Vorschriften der AGRANA Beteiligungs-AG erlassen. Sie regelt die Grundsätze für die Weitergabe von Informationen und legt mit organisatorischen Maßnahmen u.a. die Gewährleistung der Vertraulichkeit, die Sicherstellung der Einhaltung börsen- und kapitalmarktrechtlicher Vorschriften sowie die Verhinderung einer missbräuchlichen Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen fest. Die Insiderlisten und Dokumentationen werden vom Compliance Office verwaltet und gepflegt. Die Einhaltung der Richtlinie sorgt für Aufbau von Vertrauen und langfristigen Beziehungen zu Investoren und anderen Marktteilnehmern durch rechtssichere Kommunikation.

Datenschutzrichtlinie/Cyber Security

Der Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten und sonstigen betroffenen Stakeholdern ist AGRANA ein wichtiges Anliegen. Daher trifft das Unternehmen mit der Datenschutzrichtlinie alle notwendigen Vorkehrungen, um die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten transparent, zweckgebunden, nachvollziehbar und sorgfältig zu gestalten. Jede AGRANA-Gesellschaft in der Europäischen Union führt ihr eigenes Verarbeitungsverzeichnis und hält dieses aktuell. Das Compliance Office auditiert die Verarbeitungsverzeichnisse regelmäßig. Weiters wurde ein eigenes Datenmanagementsystem implementiert und es erfolgt einmal im Jahr ein Datenschutzbericht an den Vorstand. Darüber hinaus müssen die Mitarbeitenden jährlich, und bei Bedarf auch unterjährig, ein E-Learning-Modul zum Thema „Cyber Security“ absolvieren, um rechtliche Risiken, die aus Verstößen gegen den Datenschutz entstehen können, in erster Linie abzuwenden und zu minimieren.

Geschäftspartnerprüfung und VAT-Compliance Richtlinie

Die Geschäftspartnerprüfung stellt für AGRANA ein wesentliches Instrument zur Prävention von Wirtschaftskriminalität und Sicherstellung der Integrität und Transparenz ihrer Geschäftsbeziehungen dar und erfolgt risikobasiert. Akzeptanz und Einhaltung des Verhaltenskodex werden von allen Geschäftspartnern erwartet und bereits bei deren Auswahl berücksichtigt. Die Überprüfung der anwendbaren Sanktionslisten wird in einer standardisierten Datenbank durchgeführt. Zudem verfügt AGRANA über eine entsprechende Richtlinie zur Verhinderung von Umsatzsteuerbetrug und aggressiver Steuergestaltung innerhalb der EU. Unternehmerische Verantwortung wird von allen Geschäftspartnern gefordert und die dahingehende Überprüfung wird laufend verbessert. Die beschriebenen Geschäftspartnerüberprüfungen anhand der Richtlinie werden sowohl hinsichtlich neuer als auch bestehender Geschäftspartner durchgeführt. In der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette wird ein risikoorientierter Ansatz verfolgt. Die Richtlinie gilt für alle Geschäftspartner, Lieferanten, Dienstleister, Vertriebspartner und Kunden von AGRANA innerhalb der Europäischen Union.

Grundsätze für die Beschaffung Agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte

Bei der Auswahl der Lieferanten legt AGRANA besonderen Wert auf die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialaspekten, um sicherzustellen, dass die Lieferkette nicht nur wirtschaftlich effizient, sondern auch ökologisch und sozial verantwortungsvoll ist. AGRANA achtet darauf, dass ihre Zulieferer umweltfreundliche Praktiken, wie zum Beispiel die Reduktion von Emissionen, den sparsamen Umgang mit Ressourcen und die Minimierung von Abfällen, anwenden. Darüber hinaus erwartet AGRANA von ihren Lieferanten, dass sie faire Arbeitsbedingungen bieten, die Menschenrechte respektieren, zur sozialen Entwicklung in ihren Gemeinden beitragen und auch bei Ihren Vorlieferanten darauf hinwirken. Durch die Integration dieser Kriterien in den Beschaffungsprozess trägt AGRANA sowohl dazu bei, negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren als auch positive soziale Veränderungen zu fördern. Dies stärkt nicht nur die eigene Nachhaltigkeitsstrategie, sondern auch jene der Stakeholder. Weitere Angaben zu dieser Richtlinie sind in der Angabepflicht E4 zu finden.

Hinweisgeberrichtlinie/Compliance-Fälle

Mit dem Ziel der Prävention und der Aufdeckung potenzieller Risiken besteht für interne und externe Stakeholder die Möglichkeit, auch anonym über das online zur Verfügung stehende AGRANA-Hinweisgebersystem Meldungen zu folgenden Themen abzugeben: Wirtschaftskriminalität inklusive Korruption, Betrug, Geldwäsche und Untreue, Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht und Kartellrecht, Verstöße gegen das Kapitalmarktrecht inklusive Insiderhandel, Verstöße gegen Datenschutz, Verstöße gegen Arbeitsrecht inklusive Arbeitsschutz, Diskriminierung, Belästigung und Mobbing, Verstöße gegen den AGRANA-Verhaltenskodex, Verstöße gegen Menschenrechte, Verstöße gegen Umweltschutz, Verstöße gegen nationales Recht und gegen das Unionsrecht sowie Verletzung von Steuergrundsätzen.

Interne Stakeholder können die etablierten internen Meldewege nutzen, beispielsweise durch eine Meldung an ihre Führungskraft, das zuständige Management oder direkt an das Compliance Office. Jede eingehende Meldung wird mit höchster Sorgfalt basierend auf dem Vier-Augen-Prinzip und unter Wahrung der Vertraulichkeit bearbeitet. Werden Maßnahmen empfohlen, erfolgt eine Rückmeldung an die betroffenen Abteilungen, um die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zu überprüfen. Sämtliche im Compliance-Office einlangenden Compliance-Fälle, werden über das „Case-Managementsystem“ verwaltet.

Im Zuge von Schulungen für alle Mitarbeitenden werden Informationen über die Hinweisgeberkanäle und den Schutz von Hinweisgebern zur Verfügung gestellt. Die erste Schulung mit diesen Inhalten findet bereits unmittelbar nach Diensteintritt von neuen Mitarbeitenden statt, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden über ihre Rechte und Pflichten informiert sind. Durch den Schutz der Identität der Hinweisgeber, die Möglichkeit anonymer Meldungen und klaren Richtlinien, die Vergeltungsmaßnahmen verbieten, wird seitens AGRANA mit konkreten Maßnahmen sichergestellt, dass Mitarbeitende wirksam vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind. Zur Sicherstellung einer qualifizierten Bearbeitung der Meldungen bietet das Compliance Office gezielte Schulungen für Compliance Manager an. Diese sind Bestandteil des jährlichen Schulungskonzepts und werden laufend an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Rechtliches Monitoring

AGRANA beobachtet kontinuierlich Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die eines ihrer Geschäftsfelder oder die Mitarbeitenden betreffen und potenziell zu Risikosituationen führen könnten. Bei Bedarf werden unverzüglich erforderliche Maßnahmen ergriffen. Besonders im Fokus stehen dabei die Rechtsgebiete Kartellrecht, Umweltrecht, Korruption, Datenschutz, Geldwäschebekämpfung, Sanktionen, Lieferkettengesetze sowie die Prävention von Terrorismusfinanzierung. AGRANA hat für die Bereiche Compliance und Nachhaltigkeit, Arbeitsrecht und allgemeine

Rechtsbereiche eigene Stabsstellen eingerichtet und bildet die betroffenen Mitarbeitenden regelmäßig fort. Informationen zu Compliance-Schulungen finden sich in der Angabepflicht G1-4.

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Gute und vertrauensvolle Lieferantenbeziehungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsbeziehungen von AGRANA. Wenngleich das Unternehmen keinen direkten Einfluss auf die Betriebsführung ihrer Zulieferer hat, strebt es im Rahmen des Vorsorgeprinzips durch seine Auswahlkriterien eine Vermeidung bzw. Minimierung von Umwelt- und Sozialrisiken an. Wie auch im Verhaltenskodex festgelegt, wären dies zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit sowie schlechte Arbeitsbedingungen.

AGRANA hat die Erwartungen an ihre landwirtschaftlichen Lieferanten in ihren Grundsätzen für die Beschaffung agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte, die für den Bereich der Sozialkriterien eine Referenz auf den AGRANA-Verhaltenskodex enthalten, festgehalten. Diese Grundsätze sind Bestandteil von Lieferverträgen. Um neu in den Fokus geratenen Aspekten wie der Sicherstellung von Entwaldungsfreiheit und Emissionsreduktion in der Lieferkette ebenfalls Rechnung zu tragen, werden die Grundsätze laufend angepasst. Der AGRANA-Verhaltenskodex gilt im Rahmen der Allgemeinen Einkaufsbedingungen bzw. Geschäftsbedingungen auch für alle anderen Geschäftspartner, von denen AGRANA Waren und/oder Dienstleistungen bezieht. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann in letzter Konsequenz zur Kündigung des vereinbarten Vertrages führen.

Die AGRANA Beteiligungs-AG ist seit 2009 Mitglied bei der „Supplier Ethical Data Exchange“-Plattform (SEDEX). Das SMETA-Audit (Sedex Members Ethical Trade Audit) zielt vor allem auf Arbeitsbedingungen und -sicherheit sowie Menschenrechte (inklusive Fragen zu Kinder- und Zwangsarbeit) ab, enthält aber auch einige Fragen zu Umweltaspekten. Es wird insbesondere im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen zur Beurteilung von Zulieferbetrieben herangezogen (siehe auch Kapitel S2). Auch die AGRANA-Standorte selbst werden regelmäßig nach SMETA auditiert. Zum Bilanzstichtag 2024|25 verfügten rund 64 % der AGRANA-Standorte über gültige SMETA- und vergleichbare Sozialaudits. Es wurden keine wesentlichen „Business Critical Non-Conformities“ festgestellt. Die SMETA-Auditberichte der AGRANA-Werke stehen SEDEX-Mitgliedern auf der Online-Plattform der Organisation zur Verfügung.

Dokumentation im Rahmen der „Sustainable Agriculture Initiative Platform“ (SAI)

Um Umwelt- und Sozialaspekte in der agrarischen Lieferkette unabhängig vom Beschaffungsmodell strukturiert bearbeiten und dokumentieren zu können, ist AGRANA bereits seit Juli 2014 aktives Mitglied der SAI-Plattform, einer im Jahr 2002 gegründeten Brancheninitiative der Lebensmittelindustrie, und nimmt mit ihren Segmenten Frucht, Stärke und Zucker an den für ihre Rohstoffe relevanten Arbeitsgruppen und Komitees teil. Die SAI-Plattform bietet industriellen Veredlern landwirtschaftlicher Rohstoffe, wie AGRANA, mehrere hilfreiche Instrumente v.a. zur Evaluierung und Dokumentation der Einhaltung guter Umwelt- und Sozialkriterien in der agrarischen Lieferkette bzw. zum Vergleich der Wertigkeit unterschiedlicher Nachweise bzw. internationaler Zertifizierungen an. Das Basisinstrument stellt dabei immer das von der SAI-Plattform erstellte „Farm Sustainability Assessment“ (FSA) dar. Dieses wird mithilfe eines Fragebogens durchgeführt, der aus 109 Fragen zu allen für die Nachhaltigkeit relevanten Themenschwerpunkten wie Betriebsführung, Arbeitsbedingungen (inklusive Fragen zu Kinder- und Zwangsarbeit), Boden- und Nährstoffmanagement oder Pflanzenschutz besteht. Je nach Erfüllung der unterschiedlichen Kriterien erhält der Anbaubetrieb eine Nachhaltigkeitsbewertung mit dem Status Gold, Silber oder Bronze. AGRANA hat sich zum Ziel gesetzt, dass jene Vertragslandwirte, die die FSA-Systematik anwenden, zumindest FSA-Silber-Status erreichen müssen. Die externe Verifizierung des FSA-Nachhaltigkeitslevels der AGRANA-Vertragslandwirte unterliegt einem dreijährigen Zyklus, der mit dem Jahr 2017 begann. Die letzten Re-Verifizierungsaudits wurden im Geschäftsjahr 2023|24 abgeschlossen. Mit wenigen Ausnahmen erreichten die Landwirte in allen Ländern das AGRANA-Ziel des FSA-Silber-Status oder höher. Die nächste Verifizierung nach der Systematik FSA 3.0 findet planmäßig im Geschäftsjahr 2026|27 statt. Zusätzlich zur direkten Anwendung des FSA stellt die SAI-Plattform ein umfassendes Benchmarking-System zur Verfügung, das gewährleistet, dass landwirtschaftliche Betriebe, die schon über einschlägige Zertifizierungen (z.B. ISCC oder Rainforest Alliance) verfügen oder an unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsprogrammen teilnehmen, eine FSA-Äquivalenz erhalten, was den Kontrollaufwand maßgeblich reduziert. Die Zertifizierung nach internationalen bzw. unternehmensspezifischen Standards sowie die externe Verifizierung der betrieblichen Selbstauskünfte im Rahmen des FSA, unter Einhaltung der Regeln des SAI-Implementation-Framework, ermöglicht landwirtschaftlichen Produzenten und der verarbeitenden Industrie die Auslobung des jeweiligen FSA-Nachhaltigkeitsstatus im B2B-Bereich. Im Geschäftsjahr 2024|25 waren rund 87 % der von AGRANA verarbeiteten Rohstoffmenge im SAI FSA-System direkt oder indirekt erfasst. Diese Leistungskennzahl ist maßgeblich für AGRANA im Management ihrer Beziehung zu Lieferanten in der Landwirtschaft und deckt vielfältige wesentliche Themenbereiche des Unternehmens wie Klimaschutz, Artenschutz, Menschenrechte oder Arbeitsschutz und Sicherheit ab.

Auch im technischen Einkauf ist eine sorgfältige Auswahl aller Lieferbetriebe vorzunehmen. Aus diesem Grund muss innerhalb der Europäischen Union die VAT Compliance-Richtlinie eingehalten werden. Darüber hinaus werden weiterführende Prüfungen von neuen und bestehenden Lieferanten durch Lieferantenselbstauskunft, Bonitätsprüfung, Lieferantenaudit, etc. durchgeführt. Stellt die Überprüfung ein für AGRANA nicht tragbares Risiko fest, wird über die Aufnahme des Betriebs auf eine Beobachtungs- oder Sperrliste entschieden, und wird dies schriftlich dokumentiert. Nach vollständiger Durchführung der Überprüfung des Zulieferers auf Integrität und Zuverlässigkeit ist mit der Übersendung des Vertrags der Verhaltenskodex zur Unterzeichnung beizufügen. Oftmals ist jener bereits in den AGRANA-Allgemeinen Geschäftsbedingungen verankert. Alternativ dazu akzeptiert bzw. erkennt AGRANA auch fremde gleichwertige Verhaltenskodizes an. Ziel ist, dass die Lieferanten die Grundsätze des AGRANA-Verhaltenskodex einhalten und auch in ihrer Lieferkette implementieren. Ein Verstoß kann in letzter Konsequenz zur Lösung der Geschäftsbeziehung führen. Nähere Informationen dazu finden sich auch in der Angabepflicht S2.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Prävention ist ein wesentlicher Baustein eines Compliance-Management-Systems. Jenes der AGRANA Beteiligungs-AG ist seit 2022 gemäß ISO 37001 (Antikorruptions-Managementsystem) sowie gemäß ISO 37301 (Compliance-Management-System) zertifiziert. Auch im Geschäftsjahr 2024/25 wurde die Zertifizierung wieder bestätigt. AGRANA sensibilisiert die eigenen Mitarbeitenden durch Schulungen und andere Kommunikationsmaßnahmen. Informationen zu den Schulungen sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Zudem wurde bereits 2018 ein Hinweisgebersystem implementiert. Diese öffentlich zugängliche, verschlüsselte Plattform ermöglicht es internen und externen Stakeholdern, anonym Meldungen zu Fehlverhalten abzugeben. Das AGRANA-Compliance-Office nimmt die Meldungen entgegen und geht jedem Hinweis nach. Die Fallbearbeitung erfolgt immer in Zuge des Vier-Augen-Prinzips gemeinsam mit der Internen Revision, weisungsfrei, unabhängig und streng vertraulich. Die genauen Schritte sind in einer Arbeitsanweisung festgelegt, welche auch den Schutz der Hinweisgebenden betont und den Abschluss eines Falles samt Dokumentation regelt. Da die AGRANA-Unternehmenskultur auf Vertrauen basiert werden interne Meldungen durch unterschiedliche Meldekanäle abgegeben. Alle Fälle – unabhängig vom Meldekanal – werden im Case-Managementsystem, erfasst, bearbeitet und dokumentiert. Das Compliance-Office berichtet regelmäßig alle Ergebnisse und Fälle dem CEO und dem Prüfungsausschuss. Nähere Informationen zur Anzahl von Vorfällen finden sich in der Angabepflicht G1-4.

Compliance-Schulungen

Das Compliance-Schulungskonzept von AGRANA besteht aus einem E-Learning-Programm sowie unterschiedlichen persönlichen Schulungen. Das Compliance Office erarbeitet jährlich ein Schulungskonzept. Dabei werden die Schulungsinhalte an aktuelle Änderungen rechtlicher und unternehmensinterner Natur angepasst. Die Absolvierung der Schulungen wird von Corporate Compliance überwacht. Das Schulungskonzept adressiert unter anderem wesentliche Risiken wie Rechtsverstöße, Interessenkonflikte, Datenschutzverletzungen, Korruption und Wettbewerbsverstöße. Durch die Schulungen sollen diese Risiken minimiert und die Chancen zur Förderung eines ethischen Geschäftsumfelds genutzt werden. Schulungen finden jeweils bei Dienst Eintritt von neuen Mitarbeitenden und in weiterer Folge regelmäßig statt.

Folgende Schulungen existieren im Konzern:

- Allgemeines E-Learning: Das E-Learning „AGRANA Compliance Hero Training“ stellt die Basisschulung für alle Angestellten dar. Diese Schulung ist einmal pro Jahr verpflichtend zu absolvieren und wird im Regelfall im Herbst ausgerollt. Sie beinhaltet acht Module zu folgenden Themen: Compliance und Nachhaltigkeit bei AGRANA, Interessenkonflikte, Datenschutz, Grundlagen Kapitalmarkt, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruptionsprävention, Hausdurchsuchung und „Know your Business Partner“.
- E-Learning „Sales and Procurement“: Diese weitergehende Schulung für risikobasierte Positionen wie Einkauf, Verkauf sowie M&A (Mergers and Acquisitions) muss alle zwei Jahre wiederholt werden.
- Neue Angestellte der AGRANA werden in den ersten Monaten verpflichtend zur einmaligen Präsenzs Schulung „Compliance Intro“ aufgefordert.
- „Compliance Manager Introduction“: Bei Neuernennung eines Compliance Managers findet eine individuelle Schulung statt, um diesen auf seine zusätzliche Tätigkeit vorzubereiten.
- „Compliance Manager Updates“: In regelmäßigen Abständen finden Schulungen für die Compliance Manager statt. Hier werden Neuerungen vorgestellt und Raum zur Besprechung aktueller Themen oder Probleme geboten.

- Compliance Besuche: Im Zuge jedes Compliance Besuchs werden Schulungen abgehalten. Dies erfolgt unabhängig davon, ob der Compliance Besuch vor Ort oder digital stattfindet.
- Schulung Aufsichtsrat/Vorstand: Der Aufsichtsrat und der Vorstand werden einmal im Jahr persönlich in Antikorruption und anderen Compliance-Themen geschult.
- Schulung Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss: Der Strategie und Nachhaltigkeitsausschuss, der aus Mitgliedern des Aufsichtsrates und dem Gesamtvorstand besteht, wird ebenfalls einmal im Jahr persönlich in Bezug auf Antikorruption und Nachhaltigkeitsthemen geschult.
- Sonstige Schulungen: Anlassbezogen werden in Leadership-Meetings Compliance-Fragestellungen geschult.

Compliance Schulungen der AGRANA-Gruppe

Schulung	Pflicht für	Dauer in Minuten	Anzahl	Erfüllungsquote	Wiederholungs-rhythmus
E-Learning: „AGRANA Compliance Hero Training“	Alle Angestellten im Konzern	60	2.679	99 %	1x/Jahr
E-Learning: „Compliance Sales & Procurement Training“	Risikobasierte Positionen (Sales, M&A, Purchase)	20	598	100 %	2-jährig
Präsenzschulung „Compliance Intro“	Neue Angestellte der AGRANA	60	21	100 %	einmalig
Compliance Manager Introduction	Neu ernannte Compliance Manager	60	10	100 %	einmalig
Compliance Manager Updates	Compliance Manager	45	40	100 %	2x/Jahr
Compliance Besuche	Betroffene	90	55	100 %	3x/Jahr
Schulung Aufsichtsrat	Aufsichtsrat	30	12	100 %	1x/Jahr
Schulung Strategie und Nachhaltigkeitsausschuss	Aufsichtsrat	30	9	100 %	1x/Jahr
Schulung Vorstand	Vorstand	30	3	100 %	1x/Jahr

Die Erfüllungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der Anzahl der absolvierten Schulungsteilnehmenden zur Gesamtanzahl der verpflichteten Personen.

Der jährlich aktualisierte Compliance-Kommunikationsplan listet sowohl die interne Kommunikation mit Inhalten zu Schulungen oder zum Verhaltenskodex als auch externe Kommunikationsmaßnahmen, beispielsweise zum Hinweisgebersystem, auf. Interne News-Postings finden derzeit einmal pro Monat statt und werden durch das AGRANA-Intranet oder auch per E-Mail an alle Angestellten des Konzerns verteilt. Ziel es ist, Mitarbeitende regelmäßig für Compliance-Belange zu sensibilisieren.

G1-4 – Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

AGRANA legt aus Transparenzgründen die nachfolgenden Informationen über Korruptions- oder Bestechungsfälle im Berichtszeitraum 2024|25 offen.

Korruptionsfälle der AGRANA-Gruppe

Leistungskennzahlen		2024 25
Anzahl der Verurteilungen in Bezug auf Korruption oder Bestechung		0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	€	0
Bestätigte Fälle von Korruption oder Bestechung		0
Anzahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption oder Bestechung entlassen wurden		0
Anzahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption oder Bestechung diszipliniert wurden		0
Anzahl der Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet wurden		0
Anzahl der Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung nicht verlängert wurden		0

Zu den ergriffenen Maßnahmen für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird auf die bereits dargelegten Inhalte in der Angabepflicht G1-3 verwiesen. Es erfolgte keine externe Validierung der Angaben durch Dritte.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024|25 (1. März 2024 bis 28. Februar 2025) wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt.

Änderungen im Konsolidierungskreis

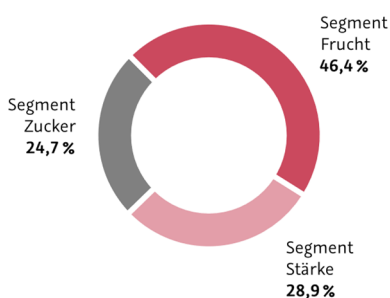
Eine detaillierte Übersicht der Zu- und Abgänge im Konsolidierungskreis ist im *Konzernanhang* im Kapitel *Konsolidierungskreis* (Seite 198ff) zu finden. Insgesamt wurden 52 Unternehmen (29. Februar 2024: 54 Unternehmen) nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung und 13 Unternehmen (29. Februar 2024: 13 Unternehmen) nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Umsatz- und Ertragslage

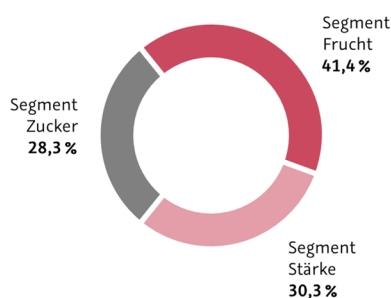
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (verkürzt)		2024 25	2023 24	Veränderung % / pp
Umsatzerlöse	t€	3.514.002	3.786.876	-7,2 %
EBITDA ¹	t€	190.899	291.078	-34,4 %
Operatives Ergebnis	t€	76.463	176.662	-56,7 %
Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	t€	485	1.392	-65,2 %
Ergebnis aus Sondereinflüssen	t€	-36.403	-27.043	-34,6 %
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	t€	40.545	151.011	-73,2 %
EBIT-Marge	%	1,2	4,0	-2,8 pp
Finanzergebnis	t€	-36.803	-53.309	31,0 %
Ergebnis vor Ertragsteuern	t€	3.742	97.702	-96,2 %
Ertragsteuern	t€	-3.769	-28.349	86,7 %
Konzernergebnis	t€	-27	69.353	-100,0 %
davon Aktionärinnen und Aktionäre der AGRANA Beteiligungs-AG	t€	-4.253	64.925	-106,6 %
Ergebnis je Aktie	€	-0,07	1,04	-106,7 %

Die **Umsatzerlöse** der AGRANA-Gruppe lagen im Geschäftsjahr 2024|25 mit 3.514,0 Mio. € moderat unter dem Vorjahr, wobei der trotz konzernweit stabiler Absatzvolumina erfolgte Rückgang auf gesunkene Preise in den Segmenten Stärke und Zucker zurückzuführen war.

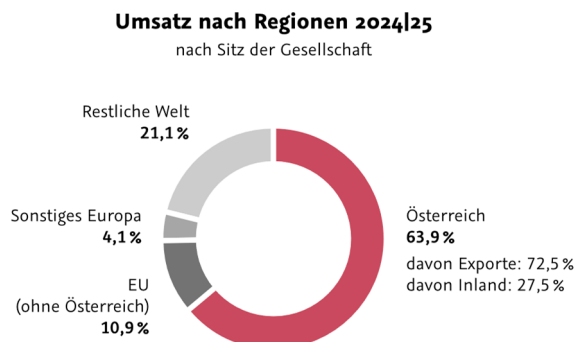
Umsatz nach Segmenten 2024|25



Umsatz nach Segmenten 2023|24



63,9 % (Vorjahr: 67,6 %) des Konzernumsatzes wurden von Tochtergesellschaften mit Sitz in Österreich erwirtschaftet.



Das **Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)** betrug 2024|25 40,5 Mio. € und lag damit sehr deutlich unter dem Vorjahreswert von 151,0 Mio. €. Der Rückgang ist neben der verschlechterten operativen Performance auch auf ein negativeres Ergebnis aus Sondereinflüssen, v.a. bedingt durch Wertminderungen und Reorganisationsmaßnahmen in Zusammenhang mit der neuen Konzernstrategie, zurückzuführen. Details dazu sind in den *Segmentberichten Stärke* (Seite 157) und *Zucker* (Seite 161) sowie im *Konzernanhang* (Seite 193f) zu finden. Im Segment Frucht stieg das EBIT nicht nur durch die deutlich verbesserte operative Performance, sondern auch aufgrund eines sehr deutlich niedrigeren negativen Ergebnisses aus Sondereinflüssen auf 99,7 Mio. € (Vorjahr: 60,2 Mio. €). Schwächere Margen bei Stärke- und Verzuckerungsprodukten führten im Segment Stärke zu einem deutlichen EBIT-Rückgang auf 31,9 Mio. € (Vorjahr: 50,4 Mio. €). Im Segment Zucker waren niedrigere Absatzpreise für den Einbruch des operativen Ergebnisses hauptverantwortlich. Daneben führte ein Ergebnis aus Sondereinflüssen in Höhe von –28,3 Mio. € in Zusammenhang mit Restrukturierungsschritten zu einem negativen EBIT von –91,1 Mio. € (Vorjahr: 40,4 Mio. €). Nähere Details zum Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden und das Stärke- und Zucker-EBIT beeinflussen, sind in den *Segmentberichten* sowie im *Konzernanhang* zu finden.

Das **Finanzergebnis** betrug im Geschäftsjahr 2024|25 –36,8 Mio. € (Vorjahr: –53,3 Mio. €), wobei die positive Veränderung primär aus einem sehr deutlich verbesserten Währungsergebnis (inklusive Zinsanteil Devisenswaps) resultierte.

Finanzergebnis		2024 25	2023 24	Veränderung %
Zinsergebnis	t€	–29.993	–32.325	7,2 %
Währungsergebnis	t€	–6.253	–18.382	66,0 %
Beteiligungsergebnis	t€	33	63	–47,6 %
Sonstiges Finanzergebnis	t€	–590	–2.665	77,9 %
Summe	t€	–36.803	–53.309	31,0 %

Das **Ergebnis vor Ertragsteuern** fiel von 97,7 Mio. € im Vorjahr sehr deutlich auf 3,7 Mio. €. Nach einem Steueraufwand von 3,8 Mio. €, dem eine Steuerquote¹ von 100,7 % (Vorjahr: 29,0 %) entspricht, betrug das **Konzernergebnis** 0,0 Mio. € (Vorjahr: 69,4 Mio. €). Das den Aktionärinnen und Aktionären der AGRANA zurechenbare Konzernergebnis lag bei –4,3 Mio. € (Vorjahr: 64,9 Mio. €), das **Ergebnis je Aktie (EPS)** fiel auf –0,07 € (Vorjahr: 1,04 €).

¹ Details zur Steuerquote und zur Ertragsteuerüberleitung siehe *Konzernanhang*, Seite 223f

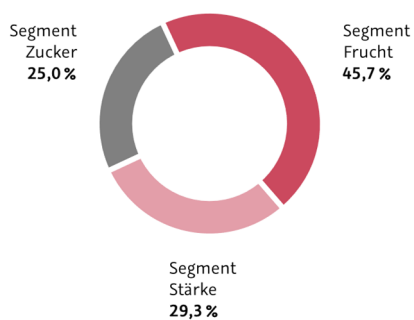
Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024|25 investierte AGRANA in Summe 113,7 Mio. € und damit um 13,6 Mio. € weniger als im Vorjahr. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte lagen damit unter den operativen Abschreibungen und verteilten sich wie folgt auf die Segmente:

Investitionen ¹		2024 25	2023 24	Veränderung % / pp
Segment Frucht	t€	51.950	50.822	2,2 %
Segment Stärke	t€	33.302	42.110	-20,9 %
Segment Zucker	t€	28.416	34.336	-17,2 %
Konzern	t€	113.668	127.268	-10,7 %
Operative Abschreibungen	t€	114.436	114.416	0,0 %
Investitionsdeckung	%	99,3	111,2	-10,7 %

Die Investitionsschwerpunkte lagen über alle Segmente hinweg in den Bereichen Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung der Produktqualität. Die wichtigsten Projekte der einzelnen Geschäftsbereiche sind in den Segmentberichten im Detail beschrieben.

Investitionen nach Segmenten 2024|25



Cashflow

Konzern-Geldflussrechnung (verkürzt)		2024 25	2023 24	Veränderung %
Cashflow aus dem Ergebnis	t€	217.616	316.335	-31,2 %
Veränderungen des Working Capital	t€	195.869	-46.088	525,0 %
Saldo erhaltene/gezahlte Zinsen und gezahlte Ertragsteuern	t€	-52.408	-30.031	-74,5 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	t€	361.077	240.216	50,3 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	t€	-101.978	-110.980	8,1 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	t€	-142.021	-139.334	-1,9 %
Veränderungen des Finanzmittelbestandes	t€	117.078	-10.098	1.259,4 %
Einfluss von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelbestand	t€	-1	-6.457	100,0 %
Einfluss von IAS 29 auf den Finanzmittelbestand	t€	-1.557	-13.682	88,6 %
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	t€	88.106	118.343	-25,6 %
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	t€	203.626	88.106	131,1 %
Free Cashflow ¹	t€	259.099	129.236	100,5 %

Der **Cashflow aus dem Ergebnis** sank v.a. aufgrund des sehr deutlich schwächeren Konzernergebnisses um 98,7 Mio. € auf 217,6 Mio. €. Nach einem vorrats- und forderungsbedingt sehr deutlichen Abbau des Working Capital um 195,9 Mio. € (Vorjahr: Aufbau um 46,1 Mio. €) wurde ein **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** von 361,1 Mio. € (Vorjahr: 240,2 Mio. €) ausgewiesen. Der **Cashabfluss aus Investitionstätigkeit** reduzierte sich aufgrund niedrigerer Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte auf 102,0 Mio. € (Vorjahr: Abfluss von 111,0 Mio. €). Bei einer konstanten Dividendenauszahlung führte der gegenüber dem Vorjahr etwas höhere Abbau von Finanzverbindlichkeiten zu einem **Cashabfluss aus Finanzierungstätigkeit** von 142,0 Mio. € (Vorjahr: Cashabfluss von 139,3 Mio. €). Der Free Cashflow verbesserte sich sehr deutlich auf 259,1 Mio. € (Vorjahr: 129,2 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Konzern-Bilanz (verkürzt)		28.02.2025	29.02.2024	Veränderung % / pp
Langfristige Vermögenswerte	t€	1.038.138	1.031.166	0,7 %
Kurzfristige Vermögenswerte	t€	1.672.745	1.858.255	-10,0 %
Summe Aktiva	t€	2.710.883	2.889.421	-6,2 %
Eigenkapital	t€	1.229.703	1.248.430	-1,5 %
Langfristige Schulden	t€	476.573	628.680	-24,2 %
Kurzfristige Schulden	t€	1.004.607	1.012.311	-0,8 %
Summe Passiva	t€	2.710.883	2.889.421	-6,2 %
Nettofinanzschulden	t€	436.421	636.083	-31,4 %
Gearing ²	%	35,5	51,0	-15,5 pp
Eigenkapitalquote	%	45,4	43,2	2,2 pp

Bei einer im Vergleich zum Vorjahr moderat gesunkenen Bilanzsumme zum 28. Februar 2025 von 2.710,9 Mio. € (29. Februar 2024: 2.889,4 Mio. €) lag die **Eigenkapitalquote** bei 45,4 % (29. Februar 2024: 43,2 %).

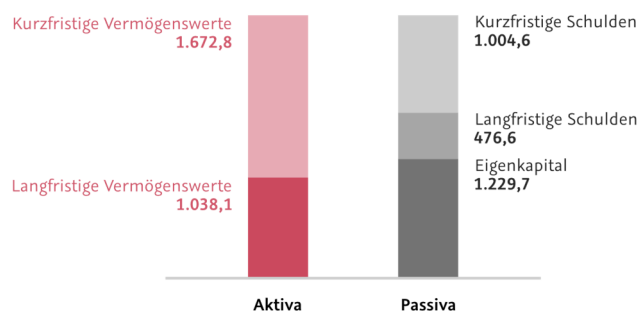
¹ Summe aus Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und Cashflow aus Investitionstätigkeit

² Verschuldungsgrad (Verhältnis der Nettofinanzschulden zum Eigenkapital)

Der Wert der langfristigen Vermögenswerte ist mit 1.038,1 Mio. € trotz der Wertminderungen im Segment Zucker leicht gestiegen. Die kurzfristigen Vermögenswerte (1.672,8 Mio. €) gingen deutlich zurück. Einer markanten Verringerung bei Vorräten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stand ein starker Cashaufbau gegenüber.

Bilanzstruktur zum 28. Februar 2025

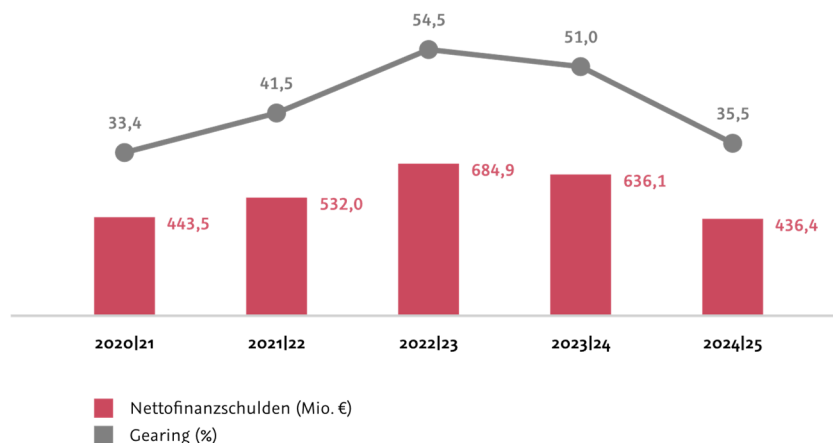
Mio. €



Auf der Passivseite sanken die langfristigen Schulden (476,6 Mio. €) aufgrund des Abbaus von Finanzverbindlichkeiten deutlich. Die kurzfristigen Schulden (1.004,6 Mio. €) blieben in Summe konstant, wobei erhöhten kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ein moderater Abbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüberstand.

Die **Nettofinanzschulden** zum 28. Februar 2025 lagen mit 436,4 Mio. € um 199,7 Mio. € unter dem Wert des Bilanzstichtages 2023|24. Das **Gearing** zum Stichtag sank folglich deutlich auf 35,5 % (29. Februar 2024: 51,0 %).

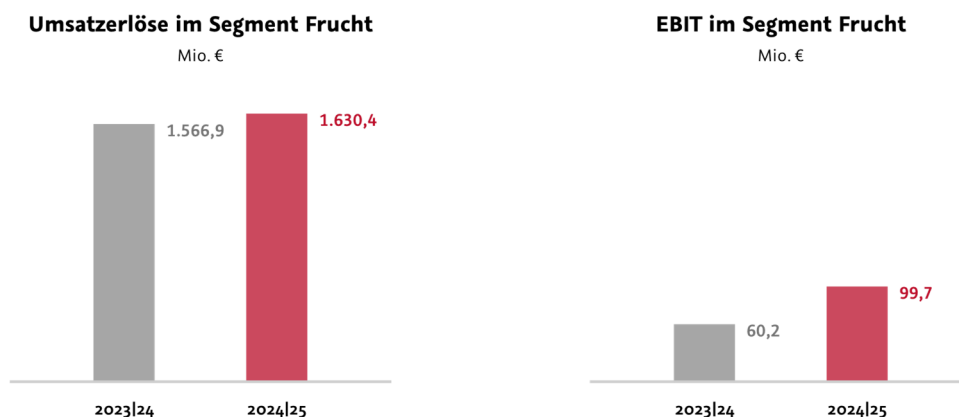
Nettofinanzschulden und Gearing



Zur Absicherung ihrer langfristigen Finanzierungserfordernisse hat die AGRANA-Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei syndizierte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 365 Mio. € abgeschlossen. Die Kreditlinien haben eine anfängliche Laufzeit bis 2027 und sind mit Verlängerungsoptionen von zwei Jahren ausgestattet, die bei Zustimmung der Kreditgeber in den Jahren 2025 und 2026 ausgeübt werden können.

Zusätzlich hat AGRANA als weiteres Finanzierungsinstrument bei zwei Instituten ein Programm zur Durchführung von Forderungsverkäufen (Factoring) in Höhe von bis zu 200 Mio. € arrangiert.

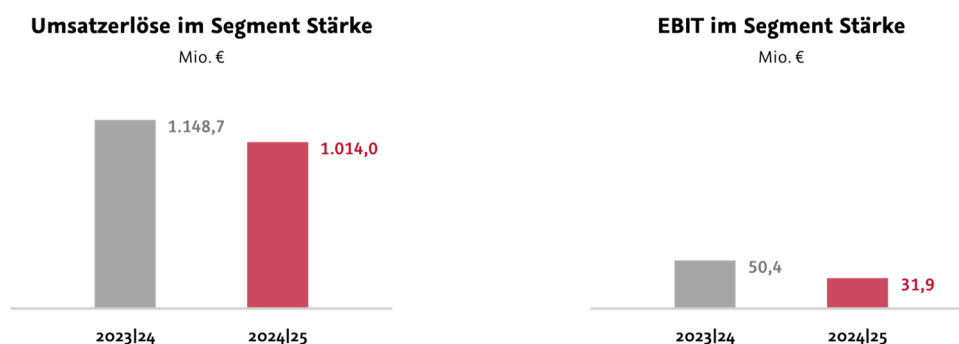
Geschäftsentwicklung der einzelnen Segmente



Die Umsatzerlöse im **Segment Frucht** lagen 2024|25 mit 1.630,4 Mio. € um 4,1 % über dem Vorjahreswert. Im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen stiegen die Umsätze sowohl preis- als auch mengenbedingt leicht an. Im Fruchtsaftkonzentratgeschäft waren die Umsatzerlöse preisbedingt deutlich höher als im Vorjahr. Der Anteil des Segmentes Frucht am Konzernumsatz betrug 46,4 % (Vorjahr: 41,4 %).

Das EBIT im Segment betrug 99,7 Mio. € (Vorjahr: 60,2 Mio. €). Im EBIT 2024|25 ist ein Ergebnis aus Sondereinflüssen in Höhe von –2,0 Mio. €, primär für Reorganisationsmaßnahmen im Fruchtzubereitungsgeschäft berücksichtigt. Im Vorjahr wurde ein Impairment auf Assets in Asien (massive Eintrübung des Marktumfeldes) und Ungarn (Stilllegung des Karottenverarbeitungswerkes) in Höhe von insgesamt –24,7 Mio. € verbucht. Details zum Ergebnis aus Sondereinflüssen werden im *Segmentbericht* (Seite 153) und im *Konzernanhang* (Seite 193f) näher erläutert. Bei Fruchtzubereitungen lag das operative Ergebnis deutlich über dem Vorjahreswert. Die Verbesserung war insbesondere auf eine positive operative Geschäftsentwicklung in den Regionen Europa (inklusive Ukraine), Mexiko und Australien zurückzuführen. Auch im Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate war die Performance sehr erfreulich, es konnte nahezu wieder das sehr gute operative Ergebnis des Vorjahres erreicht werden. So wurden in der Kampagne 2024 v.a. die Apfelsaftkonzentratmengen mit sehr guten Deckungsbeiträgen kontrahiert.

Weitere Details zur Geschäftsentwicklung Frucht sind im *Segmentbericht* (Seite 152f) angeführt.

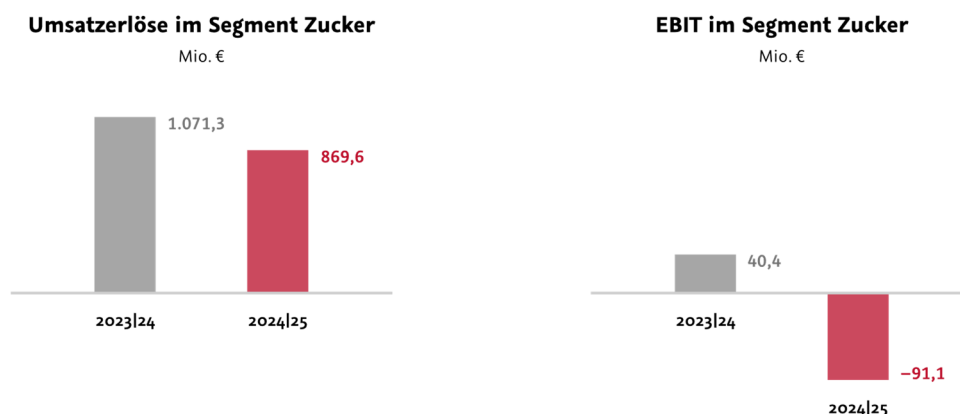


Die Umsatzerlöse des **Segmentes Stärke** im Geschäftsjahr 2024|25 betrugen 1.014,0 Mio. € und lagen damit deutlich unter dem Wert des Vergleichszeitraumes, in dem der Krieg in der Ukraine zu massiven Preissteigerungen auf den Märkten führte. Aufgrund gesunkener Rohstoff- und Energiepreise war im Vorjahresvergleich ein deutlicher Rückgang der Marktpreise zu beobachten, mit Auswirkungen auf die Verkaufspreise des gesamten Stärkeportfolios. Die Umsatzrückgänge waren preisgetrieben, die Verkaufsmengen lagen über dem Vorjahr. Im Ethanolgeschäft orientieren sich die Verkaufspreise an den Platts-Notierungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Volatilität an den Ethanolmärkten nicht so hoch wie im Geschäftsjahr 2023|24. Die Jahresdurchschnittsnotierung lag mit 680 € pro m³ rund 8 % unter dem Vorjahresvergleichswert. Die Nebenproduktsatzerlöse (inklusive sonstiger Produkte) waren in Analogie zu den

Rohstoffpreisen rückläufig. Vor allem bei Hochproteinen (Vitalgluten) war ein massiver Preiserückgang zu verzeichnen. Der Anteil des Segmentes Stärke am Konzernumsatz betrug 28,9 % (Vorjahr: 30,3 %).

Das EBIT im Segment Stärke lag mit 31,9 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert. Ein Hauptgrund dafür war der Margenrückgang im Bereich der Stärke- und Stärkeverzuckerungsprodukte, bedingt durch deutlich niedrigere Verkaufspreise für Haupt- und Nebenprodukte. Zusätzlich ergebnisbelastend wirkte sich auch der mehrwöchige, hochwasserbedingte Stillstand in der Bioraffinerie Pischelsdorf/Österreich im Herbst 2024 aus. Der Geschäftsbereich Ethanol wies aufgrund niedrigerer Rohstoff- und Energiepreise trotz gesunkener Verkaufspreise ein verbessertes EBIT aus. Die nach der Equity-Methode einbezogene HUNGRANA-Gruppe trug mit einem Ergebnisanteil von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) wieder positiv zum Segment-EBIT bei – im ungarischen Joint Venture hat sich die Auslastung in Folge gesunkener Rohstoff- und Energiepreise verbessert. Im vierten Quartal 2024/25 wurde im Segment Stärke als Teil des EBITs ein Ergebnis aus Sondereinflüssen in Höhe von –6,1 Mio. € für Reorganisationsschritte in Zusammenhang mit der neuen Konzernstrategie verbucht.

Weitere Details zur Geschäftsentwicklung Stärke sind im *Segmentbericht* (Seite 156f) angeführt.



Im **Segment Zucker** sanken die Umsatzerlöse 2024|25 um 18,8 % deutlich auf 869,6 Mio. €. Trotz leicht höherer Absätze gab es aufgrund der massiv gesunkenen Zuckerverkaufspreise einen negativen Effekt auf die Erlösentwicklung. Der Preiserückgang war im Retailgeschäft noch deutlicher als im Industriebereich. Die Umsatzerlöse mit Nebenprodukten lagen trotz leicht höherer Verkaufsmengen deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil des Segmentes Zucker am Konzernumsatz betrug 24,7 % (Vorjahr: 28,3 %).

Das EBIT betrug –91,1 Mio. € und war damit markant schlechter als im Vorjahr, als noch ein positives Ergebnis ausgewiesen wurde. Vor allem deutlich niedrigere Zuckerverkaufspreise im Retail-Bereich spiegelten sich im Jahresergebnis wider. Insbesondere in den Defizitmärkten (CEE-Region) gab es v.a. aufgrund der Zuckerimporte aus der Ukraine massiven Preisdruck. Überdies führten niedrigere Zuckergehalte als im Vorjahr bzw. herausfordernde Rübenqualitäten zu höheren Herstellungskosten in der Zuckerkampagne 2024. Bei der nach der Equity-Methode einbezogenen AGRANA-STUDEN-Gruppe lag der Ergebnisbeitrag mit –1,1 Mio. € sehr deutlich unter dem Vorjahreswert (1,7 Mio. €). Gründe dafür waren deutlich niedrigere Zuckerverkaufspreise sowie die Minderauslastung der Raffinerie in Bosnien und Herzegowina. Der „at-equity“-Ergebnisanteil der Beta Pura GmbH, Wien, lag bei –0,7 Mio. € (Vorjahr: –2,2 Mio. €). Im Segment Zucker wurde als Teil des EBITs ein Ergebnis aus Sondereinflüssen in Höhe von –28,3 Mio. € verbucht. Dieses beinhaltet u.a. Wertminderungen auf Vermögenswerte in Höhe von 20,0 Mio. € sowie weitere Aufwendungen in Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung des Konzerns in Höhe von rund 7,1 Mio. €.

Weitere Details zur Geschäftsentwicklung Zucker sind im *Segmentbericht* (Seite 160f) angeführt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Zustimmung des AGRANA-Aufsichtsrates wurde am 12. März 2025 die Zuckerproduktion an den Standorten Leopoldsdorf im Marchfeld|Österreich sowie Hrušovany|Tschechien eingestellt.

In Österreich soll die gesamte heimische AGRANA-Zuckerproduktion zukünftig auf den Standort Tulln konzentriert werden. Diese Maßnahme ist ein wichtiger Teil der strategischen Neuausrichtung des Konzerns, mit der eine langfristige Stabilisierung und Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Zuckerproduktion erreicht werden soll. Auch in Tschechien erfolgt eine Konzentration der Zuckerproduktion auf einen Standort, nämlich Opava. Der Standort Leopoldsdorf bleibt als Logistik-Hub bestehen.

In Zusammenhang mit dieser Restrukturierung wird aktuell ein Sozialplan ausgearbeitet. Auf Basis der aktuellen Einschätzung¹ rechnet der Vorstand mit einem Betrag in einer Bandbreite von 15 Mio. € bis 20 Mio. €, der aufgrund der Werksschließungen im ersten Quartal 2025² aufwandswirksam werden wird.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag am 28. Februar 2025 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der AGRANA hatten.

¹ Einschätzung zum Teststichtag 25. April 2025

Segment Frucht

BASICS ZUM SEGMENT FRUCHT

Ebene der Geschäftsbeziehung B2B	Produkte Fruchtzubereitungen, Fruchtsaftkonzentrate, Direktsäfte, Fruchtweine, natürliche Aromen und Getränkegrundstoffe	Verarbeitete Rohstoffe Früchte (Hauptrohstoff für Fruchtzubereitungen: Erdbeere; Rohstoffe für Fruchtsaftkonzentrate: Äpfel und Beeren)
Hauptmärkte Weltweit tätig	Abnehmer Molkerei-, Eiscreme-, Backwaren-, Food Service- und Getränkeindustrie	Besondere Stärken Maßgeschneiderte, innovative Produkte

Die AGRANA Internationale Verwaltungs- und Asset-Management GmbH, Wien, ist die Dachgesellschaft für das Segment Frucht. Koordination und operative Führung für den Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen erfolgen durch die Holdinggesellschaft AGRANA Fruit S.A.S. mit Firmensitz in Mitry-Mory|Frankreich. Im Bereich Fruchtsaftkonzentrate operiert die AUSTRIA JUICE GmbH mit Sitz in Kröllendorf/Allhartsberg|Österreich als operative Holding. Insgesamt sind dem Segment zum Bilanzstichtag 24 Produktionsstandorte in 19 Ländern für Fruchtzubereitungen und 14 Werke in sieben Ländern für die Herstellung von Apfel- und Beerensaftkonzentraten zuzurechnen.

Geschäftsentwicklung

Segment Frucht		2024 25	2023 24	Veränderung % / pp
Umsatzerlöse (brutto)	t€	1.631.607	1.567.940	4,1 %
Umsätze zwischen den Segmenten	t€	-1.149	-1.086	-5,8 %
Umsatzerlöse	t€	1.630.458	1.566.854	4,1 %
EBITDA ¹	t€	140.821	125.712	12,0 %
Operatives Ergebnis	t€	101.752	84.946	19,8 %
Ergebnis aus Sondereinflüssen	t€	-2.042	-24.699	91,7 %
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	t€	99.710	60.247	65,5 %
EBIT-Marge	%	6,1	3,8	2,3 pp
Investitionen ²	t€	51.950	50.822	2,2 %
Mitarbeitende (FTEs) ³		5.824	5.720	1,8 %

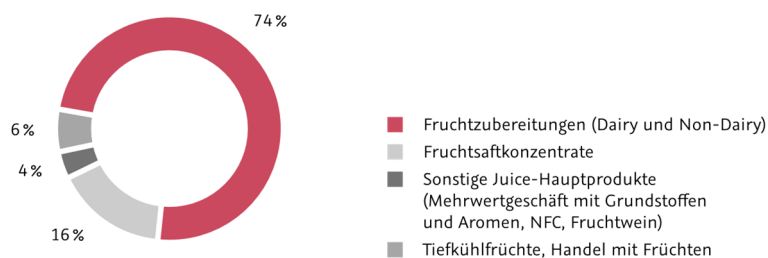
Der Umsatz im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen wuchs geringfügig um rund 2 %, was einerseits auf erhöhte Verkaufsmengen, aber auch auf Preissteigerungen zurückzuführen war. Umsatzsteigerungen wurden insbesondere in den Regionen Mittlerer Osten und Nordafrika, Mexiko und Russland erzielt. Einen leichten preisbedingten Umsatzrückgang gab es in der Region Europa inklusive Ukraine. Eine Analyse der Umsatzentwicklung nach Produktkategorien zeigte gestiegene Verkaufsmengen und höhere Preise im strategisch bedeutenden Geschäftsbereich „Beyond“ (Eiscreme und Food Service). Im Kerngeschäftsbereich (Produkte für die Molkereiindustrie), der rund 80 % der verkauften Fruchtzubereitungsmengen ausmacht, konnte die Umsatzsteigerung durch höhere Absatzmengen erzielt werden.

¹ Operatives Ergebnis vor operativen Abschreibungen

² In Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

³ Durchschnittlich im Geschäftsjahr beschäftigte Vollzeitäquivalente (FTEs – Full-time equivalents)

Umsatz nach Produktgruppen 2024|25



Das operative Ergebnis im Bereich Fruchtzubereitungen lag deutlich über dem Vorjahresergebnis. Insbesondere in den Regionen Europa inklusive Ukraine (v.a. gute Margen), Mexiko (v.a. gute Margen) und Australien (gute Mengen und Margen) konnten deutliche Ergebnisverbesserungen erzielt werden. Ein Ergebnis aus Sondereinflüssen in Höhe von –2,1 Mio. € für Reorganisationsmaßnahmen wirkte sich negativ auf das EBIT im Bereich Fruchtzubereitungen aus. Im Vorjahr wurde ein vergleichsweise viel größeres negatives Sondereinflussergebnis verbucht, als ein schwacher Geschäftsausblick in China Wertminderungen von Anlagevermögen in Asien in Höhe von 20,8 Mio. € auslöste. Details zum Ergebnis aus Sondereinflüssen sind auch im *Konzernanhang*, Seite 193f, angeführt.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate lagen preisbedingt deutlich über dem Vorjahreswert. Das Geschäft mit Apfelsaftkonzentraten verlief sehr zufriedenstellend, eine verschlechterte Margensituation gab es nur bei Buntsaftkonzentraten, vorrangig durch Ernteverwerfungen bei Himbeere und Schwarzer Johannisbeere. Der Added Value-Bereich entwickelte sich weiterhin sehr positiv, wobei das Aromengeschäft besonders hervorzuheben ist. Ein Ergebnis aus Sondereinflüssen in Höhe von –3,9 Mio. € wirkte sich im Vorjahr negativ auf das EBIT im Bereich Fruchtsaftkonzentrate aus (v.a. durch Wertminderungen der Assets am chinesischen Juice-Standort mit –3,2 Mio. €). Da im Geschäftsjahr 2024|25 ein Ergebnis aus Sondereinflüssen von 0,1 Mio. € berücksichtigt wurde, verbesserte sich das Juice-EBIT im Jahresvergleich deutlich. Details zum Ergebnis aus Sondereinflüssen sind auch im *Konzernanhang*, Seite 193f, angeführt.

Marktumfeld

Die global angespannte wirtschaftliche Situation und multiple Krisen dämpfen die Marktentwicklung bei Fruchtojoghurts (Hauptabsatzmarkt für den Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen). Analysen von Euromonitor im März 2025 zeigten für das Kalenderjahr 2024 weltweit einen stagnierenden Markt (+0,1 % Wachstumsrate gegenüber 2023). Während die Fruchtojoghurt-Märkte in Asien (–3,5 % p.a.) und Westeuropa (–1,0 % p.a.) rückläufig waren, entwickelten sich die Mengen in Nordamerika (+1,3 % p.a.), Osteuropa (+0,7 % p.a.) und Lateinamerika (+1,2 % p.a.) positiv. Für das Kalenderjahr 2025 wird global eine ähnliche Marktsituation erwartet, mit einer nur leicht positiven Wachstumsrate von 0,7 % gegenüber dem Vorjahr. Bis 2029 wird in den Folgejahren ein jährliches durchschnittliches Mengenwachstum von 1,3 % erwartet. Die Nischenkategorie der pflanzlichen Joghurtalternativen hat sich im Kalenderjahr 2024 mit einem Mengenwachstum von 1,4 % positiv entwickelt. Auch längerfristig soll dieses Segment bis 2029 jährlich im Durchschnitt um 4,3 % wachsen.

Neben Joghurt sind für die Diversifizierung des Geschäftsbereiches Fruchtzubereitungen v.a. die Absatzmärkte Eiscreme und Food Service relevant. Der globale Eiscrememarkt ist laut Euromonitor per März 2025 im Kalenderjahr 2024 leicht (+0,7 %) gewachsen und soll 2025 mit +1,3 % etwas stärker wachsen. Bis 2029 wird dann mit einem jährlichen Durchschnittsmengenwachstum von 1,8 % p.a. gerechnet. Im Bereich Food Service sind v.a. Quick Service Restaurants (QSR) und Coffee & Tea Shops wichtige Absatzmärkte für AGRANA. Laut aktuellen Prognosen von GlobalData ist die Mengenentwicklung in diesen Bereichen positiv mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3,4 % bei QSR und 3,7 % bei Coffee & Tea Shops bis 2029.

Das Marktumfeld für Fruchtzubereitungen wird durch die Konsumtrends an den globalen Absatzmärkten für Molkereiprodukte, Eiscreme und Food Service bestimmt. Die Haupttreiber am Markt sind Genuss, Leistbarkeit, Natürlichkeit, Nachhaltigkeit und Gesundheit. Konsumenten reagieren auf die anhaltenden Krisen, indem sie sich verstärkt auf ihre eigenen Bedürfnisse konzentrieren. Sie streben nach authentischen, bereichernden Erlebnissen und zeigen mehr Abenteuerlust bei der Wahl von Lebensmitteln und Getränken. Vor allem im Food Service-Bereich führt dies zu einem stetigen Anstieg kreativer und spezialisierter Getränkekonzepte. Verbraucher sind in diesem Bereich

zunehmend bereit, Premiumpreise für einzigartige Getränkeerlebnisse zu zahlen. Deshalb ist Food Service komplementär zu Retail ein wichtiger und wachsender Absatzmarkt für AGRANA Fruit.

Das Fruchtsaftkonzentratgeschäft ist weiterhin vom Trend zu direkt gepressten 100 %-Säften einerseits und niedrigeren Fruchtsaftanteilen in Getränken andererseits geprägt. Somit steigt der Bedarf an Getränkegrundstoffen mit reduzierten Fruchtsaftgehalten. Diesem Trend folgt AGRANA mit der strategischen Ausrichtung auf die verstärkte Produktion von Getränkegrundstoffen und natürlichen Aromen.

In der Apfelkampagne 2024 wurde eine gegenüber dem Vorjahr signifikant geringere Rohstoffmenge zu historisch hohen Applepreisen verarbeitet. Die Auslieferungsmengen von Apfelsaftkonzentrat und der Bedarf am Markt waren auch aufgrund der hohen Orangensaftkonzentratpreise sehr zufriedenstellend. Die Mengen der Apfelkampagne 2024 wurden mit sehr guten Deckungsbeiträgen kontrahiert. Zusätzlicher Apfelsaftkonzentratbedarf wird aufgrund der verfrühten Kontraktabrufe im zweiten Kalenderjahresquartal 2025 erwartet.

Die Absätze und Umsätze im Added Value-Geschäft entwickelten sich weiterhin sehr positiv und es konnten höhere Deckungsbeiträge als im Vorjahr erzielt werden.

Rohstoff und Produktion

Im Geschäftsjahr 2024|25 wurden im Bereich Fruchtzubereitungen rund 359.000 Tonnen (Vorjahr: 336.000 Tonnen) Rohstoffe eingekauft. Der gestiegene Rohstoffeinsatz ist auf höhere Absatzmengen in Europa, China und Südafrika zurückzuführen. Die durchschnittlichen Rohstoffpreise für Früchte und Ingredienzien lagen insgesamt leicht unter dem Vorjahr.

Bei Erdbeere als der mengenmäßig wichtigsten Frucht im Fruchtzubereitungsgeschäft wurde die globale Bedarfsmenge von rund 53.000 Tonnen zu leicht niedrigeren Preisen als im Vorjahr kontrahiert. Im vierten Kalenderjahresquartal 2024 haben die Ernten in den Anbaugebieten mit mediterranem Klima – Ägypten, Marokko sowie Mexiko – begonnen. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Früchten sind steigende Preise für das laufende Erntejahr zu erwarten.

Die zweithöchste Verarbeitungsmenge bei der Erzeugung von Fruchtzubereitungen entfiel mit rund 19.000 Tonnen auf Pfirsich. In den europäischen Hauptbeschaffungsmärkten Spanien und Griechenland sowie in China wurden gute Ernteerträge mit Einkaufspreisen unter dem Vorjahresniveau erzielt. Die Ernteerträge bei Sauerkirsche und Heidelbeere aus den europäischen Anbaugebieten lagen unter den Erwartungen, was Rohstoffpreiserhöhungen zur Folge hatte.

Bei tropischen Früchten lagen die Einkaufspreise für Ananas aufgrund ungünstiger Wetterbedingungen und einer daraus resultierender geringeren Rohstoffverfügbarkeit über dem Vorjahr. Die Bedarfsmengen für Mango wurden leicht unter letztjährigem Preisniveau kontrahiert.

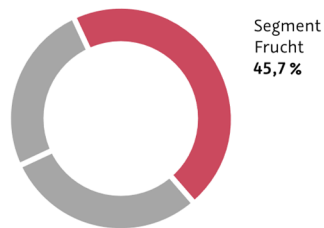
Die Apfelernte 2024 im Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate fiel signifikant schwächer als im Vorjahr aus. Nicht nur beim Apfel, sondern auch bei den Buntfrüchten, insbesondere bei Schwarzer Johannisbeere, Himbeere und Sauerkirsche, gab es Frostschäden. Am ukrainischen Standort konnte trotz der erschwerten Bedingungen die Produktion aufrechterhalten werden.

Investitionen

Die Investitionen 2024|25 im Segment Frucht betrugen 52,0 Mio. € (Vorjahr: 50,8 Mio. €). Es gab diverse Projekte über alle 38 Produktionsstandorte hinweg, wobei v.a. in Kapazitätsausweitungen, Verpackungsanlagenmodernisierungen sowie Sicherheitsupgrades investiert wurde. Unter anderem wurden folgende Einzelinvestitionen umgesetzt:

- Kapazitätserweiterungen in Jacona|Mexiko
- Installation und Inbetriebnahme einer neuen Produktionsanlage in Gleisdorf|Österreich
- Ausbau des Food Service-Bereiches in Centerville|Tennessee|USA

**Anteil am Konzern-
Investitionsvolumen 2024|25**



Segment Stärke

BASICS ZUM SEGMENT STÄRKE

Ebene der Geschäftsbeziehung B2B	Produkte Unterscheidung in Food-, Non-Food- und Feed-Bereich; native und modifizierte Stärken, Verzuckerungsprodukte, Alkohol/Bioethanol, Nebenprodukte (Futter- und Düngemittel)	Verarbeitete Rohstoffe Mais, Weizen, Kartoffeln
Hauptmärkte Zentral- und Osteuropa, schwerpunktmäßig Österreich und Deutschland, auch Spezialmärkte wie z.B. USA und VAE	Abnehmer Food: Nahrungsmittelindustrie; Non-Food: Papier-, Textil- und bauchemische Industrie, pharmazeutische und Kosmetikindustrie, Mineralölinstustrie; Feed: Futtermittelindustrie	Besondere Stärken Gentechnikfrei und starker Bio-Fokus

Das Segment Stärke umfasst die vollkonsolidierten Gesellschaften AGRANA Stärke GmbH, Wien, mit den drei österreichischen Fabriken in Aschach (Maisstärke), Gmünd (Kartoffelstärke) und Pischelsdorf (integrierte Weizenstärke- und Bioethanolanlage), die AGRANA TANDAREI S.r.l. mit einem Werk in Rumänien (Maisverarbeitung) sowie die Marroquin Organic International, Inc., Santa Cruz/Kalifornien|USA, ein auf Bio-Produkte spezialisiertes Handelshaus. Zudem führt und koordiniert die AGRANA Stärke GmbH, gemeinsam mit dem Joint Venture-Partner Archer Daniels Midland Company, Chicago|Illinois|USA, die Gemeinschaftsunternehmen der HUNGRANA-Gruppe (mit einem Werk in Ungarn; Herstellung von Stärke- und Verzuckerungsprodukten sowie Bioethanol), die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Geschäftsentwicklung

Segment Stärke		2024 25	2023 24	Veränderung % / pp
Umsatzerlöse (brutto)	t€	1.027.198	1.163.647	-11,7 %
Umsätze zwischen den Segmenten	t€	-13.213	-14.895	11,3 %
Umsatzerlöse	t€	1.013.985	1.148.752	-11,7 %
EBITDA ¹	t€	83.274	94.062	-11,5 %
Operatives Ergebnis	t€	35.782	48.533	-26,3 %
Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	t€	2.297	1.853	24,0 %
Ergebnis aus Sondereinflüssen	t€	-6.111	0	-
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	t€	31.968	50.386	-36,6 %
EBIT-Marge	%	3,2	4,4	-1,2 pp
Investitionen ²	t€	33.302	42.110	-20,9 %
Mitarbeitende (FTEs) ³		1.178	1.170	0,6 %

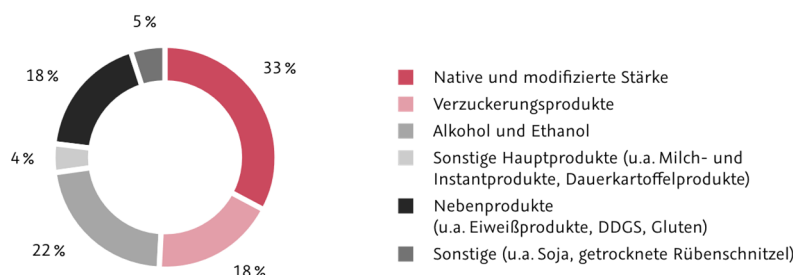
Das Geschäftsjahr 2024|25 war im Segment Stärke von konjunkturbedingtem Preisdruck geprägt. Nach dem Absatzrückgang im Geschäftsjahr 2023|24 stiegen die verkauften Mengen an Haupt- und Nebenprodukten im abgelaufenen Jahr wieder moderat. Die Umsatzerlöse sanken jedoch deutlich von 1.148,8 Mio. € auf 1.014,0 Mio. €. Der Umsatzrückgang war auf Preiseffekte zurückzuführen. Aufgrund sinkender Rohstoff- und Energiepreise war auch ein deutlicher Rückgang der Marktpreise im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten, mit Auswirkungen auf die Verkaufspreise des gesamten Produktportfolios. So sanken z.B. die Verkaufspreise für Ethanol aufgrund deutlich gefallener Platts-Notierungen um rund 14 %.

¹ Operatives Ergebnis vor operativen Abschreibungen

² In Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

³ Durchschnittlich im Geschäftsjahr beschäftigte Vollzeitäquivalente (FTEs – Full-time equivalents)

Umsatz nach Produktgruppen 2024|25



Die Nebenprodukterlöse korrelieren in der Regel mit der Entwicklung der Rohstoffkosten und diese waren rückläufig. Bei Hochproteinen wie Vitalgluten war ein noch deutlicherer Preisabwärtstrend zu beobachten, weshalb der Umsatz mit Nebenprodukten trotz moderat höherer Verkaufsmengen deutlich unter dem Vorjahreswert lag.

Die Herstellungskosten waren durch gesunkene Rohstoffkosten zwar niedriger als im Vorjahr. Die Verkaufspreise für die Haupt- und Nebenprodukte sanken aber in viel größerem Ausmaß mit negativen Auswirkungen auf die Margen. Durch die weiterhin hohen Inflationsraten stiegen auch die Personalkosten. Ergebnisbelastend wirkte sich auch eine mehrwöchige, hochwasserbedingte Betriebsunterbrechung des Werkes in Pischelsdorf/Österreich aufgrund der Flutung des Energieversorgers sowie des Anschlussbahnhofs im Herbst 2024 aus. Das Werk in Pischelsdorf selbst wurde durch das Hochwasser nicht geflutet und somit wurden auch keine Schäden an Anlagenteilen verzeichnet. Im Berichtsjahr wurde somit ein operatives Ergebnis von 35,8 Mio. € erzielt, das deutlich unter dem Vorjahreswert lag.

Die nach der Equity-Methode einbezogene HUNGRANA-Gruppe trug mit einem Ergebnisanteil von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) positiv zum Segment-EBIT bei. Im ungarischen Joint Venture hat sich infolge gesunkener Rohstoff- und Energiepreise die Auslastung deutlich verbessert und auch die Absatzmengen konnten gesteigert werden. Die Verkaufspreise aller Haupt- und Nebenprodukte der HUNGRANA-Gruppe lagen jedoch deutlich unter dem Vorjahreswert.

Im vierten Quartal 2024|25 wurde im Segment Stärke ein Ergebnis aus Sondereinflüssen in Höhe von –6,1 Mio. € für Restrukturierungsmaßnahmen in Zusammenhang mit der neuen Konzernstrategie verbucht, –3,1 Mio. € davon betrafen einen Sozialplan.

Marktumfeld

Nach den beiden schwierigen Vorjahren mit einer deutlichen Abnahme der Marktnachfrage konnte im Geschäftsjahr 2024|25 eine Nachfrageerholung in einigen für AGRANA relevanten Produktsegmenten beobachtet werden. Gleichzeitig stieg aber auch der Wettbewerbsdruck aufgrund eines Angebotsüberhangs merklich und sinkende Preise waren die Folge.

Der grundsätzlich weniger volatile Lebensmittel-Zielmarkt zeigte sich absatzseitig insgesamt fester, Preiskorrekturen seitens der Anbieter nach unten waren aber auch hier erforderlich, um Marktanteile zu halten – dies insbesondere bei flüssigen Verzuckerungsprodukten (Glukosesirup und Isoglukose), welche in ihrer Preisdynamik an die Entwicklung des Zuckerpreises gekoppelt sind. Im Bio-Segment gab es nach dem inflationsbedingt schwierigen Vorjahr im Geschäftsjahr 2024|25 Erholungstendenzen. Der zunehmende Wettbewerb in diesem Markt erfordert hohe Anstrengungen hinsichtlich Kundenorientierung und Sicherung von Marktanteilen.

Der Non-Food-Zielmarkt war im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere im Bereich Papier & Verpackung durch schwankende Kontraktabrufe der Kunden und Stillstände der Papiermaschinen belastet. Die Planbarkeit in diesem Geschäftszweig blieb anhaltend herausfordernd. Etwas positiver entwickelten sich die Abnahmen der Kunden aus dem Bereich Bau- und Klebstoffe für die Papierverklebung, u.a. auch aufgrund von verstärkten Marktbearbeitungsaktivitäten seitens AGRANA auf globaler Ebene.

Bei Säuglingsmilchnahrung konzentrierte sich AGRANA weiterhin auf neue Produktentwicklungen, um die Markenpräsenz bei den Verbrauchern zu stärken. So wurden neben Babynahrung auch individuelle pflanzliche Rezepturen – auch in Bio-Qualitäten – für Kleinkinder und Erwachsene hergestellt, welche dem Markttrend von hochwertiger, veganer Ernährung gerecht werden.

Im Bereich der Nebenprodukte orientieren sich die Preise von Mittelproteinen für die Futtermittelindustrie an den Notierungen auf den Getreidemärkten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war zu beobachten, dass sich Kunden hier nur sehr kurz eindeckten. Hochproteine (Mais- und Weizenkleber sowie Kartoffeleiweiß) trafen durchwegs auf stabilere Marktnachfrage und festere Preise.

Im Ethanolgeschäft beeinflusste ein anhaltend hoher Importdruck aus Übersee (primär USA) den europäischen Markt für Treibstoffethanol maßgeblich. Entsprechend befanden sich die Platts-Notierungen trotz solider Nachfrage seitens der Raffinerien über das gesamte Geschäftsjahr 2024|25 unter Druck. Die Ethanolnotierung T2 FOB Rotterdam lag im Geschäftsjahresdurchschnitt ca. 8 % unter dem Vorjahreswert.

Rohstoff und Produktion

Der Internationale Getreiderat (IGC¹) sieht die weltweite Getreideerzeugung² im Getreidewirtschaftsjahr³ 2024|25 bei 2.303 Mio. Tonnen (Vorjahr: 2.310 Mio. Tonnen), damit leicht unter dem Vorjahresniveau und auch unter der Höhe des erwarteten Verbrauchs (2.328 Mio. Tonnen). Die weltweite Weizenproduktion wird auf 798 Mio. Tonnen (Vorjahr: 794 Mio. Tonnen) und der Verbrauch darüber auf 802 Mio. Tonnen (Vorjahr: 807 Mio. Tonnen) geschätzt. Bei der globalen Maiserzeugung werden eine Produktion von 1.218 Mio. Tonnen (Vorjahr: 1.233 Mio. Tonnen) und ein Verbrauch von 1.237 Mio. Tonnen (Vorjahr: 1.231 Mio. Tonnen) erwartet. Die gesamten Getreidelagerbestände sollen in Summe mit 580 Mio. Tonnen um rund 25 Mio. Tonnen geringer als im Vorjahr sein.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2024|25 haben sich die Getreidenotierungen im Schnitt stetig leicht nach oben bewegt, wobei die Notierungen bei Weizen zum Ende des Geschäftsjahres 2024|25 sichtbar nachgaben und sich der Abstand zwischen den Mais- und Weizennotierungen schloss. Die Hauptgründe für die Volatilitäten an den Börsen sind im geopolitischen Agieren wichtiger Rohstoffexportländer, in alternativen rentierlichen Anlagemöglichkeiten für Investoren an den Rohstoffbörsen, in marktpolitischen Handelsmaßnahmen wie Export- und Importzöllen, in Währungsparitäten und in der globalen Angebots- und Nachfragesituation für Getreide und Mais zu sehen. Am Bilanzstichtag 2024|25 lag der Preis an der Euronext Paris für Weizen bei 222 € und für Mais bei 221 € je Tonne (Vorjahr: 191 € bzw. 178 € je Tonne).

Kartoffeln

In der Kampagne 2024|25 verarbeitete die Kartoffelstärkefabrik am Standort Gmünd|Österreich rund 175.100 Tonnen (Vorjahr: 170.600 Tonnen) Stärkeindustriekartoffeln. Die Verarbeitung von Speiseindustriekartoffeln für die Produktion von Kartoffeldauerprodukten lag auf dem Vorjahresniveau. Ungünstige Vegetationsbedingungen führten sowohl bei Stärke- als auch bei Speiseindustriekartoffeln zu Mindererträgen.

Mais und Weizen

Die AGRANA Stärke GmbH hat in Österreich an den Standorten in Aschach und Pischelsdorf im Geschäftsjahr 2024|25 rund 4 % mehr Mais als im Vorjahr verarbeitet. Der Spezialmaisanteil (v.a. Wachsmais und biologisch produzierter Mais) betrug rund 27 %.

Die Weizenvermahlung am Standort Pischelsdorf für die Produktion von Weizenstärke und Bioethanol war 2024|25 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig höher. AGRANA kontrahierte über Vorverträge mit Landwirten auch Ethanolgetreide.

An beiden österreichischen Standorten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in Summe rund 1,39 Mio. Tonnen (Vorjahr: 1,33 Mio. Tonnen) Mais und Getreide verarbeitet.

In Ungarn (HUNGRANA-Werk) konnte 2024|25 die Maisvermahlungsmenge gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich gesteigert werden. Das Werk in Rumänien verarbeitete ebenfalls eine höhere Menge an Gelbmais, die Verarbeitungsmenge an Spezialmais blieb jedoch unter jener des Vorjahres.

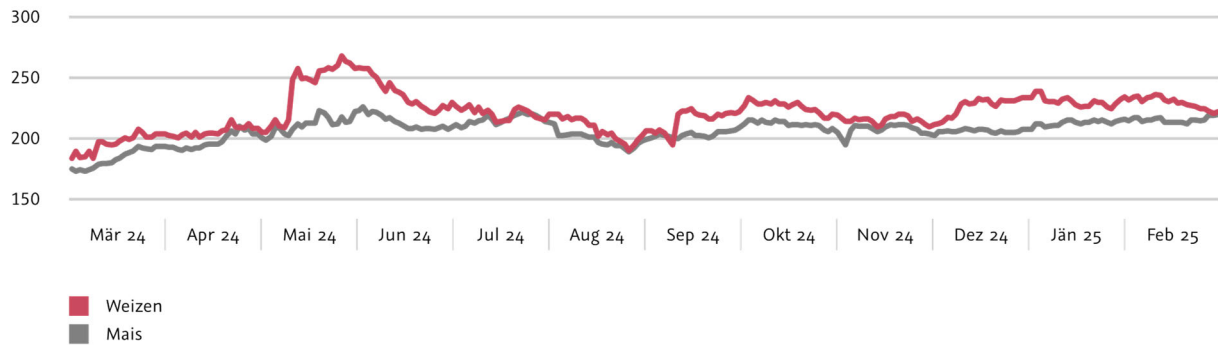
¹ International Grains Council

² Schätzung vom 17. April 2025

³ Getreidewirtschaftsjahr: 1. Juli bis 30. Juni

Mais- und Weizennotierungen im AGRANA-Geschäftsjahr 2024|25

€ pro Tonne (Warenterminbörse Euronext Paris)

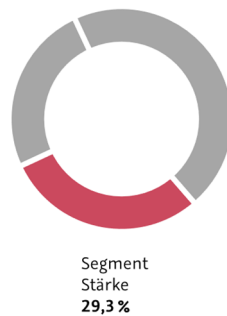


Investitionen

Die Investitionen im Segment Stärke betrugen im Geschäftsjahr 2024|25 33,3 Mio. € (Vorjahr: 42,1 Mio. €). Unter anderem wurden folgende Projekte umgesetzt:

- Erhöhung der Produktionskapazität für walzen-getrocknete technische Spezialstärken am Standort Gmünd|Österreich
- Erhöhung der Absackkapazität für Weizenstärke und Gluten am Standort Pischelsdorf|Österreich
- Erneuerung der Biofilteranlage am Standort Aschach|Österreich

Anteil am Konzern- Investitionsvolumen 2024|25



Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2024|25 in den nach der Equity-Methode einbezogenen HUNGRANA-Gesellschaften Investitionen (100 %) im Ausmaß von 31,7 Mio. € (Vorjahr: 29,6 Mio. €) getätigt.

Segment Zucker

BASICS ZUM SEGMENT ZUCKER

Ebene der Geschäftsbeziehung B2B und B2C	Produkte Zucker und Zuckerspezial- produkte, Nebenprodukte (Futter- und Düngemittel)	Verarbeitete Rohstoffe Rübe und Rohzucker (aus Rohrzucker)
Hauptmärkte Österreich, Ungarn, Rumänien, Tschechien, Slowakei, Bosnien und Herzegowina (Region Westbalkan), Bulgarien	Abnehmer Weiterverarbeitende Industrien (v.a. Süßwaren-, Getränke- und Fermentationsindustrie), Lebensmittelhandel (für End- verbraucher)	Besondere Stärken Hoher Qualitätsstandard der Produkte; auf die Kunden- bedürfnisse angepasstes Sortiment

Die AGRANA Sales & Marketing GmbH ist die Dachgesellschaft für die Zuckerverkaufsaktivitäten des Konzerns und fungiert gleichzeitig als Holding für die Zucker-Beteiligungen in Ungarn, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Bulgarien sowie Bosnien und Herzegowina. Die AGRANA Zucker GmbH ist jene Gesellschaft, die das Vermögen der beiden österreichischen Zuckerfabriken besitzt und diese lenkt. Dem Segment Zucker werden weiters die INSTANTINA Nahrungsmittel Entwicklungs- und Produktionsgesellschaft m.b.H., Wien, die AGRANA Research & Innovation Center GmbH, Wien, die Österreichische Rübensamenzucht Gesellschaft m.b.H., Wien, sowie die AGRANA Beteiligungs-AG, Wien, als Gruppen-Holding zugerechnet. Die Gemeinschaftsunternehmen der AGRANA-STUDEN-Gruppe und der Beta Pura GmbH, Wien, werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Geschäftsentwicklung

Segment Zucker		2024 25	2023 24	Veränderung % / pp
Umsatzerlöse (brutto)	t€	903.816	1.102.740	-18,0 %
Umsätze zwischen den Segmenten	t€	-34.257	-31.470	-8,9 %
Umsatzerlöse	t€	869.559	1.071.270	-18,8 %
EBITDA ¹	t€	-33.196	71.304	-146,6 %
Operatives Ergebnis	t€	-61.071	43.183	-241,4 %
Ergebnisanteil von Gemeinschafts- unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	t€	-1.812	-461	-293,1 %
Ergebnis aus Sondereinflüssen	t€	-28.250	-2.344	-1.105,2 %
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	t€	-91.133	40.378	-325,7 %
EBIT-Marge	%	-10,5	3,8	-14,2 pp
Investitionen ²	t€	28.416	34.336	-17,2 %
Mitarbeitende (FTEs) ³		1.978	1.986	-0,4 %

Der Absatz ging im Geschäftsjahr 2024|25 insgesamt um knapp 5 % zurück, wobei beim Hauptprodukt Zucker ein leichter Mengenanstieg verzeichnet wurde. Bei den Nebenprodukten gab es aufgrund der Subkategorie „Sonstige Produkte“⁴ einen deutlichen Absatzrückgang. Die AGRANA-Zuckermärkte wurden v.a. durch den enormen Wettbewerb aus der Ukraine speziell in den Defizitländern negativ beeinflusst. Aufgrund deutlich geringerer Absatzmengen in den Heimmärkten wurde mit Exportaktivitäten intensiv gegengesteuert.

Bei Zucker lagen die Verkaufspreise sowohl im Retailgeschäft als auch im Industriebereich im Geschäftsjahr 2024|25 deutlich unter dem Durchschnittswert des Vorjahres.

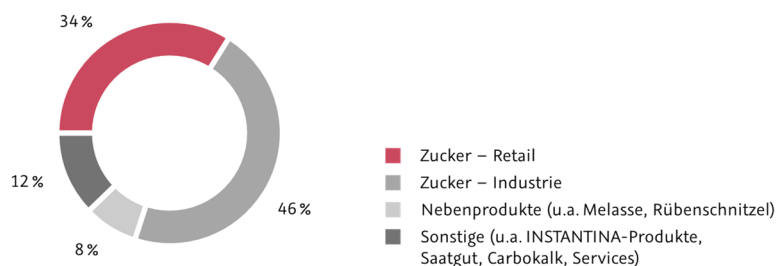
¹ Operatives Ergebnis vor operativen Abschreibungen

² In Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

³ Durchschnittlich im Geschäftsjahr beschäftigte Vollzeitaquivalente (FTEs – Full-time equivalents)

⁴ u.a. INSTANTINA-Produkte, Saatgut, Carbokalk, Services

Umsatz nach Produktgruppen 2024|25



Im Vergleich zum Vorjahr gab es einen deutlichen Rohertragseinbruch, der v.a. auf die deutlich geringeren Verkaufspreise zurückzuführen war. Einsparungen konnten den Rückgang im Rohertrag nur teilweise verringern. Das operative Ergebnis im Segment Zucker lag mit –61,1 Mio. € somit sehr deutlich unter dem Vorjahreswert.

Der Ergebnisbeitrag der AGRANA-STUDEN-Gruppe wirkte sich 2024|25 negativ auf das EBIT des Segmentes Zucker aus (–1,1 Mio. €), und war um rund 165 % niedriger als im Vorjahr (1,7 Mio. €). Der Rückgang beim AGRANA-STUDEN-Ergebnis war im Wesentlichen auf die stark gesunkenen Verkaufspreise sowie eine niedrigere Auslastung der Raffinerie in Bosnien und Herzegowina zurückzuführen. Das zweite Zucker-Joint Venture, die Beta Pura GmbH, Wien, wirkte sich mit –0,7 Mio. € (Vorjahr: –2,2 Mio. €) negativ auf das Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen aus.

Das negative Ergebnis aus Sondereinflüssen im Segment Zucker in Höhe von –28,3 Mio. € stand im Wesentlichen in Zusammenhang mit den Reorganisationsmaßnahmen im Rahmen des Strategiprojektes AGRANA NEXT LEVEL. Es beinhaltet im Wesentlichen Wertminderungen auf Vermögenswerte in Höhe von 20,0 Mio. €, davon 2,6 Mio. € die temporäre Stilllegung der Rohzuckerraffination der Zuckerfabrik am rumänischen Standort Buzău betreffend, sowie Aufwendungen für weitere Reorganisationsmaßnahmen in Höhe von 7,1 Mio. €. Das Ergebnis aus Sondereinflüssen in Höhe von –2,3 Mio. € im Vorjahr war im Wesentlichen auf Vorsorgen für Abfindungszahlungen zurückzuführen.

Marktumfeld

Zuckerweltmarkt

Das Marktforschungsunternehmen S&P Global Commodity Insights zeigte in seiner letzten Schätzung der Weltzuckerbilanz vom Februar 2025 für das zu Ende gegangene Zuckerwirtschaftsjahr (ZWJ) 2023|24 (1. Oktober 2023 bis 30. September 2024) einen Überschuss von 2,8 Mio. Tonnen Zucker. Dabei steht einem leicht steigenden weltweiten Verbrauch ein noch stärkerer Anstieg der Zuckererzeugung, insbesondere in Brasilien, China und Europa, gegenüber. Das Verhältnis von Beständen zu Verbrauch soll mit rund 36 % weiterhin auf einem niedrigen Niveau bleiben.

Für das laufende ZWJ 2024|25 geht S&P Global Commodity Insights in seiner Schätzung bei einer rückläufigen Erzeugung und einem wachsenden Verbrauch von einem Defizit von 2,3 Mio. Tonnen aus. Einer steigenden Produktion in Thailand steht dabei ein Erzeugungsrückgang in Indien und Brasilien gegenüber. Das Verhältnis von Beständen zu Verbrauch soll dadurch weiter zurückgehen.

Für das kommende ZWJ 2025|26 erwartet S&P Global Commodity Insights bei leichtem Anstieg von Erzeugung und Verbrauch ein Defizit von 2,4 Mio. Tonnen und damit nochmals einen Rückgang des Verhältnisses von Beständen zu Verbrauch.

Weltzuckerbilanz ¹	2025 26	2024 25	2023 24
Mio. Tonnen	ZWJ	ZWJ	ZWJ
Anfangsbestand	66,5	68,5	66,5
Erzeugung	192,3	190,0	192,6
Verbrauch	–194,6	–192,3	–189,8
Saldo Exporte/Importe	0,0	0,3	–0,8
Endbestand	64,2	66,5	68,5
in % des Verbrauches	33,0	34,6	36,1

¹ S&P Global Commodity Insights; Schätzung der Weltmarktzuckerbilanz vom 20. Februar 2025

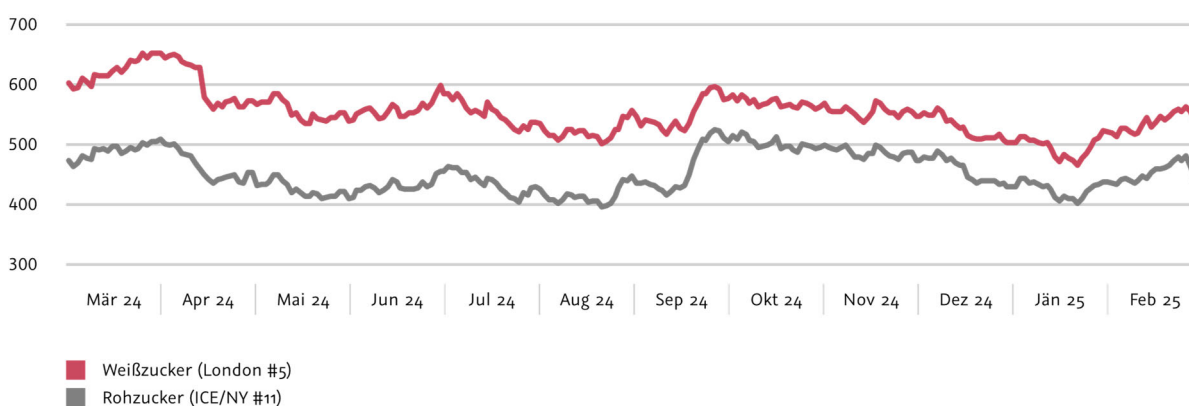
Da sich das weltweite Angebot zu einem Großteil auf Brasilien und Indien stützt, können sich Ereignisse in diesen Regionen, wie z.B. Wetterbedingungen, erheblich auf die Weltmarktzuckerbilanz auswirken und zu einer hohen Marktvolatilität führen. Zusätzliche Volatilität wird durch geopolitische Unsicherheiten wie z.B. zuletzt den Politikwechsel mit der Trump-Administration ausgelöst.

Die Weltmarktpreise für Weißzucker und Rohzucker sind seit Beginn des Geschäftsjahres 2024|25 kontinuierlich gesunken und erreichten am 20. August 2024 ein 24-Monats-Tief. In der Folge führten Zuckerrohrbrände in Brasilien zu einer leichten Preiserholung, ehe die Zuckernotierungen bis zum Ende des Geschäftsjahres wieder kontinuierlich sanken.

Am 28. Februar 2025 notierte Weißzucker bei 532,6 US\$ pro Tonne und Rohzucker bei 408,3 US\$ pro Tonne (29. Februar 2024: 615,1 US\$ bzw. 478,2 US\$).

Weltmarktzuckernotierungen im AGRANA-Geschäftsjahr 2024|25

US\$ pro Tonne



EU-Zuckermarkt

Die EU-Zuckerbilanz vom Jänner 2025 weist für das abgelaufene ZWJ 2023|24 bei einer leicht gestiegenen Anbaufläche, hohen Rübenanbauflächen, aber geringen Zuckergehalten einen Anstieg der Erzeugung auf 15,6 Mio. Tonnen aus (ZWJ 2022|23: 14,6 Mio. Tonnen). Der EU-Verbrauch war gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig.

Für das laufende ZWJ 2024|25 wird ein Anstieg der Zuckerproduktion auf 16,6 Mio. Tonnen erwartet. Dieser ist hauptsächlich auf die Ausdehnung der Rübenanbauflächen um rund 6 % bei durchschnittlichen Erträgen, zurückzuführen. Beim Verbrauch geht die EU-Kommission von einer Erholung gegenüber dem Vorjahr aus. Marktbeobachter gehen für das Anbaujahr 2025 von einer deutlichen Reduktion der Anbaufläche in der EU aus.

Laut EU-Preisreporting erreichte der durchschnittliche Weißzuckerpreis in der EU im Dezember 2023 mit 856 € pro Tonne einen Höhepunkt. Seither gingen die gemeldeten Preise bis zum Ende des zurückliegenden ZWJ (September 2024) kontinuierlich auf 758 € pro Tonne zurück. Zu Beginn des neuen ZWJ fielen die Preise nochmals deutlich und gingen bis Februar 2025 (letzte vorliegende Veröffentlichung) auf 541 € pro Tonne zurück. Innerhalb der EU gibt es signifikante regionale Preisunterschiede zwischen den Defizit- und den Überschussregionen. Die Importe aus der Ukraine nach Rumänien (Defizitregion und Kernabsatzmarkt der AGRANA) führten dort zu einem starken Mengen- und Preisrückgang.

Zuckerimporte aus der Ukraine in die EU

Der von der EU ab dem 6. Juni 2024 neu eingeführte Schutzmechanismus zur Begrenzung der zollfreien Zucker-Importe aus der Ukraine führte zu geringeren Importmengen aus der Ukraine. Für das Kalenderjahr 2024 sind die Importe aus der Ukraine auf rund 263.000 Tonnen und für die ersten fünf Monate des Jahres 2025 auf rund 109.000 Tonnen begrenzt worden. Im Kalenderjahr 2023 sind aus der Ukraine rund 495.000 Tonnen Zucker in die EU exportiert worden. Die Obergrenze der Importe für 2024 wurde im Juni erreicht und daraufhin wurden die Zölle in der EU auf Importe aus der Ukraine am 2. Juli wieder eingeführt.

Derzeit prüfen die EU und die Ukraine ein verschärftes und umfassendes Freihandelsabkommen, das ab Juni 2025 gelten soll. In Diskussion ist u.a., ob ein begrenztes Zollkontingent festgelegt wird.

Freihandelsabkommen

Darüber hinaus verhandelt die EU mit verschiedenen Staaten bzw. Staatengemeinschaften über mögliche Freihandelsabkommen. Sollten Zucker und zuckerhaltige Waren – entgegen der bisherigen Handelspraxis – nicht als sensible Produkte eingestuft werden, könnten künftig zusätzliche Zuckermengen zollbegünstigt in die EU importiert werden.

Anfang Dezember 2024 haben die Europäische Kommission und die Mercosur-Staaten den Abschluss der Verhandlungen über das EU-Mercosur-Abkommen bekannt gegeben. Sollte das Abkommen vom Europäischen Rat und vom Europäischen Parlament ratifiziert werden, könnte es frühestens zum ZWJ 2026|27 in Kraft treten.

Rohstoff und Produktion

Die Zuckerrübenanbaufläche der rund 5.700 AGRANA-Kontraktbauern (Vorjahr: rund 5.500) betrug im Anbaujahr 2024 rund 99.000 Hektar und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert (Anbaujahr 2023: 86.000 Hektar). Die Vegetationsbedingungen 2024 waren von einem günstigen Witterungsverlauf im Frühjahr und trockenen Sommermonaten geprägt. Die zweite Vegetationshälfte war durch einen außerordentlich niederschlagsreichen September gekennzeichnet. Ab Mitte Oktober 2024 folgte eine trockene und kalte Witterungsperiode.

Durch die herausfordernde Witterungssituation – große Hitze gefolgt von Rekordniederschlägen – trat die Blattkrankheit Cercospora stärker als in den Vorjahren auf. Auch bei blattgesunden Sorten kam es zu erheblichem Blattflächenverlust und in der Folge zu einem Neuaustrieb. Dies hatte erhebliche negative Auswirkungen auf den Rübenzuckergehalt, der auf ein historisch tiefes Niveau fiel.

Das Auftreten des Rübenderbrüsslers (Rüsselkäfer) konnte dank einer durch Notfallzulassung eingesetzten Beize größtenteils unter Kontrolle gebracht werden und verursachte nur einen geringen Flächenverlust. Vor allem im östlichen Einzugsgebiet war wiederum ein verstärktes Auftreten von Rübenfäulnis anzutreffen. Verstärkt durch hohe Temperaturen und geringen Niederschlag kam es zu Krankheiten wie Stolbur und RTD (Rubbery Taproot Disease¹), welche Rübenfäulnis verursachen und von verschiedenen Zikadenarten ausgelöst werden.

Die beschriebenen Vegetationsbedingungen waren letztlich für einen unterdurchschnittlichen Zuckergehalt von nur 14,6 % (Vorjahr: 16,2 %) ausschlaggebend. Auf einer Gesamtfläche von rund 97.000 Hektar wurden rund 6,5 Mio. Tonnen Zuckerrüben (Vorjahr: 5,7 Mio. Tonnen) geerntet, was einem Durchschnittsertrag von 67 Tonnen je Hektar (Vorjahr: ebenfalls 67 Tonnen je Hektar) entsprach.

Die sieben AGRANA-Rübenzuckerfabriken verarbeiteten während der Kampagne täglich etwas über 48.400 Tonnen Rüben (Vorjahr: 48.200 Tonnen). Aufgrund der höheren Menge produzierten die Werke in durchschnittlich 136 Tagen (Vorjahr: 119 Tage) insgesamt rund 816.000 Tonnen (Vorjahr: 806.000 Tonnen) Zucker. Im Werk Hrušovany|Tschechien wurden in einer elftägigen Bio-Kampagne rund 4.100 Tonnen Bio-Zucker gewonnen. Die insgesamt im Segment verarbeitete Rübenmenge führte zu einer durchschnittlichen Auslastung der Zuckerfabriken von 113 % (Vorjahr: 99 %).

Im Werk in Tulln|Österreich wurde ganzjährig eine Melasseentzuckerungsanlage betrieben. Dabei wurde neben Dicksaft und flüssigem Betain auch Düngemelasse hergestellt. Weiters betreibt AGRANA zwei Rohrohrzuckerraffinerien in Bosnien und Herzegowina sowie in Rumänien, in denen im Geschäftsjahr 2024|25 in Summe rund 73.000 Tonnen Weißzucker (Vorjahr: rund 286.000 Tonnen) gewonnen wurden.

Betain-Kristallisation | Beta Pura GmbH²

Die Beta Pura GmbH, Wien, mit ihrer Betriebsanlage in Tulln ist einer von weltweit drei tätigen Betainproduzenten, die aus flüssigem Betain kristallines Betain erzeugen. Nach einer Betriebsunterbrechung im Geschäftsjahr 2022|23 hat das Unternehmen im Vorjahr den Betrieb wieder aufgenommen und spätestens mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2024|25 kann gesagt werden, dass der erneute Markteintritt mit kontinuierlich steigenden Mengen trotz wachsender Konkurrenz durch billigere, synthetische Ware aus China geschafft wurde. Es sind umfangreiche Aktivitäten in den vier Marktkategorien menschliche Ernährung, Kosmetika, Pflanzenpflege und Futtermittel zur Weiterentwicklung dieses Geschäftszweiges im Gange. Im Wesentlichen werden ein weltweites Distributionsnetz aufgebaut, verstärkte Verkaufs- und Marketingaktivitäten gesetzt sowie Produktverbesserungen in qualitativ-technischer Hinsicht durchgeführt. 2024|25 wurden etwas mehr als 2.000 Tonnen Betain ausschließlich aus regionalem Rohstoff produziert und verkauft.

¹ „Gummirüben“

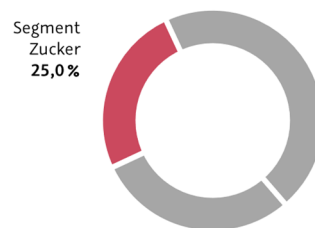
² Betreffend (Finanz-) Details zur Beta Pura GmbH siehe auch *Konzernanhang*, Seite 203

Investitionen

Im Segment Zucker gab AGRANA im Geschäftsjahr 2024|25 28,4 Mio. € (Vorjahr: 34,4 Mio. €) primär für folgende Projekte aus:

- Optimierung der Verdampfstationen in Roman|Rumänien und Kaposvár|Ungarn
- Umstellung der Brennstoffversorgung von Kohle auf Erdgas in Opava|Tschechien

**Anteil am Konzern-
Investitionsvolumen 2024|25**



Zusätzlich wurden 2024|25 in den nach der Equity-Methode einbezogenen Joint Venture-Unternehmen (AGRANA-STUDEN-Gruppe sowie Beta Pura GmbH, Wien) Investitionen von 1,0 Mio. € (100 %; Vorjahr: 3,3 Mio. €) getätigt.

Forschung und Entwicklung

In einem hochkompetitiven Marktumfeld ist es für AGRANA von zentraler Bedeutung, Markttrends frühzeitig zu erkennen, durch Produktinnovationen die Bedürfnisse der Märkte zu erfüllen und maßgeschneiderte Kundenlösungen zu entwickeln. In enger Partnerschaft mit ihren Kunden arbeitet AGRANAs Forschung und Entwicklung (F&E) laufend an neuen Technologien, Spezialprodukten und innovativen Anwendungsmöglichkeiten bestehender Produkte und unterstützt somit die auf langfristigen Erfolg ausgelegte Konzernstrategie.

Das AGRANA Research & Innovation Center (ARIC) in Tulln/Österreich ist neben 17 lokalen Frucht-NPD¹-Centern der zentrale Forschungs- und Entwicklungs-Hub des Konzerns. Das ARIC ist als eigenständiges Unternehmen in der AGRANA-Gruppe organisiert und eine 100 %-Tochter der AGRANA Beteiligungs-AG, deren Ziel es ist, innovative Produkte aus den Rohstoffen Zuckerrübe, Kartoffel, Mais, Wachsmas, Weizen und aus diversen Früchten zu entwickeln. Das ARIC ist national und international als Inhouse-F&E-Dienstleister und -Serviceanbieter in den Bereichen Zuckertechnologie, Landwirtschaft, Lebensmitteltechnologie, Stärketechnologie, Mikrobiologie, Biotechnologie und Fruchtzubereitungen tätig.

Die Zusammenarbeit von F&E-Spezialisten aus unterschiedlichen Bereichen unter einem Dach ermöglicht nicht nur verwaltungstechnische Synergieeffekte, sondern fördert v.a. den Austausch unterschiedlicher Forschergruppen und Disziplinen, insbesondere zu bereichsübergreifenden Themen. Durch die sich ergänzenden Erfahrungen ergeben sich Vorteile bei segmentübergreifenden Forschungsschwerpunkten, z.B. bei Technologien, Verdickungs- und Süßungslösungen sowie Aromen, Mikrobiologie, Produktqualität und -sicherheit sowie Bio-Produkten.

F&E-Kennzahlen		2024 25	2023 24
F&E-Aufwendungen (intern und extern)	Mio. €	27,1	26,0
F&E-Quote ²	%	0,77	0,69
Mitarbeitende in F&E (Köpfe)		341	333

Segment Frucht

Fruchtzubereitungen

Für den Food Service-Bereich von AGRANA Frucht wurden Produkte für die Systemgastronomie entwickelt, die natürlichen Geschmack, lange Haltbarkeit und einfache Zubereitung kombinieren. Neue Rezepturen umfassen dabei fruchtbasierte Toppings und Dessertoptionen. Diese Entwicklungen erfüllen das wachsende Bedürfnis der Konsumenten nach schnellen, hochwertigen und frischen Genussmomenten.

In Zusammenarbeit mit einem Start-up wurde eine Technologie zur Entwicklung proteinreicher Fruchtzubereitungen erforscht, die eine tierfreie, nachhaltige und allergenfreundliche Produktion ermöglicht. Das Ergebnis sind nährstoffreiche und geschmacklich ausgewogene Fruchtzubereitungen für die Lebensmittelindustrie.

Aufgrund der stark gestiegenen Preise und der begrenzten Verfügbarkeit von Kakao wurden nachhaltige Alternativen für die Schokoladenproduktion erforscht. Dabei wurden vielversprechende Alternativen getestet, die ähnliche Geschmackseigenschaften aufweisen. Diese Innovationen ermöglichen eine umweltfreundlichere und von globalen Lieferketten unabhängige Schokoladenproduktion. Darüber hinaus wurde ein weiteres innovatives Verfahren zur energieeffizienten Herstellung von Schokoladestücken für Milchprodukte entwickelt.

Fruchtsaftkonzentrate

Im vergangenen Geschäftsjahr baute AUSTRIA JUICE die Geschäftsfelder Getränkegrundstoffe, Aromen und Produktion von Saftkonzentraten weiter erfolgreich aus, unterstützt durch strategische Investitionen in Infrastruktur und Personal. Die Weiterentwicklung der Verwertung von FTNF³-Saftaromen sowie der Eigenproduktion von Kompositionsaromen trug weiterhin maßgeblich zur Stärkung des Getränkegrundstoff- und des Aromengeschäftes bei.

Verfahren zur Diversifizierung und Standardisierung des Angebotes an FTNF-Saftaromen sowie Kräuter-, Gewürz- und Zitrusextrakten werden kontinuierlich implementiert und verbessert. Darüber hinaus wird an der Entwicklung von sprühetgetrockneten Aromen gearbeitet, um das Aromenportfolio für neue Märkte zu erweitern.

¹ New Product Development

² F&E-Aufwendungen gemessen am Konzernumsatz

³ From the named fruit (natürliche Fruchtaromen)

Segment Stärke

Rohstoff

Die Vorhersage der Rohstoffqualität ist vor jeder neuen Ernte ein wichtiger Indikator, um die Produktionsprozesse an die unterschiedlichen Qualitäten anzupassen. Dabei geht es auch um die Prognose der erzielbaren Ausbeuten und der Qualitäten der erzeugten Endprodukte. Das Rohstoffmonitoring ist darauf ausgelegt, langfristig ein Vorhersagemodell zu entwickeln, welches die Voraussagbarkeit der Rohstoffqualitäten im Bereich Stärke verbessert. Dadurch können die Produktqualität und die Produktionsmenge durch Anpassungen in allen Produktionsbereichen optimiert werden. Dieses Modell ist angesichts der zunehmenden Witterungsextreme durch den Klimawandel für die Verarbeitung von Naturprodukten von großer Bedeutung.

Food

Kunden und Märkte erwarten zunehmend Komplettlösungen statt einzelner Produkte, was die Anforderungen an Lebensmittelproduzenten erhöht. Die Kunden zeigen Interesse an Co-Creation, was dazu führt, dass sich der Schwerpunkt im Bereich der Lebensmittelanwendungstechnik auf neue Methoden und Modellsysteme für vegane, vegetarische und glutenfreie Lebensmittelprodukte verlagert hat. Im Bereich Clean Label wurden neue technologische sowie kundenserviceorientierte Entwicklungsschritte eingeleitet. Das ARIC-interne Sensorikpanel wurde auf neue Textur- und Geschmacksanforderungen geschult und statistische Methoden nach dem neuesten Stand der Technik wurden implementiert.

Pflanzliche Proteine

Das wachsende Bewusstsein der Verbraucher für eine pflanzenbetonte Ernährung breitet sich in der Gesellschaft immer weiter aus. Vor allem pflanzliche Proteine rücken als Alternative zu tierischen Produkten in den Fokus und viele Länder ändern bereits ihre Ernährungsrichtlinien dahingehend. Bei AGRANA dienen Kartoffeln, Mais und Weizen als Proteinquellen, die mithilfe spezieller Technologien so verarbeitet werden, dass sie neben der Proteinanreicherung auch als funktionelle Zutaten in Lebensmitteln eingesetzt werden können. Im AGRANA Research and Innovation Center werden Technologien entwickelt, um die funktionellen Eigenschaften pflanzlicher Proteine für vegane und vegetarische Fleisch- und Milchersatzprodukte zu optimieren.

Neue Produkte und Technologien

Im Kosmetikbereich hat AGRANA erfolgreich neu entwickelte, modifizierte Stärken in das Produktportfolio aufgenommen. Im Lebensmittelbereich konnten neue Ansätze zur Optimierung bei der Herstellung von Bio-Fruktosesirupen erreicht werden, um dem Verbot des Einsatzes von Ionenaustauschern gerecht zu werden. Zusätzlich wurden Effizienzsteigerungen und Kostenreduktionen erreicht. Im Bereich Vital Wheat Gluten konnten Neuentwicklungen für eine stabilere Produktqualität umgesetzt werden. Außerdem wurden Weiterentwicklungen in der Produktion von Maltodextrinen für eine bessere Produktstabilität implementiert.

Non-Food

Der steigende Kostendruck in Verbindung mit der Notwendigkeit zur Effizienzsteigerung gängiger Produktionsprozesse sowie das Bestreben der Märkte nach nachhaltigen Lösungen trugen im vergangenen Jahr maßgeblich zur Erforschung neuer, innovativer Stärkeprodukte für technische Anwendungen bei.

Im Bereich der Fliesenkleber und Putze resultierte die Entwicklung in neuen, niedrig modifizierten Stärkeethern, die sich durch ihr spezielles rheologisches Profil auszeichnen. Durch die Optimierung der Herstellungsprozesse und -verfahren sowie die breite Verfügbarkeit unterschiedlicher Stärkerohstoffe konnte das Portfolio für den stark umkämpften Markt erfolgreich erweitert werden. Außerordentliche Fortschritte wurden bei der Herstellung von hochmodifizierten Stärken für die Abwasserbehandlung erzielt. Diese innovativen Stärkeprodukte zeichnen sich neben einer guten Flockenbildung auch durch ihre gewünschte biologische Abbaubarkeit aus. Im Bereich der heimkompostierbaren Biokunststoffe wurde durch intensive Forschungsarbeiten die AGENACOMP®-Produktpalette erfolgreich erweitert. Auf Stärke basierende Compounds mit erhöhtem biobasierten Kohlenstoff-Anteil wurden entwickelt. Im Zuge dieser Entwicklung konnte auch der Herstellungsprozess weiter optimiert werden, um im wachsenden, aber hochkompetitiven Markt kommerziell konkurrenzfähig zu bleiben.

Für den landwirtschaftlichen Bereich wurden durch intensive Forschungsarbeiten abbaubare Mulchfolien, sowohl für den konventionellen als auch für den biologischen Anbau, entwickelt. Am Beispiel des Gurkenanbaus wurde gezeigt, dass die Folien den Anforderungen auf dem Feld gänzlich entsprechen und nach der Ernte und dem Einpflügen vollständig biologisch abgebaut werden.

Im Papier- und Klebstoffbereich konnten durch die Optimierung von Verfahrensabläufen neuartige Stärkeprodukte umweltfreundlicher und effizienter hergestellt werden. Spezielle Stärkeprodukte trugen dazu bei, die Marktposition im Bereich der Klebestifte weiter auszubauen. Die neu entwickelten Stärken lassen sich besser in Formulierungen einarbeiten und zeichnen sich durch eine gesteigerte Klebkraft aus.

Biotechnologie

Durch den gezielten Einsatz von Enzymen werden pflanzliche Reststoffe in nährstoffreiche Bestandteile umgewandelt, die zur fermentativen Herstellung bestimmter Lebensmittel dienen. Diese nachhaltige Methode reduziert die Abhängigkeit von klassischen Stickstoffquellen und trägt zu einer besseren Nutzung landwirtschaftlicher Ressourcen bei.

Segment Zucker

Rohstoff Zuckerrübe

Durch die zunehmende Unberechenbarkeit der Witterung und die Tendenz zu Extremwetterlagen ist der Zuckerrübenanbau einem hohen Krankheits- und Schädlingsdruck ausgesetzt. Dies führt zu Stressreaktionen der Bestände, die sich negativ auf die Qualität der Rübe auswirken. Der erfolgreiche Anbau von Zuckerrüben ist heute mehr denn je Präzisionsarbeit und erfordert umfängliches Fachwissen. Dabei spielt die landwirtschaftliche Forschung eine zentrale Rolle. Sie generiert dieses Wissen und gewährleistet den Wissenstransfer zu den Landwirten. Der enge Austausch und die gute Zusammenarbeit mit den Produzenten machen eine schnelle Reaktion auf drohende Probleme möglich. Nur so können nachhaltig ausreichende Rohstoffmengen erzeugt werden.

Durch Trockenheit gestresste Zuckerrüben sind anfällig für Krankheiten, aber auch Schädlinge. Neue Schädlinge wie die Glasflügelzikade werden plötzlich zu gefährlichen Krankheitsüberträgern, z.B. der Gummirübenkrankheit (Bakteriose), was zu Qualitätsverlusten bzw. schlechter Lagerfähigkeit des Rohstoffs führt. Um Lösungen für die Bekämpfung bzw. Logistik zu finden, wird dieser Erregerkomplex schwerpunktmäßig untersucht.

Generell sind Schädlinge eine der dominierenden Ursachen für Ertragsverluste. Die Forschung ist daher in Zusammenarbeit mit den Landwirten bestrebt, ein etabliertes Warnsystem aufrechtzuerhalten, das eine rechtzeitige und damit effektive Bekämpfung von Schadinsekten ermöglicht. Dieses Warnsystem zielt darauf ab, durch optimale Applikationszeitpunkte effektiv, aber auch ökologisch verträglich Pflanzenschutzmittel anzuwenden.

Die Bekämpfung der Blattfleckenkrankheit *Cercospora beticola* bleibt weiterhin ein zentrales Forschungsthema. Diese Krankheit führt zum Absterben des Blattapparates und somit zu einer verminderten Zuckereinlagerung im Rübenkörper.

Ein weiterer Forschungsschwerpunkt liegt in der Entwicklung eines KI-gestützten bildgebenden Systems zur Früherkennung unterschiedlicher Zuckerrübenqualitäten. Die Qualität der Ernte soll bereits vor der Anlieferung in der Fabrik erfasst und quantifiziert werden.

Technologie

Die Minimierung des Energieverbrauchs und die Erhöhung der Zuckerausbeute stehen weiterhin im Mittelpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Um den Herausforderungen auf die Rübenqualität aufgrund klimatischer Veränderungen und des Auftretens neuer krankheitsbedingter Schadbilder zu begegnen, werden Schnellmethoden zum Umgang mit störenden Substanzen während des Produktionsprozesses entwickelt und optimiert, um sie an die Gegebenheiten in den jeweiligen Rübenanbauländern der AGRANA anzupassen. Dies betrifft sowohl Inhaltsstoffe der Rüben, welche sich negativ auf Ausbeute und Energieeinsatz auswirken, als auch mikrobiologisch gebildete Polymere, die in erster Linie die Verarbeitung stören und dadurch Kosten beim Hilfsstoffeinsatz verursachen. Bei diesen Schwerpunkten wird auch verstärkt mit neuen Technologien, die von Start-ups entwickelt werden, gearbeitet.

Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit

Im Einklang mit der AGRANA-Klimastrategie werden neue Technologien und Konzepte auf ihre Industrietauglichkeit getestet. Ziel ist die Aufwertung von Prozessströmen, um die Biogasausbeute zu steigern und den Einsatz fossiler Brennstoffe zu reduzieren.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich der energetischen Nutzung von Nebenprodukten und Restströmen. In Kooperation mit namhaften Universitäten und Expertinnen und Experten für Bioenergie und nachhaltige Technologien wurde ein breit angelegtes Screening von verfügbaren Nebenprodukten aus der Stärke- und Zuckergewinnung, gefolgt von Langzeitfermentationsuntersuchungen von Einzelsubstraten und Substratkombinationen, durchgeführt. Die

erarbeiteten Leistungsdaten dienten als Grundlage für eine Szenario-Analyse zur fermentativen Erzeugung von Wasserstoff und Biogas an den österreichischen Standorten.

Möglichkeiten zur Nutzungsgraderhöhung des bei der alkoholischen Hefefermentation gebildeten biogenen Kohlendioxids bilden neben der bereits etablierten Verflüssigung zur Verwendung im Getränkebereich einen weiteren Schwerpunkt der Aktivitäten.

Risikomanagement

(inklusive Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem)

Der Vorstand der AGRANA-Gruppe ist sich der Bedeutung eines aktiven und funktionsfähigen Risikomanagements bewusst. Dieses verfolgt das grundsätzliche Ziel, Chancen- und Risikopotenziale ehestmöglich zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der Ertragskraft sowie zur Sicherung des Fortbestandes der Unternehmensgruppe zu setzen.

Die AGRANA-Gruppe bedient sich integrierter Kontroll- und Berichtssysteme, die eine regelmäßige, konzernweite Einschätzung der Risikosituation ermöglichen. Im Rahmen der Früherkennung und Überwachung von konzernrelevanten Risiken wurden zwei einander ergänzende Steuerungsinstrumente implementiert:

- Ein konzernweites **operatives Planungs- und Berichtssystem** bildet die Basis für die monatliche Berichterstattung an die zuständigen Entscheidungsträger. Im Rahmen dieses Reporting-Prozesses wird für die Gruppe und für jedes Segment ein separater Risikobericht erstellt. Der Fokus liegt dabei auf der Ermittlung von Sensitivitäten in Bezug auf sich verändernde Marktpreise für das gegenwärtige und das folgende Geschäftsjahr. Die einzelnen Risikoparameter werden laufend der aktuellen Planung bzw. dem aktuellen Forecast gegenübergestellt, um die Auswirkungen auf das operative Ergebnis berechnen zu können. Neben der laufenden Berichterstattung diskutieren die Verantwortlichen aus den Geschäftsbereichen regelmäßig direkt mit dem Vorstand über die wirtschaftliche Situation sowie den Einsatz risikoreduzierender Maßnahmen.
- Das **Risikomanagement** verfolgt die Zielsetzung, wesentliche Einzelrisiken hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Chancen- und Risikopotenzial zu identifizieren und zu bewerten. Zweimal jährlich werden die Risiken über den finanziellen Planungshorizont von fünf Jahren in den einzelnen Geschäftsbereichen durch ein definiertes Risikomanagement-Team in Kooperation mit dem zentralen Risikomanagement analysiert. Der Prozess beinhaltet die Risikoidentifikation und deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichem Risiko-/Chancenpotenzial, die Definition von Frühwarnindikatoren sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung. Zudem wird für das laufende Geschäftsjahr die aggregierte Risikoposition der AGRANA-Gruppe mittels einer im Risikomanagement üblichen Berechnung, der „Monte-Carlo-Simulation“, ermittelt. So kann beurteilt werden, ob ein Zusammenwirken oder die Kumulation von Einzelrisiken ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen könnte. Darüber hinaus dienen die Ergebnisse aus der „Monte-Carlo-Simulation“ als Basis einer liquiditätsbasierten Analyse der Risikotragfähigkeit. Die Ergebnisse werden an den Vorstand sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates berichtet.

Für die Segmente der AGRANA-Gruppe wurden Risikomanagement-Verantwortliche definiert, die in Abstimmung mit dem Vorstand im Bedarfsfall Maßnahmen zur Schadensminimierung einleiten sollen.

Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements gemäß Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) wird jährlich vom Wirtschaftsprüfer geprüft und als Ergebnis der Beurteilung wird ein abschließender Bericht über die Funktionsfähigkeit des unternehmensweiten Risikomanagements erstellt.

Risikopolitik

AGRANA sieht im verantwortungsvollen Umgang mit Chancen und Risiken eine wesentliche Grundlage für eine ziel- und wertorientierte sowie nachhaltige Unternehmensführung. Die Risikopolitik der Unternehmensgruppe zielt auf risikobewusstes Verhalten ab und sieht klare Verantwortlichkeiten, eine Unabhängigkeit im Risikomanagement und die Durchführung interner Kontrollen vor.

Risiken dürfen konzernweit nur dann eingegangen werden, wenn sie sich aus dem Kerngeschäft der AGRANA-Gruppe ergeben und nicht ökonomisch sinnvoll vermieden oder abgesichert werden können. Sie sind möglichst zu minimieren, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Chance Bedacht zu nehmen ist. Das Eingehen von Risiken außerhalb des operativen Geschäftes ist ohne Ausnahmen verboten.

Die AGRANA Beteiligungs-AG ist für die konzernweite Koordinierung und Umsetzung der vom Vorstand festgelegten Maßnahmen zum Risikomanagement verantwortlich. Der Einsatz von Hedge-Instrumenten ist nur zur Absicherung von operativen Grundgeschäften und Finanzierungstätigkeiten, nicht jedoch zu Spekulationszwecken außerhalb der Kerngeschäftstätigkeit der AGRANA-Gruppe erlaubt. Über den Bestand und die Werthaltigkeit von Hedge-Kontrakten wird regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Unternehmensgruppe ist Risiken ausgesetzt, die sich sowohl aus dem operativen Geschäft als auch aus nationalen und internationalen Rahmenbedingungen ableiten.

Der Vorstand bezieht bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie Aspekte der Nachhaltigkeit und der damit verbundenen Chancen und Risiken in Bezug auf Klimawandel, Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance mit ein.

Operative Risiken

Beschaffungsrisiken

AGRANA ist auf ausreichende Verfügbarkeit agrarischer Rohmaterialien in der benötigten Qualität angewiesen. Neben einer möglichen Unterversorgung mit geeigneten Rohstoffen stellen deren Preisschwankungen, wenn sie nicht oder nicht ausreichend an die Abnehmer weitergegeben werden können, ein Risiko dar. Wesentliche Treiber für Verfügbarkeit, Qualität und Preis sind wetterbedingte Gegebenheiten in den Anbaugebieten, die Wettbewerbssituation, regulatorische und gesetzliche Regelungen sowie die Veränderung der Wechselkurse relevanter Währungen.

Wie in den Vorjahren waren die Beschaffungsmärkte für Energie im Geschäftsjahr 2024|25 von volatilen Preisentwicklungen gekennzeichnet. Die zukünftige Preisentwicklung der Energieträger kann einen bedeutenden Einfluss auf die Profitabilität von AGRANA haben. Zur Fixierung von Energiepreisen werden Gas- und Stromvolumina in einem bestimmten Ausmaß über einen mittelfristigen Zeithorizont gesichert.

Im **Segment Frucht** können sich durch nachteilige Witterungsverhältnisse sowie durch Pflanzenkrankheiten verursachte Ernteaufschläge negativ auf Verfügbarkeit und Einstandspreis der Rohstoffe auswirken. AGRANA ist es durch ihre weltweite Präsenz und die Kenntnis der Beschaffungsmärkte möglich, im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen regionale Versorgungsengpässe und Preisvolatilitäten frühzeitig zu erkennen und diesen entsprechend entgegenzuwirken. Wo möglich, werden beschaffungsseitig Jahresverträge abgeschlossen.

Im Bereich der Fruchtsaftkonzentrate werden Rohstoff-, Produktions- und Vertriebsrisiken zentral gesteuert. Sowohl Rohstoffeinkäufe als auch Verkaufskontrakte in Fremdwährung werden über Derivatgeschäfte abgesichert. In diesem Zusammenhang werden keine Short- bzw. Long-Positionen über den Zweck der Absicherung des Kerngeschäftes hinaus eingegangen. Dem Risiko schwankender Energiepreise wird anhand von frühzeitiger Absicherung im Energieeinkauf entgegengewirkt.

Im **Segment Stärke** sind Mais und Weizen die Hauptrohstoffe. Daneben sind auch die Energiekosten wesentlicher Teil der Herstellkosten. Die Möglichkeit, Beschaffungspreisschwankungen den Kunden weiterzugeben, ist vom Produkt bzw. der Branche abhängig.

Bei Stärken und Nebenprodukten führen Beschaffungspreisveränderungen zu einer gleichgerichteten Preisanpassung im Markt, wodurch Rohstoff- und Energiepreisschwankungen teilweise kompensiert werden („Natural Hedge“). Bei Bioethanol leiten sich in Europa die Verkaufspreise im Wesentlichen von den Notierungen der Informationsplattform „Platts“ ab, die nicht von Rohstoffpreisen, sondern von Marktschwankungen beeinflusst werden. Entsprechend ist eine hohe Volatilität bei den Bioethanolpreisen feststellbar. Bei Verzuckerungsprodukten orientiert sich der Preis am europäischen Zuckerpreisniveau und ist zu einem großen Teil unbeeinflusst von Rohstoffpreisschwankungen.

Die Versorgung mit Rohstoffen kann durch Beschaffung auf nationalen und internationalen Beschaffungsmärkten weitgehend als gesichert betrachtet werden. Die Versorgung mit Spezialrohstoffen wird durch Kontraktanbau und Lieferverträge in adäquatem Ausmaß sichergestellt. Wenn wirtschaftlich sinnvoll, kann die Absicherung auch durch intern genehmigungspflichtige Termingeschäfte (Future-Kontrakte und OTC-Derivate) erfolgen. Umfang und Ergebnisse dieser Sicherungsgeschäfte sind Bestandteil des regelmäßigen Reportings und werden an den AGRANA-Vorstand berichtet.

Im **Segment Zucker** werden Zuckerrüben und Rohr-Rohrzucker als Rohstoffe verwendet. Neben witterungsbedingten Einflussfaktoren spielt für die Verfügbarkeit des Rohstoffes Zuckerrübe auch die Wirtschaftlichkeit des Rübenanbaus – im Vergleich mit der Kultivierung anderer Feldfrüchte – für die liefernden Bauern eine wichtige Rolle. Die Verfügbarkeit

von Zuckerrüben gewinnt zunehmend an Bedeutung, da die finalen Rübenpreise teilweise vom Zuckerverkaufspreis abhängen.

Im November 2024 wurde durch die Bundesagentur für Ernährungssicherheit (BAES) erneut eine Notfallzulassung für das insektizide Beizmittel „Buteo start“ (Wirkstoff Flupyradifuron) für die Anwendung auf der Saatgutpille ausgesprochen. Damit sind die Rübenpflanzen im frühen Entwicklungsstadium gegen einen Befall mit Rübenerdflohen geschützt. Ebenso ist eine Teilwirkung gegen den Rübenderbrüssler gegeben.

Mögliche zukünftige Streichungen von nationalen gekoppelten Prämien für den Anbau von Rüben an Landwirte in den Anbauregionen von Ungarn, Rumänien, Tschechien und der Slowakei werden sich negativ auf das Einkommen der lokalen Landwirte auswirken und können ein Preis- und/oder Mengenrisiko für AGRANA darstellen.

Für die Raffinationsstandorte in Bosnien und Herzegowina sowie Rumänien stellt die Möglichkeit der Wertschöpfung aus der Verarbeitung des bezogenen Rohzuckers unter Berücksichtigung der erzielbaren Marktpreise für Weißzucker den grundlegenden Rentabilitätsfaktor dar. Neben dem Risiko aus den Einstandspreisen für Rohzucker stellen auch die Bestimmungen für den Import von Weiß- und Rohzucker in die EU und die CEFTA-Länder ein Beschaffungsrisiko dar. Der Rohzuckerbedarf wird nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit durch Warentermingeschäfte abgesichert, sofern keine Fixpreise vereinbart sind. Darüber hinaus werden auch Industriekontrakte ohne Fixpreisvereinbarung mittels Warentermingeschäften abgesichert. Die Absicherungsgeschäfte werden gemäß den internen Richtlinien ausgeführt und unterliegen der Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand.

Die Produktionsvorgänge, v.a. in den Segmenten Stärke und Zucker, sind energieintensiv. Daher investiert AGRANA fortlaufend in die Steigerung der Energieeffizienz ihrer Produktionsanlagen sowie den Umstieg auf emissionsärmere bzw. erneuerbare Energieträger. Für die eingesetzten Energieträger werden teilweise kurz- und mittelfristige Mengen- und Preissicherungen vorgenommen.

Krieg in der Ukraine

AGRANA ist mit Produktionsstätten in der Ukraine und in Russland vertreten. Der seit Ende Februar 2022 andauernde kriegsähnliche Konflikt erforderte eine Anpassung des Produktionsbetriebes in der Ukraine. Aus Sicherheitsgründen wurde die Produktion nach Kriegsausbruch kurzfristig stillgelegt. Nach kurzer Zeit konnte der Betrieb wieder aufgenommen werden und wurde mit Anpassungen an die aktuelle Sicherheitslage weitergeführt. Rund 7 % der ukrainischen Mitarbeitenden sind in der Zwischenzeit aus der Kriegsregion geflohen oder wurden zum Militärdienst einberufen.

Die Produktion von Fruchtzubereitungen in der Ukraine sank infolge des Krieges auf rund 50 % des Vorkriegsniveaus. Der Rückgang war v.a. auf den Wegfall wichtiger Exportmärkte sowie einen Rückgang des Binnenkonsums zurückzuführen. Inzwischen befindet sich die Produktion auf einem stabilen Niveau, das jedoch weiterhin unter dem Vorkriegsniveau liegt. Gleichzeitig bestehen weiterhin wirtschaftliche Unsicherheiten. Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU und den USA sind schwer vorhersehbar. Auf der Kundenseite bleibt das Risiko von Zahlungsausfällen erhöht. Diese wurden durch entsprechende Rückstellungen berücksichtigt, wobei es bisher nur zu kleineren Zahlungsausfällen gekommen ist.

Die Produktion von Fruchtsaftkonzentraten in der Ukraine konnte trotz schwieriger allgemeiner Rahmenbedingungen und Energieunterbrechungen aufrechterhalten werden. Die unter Plan liegenden Produktionsmengen im Geschäftsjahr 2024|25 resultierten im Wesentlichen aus der deutlich schlechteren Apfelernte aufgrund von überdurchschnittlichem Frost. Der Großteil der Produktion aus der Ernte 2024|25 wurde intern an die AUSTRIA JUICE GmbH, Kröllendorf/ Allhartsberg/Österreich, verkauft und in der Folge von Österreich aus vermarktet und ausgeliefert.

In Russland führt der Ukraine-Krieg zu erheblichen Veränderungen im Marktumfeld. Während globale Marken Absatzrückgänge verzeichnen und viele westliche Unternehmen das Land verlassen haben, profitieren lokale Unternehmen von dieser Entwicklung, indem sie Marktanteile übernehmen und die Geschäfte ehemals internationaler Anbieter fortführen.

Aufgrund der implementierten Sanktionen gestaltet sich die Belieferung des russischen Werkes mit Importgütern herausfordernd. Die Warenströme kommen einkaufsseitig nunmehr verstärkt aus Asien statt aus Europa. Davon betroffen sind Produkte wie Früchte, Stabilisatoren, Verpackungsmaterialien, aber auch maschinelle Ersatzteile.

Es ist derzeit schwer einzuschätzen, ob in Zukunft weitere Bewertungsmaßnahmen für Vermögenswerte in der Ukraine und in Russland vorgenommen werden müssen (siehe dazu auch *Konzernanhang, Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen und Schätzungen*, Seite 212ff).

Produktqualität und -sicherheit

AGRANA sieht in der Produktion und im Vertrieb von qualitativ hochwertigen und sicheren Produkten eine Grundvoraussetzung für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Das Unternehmen verfügt über ein streng ausgelegtes und laufend weiterentwickeltes Qualitätsmanagement, das den Anforderungen der relevanten lebensmittelrechtlichen Standards und den kundenseitig festgelegten Kriterien entspricht und den gesamten Prozess von der Rohstoffbeschaffung über die Produktion bis zur Auslieferung der gefertigten Waren umfasst. Die Einhaltung der Qualitätsstandards wird regelmäßig durch interne und externe Audits verifiziert. Darüber hinaus sollen abgeschlossene Produkthaftpflichtversicherungen allfällige Restrisiken abdecken.

Markt- und Wettbewerbsrisiken

AGRANA steht im Rahmen ihrer globalen Tätigkeit im intensiven Wettbewerb mit regionalen wie auch überregionalen Mitbewerbern. Der Eintritt neuer Mitbewerber bzw. die Schaffung zusätzlicher Produktionskapazitäten bestehender Konkurrenten können die Wettbewerbsintensität in Zukunft verstärken.

Die Europäische Kommission hat in ihrem „Agrarausblick 2023–2035“ die makroökonomischen Annahmen für den Zuckerrübenmarkt in der EU veröffentlicht. Als die wichtigsten Faktoren wurden der Klimawandel, die Verbrauchernachfrage und die sich entwickelnde Struktur des Agrarsektors genannt. Aber auch geopolitische Instabilität und Inflation wirken sich auf die Agrarmärkte und die Rentabilität der Lebensmittelindustrie aus.

Wie auch im Kalenderjahr 2024 beobachtbar, erhöhen sich die Häufigkeit und die Schwere von sehr warmen Wetterperioden, Starkniederschlägen und Dürren durch die Klimaveränderungen. Nach einem nassen Frühjahr, gefolgt von Hitzewellen und starken Regenfällen, nahm das Auftreten von Schädlingen und Krankheiten zu, was in einigen Teilen der EU die Zuckerrübenenerträge beeinträchtigte. Zudem beeinflussten auch starke Regenfälle, Schneefall und Frost die Rübenenernte in einigen Regionen Zentraleuropas. Dies führte zu Verzögerungen und Qualitätseinbußen bei den Rüben und wirkte sich damit ebenfalls direkt negativ auf die Erträge und die Produktionseffizienz aus.

Es wird erwartet, dass die Zuckerrübenenerträge in der EU aufgrund der häufigeren negativen Wetterereignisse und der einsetzbaren Pflanzenschutzmittel langsam zurückgehen werden. Reduzierte Rübenflächen und Hektarerträge würden die Zuckerproduktion begrenzen.

Der Anstieg der Inflation führte zu einem Rückgang der Kaufkraft und des Zuckerkonsums, insbesondere bei Premiumprodukten. Der Inflationseffekt ist auch in Ländern mit einem niedrigeren Pro-Kopf-BIP und damit einem niedrigeren Einkommen pro Haushalt stärker ausgeprägt. In Anbetracht des erwarteten Rückgangs der EU-Bevölkerung und des anhaltenden Trends eines rückläufigen Pro-Kopf-Zuckerkonsums wird sich der Abwärtstrend beim Zuckerverbrauch in der EU bis 2035 voraussichtlich fortsetzen.

Seit der Invasion Russlands im Jahr 2022 erhielt die landwirtschaftliche Produktion der Ukraine einen zunächst bis 5. Juni 2024 befristeten, zollfreien Zugang in die EU. Infolgedessen stiegen die Einfuhren von Weißzucker aus der Ukraine im Jahr 2023 um das Zwanzigfache im Vergleich zur Einfuhrquote (20.070 Tonnen pro Jahr) vor dem Krieg auf über 400.000 Tonnen pro Jahr. Da sich diese Einfuhrentwicklung 2024 fortsetzte, wurde die im April 2024 verlängerte Sonderregelung für den zollfreien Import von Agrarerzeugnissen aus der Ukraine in die EU nun bei bestimmten sensiblen Produkten, darunter Zucker, mit einem automatischen Schutzmechanismus versehen. Diese Sonderregelung gilt vom 6. Juni 2024 bis zum 5. Juni 2025. Demnach lag die Obergrenze für zollfreie Exporte der Ukraine in die EU im Kalenderjahr 2024 bei rund 265.000 Tonnen. Diese Obergrenze für 2024 wurde im Juni 2024 erreicht und daraufhin wurden die Zölle in der EU auf Importe aus der Ukraine am 2. Juli 2024 wieder eingeführt. Für den Zeitraum 1. Jänner bis 5. Juni 2025 wurde ein neues zollfreies Einfuhrkontingent von rund 110.000 Tonnen festgelegt. Darüber hinausgehende Mengen werden dann bei einer Einfuhr in die EU mit dem normalen Zollsatz von 419 € pro Tonne belegt. Die Marktzugangsregelung für den Zeitraum ab dem 6. Juni 2025 wird aktuell zwischen der EU und der Ukraine verhandelt.

In Anbetracht der oben genannten Trends und Prognosen ist AGRANA bestrebt, sich kontinuierlich an die Marktentwicklungen anzupassen und eine führende Position in Bezug auf relative Wettbewerbsfähigkeit einzunehmen. Mittelfristige Strategien zielen auf die Stärkung der Marktposition und das Streben nach operativer Exzellenz ab.

AGRANA ergreift Maßnahmen zur Stärkung ihres Kerngeschäfts und zum Ausbau ihrer Marktpositionen, um Volatilitäten abzufangen und eine stabile Ertragslage zu erzielen. Investitionen werden in den Ausbau von Absatzmärkten für Fruchtzubereitungen und im Food Service-Bereich getätigt. Die globale politische Situation und ihre Auswirkungen auf Lieferketten könnten das Segment Frucht negativ beeinflussen, wobei Argentinien und die Türkei besonders beobachtet werden.

Wirtschaftspolitik der 2. US-Präsidentschaft Donald Trump

Die Unsicherheiten im Hinblick auf die Einführung von Strafzöllen im Zuge der Amtszeit des US-Präsidenten Donald Trump bleiben erheblich. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt im Jänner 2025 wurden zahlreiche Maßnahmen, insbesondere Zölle, angekündigt, teilweise umgesetzt und teils vorläufig ausgesetzt – eine mögliche Wiedereinführung bleibt offen. Diese Zollmaßnahmen betreffen vor allem China, Mexiko, Kanada und die Europäische Union. Zur Vorbereitung auf mögliche Auswirkungen führt AGRANA im Segment Frucht eine umfassende Risikoanalyse durch und erarbeitet gezielte Maßnahmen, um die Weitergabe etwaiger Kostensteigerungen an Kunden sicherzustellen. Zudem pflegt AGRANA eine enge Kommunikation mit seinen Kunden, um Transparenz und eine vorausschauende Zusammenarbeit zu gewährleisten. Parallel dazu werden alternative Preisgestaltungsmodelle sowie Strategien zur Rohmaterialbeschaffung intensiv diskutiert und entwickelt, um potenzielle Risiken abzufedern und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Im Bereich Fruchtsaftkonzentrate werden Apfelsaftkonzentrate vom chinesischen Werk nach Amerika exportiert. Durch den Anstieg der amerikanischen Zölle werden sich die Exporte verteuern und könnten als Folge die Auslieferungen reduzieren.

Die protektionistische Handelspolitik der Trump-Regierung könnte auch potenzielle Auswirkungen auf den globalen Zuckersektor haben und zu einer Umstrukturierung der Prioritäten bzw. Vereinbarungen zwischen wichtigen Handelsblöcken führen. Die Einführung hoher Zölle verstärkt die Marktschwankungen, da betroffene Länder möglicherweise mit eigenen Zöllen reagieren, was zu einem Handelskonflikt führen könnte, dessen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft schwer vorhersehbar sind, aber erheblich sein könnten.

Ein Ergebnis könnte beispielsweise ein stärkerer US-Dollar sein, der sofort die Rohstoffmärkte beeinflusst und Produzenten sowie Konsumenten weltweit betrifft. Von den US-Zöllen betroffene Länder könnten alternative Märkte für ihre Zuckerexporte suchen, was den Wettbewerb für europäische Produzenten verstärken würde.

Die Aufforderungen des Weißen Hauses, mehr fossile Brennstoffe zu fördern, und der Austritt aus dem Pariser Klimaschutzabkommen könnten die Nachfrage und den Verbrauch von Öl und Gas direkt beeinflussen und zusätzliche Risiken und Schwankungen bei der Stabilität der Preise für Weiß- und Rohzucker mit sich bringen.

Nicht zuletzt könnte der Einfluss von Trumps zweiter Amtszeit, angesichts der aktuellen geopolitischen Turbulenzen, der Unterstützung für die Ukraine und der Forderungen, 5 % des BIP für Verteidigung auszugeben, die verfügbaren Ressourcen zur Unterstützung der EU-Landwirtschafts- und Lebensmittelsektoren erheblich reduzieren.

IT-Risiken

AGRANA ist auf die Funktionstüchtigkeit einer komplexen IT-Technologie angewiesen. Die Nichtverfügbarkeit, Datenverlust oder Datenmanipulation und die Verletzung der Vertraulichkeit bei kritischen IT-Systemen können beträchtliche Auswirkungen auf betriebliche Teilbereiche haben. Die allgemeine Entwicklung in Bezug auf externe Angriffe auf IT-Systeme verdeutlicht das Risiko, dass die AGRANA-Gruppe in Zukunft auch zunehmend solchen Risiken ausgesetzt ist/sein kann. Die Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit wird durch qualifizierte interne und externe Expertinnen und Experten sowie durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen gewährleistet. Dazu zählen redundant ausgelegte IT-Systeme und Security Tools, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Zusammen mit externen Partnern wurden Vorkehrungen getroffen, um möglichen Bedrohungen zu begegnen und potenziellen Schaden abzuwenden.

Mitarbeitende

Die AGRANA-Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, ein attraktiver Arbeitgeber auf regionaler und globaler Ebene zu sein und einen ansprechenden Arbeitsplatz mit Entwicklungsmöglichkeiten für qualifizierte Mitarbeitende zu bieten. Der gemeinsame Erfolg ist die Grundlage für Zufriedenheit und Bindung von Mitarbeitenden sowie die nachhaltige Unternehmensentwicklung.

Arbeitssicherheit steht an oberster Stelle. Fachexpertinnen und -experten an allen Standorten arbeiten in einem globalen Netzwerk, um Best Practices zu teilen und diesen Anspruch sicherzustellen. Lokale Gesundheitsinitiativen ergänzen diesen Fokus. Arbeitssicherheit bezieht sich auch auf den Anspruch der Mitarbeitenden, sich an ihrem Arbeitsplatz sicher vor jeglichen Belästigungen zu fühlen. Im AGRANA-Verhaltenskodex ist das Verbot von Diskriminierung und Belästigung gruppenweit geregelt. Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art werden nicht geduldet.

Der anhaltende Mangel an Fachkräften sowie sich verändernde Arbeitsplätze und daraus resultierende Auswirkungen auf die Zusammenarbeit bilden derzeit die unmittelbarsten Risiken und werden AGRANA in den nächsten Jahren begleiten. Besonders in den technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen sowie im IT-Bereich ist hier eine Veränderung des Arbeitsmarktes in Richtung eines „Arbeitnehmermarktes“ zu beobachten. Eine Initiative zur Analyse und Optimierung des Vergütungssystems soll Verbesserungen und Erleichterungen bringen. Die Förderung von interner Entwicklung flankiert diese Maßnahme. Im Mittelpunkt stehen die Identifizierung und Entwicklung von zukunftsrelevanten Fähigkeiten und Kompetenzen und darauf aufbauende Karrierepfade. Gleichzeitig ist AGRANA im Rahmen ihrer Arbeit im Bereich Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion bemüht, Arbeitsplätze, u.a. für Frauen, attraktiver zu gestalten und Talent und Wissen im Unternehmen zu halten.

Intensive lokale und regionale Personalmarketingmaßnahmen, die Förderung der Nachwuchsausbildung sowie die Anpassung von Arbeitszeitmodellen bilden die rahmengebenden Maßnahmen für eine intensive Unterstützung der Führungskräfte zu den Themen Remote-Führung, hybrider Team-Arbeit, Nachfolgeplanung und Veränderungsmanagement.

Flexibilisierung bedeutet gleichzeitig eine größere Verantwortung in Bezug auf Arbeitsbelastung und Trennung von Arbeitszeit und persönlicher Zeit. Überstunden können zudem zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen auf Beschäftigte führen. AGRANA stellt die Transparenz zu tatsächlich geleisteten Überstunden sowie die Einhaltung von Ruhezeiten mittels Zeitaufzeichnungen sicher. Darüber hinaus wird die Beschränkung der Überstunden gemäß den anwendbaren gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen geregelt und die Abteilung Interne Revision überprüft im Zuge von internen HR-spezifischen Prüfungen mögliche Arbeitszeitüberschreitungen.

Regulatorische Risiken

Marktordnungsrisiken für Zucker

Im Rahmen des Risikomanagements werden bereits im Vorfeld mögliche Szenarien und ihre Auswirkungen analysiert und bewertet. Über die aktuellen Entwicklungen und ihre Konsequenzen wird auch auf Seite 161ff im *Segment Zucker* berichtet.

Die gemeinsame Agrarpolitik für den Zeitraum 2023–2027 trat am 1. Jänner 2023 in Kraft und beinhaltet einen ehrgeizigen „grünen Ansatz“ für die EU-Landwirtschaft, eine kurze Lieferkette „vom Feld bis auf den Tisch“ und die Einführung neuer und strenger Regeln für den Umweltschutz sowie die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks.

Die Unterstützung für die EU-Landwirtschaft durch die Politik ist immer noch hoch, doch die Inflation könnte die Effizienz dieser Ausgaben untergraben und zusätzliche Unterstützung erforderlich machen. Die von der Lebensmittelindustrie und den Endverbrauchern so sehr geforderte nachhaltige Bewirtschaftung und Verarbeitung ist mit viel höheren Kosten verbunden als ursprünglich geplant und birgt die Gefahr, dass die Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten verloren geht.

Laufende politische Veränderungen könnten dazu führen, dass die Prioritäten beispielhaft beim Green Deal neu gesetzt werden. Bei den EU-Wahlen 2024 haben politische Gruppierungen im Europäischen Parlament an Macht gewonnen, die Bemühungen zur Emissionsreduzierung verlangsamen und die wirksame Umsetzung von Green-Deal-Maßnahmen behindern könnten. Diese Veränderungen können zusätzliche Wettbewerbsrisiken für Unternehmen mit sich bringen, die ihren Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften und nachhaltige Lebensmittelverarbeitung richten. Dieses Risiko wird durch die Politik der Trump-Regierung verstärkt, die fossile Brennstoffe und Deregulierung begünstigt.

Freihandelsabkommen

Angesichts zu befürchtender Wettbewerbsnachteile für europäische Unternehmen hat sich die früher zurückhaltende Position der EU zu bilateralen Freihandelsabkommen geändert. Die EU verhandelt mit zahlreichen Staaten über Freihandelsabkommen. Zukünftige Abkommen der EU könnten wirtschaftliche Auswirkungen auf AGRANA haben.

AGRANA verfolgt die oft Jahre andauernden Verhandlungen bzw. Abschlüsse und analysiert und bewertet die einzelnen Ergebnisse.

Die EU und die Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) erzielten im Juni 2019 eine grundsätzliche politische Einigung über ein umfassendes Handelsabkommen. Derzeit laufen jedoch weiterführende Gespräche zur Stärkung von Nachhaltigkeitsaspekten. Nach einer Einigung ist die Vorlage zur Zustimmung an den Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament vorgesehen. Die entsprechende Zustimmung ist die Basis für den nachfolgenden Prozess der Ratifizierung und Befürwortung der nationalen Parlamente.

Es wird erwartet, dass im Jahr 2025 ein überarbeitetes, tiefgreifendes und umfassendes Freihandelsabkommen mit der Ukraine in Kraft gesetzt wird, das die Stabilität und die Vorhersehbarkeit im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen gewährleisten soll.

EU-Richtlinie für erneuerbare Energien

Am 31. Oktober 2023 wurde die Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Renewable Energy Directive III oder RED III) im Amtsblatt veröffentlicht. Die EU gibt damit vor, wie der Anteil erneuerbarer Energien weiter ausgebaut werden soll.

RED III nimmt bei der Verwirklichung der Ziele des Green Deal eine wesentliche Rolle ein, für Klimaneutralität bis 2050 und für eine 14,5 %-Verringerung der Nettotreibhausgasemissionen für Transportkraftstoffe bis 2030. Mit RED III werden nicht nur die EU-Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien angehoben. Außerdem sollen Genehmigungsverfahren für den Ausbau von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, Netzen und Energiespeichern verkürzt werden. Damit werden zum Teil auch die Ende 2022 mit der EU-Notfallverordnung temporär beschlossenen Beschleunigungsvorgaben für Genehmigungsverfahren dauerhaft ins europäische Recht übergeführt.

RED III trat am 20. November 2023 in Kraft. Die Mitgliedstaaten müssen die meisten Vorgaben der Richtlinie bis 21. Mai 2025 national in den Bereichen Verkehr, Industrie, Gebäude sowie Wärme- und Kälteversorgung umsetzen.

Im Jahr 2023 wurde in Österreich E10 schrittweise eingeführt, um einen wesentlichen Beitrag zum THG-Minderungsziel zu leisten.

Die EU-Entscheidung vom Oktober 2022 über das Ende von Verbrennungsmotoren in neu zugelassenen Fahrzeugen ab 2035 wurde von AGRANA verfolgt, stellt nach aktueller Einschätzung aber kein relevantes Risiko für die Bioethanolproduktion dar. Einerseits ist Bioethanol nur ein Produkt im Rahmen des Kreislaufwirtschaftskonzeptes der Bioraffinerie in Pischelsdorf/Österreich, andererseits wird Bioethanol im Rahmen des Ausstiegs aus fossilen Produkten Verwendungsmöglichkeiten abseits des Einsatzes in Treibstoffen finden.

Rechtliche Risiken

AGRANA verfolgt Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die eines ihrer Geschäftsfelder oder deren Mitarbeitende betreffen und allenfalls zu einer Risikosituation führen könnten, kontinuierlich und trifft gegebenenfalls notwendige Maßnahmen. Die unter besonderer Aufmerksamkeit stehenden Rechtsbereiche sind Kartell-, Lebensmittel- und Umweltrecht, neben Datenschutz, Geldwäschebestimmungen und Terrorismusfinanzierung. AGRANA hat für die Bereiche Compliance, Personalrecht und allgemeine Rechtsbereiche eigene Stabsstellen eingerichtet und bildet die betroffenen Mitarbeitenden regelmäßig fort.

Es bestehen keine gerichtsanhängigen oder angedrohten zivilrechtlichen Klagen gegen Unternehmen der AGRANA-Gruppe, die eine materielle Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben könnten.

Finanzielle Risiken

AGRANA ist Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen, Zinssätzen und Produktpreisen ausgesetzt. Darüber hinaus bestehen Risiken, die für den Konzern notwendigen Refinanzierungen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Finanzierungssteuerung der Unternehmensgruppe erfolgt zentral durch die Treasury-Abteilung, die dem Vorstand laufend über die Entwicklung und Struktur der zur Verfügung stehenden Kreditrahmen, die Nettofinanzschulden des Konzerns, die finanziellen Risiken und den Umfang und das Ergebnis der getätigten Sicherungsgeschäfte berichtet.

Die AGRANA-Gruppe ist weltweit tätig und hat unterschiedliche Steuergesetzgebungen, Abgabenregularien sowie devisenrechtliche Bestimmungen zu beachten. Veränderungen dieser Bestimmungen durch die gesetzgebenden Instanzen und die Auslegung durch lokale Behörden können einen Einfluss auf den finanziellen Erfolg einzelner Konzerngesellschaften und in weiterer Folge auch auf den Konzern haben.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken ergeben sich durch Wertschwankungen von fix verzinsten Finanzinstrumenten infolge einer Änderung des Marktzinssatzes (zinsbedingtes Kursrisiko). Variabel verzinsliche Anlagen oder Kreditaufnahmen unterliegen dagegen keinem Wertrisiko, da der Zinssatz zeitnah der Marktzinslage angepasst wird.

Durch die Schwankung des Marktzinsniveaus ergibt sich außerdem ein Risiko hinsichtlich der künftigen Zinszahlungen (zinsbedingtes Zahlungsstromrisiko). Dabei versucht AGRANA, Zinssicherungsinstrumente dem Finanzierungsbedarf und der Fristigkeit entsprechend einzusetzen. Im Rahmen der Umsetzung von IFRS 7 werden die bestehenden Zinsrisiken durch Berechnung des „Cash Flow at Risk“ bzw. der „Modified Duration“ ermittelt und im *Konzernanhang* detailliert dargestellt.

Währungsrisiken

Währungsrisiken können aus dem Einkauf von Waren und dem Verkauf von Produkten in Fremdwährungen sowie aufgrund von Finanzierungen, die nicht in der lokalen Währung erfolgen, entstehen. Die wesentlichen Fremdwährungspositionen sind im *Konzernanhang* tabellarisch angeführt (Seite 259).

Im Rahmen des Währungsmanagements ermittelt AGRANA monatlich pro Konzerngesellschaft das Netto-Fremdwährungsexposure, welches sich aus den Einkaufs-, Verkaufs- und Finanzmittelpositionen inklusive der im Bestand befindlichen Sicherungsgeschäfte ergibt. Zudem werden bereits kontrahierte, jedoch noch nicht erfüllte Einkaufs- und Verkaufskontrakte in Fremdwährungen berücksichtigt. Als Sicherungsinstrument setzt AGRANA vorrangig Devisentermingeschäfte ein, mit denen die in Fremdwährung anfallenden Zahlungsströme gegen Kursschwankungen abgesichert werden. In Ländern mit volatilen Währungen werden diese Risiken zusätzlich durch eine Verkürzung von Zahlungsfristen, eine Indizierung der Verkaufspreise zum Euro oder US-Dollar und analoge Sicherungsmechanismen weiter reduziert.

Das Währungsrisiko wird durch den „Value at Risk“-Ansatz ermittelt und im *Konzernanhang* dargestellt.

Liquiditätsrisiken

Das Bestreben der AGRANA-Gruppe ist darauf ausgerichtet, über ausreichend liquide Mittel zu verfügen, um jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Liquiditätsrisiken auf Einzelgesellschafts- oder Länderebene werden durch das einheitliche Berichtswesen frühzeitig erkannt, wodurch Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Die Liquidität der AGRANA-Gruppe ist durch bilaterale und syndizierte Kreditlinien, die überwiegend auf Ebene der Konzernholding abgeschlossen wurden, langfristig und ausreichend abgesichert.

Kontrahenten- und Bankenrisiken

Aufgrund der internationalen Aufstellung der AGRANA-Gruppe bestehen Bankguthaben und Finanzanlagen global verteilt bei verschiedenen Bankpartnern. Das hierbei bestehende Risiko von Zahlungsausfällen wird in der AGRANA-Gruppe genau und regelmäßig überwacht. Im Rahmen der internen Richtlinien dürfen nur Geschäftsbeziehungen zu erstklassigen Banken mit einem definierten Mindestrating eingegangen werden. In Fällen, in denen das Mindestrating nicht erfüllt werden kann, sind Obergrenzen für Guthaben vorgegeben und strikt einzuhalten.

Risiken aus Forderungsausfällen

Risiken aus Forderungsausfällen werden durch die bestehenden Warenkreditversicherungen, strikte Kreditlimits und laufende Überprüfungen der Kundenbonität minimiert. Das verbleibende Risiko wird durch Vorsorgen in angemessener Höhe abgedeckt.

Die finanziellen Risiken werden im *Konzernanhang* im Kapitel *Erläuterungen zu Finanzinstrumenten* (Seite 244ff) im Detail erläutert.

Klimawandelrisiken und andere ESG-Risiken

Klimawandel- und andere ESG-Risiken wurden im Geschäftsjahr 2024|25 im Zuge der Umstellung der Nachhaltigkeitsberichtserstattung auf die Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) einer Neubewertung im Rahmen der verpflichtend durchzuführenden doppelten Wesentlichkeitsanalyse unterzogen. Die bisher in diesem Kapitel beschriebenen Risiken flossen ebenso wie neu identifizierte Themen in die finanzielle Wesentlichkeitsanalyse ein und werden nunmehr in der *Nicht-finanziellen Erklärung nach § 267a UGB* (Angabepflicht E1-IRO-1, Seite 55f) behandelt.

Gesamtrisiko

Die derzeitige Gesamtrisikoposition des Konzerns ist durch hohe Volatilitäten in den Einkaufs- und Verkaufsmärkten sowie durch konjunkturbedingte Nachfrageschwächen gekennzeichnet. Geopolitische und klimatische Faktoren können sich ebenfalls negativ auswirken.

Im Bereich Bioethanol hängt der wirtschaftliche Erfolg wesentlich von der zukünftigen Entwicklung der Absatzpreise ab. Die Preise für die verwendeten Rohstoffe Mais und Weizen können sich unabhängig von den Ethanolpreisen entwickeln, was die Einschätzung der Ergebnisentwicklung erschwert.

Der Zustrom von landwirtschaftlichen Produkten aus der Ukraine, insbesondere Zucker und Getreide, wird gemäß der EU-Verordnung 2024/1392 geregelt. Wenn die Importmengen eine bestimmte Gesamtmenge überschreiten, wird das ausgesetzte Zollkontingent wieder eingeführt, um den Unionsmarkt zu schützen.

Trotz der volatilen Rahmenbedingungen in wirtschaftlicher und geopolitischer Hinsicht bleibt die Gesamtrisikoposition des Konzerns auf dem Niveau der Vorjahre. Sie ist durch eine hohe bilanzielle Eigenkapitalausstattung gedeckt und die AGRANA-Gruppe kann durch die Diversifikation in zwei Geschäftsbereiche bzw. drei Segmente risikoausgleichend agieren.

Für die AGRANA-Gruppe bestehen nach wie vor keine bestandsgefährdenden Risiken bzw. sind solche auch gegenwärtig nicht erkennbar.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Berichterstattung gemäß § 243a Abs. 2 UGB

Der Vorstand der AGRANA verantwortet die Einrichtung und Ausgestaltung eines Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften.

Das IKS, konzernweit geltende Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sowie die Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sichern sowohl die Einheitlichkeit der Rechnungslegung als auch die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und der extern publizierten Abschlüsse.

Der überwiegende Anteil der Konzerngesellschaften verwendet SAP als führendes ERP¹-System. Sämtliche AGRANA-Gesellschaften übergeben die Werte der Einzelabschlüsse in das zentrale SAP-Konsolidierungsmodul. Es kann somit sichergestellt werden, dass das Berichtswesen auf einer einheitlichen Datenbasis beruht. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt durch das Konzernrechnungswesen. Es zeichnet für die Betreuung der Meldedaten-übernahme der lokalen Gesellschaften, die Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen und die analytische Aufbereitung und Erstellung von Finanzberichten verantwortlich. Kontrolle und Abstimmung des internen und externen Berichtswesens werden monatlich durch das Controlling und Konzernrechnungswesen durchgeführt.

Das wesentliche Steuerungsinstrument für das Management von AGRANA ist das konzernweit implementierte einheitliche Planungs- und Berichtssystem. Es umfasst eine Mittelfristplanung mit einem Planungshorizont von fünf Jahren, eine Budgetplanung (für das folgende Geschäftsjahr), Monatsberichte inklusive eines eigenen Risikoberichtes sowie dreimal bis viermal jährlich eine Vorscheurechnung des laufenden Geschäftsjahres, in der die wesentlichen wirtschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt werden. Im Falle von wesentlichen Änderungen der Planungsprämissen wird dieses System durch Ad-hoc-Planungen ergänzt.

Die vom Controlling erstellte monatliche Finanzberichterstattung zeigt die Entwicklung aller Konzerngesellschaften. Der Inhalt dieses Berichtes ist konzernweit vereinheitlicht und umfasst neben detaillierten Verkaufsdaten Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, die daraus ableitbaren Kennzahlen und auch eine Analyse der wesentlichen Abweichungen. Teil dieses Monatsberichtes ist auch ein eigener Risikobericht, sowohl für jedes Segment als auch für die gesamte AGRANA-Gruppe, in dem unter Annahme von aktuellen Marktpreisen noch nicht fixierter Mengen bei wesentlichen Ergebniss-faktoren im Vergleich zu geplanten Preisen das Risikopotenzial für das laufende und das nachfolgende Geschäftsjahr errechnet wird.

Ein konzernweites Risikomanagementsystem (siehe Kapitel *Risikomanagement*, Seite 169ff), sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene, in dessen Rahmen alle für das Unternehmen relevanten Risikofelder wie regulatorische und rechtliche Rahmenbedingungen, Rohstoffbeschaffung, Wettbewerbs- und Marktrisiken sowie Finanzierung auf Chancen und Risiken analysiert werden, ermöglicht es dem Management, frühzeitig Veränderungen im Unternehmensumfeld zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Interne Revision überwacht sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe in der Gruppe im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien sowie auf Wirksamkeit des Risikomanagements und der internen Kontrollsysteme. Grundlage der Prüfungshandlungen ist ein vom Vorstand beschlossener jährlicher Revisionsplan auf Basis einer konzernweiten Risikobewertung. Auf Veranlassung des Managements werden Ad-hoc-Prüfungen durchgeführt, die auf aktuelle und zukünftige Risiken abzielen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen werden regelmäßig an den AGRANA-Vorstand und an das verantwortliche Management sowie an den Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss) berichtet. Die Umsetzung der von der Revision vorgeschlagenen Maßnahmen wird durch Folgekontrollen überprüft.

Eine interne Risikoanalyse ist auch Bestandteil des AGRANA-Compliance-Managementsystems. Sie basiert auf allgemein anerkannten Indizes, die die Compliance-Risiken länder- und unternehmensspezifisch bewerten. Zusätzlich werden konkrete Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Die Risikoanalyse wird zwischen dem Konzern-Risiko-management und dem Compliance-Office abgestimmt. Das Compliance-Managementsystem der AGRANA Beteiligungs-AG ist seit 2022 nach ISO 37301 und ISO 37001 zertifiziert. Im Rahmen der Abschlussprüfung beurteilt der Wirtschaftsprüfer jährlich das Interne Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses und der IT-Systeme. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen werden dem Prüfungsausschuss im Aufsichtsrat berichtet.

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte¹

Das Grundkapital der AGRANA Beteiligungs-AG zum Stichtag 28. Februar 2025 betrug 113,5 Mio. € (29. Februar 2024: 113,5 Mio. €) und war in 62.488.976 (29. Februar 2024: 62.488.976) auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien mit Stimmrecht) geteilt. Weitere Aktiengattungen bestehen nicht.

Die AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG (AZSF) mit Sitz in Wien hält als Mehrheitsaktionär direkt 78,34 % des Grundkapitals der AGRANA Beteiligungs-AG. An der AZSF sind die Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (ZBG), Wien, mit 50 % abzüglich einer Aktie, die von der AGRANA Zucker GmbH, einer Tochter der AGRANA Beteiligungs-AG, gehalten wird, sowie die Südzucker AG (Südzucker), Mannheim|Deutschland, mit 50 % beteiligt. An der ZBG halten die „ALMARA“ Holding GmbH, eine Tochtergesellschaft der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, die Marchfelder Zuckerfabriken Gesellschaft m.b.H., die Rübenproduzenten Beteiligungs GesmbH und die Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG, jeweils Wien, Beteiligungen. Aufgrund eines zwischen der Südzucker und der ZBG abgeschlossenen Syndikatsvertrages sind die Stimmrechte der Syndikatspartner in der AZSF gebündelt und es bestehen u.a. Übertragungsbeschränkungen der Aktien und bestimmte Nominierungsrechte der Syndikatspartner für die Organe der AGRANA Beteiligungs-AG und der Südzucker. So waren zum Bilanzstichtag Mag. Stephan Büttner von der ZBG als Vorstandsmitglied der Südzucker AG und Dr. Stephan Meeder seitens Südzucker als Vorstandsmitglied der AGRANA Beteiligungs-AG nominiert und bestellt.

Es gibt keine Inhaberinnen und Inhaber von Aktien, die über besondere Kontrollrechte verfügen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch Aktionärinnen und Aktionäre der AGRANA Beteiligungs-AG sind, üben ihre Stimmrechte individuell aus.

Der Vorstand verfügt über keine über die unmittelbaren gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Befugnisse, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

In den Verträgen betreffend Schuldscheindarlehen und Kreditlinien („Syndicated Loans“) sind Change of Control-Klauseln enthalten, die den Darlehensgebern ein außerordentliches Kündigungsrecht einräumen.

Darüber hinaus bestehen keine bedeutenden Vereinbarungen, die bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich wesentlich ändern oder enden. Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Organmitgliedern oder Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebotes bestehen nicht.

¹ Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

Prognosebericht

AGRANA sieht sich aufgrund des diversifizierten Geschäftsmodells, einer soliden Bilanzstruktur und nicht zuletzt aufgrund der strukturellen Transformation auf Holding- und Segmentebene durch AGRANA NEXT LEVEL für die Zukunft gut aufgestellt.

Bei dieser Prognose für das Geschäftsjahr 2025|26 gilt es zu beachten, dass mit weiteren Auswirkungen des andauernden Ukraine-Krieges und der damit fortgesetzten grundsätzlichen Verstärkung der bereits bestehenden hohen Volatilitäten hinsichtlich der Absatz- und Beschaffungsmärkte zu rechnen ist. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die weitere Entwicklung zollfreier ukrainischer Agrarimporte (z.B. Zucker und Getreide) in die EU. Daneben sind die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen sowie die Dauer der globalen zollpolitischen Verwerfungen nur schwer abschätzbar.

AGRANA-Gruppe

		2024 25 IST	2025 26 Prognose	
Umsatzerlöse	Mio. €	3.514,0	leichter Rückgang	↘
EBIT	Mio. €	40,5	stabile Entwicklung	→
Investitionen ¹	Mio. €	113,7	120	

Auf **Gruppenebene** wird für das Geschäftsjahr 2025|26 mit einer stabilen Entwicklung beim Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT) gerechnet. Beim Konzernumsatz wird von einem leichten Rückgang ausgegangen.

Was die neue Strategie AGRANA NEXT LEVEL betrifft, sollen bereits im Geschäftsjahr 2025|26 Maßnahmen mit einem nachhaltigen jährlichen Einsparungseffekt von bis zu 50 Mio. € umgesetzt werden, wodurch jedoch die negativen Marktentwicklungen, v.a. im Segment Zucker, nicht ausgeglichen werden können.

Für das EBIT des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2025|26 wird ein sehr deutlich unter dem Vorjahr liegender Wert (Q1 2024|25: 32,3 Mio. €) prognostiziert. Einerseits wird die operative Ergebnissituation im Segment Zucker weiterhin sehr schwach erwartet, andererseits werden in diesem Segment auch außerordentliche Personalaufwendungen im Zusammenhang mit den Werkschließungen vom März 2025 zu berücksichtigen sein.

Das **Investitionsvolumen** in den drei Segmenten soll in Summe mit rund 120 Mio. € moderat über dem Wert von 2024|25 und leicht über dem Abschreibungsniveau (rund 115 Mio. €) liegen.

Segment Frucht

		2024 25 IST	2025 26 Prognose	
Umsatzerlöse	Mio. €	1.630,4	leichter Anstieg	↗
EBIT	Mio. €	99,7	deutlicher Rückgang	↓↓

Im **Segment Frucht** prognostiziert AGRANA für das Geschäftsjahr 2025|26 einen EBIT-Rückgang bei einem leicht steigenden Umsatz. Der Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen rechnet bei stabilen Mengen mit einer preisbedingt leicht steigenden Umsatzentwicklung. Auch wenn für das Geschäftsjahr 2025|26 aufgrund einer erwarteten Normalisierung von Preisdynamiken nach einem sehr margenstarken Geschäftsjahr 2024|25 ein deutlicher EBIT-Rückgang erwartet wird, übertreffen die Ergebniserwartungen für 2025|26 den EBIT-Durchschnitt der fünf vorangegangenen Geschäftsjahre deutlich. Im Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate wird für 2025|26 ein Umsatz über dem Vorjahresniveau prognostiziert. Aufgrund der bisher abgeschlossenen Kontrakte aus der Ernte 2024 wird die Ertragslage im neuen Geschäftsjahr weiterhin auf einem guten Niveau erwartet.

Segment Stärke

		2024 25 IST	2025 26 Prognose	
Umsatzerlöse	Mio. €	1.014,0	stabile Entwicklung	→
EBIT	Mio. €	31,9	deutlicher Anstieg	↑↑

Im **Segment Stärke** werden für das Geschäftsjahr 2025|26 stabile Umsatzerlöse prognostiziert. Es wird angenommen, dass die Rohstoffpreise leicht ansteigen werden. Unter anderem aufgrund initiiertter Projekte, die weitere Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen zum Ziel haben, wird aber mit einem deutlich über Vorjahr liegenden EBIT gerechnet.

Segment Zucker

		2024 25 IST	2025 26 Prognose	
Umsatzerlöse	Mio. €	869,6	deutlicher Rückgang	↓↓
EBIT	Mio. €	-91,1	moderate Verbesserung	↑

Im **Segment Zucker** rechnet AGRANA 2025|26 mit deutlich rückläufigen Umsatzerlösen. Ein herausforderndes Marktumfeld mit u.a. enormem Wettbewerb aus der Ukraine, insbesondere in den EU-Defizitländern, führt dazu, dass die Preise unverändert unter Druck stehen. Es wird daher erneut ein negatives operatives Ergebnis erwartet. Aufgrund eines reduzierten negativen Ergebnisses aus Sondereinflüssen wird das EBIT moderat besser als im Vorjahr prognostiziert.

Betreffend Aussagen im Prognosebericht gelten folgende schriftliche und bildliche Wertaussagen:

Wertaussage	Visualisierung	Wertmäßige Veränderung in Zahlen
Stabil	→	0 % bis +1 % oder 0 % bis -1 %
Leicht	↗ oder ↘	Mehr als +1 % bis +5 % oder mehr als -1 % bis -5 %
Moderat	↑ oder ↓	Mehr als +5 % bis +10 % oder mehr als -5 % bis -10 %
Deutlich	↑↑ oder ↓↓	Mehr als +10 % bis +50 % oder mehr als -10 % bis -50 %
Sehr deutlich	↑↑↑ oder ↓↓↓	Mehr als +50 % oder mehr als -50 %

KONZERN- ABSCHLUSS 2024/25

184	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	217	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
185	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	225	Erläuterungen zur Geldflussrechnung
186	Konzern-Geldflussrechnung	227	Erläuterungen zur Bilanz
187	Konzern-Bilanz	244	Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
188	Konzern-Eigenkapital-Entwicklung	262	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
192	Konzernanhang	262	Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
192	Informationen zu Geschäftssegmenten	266	Organe der Gesellschaft (Kurzdarstellung)
195	Allgemeine Grundlagen	267	Erklärung aller gesetzlichen Vertreter
198	Konsolidierungskreis	268	Bestätigungsvermerk
205	Konsolidierungsmethoden	273	Zusicherungsvermerk über die unabhängige Prüfung der nicht-finanziellen Berichterstattung
205	Währungsumrechnung		
206	Rechnungslegung in Hochinflationländern		
207	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze		

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2024|25 vom 1. März 2024 bis 28. Februar 2025

Note	t€	2024 25	2023 24
(1)	Umsatzerlöse	3.514.002	3.786.876
(2)	Bestandsveränderungen	-161.536	77.367
(2)	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.820	5.776
(3)	Sonstige betriebliche Erträge	63.475	44.632
(4)	Materialaufwand	-2.395.133	-2.804.836
(5)	Personalaufwand	-448.018	-417.404
(6)	Abschreibungen und Wertminderungen	-132.141	-136.268
(7)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-402.409	-406.524
(8)	Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	485	1.392
	Ergebnis der Betriebstätigkeit	40.545	151.011
(9)	Finanzerträge	49.232	53.702
(10)	Finanzaufwendungen	-86.035	-107.011
	Finanzergebnis	-36.803	-53.309
	Ergebnis vor Ertragsteuern	3.742	97.702
(11)	Ertragsteuern	-3.769	-28.349
	Konzernergebnis	-27	69.353
	davon Aktionäre der AGRANA Beteiligungs-AG	-4.253	64.925
	davon nicht beherrschende Anteile	4.226	4.428
(12)	Ergebnis je Aktie nach IFRS (unverwässert und verwässert)	-0,07 €	1,04 €

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr 2024|25 vom 1. März 2024 bis 28. Februar 2025

t€	2024 25	2023 24
Konzernergebnis	-27	69.353
Sonstiges Ergebnis aus		
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassung	12.552	-16.300
Marktwertänderungen von Sicherungsinstrumenten (Cashflow-Hedges)	12.400	-13.726
- Erfolgsneutrale Änderung	15.730	-18.446
- Latente Steuern	-3.330	4.720
Anteilen am sonstigen Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	4.255	1.463
Zukünftig in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Erträge und Aufwendungen	29.207	-28.563
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste leistungs- orientierter Pensionszusagen und ähnlicher Verpflichtungen	3.602	-3.528
- Erfolgsneutrale Änderung	4.818	-4.252
- Latente Steuern	-1.216	724
Marktwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten	643	316
- Erfolgsneutrale Änderung	835	411
- Latente Steuern	-192	-95
Anteilen am sonstigen Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-4	11
Zukünftig nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Erträge und Aufwendungen	4.241	-3.201
Sonstiges Ergebnis	33.448	-31.764
Gesamtergebnis	33.421	37.589
davon Aktionäre der AGRANA Beteiligungs-AG	28.719	27.190
davon nicht beherrschende Anteile	4.702	10.399

Konzern-Geldflussrechnung

für das Geschäftsjahr 2024|25 vom 1. März 2024 bis 28. Februar 2025

Note	t€	2024 25	2023 24
	Konzernergebnis	-27	69.353
	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	133.319	136.315
	Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	-908	-47
	Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen	-699	-2.162
	Veränderungen langfristiger Rückstellungen	-1.330	-2.004
	Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-485	-1.392
	Dividenden von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	8.500	2.500
	Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29	865	1.953
	Erhaltene Dividenden von nicht konsolidierten Tochterunternehmen	0	35
	Zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge und sonstige Anpassungen	78.381	111.784
	Cashflow aus dem Ergebnis	217.616	316.335
	Veränderungen der Vorräte	105.010	-13.535
	Veränderungen der Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	120.587	-13.220
	Veränderungen kurzfristiger Rückstellungen	-3.921	4.156
	Veränderungen der Verbindlichkeiten (ohne Finanzverbindlichkeiten)	-25.807	-23.489
	Veränderungen des Working Capital	195.869	-46.088
	Erhaltene Zinsen	5.352	2.685
	Gezahlte Zinsen	-17.445	-12.910
	Gezahlte Ertragsteuern	-40.315	-19.806
(13)	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	361.077	240.216
	Erhaltene Dividenden	32	28
	Einzahlungen aus Anlagenabgängen	563	5.196
	Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte abzüglich Zuschüsse	-104.531	-112.650
	Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren	0	7
	Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen	4.015	0
	Abgegangene liquide Mittel aus dem Verkauf von Tochterunternehmen	-896	0
	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-635	-2.500
	Auszahlungen für den Erwerb eines Geschäftsbetriebes	-526	-1.061
(14)	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-101.978	-110.980
	Rückzahlungen von Schuldscheindarlehen	-85.000	0
	Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-6.596	-6.291
	Rückzahlung Investitionskredit der Europäischen Investitionsbank	-4.884	-4.884
	Einzahlungen aus syndizierten Krediten	50.000	0
	Rückzahlungen von syndizierten Krediten	0	-140.000
	Einzahlungen aus Darlehen	0	110.000
	Rückzahlungen von Darlehen	-30.000	0
	Rückzahlungen/Einzahlungen von Kontokorrentkrediten und Barvorlagen	-9.104	-39.230
	Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0	-1.188
	Gezahlte Dividenden	-56.437	-57.741
(15)	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-142.021	-139.334
	Veränderungen des Finanzmittelbestandes	117.078	-10.098
	Einfluss von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelbestand	-1	-6.457
	Einfluss von IAS 29 auf den Finanzmittelbestand	-1.557	-13.682
	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	88.106	118.343
	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	203.626	88.106

Konzern-Bilanz

zum 28. Februar 2025

Note	t€	Stand 28.02.2025	Stand 29.02.2024
	AKTIVA		
	A. Langfristige Vermögenswerte		
(16)	Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts-/Firmenwerte	112.815	112.443
(17)	Sachanlagen	781.722	797.622
(18)	Nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen	65.946	68.985
(18)	Wertpapiere	20.296	18.206
(18)	Beteiligungen	10	280
(19)	Sonstige Vermögenswerte	5.784	3.318
(20)	Aktive latente Steuern	51.565	30.312
		1.038.138	1.031.166
	B. Kurzfristige Vermögenswerte		
(21)	Vorräte	1.030.827	1.170.810
(19)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	300.350	441.934
(19)	Sonstige Vermögenswerte	134.827	153.368
	Laufende Ertragsteuerforderungen	3.115	4.037
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	203.626	88.106
		1.672.745	1.858.255
	Summe Aktiva	2.710.883	2.889.421
	PASSIVA		
(22)	A. Eigenkapital		
	Grundkapital	113.531	113.531
	Kapitalrücklagen	540.760	540.760
	Gewinnrücklagen	509.204	532.438
	Anteil der Aktionäre am Eigenkapital	1.163.495	1.186.729
	Nicht beherrschende Anteile	66.208	61.701
		1.229.703	1.248.430
	B. Langfristige Schulden		
(23a)	Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen	45.811	52.465
(23b)	Übrige Rückstellungen	31.601	31.271
(24)	Finanzverbindlichkeiten	384.139	523.596
(25)	Sonstige Verbindlichkeiten	7.904	15.957
(26)	Passive latente Steuern	7.118	5.391
		476.573	628.680
	C. Kurzfristige Schulden		
(23b)	Übrige Rückstellungen	31.209	27.018
(24)	Finanzverbindlichkeiten	276.204	218.799
(25)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	508.077	561.642
(25)	Sonstige Verbindlichkeiten	161.603	164.967
	Steuerschulden	27.514	39.885
		1.004.607	1.012.311
	Summe Passiva	2.710.883	2.889.421

Konzern-Eigenkapital-Entwicklung

für das Geschäftsjahr 2024|25 vom 1. März 2024 bis 28. Februar 2025

Den Aktionären der AGRANA

	Grund- kapital	Kapital- rücklagen	Rücklage für Eigen- kapital- instrumente	Rücklage für Sicherungs- instrumente (Cashflow- Hedges)	Gewinnrücklagen	
					Rücklage für ver- sicherungs- mathem. Gewinne/ Verluste	Anteile am sonstigen Ergebnis von Gemein- schafts- unter- nehmen ¹
€						
Geschäftsjahr 2024 25						
Stand 01.03.2024	113.531	540.760	3.236	-15.895	-35.931	-42.911
Marktwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten	0	0	835	0	0	0
Marktwertänderungen von Sicherungsinstrumenten (Cashflow-Hedges)	0	0	0	15.768	0	7.322
Veränderung versicherungs- mathematischer Gewinne/Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen und ähnlicher Verpflichtungen	0	0	0	0	4.806	-4
Steuereffekte	0	0	-192	-3.339	-1.214	-2.458
Gewinn aus Währungsumrechnung und Hochinflationsanpassung	0	0	0	0	0	-642
Sonstiges Ergebnis	0	0	643	12.429	3.592	4.218
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	643	12.429	3.592	4.218
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	0
Zuweisung Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Basis Adjustment	0	0	0	4.294	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
Stand 28.02.2025	113.531	540.760	3.879	828	-32.339	-38.693
						509.204

Beteiligungs-AG zurechenbar

Übriges kumuliertes Eigen- kapital	Unter- schieds- betrag Währungs- umrechnung	Jahres- ergebnis	Eigen- kapital der AGRANA- Aktionäre	Nicht beherr- schende Anteile	Summe
682.267	-123.253	64.925	1.186.729	61.701	1.248.430
0	0	0	835	0	835
0	0	0	23.090	-1	23.089
0	0	0	4.802	11	4.813
0	0	0	-7.203	-2	-7.205
0	12.090	0	11.448	468	11.916
0	12.090	0	32.972	476	33.448
0	0	-4.253	-4.253	4.226	-27
0	12.090	-4.253	28.719	4.702	33.421
0	0	-56.240	-56.240	-197	-56.437
8.685	0	-8.685	0	0	0
0	0	0	4.294	2	4.296
-7	0	0	-7	0	-7
690.945	-111.163	-4.253	1.163.495	66.208	1.229.703

	Gewinnrücklagen					
	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Rücklage für Eigenkapitalinstrumente	Rücklage für Sicherungsinstrumente (Cashflow-Hedges)	Rücklage für versicherungsmathem. Gewinne/Verluste	Anteile am sonstigen Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen ¹
t€						
Geschäftsjahr 2023 24						
Stand 01.03.2023	113.531	540.760	2.920	-14.570	-32.485	-44.339
Marktwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten	0	0	411	0	0	0
Marktwertänderungen von Sicherungsinstrumenten (Cashflow-Hedges)	0	0	0	-19.136	0	5.735
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen und ähnlicher Verpflichtungen	0	0	0	0	-4.147	11
Steuereffekte	0	0	-95	4.770	701	-2.245
Verlust aus Währungsumrechnung und Hochinflationsanpassung	0	0	0	0	0	-2.073
Sonstiges Ergebnis	0	0	316	-14.366	-3.446	1.428
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	316	-14.366	-3.446	1.428
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	0
Zuweisung Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Anteils- und Konsolidierungskreisänderungen	0	0	0	0	0	0
Basis Adjustment	0	0	0	13.041	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
Stand 29.02.2024	113.531	540.760	3.236	-15.895	-35.931	-42.911
						532.438

Beteiligungs-AG zurechenbar

Übriges kumuliertes Eigen- kapital	Unter- schieds- betrag Währungs- umrechnung	Jahres- ergebnis	Eigen- kapital der AGRANA- Aktionäre	Nicht beherr- schende Anteile	Summe
713.528	-101.586	15.816	1.193.575	62.994	1.256.569
0	0	0	411	0	411
0	0	0	-13.401	732	-12.669
0	0	0	-4.136	-101	-4.237
0	0	0	3.131	-37	3.094
0	-21.667	0	-23.740	5.377	-18.363
0	-21.667	0	-37.735	5.971	-31.764
0	0	64.925	64.925	4.428	69.353
0	-21.667	64.925	27.190	10.399	37.589
0	0	-56.240	-56.240	-1.501	-57.741
-40.424	0	40.424	0	0	0
8.871	0	0	8.871	-10.059	-1.188
0	0	0	13.041	0	13.041
292	0	0	292	-132	160
682.267	-123.253	64.925	1.186.729	61.701	1.248.430

Konzernanhang der AGRANA-Gruppe

Die AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz: AGRANA Beteiligungs-AG) als Muttergesellschaft mit Sitz am Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien|Österreich, bildet gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften einen internationalen Konzern, der weltweit in der industriellen Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe tätig ist.

Der Konzernabschluss 2024|25 der AGRANA-Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag verpflichtenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Bestimmungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB erstellt.

1. Informationen zu Geschäftssegmenten

Die Informationen zu den Geschäftssegmenten gemäß IFRS 8 folgen mit den Segmenten Frucht, Stärke und Zucker der internen Berichterstattung der AGRANA-Gruppe.

Die AGRANA-Gruppe verfügt entsprechend der strategischen Ausrichtung über die drei berichtspflichtigen Segmente Frucht, Stärke und Zucker. Die Segmente unterscheiden sich im Hinblick auf Produktportfolios, Produktionstechnologien, Rohstoffbeschaffung sowie Absatzstrategien und werden getrennt geführt. Die AGRANA Beteiligungs-AG als Holding ist dem Segment Zucker zugeordnet.

Die interne Berichterstattung für jedes Segment erfolgt monatlich an den CODM (Chief Operating Decisionmaker). CODM ist der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG. Informationen zu den Ergebnissen der berichtspflichtigen Segmente finden sich in den nachstehenden Übersichten. Die Beurteilung der Ertragskraft der Segmente erfolgt v.a. auf Basis des operativen Ergebnisses, das eine wesentliche Kennzahl in jedem internen Managementbericht darstellt.

AGRANA verwendet in der Berichterstattung der berichtspflichtigen Segmente an den CODM die Kennzahl „Operatives Ergebnis“. Das operative Ergebnis unterscheidet sich vom Ergebnis der Betriebstätigkeit in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung durch Ergebnisanteile von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, und dem Ergebnis aus Sondereinflüssen. Sondereinflüsse stellen außergewöhnliche bzw. einmalige Sachverhalte dar, die einen definierten Wert übersteigen und nicht im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit anfallen.

1.1. Segmentierung nach Geschäftsbereichen

t€	Frucht	Stärke	Zucker	Konsolidierung	Konzern
Geschäftsjahr 2024 25					
Umsatzerlöse (brutto)	1.631.607	1.027.198	903.816	-48.619	3.514.002
Umsätze zwischen Segmenten	-1.149	-13.213	-34.257	48.619	0
Umsatzerlöse	1.630.458	1.013.985	869.559	0	3.514.002
EBITDA	140.821	83.274	-33.196	0	190.899
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ¹	-39.069	-47.492	-27.875	0	-114.436
Operatives Ergebnis	101.752	35.782	-61.071	0	76.463
Ergebnis aus Sondereinflüssen	-2.042	-6.111	-28.250	0	-36.403
Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0	2.297	-1.812	0	485
Ergebnis der Betriebstätigkeit	99.710	31.968	-91.133	0	40.545
Segmentvermögen	1.224.407	696.537	1.835.418	-1.045.479	2.710.883
Segmenteigenkapital	394.587	352.146	884.099	-401.129	1.229.703
Segmentenschulden	829.820	344.391	951.319	-644.350	1.481.180

¹ Ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

t€	Frucht	Stärke	Zucker	Konsolidierung	Konzern
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ¹	51.950	33.302	28.416	0	113.668
Investitionen in Finanzanlagen	0	0	635	0	635
Investitionen gesamt	51.950	33.302	29.051	0	114.303
Buchwert von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0	45.007	20.939	0	65.946
Mitarbeitende (durchschnittliche Vollzeitäquivalente)	5.824	1.178	1.978	0	8.980

Geschäftsjahr 2023|24

Umsatzerlöse (brutto)	1.567.940	1.163.647	1.102.740	–47.451	3.786.876
Umsätze zwischen Segmenten	–1.086	–14.895	–31.470	47.451	0
Umsatzerlöse	1.566.854	1.148.752	1.071.270	0	3.786.876
EBITDA	125.712	94.062	71.304	0	291.078
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ¹	–40.766	–45.529	–28.121	0	–114.416
Operatives Ergebnis	84.946	48.533	43.183	0	176.662
Ergebnis aus Sondereinflüssen	–24.699	0	–2.344	0	–27.043
Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0	1.853	–461	0	1.392
Ergebnis der Betriebstätigkeit	60.247	50.386	40.378	0	151.011
Segmentvermögen	1.197.521	736.284	2.042.955	–1.087.339	2.889.421
Segmenteigenkapital	338.116	366.866	900.072	–356.624	1.248.430
Segmentsschulden	859.405	369.418	1.142.883	–730.715	1.640.991
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ¹	50.822	42.110	34.336	0	127.268
Investitionen in Finanzanlagen	0	0	99	0	99
Investitionen gesamt	50.822	42.110	34.435	0	127.367
Buchwert von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0	47.093	21.892	0	68.985
Mitarbeitende (durchschnittliche Vollzeitäquivalente)	5.720	1.170	1.986	0	8.876

Bei Umsätzen und Vermögen werden die konsolidierten Werte angegeben.

Für die AGRANA-Gruppe belief sich das Ergebnis aus Sondereinflüssen im Geschäftsjahr 2024|25 auf –36.403 t€ (Vorjahr: –27.043 t€).

Im Segment Zucker wurden im Ergebnis aus Sondereinflüssen von insgesamt –28.250 t€ (Vorjahr: –2.344 t€) erfasst, ausgelöst durch das herausfordernde Marktumfeld in der CGU Zucker Verkauf & Produktion, Wertminderungen von Sachanlagen in Höhe von 15.118 t€ in den Abschreibungen und Wertminderungen von anlagengebundenen Ersatzteilen in Höhe von 2.321 t€ im Materialaufwand. Weiters belastete die temporäre Stilllegung der Rohzuckerraffination in Buzău/Rumänien das Ergebnis aus Sondereinflüssen im Segment Zucker mit Wertminderungen von Sachanlagen von 2.587 t€, Materialaufwendungen von 117 t€ und Personalaufwendungen von 1.281 t€. Durch die Umsetzung der neuen Konzernstrategie AGRANA NEXT LEVEL und die damit einhergehenden Reorganisationsmaßnahmen wurden im Segment Zucker Personalaufwendungen von 3.194 t€ und sonstige betriebliche Aufwendungen von 2.537 t€ im Ergebnis aus Sondereinflüssen ausgewiesen. Zusätzlich wurde im Ergebnis aus Sondereinflüssen ein sonstiger betrieblicher Aufwand von 1.095 t€ (Vorjahr: 128 t€) im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftsunternehmen Beta Pura GmbH erfasst.

¹ Ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

Im Vorjahr waren Personalaufwendungen von 2.611 t€ (ausgeschiedenes Vorstandsmitglied) sowie sonstige betriebliche Erträge von 395 t€ (Steuerrückerstattungen in Rumänien) ausgewiesen.

Das Ergebnis aus Sondereinflüssen von –6.111 t€ (Vorjahr: 0 t€) im Segment Stärke resultierte aus Restrukturierungsmaßnahmen durch die neue Konzernstrategie im Personalaufwand von 3.128 t€ und 2.379 t€ im sonstigen betrieblichen Aufwand sowie sonstigen Sondereinflüssen im sonstigen betrieblichen Aufwand von 604 t€.

Im Segment Frucht führten weitere Reorganisationsmaßnahmen und ein Sozialplan für das im Vorjahr stillgelegte Karottenverarbeitungswerk in Ungarn zu einem Ergebnis aus Sondereinflüssen im Personalaufwand von 2.370 t€ (Vorjahr: Reorganisationsmaßnahmen im Personalaufwand 2.700 t€ und sonstigem betrieblichem Aufwand 850 t€, Wertminderungen Sachanlagen in China, Japan und Ungarn 20.133 t€, Wertminderungen immaterielle Vermögenswerte (Kundenbeziehungen) Japan 1.325 t€ und Wertminderung Geschäfts-/Firmenwert Japan 394 t€). Wie in den Vorjahren führten Auflösungen von kriegsbedingt gebildeten Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu einem Ergebnis aus Sondereinflüssen im sonstigen betrieblichen Ertrag von 328 t€ (Vorjahr: 703 t€). In Summe belief sich das Ergebnis aus Sondereinflüssen im Segment Frucht auf –2.042 t€ (Vorjahr: –24.699 t€).

Die Positionen Segmentvermögen und -schulden entsprechen der im internen Berichtswesen verwendeten Aufteilung. Die Konsolidierung zwischen den Segmenten betrifft die Schulden- und Dividendenkonsolidierung mit –644.350 t€ (Vorjahr: –730.715 t€) und die Kapitalkonsolidierung mit –401.129 t€ (Vorjahr: –356.624 t€).

1.2. Segmentierung nach Regionen

Die Aufteilung nach Regionen erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaft.

Umsatz t€	2024 25	2023 24
Österreich	2.245.037	2.558.627
Restliche EU	383.315	384.996
EU-27	2.628.352	2.943.623
Sonstiges Europa (Russland, Türkei, Ukraine)	142.730	133.736
Übriges Ausland	742.920	709.517
Summe	3.514.002	3.786.876

Der Umsatz der osteuropäischen Gesellschaften betrug 259.456 t€ (Vorjahr: 245.235 t€), was einen Anteil am Gesamtumsatz von rund 7,4 % (Vorjahr: 6,5 %) darstellt. Als osteuropäische Länder sind Ungarn, Slowakei, Tschechien, Rumänien, Bulgarien, Polen, Russland, Ukraine und Türkei definiert. Der Umsatz in Russland belief sich auf 92.678 t€ (Vorjahr: 83.834 t€) und in der Ukraine auf 29.627 t€ (Vorjahr: 32.983 t€).

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte¹ t€	2024 25	2023 24
Österreich	47.944	63.352
Restliche EU	40.206	42.247
EU-27	88.150	105.599
Sonstiges Europa (Russland, Türkei, Ukraine)	4.490	2.705
Übriges Ausland	21.028	18.964
Summe	113.668	127.268

¹ Ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

Buchwerte der Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte¹ t€	2024 25	2023 24
Österreich	429.151	458.523
Restliche EU	213.753	210.655
EU-27	642.904	669.178
Sonstiges Europa (Russland, Türkei, Ukraine)	19.508	17.953
Übriges Ausland	134.374	124.688
Summe	796.786	811.819

2. Allgemeine Grundlagen

Der Konzernabschluss ist in tausend Euro (t€) aufgestellt, sofern nicht anders angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen, vollkonsolidierten Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Im Geschäftsjahr 2024|25 waren die nachstehenden Standards und Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden:

Standard	Verabschiedung durch IASB	Übernommen durch EU
IAS 1 Darstellung des Abschlusses (Änderung) <i>Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig</i>	23.01.2020 15.07.2020	19.12.2023
IAS 1 Darstellung des Abschlusses (Änderung) <i>Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen als kurz- oder langfristig</i>	31.10.2022	19.12.2023
IAS 7 Kapitalflussrechnungen (Änderung) <i>Offenlegungsvorschriften im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen</i>	25.05.2023	15.05.2024
IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben (Änderung) <i>Offenlegungsvorschriften im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen</i>	25.05.2023	15.05.2024
IFRS 16 Leasing (Änderung) <i>Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Lease-back-Transaktionen</i>	22.09.2022	20.11.2023

Die Änderungen der oben dargestellten Standards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AGRANA.

Nachfolgend ist eine Übersicht über die Standards dargestellt, die ab dem Geschäftsjahr 2025|26 oder später anzuwenden sind. Bei den noch nicht von der EU übernommenen Standards wird der erwartete Anwendungszeitpunkt angegeben. AGRANA hat keine der genannten neuen oder geänderten Vorschriften vorzeitig angewendet. Die Angaben zum Inhalt orientieren sich daran, ob und in welcher Form die Regelungen für AGRANA von Relevanz sind. Sofern künftig geltende Vorschriften für AGRANA nicht zutreffend sind, wird auf Angaben zum Inhalt vollständig verzichtet.

¹ Ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

Standard	Inhalt und bei Relevanz die voraussichtlichen Auswirkungen auf AGRANA	Verabschiedung durch IASB	Anwendungs- pflicht für AGRANA ab Geschäftsjahr	Übernommen durch EU
IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen (Änderung) <i>Die Änderung betrifft die Regeln im Falle des Mangels der Umtauschbarkeit einer Währung und die damit verbundene Bestimmung des Wechselkurses. AGRANA erwartet derzeit keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.</i>	15.08.2023	2025 26	12.11.2024
IFRS 7 IFRS 9	Finanzinstrumente: Angaben (Änderung) Finanzinstrumente (Änderung) <i>Gegenstand der Änderungen sind die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten. Die Regelungen betreffend die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten, die auf elektronischem Zahlungsweg getilgt wurden – hierzu besteht nun ein Wahlrechts bzgl. des Ausbuchungszeitpunkts – sowie die Anwendung des Zahlungsstromkriteriums für Zwecke der Kategorisierung von Finanzinstrumenten im Fall von Finanzinstrumenten mit ESG-Bedingungen, Finanzinstrumenten mit non-recourse features sowie sog. contractually-linked instruments (CLI). Daneben werden zusätzliche Angabepflichten für Eigenkapitalinstrumente, die nach FV-OCI klassifiziert werden, sowie Finanzinstrumente mit Zahlungsströmen, deren Höhe oder Zeitpunkt vom (Nicht-)Eintritt bedingter Ereignisse abhängt, gefordert. AGRANA prüft die Auswirkungen dieser Änderungen.</i>	30.05.2024	2026 27	Nein
IFRS 7 IFRS 9	Finanzinstrumente: Angaben (Änderung) Finanzinstrumente (Änderung) <i>Die Änderungen der Standards betreffen Verträge zur Lieferung naturabhängiger Energien. Naturabhängige Stromverträge betreffen u. a. die Stromversorgung durch Solar- und Windparks. Die im Rahmen dieser Verträge erzeugte Strommenge kann aufgrund unkontrollierbarer Faktoren wie z. B. der Witterungsbedingungen schwanken. Im Unterschied zu konventionellen Energielieferverträgen, bei denen nur die benötigte Energiemenge abgenommen wird, muss der Strom regelmäßig vollständig abgenommen werden. Die Änderungen stellen klar, wie die "Own-use"-Kriterien bei derartigen Verträgen anzuwenden sind und bestimmen die Zulässigkeit von Hedge Accounting sowie ergänzende Anhangangaben. AGRANA erwartet im Wesentlichen zusätzliche Angabepflichten.</i>	18.12.2024	2026 27	Nein
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss <i>Der Standard verlangt zusätzliche, definierte Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Angaben zu von der Unternehmensleitung festgelegten Leistungskennzahlen, und er fügt neue Grundsätze für die Zusammenfassung und Aufteilung von Informationen hinzu und nimmt begrenzte Änderungen an IAS 7, Kapitalflussrechnung, vor. IFRS 18 ersetzt IAS 1, Darstellung des Abschlusses. Die vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Erstanwendung hat retrospektiv zu erfolgen. AGRANA prüft derzeit, welche Auswirkungen die Erstanwendung von IFRS 18 auf den Konzernabschluss der Gesellschaft hat.</i>	09.04.2024	2027 28	Nein

...

Standard	Inhalt <i>und bei Relevanz die voraussichtlichen Auswirkungen auf AGRANA</i>	Verabschiedung durch IASB	Anwendungs- pflicht für AGRANA ab Geschäftsjahr	Übernommen durch EU
IFRS 19	Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben <i>Die Vorschrift erlaubt bestimmten Unternehmen – insbesondere solchen, die keine Finanzinstitute und nicht kapitalmarktorientiert sind –, die IFRS mit einer reduzierten Anzahl von Angabepflichten in ihrem Einzelabschluss oder einem Teilkonzernabschluss anzuwenden. Voraussetzung für die Anwendung des neuen Standards ist, dass das Unternehmen am Ende der Berichtsperiode ein Tochterunternehmen i.S.v. IFRS 10 ist, keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt und ein oberstes oder zwischengeschaltetes Mutterunternehmen hat, das einen der Öffentlichkeit zugänglichen Konzernabschluss erstellt, der in Übereinstimmung mit den IFRS erstellt wurde. Die Vorschrift ist für Tochterunternehmen der AGRANA-Gruppe nicht einschlägig.</i>	09.05.2024	2027 28	Nein
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Volume 11 <i>Es werden keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.</i>	18.07.2024	2026 27	Nein

3. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden alle in- und ausländischen Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der AGRANA Beteiligungs-AG stehen (Tochterunternehmen), durch Vollkonsolidierung einbezogen, sofern deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Ein beherrschender Einfluss ist gegeben, wenn die AGRANA Beteiligungs-AG die Verfügungsgewalt hat, an positiven und negativen schwankenden Rückflüssen eines Unternehmens partizipiert und diese Rückflüsse durch ihre Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Dies ist in der Regel gegeben, wenn die AGRANA Beteiligungs-AG mehr als die Hälfte der Stimmrechte innehat.

Unternehmen, die gemeinsam mit einem anderen Unternehmen geführt werden, wobei die Beherrschung gemeinsam ausgeübt wird und die Unternehmen die Rechte am Nettovermögen gemeinsam besitzen (Gemeinschaftsunternehmen), werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Zum Bilanzstichtag wurden neben der Muttergesellschaft 52 Unternehmen (Vorjahr: 54 Unternehmen) in den Konzernabschluss nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung und 13 Unternehmen (Vorjahr: 13 Unternehmen) nach der Equity-Methode einbezogen.

Nachfolgend findet sich eine Übersicht über die voll einbezogenen Unternehmen, die nach der Equity-Methode einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen und die nicht einbezogenen Tochterunternehmen.

3.1. Konzern-Anteilsbesitz zum 28. Februar 2025

Name der Gesellschaft	Sitz	Land	Anteil am Kapital 28.02.2025		Anteil am Kapital 29.02.2024	
			Un- mittel- bar	Mittel- bar ¹	Un- mittel- bar	Mittel- bar ¹
AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Muttergesellschaft)	Wien	Österreich	–	–	–	–
I. Verbundene Unternehmen						
Beteiligungen des Vollkonsolidierungskreises						
AGRANA BIH Holding GmbH	Wien	Österreich	–	75,00 %	–	75,00 %
AGRANA Fruit Algeria Holding GmbH	Wien	Österreich	–	55,00 %	–	55,00 %
AGRANA Fruit Argentina S.A.	Buenos Aires	Argentinien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Australia Pty Ltd.	Sydney	Australien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Austria GmbH	Gleisdorf	Österreich	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Brasil Indústria, Comércio, Importação e Exportação Ltda.	São Paulo	Brasilien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Dachang Co., Ltd.	Dachang	China	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit France S.A.S.	Mitry-Mory	Frankreich	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Germany GmbH	Konstanz	Deutschland	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA FRUIT INDIA PRIVATE LIMITED ²	Pune	Indien	–	–	–	100,00 %
AGRANA Fruit Istanbul Gıda Sanayi ve Ticaret A.S.	Istanbul	Türkei	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Japan Co., Ltd.	Tokio	Japan	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit (Jiangsu) Company Limited	Changzhou	China	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Korea Co. Ltd.	Jincheon-gun	Südkorea	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Luka TOV ²	Vinnitsa	Ukraine	–	–	–	99,97 %
AGRANA Fruit Management Australia Pty Ltd.	Sydney	Australien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit México, S.A. de C.V.	Zamora	Mexiko	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Polska SP z.o.o.	Ostrołęka	Polen	–	100,00 %	–	100,00 %

Name der Gesellschaft	Sitz	Land	Anteil am Kapital 28.02.2025		Anteil am Kapital 29.02.2024	
			Un- mittel- bar	Mittel- bar¹	Un- mittel- bar	Mittel- bar¹
AGRANA Fruit S.A.S.	Mitry-Mory	Frankreich	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Services GmbH	Wien	Österreich	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Services S.A.S.	Mitry-Mory	Frankreich	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit South Africa (Proprietary) Ltd.	Johannesburg	Südafrika	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Ukraine TOV	Vinnitsa	Ukraine	–	99,80 %	–	99,80 %
AGRANA Fruit US, Inc.	Brecksville	USA	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Group-Services GmbH	Wien	Österreich	100,00 %	–	100,00 %	–
AGRANA Internationale Verwaltungs- und Asset-Management GmbH	Wien	Österreich	98,91 %	1,09 %	98,91 %	1,09 %
AGRANA JUICE (XIANYANG) CO., LTD	Xianyang City	China	–	50,01 %	–	50,01 %
AGRANA Magyarország Értékesítési Kft.	Budapest	Ungarn	–	99,75 %	–	99,75 %
Agrana Nile Fruits Processing SAE	Qalyoubia	Ägypten	–	51,00 %	–	51,00 %
AGRANA Research & Innovation Center GmbH	Wien	Österreich	100,00 %	–	100,00 %	–
AGRANA Romania S.R.L.	Bukarest	Rumänien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Sales & Marketing GmbH	Wien	Österreich	100,00 %	–	100,00 %	–
AGRANA Stärke GmbH	Wien	Österreich	98,91 %	1,09 %	98,91 %	1,09 %
AGRANA Trading EOOD	Sofia	Bulgarien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Zucker GmbH	Wien	Österreich	98,91 %	1,09 %	98,91 %	1,09 %
AUSTRIA JUICE Germany GmbH	Bingen	Deutschland	–	50,01 %	–	50,01 %
AUSTRIA JUICE GmbH	Kröllendorf/ Allhartsberg	Österreich	–	50,01 %	–	50,01 %
AUSTRIA JUICE Hungary Kft.	Vásárosnamény	Ungarn	–	50,01 %	–	50,01 %
AUSTRIA JUICE Poland Sp. z o.o	Chełm	Polen	–	50,01 %	–	50,01 %
AUSTRIA JUICE Romania S.r.l.	Vaslui	Rumänien	–	50,01 %	–	50,01 %
AUSTRIA JUICE Ukraine TOV	Vinnitsa	Ukraine	–	50,01 %	–	50,01 %
Biogáz Fejlesztő Kft.	Kaposvár	Ungarn	–	99,75 %	–	99,75 %
Dirafrost FFI N. V.	Lummen	Belgien	–	100,00 %	–	100,00 %
Dirafrost Maroc SARL	Larache	Marokko	–	100,00 %	–	100,00 %
Financière Atys S.A.S.	Mitry-Mory	Frankreich	–	100,00 %	–	100,00 %
INSTANTINA Nahrungsmittel Entwicklungs- und Produktionsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	66,67 %	–	66,67 %	–
Magyar Cukorgyártó és Forgalmazó Zrt.	Budapest	Ungarn	–	99,74 %	–	99,74 %
Moravskoslezské Cukrovarý s.r.o.	Hrušovany	Tschechien	–	100,00 %	–	100,00 %
Marroquin Organic International, Inc.	Santa Cruz	USA	–	100,00 %	–	100,00 %
Österreichische Rübensamenzucht Gesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	–	86,00 %	–	86,00 %
o.o.o. AGRANA Fruit Moscow Region	Serpuchov	Russland	–	100,00 %	–	100,00 %
S.C. A.G.F.D. Tandarei s.r.l.	Țândărei	Rumänien	–	100,00 %	–	100,00 %
Slovenské Cukrovarý s.r.o.	Sereď	Slowakei	–	100,00 %	–	100,00 %
SPA AGRANA Fruit Algeria	Akbou	Algerien	–	55,02 %	–	55,02 %
Nicht einbezogene Tochterunternehmen						
AGRANA Amidi srl	Sterzing	Italien	–	–	–	100,00 %

Abschlusstichtag: 28.02.2025 | Eigenkapital: 45,7 t€ | Jahresüberschuss: 5,2 t€

Name der Gesellschaft	Sitz	Land	Anteil am Kapital 28.02.2025		Anteil am Kapital 29.02.2024	
			Un- mittel- bar	Mittel- bar ¹	Un- mittel- bar	Mittel- bar ¹
II. Gemeinschaftsunternehmen						
Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert wurden						
Beta Pura GmbH	Wien	Österreich	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRANA-STUDEN-Gruppe:						
„AGRAGOLD" d.o.o.	Brčko	Bosnien und Herzegowina	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRAGOLD d.o.o.	Zagreb	Kroatien	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRAGOLD dooel Skopje	Skopje	Nord- mazedonien	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRAGOLD trgovina d.o.o.	Ljubljana	Slowenien	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRANA-STUDEN Albania sh.p.k.	Tirana	Albanien	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRANA-STUDEN Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRANA-STUDEN Kosovo L.L.C.	Pristina	Kosovo	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRANA Studen Sugar Trading GmbH	Wien	Österreich	–	50,00 %	–	50,00 %
Company for trade and services	Belgrad	Serbien	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRANA-STUDEN Serbia d.o.o. Beograd						
STUDEN-AGRANA Rafinerija Secera d.o.o.	Brčko	Bosnien und Herzegowina	–	50,00 %	–	50,00 %
HUNGRANA-Gruppe:						
GreenPower Services Kft.	Szabadegyháza	Ungarn	–	50,00 %	–	50,00 %
HUNGRANA Keményítő- és Isocukorgyártó és Forgalmazó Kft.	Szabadegyháza	Ungarn	–	50,00 %	–	50,00 %

Die Anzahl der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen hat sich im Geschäftsjahr 2024|25 wie folgt verändert:

	Voll- konsolidierung	Equity- Methode
Stand 01.03.2024	54	13
Abgang	–2	0
Stand 28.02.2025	52	13

¹ Durchgerechnete Anteile (Konzernquote)

² Verkauf in 2024|25

Im Berichtszeitraum wurden die vollkonsolidierten Gesellschaften AGRANA FRUIT INDIA PRIVATE LIMITED, Pune|Indien, mit einem Gewinn von 267 t€ (ausgewiesen in den sonstigen betrieblichen Erträgen) und AGRANA Fruit Luka TOV, Vinnitsa|Ukraine, mit einem Verlust von 188 t€ (ausgewiesen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen), veräußert.

Die Auswirkungen der Unternehmensverkäufe auf den Konzernabschluss sind nachfolgend dargestellt:

t€	Buchwerte zum Verkaufs- zeitpunkt
Langfristiges Vermögen	1.019
Vorräte	1.391
Forderungen und andere Vermögenswerte	826
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	896
Summe Vermögen	4.132
Abzüglich langfristige Schulden	–432
Abzüglich kurzfristige Schulden	–2.272
Nettovermögen (Eigenkapital)	1.428
Zahlungswirksamer Verkaufspreis	4.015
Abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–896
Nettozahlungsmittelzufluss	3.119

Gemeinschaftsunternehmen

Die nachfolgenden Angaben stellen die zusammengefasste Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinschaftsunternehmen dar. Die Gemeinschaftsunternehmen sind auf Seite 200 aufgelistet.

t€	AGRANA- STUDEN- Gruppe	HUNGRANA- Gruppe	Beta Pura GmbH	Summe
28.02.2025				
Langfristige Vermögenswerte	29.389	137.510	26.183	193.082
Vorräte	37.619	37.832	2.853	78.304
Forderungen und andere Vermögenswerte	24.210	46.766	1.794	72.770
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.847	2.705	0	12.552
Kurzfristige Vermögenswerte	71.676	87.303	4.647	163.626
Summe Aktiva	101.065	224.813	30.830	356.708
Eigenkapital	42.783	89.044	–9.085	122.742
Externe Finanzschulden	634	5.041	22.607	28.282
Sonstige Schulden	798	747	9.701	11.246
Langfristige Schulden	1.432	5.788	32.308	39.528
Externe Finanzschulden	30.546	79.552	5.985	116.083
Sonstige Schulden	26.304	50.429	1.622	78.355
Kurzfristige Schulden	56.850	129.981	7.607	194.438
Summe Passiva	101.065	224.813	30.830	356.708
Umsatzerlöse	227.347	347.704	9.807	584.858
Abschreibungen	–2.749	–12.875	–3.106	–18.730
Sonstige Aufwendungen/Erträge	–225.287	–323.872	–8.716	–557.875
Ergebnis der Betriebstätigkeit	–689	10.957	–2.015	8.253

t€	AGRANA- STUDEN- Gruppe	HUNGRANA- Gruppe	Beta Pura GmbH	Summe
Zinsertrag	289	0	0	289
Zinsaufwand	-1.348	-2.639	-1.948	-5.935
Sonstige Finanzaufwendungen/-erträge	-424	-300	-12	-736
Ergebnis vor Ertragsteuern	-2.172	8.018	-3.975	1.871
Ertragsteuern	-5	-3.423	-1	-3.429
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.177	4.595	-3.976	-1.558
Sonstiges Ergebnis	270	8.232	0	8.502
Gesamtergebnis	-1.907	12.827	-3.976	6.944

t€	AGRANA- STUDEN- Gruppe	HUNGRANA- Gruppe	Beta Pura GmbH	Summe
29.02.2024				
Langfristige Vermögenswerte	31.192	125.958	28.978	186.128
Vorräte	43.078	36.177	3.239	82.494
Forderungen und andere Vermögenswerte	24.467	57.679	901	83.047
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.651	2.781	0	7.432
Kurzfristige Vermögenswerte	72.196	96.637	4.140	172.973
Summe Aktiva	103.388	222.595	33.118	359.101
Eigenkapital	44.688	93.218	-5.109	132.797
Externe Finanzschulden	877	10.155	23.001	34.033
Sonstige Schulden	880	781	9.306	10.967
Langfristige Schulden	1.757	10.936	32.307	45.000
Externe Finanzschulden	33.767	66.186	3.563	103.516
Sonstige Schulden	23.176	52.255	2.357	77.788
Kurzfristige Schulden	56.943	118.441	5.920	181.304
Summe Passiva	103.388	222.595	33.118	359.101
Umsatzerlöse	248.283	336.239	6.891	591.413
Abschreibungen	-2.582	-14.166	-3.040	-19.788
Sonstige Aufwendungen/Erträge	-240.894	-309.591	-7.371	-557.856
Ergebnis der Betriebstätigkeit	4.807	12.482	-3.520	13.769
Zinsertrag	196	0	0	196
Zinsaufwand	-1.786	-4.175	-1.904	-7.865
Sonstige Finanzaufwendungen/-erträge	166	-1.984	-20	-1.838
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.383	6.323	-5.444	4.262
Ertragsteuern	14	-2.618	-1	-2.605
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.397	3.705	-5.445	1.657
Sonstiges Ergebnis	370	2.578	0	2.948
Gesamtergebnis	3.767	6.283	-5.445	4.605

Die Ableitung der Buchwerte an nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen ist nachfolgend dargestellt:

t€	AGRANA- STUDEN- Gruppe	HUNGRANA- Gruppe	Beta Pura GmbH	Summe
28.02.2025				
Eigenkapital	42.783	89.044	-9.085	122.742
Davon Anteil von AGRANA am Eigenkapital	21.392	44.522	-4.543	61.371
Zugang	0	0	4.956	4.956
Wertminderung	0	0	-5.932	-5.932
Verlustevidenz	0	0	5.300	5.300
Wertänderung zum Zeitpunkt des Überganges von Quotenkonsolidierung auf Equity-Methode	-452	484	0	32
Nettoinvestition	0	0	219	219
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden (Buchwert)	20.940	45.006	0	65.946
AGRANA zuzuordnende Dividende	0	8.500	0	8.500

t€	AGRANA- STUDEN- Gruppe	HUNGRANA- Gruppe	Beta Pura GmbH	Summe
29.02.2024				
Eigenkapital	44.688	93.218	-5.109	132.797
Davon Anteil von AGRANA am Eigenkapital	22.344	46.609	-2.555	66.398
Zugang	0	0	4.956	4.956
Wertminderung	0	0	-5.932	-5.932
Verlustevidenz	0	0	4.036	4.036
Wertänderung zum Zeitpunkt des Überganges von Quotenkonsolidierung auf Equity-Methode	-452	484	0	32
Nettoinvestition	0	0	-505	-505
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden (Buchwert)	21.892	47.093	0	68.985
AGRANA zuzuordnende Dividende	2.500	0	0	2.500

Aufgrund von kurz- und mittelfristigen finanziellen Schwierigkeiten des Gemeinschaftsunternehmens Beta Pura GmbH im Geschäftsjahr 2022|23 hat die AGRANA Sales & Marketing GmbH als 50 %-Gesellschafterin mit der Beta Pura GmbH und der finanzierenden Bank, der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, eine Stundungs- und Restrukturierungsvereinbarung abgeschlossen. Dabei hat diese eine Garantie für 50 % der aushaftenden Kredite der Beta Pura GmbH mit einem Höchstbetrag von 13.367 t€ abgegeben und sich verpflichtet, der Beta Pura GmbH ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2.500 t€ zu gewähren. Die Garantie wurde im Geschäftsjahr 2022|23 mit dem beizulegenden Zeitwert von 2.291 t€ als Finanzgarantie im Konzernabschluss erfasst. Das nachrangige Gesellschafterdarlehen wurde im Geschäftsjahr 2023|24 erteilt und in Höhe von 99 t€ am Beteiligungsansatz und in Höhe von 2.401 t€ als sonstiger langfristiger Vermögenswert aktiviert. Das Gesellschafterdarlehen wurde im Geschäftsjahr 2023|24 in Höhe von 456 t€ wertberichtigt und der verbleibende Buchwert in Höhe von 2.044 t€ über zugerechnete Verluste bis zum 28. Februar 2025 abgeschichtet. Anfallende Zinsen in Höhe von 219 t€ (Vorjahr: 165 t€) wurden mit zugerechneten Verlusten aufgerechnet. Der Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen resultiert in Höhe von 724 t€ (Vorjahr: 2.160 t€) aus der Beta Pura GmbH und betrifft die Verrechnung des Gesellschafterdarlehens inklusive Zinsen mit den zugerechneten Verlusten und im Vorjahr auch die Wertberichtigung des Gesellschafterdarlehens. Darüber hinaus dient der von der AGRANA Sales & Marketing GmbH gehaltene Geschäftsanteil an der Beta Pura GmbH als Sicherstellung für die Kredite der Beta Pura GmbH.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile in Höhe von 66.208 t€ (Vorjahr: 61.701 t€) betreffen im Wesentlichen mit 49.267 t€ (Vorjahr: 45.043 t€) die Miteigentümer der AUSTRIA JUICE-Gruppe. Der durchgerechnete Konzernanteil der AGRANA an der AUSTRIA JUICE-Gruppe beträgt 50,01 %. Somit ist in Höhe von 49,99 % das Eigenkapital der AUSTRIA JUICE-Gruppe als nicht beherrschender Anteil im AGRANA-Konzernabschluss auszuweisen. Weitere wesentliche nicht beherrschende Anteile betreffen die Miteigentümer der AGRANA BIH Holding GmbH, Wien|Österreich mit 5.068 t€ (Vorjahr: 5.306 t€), der INSTANTINA Nahrungsmittel Entwicklungs- und Produktionsgesellschaft m.b.H., Wien|Österreich mit 2.610 t€ (Vorjahr: 2.758 t€), diverse Miteigentümer im Segment Frucht mit 8.784 t€ (Vorjahr: 8.268 t€) und übrige Miteigentümer im Segment Zucker mit 479 t€ (Vorjahr: 326 t€).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AUSTRIA JUICE-Gruppe:

AUSTRIA JUICE-Gruppe t€	28.02.2025	29.02.2024
Langfristige Vermögenswerte	143.655	135.834
Kurzfristige Vermögenswerte	234.046	218.373
Summe Vermögenswerte	377.701	354.207
Langfristige Schulden	6.508	105.987
Kurzfristige Schulden	265.358	150.835
Summe Schulden	271.866	256.822
Nettovermögen	105.835	97.385
Umsatzerlöse	329.904	290.711
Ergebnis der Betriebstätigkeit	19.073	16.456
Ergebnis vor Ertragsteuern	9.275	5.791
Ertragsteuern	-2.228	-477
Jahresüberschuss	7.047	5.314
Sonstiges Ergebnis	1.403	2.073
Gesamtergebnis	8.450	7.387
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-33.377	7.837
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-14.882	-16.672
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	48.180	4.808
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-79	-4.027

In der folgenden Tabelle werden die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter an der AUSTRIA JUICE-Gruppe dargestellt:

AUSTRIA JUICE-Gruppe t€	28.02.2025	29.02.2024
Anteiliger Jahresfehlbetrag/-überschuss	3.523	2.656
Anteiliges Nettovermögen	52.906	48.682
Bewertungseffekt aus Unternehmenszusammenschluss	-3.639	-3.639
Nicht beherrschende Anteile am Nettovermögen	49.267	45.043

3.2. Bilanzstichtag

Stichtag des Konzernabschlusses ist der letzte Tag des Monats Februar. Tochtergesellschaften mit abweichenden Bilanzstichtagen stellen zum Konzernbilanzstichtag Zwischenabschlüsse auf.

4. Konsolidierungsmethoden

- Die Kapitalkonsolidierung bei vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3. Werden bei einem Unternehmenszusammenschluss auch immaterielle Vermögenswerte angesetzt, die bisher nicht im Einzelabschluss des erworbenen Unternehmens erfasst wurden, wie beispielsweise Kundenbeziehungen, so werden diese nur dann angesetzt, wenn gemäß IFRS 3 die Voraussetzungen für eine Aktivierung vorliegen. Für Unternehmenserwerbe, bei denen die mehrheitlichen Anteile jedoch nicht 100 % erworben werden, sieht IFRS 3 ein Wahlrecht für die Erfassung der entstehenden nicht beherrschenden Anteile vor. Diese können wahlweise mit dem anteiligen Zeitwert des Nettovermögens (Purchased-Goodwill-Methode) oder mit dem Anteil des Geschäfts-/Firmenwertes, der auf die nicht beherrschenden Anteile entfällt, berücksichtigt werden (Full-Goodwill-Methode). Dieses Wahlrecht ist je Unternehmenserwerb frei auszuüben. Die Full-Goodwill-Methode ist im AGRANA-Konzern bisher nicht zur Anwendung gekommen.
- Die Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen sind nach der Equity-Methode bilanziert und zum Zeitpunkt des Erwerbes bzw. bei Vorliegen der Anwendungsvoraussetzungen von IFRS 11 (Gemeinsame Vereinbarungen) in den Konzernabschluss einbezogen. Soweit der AGRANA-Konzern Transaktionen mit einem Gemeinschaftsunternehmen durchführt, werden daraus resultierende Gewinne oder Verluste entsprechend dem Anteil des Konzerns eliminiert.
- Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen zwischen den konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Im Anlagevermögen und in den Vorräten enthaltene Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen werden um die Zwischenergebnisse bereinigt.

5. Währungsumrechnung

- Die Jahresabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften wurden gemäß IAS 21 in Euro umgerechnet. Bei allen Gesellschaften ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung. Dabei werden die Vermögenswerte und Schulden zu EZB-Referenzkursen oder anderweitig bekannt gegebenen Referenzkursen am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) umgerechnet. Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge werden mit Ausnahme wesentlicher stichtagsnaher Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen der Konzernfinanzierung zum Jahresdurchschnittskurs (Mittelwert der tagesaktuellen Kurse von EZB bzw. Nationalbanken) umgerechnet. Aufwendungen und Erträge von Tochtergesellschaften in Hochinflationländern werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet.
- Differenzen, die sich aus der Umrechnung der Bilanzposten zu aktuellen Stichtagskursen im Vergleich zu jenen des Vorjahres bzw. aus der Anwendung von Durchschnittskursen auf Aufwendungen und Erträge im Verhältnis zu aktuellen Stichtagskursen ergeben, werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Gesamtergebnisrechnung als Bestandteil des sonstigen Ergebnisses als konsolidierungsbedingte Währungsdifferenzen ausgewiesen.
- Für die Umrechnung der Abschlüsse der Gesellschaften wurden folgende Kurse verwendet:

€	Währungs- einheit	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		28.02.2025	29.02.2024	2024 25	2023 24
Ägypten	EGP	53,09	33,39	52,23	33,35
Albanien	ALL	99,23	103,99	99,86	106,78
Algerien	DZD	141,07	145,68	144,14	146,76
Argentinien	ARS	1.106,81	909,49	1.106,81	909,49
Australien	AUD	1,67	1,67	1,64	1,64
Bosnien und Herzegowina	BAM	1,96	1,96	1,96	1,96
Brasilien	BRL	6,07	5,41	5,95	5,37
Bulgarien	BGN	1,96	1,96	1,96	1,96
China	CNY	7,58	7,79	7,75	7,67
Indien	INR	90,97	89,75	90,51	89,62
Japan	JPY	156,96	162,53	163,75	155,10
Marokko	MAD	10,37	10,93	10,68	10,92

€	Währungs- einheit	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		28.02.2025	29.02.2024	2024 25	2023 24
Mexiko	MXN	21,22	18,50	20,29	18,91
Nordmazedonien	MKD	61,62	61,69	61,51	61,56
Polen	PLN	4,16	4,32	4,28	4,48
Rumänien	RON	4,98	4,97	4,97	4,96
Russland	RUB	92,04	99,45	100,59	95,73
Serbien	CSD	117,18	117,18	117,08	117,23
Südafrika	ZAR	19,19	20,90	19,63	20,24
Südkorea	KRW	1.519,92	1.447,43	1.485,59	1.427,80
Tschechien	CZK	25,03	25,36	25,14	24,19
Türkei	TRY	38,02	33,81	38,02	33,81
Ukraine	UAH	43,49	41,30	43,84	39,86
Ungarn	HUF	399,50	393,48	399,15	380,85
USA	USD	1,04	1,08	1,07	1,08

6. Rechnungslegung in Hochinflationländern

- Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen in Hochinflationländern – derzeit Tochterunternehmen mit Sitz in Argentinien und der Türkei – werden gemäß IAS 29 angepasst. Nicht monetäre Bilanzposten, die zu Anschaffungs- bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden vor der Umrechnung in die Konzernwährung Euro anhand eines geeigneten Preisindex zur Messung der Kaufkraft an die im Geschäftsjahr eingetretenen Preisänderungen angepasst. Monetäre Posten der Bilanz werden außer im Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung nicht angepasst. Alle Posten der Gesamtergebnisrechnung sowie alle Bestandteile des Eigenkapitals werden ebenfalls anhand geeigneter Preisindizes angepasst. Gewinne oder Verluste aus der Nettoposition monetärer Posten werden im Finanzergebnis der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als separater Posten ausgewiesen.
- Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen in Hochinflationländern wurden auf Basis des Konzeptes historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt. Aufgrund von Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung (argentinischer Peso und türkische Lira) müssen die Jahresabschlüsse angepasst werden und sind daher in der am Abschlussstichtag geltenden Einheit angegeben. Die vom argentinischen „Instituto Nacional de Estadística y Censos“, dem nationalen Institut für Statistik und Zensus sowie die vom türkischen Statistikinstitut „Türkiye İstatistik Kurumu“ (Turkish statistical institute; TUIK) veröffentlichten Verbraucherpreise werden herangezogen. Die Preisindizes zum 28. Februar 2025 lagen bei 8.037,14 (29. Februar 2024: 4.900,76) in Argentinien und 2.883,75 (29. Februar 2024: 2.083,22) in der Türkei. Die Veränderung der Indizes kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	Indexveränderung Argentinien		Indexveränderung Türkei	
	2024 25	2023 24	2024 25	2023 24
März	11,0 %	7,7 %	3,2 %	2,3 %
April	8,8 %	8,4 %	3,2 %	2,4 %
Mai	4,2 %	7,8 %	3,4 %	0,0 %
Juni	4,6 %	6,0 %	1,6 %	3,9 %
Juli	4,0 %	6,3 %	3,2 %	9,5 %
August	4,2 %	12,4 %	2,5 %	9,1 %
September	3,5 %	12,7 %	3,0 %	4,8 %
Oktober	2,7 %	8,3 %	2,9 %	3,4 %
November	2,4 %	12,8 %	2,2 %	3,3 %
Dezember	2,7 %	25,5 %	1,0 %	2,9 %
Jänner	2,2 %	20,6 %	5,0 %	6,7 %
Februar	2,2 %	15,0 %	2,3 %	5,0 %

7. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

7.1. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts-/Firmenwerte sowie Sachanlagen

- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf bis 15 Jahren abgeschrieben.
- Geschäfts-/Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens jährlich auf Wertminderung hin geprüft. Die Überprüfung findet regelmäßig zum 28./29. Februar und zusätzlich bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung (Triggering Events) statt. Einzelheiten zu dieser Werthaltigkeitsprüfung sind in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt.
- Erworbene Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. In die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen werden neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Gemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalkosten, die der Finanzierung der Herstellung eines Vermögenswertes direkt zurechenbar sind und während des Herstellungszeitraumes anfallen, werden gemäß IAS 23 aktiviert. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie anfallen als Aufwand erfasst. Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfallens ergebniswirksam erfasst. Eine Aktivierung erfolgt nur dann, wenn die Kosten zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswertes führen.
- Gemäß IFRS 16 setzt der Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse als Barwert in Form eines Nutzungsrechtes am geleasteten Vermögenswert und einer Leasingverbindlichkeit in der Bilanz an. Der Barwert wird auf Basis des aktuellen laufzeitadäquaten Grenzfremdkapitalzinssatzes ermittelt, es sei denn, der den Leasingzahlungen zugrunde liegende Zinssatz ist verfügbar. Das Nutzungsrecht wird regelmäßig über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode aufgezinst und durch Leasingzahlungen getilgt; die daraus resultierenden Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Das Nutzungsrecht unterliegt dem Wertminderungstest gemäß IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten). Auf immaterielle Vermögenswerte wird der Standard von AGRANA nicht angewendet. Für geringwertige Vermögenswerte und für kurzfristige Leasingverhältnisse nimmt AGRANA das Wahlrecht der Nichtaktivierung in Anspruch und die Aufwendungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.
- Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	15 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Diese Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

7.2. Zuwendungen der öffentlichen Hand

- Zuwendungen der öffentlichen Hand für Kostenersatzes werden in jener Periode als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst, in der die entsprechenden Kosten anfallen, außer der Zuschuss hängt von noch nicht mit ausreichender Wahrscheinlichkeit eintretenden Bedingungen ab.
- Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Investitionsförderung kürzen ab dem Zeitpunkt der verbindlichen Zusage die Anschaffungs- und Herstellungskosten der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen und werden entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögenswertes linear ergebniswirksam aufgelöst. Details dazu finden sich auf Seite 231.

7.3. Finanzinstrumente

- Die AGRANA-Gruppe unterscheidet folgende Klassen von Finanzinstrumenten:

Finanzielle Vermögenswerte

- Wertpapiere und Beteiligungen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Finanzielle Schulden

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Schuldscheindarlehen
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen der Südzucker-Gruppe und Gemeinschaftsunternehmen
- Leasingverbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Derivative Finanzinstrumente

- Zinsderivate
- Währungsderivate
- Rohstoffderivate
- Energiederivate

Finanzielle Vermögenswerte

- Anteile an Investmentfonds sowie Wertrechte (Genossenschaftsanteile) in der Bilanzposition Wertpapiere sind der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung“ zugeordnet und werden bei Ersterfassung zum Zeitwert angesetzt. Bewertungsunterschiede aus der Folgebewertung werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Eigenkapitalinstrumente mit der Absicht, diese langfristig zu halten, sind der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)“ zugeordnet. Die Ersterfassung erfolgt zum Zeitwert inklusive allfälliger Transaktionskosten. Bewertungsänderungen werden bei Eigenkapitalinstrumenten unter Berücksichtigung von Ertragsteuern erfolgsneutral in eine gesonderte Rücklage im Eigenkapital eingestellt. Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Zugangs erfasst und der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)“ zugeordnet. Für Beteiligungen wurde die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes aufgrund des für den AGRANA-Konzern unwesentlichen Betrages nicht vorgenommen.

- Die Erfassung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt jeweils zum Erfüllungstag.
- Die ausgewiesenen Forderungen werden zum Zeitpunkt des Zugangs mit dem beizulegenden Zeitwert und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bewertungsunterschiede werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen ausgewiesen. Unverzinsten Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode mit ihrem Barwert bilanziert. Forderungen, die im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen zum Verkauf stehen, werden der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Recycling)“ zugeordnet. Für die in den Forderungen enthaltenen Ausfall- oder anderen Risiken werden ausreichende Einzelwertberichtigungen oder portfoliobasierte Wertberichtigungen gebildet. Die portfoliobasierten Wertberichtigungen werden anhand des in IFRS 9 vorgesehenen vereinfachten Modells ermittelt. Hierfür werden mittels Analyse historischer Ausfallraten in Abhängigkeit von der Überfälligkeit der Forderung erwartete Verluste während der Gesamtlaufzeit berücksichtigt. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Die Wertberichtigungen werden auf separaten Wertminderungskonten im sonstigen betrieblichen Aufwand/Ertrag erfasst. Dabei entsprechen die Nennwerte abzüglich notwendiger Wertberichtigungen den beizulegenden Zeitwerten. Bei der Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen wird auf den Einzelfall abgestellt. Bei Wegfall der Gründe für eine Wertberichtigung erfolgt eine Wertaufholung bis zu den Anschaffungskosten. Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind keine besonderen Risikokonzentrationen gegeben und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind mit geringfügigen Ausnahmen täglich fällig. Daher wurde auf die Ermittlung eines erwarteten Wertminderungsbedarfs gemäß IFRS 9 verzichtet.
- Fremdwährungsforderungen werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag bewertet.

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, die zum Zeitpunkt der Veranlagung eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten aufweisen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Fremdwährung werden am Abschlussstichtag mit den Stichtagskursen bewertet und sind der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zugeordnet.

Finanzielle Schulden

- Finanzverbindlichkeiten werden bei Zugang in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrages erfasst. Ein Agio, Disagio oder sonstiger Unterschied zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzierung nach der Effektivzinsmethode verteilt realisiert und im Finanzergebnis ausgewiesen. Finanzverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und Bewertungsunterschiede im Finanzergebnis ausgewiesen.

- Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Entstehen der Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Leistungen. In der Folge werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und Bewertungsunterschieden in den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen ausgewiesen. Sonstige nicht aus Leistungsbeziehungen resultierende Verbindlichkeiten werden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt.

- Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag bewertet.

Derivative Finanzinstrumente

- Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Risiken aus der Veränderung von Zinsen, Wechselkursen, Güterpreisen und Energiepreisen eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswert oder Verbindlichkeit bilanziert und – unabhängig von ihrem Zweck – mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen dieses Wertes werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen (Rohstoffderivate und Währungsderivate in Zusammenhang mit Einkaufs- und Verkaufstransaktionen und Energiederivate in Zusammenhang mit dem Einkauf von Gas für die Produktion) oder im Finanzergebnis (Zinsderivate, Währungsderivate bei Finanzierungen) erfasst, es sei denn, die derivativen Finanzinstrumente stehen in einer Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft (Cashflow-Hedges) und erfüllen die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften gemäß IFRS 9. In diesen Fällen werden die noch nicht realisierten und effektiven Bewertungsunterschiede erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Führt die abgesicherte erwartete Transaktion zum späteren Ansatz eines nicht-finanziellen Postens (z.B. Vorräte), wird der kumulierte Betrag in der Rücklage für Sicherungsinstrumente (Cashflow-Hedges) direkt in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens zum Zeitpunkt dessen Bilanzierung einbezogen (Basis Adjustment). In allen anderen Fällen wird der kumulierte Betrag in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, in der das abgesicherte Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Ineffektive Teile der Bewertungsunterschiede von Cashflow-Hedges werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Derivative Finanzinstrumente sind der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung“ zugeordnet, es sei denn, es handelt sich um Derivate mit einer Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft. Diese werden der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Recycling)“ zugeordnet. Weitere Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten finden sich auf Seite 246ff.

7.4. Vorräte

- Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoverkaufswerten bewertet. Dabei kommt das Durchschnittspreisverfahren und das Fifo-Verfahren (Fifo: First in – first out) zur Anwendung. Die Herstellungskosten für unfertige und fertige Erzeugnisse beinhalten gemäß IAS 2 neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen auf Fertigungsanlagen unter Annahme einer Normalauslastung sowie produktionsbezogene Verwaltungskosten. Finanzierungskosten werden nicht berücksichtigt. Sofern sich Bestandsrisiken aus längerer Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, wird ein Bewertungsabschlag vorgenommen.

7.5. Emissionszertifikate

- Die Bilanzierung der CO₂-Emissionsrechte umfasst die im EU-Handelssystem ausgegebenen Emissionsrechte (EU Allowances – kurz EUA) und erfolgt nach den Vorschriften in IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) und IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen). Die für das jeweilige Kalenderjahr kostenlos zugeteilten bzw. erworbenen EUA sind immaterielle Vermögenswerte, die unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Sie werden zu Anschaffungskosten bewertet, die im Fall von kostenlos zugeteilten Emissionsrechten null sind. Übersteigen die tatsächlichen Emissionen die zugeteilten EUA, wird

aufwandswirksam eine Rückstellung für CO₂-Emissionen gebildet. Die Bemessung der Rückstellung berücksichtigt die Anschaffungskosten zugekaufter Zertifikate bzw. den Marktwert von Emissionszertifikaten zum jeweiligen Bewertungsstichtag.

7.6. Wertminderung

- Bei Vermögenswerten (außer Vorräten und aktiven latenten Steuern) wird jeweils zu jedem Abschlussstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird die Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte überprüft. Bei Geschäfts-/Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung auch ohne Anhaltspunkt jährlich zum 28./29. Februar.
- Bei der Werthaltigkeitsprüfung wird der für den Vermögenswert erzielbare Betrag ermittelt. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes, erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe dieses Unterschiedsbetrages.
- Der Nutzungswert des Vermögenswertes entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows aus seiner fortgesetzten Nutzung und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer unter Zugrundelegung eines marktüblichen und an die spezifischen Risiken des Vermögenswertes angepassten Zinssatzes vor Steuern. Können keine weitestgehend unabhängigen Mittelzuflüsse festgestellt werden, erfolgt die Ermittlung des Nutzungswertes für die nächste größere Einheit, zu der dieser Vermögenswert gehört und für die weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse ermittelt werden können (Cash Generating Unit). Der beizulegende Zeitwert wird anhand beobachtbarer Markttransaktionen oder Marktinformationen ermittelt. Ist kein solcher Preis beobachtbar, wird der beizulegende Zeitwert anhand geeigneter Bewertungstechniken (z.B. Discounted Cashflow-Verfahren), unter Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren und mit Risikoannahmen ermittelt. Kosten der Veräußerung sind vom ermittelten beizulegenden Zeitwert in Abzug zu bringen.
- Ein späterer Wegfall der Wertminderung führt – außer bei Geschäfts-/Firmenwerten – zu einer erfolgswirksamen Wertaufholung bis zum geringeren Wert aus fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nutzungswert.

7.7. Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

- Im AGRANA-Konzern gibt es sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Pensions- und Abfertigungsvorsorgepläne. Bei beitragsorientierten Pensions- und Abfertigungszusagen trifft AGRANA nach Zahlung der vereinbarten Prämie keine Verpflichtung mehr. Zahlungen für beitragsorientierte Vorsorgepläne werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst und im Personalaufwand ausgewiesen. Zahlungen für staatliche Vorsorgepläne werden wie Zahlungen von beitragsorientierten Vorsorgeplänen behandelt. Der Konzern hat über die Zahlung der Beträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen, eine Rückstellung wird daher nicht angesetzt.
- Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionszusagen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode entsprechend IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) bewertet und basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei wird der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) ermittelt und dem beizulegenden Zeitwert des am Bilanzstichtag bestehenden Planvermögens gegenübergestellt. Bei Unterdeckung erfolgt der Ansatz einer Rückstellung. Die Ermittlung der DBO erfolgt nach dem Verfahren wiederkehrender Einmalprämien. Bei diesem Verfahren werden die auf Basis realistischer Annahmen ermittelten künftigen Zahlungen über jenen Zeitraum angesammelt, in dem die jeweiligen Anspruchsberechtigten diese Ansprüche erwerben.
- Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen und umfasst neben dem laufenden Dienstzeitaufwand aus der jährlichen Erdienerung von Ansprüchen gegebenenfalls auch einen nach zu verrechnenden Dienstzeitaufwand aufgrund von Plankürzungen oder -änderungen, der sofort erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst wird. Der Nettozinsaufwand des Geschäftsjahres wird ermittelt, indem der zu Beginn des Geschäftsjahres ermittelte Abzinsungssatz auf die zu diesem Zeitpunkt ermittelte Nettoverpflichtung – unter Berücksichtigung der erwarteten Auszahlungen – angewandt wird. Der Ausweis des Nettozinsaufwandes erfolgt im Finanzergebnis.
- Die Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die sich aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen bzw. aus Abweichungen zwischen versicherungsmathematischen Annahmen

und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, erfolgt unter Berücksichtigung latenter Steuern – mit Ausnahme von Jubiläumsgeldverpflichtungen – erfolgsneutral im Eigenkapital in der Periode ihrer Entstehung. Entsprechend wird in der Bilanz der volle Verpflichtungsumfang ausgewiesen. Die in der jeweiligen Periode erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt. Eine erfolgswirksame Erfassung der zuvor erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in nachfolgenden Perioden ist nicht zulässig. Die Erfassung im sonstigen Ergebnis schließt auch die Differenzen zwischen dem am Beginn der Periode ermittelten Zinsertrag aus Planvermögen – der auf dem Abzinsungssatz basiert und im Nettozinsaufwand enthalten ist – und dem am Ende der Periode festgestellten tatsächlichen Ertrag aus Planvermögen ein.

- Der Berechnung liegen Trendableitungen für die Gehalts- und Rentenentwicklung, für die Fluktuation sowie ein Abzinsungssatz von überwiegend 3,40 % (Vorjahr: 3,60 %) zugrunde.
- Pensionszusagen wurden teilweise an eine Pensionskasse übertragen. Die zu entrichtenden Pensionsbeiträge werden so bemessen, dass die vereinbarte Alterspension bei Pensionsantritt ausfinanziert ist. Bei Auftreten von kapitalmäßigen Deckungslücken besteht eine Verpflichtung zum Nachschuss der erforderlichen Beträge. Des Weiteren bestehen Rückdeckungsversicherungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen. Das individuell in der Pensionskasse zugeordnete Vermögen wird mit dem Barwert der Pensionsverpflichtung saldiert, ebenso wie die vorhandenen Rückdeckungsversicherungen den Barwert der jeweiligen Pensions- bzw. Abfertigungsverpflichtung kürzen.

7.8. Sonstige Rückstellungen

- Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, wenn für die AGRANA-Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.
- Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.
- Die Risiken aus Haftungsverbindlichkeiten sind durch angemessene Rückstellungen gedeckt.
- Rückstellungen für Rekultivierung beinhalten Rekultivierungsmaßnahmen von Grundstücken, Entleerung und Entsorgung von Deponien, Sanierung bzw. Wiederherstellung von Gebäudesubstanz sowie Altlastsanierung und Abraumbeseitigung.
- Rückstellungen für Personalaufwendungen inklusive Jubiläumsgelder beinhalten zudem Rückstellungen für Altersteilzeit und Rückstellungen aus Sozialplänen im Rahmen von Restrukturierungen. Jubiläumsgelder sind gemäß IAS 19 als langfristige Leistungen an Arbeitnehmer einzustufen. Diese werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der laufenden Periode im Personalaufwand ausgewiesen. Jubiläumsgelder stellen einmalige vom Entgelt und der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängige Zahlungen dar, die aufgrund von Betriebsvereinbarungen oder kollektivvertraglichen Vorschriften bestehen. Vor allem in Österreich bestehen Verpflichtungen für Jubiläumsgeldzahlungen. Rückstellungen für Altersteilzeit sind in Österreich aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden zu bilden. Die gesetzliche Regelung der Altersteilzeit erleichtert es Betrieben, ältere Mitarbeitende unter weitestgehend finanzieller Absicherung mit einer verringerten Arbeitszeit bis zum Pensionsantritt zu beschäftigen. Rückstellungen aus Sozialplänen im Rahmen von Restrukturierungen werden nur dann angesetzt, wenn ein formaler, detaillierter Restrukturierungsplan erstellt und kommuniziert wurde.
- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten beinhalten u. a. Rückstellungen für Prozessrisiken, Rückstellungen für Drohverluste sowie Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen für Drohverluste aus ungünstigen Verträgen werden gebildet, wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung unvermeidbaren Kosten.

7.9. Latente Steuern

- Latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden zwischen IFRS- und Steuerbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf voraussichtlich realisierbare Verlustvorträge angesetzt. Wesentliche Unterschiede zwischen IFRS- und Steuerbilanz bestehen bei den Sachanlagen, Vorräten und Rückstellungen.

Aktive latente Steuern werden für Verlustvorträge angesetzt, sofern eine Nutzung innerhalb von fünf Jahren zu erwarten ist.

- Die Berechnung der latenten Steuern wird nach der Liability Method (IAS 12) unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze vorgenommen. Dies bedeutet, dass mit Ausnahme der Geschäfts-/Firmenwerte aus der Konsolidierung für sämtliche zeitliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen IFRS- und Steuerbilanz latente Steuern gebildet werden, soweit die Realisierung latenter Steuern wahrscheinlich ist.
- Werden Erträge und Aufwendungen erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst, so gilt dies ebenfalls für die darauf abgegrenzten aktiven und passiven latenten Steuern. Die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden und Verlustvorträgen resultieren, unterliegt unternehmensindividuellen Prognosen, u.a. über die zukünftige Ertragssituation in der betreffenden Konzerngesellschaft. Aktive latente Steuern werden nur dann berücksichtigt, wenn die entsprechenden Steuervorteile bei einer zugrunde liegenden Planungsperiode von fünf Jahren realisiert werden können. Dies ist gegeben, wenn ausreichend Gewinne erwirtschaftet werden bzw. zu versteuerndes Ergebnis aus der Umkehrung von passiven latenten Steuern vorhanden ist.
- Aktive latente Steuern sind unter den langfristigen Vermögenswerten angeführt, passive latente Steuern sind als langfristige Schulden ausgewiesen. Eine Aufrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern wurde vorgenommen, wenn die Ertragsteuern von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.
- Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuern ausgewiesen. Seit dem Geschäftsjahr 2024/25 hat die AGRANA-Gruppe die OECD-Musterregeln zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar II) anzuwenden.

7.10. Gewinnrealisierung

- Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Die Erlösrealisierung erfolgt im AGRANA-Konzern anhand des 5-Schritte-Modells gemäß IFRS 15 und grundsätzlich zeitpunktbezogen. Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Kontrolle über ein Produkt oder über eine Dienstleistung auf einen Käufer übertragen wird. Die Übertragung der Kontrolle auf den Käufer wird üblicherweise gemäß den INCOTERMS (International Commercial Terms) bestimmt, die den Übergang der mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken regeln. Erträge aus Dienstleistungen werden im Ausmaß der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen erfasst. Bei variablen Preisvereinbarungen wird eine vertragsindividuelle Schätzung der zu erwartenden Endpreise für die Umsatzrealisierung vorgenommen. Umsatzerlöse werden abzüglich Rabatten und Preisnachlässen sowie ohne Umsatzsteuer und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen. Kosten der Umsatzerzielung haben überwiegend einen kurzfristigen Umsatzbezug und werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Im Rahmen der industrieeüblichen Zahlungskonditionen bestehen bei der Umsatzerfassung keine Finanzierungskomponenten.
- Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.
- Der Finanzierungsaufwand umfasst die für die aufgenommenen Fremdfinanzierungen und Leasingverbindlichkeiten anfallenden Zinsen, zinsenähnliche Aufwendungen und Spesen sowie mit der Finanzierung zusammenhängende Währungskursgewinne/-verluste und Ergebnisse von Sicherungsgeschäften.
- Die Erträge aus Finanzinvestitionen beinhalten die aus der Veranlagung von Finanzmitteln und der Investition in Finanzvermögen realisierten Zinsen, Dividenden und ähnliche Erträge, Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzvermögen sowie Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungserträge.
- Die Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Die Realisierung der Dividenden erfolgt zum Zeitpunkt des Beschlusses der Dividendenausschüttung.

7.11. Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen und Schätzungen

- Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Ermessensbeurteilungen und die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch die Unternehmensleitung, die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen können. Die Ermessensbeurteilungen

und Annahmen werden zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung als angemessen erachtet. Insbesondere ergeben sich wesentliche Ermessensbeurteilungen und Schätzungen im Zusammenhang mit klimabezogenen Risiken und weiteren Auswirkungen der russischen Invasion in der Ukraine und deren Folgen. Die getroffenen Annahmen werden nachfolgend dargestellt:

- **Klimabezogene Risiken:** Im Rahmen ihrer verifizierten Science Based Targets verpflichtet sich AGRANA dazu, die CO₂e-Emissionen aus der eigenen Produktion (Scope 1 und 2) bis 2030 um 50 % sowie die CO₂e-Emissionen aus der Wertschöpfungskette um 30 % – jeweils gegenüber dem Basisjahr 2019|20 – zu reduzieren. Langfristiges Ziel des Unternehmens ist es, bis 2040 Netto-Null-Emissionen in der eigenen Produktion und bis spätestens 2050 auch über die gesamte Wertschöpfungskette auszuweisen. Die Maßnahmen zur Erreichung dieser Klimaziele schließen neben der klimaneutralen Produktion auch die Dekarbonisierung in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie die Substitution von fossilbasierten Produkten ein. Entsprechend diesen Zielvorgaben wird an Lösungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette gearbeitet. Insbesondere mit Blick auf die energieintensiven Geschäftsbereiche wird dabei an Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Reduktion der THG-Emissionen sowie an der Elektrifizierung und weiteren, schrittweisen Umstellung auf erneuerbare Brennstoffe gearbeitet.

Parallel dazu führt die AGRANA Untersuchungen zur Einschätzung von klimabezogenen Risiken durch. Zunächst wurden dabei die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere 53 Standorte in aller Welt betrachtet. Die anschließende Detailanalyse ergab nur einen Standort mit einer sehr hohen Risikoeinstufung, für den nun Adaptionsmaßnahmen vorbereitet werden. Zudem erfolgt eine Analyse der Klimarisiken entlang der agrarischen Wertschöpfungskette. Im ersten Schritt wurde das physische Klimarisiko für die Zuckerrübe anhand ausgewählter Indikatoren bewertet, und potenzielle Auswirkungen auf die Erträge wurden untersucht. Zukünftig werden weitere für die AGRANA -Gruppe relevante Rohstoffe analysiert.

Auf Grundlage der unterstellten Annahmen und Schätzungen sowie der durchgeführten Analysen – basierend auf den Verhältnissen sowie Beurteilungen am Bilanzstichtag – konnten keine Anzeichen für einen wesentlichen Wertminderungsbedarf oder Anpassungsbedarf der Restnutzungsdauern von langfristigen Vermögenswerten erkannt werden. Die getroffenen Annahmen unterliegen der fortlaufenden Prüfung und werden bei Bedarf korrigiert; dies schließt insbesondere auch die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf den Klimawandel ein.

- **Kriegsbedingte Risiken:** Bedingt durch den Ausbruch des Ukraine-Krieges am 24. Februar 2022 bestehen sowohl in der Ukraine als auch in Russland weiterhin Unsicherheiten im Zusammenhang mit der unvorhersehbaren Entwicklung des Krieges und dessen Folgen, u.a. können außergewöhnliche Kostensteigerungen, Nachfragerückgänge, steigende Kapitalkosten aufgrund der makroökonomischen Entwicklungen sowie Volatilitäten auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten nicht ausgeschlossen werden. Die Situation in den beiden Ländern wird laufend beobachtet und evaluiert. Den AGRANA-Planungen liegen die Annahmen zugrunde, dass die physische Versorgung mit Energie und Rohstoffen gewährleistet bleibt und dass steigende Preise, insbesondere im Rohstoff- und Energiebereich, auch in angepassten Kundenverträgen weitergegeben werden können.

- Bei den folgenden Annahmen besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass sie zu einer wesentlichen Anpassung von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr führen können:

- **Beurteilung der Werthaltigkeit von Geschäfts-/Firmenwerten:** Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Geschäfts-/Firmenwerten (Buchwert 28.02.2025: 97.751 t€; Buchwert 29.02.2024: 98.246 t€), sonstigen immateriellen Vermögenswerten (Buchwert 28.02.2025: 15.064 t€; Buchwert 29.02.2024: 14.197 t€) und Sachanlagen (erworben und Nutzungsrechte) (Buchwert 28.02.2025: 781.722 t€; Buchwert 29.02.2024: 797.622 t€) basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen. Der Ermittlung der erzielbaren Beträge im Zuge der Wertminderungstests werden mehrere Annahmen, beispielsweise über die künftigen Mittelüberschüsse und den Abzinsungssatz, zugrunde gelegt. Die Mittelüberschüsse entsprechen den Werten der zum Zeitpunkt des regelmäßigen Wertminderungstest-Stichtages zum 28./29. Februar aktuellsten Prognoserechnung für die Cashflows der Cash Generating Units (CGUs) der nächsten fünf Jahre. Die zugrunde liegenden Prognoserechnungen für den Wertminderungstest der Geschäfts-/Firmenwerte zum 28. Februar 2025 wurden im Februar 2025 vom Vorstand freigegeben und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

Segment Frucht:

Die Erkenntnisse aus dem seit nunmehr über drei Jahren andauernden Krieg in der Ukraine (u.a. Stabilisierung von Lieferketten und optimistischere Marktentwicklung) wurden in den aktuellen Prognoserechnungen sowie in den Alternativszenarien verarbeitet.

Die Gewichtung der Szenarien ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der „Base Case“ spiegelt die Einschätzung des Managements wider und beinhaltet, abgesehen von den Annahmen zur Geschäftsentwicklung der Gesellschaften in Russland und der Ukraine, auch klimabezogene Risiken. Das Segment Frucht ist auf die ausreichende Verfügbarkeit agrarischer Rohstoffe in der benötigten Qualität angewiesen. Nachteilige Witterungsverhältnisse sowie durch Pflanzenkrankheiten verursachte Ernteauffälle können sich negativ auf die Rohstoffverfügbarkeit sowie die Rohstoffkosten auswirken. Die im „Base Case“ geplanten Rohstoffkosten berücksichtigen die Rohstoffaufbringung und somit veränderte Ernterwartungen aufgrund von Klimaänderungen. Zudem bestehen mitigierende Maßnahmen wie ein globales Lieferantennetzwerk, ein strategisches Partnerschaftsmodell und eine globale Einkaufsorganisation.

Prognoseunsicherheiten aufgrund der Volatilität der Märkte (kommerzielle Risiken) sowie klimabezogener Risiken wird durch Berücksichtigung alternativer Planungsszenarien begegnet („Downside Case gemäßigt“ und „Downside Case progressiv“). Die Planungsszenarien unterscheiden sich im Bereich der kommerziellen Risiken im Wesentlichen in den Annahmen zum Umsatzwachstum und zur Entwicklung der operativen Marge bis zur Rentenphase, wobei im „Downside Case progressiv“ von einer stärkeren Abschwächung des Umsatzwachstums und einer geringeren operativen Marge ausgegangen wird als im „Downside Case gemäßigt“. Klimabezogene Risiken in Form von Ernteauffällen bedingt durch u.a. Hitzewellen, Dürren, Überflutungen oder Schädlingsbefall und daraus resultierende Versorgungsunterbrechungen und Preissteigerungen von Rohstoffen, die nicht zur Gänze an Kunden weitergegeben werden können, werden in den Alternativszenarien unterschiedlich ausgeprägt berücksichtigt. Das Alternativszenario „Downside Case progressiv“ geht zusätzlich von Kriegsschäden der Standorte in der Ukraine sowie einem stärkeren Markteinbruch in Russland aus.

Der Werthaltigkeitstest der Geschäfts-/Firmenwerte der CGU Frucht zum 28. Februar 2025 mit der unten dargestellten Szenariengewichtung ergab keinen Wertminderungsbedarf. Die Szenarien stellten sich zum 28. Februar 2025 wie folgt dar:

CGU Frucht zum 28.02.2025	Gewichtung	CAGR Umsatz p.a. (Basis 2024 25)	Operative Marge in 2029 30
Base Case	65 %	3,1 %	5,8 %
Downside Case gemäßigt	30 %	3,0 %	5,0 %
Downside Case progressiv	5 %	1,7 %	4,0 %

Im Vorjahr stellten sich die Szenarien wie folgt dar:

CGU Frucht zum 29.02.2024	Gewichtung	CAGR Umsatz p.a. (Basis 2023 24)	Operative Marge in 2028 29
Base Case	65 %	0,4 %	5,7 %
Downside Case gemäßigt	30 %	0,1 %	5,1 %
Downside Case progressiv	5 %	-1,3 %	4,2 %

Der Abzinsungssatz vor Steuer orientiert sich an der Branche, am Unternehmensrisiko sowie am jeweiligen Marktumfeld und liegt zum 28. Februar 2025 bei 9,23 % (Vorjahr: 8,86 %).

Basierend auf dem Wertminderungstest des Geschäfts-/Firmenwertes zum 28. Februar 2025 wurden Sensitivitäten gerechnet. Ein Anstieg des WACC¹ um 0,5 Prozentpunkte würde in der CGU Frucht keinen Wertminderungsbedarf zur Folge haben. Weiters wurden zum 28. Februar 2025 die Sensitivitäten auf die Gewichtung der Szenarien ermittelt. Unter der Voraussetzung eines Gleichbleibens aller anderen Parameter würde eine Gewichtung auf 70 % / 30 % / 0 % zu einer um 17.945 t€ höheren Überdeckung führen. Eine Gewichtung von 60 % / 30 % / 10 % hätte eine um 17.945 t€ geringere Überdeckung zur Folge.

Segment Stärke:

In Bezug auf klimabedingte Schwierigkeiten der Rohstoffversorgung geht AGRANA im Segment Stärke durch die Möglichkeit der Beschaffung der notwendigen Rohstoffe auf nationalen und internationalen Beschaffungsmärkten von keinen wesentlichen Engpässen aus. Bei Stärken und Nebenprodukten führen zudem Beschaffungspreisänderungen zu einer gleichgerichteten Preisanpassung im Markt, wodurch gestiegene Rohstoff- und Energiepreise teilweise kompensiert werden. Bei Bioethanol leiten sich in Europa die Verkaufspreise im Wesentlichen von den Notierungen der Informationsplattform „Platts“ ab, die nicht von Rohstoffpreisen, sondern von Marktschwankungen beeinflusst werden. Entsprechend ist eine hohe Volatilität bei Bioethanolpreisen feststellbar. Bei Verzuckerungsprodukten orientiert sich der Preis am europäischen Zuckerpreisniveau und ist zu einem großen Teil unbeeinflusst von Rohstoffpreisschwankungen.

In der CGU Stärke wurde neben dem Base Case ein „Downside Case“ basierend auf geringeren Absätzen und niedrigeren Margen entwickelt. Die Szenarien gewichtet führen zu keiner Wertminderung.

CGU Stärke zum 28.02.2025	Gewichtung	CAGR Umsatz p.a. (Basis 2024 25)	Operative Marge in 2029 30
Base Case	65 %	3,5 %	5,7 %
Downside Case	35 %	2,8 %	5,4 %

CGU Stärke zum 29.02.2024	Gewichtung	CAGR Umsatz p.a. (Basis 2022 24)	Operative Marge in 2028 29
Base Case	65 %	2,2 %	5,0 %
Downside Case	35 %	0,9 %	4,2 %

Der Abzinsungssatz vor Steuer orientiert sich an der Branche, am Unternehmensrisiko sowie am jeweiligen Marktumfeld und liegt bei 8,31 % (Vorjahr: 8,77 %).

Basierend auf dem Wertminderungstest des Geschäfts-/Firmenwertes zum 28. Februar 2025 wurde eine Sensitivität gerechnet. Ein Anstieg des WACC um 0,5 Prozentpunkte würde keinen Wertminderungsbedarf des Geschäfts-/Firmenwertes zur Folge haben. Weiters wurden Sensitivitäten auf die Gewichtung der Szenarien ermittelt. Unter der Voraussetzung eines Gleichbleibens aller anderen Parameter würde eine Gewichtung auf 75 % / 25 % eine um 5.749 t€ höhere Überdeckung und eine Gewichtung auf 55 % / 45 % eine um 5.749 t€ geringere Überdeckung zur Folge haben.

- Als relevante Werttreiber für die Prüfung der Werthaltigkeit der Sachanlagen der CGU Zucker Verkauf & Produktion wurden strukturelle Schwächen der CGU, insbesondere Überkapazitäten als Ursachen für mangelnde Ertragskraft identifiziert. Dies ist auf eine strukturell veränderte Nachfrage (im Wesentlichen bedingt durch Überbestände im EU-Zuckermarkt und Ukraine-Importe) sowie nachhaltig erhöhte Produktionskosten (v.a. Lohn- und Energiekosten) zurückzuführen.

Das Marktumfeld der CGU Zucker Verkauf & Produktion war im Geschäftsjahr 2024|25 herausfordernd. Zollfreie Importe v.a. aus der Ukraine, Ausweitungen der Anbauflächen in der EU, ein globales Überangebot an Zucker sowie ein rückläufiger Zuckerkonsum in der EU führte zu kontinuierlich sinkenden Zuckerpreisen seit Beginn des Geschäftsjahres 2024|25. U.a. gestiegene Energiepreise sowie eine hohe Inflation seit Beginn des Ukraine-Krieges führten zu höheren Produktionskosten. Trotz einer über dem Vorjahr liegenden Menge an verarbeiteten Zuckerrüben in der Kampagne 2024|25 in Österreich war der Ertrag aufgrund eines unterdurchschnittlichen Zuckergehalts bedingt durch klimatische Bedingungen gering. Die ungünstigen Bedingungen bei Zuckerverkaufspreisen und Produktionskosten waren Auslöser für die Prüfung der Werthaltigkeit der Sachanlagen der CGU Zucker Verkauf & Produktion. Details dazu finden sich im Kapitel 10.2. Sachanlagen.

AGRANA geht davon aus, dass die strategische Neuausrichtung der CGU Zucker Verkauf & Produktion die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit sicherstellt. Die Neuausrichtung umfasst die bedarfsorientierte Anpassung der Produktionskapazitäten, konsequentes Kostenmanagement sowie Optimierungen in den Vertriebs- und Produktionsprozessen.

▪ **Weitere Ermessensbeurteilungen und Schätzungen:**

- Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt vorhanden ist, werden alternative finanzmathematische Bewertungsmethoden herangezogen. Die der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Für die Bewertung der bestehenden Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen (Buchwert 28.02.2025: 45.811 t€; Buchwert 29.02.2024: 52.465 t€) werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung, Fluktuation und künftige Bezugserhöhungen verwendet.

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderungen einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, sodass mögliche Korrelationseffekte zwischen den Annahmen nicht berücksichtigt werden. Die Sensitivitäten haben folgende Auswirkungen auf die Höhe der unter Note (23a) angeführten Barwerte der Verpflichtungen:

t€	Pensionen		Abfertigungen	
	28.02.2025	29.02.2024	28.02.2025	29.02.2024
Veränderung versicherungs-mathematischer Annahmen				
Rechnungszinssatz				
+0,5 Prozentpunkte	–1.612	–2.015	–966	–1.056
–0,5 Prozentpunkte	1.744	2.207	1.025	1.116
Lohn-/Gehaltssteigerung				
+0,25 Prozentpunkte	35	50	484	524
–0,25 Prozentpunkte	–34	–48	–473	–510
Rentensteigerung				
+0,25 Prozentpunkte	816	998	–	–
–0,25 Prozentpunkte	–788	–962	–	–
Lebenserwartung				
Zunahme um 1 Jahr	3.068	3.470	–	–
Abnahme um 1 Jahr	–3.223	–3.633	–	–

- Dem Ansatz der aktiven latenten Steuern (Buchwert 28.02.2025: 51.565 t€; Buchwert 29.02.2024: 30.312 t€) liegt die Annahme zugrunde, dass innerhalb des Planungszeitraumes von fünf Jahren ausreichend steuerliche Einkünfte erwirtschaftet werden, um diese zu verwerten.
- Zu den in der Bilanz nicht erfassten Verpflichtungen und Wertminderungen aufgrund von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungsverhältnissen werden regelmäßig Einschätzungen vorgenommen, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss zu erfolgen hat.
- Bei der Ermittlung der übrigen Rückstellungen (Buchwert 28.02.2025: 62.810 t€; Buchwert 29.02.2024: 58.289 t€) beurteilt das Management, ob eine Inanspruchnahme von AGRANA wahrscheinlich ist und ob die voraussichtliche Höhe der Rückstellung zuverlässig geschätzt werden kann.
- Die HUNGRANA-Gruppe, die AGRANA-STUDEN-Gruppe und die Beta Pura GmbH wurden gemäß IFRS 11 und den derzeit bestehenden Vereinbarungen als Gemeinschaftsunternehmen qualifiziert. Der Konzern hält 50 % der Anteile an den Gemeinschaftsunternehmen.
- Die AGRANA-Gruppe hält 50,01 % an der AUSTRIA JUICE GmbH und deren Tochtergesellschaften. Aufgrund der zugrunde liegenden Verträge und Vereinbarungen übt AGRANA Beherrschung auf diese Gesellschaften aus und bezieht sie in den Konzernabschluss mittels Vollkonsolidierung ein.

8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Note (1)

8.1. Umsatzerlöse

AGRANA ist ein weltweit tätiger Veredler agrarischer Rohstoffe zu hochwertigen Lebensmitteln und einer Vielzahl von Vorprodukten für die weiterverarbeitende Nahrungsmittelindustrie sowie für technische Anwendungen in den Segmenten Frucht, Stärke und Zucker.

Umsatzerlöse des Segmentes Frucht umfassen Fruchtzubereitungen für die Molkerei-, Backwaren-, Eiscreme- und Food-Service-Industrie und Fruchtsaftkonzentrate, wie Apfel- und Beerensaftkonzentrate ebenso wie Direktsäfte und Fruchtweine sowie Getränkegrundstoffe und Aromen.

Im Segment Stärke verarbeitet und veredelt AGRANA primär Mais, Weizen und Kartoffeln zu hochwertigen Stärkeprodukten für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Papier-, Textil-, Kosmetik-, Baustoffindustrie sowie andere technische Industriezweige. Weiters werden im Rahmen der Stärkegewinnung Dünge- und hochwertige Futtermittel erzeugt. Die Produktion von Bioethanol ist ebenfalls Teil des Segmentes Stärke.

Das Segment Zucker verarbeitet Zuckerrüben aus Vertragslandwirtschaft und raffiniert weltweit bezogenen Rohzucker. Die Produkte werden an weiterverarbeitende Industrien z.B. für Süßwaren, alkoholfreie Getränke und Pharmaanwendungen geliefert. Zudem wird auch eine breite Palette an Zucker- und Zuckerspezialprodukten über den Lebensmitteleinzelhandel an Endverbraucher vertrieben. Darüber hinaus produziert das Segment Zucker – zur optimalen Verwertung der agrarischen Rohstoffe – eine Vielzahl an Dünge- und Futtermitteln zum Einsatz in der Landwirtschaft und Nutztierhaltung.

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt in allen drei Segmenten nach Übergang der Kontrolle am jeweiligen Produkt auf den Kunden und erfolgt nahezu ausschließlich zeitpunktbezogen. Sämtliche Lieferverträge enthalten Incoterms, wie DDP, DAP und EXW, die den Übergang der Kontrolle auf den Kunden regeln und somit den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung begründen. Das Zahlungsziel beträgt in der Regel bis zu 90 Tage. AGRANA erzielt mit 96,55 % (Vorjahr: 96,07 %) hauptsächlich Umsatzerlöse aus Eigenerzeugnissen. AGRANA erbringt Dienstleistungen von 0,23 % (Vorjahr: 0,19 %) sowie Handelswarenerlöse von 3,22 % (Vorjahr: 3,74 %) der Gesamtumsatzerlöse von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufteilung nach geografischen Gebieten je Segment erfolgt auf Basis des Sitzes der Gesellschaft.

t€	2024 25	2023 24
Segment Frucht		
EU-27	764.909	739.368
Europa nicht EU	142.730	133.736
Nordamerika	469.284	464.114
Südamerika	44.172	38.510
Asien	104.681	95.661
Afrika	48.384	43.131
Australien & Ozeanien	56.298	52.334
	1.630.458	1.566.854
Segment Stärke		
EU-27	993.884	1.132.985
Nordamerika	20.101	15.767
	1.013.985	1.148.752
Segment Zucker		
EU-27	869.559	1.071.270
	869.559	1.071.270
Summe	3.514.002	3.786.876

29,4 % (Vorjahr: 29,0 %) des Konzernumsatzes wurden mit den Top-10-Kunden der Gruppe erzielt. Wie im Vorjahr trug kein Kunde mehr als 10 % zum Konzernumsatz bei.

Note (2)

8.2. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

t€	2024 25	2023 24
Veränderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-161.536	77.367
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.820	5.776

Die Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen von -161.536 t€ (Vorjahr: 77.367 t€) resultierte aus dem Segment Zucker mit -171.925 t€ (Vorjahr: 99.393 t€), aus dem Segment Frucht mit 11.015 t€ (Vorjahr: -544 t€) und aus dem Segment Stärke mit -626 t€ (Vorjahr: -21.482 t€).

Note (3)

8.3. Sonstige betriebliche Erträge

t€	2024 25	2023 24
Erträge aus		
dem Verkauf von CO ₂ -Emissionsrechten	21.522	0
Kursgewinnen	12.059	11.062
Derivaten	2.657	4.942
dem Abgang von Anlagevermögen mit Ausnahmen der Finanzanlagen	2.350	2.411
Versicherungs- und Schadensersatzleistungen	1.916	3.756
Forschungsprämien	1.578	1.293
der Auflösung von Forderungswertberichtigungen	1.187	514
Rüben-/Schnitzelreinigung, -transport, -manipulation	1.018	800
Miet- und Pachtverträgen	688	660
der Auflösung von kriegsbedingten Forderungswertberichtigungen	328	703
Steuerrückerstattungen	0	395
Übrige	18.172	18.096
Summe	63.475	44.632

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge umfassen u. a. Erträge aus der Weiterverrechnung von Energie, Betriebsstoffen, Rohmaterial sowie landwirtschaftliche und sonstige Dienstleistungen.

Note (4)

8.4. Materialaufwand

t€	2024 25	2023 24
Aufwendungen für		
Rohstoffe	1.589.660	1.885.062
Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren	711.378	825.435
bezogene Leistungen	94.095	94.339
Summe	2.395.133	2.804.836

Note (5)

8.5. Personalaufwand

t€	2024 25	2023 24
Löhne und Gehälter	347.017	331.580
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und sonstiger Personalaufwand	101.001	85.824
Summe	448.018	417.404

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der in Vorjahren neu erworbenen Ansprüche aus Pensionen und Abfertigungen abzüglich der Verzinsung des Planvermögens sind im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Zinsanteil ist mit 1.853 t€ (Vorjahr: 2.118 t€) im Finanzergebnis enthalten. Der Aufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Ansprüche sowie der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand sind im Personalaufwand enthalten.

Im Geschäftsjahr 2024|25 wurden 24.898 t€ (Vorjahr: 22.943 t€) als Aufwand für den Beitrag zur staatlichen Altersvorsorge erfasst.

Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse betreffend beitragsorientierte Abfertigungsverpflichtungen wurden aufwandswirksam in Höhe von 2.111 t€ (Vorjahr: 1.866 t€) im Geschäftsjahr 2024|25 erfasst.

Durch die Umsetzung der neuen Konzernstrategie AGRANA NEXT LEVEL und die dadurch einhergehenden Reorganisationsmaßnahmen wurden im Segment Zucker 3.194 t€ und im Segment Stärke 3.128 t€ im Personalaufwand erfasst. Zusätzlich wurden durch die temporäre Stilllegung der Rohzuckerraffination in Buzău|Rumänien 1.281 t€ im Segment Zucker im Personalaufwand ausgewiesen. Im Segment Frucht wurden für weitere Reorganisationsmaßnahmen und einen Sozialplan für das im Vorjahr stillgelegte Karottenverarbeitungswerk in Ungarn 2.370 t€ im Personalaufwand dargestellt.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeitende im Vollkonsolidierungskreis (durchschnittliche Vollzeitäquivalente):

Aufgliederung nach Personengruppen	2024 25	2023 24
Arbeiter	6.008	5.935
Angestellte	2.867	2.843
Lehrlinge	105	98
Summe	8.980	8.876

Aufgliederung nach Regionen	2024 25	2023 24
Österreich	2.495	2.442
Restliche EU	2.332	2.426
EU-27	4.827	4.868
Sonstiges Europa (Russland, Türkei, Ukraine)	1.059	1.107
Übriges Ausland	3.094	2.901
Summe	8.980	8.876

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden (durchschnittliche Vollzeitäquivalente) von Gemeinschaftsunternehmen stellt sich wie folgt dar (100 %):

Aufgliederung nach Personengruppen	2024 25	2023 24
Arbeiter	379	367
Angestellte	210	211
Summe	589	578

8.6. Abschreibungen

t€	Gesamt	Abschreibungen	Wertminderungen	Wertaufholungen
Geschäftsjahr 2024 25				
Immaterielle Vermögenswerte	4.347	4.051	296	0
Sachanlagen – erworben	120.899	104.317	17.490	–908
Sachanlagen – Nutzungsrechte	6.895	6.895	0	0
Zu-/Abschreibungen im Ergebnis der Betriebstätigkeit	132.141	115.263	17.786	–908
Geschäftsjahr 2023 24				
Immaterielle Vermögenswerte	5.094	3.375	1.719	0
Sachanlagen – erworben	123.970	104.329	19.688	–47
Sachanlagen – Nutzungsrechte	7.204	6.545	659	0
Zu-/Abschreibungen im Ergebnis der Betriebstätigkeit	136.268	114.249	22.066	–47

Die Wertberichtigungen nach Segmenten stellen sich wie folgt dar:

t€	Wertminderungen	Wertaufholungen
Geschäftsjahr 2024 25		
Segment Frucht	19	–695
Segment Stärke	0	–74
Segment Zucker	17.767	–139
Konzern	17.786	–908
Geschäftsjahr 2023 24		
Segment Frucht	21.852	0
Segment Stärke	0	0
Segment Zucker	214	–47
Konzern	22.066	–47

Wertminderungen betrafen die temporäre Stilllegung der Rohzuckerraffination in Buzău|Rumänien im Segment Zucker, von 2.587 t€. Das herausfordernde Marktumfeld der CGU Zucker Verkauf & Produktion im Geschäftsjahr 2024|25 löste die Prüfung der Werthaltigkeit der Sachanlagen der CGU aus, die zu zusätzlichen Wertminderungen von 15.118 t€ im Segment Zucker führte. Details dazu finden sich im Kapitel 10.2. Sachanlagen. Im Vorjahr wurden Wertminderungen im Segment Zucker für Aufwendungen für stillgelegte Vermögenswerte erfasst.

Wertminderungen im Segment Frucht betrafen im Vorjahr Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten (Kundenbeziehungen in Japan) von 1.325 t€, dem Geschäfts-/Firmenwertes (CGU Japan) von 394 t€ und Sachanlagen in China und Japan von 18.730 t€ aufgrund der schwierigen ökonomischen Lage und der dadurch angespannten Geschäftsentwicklung in Asien. Weiters wurde im Vorjahr bedingt durch die massiv verschlechterte Rohwarensituation die Karottenverarbeitung in Ungarn stillgelegt, was ebenfalls zu einer Wertminderung von 1.403 t€ im Segment Frucht führte. Im aktuellen Geschäftsjahr sind die Wertminderungen im Segment Frucht von untergeordneter Bedeutung. Der Verkauf einer im Vorjahr wertgeminderten Produktionslinie in China führte zu Wertaufholungen von 695 t€ im Segment Frucht.

Note (7)

8.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

t€	2024 25	2023 24
Vertriebs- und Frachtaufwendungen	202.855	198.921
Aufwendungen für Betrieb und Verwaltung	135.523	147.598
Kursverluste	12.114	10.060
Werbeaufwendungen	9.623	13.418
Sonstige Steuern	7.465	2.163
Miete, Leasing- und Pachtaufwand	7.314	7.572
Aufwendungen für Reorganisationsmaßnahmen	4.916	978
Zuführungen zu Forderungswertberichtigungen	4.650	2.178
Schadensfälle	3.306	4.460
Derivate	1.608	6.168
Forschung und Entwicklung (extern)	1.252	1.050
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	557	244
Übrige	11.226	11.714
Summe	402.409	406.524

Die internen und externen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich insgesamt auf 27.092 t€ (Vorjahr: 26.008 t€).

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren beispielsweise Risikovorsorgen sowie sonstige bezogene Dienstleistungen enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer KPMG Austria GmbH betrugen 1.233 t€ (Vorjahr: 971 t€). Die Aufwendungen betrafen die Prüfung des Konzernabschlusses (einschließlich der Prüfung von Abschlüssen einzelner verbundener Unternehmen) in Höhe von 815 t€ (Vorjahr: 751 t€), sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von 185 t€ (Vorjahr: 97 t€) sowie sonstige Leistungen von 233 t€ (Vorjahr: 123 t€).

Note (8)

8.8. Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Der Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, in Höhe von 485 t€ (Vorjahr: 1.392 t€) beinhaltet das anteilige Ergebnis der Gemeinschaftsunternehmen der HUNGRANA-Gruppe und der AGRANA-STUDEN-Gruppe von 1.209 t€ (Vorjahr: 3.552 t€) sowie den Ergebnisanteil der Beta Pura GmbH von –723 t€ (Vorjahr: –1.704 t€) und im Vorjahr zusätzlich die Wertminderung des Gesellschafterdarlehens der Beta Pura GmbH in Höhe von –456 t€.

Note (9)

8.9. Finanzerträge

t€	2024 25	2023 24
Zinserträge	4.982	2.986
Währungsgewinne	16.000	14.658
Erträge aus Beteiligungen	33	63
Gewinn aus Derivaten	24.537	34.416
Übrige finanzielle Erträge	3.680	1.579
Summe	49.232	53.702

Gewinne aus Derivaten betreffen realisierte und nicht realisierte Ergebnisse aus Absicherungen von Finanzierungen in Fremdwährung.

Die Zinserträge nach Segmenten stellen sich wie folgt dar:

t€	2024 25	2023 24
Segment Frucht	3.487	1.548
Segment Stärke	136	96
Segment Zucker	1.359	1.342
Summe	4.982	2.986

Note (10)

8.10. Finanzaufwendungen

t€	2024 25	2023 24
Zinsaufwendungen	34.592	35.122
Nettozinsaufwand aus Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen	1.853	2.118
Währungsverluste	17.403	24.404
Verlust aus Derivaten	27.503	39.333
Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29	849	1.933
Übrige finanzielle Aufwendungen	3.835	4.101
Summe	86.035	107.011

Verluste aus Derivaten betreffen realisierte und nicht realisierte Ergebnisse aus Absicherungen von Finanzierungen in Fremdwährung.

Die Zinsaufwendungen nach Segmenten stellen sich wie folgt dar:

t€	2024 25	2023 24
Segment Frucht	5.571	4.395
Segment Stärke	2.019	1.332
Segment Zucker	27.002	29.395
Konzern	34.592	35.122

Der Posten Zinsaufwendungen enthält Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1.163 t€ (Vorjahr: 1.081 t€), den Zinsanteil aus der Abzinsung der langfristigen Verpflichtung für Jubiläumsgelder von 314 t€ (Vorjahr: 333 t€) sowie den Zinsaufwand von 3.796 t€ aus im Geschäftsjahr 2024|25 begonnen Factoring-Vereinbarungen.

Das Währungsergebnis aus der Finanzierungstätigkeit ergab einen Nettoverlust in Höhe von –1.404 t€ (Vorjahr: Nettoverlust –9.747 t€). Dieser setzte sich aus einem realisierten Verlust von –574 t€ (Vorjahr: realisierter Verlust –3.472 t€) und einem nicht realisierten Verlust in Höhe von –830 t€ (Vorjahr: nicht realisierter Verlust –6.275 t€) zusammen. Der Verlust ist v.a. auf Fremdwährungsfinanzierungen in mexikanischem Peso, rumänischem Leu, argentinischem Peso, US-Dollar und ungarischem Forint zurückzuführen.

Note (n)

8.11. Ertragsteuern

Die effektiven und latenten Steueraufwendungen und -erträge betreffen in- und ausländische Ertragsteuern und setzen sich wie folgt zusammen:

t€	2024 25	2023 24
Effektive Steuern	31.291	38.057
davon Inland	1.037	19.118
davon Ausland	30.254	18.939
Latente Steuern	-27.522	-9.708
davon Inland	-21.126	-4.063
davon Ausland	-6.396	-5.645
Steueraufwand	3.769	28.349
davon Inland	-20.089	15.055
davon Ausland	23.858	13.294

Die Überleitung der latenten Steuerpositionen in der Bilanz zu den latenten Steuern im Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

t€	2024 25	2023 24
Erhöhung (+)/Verminderung (-) aktiver latenter Steuern gemäß Konzern-Bilanz	21.253	10.495
Erhöhung (-)/Verminderung (+) passiver latenter Steuern gemäß Konzern-Bilanz	-1.727	1.450
Gesamte Veränderung aus latenter Steuer	19.526	11.945
davon erfolgswirksame Veränderungen	27.522	9.708
davon im sonstigen Ergebnis erfasst	-5.859	1.583
davon aus Währungsumrechnung/Hochinflationsanpassung/Sonstige	-2.137	654

Um den Betrag im sonstigen Ergebnis von -5.859 t€ gemäß obiger Tabelle auf den Wert der Konzern-Eigenkapital-Entwicklung von -7.205 t€ überleiten zu können, müssen die Steuereffekte von Anteilen am sonstigen Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen sowie derer anteiliger nicht beherrschender Anteile von in Summe 2.467 t€ abgezogen und der Steuereffekt von 1.121 t€ des Basis Adjustment, der als sonstige Veränderung im Eigenkapital ausgewiesen ist, hinzugerechnet werden.

Überleitung vom Ergebnis vor Ertragsteuern auf den Ertragsteueraufwand

t€	2024 25	2023 24
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.742	97.702
Österreichischer Steuersatz in %	23,00 %	23,83 %
Theoretischer Steueraufwand	861	23.282
Veränderung des theoretischen Steueraufwandes aufgrund		
abweichender Steuersätze	-574	-3.459
Steuermindern durch steuerfreie Erträge und steuerliche Abzugsposten inklusive Ergebnisse von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-3.001	-1.842
nicht temporärer Differenzen aus Konsolidierungsmaßnahmen	1.996	-1.956
Steuererhöhung aufgrund nicht absetzfähiger Aufwendungen und steuerlicher Zurechnungen	2.632	3.832
Effekten aus sonstigen Steuern	3.040	1.853
Effekten aus Verlustvorträgen	2.521	6.111
aperiodischer Steuererträge/-aufwendungen	-3.706	528
Ertragsteuern	3.769	28.349
Effektive Steuerquote	100,7 %	29,0 %

Der theoretische Steueraufwand ergibt sich bei Anwendung des österreichischen Körperschaftsteuersatzes in Höhe von 23 % (Vorjahr: 23,83 %). Der Körperschaftsteuersatz von 23,83 % im Vorjahr wurde auf Basis einer zeitlichen Aliquotierung von 24 % und 23 % errechnet.

Mit dem Steuerreformgesetz 2005 wurde ein Konzept der Besteuerung von Unternehmensgruppen eingeführt. Die AGRANA-Gruppe hat entsprechend diesen Bestimmungen eine Unternehmensgruppe aus AGRANA Beteiligungs-AG als Gruppenträger und AGRANA Zucker GmbH, AGRANA Stärke GmbH, AGRANA Sales & Marketing GmbH, AGRANA Internationale Verwaltungs- und Asset-Management GmbH, AGRANA Group-Services GmbH, INSTANTINA Nahrungsmittel Entwicklungs- und Produktionsgesellschaft m.b.H., AGRANA Research & Innovation Center GmbH und AUSTRIA JUICE GmbH als Gruppenmitglieder gebildet.

Die Abgrenzung latenter Steuern beruht auf Unterschieden zwischen der Bewertung im Konzernabschluss und in den der individuellen Besteuerung der einzelnen Länder zugrunde gelegten Steuerbilanzen sowie auf der Berücksichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen.

Aufgrund vorsichtiger Planung sind Verlustvorträge in die Steuerabgrenzung nur insoweit einbezogen worden, als in den nächsten fünf Jahren ein steuerpflichtiges Einkommen zu erwarten ist, das zur Realisierung der aktiven latenten Steuern ausreicht. Aktive latente Steuern wurden in Höhe von 22.942 t€ (Vorjahr: 21.558 t€) nicht aktiviert, diese betreffen noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 93.107 t€ (Vorjahr: 85.319 t€). Von den noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen sind 78.002 t€ (Vorjahr: 68.452 t€) unbegrenzt vortragsfähig, 9.797 t€ (Vorjahr: 3.931 t€) verfallen zwischen einem und vier Jahren und 5.308 t€ (Vorjahr: 12.936 t€) verfallen zwischen fünf und sieben Jahren.

Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten aktiven und passiven latenten Steuern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 5.047 t€ (Vorjahr: 13.373 t€).

Für temporäre Unterschiede auf Anteile an Tochterunternehmen wurden passive latente Steuern in Höhe von 151.483 t€ (Vorjahr: 170.175 t€) nicht angesetzt, da diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen und somit eine Umkehrung dieser Unterschiede nicht absehbar ist.

Aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung (Pillar II) entstanden der AGRANA-Gruppe keine wesentlichen Belastungen. Im Geschäftsjahr 2024|25 wurden 138 t€ als tatsächlicher Steueraufwand aufgrund Pillar II erfasst.

Der AGRANA-Konzern macht von der vorübergehenden Ausnahme Gebrauch, die aus der Implementierung der Pillar-II-Regelungen resultiert und in der im Mai 2023 veröffentlichten Änderung von IAS 12 enthalten ist, latente Steuern durch Pillar II nicht bilanzieren zu müssen.

Note (12)

8.12. Ergebnis je Aktie

		2024 25	2023 24
Konzernjahresergebnis, das den Aktionären der AGRANA Beteiligungs-AG zuzurechnen ist	t€	-4.253	64.925
Aktienanzahl, die durchschnittlich im Umlauf war	Stück	62.488.976	62.488.976
Ergebnis je Aktie nach IFRS (unverwässert und verwässert)	€	-0,07	1,04
Dividende je Aktie	€	0,70¹	0,90

Unter der Voraussetzung, dass die Hauptversammlung die vorgeschlagene Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 2024|25 beschließt, werden von der AGRANA Beteiligungs-AG 43.742 t€ (Vorjahr: 56.240 t€) ausgeschüttet.

9. Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung, die unter Anwendung der indirekten Methode nach den Vorschriften des IAS 7 erstellt wurde, zeigt die Veränderung des Finanzmittelbestandes der AGRANA-Gruppe aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds enthält Kassa und Bankguthaben.

Es gab aufgrund von devisenrechtlichen Bestimmungen Einschränkungen im Zugriff auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von Tochterunternehmen in der Ukraine, in Russland und in Argentinien. Verfügungsbeschränkungen mit Russland resultierten im Wesentlichen aus einer Begrenzung einer jährlichen Dividendenzahlung an nicht-russische Muttergesellschaften in Höhe von 120 Mio. RUB (rd. 1,3 Mio. €). Höhere Dividendenzahlungen bedürfen einem gesonderten Genehmigungsverfahren und sind nur mit Auflagen möglich. Hiervon hat AGRANA bisher keinen Gebrauch gemacht. Die Vergabe von konzerninternen Darlehen von o.o.o. AGRANA Fruit Moscow Region, Serpuchov/Russland, an andere AGRANA Konzerngesellschaften ist derzeit nicht möglich. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der russischen Tochtergesellschaft beliefen sich auf 31.698 t€ (Vorjahr: 24.946 t€).

Kurzfristige Bankverbindlichkeiten und kurzfristig gehaltene Wertpapiere zählen nicht zum Fonds.

Die Währungsanpassungen, mit Ausnahme jener auf den Finanzmittelstand, werden bereits bei den jeweiligen Bilanzpositionen eliminiert.

Note (13)

9.1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus dem Ergebnis ist v.a. aufgrund des sehr deutlich schlechteren Konzernergebnisses im Vergleich zum Vorjahr geringer und beträgt 217.616 t€ (Vorjahr: 316.335 t€). Das entspricht 6,19 % (Vorjahr: 8,35 %) des Umsatzes. Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen/Erträge umfassen im Wesentlichen die nicht realisierten Währungsverluste des Finanzergebnisses von 830 t€ (Vorjahr: nicht realisierte Währungsverluste 6.275 t€), die zahlungsunwirksame Veränderung der Wertberichtigungen zu Forderungen 3.463 t€ (Vorjahr: 1.664 t€) sowie zahlungsunwirksame Wertberichtigungen von Vorräten von 28.355 t€ (Vorjahr: 31.644 t€). Sonstige Anpassungen betreffen im Wesentlichen Korrekturen des im Konzernergebnis enthaltenen Steueraufwandes und Zinsergebnisses aufgrund der separaten Darstellung der zahlungswirksamen Zinsen und Ertragsteuern in Höhe von 33.762 t€ (Vorjahr: 60.673 t€). Der positive Cashflow von 120.587 t€ aus der Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen bedingt durch Factoring-Vereinbarungen, die seit dem Geschäftsjahr 2024|25 bestehen. Durch einen mengen- und preisbedingten Abbau der Vorräte im Segment Zucker als wesentlichem Treiber, ergab sich ein Cashzufluss von 105.010 t€ aus der Veränderung der Vorräte. Die Berücksichtigung der Veränderungen des Working Capital sowie zahlungswirksame Zinsen und Steuern führten zu einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 361.077 t€ (Vorjahr: 240.216 t€).

Note (14)

9.2. Cashflow aus Investitionstätigkeit

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sanken im Vergleich zum Vorjahr um 8.119 t€ auf –104.531 t€ (Vorjahr: –112.650 t€). Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind um Zuschüsse in Höhe von 3.423 t€ (Vorjahr: 3.778 t€) gekürzt. Der zahlungswirksame Verkaufspreis von 4.015 t€ durch die Veräußerung der Tochterunternehmen AGRANA FRUIT INDIA PRIVATE LIMITED, Pune/Indien, und AGRANA Fruit Luka TOV, Vinnitsa/Ukraine, abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von –896 t€ resultierte in einem Cashzufluss von 3.119 t€. Weiters führten eine weitere Kaufpreiszahlung für das in 2021|22 erworbene Tochterunternehmen AGRANA Fruit Japan Co., Ltd., Tokio/Japan, von –526 t€ (Vorjahr: –1.061 t€) sowie Einzahlungen aus Anlagenabgängen von 563 t€ (Vorjahr: 5.196 t€) zu einem Cashflow aus Investitionstätigkeit von –101.978 t€ (Vorjahr: –110.980 t€).

Note (15)

9.3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Gezahlte Dividenden von –56.437 t€ (Vorjahr: –57.741 t€), die überwiegend die auf die Aktionäre der AGRANA Beteiligungs-AG entfallende Dividende betreffen, sowie die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Mittelzu-/abflüsse der Finanzverbindlichkeiten führten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024|25 zu einem negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von –142.021 t€ (Vorjahr: negativer Cashflow –139.334 t€).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit:

	Buchwert 01.03.2024	Fristig- keiten- änderung	Mittel- zufluss	Mittel- abfluss	Währungs- differenzen und sonstige unbare Ver- änderungen	Buchwert 28.02.2025
t€						
Geschäftsjahr 2024 25						
Schuldscheindarlehen	324.000	–91.500	0	0	0	232.500
Kredit Europäische Investitionsbank	12.206	–4.884	0	0	0	7.322
Darlehen	162.394	–40.000	0	0	198	122.592
Leasingverbindlichkeiten	24.996	–7.618	0	0	4.347	21.725
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	523.596	–144.002	0	0	4.545	384.139
Schuldscheindarlehen	85.000	91.500	0	–85.000	0	91.500
Kredit Europäische Investitionsbank	4.882	4.884	0	–4.884	0	4.882
Syndizierte Kredite	15.000	0	50.000	0	0	65.000
Darlehen	30.000	0	0	–30.000	0	0
Kontokorrentkredite und Barvorlagen	78.304	40.000	0	–9.104	–661	108.539
Leasingverbindlichkeiten	5.613	7.618	0	–6.596	–352	6.283
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	218.799	144.002	50.000	–135.584	–1.013	276.204

	Buchwert 01.03.2023	Fristig- keiten- änderung	Mittel- zufluss	Mittel- abfluss	Währungs- differenzen und sonstige unbare Ver- änderungen	Buchwert 29.02.2024
t€						
Geschäftsjahr 2023 24						
Schuldscheindarlehen	409.000	–85.000	0	0	0	324.000
Kredit Europäische Investitionsbank	17.090	–4.884	0	0	0	12.206
Darlehen	109.112	–26.000	80.000	0	–718	162.394
Leasingverbindlichkeiten	27.666	–6.090	0	0	3.420	24.996
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	562.868	–121.974	80.000	0	2.702	523.596
Schuldscheindarlehen	0	85.000	0	0	0	85.000
Kredit Europäische Investitionsbank	4.882	4.884	0	–4.884	0	4.882
Syndizierte Kredite	155.000	0	0	–140.000	0	15.000
Darlehen	0	0	30.000	0	0	30.000
Kontokorrentkredite und Barvorlagen	91.965	26.000	0	–39.230	–431	78.304
Leasingverbindlichkeiten	5.901	6.090	0	–6.291	–87	5.613
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	257.748	121.974	30.000	–190.405	–518	218.799

10. Erläuterungen zur Bilanz

Note (16)

10.1. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts-/Firmenwerte

t€	Geschäfts-/ Firmen- werte	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Summe
Geschäftsjahr 2024 25			
Anschaffungskosten			
Stand 01.03.2024	262.268	115.570	377.838
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassungen	13	3.182	3.195
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	-495	-144	-639
Zugänge	0	1.329	1.329
Umbuchungen	0	2.408	2.408
Abgänge	0	-2.026	-2.026
Stand 28.02.2025	261.786	120.319	382.105
Abschreibungen			
Stand 01.03.2024	164.022	101.373	265.395
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassungen	13	1.392	1.405
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	0	-144	-144
Laufende Abschreibungen	0	4.051	4.051
Wertminderungen	0	296	296
Abgänge	0	-1.713	-1.713
Stand 28.02.2025	164.035	105.255	269.290
Buchwert 28.02.2025	97.751	15.064	112.815
Geschäftsjahr 2023 24			
Anschaffungskosten			
Stand 01.03.2023	262.313	114.405	376.718
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassungen	-45	-1.766	-1.811
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	0	4	4
Zugänge	0	2.950	2.950
Umbuchungen	0	514	514
Abgänge	0	-537	-537
Stand 29.02.2024	262.268	115.570	377.838
Abschreibungen			
Stand 01.03.2023	163.646	97.974	261.620
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassungen	-18	-766	-784
Laufende Abschreibungen	0	3.375	3.375
Wertminderungen	394	1.325	1.719
Umbuchungen	0	2	2
Abgänge	0	-537	-537
Stand 29.02.2024	164.022	101.373	265.395
Buchwert 29.02.2024	98.246	14.197	112.443

- Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten insbesondere erworbene Kundenbeziehungen, EDV-Software, gewerbliche Schutzrechte sowie ähnliche Rechte.
- Die Zugänge im Bereich der immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 1.329 t€ (Vorjahr: 2.950 t€) betrafen im Wesentlichen Software.

- Durch das herausfordernde Marktumfeld der CGU Zucker Verkauf & Produktion wurden Wertminderungstests durchgeführt aufgrund derer Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte von 296 t€ im Segment Zucker zu erfassen waren (Vorjahr: Wertminderung der Kundenbeziehungen der CGU Japan im Segment Frucht in Höhe von 1.325 t€).
- Durch den Verkauf der Tochterunternehmen AGRANA FRUIT INDIA PRIVATE LIMITED, Pune|Indien, und AGRANA Fruit Luka TOV, Vinnitsa|Ukraine, ging deren anteiliger Geschäfts-/Firmenwert in Höhe von 495 t€ ab.
- Von den Buchwerten der Geschäfts-/Firmenwerte entfallen auf das Segment Frucht 96.145 t€ (Vorjahr: 96.640 t€) und auf das Segment Stärke 1.606 t€ (Vorjahr: 1.606 t€).
- Um die Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 zu erfüllen und um eventuelle Wertminderungen von Geschäfts-/Firmenwerten zu ermitteln, definiert AGRANA ihre zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units; kurz: CGUs) als die jeweils kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. Zum Zweck der Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts-/Firmenwerten aggregiert AGRANA die CGUs auf die nächsthöhere Ebene, auf der die Geschäfts-/Firmenwerte gemäß dem internen Steuerungs- und Berichtsprozess gesteuert werden. Im AGRANA-Konzern sind zum 28. Februar 2025 als zahlungsmittelgenerierende Einheiten zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Geschäfts-/Firmenwerten das Segment Frucht und das Segment Stärke definiert. Sämtliche Geschäfts-/Firmenwerte konnten diesen beiden Einheiten zugeordnet werden.
- Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wird der Buchwert jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit mittels Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich zurechenbarer Geschäfts-/Firmenwerte und immaterieller Vermögenswerte, ermittelt. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag (Nutzungswert) einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als deren Buchwert einschließlich Geschäfts-/Firmenwert ist.
- AGRANA hat bei der Werthaltigkeitsprüfung unter Anwendung eines DCF-Verfahrens (Discounted Cashflow) auf den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abgestellt. Der Ermittlung der Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten liegen vom Vorstand freigegebene und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommene Geschäftspläne mit einem Planungshorizont von fünf Jahren zugrunde. Für den über fünf Jahre hinausgehenden Planungszeitraum wird eine gleichbleibende, inflationsbedingte Wachstumsrate von 2,0 % p.a. (29. Februar 2024: 2,0 % p.a.) angenommen. Die Kapitalkosten (WACC¹) sind als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten je CGU berechnet.
- Die Eigenkapitalkosten basieren auf einem risikolosen Basiszinssatz, einem Renditezuschlag für das Geschäftsrisiko sowie einem Länderrisiko- und Inflationsdifferenzzuschlag. Als risikoloser Zinssatz wurde die Rendite einer 30-jährigen Spot-Rate-Nullkuponanleihe auf Basis der Daten der Deutschen Bundesbank von 2,62 % (29. Februar 2024: 2,57 %) herangezogen. Das Geschäftsrisiko ergibt sich aus dem Produkt der allgemeinen Marktrisikoprämie von 6,38 % (29. Februar 2024: 6,43 %) und einem Beta-Faktor, der sich aus einer segmentspezifischen Peer-Group ableitet, die jeweils acht Unternehmen (29. Februar 2024: acht Unternehmen) umfasst. Sowohl das Länderrisiko als auch die Inflationsdifferenz wird einem Volatilitätsfaktor von 1,35 (29. Februar 2024: 1,34) unterworfen.
- Die Fremdkapitalkosten werden mit dem Basiszinssatz, dem Inflationsdifferenzzuschlag und dem aus dem Kapitalmarkt abgeleiteten Bonitätszuschlag (Credit Spread) angesetzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Geschäfts-/Firmenwerte und den jeweiligen Abzinsungssatz (WACC):

	Geschäfts-/Firmenwert		WACC vor Steuer	
	28.02.2025	29.02.2024	2024 25	2023 24
	Mio. €	Mio. €	%	%
CGU Frucht	96	96	9,23	8,86
CGU Stärke	2	2	8,31	8,77
Konzern	98	98	–	–

- Die Qualität der Planungsdaten wird laufend durch eine Abweichungsanalyse mit den aktuellen Ergebnissen überprüft. Diese Erkenntnisse werden bei der Erstellung des nächsten Jahresplanes berücksichtigt. Wesentlicher Faktor für den Nutzungswert sind Annahmen über zukünftige lokale Markt- und Mengenentwicklungen. Der Nutzungswertermittlung liegen deshalb Annahmen, die mit Fachleuten in den regionalen Märkten abgestimmt werden, und Erfahrungswerte der Vergangenheit zugrunde.
- Die Werthaltigkeitstests werden regelmäßig zum Bilanzstichtag 28./29. Februar vorgenommen. Zum 28. Februar 2025 ergab der Wertminderungstest der Geschäfts-/Firmenwerte keinen Wertminderungsbedarf der CGUs Frucht und Stärke. Weitere Details finden sich in Kapitel 7.11. Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen und Schätzungen.
- Die Nutzungswerte wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die Ergebnisse finden sich auf Seite 214f.
- Der Geschäfts-/Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.
- Am Bilanzstichtag waren andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer von untergeordneter Bedeutung für den AGRANA-Konzern enthalten.

Note (17)

10.2. Sachanlagen

t€	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Geschäftsjahr 2024 25					
Sachanlagen – erworben					
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.03.2024	673.698	1.600.278	267.331	82.574	2.623.881
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassungen	6.406	6.126	996	64	13.592
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	–2.069	–3.895	–1.333	1.151	–6.146
Zugänge	7.031	37.617	12.623	50.657	107.928
Umbuchungen	9.189	48.549	3.700	–63.846	–2.408
Abgänge	–4.967	–17.249	–11.731	–38	–33.985
Zuschüsse	–70	–3.354	0	0	–3.424
Stand 28.02.2025	689.218	1.668.072	271.586	70.562	2.699.438
Abschreibungen					
Stand 01.03.2024	412.898	1.229.028	220.768	350	1.863.044
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassungen	1.845	4.049	687	–1	6.580
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	–1.910	–2.917	–1.086	0	–5.913
Laufende Abschreibungen	17.041	72.538	14.739	0	104.318
Wertminderungen	6.107	10.576	693	114	17.490
Umbuchungen	1	–7	6	0	0
Abgänge	–4.540	–17.064	–11.411	0	–33.015
Zuschreibungen	–112	–794	–2	0	–908
Stand 28.02.2025	431.330	1.295.409	224.394	463	1.951.596
Buchwert 28.02.2025	257.888	372.663	47.192	70.099	747.842

t€	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Geschäftsjahr 2024 25					
Sachanlagen – Nutzungsrechte					
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.03.2024	43.946	16.037	2.184	0	62.167
Währungsdifferenzen	248	–26	63	0	285
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	–417	0	0	0	–417
Zugänge	2.503	1.373	535	0	4.411
Umbuchungen	516	0	–516	0	0
Abgänge	0	–652	–179	0	–831
Stand 28.02.2025	46.796	16.732	2.087	0	65.615
Abschreibungen					
Stand 01.03.2024	18.259	5.809	1.314	0	25.382
Währungsdifferenzen	324	–12	–6	0	306
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	–111	0	0	0	–111
Laufende Abschreibungen	4.364	2.007	524	0	6.895
Umbuchungen	456	0	–456	0	0
Abgänge	0	–570	–167	0	–737
Stand 28.02.2025	23.292	7.234	1.209	0	31.735
Buchwert 28.02.2025	23.504	9.498	878	0	33.880
Buchwert Sachanlagen 28.02.2025	281.392	382.161	48.070	70.099	781.722

t€	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Geschäftsjahr 2023 24					
Sachanlagen – erworben					
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.03.2023	682.390	1.562.828	260.045	43.843	2.549.106
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassungen	–9.078	–7.468	–2.452	–69	–19.067
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	0	–217	–261	214	–264
Zugänge	6.482	35.224	13.680	65.433	120.819
Umbuchungen	2.761	20.571	2.784	–26.630	–514
Abgänge	–8.811	–6.948	–6.445	–217	–22.421
Zuschüsse	–46	–3.712	–20	0	–3.778
Stand 29.02.2024	673.698	1.600.278	267.331	82.574	2.623.881
Abschreibungen					
Stand 01.03.2023	397.016	1.159.146	213.685	388	1.770.235
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassungen	–3.954	–5.459	–2.177	–5	–11.595
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	0	–10	–160	0	–170
Laufende Abschreibungen	17.338	72.345	14.646	0	104.329
Wertminderungen	8.763	9.913	1.012	0	19.688
Umbuchungen	0	–2	0	0	–2
Abgänge	–6.260	–6.863	–6.238	–33	–19.394
Zuschreibungen	–5	–42	0	0	–47
Stand 29.02.2024	412.898	1.229.028	220.768	350	1.863.044
Buchwert 29.02.2024	260.800	371.250	46.563	82.224	760.837

t€	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Geschäftsjahr 2023 24					
Sachanlagen – Nutzungsrechte					
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.03.2023	42.546	16.543	2.014	0	61.103
Währungsdifferenzen	–329	–8	–17	0	–354
Zugänge	2.361	677	461	0	3.499
Abgänge	–632	–1.175	–274	0	–2.081
Stand 29.2.2024	43.946	16.037	2.184	0	62.167
Abschreibungen					
Stand 01.03.2023	14.322	5.083	1.151	0	20.556
Währungsdifferenzen	–212	–2	–89	0	–303
Laufende Abschreibungen	4.122	1.897	526	0	6.545
Wertminderungen	659	0	0	0	659
Abgänge	–632	–1.169	–274	0	–2.075
Stand 29.2.2024	18.259	5.809	1.314	0	25.382
Buchwert 29.2.2024	25.687	10.228	870	0	36.785
Buchwert Sachanlagen 29.2.2024	286.487	381.478	47.433	82.224	797.622

- Die Zugänge von Sachanlagen je Segment stellten sich wie folgt dar:

t€	2024 25	2023 24
Segment Frucht	50.872	49.570
Segment Stärke	33.109	41.507
Segment Zucker	28.358	33.241
Konzern	112.339	124.318

- Als Währungsänderungen sind die Beträge ausgewiesen, die sich bei den Auslandsgesellschaften aus der unterschiedlichen Umrechnung der Vermögenswerte des Anfangsbestandes mit den Währungskursen zu Jahresbeginn und Jahresende ergeben. Weiters sind in dieser Position die Effekte aus der Anwendung von IAS 29 (Hochinflation) enthalten.
- Die Zuschüsse betrafen im Wesentlichen einen staatlichen Zuschuss für Unternehmen in der Lebensmittelindustrie in Ungarn, Investitionsförderungen in der Slowakei und Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen in Österreich im Segment Zucker.
- Im 1. Halbjahr 2024|25 wurde die Rohzuckerraffination in Buzău/Rumänien temporär stillgelegt. Hauptgründe dafür waren zollfreie Importe aus der Ukraine in EU-Defizitländer, die zu stark sinkenden Zuckerpreisen führten. Zusätzlich sind die Produktionskosten aufgrund gestiegener Energiepreise und hoher Inflation seit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges deutlich gestiegen. Diese Faktoren führten zu einer Wertminderung der stillgelegten Vermögenswerte in Buzău in Höhe von 2.587 t€.

Die stark sinkenden Zuckerpreise, hauptsächlich verursacht durch zollfreie ukrainische EU-Importe, Ausweitungen von Anbauflächen in der EU und damit einhergehende Überbestände sowie generell rückläufige Weltzuckermarktpreise, und die gestiegenen Produktionskosten, im Wesentlichen bedingt durch höhere Energie- und Lohnkosten sowie schlechtere Ausbeuten in der Kampagne 2024|25, waren der Auslöser für eine Prüfung der Werthaltigkeit der Sachanlagen der CGU Zucker Verkauf & Produktion. Im Zuge der Werthaltigkeitsprüfung wurden zwei Szenarien berechnet. Im Basisszenario lagen Planungsrechnungen der im Vergleich zum Vorjahr unveränderten CGU Zucker Verkauf & Produktion zugrunde und es führte zu einem Wertminderungsbedarf. Das Alternativszenario beinhaltet Strukturmaßnahmen um die Produktionskapazitäten dem zukünftig erwarteten Bedarf anzupassen. In diesem Szenario errechnet sich kein Wertminderungsbedarf. Der Wertminderungsbedarf wurde für beide Szenarien als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten gemäß IFRS 13 (Eingangsparameter Level 3) ermittelt. Das Management und interne Experten haben die Möglichkeit untersucht, die Vermögenswerte der von den Strukturmaßnahmen betroffenen Standorte an anderen Standorten der CGU weiterzuverwenden oder zu veräußern. Eine Wertminderung für die einzelnen Vermögenswerte wurde in Höhe der Differenz zwischen den Buchwerten und den auf Basis der Verkaufs- bzw. Weiterverwendungsmöglichkeiten geschätzten beizulegenden Zeitwerten erfasst. Die Differenz von beizulegenden Zeitwerten von 7.962 t€ und Buchwerten ergab einen Wertminderungsbedarf von 15.118 t€.

Im Vorjahr wurden, ausgelöst durch die schwierige ökonomische Lage und die dadurch angespannte Geschäftsentwicklung in Asien Wertminderungstests der CGUs in Asien im Segment Frucht durchgeführt. Die Wertminderungstests führten zu Wertminderungen von Sachanlagen in China und Japan in Höhe von 18.730 t€. Aufgrund einer massiv verschlechterten Rohwarensituation wurde zudem im Vorjahr – ebenfalls im Segment Frucht – das Karottenverarbeitungswerk in Ungarn stillgelegt und Wertminderungen in Höhe von 1.403 t€ erfasst.

- AGRANA setzt Leasing im Wesentlichen für langfristige Grund- und Gebäudemietverträge in Verwaltung und Produktion ein.
- Zum 28. Februar 2025 betrug der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz für den Ansatz von Leasingverpflichtungen 4,2 % (Vorjahr: 3,5 %).
- Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert im sonstigen betrieblichen Aufwand sowie Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten im Finanzergebnis stellten sich im Geschäftsjahr 2024|25 wie folgt dar:

t€	2024 25	2023 24
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	2.947	2.958
Aufwendungen für Leasingverhältnisse von geringem Wert	257	202
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	1.163	1.081

Note (18)

10.3. Nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen, Wertpapiere und Beteiligungen

t€	Nach der Equity- Methode bilanzierte Gemeinschafts- unternehmen	Wertpapiere (langfristige Vermögens- werte)	Beteiligungen	Summe
Geschäftsjahr 2024 25				
Stand 01.03.2024	68.985	18.206	280	87.471
Währungsdifferenzen	-636	0	0	-636
Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen	1.209	0	0	1.209
Zugänge	0	635	0	635
Bewertungen/Wertminderungen	0	620	-270	350
Dividenden von Gemeinschaftsunternehmen	-8.500	0	0	-8.500
Sonstiges Ergebnis	4.888	835	0	5.723
Stand 28.02.2025	65.946	20.296	10	86.252
Geschäftsjahr 2023 24				
Stand 01.03.2023	66.460	17.378	280	84.118
Währungsdifferenzen	-2.063	0	0	-2.063
Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen	3.552	0	0	3.552
Zugänge	99	0	0	99
Wertminderungen/Bewertungen	-99	424	0	325
Dividenden von Gemeinschaftsunternehmen/Abgänge	-2.500	-7	0	-2.507
Sonstiges Ergebnis	3.536	411	0	3.947
Stand 29.02.2024	68.985	18.206	280	87.471

▪ Details zur Entwicklung der Buchwerte der nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen finden sich im Kapitel 3.1.

Note (19)

10.4. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

t€	28.02.2025	29.02.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	300.350	441.934
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen der Südzucker-Gruppe und Gemeinschaftsunternehmen	21.487	13.978
Positiver Marktwert Derivate	9.866	6.972
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen der Südzucker-Gruppe	670	986
Forderungen aus Zuschüssen	5.232	380
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	27.313	47.757
Zwischensumme Finanzinstrumente	364.918	512.007
Forderungen aus Umsatzsteuern und sonstigen Steuern	58.754	70.258
Rechnungsabgrenzungsposten	13.801	9.227
Geleistete Anzahlungen	3.488	7.128
Summe	440.961	598.620
davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	5.784	3.318

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stammen aus dem Verrechnungsverkehr mit den nicht einbezogenen Tochterunternehmen, mit der Muttergesellschaft Südzucker AG und deren Tochterunternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen.

Seit dem Geschäftsjahr 2024|25 bestehen Factoring-Vereinbarungen mit zwei Banken zum revolvingenden Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das maximale Ankauﬀsvolumen beträgt 200.000 t€ und es wurden zum Stichtag 28. Februar 2025 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in einem Nominalvolumen von 125.678 t€ verkauft. Für eine vollständige Ausbuchung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind das Kreditrisiko, das Späzahlerrisiko und das Veritätsrisiko maßgeblich. Das Kreditrisiko wurde zu 100 % bzw. zu 95 % an die betreffenden Banken übertragen. Das Risiko, dass die vollständige Leistung zum Übertragungszeitpunkt noch nicht erbracht wurde – das Veritätsrisiko – wurde als nicht wesentlich identifiziert. Das Späzahlerrisiko sowie sonstige verbleibende Risiken wurden mittels Risk-and-Reward-Test als unwesentlich eingestuft. AGRANA ist nicht zum Rückkauf der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verpflichtet. Sämtliche verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden vollständig ausgebucht..

Note (20)

10.5. Aktive latente Steuern

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

t€	28.02.2025	29.02.2024
Aktive latente Steuern		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.441	4.412
Finanzanlagen (v.a. „Siebentel-Abschreibung“ auf Beteiligungen)	14.347	13.984
Vorräte	10.884	9.093
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	4.023	2.049
Verlustvorträge	20.010	2.799
Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder	3.005	3.134
Sonstige Rückstellungen und sonstige Schulden	31.681	23.265
Summe aktive latente Steuern	89.391	58.736
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen gegenüber derselben Steuerbehörde	-37.826	-28.424
Saldierte aktive Steuerabgrenzung	51.565	30.312

Die passiven latenten Steuern sind unter Note (26) erläutert.

Note (21)

10.6. Vorräte

t€	28.02.2025	29.02.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	315.589	292.220
Fertige und unfertige Erzeugnisse	686.406	853.568
Waren	28.832	25.022
Summe	1.030.827	1.170.810

Auf die Vorratsbestände wurden Wertminderungen in Höhe von 28.355 t€ (Vorjahr: 31.644 t€) vorgenommen, welche aus den Segmenten Zucker mit 20.717 t€ (Vorjahr: 13.231 t€), Frucht mit 7.107 t€ (Vorjahr: 10.157 t€) und Stärke mit 531 t€ (Vorjahr: 8.256 t€) resultierten. Die Wertminderungen waren auf gesunkene Nettoveräußerungswerte zum Bilanzstichtag zurückzuführen.

Note (22)

10.7. Eigenkapital

- Das Grundkapital beträgt am Bilanzstichtag 113.531.275 € (Vorjahr: 113.531.275 €) und ist in 62.488.976 Stück (Vorjahr: 62.488.976 Stück) auf Inhaber lautende Stammaktien mit Stimmrecht (Stückaktien) zerlegt. Alle Aktien sind zur Gänze einbezahlt.
- Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals ist auf den Seiten 188ff dargestellt.
- Die Kapitalrücklagen setzen sich aus gebundenen und nicht gebundenen Kapitalrücklagen zusammen, wobei die gebundenen aus Agios und die nicht gebundenen aus Umgründungen resultieren. Die Kapitalrücklagen betragen am Bilanzstichtag 540.759.998 € (Vorjahr: 540.759.998 €).
- Die Gewinnrücklagen umfassen die Rücklage für Eigenkapitalinstrumente, die Rücklage für Sicherungsinstrumente (Cashflow-Hedges), die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Rücklagen für Anteile am sonstigen Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, die Effekte aus der konsolidierungsbedingten Währungsumrechnung und Hochinflationsanpassungen (davon in Argentinien ein Gewinn von 14.500 t€ [Vorjahr: Gewinn von 22.594 t€] und in der Türkei ein Gewinn von 1.394 t€ [Vorjahr: Gewinn von 2.142 t€]) sowie die thesaurierten Periodenergebnisse.
- Im Vorjahr resultierten die Anteils- und Konsolidierungskreisänderungen in Höhe von –1.188 t€ aus dem Kauf von Anteilen von Minderheitenaktionären der vollkonsolidierten Magyar Cukorgyártó és Forgalmazó Zrt., Budapest|Ungarn und S.C. A.G.F.D. Tandarei s.r.l., Tăndăreil|Rumänien.

Angaben zum Kapitalmanagement

Ein wesentliches Ziel des Eigenkapitalmanagements ist die Erhaltung einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung, sowohl um die Unternehmensfortführung sicherzustellen als auch um eine kontinuierliche Dividendenpolitik zu gewährleisten. Das Verhältnis von Eigen- zu Gesamtkapital zeigt folgendes Bild:

t€	28.02.2025	29.02.2024
Eigenkapital	1.229.703	1.248.430
Bilanzsumme	2.710.883	2.889.421
Eigenkapitalquote	45,4 %	43,2 %
Nettofinanzschulden	436.421	636.083
Gearing	35,5 %	51,0 %

Kapitalmanagement bedeutet für AGRANA die Steuerung des Eigenkapitals und der Nettofinanzschulden. Durch eine Optimierung dieser beiden Größen wird versucht, die Rendite der Aktionäre zu optimieren. Neben der Eigenkapitalquote wird v. a. auch die Kennzahl Gearing (Nettofinanzschulden zu Eigenkapital) zur Steuerung verwendet. Die Gesamtkosten des eingesetzten Kapitals und die mit verschiedenen Arten des Kapitals verbundenen Risiken werden laufend überwacht.

Die solide Eigenkapitalausstattung sichert AGRANA unternehmerischen Handlungsspielraum und ist auch Ausdruck finanzieller Stabilität und Unabhängigkeit des Konzerns. Zur Deckung des Gesamtfinanzierungsbedarfs stehen AGRANA neben der Innenfinanzierungskraft ausreichende, abgesicherte Kreditlinien zur Verfügung.

Es gab keine Veränderungen im Kapitalmanagementansatz im Vergleich zum Vorjahr.

Note (23)

10.8. Rückstellungen

t€	28.02.2025	29.02.2024
Rückstellungen für		
Pensionen	17.461	23.862
Abfertigungen	28.350	28.603
Übrige	62.810	58.289
Summe	108.621	110.754

Note (23a)

a) Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen

Die Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen sind gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung versicherungsmathematisch bewertet. Es handelt sich in beiden Fällen um einen Defined Benefit Plan.

Für die Ermittlung der Barwerte sowie des in bestimmten Fällen zugehörigen Planvermögens wurden folgende versicherungsmathematische Parameter zugrunde gelegt:

%	28.02.2025	29.02.2024
Lohn-/Gehaltstrend		
Inland/Europa	2,00 – 10,00	2,00 – 6,00
Mexiko/Südkorea	6,00 / 3,50	6,00 / 3,50
Rententrend		
Inland/Europa	2,25 – 2,80	3,60 – 4,50
Mexiko	6,00	6,00
Zinssatz		
Inland/Europa	3,40	3,60
Mexiko/Südkorea	11,25 / 3,25	9,25 / 3,90

Zur Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen wurde ein Zinssatz von überwiegend 3,40 % (Vorjahr: 3,60 %) zugrundegelegt. Der Zinssatz basiert auf der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen, deren Duration der durchschnittlich gewichteten Duration der Verpflichtungen entspricht.

Darüber hinaus werden auch andere unternehmensspezifische versicherungsmathematische Annahmen, wie die Mitarbeiterfluktuation, in die Berechnung einbezogen. Als biometrische Rechnungsgrundlage werden jeweils die länderspezifisch anerkannten und auf aktuellem Stand befindlichen Sterbetafeln – im Inland die Richttafeln „AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte – verwendet.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Vorsorgepläne für Pensionen im AGRANA-Konzern beruhen im Wesentlichen auf direkten leistungsorientierten Zusagen. Die Höhe der Pensionen bemisst sich in der Regel an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und an den versorgungsrelevanten Bezügen. Vorsorgepläne für Abfertigungen bestehen hauptsächlich aufgrund gesetzlicher oder kollektivvertraglicher Verpflichtungen und stellen Einmalzahlungen dar. Die Höhe der Abfertigungen ist in den meisten Fällen letztsbezugs- und dienstzeitabhängig.

Die bilanzierte Rückstellung für Pensionen und Abfertigungen (Nettoschuld) in der AGRANA-Gruppe setzt sich aus dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens zusammen:

t€	28.02.2025	29.02.2024
Pensionspläne		
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	36.688	41.913
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-19.227	-18.051
Rückstellung für Pensionen (Nettoschuld)	17.461	23.862
Abfertigungspläne		
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	29.985	30.818
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-1.635	-2.215
Rückstellung für Abfertigungen (Nettoschuld)	28.350	28.603

Im Zusammenhang mit leistungsorientierten Pensionszusagen im AGRANA-Konzern bestehen im Wesentlichen folgende Vorsorgepläne:

In der AGRANA Beteiligungs-AG bestehen für Mitglieder des Vorstandes direkte Leistungszusagen für die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenvorsorge in Höhe eines fixen Prozentsatzes einer Pensionsbemessungsgrundlage. Die Pensionsansprüche sind zur Gänze in eine überbetriebliche Pensionskasse ausgegliedert. Dem Barwert der Verpflichtung von 24.070 t€ (Vorjahr: 27.251 t€) steht ein Planvermögen von 18.838 t€ (Vorjahr: 17.660 t€) gegenüber. Für weitere Details wird auf den Abschnitt *Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen* dieses Anhangs verwiesen.

Des Weiteren bestehen direkte Leistungszusagen mit Hinterbliebenenvorsorge für ehemalige, bereits im Ruhestand befindliche Mitarbeitende bei der AGRANA Zucker GmbH in Höhe von 9.439 t€ (Vorjahr: 10.605 t€), der Österreichischen Rübensamenzucht Gesellschaft m.b.H. in Höhe von 610 t€ (Vorjahr: 649 t€), der AGRANA Stärke GmbH in Höhe von 1.100 t€ (Vorjahr: 1.507 t€) und der AUSTRIA JUICE GmbH in Höhe von 143 t€ (Vorjahr: 152 t€). Dem Barwert der Verpflichtung der AUSTRIA JUICE GmbH steht ein Planvermögen in Form einer Rückdeckungsversicherung von 125 t€ (Vorjahr: 129 t€) gegenüber.

Bei der AGRANA Fruit Austria GmbH bestehen Pensionszusagen für aktive Mitarbeitende mit direkter Leistungszusage für die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenvorsorge mit einer vertraglich vereinbarten – teilweise dienstzeitabhängigen – Fixpensionshöhe und direkte Leistungszusagen mit Hinterbliebenenvorsorge für ehemalige, bereits im Ruhestand befindliche Mitarbeitende. Dem Barwert der Verpflichtung von 316 t€ (Vorjahr: 309 t€) steht ein Planvermögen in Form einer Rückdeckungsversicherung von 198 t€ (Vorjahr: 183 t€) gegenüber.

In Mexiko besteht eine vertragliche Verpflichtung, einem definierten Empfängerkreis im Falle des Übertrittes in den Ruhestand bzw. vorzeitigen Ruhestand einen fixen Prozentsatz einer festgelegten Bemessungsgrundlage in monatlichen Raten über einen Zeitraum von zehn Jahren auszuzahlen. Eine Einmalprämie kann optional gewählt werden. Dem Barwert der Verpflichtung von 1.011 t€ (Vorjahr: 1.440 t€) steht ein Planvermögen in Form einer Rückdeckungsversicherung von 66 t€ (Vorjahr: 79 t€) gegenüber.

Die Rückstellung für Pensionen entwickelte sich wie folgt:

t€	Barwert der Ver- pflichtung	Marktwert Plan- vermögen	Rückstellung für Pensionen
Geschäftsjahr 2024 25			
Stand 01.03.2024	41.913	-18.051	23.862
Dienstzeitaufwand	118	0	118
Zinsaufwand/-ertrag	1.532	-656	876
Steuern und Verwaltungsaufwand	0	50	50
Gesamter im Periodenergebnis ausgewiesener Betrag (Pensionsaufwand netto)	1.650	-606	1.044
Gewinne (-) und Verluste (+) aus			
tatsächlicher Rendite des Planvermögens	0	-926	-926
der Änderung demografischer Annahmen	-78	0	-78
der Änderung finanzieller Annahmen	-3.439	0	-3.439
erfahrungsbedingten Anpassungen	-94	0	-94
Währungsdifferenzen	-216	12	-204
Gesamter Neubewertungsgewinn/-verlust ausgewiesen im sonstigen Ergebnis	-3.827	-914	-4.741
Gezahlte Versorgungsleistungen	-3.048	1.295	-1.753
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	0	-951	-951
Sonstige Veränderungen	-3.048	344	-2.704
Stand 28.02.2025	36.688	-19.227	17.461

t€	Barwert der Ver- pflichtung	Marktwert Plan- vermögen	Rückstellung für Pensionen
Geschäftsjahr 2023 24			
Stand 01.03.2023	41.857	-15.147	26.710
Dienstzeitaufwand	94	0	94
Zinsaufwand/-ertrag	1.759	-689	1.070
Auswirkungen von Plankürzungen und -abgeltungen	-4	0	-4
Steuern und Verwaltungsaufwand	0	171	171
Gesamter im Periodenergebnis ausgewiesener Betrag (Pensionsaufwand netto)	1.849	-518	1.331
Gewinne (-) und Verluste (+) aus			
tatsächlicher Rendite des Planvermögens	0	-354	-354
der Änderung finanzieller Annahmen	-223	0	-223
erfahrungsbedingten Anpassungen	1.452	0	1.452
Währungsdifferenzen	68	-6	62
Gesamter Neubewertungsgewinn/-verlust ausgewiesen im sonstigen Ergebnis	1.297	-360	937
Abgeltungszahlungen	-75	0	-75
Gezahlte Versorgungsleistungen	-3.015	1.208	-1.807
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	0	-3.234	-3.234
Sonstige Veränderungen	-3.090	-2.026	-5.116
Stand 29.02.2024	41.913	-18.051	23.862

Im AGRANA-Konzern bestehen im Wesentlichen folgende Vorsorgepläne für Abfertigungen:

Die betragsmäßig größten Vorsorgepläne für Abfertigungen bestehen in Österreich und Frankreich. Sie stellen gesetzliche Versorgungszusagen für eine Einmalzahlung im Falle der Auflösung des Dienstverhältnisses (außer durch den Mitarbeitenden selbst), im Falle des Pensionsantrittes und im Todesfall dar. Die Höhe der Abfertigung ist letzbezugs- und dienstzeitabhängig. Abfertigungsvorsorgen in Österreich und Frankreich sind in Höhe von 27.060 t€ (Vorjahr: 27.237 t€) ausschließlich rückstellungsfinanziert.

In Russland und der Ukraine bestehen gesetzliche bzw. auf Betriebsvereinbarungen beruhende Versorgungszusagen von betragsmäßig untergeordneter Bedeutung. Diese werden als Einmalzahlung bei Auflösung des Dienstverhältnisses (außer durch den Mitarbeitenden selbst) bzw. im Falle des Pensionsantrittes fällig. Die Höhe ist letzbezugs- und dienstzeitabhängig. Die Versorgungszusagen sind in Höhe von 234 t€ (Vorjahr: 263 t€) ausschließlich rückstellungsfinanziert. In Rumänien bestehen Abfertigungsverpflichtungen im Falle des Pensionsantrittes in Höhe von drei Monatsbezügen. Der Rückstellungswert beläuft sich auf 351 t€ (Vorjahr: 350 t€).

In Mexiko bestehen gesetzliche Verpflichtungen für alle Vollzeitangestellten. Die Abfertigung gelangt in Mexiko im Falle der Auflösung des Dienstverhältnisses (nach mindestens 15-jähriger Beschäftigung), im Falle des Pensionsantrittes, bei Berufsunfähigkeit und im Todesfall in Form einer Einmalzahlung zur Auszahlung und ist letzbezugs- und dienstzeitabhängig. Planvermögen in Höhe von 30 t€ (Vorjahr: 22 t€) kürzt in Mexiko den Barwert der Verpflichtung von 686 t€ (Vorjahr: 550 t€).

Der Abfertigungsplan von Südkorea weist einen Barwert der Verpflichtung von 1.654 t€ (Vorjahr: 2.418 t€) und ein Planvermögen von 1.605 t€ (Vorjahr: 2.193 t€) aus.

Die bilanzierte Rückstellung für Abfertigungen entwickelte sich wie folgt:

t€	Barwert der Ver- pflichtung	Marktwert Plan- vermögen	Rückstellung für Ab- fertigungen
Geschäftsjahr 2024 25			
Stand 01.03.2024	30.817	-2.215	28.602
Dienstzeitaufwand	1.262	0	1.262
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-404	0	-404
Zinsaufwand/-ertrag	1.060	-83	977
Steuern und Verwaltungsaufwand	0	5	5
Gesamter im Periodenergebnis ausgewiesener Betrag (Abfertigungsaufwand netto)	1.918	-78	1.840
Gewinne (-) und Verluste (+) aus			
tatsächlicher Rendite des Planvermögens	0	-5	-5
der Änderung demografischer Annahmen	81	0	81
der Änderung finanzieller Annahmen	-1.117	0	-1.117
erfahrungsbedingten Anpassungen	1.092	0	1.092
Währungsdifferenzen	-226	112	-114
Gesamter Neubewertungsgewinn/-verlust ausgewiesen im sonstigen Ergebnis	-170	107	-63
Konsolidierungskreisänderungen/Umklassifizierungen	-51	0	-51
Gezahlte Versorgungsleistungen	-2.529	551	-1.978
Sonstige Veränderungen	-2.580	551	-2.029
Stand 28.02.2025	29.985	-1.635	28.350

t€	Barwert der Ver- pflichtung	Marktwert Plan- vermögen	Rückstellung für Ab- fertigungen
Geschäftsjahr 2023 24			
Stand 01.03.2023	28.802	-2.053	26.749
Dienstzeitaufwand	1.170	0	1.170
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-165	0	-165
Zinsaufwand/-ertrag	1.162	-114	1.048
Steuern und Verwaltungsaufwand	0	5	5
Gesamter im Periodenergebnis ausgewiesener Betrag (Abfertigungsaufwand netto)	2.167	-109	2.058
Gewinne (-) und Verluste (+) aus			
tatsächlicher Rendite des Planvermögens	0	43	43
der Änderung demografischer Annahmen	171	0	171
der Änderung finanzieller Annahmen	1.003	0	1.003
erfahrungsbedingten Anpassungen	2.043	0	2.043
Währungsdifferenzen	-66	67	1
Gesamter Neubewertungsgewinn/-verlust ausgewiesen im sonstigen Ergebnis	3.151	110	3.261
Gezahlte Versorgungsleistungen	-3.302	113	-3.189
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	0	-276	-276
Sonstige Veränderungen	-3.302	-163	-3.465
Stand 29.02.2024	30.818	-2.215	28.603

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der in Vorjahren erworbenen Ansprüche abzüglich der Verzinsung des Planvermögens sind im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Aufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Ansprüche ist im Personalaufwand enthalten. Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen belief sich auf einen Gewinn von 4.813 t€ (Vorjahr: Verluste -4.237 t€). Die Veränderung resultierte v. a. aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes, erfahrungsbedingter Berichtigungen, Veränderungen der Steigerungsannahmen für die Pensionsbemessungsgrundlage und künftige Gehälter, der Veränderung des kalkulatorischen Pensionsalters und Fluktuationsannahmen. Bis zum 28. Februar 2025 wurden kumulierte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste – ohne Berücksichtigung von latenten Steuern – in Höhe von -39.414 t€ (Vorjahr: -44.227 t€) mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die erfahrungsbedingten Anpassungen widerspiegeln die Auswirkungen auf die bestehenden Versorgungsverpflichtungen, die sich aus der Abweichung der tatsächlich eingetretenen Bestandsentwicklung von den zu Beginn des Geschäftsjahres unterstellten Annahmen ergeben. Dazu zählen insbesondere die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssteigerungen, Rentenanpassungen, die Fluktuation der Mitarbeitenden sowie biometrischer Daten wie Invaliditäts- oder Todesfälle.

Zusammensetzung des Planvermögens

Das Planvermögen betrifft insbesondere Veranlagungen in eine externe Pensionskasse sowie Rückdeckungsversicherungen. Das prinzipielle Ziel für das Planvermögen ist die zeitkongruente Abdeckung der aus den jeweiligen Vorsorgezusagen resultierenden Zahlungsverpflichtungen. Das Planvermögen umfasst weder eigene Finanzinstrumente noch selbst genutzte Immobilien.

Zum Bilanzstichtag war das Planvermögen in folgende Vermögenskategorien investiert:

%	28.02.2025	29.02.2024
Festverzinsliche Wertpapiere	31,44 %	32,81 %
Eigenkapitaltitel	31,98 %	30,99 %
Immobilien	5,11 %	5,70 %
Sonstige	31,47 %	30,50 %

Risiken

Im Zusammenhang mit leistungsorientierten Vorsorgeplänen ist die AGRANA-Gruppe verschiedenen Risiken ausgesetzt. Neben allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie dem Rechnungszinssatzänderungsrisiko und dem Langlebkeitsrisiko bestehen Risiken in der Abweichung von versicherungsmathematischen Annahmen, wie Lohn- und Gehaltstrends, Pensionstrends, Pensionsalter und Fluktuation (vorzeitige Austritte). Im Zusammenhang mit dem Planvermögen bestehen Kapitalmarktrisiken bzw. Bonitäts- und Veranlagungsrisiken. Weitere Risiken bestehen aufgrund von Fremdwährungsschwankungen und Änderungen von Inflationsraten.

Die Rendite des Planvermögens wird in Höhe des Diskontierungszinssatzes angenommen. Sofern die tatsächliche Rendite des Planvermögens unter dem angewandten Diskontierungszinssatz liegt, erhöht sich die jeweilige Nettoverpflichtung. Die Nettoverpflichtung ist maßgeblich durch den Diskontierungszinssatz beeinflusst.

Mögliche Inflationsrisiken, die zu einem Anstieg der leistungsorientierten Verpflichtungen führen können, bestehen indirekt bei inflationsbedingtem Gehaltsanstieg in der aktiven Phase sowie bei inflationsbedingten Rentenanpassungen.

Duration und künftige Zahlungen

Die durchschnittlich gewichtete Duration des Anwartschaftsbarwertes der Pensionsverpflichtungen beträgt zum 28. Februar 2025 9,43 Jahre (Vorjahr: 10,39 Jahre), jene der Abfertigungsverpflichtungen 6,81 Jahre (Vorjahr: 7,25 Jahre).

Die Beiträge, die erwartungsgemäß in der folgenden Berichtsperiode in das Planvermögen eingezahlt werden, werden voraussichtlich 281 t€ (Vorjahr: 1.810 t€) betragen.

In den kommenden zehn Jahren werden Pensions- und Abfertigungszahlungen in nachstehender Höhe erwartet:

t€	Pension	Abfertigung
Geschäftsjahr 2025 26	3.045	4.516
Geschäftsjahr 2026 27	2.841	2.456
Geschäftsjahr 2027 28	2.735	1.943
Geschäftsjahr 2028 29	2.639	2.525
Geschäftsjahr 2029 30	2.557	3.188
Geschäftsjahr 2030 31 bis 2034 35	12.203	17.422
Summe	26.020	32.050

Note (23b)

b) Übrige Rückstellungen

t€	Rekultivierung	Personal- aufwendungen inklusive Jubiläums- geld	Ungewisse Verbindlich- keiten	Summe
Geschäftsjahr 2024/25				
Stand 01.03.2024	13.086	17.852	27.351	58.289
Währungsdifferenzen	18	9	-60	-33
Konsolidierungskreisänderungen	0	-31	0	-31
Verbrauch	-268	-2.290	-12.468	-15.026
Auflösungen	0	-1.207	-6.080	-7.287
Zuführungen	679	9.179	17.040	26.898
Stand 28.02.2025	13.515	23.512	25.783	62.810
davon innerhalb von 1 Jahr	434	8.341	22.434	31.209

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Drohverluste mit 4.316 t€ (Vorjahr: 5.820 t€) und Prozessrisiken mit 3.944 t€ (Vorjahr: 2.137 t€).

Ein großer Teil der langfristigen übrigen Rückstellungen in Höhe von 31.601 t€ (Vorjahr: 31.271 t€) sind Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 11.704 t€ (Vorjahr: 12.009 t€) dar. Diese sind gemäß Betriebsvereinbarungen oder kollektivvertraglichen Bestimmungen in Abhängigkeit zur Dauer der Betriebszugehörigkeit zahlungswirksam. Für langfristige Rückstellungen für Rekultivierung in Höhe von 13.081 t€ (Vorjahr: 12.926 t€) ist mit einem Mittelabfluss in einem Zeitraum von über fünf Jahren für den überwiegenden Teil der Rückstellungen zu rechnen.

Note (24)

10.9. Finanzverbindlichkeiten

t€	28.02.2025	29.02.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	308.335	302.786
Schuldscheindarlehen	324.000	409.000
Leasingverbindlichkeiten	28.008	30.609
Finanzverbindlichkeiten	660.343	742.395
davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	384.139	523.596

Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldscheindarlehen enthalten die Kapitel 11.1 bis 11.4.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Leasingverbindlichkeiten haben folgende Fristigkeit:

t€	28.02.2025	29.02.2024
Leasingverbindlichkeiten langfristig	21.725	24.996
Leasingverbindlichkeiten kurzfristig	6.283	5.613

Zum Bilanzstichtag wurden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Pfandrechten besichert. Die Pfandrechte betreffen Darlehen in Algerien mit Betriebsvermögen (z.B. Maschinen) sowie im Vorjahr auch die Besicherung eines Exportförderungskredites mit Exportforderungen in Österreich. Die zugrunde liegenden Buchwerte belaufen sich auf 4.662 t€ (Vorjahr: 42.623 t€).

Note (25)

10.10. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

t€	28.02.2025	29.02.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	508.077	561.642
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen der Südzucker-Gruppe und Gemeinschaftsunternehmen	18.387	21.553
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Tochterunternehmen	2.538	3.786
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	11.498	30.723
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	95.382	89.984
Zwischensumme Finanzinstrumente	635.882	707.688
Rechnungsabgrenzungsposten	6.494	4.505
Erhaltene Vorauszahlungen	7.021	1.430
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	16.123	17.493
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	12.064	11.450
Summe	677.584	742.566
davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	7.904	15.957

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen gegenüber den Rübenbauern in Höhe von 90.135 t€ (Vorjahr: 197.266 t€) ausgewiesen.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten u.a. Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden und Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Note (26)

10.11. Passive latente Steuern

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

t€	28.02.2025	29.02.2024
Passive latente Steuern		
Anlagevermögen	17.688	18.797
Vorräte	470	630
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	4.642	7.143
Steuerliche Sonderposten in Einzelabschlüssen	2.131	2.157
Rückstellungen und sonstige Schulden	20.013	5.088
Summe passive latente Steuern	44.944	33.815
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen gegenüber derselben Steuerbehörde	-37.826	-28.424
Saldierte passive Steuerabgrenzung	7.118	5.391

Die aktiven latenten Steuern sind unter Note (20) erläutert.

11. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

11.1. Anlage- und Kreditgeschäfte (Originäre Finanzinstrumente)

Zur Deckung des Gesamtfinanzierungsbedarfs im AGRANA-Konzern stehen neben der Innenfinanzierungskraft syndizierte Kreditlinien und bilaterale Bankkreditlinien zur Verfügung.

Die Finanzinstrumente werden in der Regel zentral beschafft und konzernweit verteilt. Eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes, die Sicherstellung der Kreditwürdigkeit des Konzerns sowie der Liquidität sind die wichtigsten Ziele der Finanzierung.

In der AGRANA-Gruppe werden zur Steuerung der saisonal schwankenden Liquiditätsströme im Rahmen des täglichen Finanzmanagements sowohl marktübliche Anlagegeschäfte (Tages- und Termingeld sowie Wertpapierveranlagungen) getätigt als auch Finanzierungen durch Tages- und Termingeldaufnahmen sowie Festzinsdarlehen durchgeführt.

In der folgenden Tabelle sind die Finanzverbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten, getrennt nach fixer und variabler Verzinsung, sowie den dazugehörigen durchschnittlichen Effektivzinssätzen dargestellt:

	Durchschnittlicher Effektivzinssatz %	Stand Bilanzstichtag t€	davon Restlaufzeit		
			Bis 1 Jahr t€	1 bis 5 Jahre t€	Über 5 Jahre t€
28.02.2025					
Fixer Zinssatz					
DZD	6,67	4.661	3.330	1.331	0
EUR	2,14	198.936	55.453	143.483	0
	2,25	203.597	58.783	144.814	0
Variabler Zinssatz					
CNY	3,74	7.642	7.642	0	0
EGP	15,20	435	435	0	0
EUR	4,13	408.965	191.365	190.100	27.500
KRW	4,22	9.844	9.844	0	0
TRY	50,00	3	3	0	0
USD	5,33	146	146	0	0
ZAR	11,00	1.703	1.703	0	0
	4,16	428.738	211.138	190.100	27.500
Summe	3,55	632.335	269.921	334.914	27.500

	Durchschnittlicher Effektivzinssatz %	Stand Bilanzstichtag t€	davon Restlaufzeit		
			Bis 1 Jahr t€	1 bis 5 Jahre t€	Über 5 Jahre t€
29.02.2024					
Fixer Zinssatz					
DZD	6,76	4.823	3.822	986	15
EUR	1,85	289.591	91.092	193.452	5.047
	1,93	294.414	94.914	194.438	5.062
Variabler Zinssatz					
CNY	4,07	8.288	8.288	0	0
EGP	22,43	1.092	1.092	0	0
EUR	5,27	398.837	99.737	240.100	59.000
KRW	5,24	8.636	8.636	0	0
TRY	48,82	297	297	0	0
ZAR	9,75	222	222	0	0
	5,32	417.372	118.272	240.100	59.000
Summe	3.92	711.786	213.186	434.538	64.062

Finanzverbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 308.335 t€ (Vorjahr: 302.786 t€) und Schuldscheindarlehen in Höhe von 324.000 t€ (Vorjahr: 409.000 t€).

Der durchschnittliche gewichtete Zinssatz der in Anspruch genommenen Finanzierungen beträgt 3,55 % (Vorjahr: 3,92 %) bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 1,8 Jahren (Vorjahr: 2,4 Jahren). Die Kreditlinien belaufen sich auf 987.830 t€ (Vorjahr: 1.174.768 t€). Die durchschnittliche Restlaufzeit der Kreditlinien beträgt 2,2 Jahre (Vorjahr: 1,9 Jahre).

Die Refinanzierung der AGRANA-Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus zwei syndizierten Kreditlinien über insgesamt 365.000 t€ (Vorjahr: 400.000 t€) und Schuldscheindarlehen über 324.000 t€ (Vorjahr: 409.000 t€) zusammen. Die übrigen Refinanzierungen betreffen bilaterale Kreditlinien.

Fest verzinslich waren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einem Volumen von 203.597 t€ (Vorjahr: 294.414 t€). Bei den variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entsprechen die Marktwerte den Buchwerten. Am Bilanzstichtag waren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4.662 t€ (Vorjahr: 42.623 t€) durch sonstige Pfandrechte gesichert, siehe Note (24).

Gegenüber dem Vorjahr verzeichneten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente einen Rückgang um 115.520 t€ auf 203.626 t€.

11.2. Derivative Finanzinstrumente

Die AGRANA-Gruppe setzt zur Absicherung von Risiken aus operativer Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit (Änderung von Zinssätzen, Wechselkursen und Rohstoff- und Energiepreisen) derivative Finanzinstrumente ein. Dabei sichert sich AGRANA im Wesentlichen gegen folgende Risiken ab:

- Zinsänderungsrisiken, die sich aus Kreditaufnahmen mit variabler Verzinsung ergeben können.
- Währungsrisiken, die sich im Wesentlichen aus Warenkäufen und -verkäufen in US-Dollar und osteuropäischen Währungen sowie Finanzierungen in Fremdwährungen ergeben können.
- Marktpreisrisiken ergeben sich insbesondere aus Änderungen der Rohstoffpreise für Weltmarktzucker, der Getreidepreise, der Verkaufspreise für Zucker und Ethanol sowie der Energiepreise.

Dabei werden ausschließlich marktübliche Instrumente mit einer ausreichenden Marktliquidität wie Zinsswaps, Devisenwaps, Rohstofffutures oder Energieswaps verwendet. Der Einsatz dieser Instrumente wird im Rahmen des Risikomanagementsystems durch Konzernrichtlinien geregelt, die den spekulativen Einsatz derivativer Finanzinstrumente ausschließen, grundgeschäftsorientierte Limits zuweisen, Genehmigungsverfahren definieren, Kreditrisiken minimieren und das interne Meldewesen sowie die Funktionstrennung regeln. Die Einhaltung dieser Richtlinien und die ordnungsgemäße Abwicklung und Bewertung der Geschäfte werden regelmäßig durch eine interne neutrale Stelle unter Wahrung der Funktionstrennung überprüft.

Nominal- und Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente

Die Nominal- und Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente der AGRANA-Gruppe stellen sich wie folgt dar:

Kauf	Verkauf	Nominale t€	Positive Marktwerte t€	Negative Marktwerte t€	Netto- marktwerte t€
28.02.2025					
AUD	EUR	3.923	0	-26	-26
CZK	EUR	11.039	115	0	115
EUR	AUD	5.114	86	0	86
EUR	CZK	66.737	0	-615	-615
EUR	GBP	547	0	-7	-7
EUR	HUF	20.718	0	-648	-648
EUR	JPY	6.536	0	-221	-221
EUR	MXN	13.525	0	-517	-517
EUR	PLN	9.387	0	-189	-189
EUR	RON	120.025	0	-1.089	-1.089
EUR	RUB	507	0	-26	-26
EUR	USD	105.827	0	-1.892	-1.892
EUR	ZAR	3.668	0	-39	-39
HUF	EUR	14.750	481	0	481
MXN	EUR	9.070	159	0	159
MXN	USD	8.645	134	0	134
PLN	EUR	16.044	457	0	457
RON	EUR	62.359	454	-1	453
USD	EUR	111.233	431	-260	171
Zwischensumme					
Devisenwaps		589.654	2.317	-5.530	-3.213
Zinsswaps		102.500	0	-1.644	-1.644
Weizen- und Maisfutures		43.685	684	0	684
Energieswaps		55.225	6.478	-4.324	2.154
Ethanol-futures		10.268	387	0	387
Summe		801.332	9.866	-11.498	-1.632

Kauf		Verkauf	Nominale t€	Positive Marktwerte t€	Negative Marktwerte t€	Netto- marktwerte t€
29.02.2024						
AUD	EUR		4.286	0	-53	-53
CZK	EUR		34.755	0	-677	-677
EUR	AUD		6.092	16	-7	9
EUR	CZK		81.228	2.051	0	2.051
EUR	GBP		658	1	-4	-3
EUR	HUF		36.257	657	0	657
EUR	INR		488	0	-9	-9
EUR	JPY		4.411	61	0	61
EUR	MXN		37.046	0	-1.324	-1.324
EUR	PLN		20.951	2	-339	-337
EUR	RON		233.066	0	-1.321	-1.321
EUR	USD		120.241	27	-1.563	-1.536
EUR	ZAR		2.368	57	0	57
HUF	EUR		60.314	0	-1.110	-1.110
MXN	EUR		18.858	573	-15	558
PLN	EUR		28.709	537	-5	532
RON	EUR		109.653	347	0	347
USD	AUD		2.120	2	0	2
USD	EUR		79.181	1.049	-73	976
Zwischensumme						
Devisentermingeschäfte			880.682	5.380	-6.500	-1.120
Zinsswaps			128.500	1.142	0	1.142
Weizen- und Maisfutures			32.726	0	-8.299	-8.299
Energieswaps			42.259	109	-15.924	-15.815
Ethanol-futures			4.547	341	0	341
Summe			1.088.714	6.972	-30.723	-23.751

Das Nominale der derivativen Sicherungsgeschäfte entspricht der rechnerischen Basis aller derivativen Finanzinstrumente umgerechnet in die Konzernwährung Euro.

Der Marktwert der am 28. Februar 2025 bestehenden Derivate würde sich bei einer Reduzierung bzw. Erhöhung des Marktzinssatzes um einen halben Prozentpunkt sowie bei einer Auf- bzw. Abwertung der betrachteten Währungen gegenüber dem Euro um 10 % und bei einer Reduzierung bzw. Erhöhung der Weizen-, Mais- bzw. Zuckerpreise um jeweils 10 % wie folgt entwickeln (Sensitivität):

t€	Nominale		Sensitivität (+)		Sensitivität (-)	
	28.02.2025	29.02.2024	28.02.2025	29.02.2024	28.02.2025	29.02.2024
Devisenswaps	589.654	880.682	-13.164	-22.918	10.770	18.751
Zinsswaps	102.500	128.500	2.244	2.519	-2.244	-2.260
Rohstoff-futures	53.953	37.273	3.342	2.818	-3.342	-2.818
Energieswaps	55.225	42.259	6.874	4.180	-6.874	-4.180

Die positiven bzw. negativen Veränderungen der Nettomarktwerte hätten das Eigenkapital inklusive Steuereffekt um 8.957 t€ (Vorjahr: 5.393 t€) bzw. um -9.066 t€ (Vorjahr: -5.521 t€) und das Ergebnis vor Ertragsteuern um -12.336 t€ (Vorjahr: -20.406 t€) bzw. um 10.084 t€ (Vorjahr: 16.662 t€) verändert.

Die folgende Tabelle stellt die Perioden dar, in denen die Zahlungsabflüsse voraussichtlich eintreten werden, sowie die Buchwerte der zugehörigen derivativen Finanzinstrumente:

t€	Buchwert	Summe	Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse							
			0 bis 3 M	4 bis 6 M	7 bis 12 M	1 bis 2 J	2 bis 3 J	3 bis 4 J	4 bis 5 J	Über 5 J
28.02.2025										
Devisenswaps										
Positive Marktwerte	2.317	2.317	2.171	107	39	0	0	0	0	0
Negative Marktwerte	-5.530	-5.530	-5.300	-100	-130	0	0	0	0	0
Zinsswaps										
Positive Marktwerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Negative Marktwerte	-1.644	-84	0	-8	-9	-16	-24	-14	-13	0
Rohstofffutures										
Positive Marktwerte	1.071	1.071	334	109	628	0	0	0	0	0
Negative Marktwerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Energieswaps										
Positive Marktwerte	6.478	6.478	688	169	3.767	1.749	105	0	0	0
Negative Marktwerte	-4.324	-4.324	0	0	-1.770	-1.672	-644	-238	0	0
Summe	-1.632	-72	-2.107	277	2.525	61	-563	-252	-13	0
29.02.2024										
Devisenswaps										
Positive Marktwerte	5.380	5.380	5.220	113	47	0	0	0	0	0
Negative Marktwerte	-6.500	-6.500	-6.321	-67	-112	0	0	0	0	0
Zinsswaps										
Positive Marktwerte	1.142	6.392	638	543	661	1.356	1.356	1.163	374	301
Negative Marktwerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rohstofffutures										
Positive Marktwerte	341	341	141	200	0	0	0	0	0	0
Negative Marktwerte	-8.299	-8.299	-6.433	0	-1.866	0	0	0	0	0
Energieswaps										
Positive Marktwerte	109	109	2	2	105	0	0	0	0	0
Negative Marktwerte	-15.924	-15.924	-81	-5	-4.699	-5.941	-3.587	-1.417	-194	0
Summe	-23.751	-18.501	-6.834	786	-5.864	-4.585	-2.231	-254	180	301

Die Währungs- und Rohstoffderivate haben Laufzeiten von bis zu einem Jahr, die Zinsderivate von einem bis zu fünf Jahren und die Energiederivate von einem bis zu vier Jahren. Der Ausweis der positiven Marktwerte erfolgt in den sonstigen Vermögenswerten und jener der negativen Marktwerte in den sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Marktwert entspricht dem Betrag, den die AGRANA-Gruppe zum Bilanzstichtag bei unterstellter Auflösung des Sicherungsgeschäftes zu bezahlen oder zu erhalten hätte. Da es sich bei den Sicherungsgeschäften nur um marktübliche, handelbare Finanzinstrumente handelt, wird der Marktwert anhand von Marktnotierungen ermittelt.

Die Wertänderungen jener derivativen Finanzinstrumente, die in keiner Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft stehen, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Absicherungen erfolgten sowohl zur Sicherung von Verkaufserlösen als auch von Materialaufwendungen.

Absicherung von Zahlungsströmen

Wertänderungen von Derivatgeschäften, die zur Absicherung zukünftiger Zahlungsströme durchgeführt wurden und in einer Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft stehen (Cashflow-Hedges), sind zunächst erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis und erst bei Realisierung des Zahlungsstroms in den Umsatzerlösen (Verkaufstransaktionen) bzw. im Materialaufwand (Einkaufstransaktionen) sowie im Finanzergebnis (Zinsswaps) erfolgswirksam zu erfassen. Führt die abgesicherte Transaktion zum späteren Ansatz eines nicht-finanziellen Postens (z.B. Vorräte), wird der kumulierte Betrag im sonstigen Ergebnis zum Zeitpunkt der Bilanzierung des nicht finanziellen Postens direkt in dessen Anschaffungskosten einbezogen (Basis Adjustment).

Die im Rahmen einer Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft bilanzierten Derivate werden in der folgenden Tabelle angegeben:

t€	28.02.2025 Marktwert		29.02.2024 Marktwert	
	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
Devisenswaps	0	-166	125	-112
Zinsswaps	0	-1.644	1.142	0
Weizenfutures	628	0	0	-7.945
Energieswaps	6.218	-4.324	109	-15.829
Ethanol-futures	387	0	341	0
Summe	7.233	-6.134	1.717	-23.886

Im Zuge von Absicherungen des Preisrisikos werden Transaktionen in US-Dollar gegen Veränderungen der Wechselkurse mittels Devisenswaps abgesichert.

Zur Absicherung des Zinsrisikos bestehen Zinsswaps, die in einer Sicherungsbeziehung zum Grundgeschäft stehen. Als Grundgeschäft gelten die künftigen Zahlungsströme von Finanzverbindlichkeiten, die variabel zum 3-Monats- und 6-Monats-EURIBOR verzinst werden. Die Absicherung der variablen künftigen Zinszahlungen aus der Finanzverbindlichkeit führt zur Reduktion volatiler Bewertungsbestandteile in der Gewinn- und Verlustrechnung und steigert die Planungs- und Prognosequalität. Risikomanagementziel ist daher die Absicherung gegen das Risiko von Schwankungen von variablen Zahlungsströmen.

Die Sicherungsbeziehungen betreffen die Absicherung des Preisrisikos beim Weizen- und Maiseinkauf, den Verkauf von Mais betreffend Wachsmais-Derivate, Einkäufe von Gas sowie den Verkauf von Ethanol. Im Rahmen der Risikomanagementstrategie sollen Absicherungen durch den Abschluss von Futures und OTC-Swaps (over the counter) solcherart erfolgen, dass ein bestimmter Prozentsatz der geplanten Mengen abgesichert wird. Ziel der Risikomanagementstrategie ist es, den Preis von zukünftigen Ein- bzw. Verkäufen durch den Abschluss von entsprechenden Future-Kontrakten und OTC Swaps frühzeitig zu fixieren.

Für das Geschäftsjahr 2024|25 wurden 15.768 t€ (Vorjahr: -19.136 t€) vor Steuern und -3.339 t€ (Vorjahr: 4.770 t€) Steuern für Wertänderungen von Derivaten mit einer Sicherungsbeziehung zum Grundgeschäft im sonstigen Ergebnis erfasst. Es waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Gewinne von 39 t€ (Vorjahr: Verluste 136 t€) aus Ineffektivitäten zu erfassen, da Grundgeschäfte in geringerem Ausmaß als die zugrundeliegende Sicherungsbeziehung (Energieswaps) eintraten. Die Ineffektivitäten wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen erfasst.

Derivatergebnisse bereits realisierter Grundgeschäfte (Weizenfutures) von 88 t€ (Vorjahr: 1.903 t€) wurden von der Rücklage für Sicherungsinstrumente (Cashflow-Hedges) in die Gewinn- und Verlustrechnung (Materialaufwand) umgegliedert. Die Marktwerte der Derivate verblieben in der Bilanz bis zu deren Realisierung.

Basis Adjustments wurden für Weizenfutures in Höhe von 4.546 t€ (Vorjahr: 6.631 t€) nach Steuern und für Energieswaps in Höhe von -250 t€ (Vorjahr: 6.410 t€) nach Steuern vorgenommen.

In der folgenden Tabelle sind die Derivate mit einer Sicherungsbeziehung zum Grundgeschäft mit dem Nominalvolumen und den durchschnittlichen Preisen und Zinssätzen gemäß ihrer Fälligkeit dargestellt:

		28.02.2025 Fälligkeit			29.02.2024 Fälligkeit		
		Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Devisenswaps (USD)							
Nominalbetrag	t€	2.200	0	0	2.182	0	0
Ø abgesicherter Preis	USD	1,107	0	0	1,102	0	0
Devisenswaps (RON)							
Nominalbetrag	t€	2.411	0	0	13.525	0	0
Ø abgesicherter Preis	RON	5,071	0	0	5,035	0	0
Devisenswaps (HUF)							
Nominalbetrag	t€	2.221	0	0	0	0	0
Ø abgesicherter Preis	HUF	409,977	0	0	0	0	0
Devisenswaps (CZK)							
Nominalbetrag	t€	0	0	0	5.269	0	0
Ø abgesicherter Preis	CZK	0	0	0	24,945	0	0
Zinsswaps							
Nominalbetrag	t€	75.000	27.500	0	26.000	75.000	27.500
Ø Zinssatz	%	2,690	2,640	0	-0,460	2,690	2,640
Weizenfutures							
Volumen	Tonnen	184.050	0	0	150.100	0	0
Ø abgesicherter Preis	€ je Tonne	231,286	0	0	258,851	0	0
Ethanol futures							
Volumen	Tonnen	15.000	0	0	7.000	0	0
Ø abgesicherter Preis	€ je Tonne	710,334	0	0	698,214	0	0
Gasswaps							
Volumen	MWh	1.135.621	687.060	0	152.300	1.238.158	0
Ø abgesicherter Preis	€ je MWh	34,654	41,326	0	30,353	43,140	0

11.3. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einzeln und je Bewertungskategorie dar. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstrumentes ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen wird.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt des Weiteren, wie die beizulegenden Zeitwerte (je Klasse von Finanzinstrumenten) ermittelt wurden. Dabei wurde eine Klassifizierung in drei Hierarchien vorgenommen, die die Marktnähe der in der Ermittlung eingehenden Daten widerspiegelt.

Die verschiedenen Levels wurden wie folgt bestimmt:

- In Level 1 werden jene Finanzinstrumente erfasst, deren beizulegender Zeitwert anhand von Börsen- oder Marktpreisen auf einem aktiven Markt für dieses Instrument (ohne Anpassungen oder geänderte Zusammensetzung) ermittelt wird.
- In Level 2 werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von Börsen- oder Marktpreisen auf einem aktiven Markt für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden oder andere Bewertungsmethoden, für die signifikante Eingangsparameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren, ermittelt.
- In Level 3 werden jene Finanzinstrumente erfasst, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt wird, für die signifikante Eingangsparameter herangezogen werden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwertes von Währungsderivaten Level 2 erfolgt auf Basis des Währungskurses zum Stichtag sowie der für die Restlaufzeit relevanten Zinsdifferenz der zugrunde liegenden Währungen. Es wird der Mark-to-Market-Kurs ermittelt und mit dem Kurs des Grundgeschäftes verglichen. Die Inputfaktoren hierfür sind einerseits das Fixing der Europäischen Zentralbank (im Folgenden kurz: EZB) bzw. ausgewählter Nationalbanken und andererseits die täglich veröffentlichten Geldmarktzinssätze in den für AGRANA relevanten Währungen.

Bei Zinsderivaten Level 2 wird zur Bemessung des Zeitwertes der fixe Zinssatz mit den zum Stichtag gültigen Swap-Sätzen bzw. der laufzeitrelevanten Zinsstrukturkurve verglichen. Der Zeitwert wird einer gesonderten Berechnung von Bankinstituten entnommen.

Zur Absicherung von Preisrisiken im Rahmen der Energiebeschaffung werden bei Bankinstituten OTC-Swaps abgeschlossen. Diese sind dem Level 2 zuzuordnen. Die beizulegenden Zeitwerte werden über Börsenpreise zum Stichtag ermittelt und einer gesonderten Bestätigung der Bankinstitute entnommen.

Bei der Bemessung der beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Level 2 werden die in den bestehenden Finanzierungsverträgen vereinbarten Konditionen, wie Restlaufzeit und Zinssatz, mit den am Bilanzstichtag verfügbaren aktuellen Marktkonditionen für neue Finanzierungen bei gleicher Restlaufzeit verglichen. Die Zinsdifferenz aus dem Vergleich führt zu dem Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen zum Verkauf stehen, sind dem Level 2 zugeordnet. Der Buchwert entspricht dem Marktwert und stellt somit den beizulegenden Zeitwert dar.

Die nachfolgende Tabelle enthält keine Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt. Dies trifft insbesondere auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aufgrund der kurzen Laufzeit zu.

t€	Buchwert				Summe	Beizulegender Zeitwert			
	Erfolgs- wirksam zum beizulegen- den Zeit- wert über die Gewinn- und Verlust- rechnung	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeit- wert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeit- wert im sonstigen Ergebnis (mit Recycling)	Zu fortge- führten An- schaffungs- kosten bewertet		Level 1	Level 2	Level 3	Summe
28.02.2025									
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Wertpapiere (langfristig gehalten)	13.153	7.143	–	–	20.296	11.556	–	8.740	20.296
Beteiligungen (langfristig gehalten)	–	10	–	–	10	–	–	10	10
Derivative finanzielle Vermögenswerte	2.633	–	7.233	–	9.866	1.071	8.795	–	9.866
	15.786	7.153	7.233	–	30.172				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	9.503	290.847	300.350		9.503		9.503
Sonstige finanzielle Forderungen¹	–	–	–	54.702	54.702				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–	–	203.626	203.626				
	–	–	9.503	549.175	558.678				
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden									
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	5.364	–	6.134	–	11.498	–	11.498	–	11.498
	5.364	–	6.134	–	11.498				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	308.335	308.335	–	306.663	–	306.663
Schuldscheindarlehen	–	–	–	324.000	324.000	–	322.958	–	322.958
Leasingverbindlichkeiten²	–	–	–	28.008	28.008				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	508.077	508.077				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten³	–	–	–	116.307	116.307				
	–	–	–	1.284.727	1.284.727				

¹ Ohne sonstige Steuerforderungen, geleistete Anzahlungen und Abgrenzungen, die zu keinem Zahlungsfluss führen

² Die Angabe des beizulegenden Zeitwertes entfällt gemäß IFRS 7.29d

³ Ohne Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern, im Rahmen der sozialen Sicherheit, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie Abgrenzungen

t€	Buchwert				Beizulegender Zeitwert				
	Erfolgs- wirksam zum beizulegen- den Zeit- wert über die Gewinn- und Verlust- rechnung	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeit- wert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeit- wert im sonstigen Ergebnis (mit Recycling)	Zu fortge- führten An- schaffungs- kosten bewertet	Summe	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
29.02.2024									
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Wertpapiere (langfristig gehalten)	11.897	6.309	–	–	18.206	11.007	–	7.199	18.206
Beteiligungen (langfristig gehalten)	–	280	–	–	280	–	–	280	280
Derivative finanzielle Vermögenswerte	5.255	–	1.717	–	6.972	341	6.631	–	6.972
	17.152	6.589	1.717	–	25.458				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	441.934	441.934				
Sonstige finanzielle Forderungen ¹	–	–	–	63.101	63.101				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–	–	88.106	88.106				
	–	–	–	593.141	593.141				
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden									
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	6.837	–	23.886	–	30.723	8.299	22.424	–	30.723
	6.837	–	23.886	–	30.723				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	302.786	302.786	–	282.649	–	282.649
Schuldscheindarlehen	–	–	–	409.000	409.000	–	417.371	–	417.371
Leasingverbindlichkeiten ²	–	–	–	30.609	30.609				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	561.642	561.642				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ³	–	–	–	115.323	115.323				
	–	–	–	1.419.360	1.419.360				

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und anhand der nachfolgend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

¹ Ohne sonstige Steuerforderungen, geleistete Anzahlungen und Abgrenzungen, die zu keinem Zahlungsfluss führen

² Die Angabe des beizulegenden Zeitwertes entfällt gemäß IFRS 7.29d

³ Ohne Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern, im Rahmen der sozialen Sicherheit, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie Abgrenzungen

Wertpapiere Level 1 der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung“ enthalten Investmentfondsanteile in Höhe von 11.556 t€ (Vorjahr: 11.007 t€) und werden zu aktuellen Börsenwerten gemäß Depotauszug bewertet. Wertpapiere Level 3 der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)“ stellen zum überwiegenden Teil Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 6.883 t€ (Vorjahr: 6.048 t€) dar, für die der Marktwert anhand eines Unternehmenswertgutachtens des Emittenten ermittelt wird. Für sonstige Wertpapiere des Levels 3 der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung“ (Wertrechte und Fondsanteile) in Höhe von 1.597 t€ (Vorjahr: 890 t€) entspricht deren Nominale dem beizulegenden Zeitwert. Bei „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)“ klassifizierten Aktien von nicht börsennotierten Gesellschaften in Höhe von 260 t€ (Vorjahr: 261 t€) und Beteiligungen (nicht konsolidierte Tochterunternehmen) in Höhe von 10 t€ (Vorjahr: 10 t€) wurde auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes mittels Abzinsung künftig erwarteter Cashflows verzichtet, da diese Position von untergeordneter Bedeutung für den Konzern ist. Der beizulegende Zeitwert von sonstigen Beteiligungen in Höhe von 0 t€ (Vorjahr: 270 t€) wurde mittels Abzinsung künftig erwarteter Cashflows ermittelt.

Wertpapiere, Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen, die als „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)“ klassifiziert wurden, werden aufgrund strategischer Überlegungen langfristig gehalten. Die folgende Tabelle zeigt deren beizulegende Zeitwerte und die Dividendenausschüttungen.

t€	Beizu- legender Zeitwert 28.02.2025	Dividende 2024 25	Beizu- legender Zeitwert 29.02.2024	Dividende 2023 24
RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN regGenmbH	6.883	93	6.048	71
Übrige	270	32	541	28
Summe	7.153	125	6.589	99

Änderungen im beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren Level 3 wurden mit 835 t€ (Vorjahr: 411 t€) vor Steuern und – 192 t€ (Vorjahr: –95 t€) Steuern erfolgsneutral in der Rücklage für Eigenkapitalinstrumente im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Geschäftsjahr 2024|25 gab es in der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)“ Level 3 keine Veränderungen.

Die positiven und negativen Marktwerte aus Rohstofffutures betreffen zum Teil Cashflow-Hedges. Im Fall der Zinssicherungsgeschäfte wurden die Marktwerte auf Basis diskontierter, künftig erwarteter Cashflows ermittelt. Die Bewertung der Devisenswaps erfolgt auf der Grundlage von Referenzkursen unter der Berücksichtigung von Terminauf- bzw. -abschlägen. Die Marktwerte für Zinsswaps werden den zum Bilanzstichtag eingeholten Bankbestätigungen entnommen. Diese entsprechen den Barwerten der zukünftigen Zinszahlungen auf Basis der unterlegten Zinsstrukturkurven. Bei Rohstofffutures basiert der Marktwert auf offiziellen Börsennotierungen. Die Marktwerte von Währungsderivaten basieren auf den von AGRANA zum Bilanzstichtag ermittelten Forward-Rates und den gesicherten Wechselkursen. Den zur Ermittlung der Forward-Rate herangezogenen Zinssätzen und Wechselkursen liegen die Notierungen der EZB bzw. der Nationalbanken zugrunde. Die konzernintern ermittelten Marktwerte können aufgrund von unterschiedlichen Zinssätzen in Einzelfällen unwesentlich von den Bankberechnungen abweichen. Die Marktwerte der Energieswaps stellen Cashflow-Hedges dar und werden Bankbestätigungen entnommen.

Der beizulegende Zeitwert von festverzinslichen Verbindlichkeiten ergibt sich als Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsflüsse. Bei variabel verzinsten Verbindlichkeiten entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten.

Die Nettogewinne und -verluste aus der Bewertung der Finanzinstrumente werden in folgender Tabelle je Bewertungskategorie dargestellt:

t€	2024 25	2023 24
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	350	424
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert – Derivate	322	6.898
Zu fortgeführten Anschaffungskosten – finanzielle Vermögenswerte	–3.517	–662
Zu fortgeführten Anschaffungskosten – finanzielle Verbindlichkeiten	–830	–6.275
Nettoergebnis Finanzinstrumente in der Gewinn- und Verlustrechnung	–3.675	385
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (ohne Recycling)	835	411
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Sicherungsinstrumente	15.768	–19.136
Nettoergebnis Finanzinstrumente im sonstigen Ergebnis	16.603	–18.725
Nettoergebnis Finanzinstrumente gesamt	12.928	–18.340

Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden, stellen sich wie folgt dar:

t€	2024 25	2023 24
Gesamtzinserträge	4.982	2.986
Gesamtzinsaufwendungen	–34.292	–34.724
Nettozinsergebnis	–29.310	–31.738

Die Gesamtzinserträge beinhalten im Wesentlichen Zinserträge auf Bankguthaben. Die Gesamtzinsaufwendungen weisen neben Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten hauptsächlich Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus Schuldscheindarlehen aus.

11.4. Risikomanagement in der AGRANA-Gruppe

Die AGRANA-Gruppe unterliegt Marktpreisrisiken durch Veränderung von Wechselkursen, Zinssätzen und Wertpapierkursen. Auf der Beschaffungsseite resultieren Preisrisiken im Wesentlichen aus Energiekosten und dem Einkauf von Weltmarktzucker sowie von Weizen und Mais im Rahmen der Bioethanolproduktion und auf der Verkaufsseite aus den auf Ethanol und Weltmarktzucker basierenden Verkaufspreisen. Darüber hinaus unterliegt der Konzern Kreditrisiken, die insbesondere aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren.

AGRANA setzt ein integriertes System zur Früherkennung und Überwachung von konzernspezifischen Risiken ein. Der erfolgreiche Umgang mit Risiken wird von der Zielsetzung geleitet, eine Balance von Ertrag und Risiko zu erreichen. Die Risikokultur des Unternehmens ist durch risikobewusstes Verhalten, klare Verantwortlichkeiten, Unabhängigkeit im Risikocontrolling sowie die Implementierung interner Kontrollen gekennzeichnet.

AGRANA begreift einen verantwortungsvollen Umgang mit unternehmerischen Risiken und Chancen als wichtigen Bestandteil einer nachhaltigen, wertorientierten Unternehmensführung. Das Risikomanagement ist daher integrales Element der gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse und wird durch den Vorstand vorgegeben. Die Mutter- und alle Tochtergesellschaften setzen Risikomanagementsysteme ein, die auf das jeweils spezifische operative Geschäft zugeschnitten sind. Sie zielen auf die systematische Identifikation, Bewertung, Kontrolle und Dokumentation von Risiken ab.

Das Risikomanagement der AGRANA-Gruppe basiert auf dem Risikocontrolling auf operativer Ebene, einem strategischen Beteiligungscontrolling und einem internen Überwachungssystem, das durch die Konzernrevision wahrgenommen wird. Ergänzend hierzu werden Entwicklungstendenzen, die für die AGRANA-Gruppe bestandsgefährdenden Charakter entfalten könnten, bereits frühzeitig identifiziert, analysiert und im Rahmen des Risikomanagements fortlaufend neu bewertet.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt die Gefahr eines ökonomischen Verlustes dar, weil ein Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Bestandteile des Kreditrisikos sind sowohl das Risiko der Verschlechterung der Bonität als auch das unmittelbare Ausfallrisiko.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der AGRANA-Gruppe bestehen überwiegend gegenüber der Lebensmittelindustrie, der chemischen Industrie sowie dem Groß- und Einzelhandel. Das Kreditrisiko bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Basis von internen Richtlinien gesteuert.

Folgende Grundsätze des Kreditrisikomanagements werden in der AGRANA-Gruppe verfolgt:

- Bonitätsprüfung von potenziellen Neukunden sowie laufende Bonitätsprüfung bereits bestehender Kunden
- Abschluss von Warenkreditversicherungen gemäß konzerninterner Regeln und Vorgaben sowie gegebenenfalls Ergänzung um zusätzliche Sicherheiten wie Bankgarantien, Akkreditive oder Vorauszahlungen
- Systemgestützte Kreditlimit-Prüfungen
- Standardisiertes Mahnwesen

Jede operative Einheit ist für die Umsetzung und Überwachung der entsprechenden Prozesse verantwortlich. Darüber hinaus wird von den operativen Einheiten monatlich ein Kreditrisikobericht erstellt und auf Konzernebene verdichtet. Dabei wird die Entwicklung einheitlicher Kennzahlen wie Day Sales Outstanding (DSO), Altersstruktur der Forderungen oder Art und Umfang der Kreditbesicherung im Rahmen des Kreditrisikomonitorings verfolgt.

Bei der Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs wird gemäß internen Richtlinien und IFRS 9 bei 90 Tage überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von einer Uneinbringlichkeit ausgegangen, es sei denn, die operative Einheit verfügt über angemessene und belastbare Informationen, dass eine längere Überfälligkeit gerechtfertigt ist. Sollte jedoch ein Wertberichtigungsbedarf im Rahmen des Kreditrisikomonitorings festgestellt werden, so wird mit einer Einzelwertberichtigung vorgesorgt. Dies trifft auch auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu, die weniger als 90 Tage überfällig sind. Erst wenn von einem tatsächlichen Ausfall ausgegangen werden kann, werden die Forderungen ausgebucht.

AGRANA wendet zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste den vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9 an. Über die Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen hinaus wurden die Ausfälle der letzten zehn Jahre evaluiert. Auf Basis dieser Ergebnisse wurden Loss Rates gemäß Überfälligkeiten und den Zahlungsprofilen der zugrunde liegenden Umsatzerlöse festgelegt. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Projektionen für notleidende Kredite (Non-Performing-Loans) wurden für das Ermittlungsmodell als relevantester Faktor für die Anpassung der historischen Verlustquoten definiert. Credit Spreads stellen nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine – wie auch in den Vorjahren – derzeit keine geeigneten Anpassungsfaktoren dar. Im Jahresvergleich zeigten Credit Spreads in den einzelnen Laufzeiten und Bonitätsklassen überwiegend Rückgänge, was auf eine Unterbewertung des Kreditrisikos hindeuten würde.

Um den weiterhin bestehenden Unsicherheiten Rechnung zu tragen, wurden wie im Vorjahr auf die Skalarfaktoren der Ukraine und Russland ein Multiplikator von 2 und den Rest der Welt von 1,5 angewandt. Die Risikovorsorge sank auf 194 t€ (Vorjahr: 435 t€) und blieb insgesamt für den Konzern unwesentlich.

Die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Loss Rates und die gebildeten Wertberichtigungen stellen sich wie folgt dar:

t€	Loss Rate %	Brutto- buchwert	Wert- berichti- gung	Netto- buchwert
28.02.2025				
Noch nicht fällige Forderungen	0,0337	285.141	-96	285.045
Überfällige Forderungen				
Bis 30 Tage	0,2538	12.497	-32	12.465
31 bis 90 Tage	1,6297	1.759	-29	1.730
91 Tage und älter	3,2548	1.147	-37	1.110
Einzelwertberichtigungen		11.981	-11.981	0
Summe		312.525	-12.175	300.350

29.02.2024				
Noch nicht fällige Forderungen	0,0295	412.016	-122	411.894
Überfällige Forderungen				
Bis 30 Tage	0,3146	21.100	-67	21.033
31 bis 90 Tage	1,4681	6.429	-94	6.335
91 Tage und älter	5,3863	2.824	-152	2.672
Einzelwertberichtigungen		8.856	-8.856	0
Summe		451.225	-9.291	441.934

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich folgendermaßen entwickelt:

t€	28.02.2025	29.02.2024
Wertberichtigungen zum 01.03.	9.291	8.556
Währungsänderungen/Sonstige Veränderungen	-308	-186
Zuführungen	4.650	2.178
Verbrauch	-271	-743
Auflösungen	-1.187	-514
Wertberichtigungen zum 28.02.	12.175	9.291

Die Auflösung der Wertberichtigungen enthält Zinserträge von 18 t€ (Vorjahr: 8 t€).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht fristgerecht bzw. nicht in ausreichendem Maß erfüllen kann.

Die AGRANA-Gruppe generiert Liquidität durch das operative Geschäft sowie durch externe Finanzierungen. Die Mittel dienen der Finanzierung von Working Capital, Investitionen und Akquisitionen.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität der Gruppe sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und, sofern erforderlich, in Form von Barmitteln gehalten.

Zur Steuerung der saisonal schwankenden Liquiditätsströme werden sowohl kurz- als auch langfristige Finanzierungen im Rahmen des täglichen Finanzmanagements durchgeführt.

Zum Bilanzstichtag bestehen Kreditlinien in Höhe von 987.830 t€ (Vorjahr: 1.174.768 t€). Die gewichtete Restlaufzeit der Kreditlinien zum Bilanzstichtag beträgt 2,2 Jahre (Vorjahr: 1,9 Jahre).

Die nachstehende Fälligkeitsübersicht zeigt, wie die Cashflows der Verbindlichkeiten per 28. Februar 2025 die Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen. Sämtliche Zahlungsabflüsse sind undiskontiert.

			Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse							
t€	Buchwert	Summe	0 bis 3 M	4 bis 6 M	7 bis 12 M	1 bis 2 J	2 bis 3 J	3 bis 4 J	4 bis 5 J	über 5 J
28.02.2025										
Nicht derivative										
finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	308.335	325.791	99.750	36.354	48.780	50.457	6.426	3.565	80.459	0
Schuldscheindarlehen	324.000	350.038	0	6.350	96.181	89.604	121.415	1.414	35.074	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	508.077	508.077	453.755	53.666	656	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen der Südzucker-Gruppe und Gemeinschaftsunternehmen	18.387	18.387	17.736	310	341	0	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	28.008	38.838	2.005	1.719	3.479	6.312	2.898	2.423	2.307	17.695
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	97.920	97.920	69.879	8.743	15.526	3.097	437	132	69	37
	1.284.727	1.339.051	643.125	107.142	164.963	149.470	131.176	7.534	117.909	17.732
Derivative										
finanzielle Verbindlichkeiten										
Zinsswaps	1.644	84	0	8	9	16	24	14	13	0
Devisenswaps	5.530	5.530	5.300	100	130	0	0	0	0	0
Energieswaps	4.324	4.324	0	0	1.770	1.672	644	238	0	0
	11.498	9.938	5.300	108	1.909	1.688	668	252	13	0
29.02.2024										
Nicht derivative										
finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	302.786	330.862	100.067	28.456	7.882	51.901	50.697	7.178	54.333	30.348
Schuldscheindarlehen	409.000	455.019	3.896	88.812	7.010	104.785	90.936	122.474	1.769	35.337
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	561.642	561.642	443.675	114.279	3.688	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen der Südzucker-Gruppe und Gemeinschaftsunternehmen	21.553	21.553	21.213	340	0	0	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	30.609	43.251	1.902	1.674	3.110	6.101	5.211	2.568	2.284	20.401
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	93.770	93.770	71.477	8.540	8.934	3.345	1.388	25	14	47
	1.419.360	1.506.097	642.230	242.101	30.624	166.132	148.232	132.245	58.400	86.133
Derivative										
finanzielle Verbindlichkeiten										
Devisenswaps	6.500	6.500	6.321	67	112	0	0	0	0	0
Rohstofffutures	8.299	8.299	6.433	0	1.866	0	0	0	0	0
Energieswaps	15.924	15.924	81	5	4.699	5.941	3.587	1.417	194	0
	30.723	30.723	12.835	72	6.677	5.941	3.587	1.417	194	0

Die undiskontierten Zahlungsabflüsse unterliegen der Bedingung, dass die Tilgung von Verbindlichkeiten auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen ist. Die Ermittlung von Zinsauszahlungen von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung erfolgt auf Basis der zuletzt gültigen Zinssätze.

Währungsrisiken

Der AGRANA-Konzern ist aufgrund seines internationalen Geschäftsumfanges von Fremdwährungsrisiken aus Finanzierungen und Geldveranlagungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Einkaufs- und Liefertransaktionen sowie aus zukünftigen Fremdwährungs-Cashflows aus Ein- und Verkaufsverträgen betroffen. Zur Messung und Steuerung dieser Risiken ermittelt der AGRANA-Konzern den Value at Risk (kurz: VaR) nach dem Varianz-Kovarianz-Ansatz mit einem Konfidenzintervall von 95 %. Dabei werden alle Positionen der verschiedenen Währungspaare mit den vorhandenen Volatilitäten bewertet und der untereinander bestehenden Korrelation unterzogen.

Das hieraus resultierende Ergebnis wird als diversifizierter VaR angegeben:

t€	Value at Risk	
	28.02.2025	29.02.2024
Summe Nettopositionen (absolut) der Währungspaare	73.925	72.413
Value at Risk diversifiziert	8.045	5.201

Die folgende Tabelle zeigt die Fremdwährungsposition je Währungspaar der VaR-Berechnung. Die einzelnen Werte beinhalten sowohl den Finanzierungsbereich als auch den operativen Bereich. Die kombinierte Darstellung ermöglicht es somit, die wechselseitigen Beziehungen aus beiden Bereichen je Währungspaar zu quantifizieren („Natural Hedge“).

t€	Fremdwährungspositionen	
	28.02.2025	29.02.2024
Währungspaar		
EUR/AUD	1.487	1.732
EUR/CNY	1.335	1.045
EUR/CZK	2.233	5.808
EUR/DZD	2.136	353
EUR/EGP	2.625	215
EUR/INR	0	1.499
EUR/MAD	1.378	2.107
EUR/MXN	952	1.489
EUR/PLN	4.132	2.342
EUR/RON	5.541	17.762
EUR/RUB	9.660	1.254
EUR/TRY	4.145	4.658
EUR/UAH	711	928
EUR/USD	6.528	5.440
RUB/CNY	9.347	3.543
USD/ARS	3.326	3.048
USD/AUD	4.298	675
USD/BRL	2.616	272
USD/CNY	508	301
USD/DZD	1.116	347
USD/EGP	961	1.261
USD/KRW	4.041	1.247
USD/MXN	1.428	8.319
USD/RUB	357	1.744
USD/TRY	531	1.143
USD/UAH	99	2.059
Übrige	2.434	1.822
Summe	73.925	72.413

Das wesentliche Wechselkursrisiko entsteht im operativen Geschäft, wenn Umsatzerlöse und Einkaufsaktivitäten in einer von den zugehörigen Kosten abweichenden Währung anfallen. Das Währungsrisiko aus Finanzierungen besteht im AGRANA-Konzern aus Finanzierungen und Geldanlagen, die nicht in der Landeswährung der Gesellschaft bestehen.

Die Fremdwährungspositionen von gesamt 73.925 t€ (Vorjahr: 72.413 t€) teilen sich im Wesentlichen auf die Länder Russland, USA, Rumänien, Australien, Türkei und Polen auf und daraus resultiert ein Value at Risk von 8.045 t€ (Vorjahr: 5.201 t€).

Dem Segment Zucker zugehörige Konzerngesellschaften mit Sitz in Mitgliedsländern der Europäischen Union, deren Landeswährung nicht der Euro ist, unterliegen einem Wechselkursrisiko zwischen dem Euro und ihrer jeweiligen Landeswährung, da die Rübenpreise für die jeweilige Kampagne zum Teil in Euro festgelegt werden. Die Tochtergesellschaften in Rumänien und Ungarn unterliegen Währungsrisiken durch Rohzuckereinkauf in US-Dollar, dem Zukauf von Weißzucker in Euro und einzelne Gesellschaften unterliegen einem Währungsrisiko aus Exporten von Zucker in US-Dollar.

Im Segment Stärke ergeben sich derzeit Fremdwährungsrisiken aus Finanzierungen, die nicht in der Landeswährung durchgeführt werden.

Im Segment Frucht ergeben sich Risiken aus Wechselkursen, wenn Umsatzerlöse und Materialeinkauf auf Fremdwährungen und nicht auf die jeweiligen Landeswährungen lauten. Darüber hinaus ergeben sich Risiken aus Finanzierungen, die nicht der Landeswährung entsprechen.

Zinsrisiken

Der AGRANA-Konzern unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich in der Euro-Zone.

Die Risiken aus möglichen Zinsänderungen werden als „at Risk-Ansatz“ ausgewiesen. Die AGRANA unterscheidet hierbei zwischen dem Cashflow at Risk (kurz: CfaR) für variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten und dem VaR aus Marktzinsänderungen bei fix verzinsten Finanzverbindlichkeiten.

CfaR: Die Erhöhung des Zinsniveaus würde zu einer Verteuerung der Refinanzierungskosten bei variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten führen. Der CfaR-Betrachtung liegen die Volatilitäten der einzelnen Finanzierungswährungen und deren Korrelation untereinander zugrunde.

VaR: Hier wird das implizierte Risiko aus einer Senkung des Zinsniveaus betrachtet, da bestehende fix verzinsten Finanzverbindlichkeiten konstant bleiben und nicht dem Markt folgen würden. Die unterschiedlichen Laufzeiten fix verzinsten Finanzverbindlichkeiten werden durch gewichtete Barwerte und eine potenzielle Veränderung der variablen Zinsen nach dem „Modified-Duration-Ansatz“ berücksichtigt.

Der CfaR und VaR aus Finanzierungen stellen sich wie folgt dar:

t€	28.02.2025	29.02.2024
Nettoposition variabel verzinst	428.737	417.372
Cashflow at Risk diversifiziert	3.027	4.270
Nettoposition fix verzinst	144.814	199.500
Value at Risk bei Zinssatzänderung	2.695	4.759

Demzufolge unterliegen die variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten dem Risiko von Zinsänderungen. Zur Absicherung hiergegen wurden für einen Teil der Finanzverbindlichkeiten Zinsswaps abgeschlossen und eine fixe Verzinsung erreicht.

Commodity-Preis-Risiken

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist AGRANA einem Marktpreisrisiko aus dem Bezug von Rohstoffen, dem Verkauf von Fertigerzeugnissen (Ethanol) sowie dem Bezug von Energie ausgesetzt. Im Rahmen der Herstellung von Bioethanol sind die bei weitem größten Kostenfaktoren die benötigten Rohstoffe Mais und Weizen.

Zum Bilanzstichtag bestanden Rohstofffuturres für den Erwerb von Weizen für die österreichische Bioethanolproduktion von 184.050 Tonnen (Vorjahr: Kauf von 150.100 Tonnen), für den Kauf von Mais von 2.250 Tonnen (Vorjahr: Kauf von 10.400 Tonnen) und für den Kauf von Gas von 1.822.681 MWh (Vorjahr: Kauf von 1.390.458 MWh). Weiters bestanden offene Positionen für den Verkauf von Ethanol von 15.000 Tonnen (Vorjahr: Verkauf von 7.000 Tonnen). Insgesamt entsprechen diese Positionen einem Vertragsvolumen von 109.178 t€ (Vorjahr: 79.579 t€) und hatten – basierend auf den zugrunde liegenden Abschlusspreisen – einen positiven Marktwert von 3.225 t€ (Vorjahr: negativer Marktwert 23.773 t€).

Rechtliche Risiken

AGRANA verfolgt kontinuierlich die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die eines ihrer Geschäftsfelder oder deren Mitarbeitende betreffen und allenfalls zu einer Risikosituation führen könnten, und trifft gegebenenfalls notwendige Maßnahmen. Die unter besonderer Aufmerksamkeit stehenden Rechtsbereiche sind Kartell-, Lebensmittel- und Umweltrecht, neben Datenschutz, Geldwäschebestimmungen und Terrorismusfinanzierung. AGRANA hat für die Bereiche Compliance, Personalrecht und allgemeine Rechtsbereiche eigene Stabsstellen eingerichtet und bildet die betroffenen Mitarbeitenden regelmäßig fort.

Es bestehen keine gerichtsanhängigen oder angedrohten zivilrechtlichen Klagen gegen Unternehmen der AGRANA-Gruppe, die eine materielle Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben könnten.

11.5. Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bürgschaften betreffen v.a. Bankkredite der Gemeinschaftsunternehmen im Bereich Zucker.

t€	28.02.2025	29.02.2024
Bürgschaften	27.215	33.008
Gewährleistungsverpflichtungen, genossenschaftliche Haftungen	1.365	1.365

Es wird davon ausgegangen, dass die Bürgschaften nicht in Anspruch genommen werden.

Mehrere nationale Wettbewerbsbehörden haben Anfang des Geschäftsjahres 2023|24 in verschiedenen Ländern der Europäischen Union Fragebögen zum Thema Teuerung versandt bzw. Untersuchungen gestartet. In Rumänien fand Ende März 2023 bei 13 Nahrungsmittelproduzenten, darunter auch der AGRANA Romania S.R.L., Bukarest|Rumänien, eine dreitägige Hausdurchsuchung wegen angeblicher Preisabsprachen mit Mitbewerbern statt. Im Dezember 2023 wurde eine weitere Anfrage fristgerecht beantwortet. Bisher gab es keinen konkreten Vorwurf der rumänischen Wettbewerbsbehörde. AGRANA hat alle von der Behörde eingesehenen Unterlagen ebenfalls einer externen Prüfung unterzogen und konnte, wie im Vorjahr, keine wettbewerbsrechtlichen Verletzungen feststellen. Somit liegt kein Anhaltspunkt für eine Geldbuße vor.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Form von Bestellobligo für Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf 8.848 t€ (Vorjahr: 26.810 t€).

12. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Zustimmung des AGRANA-Aufsichtsrates wurde am 12. März 2025 die Zuckerproduktion an den Standorten Leopoldsdorf im Marchfeld|Österreich sowie Hrušovany|Tschechien eingestellt.

In Österreich soll die gesamte heimische AGRANA-Zuckerproduktion zukünftig auf den Standort Tulln konzentriert werden. Diese Maßnahme ist ein wichtiger Bestandteil der strategischen Neuausrichtung des Konzerns, mit der eine langfristige Stabilisierung und Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Zuckerproduktion erreicht werden soll. Auch in Tschechien erfolgt eine Konzentration der Zuckerproduktion auf einen Standort, nämlich Opava. Der Standort Leopoldsdorf bleibt als Logistik-Hub bestehen.

In Zusammenhang mit dieser Restrukturierung wird derzeit ein Sozialplan ausgearbeitet. Auf Basis der aktuellen Einschätzung¹ rechnet der Vorstand mit einem Betrag in einer Bandbreite von 15 Mio. € bis 20 Mio. €, der aufgrund der Werksschließungen im ersten Quartal 2025|26 aufwandswirksam werden wird.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag am 28. Februar 2025 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der AGRANA hatten.

13. Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien, hält 78,34 % der Stammaktien der AGRANA Beteiligungs-AG. Diese Holdinggesellschaft ist von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, da die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, einbezogen ist. Das oberste Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe ist die Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart|Deutschland.

Nahestehende Unternehmen im Sinne von IAS 24 sind die Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, und die Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, als Aktionäre der AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien. Der AGRANA-Konzernabschluss wird in den Konzernabschluss der Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, einbezogen.

Neben der Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, und deren Tochtergesellschaften („Südzucker-Gruppe“) zählen die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN regGenmbH, Wien, und deren Tochtergesellschaften („Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss“) zu den nahestehenden Unternehmen.

Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden und unter gemeinschaftlicher Kontrolle stehen, sowie nicht einbezogene Tochterunternehmen gelten ebenfalls als nahestehende Unternehmen im Sinne von IAS 24.

Zum Bilanzstichtag sind gegenüber nahestehenden Unternehmen folgende Geschäftsbeziehungen ausgewiesen:

t€	Südzucker-Gruppe	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	Summe
Geschäftsjahr 2024 25					
Umsatz	68.740	22.533	69.065	0	160.338
Operative Aufwendungen	-36.125	-748	-115.087	-370	-152.330
Kreditbeziehungen	-353	-100.450	0	0	-100.803
Partizipationskapital	0	6.882	0	0	6.882
Bankguthaben und kurzfristige Forderungen	0	7.870	0	0	7.870
Verpflichtungen aus langfristigen Lieferverträgen	0	0	-6.800	0	-6.800
Forderungen (+)/Verbindlichkeiten (-) aus Warenlieferungen	3.710	899	539	-125	5.023
Zinsergebnis	-14	-3.394	219	0	-3.189
Garantien gegeben	0	0	36.367	0	36.367
Garantien ausgenutzt	0	0	5.624	0	5.624

t€	Südzucker-Gruppe	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	Summe
Geschäftsjahr 2023 24					
Umsatz	103.538	23.040	71.660	0	198.238
Operative Aufwendungen	-63.791	-860	-121.302	-371	-186.324
Kreditbeziehungen	-340	-75.707	0	0	-76.047
Partizipationskapital	0	6.048	0	0	6.048
Bankguthaben und kurzfristige Forderungen	0	556	0	0	556
Verpflichtungen aus langfristigen Lieferverträgen	0	0	-12.600	0	-12.600
Langfristige Finanzforderungen	0	0	505	0	505
Forderungen (+)/Verbindlichkeiten (-) aus Warenlieferungen	311	971	-6.953	-112	-5.783
Zinsergebnis	-13	-3.406	264	0	-3.155
Garantien gegeben	0	0	59.367	0	59.367
Garantien ausgenutzt	0	0	30.477	0	30.477

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen erfolgen auf Basis vergleichbarer marktüblicher Bedingungen.

Zum Bilanzstichtag waren Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von 100.803 t€ (Vorjahr: 76.047 t€) ausgewiesen.

Für vollkonsolidierte Tochterunternehmen werden bei Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss Garantien in Höhe von 5.000 t€ (Vorjahr: 5.000 t€) gegeben, von denen keine (Vorjahr: keine) ausgenutzt wurden.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes der AGRANA Beteiligungs-AG betrugen 2.490 t€ (Vorjahr: 5.062 t€) und bestanden aus einem fixen Anteil von 1.080 t€ (Vorjahr: 1.619 t€), einer einjährigen variablen Vergütung von 727 t€ (Vorjahr: 1.214 t€), einer mehrjährigen variablen Vergütung von 663 t€ (Vorjahr: 881 t€), Sachbezügen und Nebenleistungen in Höhe von 20 t€ (Vorjahr: 31 t€). Weiters gab es Zahlungen aus Ansprüchen aus der einvernehmlichen Austrittsvereinbarung des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Dkfm. Markus Mühleisen, MBA in Höhe von 1.102 t€ und im Geschäftsjahr 2025|26 werden Restansprüche von 215 t€ fällig. Die variablen Vergütungsbestandteile bestehen aus einer einjährigen variablen Vergütung (kurz: EVV) und einer mehrjährigen variablen Vergütung (kurz: MVV). Die EVV orientiert sich am Unternehmenserfolg im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr und ist abhängig von der finanziellen Zielgröße Konzern-EBITDA. Das EBITDA definiert sich dabei als operatives Ergebnis vor operativen Abschreibungen. Die MVV stellt eine Erfolgsbeteiligung über eine Anwartschaftsphase von drei Jahren auf Basis des Grades der Erreichung eines „Return on Capital Employed“-Ziels (kurz: ROCE), der Erreichung einer Ziel-Dividende basierend auf der Mehrjahresplanung sowie des Erreichungsgrades strategischer Ziele dar. Die erreichte Leistung relativ zum jeweiligen Ziel wird mit einem zwischen 0,8 und 1,2 liegenden Modifier multipliziert. Die erste Auszahlung erfolgt als Abschlagszahlung gemeinsam mit der EVV (maximal 75 % der MVV-Zielvergütung). Die finale Auszahlung erfolgt im Jahr der Hauptversammlung, die über das letzte Jahr des dreijährigen Beobachtungszeitraumes beschließt.

Die aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen Südzucker AG, Mannheim| Deutschland, und Zucker-Beteiligungs-gesellschaft m.b.H., Wien, nominierten Mitglieder des Vorstandes der AGRANA Beteiligungs-AG erhielten für die Ausübung dieser Vorstandsfunktion keine Bezüge von AGRANA. Für ihre Tätigkeit als gesetzliche Vertreter der Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, haben Herr Dr. Stephan Meeder 707 t€ und Herr Dkfm. Thomas Kölbl 900 t€ (Vorjahr: 1.831 t€) als Gesamtbezüge von der Südzucker AG erhalten. Frau Ingrid-Helen Arnold, MBA ist aus dieser Funktion ausgeschieden (Vorjahr: 1.744 t€).

Die Hauptversammlung hat am 5. Juli 2024 eine jährliche Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates in Höhe von 380 t€ (Vorjahr: 380 t€) beschlossen und die Verteilung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates übertragen. Der den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern vergütete Betrag orientiert sich der Höhe nach an der funktionalen Stellung im Aufsichtsrat. Sitzungsgelder wurden nicht gezahlt.

Für Dkfm. Markus Mühleisen, MBA, Mag. Stephan Büttner und Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer besteht eine beitragsorientierte Pensionszusage, die nach Vollendung des 55. Lebensjahres unter der Voraussetzung, dass das Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber beendet wurde, in Anspruch genommen werden kann. Für das Geschäftsjahr 2024|25 erfolgten Vorschreibungen für Pensionskassenbeiträge von 248 t€ (Vorjahr: 330 t€). Zur betrieblichen Altersversorgung sind für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dipl.-Ing. Johann Marihart, Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer sowie Mag. Walter Grausam Ruhebezüge sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart. Es gab im Geschäftsjahr 2024|25 keine Nachschusszahlungen für die ehemaligen Vorstandsmitglieder (Vorjahr: 3.225 t€).

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand sind in eine externe Pensionskasse ausgegliedert. In der Bilanz zum 28. Februar 2025 wird für Pensionsverpflichtungen ein Wert von 5.232 t€ (Vorjahr: 9.591 t€) unter den Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen ausgewiesen.

Für den Fall der Beendigung der Vorstandsfunktion bestehen Abfertigungsansprüche entsprechend den Regelungen des Angestelltengesetzes bzw. Abfertigungsansprüche entsprechend den Bestimmungen des BMSVG.

Die Angaben zu den Organen befinden sich auf Seite 266.

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG hat den Konzernabschluss am 25. April 2025 zur Prüfung durch den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss, zur Vorlage an die Hauptversammlung und zur anschließenden Veröffentlichung freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Wien, am 25. April 2025

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG



Mag. Stephan Büttner
Vorstandsvorsitzender



Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer
Vorstandsmitglied



Dr. Stephan Meeder
Vorstandsmitglied

Organe der Gesellschaft

(Kurzdarstellung)

Vorstand

Mag. Stephan Büttner
Vorstandsvorsitzender

Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer
Vorstandsmitglied

Dr. Stephan Meeder
Vorstandsmitglied

Aufsichtsrat

Obmann Mag. Erwin Hameseder
Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Niels Pörksen
Erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Mag. Dr. Claudia Süssenbacher, MBL
Zweite Stellvertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden

Dipl.-Ing. Helmut Friedl
Aufsichtsratsmitglied

Dr. Andrea Gritsch
Aufsichtsratsmitglied

Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger
Aufsichtsratsmitglied

Dipl.-Ing. Josef Pröll
Aufsichtsratsmitglied

Dr. Stefan Streng
Aufsichtsratsmitglied

Arbeitnehmervertreter

Thomas Buder
Sprecher der Konzernvertretung
und Zentralbetriebsratsvorsitzender

Andrea Benischek

Andreas Klamler

Dipl.-Ing. Stephan Savic

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 124 Abs. 1 Börsegesetz erklären die unterzeichnenden Vorstandsmitglieder als gesetzliche Vertreter der AGRANA Beteiligungs-AG nach bestem Wissen,

- dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss der AGRANA Beteiligungs-AG zum 28. Februar 2025 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AGRANA-Konzerns vermittelt;
- dass der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024|25 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des AGRANA-Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 25. April 2025



Mag. Stephan Büttner
Vorstandsvorsitzender



Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer
Vorstandsmitglied



Dr. Stephan Meeder
Vorstandsmitglied

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der **ACRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien**, und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 28. Februar 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapital-Entwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 28. Februar 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit des Geschäfts-/Firmenwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Frucht

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss zum 28. Februar 2025 werden Geschäfts-/Firmenwerte in Höhe von 97,8 Mio. EUR ausgewiesen. Davon entfallen auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Frucht, die dem Segment Frucht entspricht, 96,1 Mio. EUR.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts/Firmenwerte im Konzernabschluss im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ unter den Punkten 7.1, 7.6 und 7.11 und im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ in Note 16.

Mindestens einmal jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen werden die Geschäfts/Firmenwerte gesondert für zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) durch die Gesellschaft einer Werthaltigkeitsprüfung (Impairment Test) unterzogen. Die jährlichen Impairment Tests werden jeweils zum Ende des Geschäftsjahres durchgeführt.

Als Wertmaßstab werden im Rahmen der Impairment Tests die anhand eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelten Nutzungswerte herangezogen. Diese Wertermittlung beruht in erheblichem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftig zu erwartenden Zahlungsmittelströme. Diese basieren auf den seitens der Organe genehmigten Planzahlen, zu denen erforderlichenfalls Anpassungen vorgenommen werden. Der verwendete Diskontierungszinssatz kann darüber hinaus von sich ändernden marktbezogenen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Die Wertermittlung ist somit ermessensbehaftet und mit Schätzunsicherheiten verbunden und beinhaltet damit ein Risiko, dass die Geschäfts-/Firmenwerte im Abschluss zu hoch bewertet sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts-/Firmenwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Frucht haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die vom Vorstand durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten im Hinblick auf das verwendete Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter überprüft. Dabei haben wir die Annahmen der Planungsrechnungen gewürdigt. Das angewendete Bewertungsmodell haben wir nachvollzogen und beurteilt, ob es geeignet ist, den Nutzungswert angemessen zu ermitteln.
- Die im Modell verwendeten Bewertungsparameter, insbesondere der verwendete Diskontierungszins, wurden von uns durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit überprüft.
- Wir haben die der Werthaltigkeitsüberprüfung zugrundeliegenden zukünftigen Zahlungsmittelströme mit den seitens der Organe genehmigten Planzahlen abgeglichen und die im Zuge des Impairment Tests vorgenommenen Anpassungen gewürdigt. Weiters haben wir die Planungstreue auf der Basis des von der Gesellschaft durchgeführten Backtesting beurteilt. Wir haben überprüft, ob die Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Entwicklungen in den Planungsrechnungen entsprechend berücksichtigt wurden.
- Wir haben die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung des Nutzungswertes nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt und am 6. November 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 28. Februar 2025 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 29. Februar 2024 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien

25. April 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Zusicherungsvermerk über die unabhängige Prüfung der nicht-finanziellen Berichterstattung¹

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nicht-finanziellen Erklärung gemäß § 267a UGB (im Folgenden „nicht-finanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr 2024/25 der **AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien** (im Folgenden auch kurz "AGRANA" oder "Gesellschaft" genannt), durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht enthaltene konsolidierte nicht-finanzielle Erklärung der Gesellschaft (im Folgenden „nicht-finanzielle Berichterstattung“) nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB),
- den Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU Taxonomie-VO), und
- den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (im Folgenden „ESRS“), sowie
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung der nicht-finanziellen Berichterstattung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers der nicht-finanziellen Berichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im integrierten Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2025 der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, ausgenommen der nicht-finanziellen Berichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die nicht-finanzielle Berichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nicht-finanziellen Berichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur nicht-finanziellen Berichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen

¹ Gemäß § 267a UGB

Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer nicht-finanziellen Berichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der nicht-finanziellen Berichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die nicht-finanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer nicht-finanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur nicht-finanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der nicht-finanziellen Berichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortung des Prüfers der konsolidierten nicht-finanziellen Berichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die nicht-finanzielle Berichterstattung einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach EU-Taxonomie frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser nicht-finanziellen Berichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben;
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der nicht-finanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die nicht-finanzielle Berichterstattung.

Die Prüfung von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Webseiten oder anderen weiter-führenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der nicht-finanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nicht-finanzielle Berichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der nicht-finanziellen Berichterstattung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die nicht-finanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), sowie den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nicht-finanziellen Berichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nicht-finanziellen Berichterstattung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der nicht-finanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifikation taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nicht-finanziellen Berichterstattung.

Haftungsbeschränkung, Veröffentlichung und Auftragsbedingungen

Bei der Prüfung der nicht-finanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter <https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/>). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nicht-finanziellen Berichterstattung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der nicht-finanziellen Berichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, am 28. April 2025

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:

Mag. Wilhelm Kovsca

Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN 2024/25

278 Gewinn- und Verlustrechnung
(Einzelabschluss)

279 Bilanz (Einzelabschluss)

280 Vorschlag für die
Gewinnverwendung

281 Kontakt

282 Kennzahlen

283 Impressum

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2024|25 vom 1. März 2024 bis 28. Februar 2025
der AGRANA Beteiligungs-AG nach UGB

t€	2024 25	2023 24
1. Umsatzerlöse	49.178	50.831
2. Sonstige betriebliche Erträge	84	239
3. Personalaufwand	-22.297	-28.732
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-694	-666
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-39.510	-40.677
6. Operatives Ergebnis (Z1 bis 5)	-13.239	-19.005
7. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen	99.475 99.443	60.422 60.394
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen	16.891 16.891	16.911 16.911
9. Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen	0	6.600
10. Aufwendungen aus der Abschreibung von Finanzanlagen	-12.800	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	15.055 15.055	17.103 17.091
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen	-19.160 -19.098	-19.986 -18.985
13. Finanzerfolg (Z7 bis 12)	99.461	81.050
14. Ergebnis vor Steuern	86.222	62.045
15. Steuern vom Einkommen	9.218	-2.479
16. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	95.440	59.566
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	29.648	26.322
18. Bilanzgewinn	125.088	85.888

Bilanz

zum 28. Februar 2025
der AGRANA Beteiligungs-AG nach UGB

t€	Stand 28.02.2025	Stand 29.02.2024
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	335	609
II. Sachanlagen	987	839
III. Finanzanlagen	805.718	902.883
	807.040	904.331
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	456.572 6.244	433.824 16.330
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2	4
	456.574	433.828
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.955	1.368
D. Aktive latente Steuern	15.824	162
Summe Aktiva	1.282.393	1.339.689
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	113.531	113.531
II. Kapitalrücklagen	550.689	550.689
III. Gewinnrücklagen	13.928	13.928
IV. Bilanzgewinn davon Gewinnvortrag	125.088 29.648	85.888 26.322
	803.236	764.036
B. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen	7.306	11.374
II. Rückstellung für Steuern und sonstige Rückstellungen	21.399	40.556
	28.705	51.930
C. Verbindlichkeiten		
I. Finanzverbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	424.000 121.500 302.500	509.000 115.000 394.000
II. Übrige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	26.452 12.584 13.868	14.723 13.434 1.289
	450.452	523.723
Summe Passiva	1.282.393	1.339.689

Vorschlag für die Gewinnverwendung

der AGRANA Beteiligungs-AG nach UGB

	2024 25 €
Das Geschäftsjahr vom 1. März 2024 bis 28. Februar 2025 schließt mit einem Bilanzgewinn von	125.088.421
Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:	
Auf 62.488.976 Stück dividendenberechtigte Stammaktien Zahlung einer Dividende von 0,70 € pro Stammaktie (nennbetragslose Stückaktie), das sind	43.742.283
Vortrag auf neue Rechnung	81.346.138
	125.088.421

Kontakt

AGRANA Beteiligungs-AG

A-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
Telefon: +43-1-211 37-0, Fax: -12998
E-Mail: info.ab@agrana.com
Internet: www.agrana.com

Wünschen Sie weitere Informationen zu unserem Unternehmen oder haben Sie noch weitere Fragen? Dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Investor Relations

Mag.(FH) Hannes Haider
Telefon: +43-1-211 37-12905
E-Mail: investor.relations@agrana.com

Sustainability

Dr. Charlotte Eberl
Telefon: +43-1-211 37-12763
E-Mail: charlotte.eberl@agrana.com

Konzernkommunikation|Public Relations

Mag.(FH) Markus Simak
Telefon: +43-1-211 37-12084
E-Mail: info.ab@agrana.com

Wesentliche Tochtergesellschaften

Segment Frucht

AGRANA Internationale Verwaltungs- und Asset-Management GmbH

A-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
Telefon: +43-1-211 37-0
E-Mail: info.juice-fruit@agrana.com

Segment Stärke

AGRANA Stärke GmbH

Sitz:
A-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
Telefon: +43-1-211 37-0

Verwaltung:

A-3950 Gmünd, Conrathstraße 7
Telefon: +43-2852-503 0
E-Mail: info.staerke@agrana.com

Segment Zucker

AGRANA Sales & Marketing GmbH

Sitz:
A-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
Telefon: +43-1-211 37-0

Verwaltung:

A-3430 Tulln, Josef-Reither-Straße 21-23
Telefon: +43-2272-602-0
E-Mail: info.zucker@agrana.com

Kennzahlen

AGRANA-Konzern nach IFRS

Abkürzung	Kennzahlen Definitionen	2024 25	2023 24
BFS	Bruttofinanzschulden = Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten + Leasingverbindlichkeiten	660.343 t€	742.395 t€
CE	Capital Employed = (SAV + IAV) + WC I	1.663.924 t€	1.937.685 t€
Dividendenrendite	= Dividende pro Aktie ÷ Schlusskurs × 100	6,6 %	6,7 %
EBIT	= Ergebnis der Betriebstätigkeit	40.545 t€	151.011 t€
EBITDA	= Operatives Ergebnis + operative Abschreibungen	190.899 t€	291.078 t€
EBITDA-Marge	= EBITDA ÷ Umsatz × 100	5,4 %	7,7 %
EKQ	Eigenkapitalquote = Eigenkapital ÷ Gesamtkapital × 100	45,4 %	43,2 %
EPS	Earnings per Share (unverwässert und verwässert) = Konzernergebnis ÷ Aktienanzahl, die durchschnittlich im Umlauf war	−0,07 €	1,04 €
EVS	Equity Value per Share = Anteil der Aktionäre am Eigenkapital ÷ Aktienanzahl, die durchschnittlich im Umlauf war	18,6 €	19,0 €
FCF	Free Cashflow = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit + Cashflow aus Investitionstätigkeit	259.099 t€	129.236 t€
Gearing	= NFS ÷ Eigenkapital inklusive nicht beherrschende Anteile × 100	35,5 %	51,0 %
IAV	Immaterielle Vermögenswerte inklusive Geschäfts-/Firmenwerte	112.815 t€	112.443 t€
KGv (Ultimo)	Kurs-Gewinn-Verhältnis = Schlusskurs ÷ EPS	neg.	12,8
NFS	Nettofinanzschulden = BFS - (Kassa + Schecks + sonstige Bankguthaben + kurzfristige Wertpapiere + langfristige Wertpapiere)	436.421 t€	636.083 t€
Operatives Ergebnis	EBIT vor Ergebnis aus Sondereinflüssen und Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	76.463 t€	176.662 t€
Operative Marge	= Operatives Ergebnis ÷ Umsatz × 100	2,2 %	4,7 %
ROCE	Return on Capital employed = Operatives Ergebnis ÷ Capital employed × 100	4,6 %	9,1 %
ROS	Return on Sales = Ergebnis vor Steuern ÷ Umsatz × 100	0,1 %	2,6 %
SAV	Sachanlagevermögen	781.722 t€	797.622 t€
WC I	Working Capital I = Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + sonstige Vermögensgegenstände – kurzfristige Rückstellungen – kurzfristig erhaltene Anzahlungen – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – sonstige Verbindlichkeiten	769.387 t€	1.027.620 t€

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger

AGRANA Beteiligungs-AG
A-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1

Investor Relations

Mag.(FH) Hannes Haider
Telefon: +43-1-211 37-12905
E-Mail: investor.relations@agrana.com

Sustainability

Dr. Charlotte Eberl
Telefon: +43-1-211 37-12763
E-Mail: charlotte.eberl@agrana.com

Inhouse-Produktion mit Lucanet Disclosure Management
Support Grafiken: marchesani_kreativstudio GmbH
AGRANA-Vorstandsfotos: Petra Rautenstrauch
Foto von Mag. Erwin Hameseder (Obmann): Raiffeisen NÖ-Wien, Eva Kelety

Zukunftsgerichtete Aussagen/Prognosen

Der Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Einschätzungen des Vorstandes der AGRANA Beteiligungs-AG beruhen. Auch wenn der Vorstand der festen Überzeugung ist, dass diese Annahmen und Planungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund einer Vielzahl interner und externer Faktoren erheblich abweichen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die Verhandlungen über Welthandelsabkommen, Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage, insbesondere die Entwicklung makroökonomischer Größen wie Wechselkurse, Inflation und Zinsen, die EU-Zuckerpolitik, Konsumentenverhalten sowie die staatliche Ernährungs- und Energiepolitik. Die AGRANA Beteiligungs-AG übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden.

Betreffend der Aussagen im Prognosebericht gelten folgende schriftliche und bildliche Wertaussagen:

Wertaussage	Visualisierung	Wertmäßige Veränderung in Zahlen
Stabil	→	0 % bis +1 % oder 0 % bis -1 %
Leicht	↗ oder ↘	Mehr als +1 % bis +5 % oder mehr als -1 % bis -5 %
Moderat	↑ oder ↓	Mehr als +5 % bis +10 % oder mehr als -5 % bis -10 %
Deutlich	↑↑ oder ↓↓	Mehr als +10 % bis +50 % oder mehr als -10 % bis -50 %
Sehr deutlich	↑↑↑ oder ↓↓↓	Mehr als +50 % oder mehr als -50 %

Bezüglich Definitionen zu Finanzkennzahlen wird, sofern diese nicht in einer Fußnote angeführt sind, auf die Erläuterungen in diesem Geschäftsbericht auf Seite 282 verwiesen.

AGRANA ist in allen ihren internen und externen Schriftstücken um sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter bemüht, so auch in diesem Geschäftsbericht. Soweit jedoch im Interesse der besseren Lesbarkeit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben in diesem Bericht kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen. Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Dieser Geschäftsbericht ist in deutscher und englischer Version erhältlich.



Digitaler Geschäftsbericht 2024|25

reports.agrana.com